Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

223. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 21. April 2021

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung ..... 28201 B

Absetzung der Tagesordnungspunkte 6, 10 c, 22 c, 35 b und c, 44 aa, gg, hh und ii sowie 38 28203 C

Nachträgliche Ausschussüberweisungen ..... 28203 D

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Bernd Baumann (AfD) ..... 28204 B

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU) ..... 28205 A

Dr. Marco Buschmann (FDP) ..... 28206 A

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD) ..... 28206 D

Jan Korte (DIE LINKE) ..... 28207 A

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28208 B

Feststellung der Tagesordnung ..... 28209 B

Tagesordnungspunkt 1:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**
Drucksachen 19/28444, 19/28692, 19/28732 ..... 28209 C

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/28733 ..... 28209 C

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit

– zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Corona-Strategie für besonders gefährdete Menschen zum Nutzen der ganzen Gesellschaft**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Lockdown-Maßnahmen durch Gesetze, nicht durch Verordnungen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Mehr Sicherheit und Lebensqualität mit Schnelltests und Selbsttests für alle**

Drucksachen 19/24453, 19/25882, 19/27960, 19/28692, 19/28732 ..... 28209 D

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU) ..... 28210 A

Dr. Alexander Gauland (AfD) ..... 28212 A

Olaf Scholz, Bundesminister BMF ..... 28213 B

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) ..... 28214 D

Amira Mohamed Ali (DIE LINKE) ..... 28215 C

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28217 A

Jens Spahn, Bundesminister BMG ..... 28217 D

Stephan Thomae (FDP) ..... 28219 C

Dr. Rolf Mützenich (SPD) ..... 28220 B

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28221 B

Dr. Martin Rosemann (SPD) ..... 28221 D

Dr. Frauke Petry (fraktionslos) ..... 28222 D

Stephan Stracke (CDU/CSU) ..... 28223 B

Mario Mieruch (fraktionslos) ..... 28223 D

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) ..... 28224 B

Namentliche Abstimmungen ..... 28225 C, 28246 A, 28261 C

Ergebnisse ..... 28233 D, 28237 A, 28240 A, 28243 A, 28258 C, 28269 C

Tagesordnungspunkt 2:

Befragung der Bundesregierung

Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28225 D
Markus Frohnmaier (AfD) ..... 28227 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28227 B
Markus Frohnmaier (AfD) ..... 28227 C
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28227 C
Dr. Sascha Raabe (SPD) ..... 28227 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28228 A
Dr. Sascha Raabe (SPD) ..... 28228 B
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28228 D
Dr. Rainer Kraft (AfD) ..... 28229 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28229 B
Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28229 B
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28229 C
Dr. Christoph Hoffmann (FDP) ..... 28229 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28230 A
Helin Evrim Sommer (DIE LINKE) ..... 28230 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28230 B
Dr. Eberhard Brecht (SPD) ..... 28230 C
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28230 C
Jens Beeck (FDP) ..... 28231 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28231 A
Jens Beeck (FDP) ..... 28231 C
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28231 C
Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE) ..... 28231 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28232 A
Peter Heidt (FDP) ..... 28232 B
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28232 B
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) ..... 28232 B
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28232 C
Alexander Graf Lambsdorff (FDP) ..... 28232 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28233 A
Volkmar Klein (CDU/CSU) ..... 28233 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28233 B
Volkmar Klein (CDU/CSU) ..... 28233 C
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28233 C
Olaf in der Beek (FDP) ..... 28246 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28246 B
Helin Evrim Sommer (DIE LINKE) ..... 28246 C
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28246 C
Helin Evrim Sommer (DIE LINKE) ..... 28246 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28247 A
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28247 B
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28247 C
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28247 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28248 A
Dietmar Friedhoff (AfD) ..... 28248 B
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28248 C
Dietmar Friedhoff (AfD) ..... 28248 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28249 A
Dr. Christoph Hoffmann (FDP) ..... 28249 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28249 C
Dr. Christoph Hoffmann (FDP) ..... 28249 D
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28249 D
Matern von Marschall (CDU/CSU) ..... 28250 A
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28250 B
Matern von Marschall (CDU/CSU) ..... 28250 C
Dr. Gerd Müller, Bundesminister BMZ ..... 28250 C

Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde
Drucksache 19/28551 ..... 28250 D

Mündliche Frage 1

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung der Infrastrukturmaßnahmen für den Deutschlandtakt

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28251 A

Zusatzfragen
Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28251 B
Dr. Christian Jung (FDP) ..... 28252 B
Dr. Wiebke Esdar (SPD) ..... 28252 C
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28253 A
Dr. Dirk Spaniel (AfD) ..... 28253 C

Mündliche Frage 2

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bewertungsmethodik zur Elektrifizierung von Bahnstrecken

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28253 D

Zusatzfragen
Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28254 A
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28255 A
Dr. Christian Jung (FDP) ..... 28255 C

Mündliche Frage 3

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vertragsstrafen im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsziele in Bauverträgen der Autobahn GmbH des Bundes

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28256 A

Zusatzfragen
Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28256 B
Stephan Brandner (AfD) ..... 28257 B
Oliver Luksic (FDP) ..... 28258 A

Tagesordnungspunkt 4:

Vereinbarte Debatte: **Suizidhilfe**

Ansgar Heveling (CDU/CSU) ..... 28262 A
Beatrix von Storch (AfD) ..... 28262 D
Dr. Lars Castellucci (SPD) ..... 28263 B
Katrin Helling-Plahr (FDP) ..... 28263 D
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE) ..... 28264 C
Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28265 A
Stephan Pilsinger (CDU/CSU) ..... 28266 A
Volker Münz (AfD) ..... 28266 C
Dr. Nina Scheer (SPD) ..... 28267 B
Benjamin Strasser (FDP) ..... 28268 A
Kathrin Vogler (DIE LINKE) ..... 28268 D
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28273 A
Hermann Gröhe (CDU/CSU) ..... 28273 C
Norbert Kleinwächter (AfD) ..... 28274 B
Helge Lindh (SPD) ..... 28275 A
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) ..... 28275 D
Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE) ..... 28276 B
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28277 A
Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) ..... 28277 C
Thomas Seitz (AfD) ..... 28278 B
Kerstin Griese (SPD) ..... 28278 D
Pascal Kober (FDP) ..... 28280 A
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) ..... 28280 D
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28281 B
Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) ..... 28282 A
Dr. Robby Schlund (AfD) ..... 28282 C
Dr. Edgar Franke (SPD) ..... 28283 A
Jens Spahn (CDU/CSU) ..... 28283 D
Dr. Daniela De Ridder (SPD) ..... 28284 D
Rudolf Henke (CDU/CSU) ..... 28285 A
Swen Schulz (Spandau) (SPD) ..... 28285 D
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) ..... 28286 B
Claudia Moll (SPD) ..... 28286 D
Erich Irlstorfer (CDU/CSU) ..... 28287 C
Alexander Krauß (CDU/CSU) ..... 28288 A
Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU) ..... 28288 C
Axel Müller (CDU/CSU) ..... 28289 A
Philipp Amthor (CDU/CSU) ..... 28289 D

Tagesordnungspunkt 5:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes**
Drucksachen 19/13437, 19/13546, 19/28528 ..... 28290 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
– zu dem Antrag der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Änderung des Steuerrechts – Besteuerung der sogenannten Share Deals im Immobilienbereich**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gestaltungsmissbrauch durch Share Deals verhindern**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Share Deals – Steuervermeidung bei Immobiliengeschäften bekämpfen**
Drucksachen 19/13532, 19/15053, 19/10067, 19/28528 ..... 28290 C

c) Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Friedrich Ostendorff, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Keine Spekulation mit Land und Immobilien – Steuerschlupfloch Share Deals schließen**
Drucksache 19/16501 ..... 28290 D

Bernhard Daldrup (SPD) ..... 28290 D

Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) ..... 28291 C
Olav Gutting (CDU/CSU) ..... 28292 C
Markus Herbrand (FDP) ..... 28293 C
Jörg Cezanne (DIE LINKE) ..... 28294 B
Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28295 A
Cansel Kiziltepe (SPD) ..... 28295 D
Sebastian Brehm (CDU/CSU) ..... 28296 D

Zusatzpunkt 1:

Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Bundesweiten Mietendeckel einführen**
Drucksache 19/28776 ..... 28298 B
Caren Lay (DIE LINKE) ..... 28298 C
Frank Müller-Rosentritt (FDP) ..... 28299 A
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) ..... 28300 A
Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) ..... 28301 C
Klaus Mindrup (SPD) ..... 28302 C
Pascal Meiser (DIE LINKE) ..... 28303 B
Daniel Föst (FDP) ..... 28304 B
Caren Lay (DIE LINKE) ..... 28305 A
Daniel Föst (FDP) ..... 28305 B
Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28305 C
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) ..... 28306 C
Michael Groß (SPD) ..... 28307 C
Frank Müller-Rosentritt (FDP) ..... 28308 B

Tagesordnungspunkt 7:

– Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta**
Drucksachen 19/27662, 19/28513 ..... 28309 A
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/28514 ..... 28309 A
Christoph Matschie (SPD) ..... 28309 A
Jan Ralf Nolte (AfD) ..... 28309 D
Jürgen Hardt (CDU/CSU) ..... 28310 C
Christian Sauter (FDP) ..... 28311 B
Kathrin Vogler (DIE LINKE) ..... 28312 A
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28312 C
Matern von Marschall (CDU/CSU) ..... 28313 B
Dr. Joe Weingarten (SPD) ..... 28313 D
Thomas Erndl (CDU/CSU) ..... 28314 C
Namentliche Abstimmung ..... 28315 B
Ergebnis ..... 28322 A

Tagesordnungspunkt 43:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Katja Keul, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Eskalation in der Westsahara vermeiden – UN-Vermittlung möglich machen**
Drucksachen 19/25797, 19/27976 ..... 28315 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Kai Gehring, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Den Konflikt in der Westsahara nicht vergessen – Völkerrecht durchsetzen**
Drucksachen 19/8984, 19/16952 ..... 28315 B
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Völkerrecht in der von Marokko besetzten Westsahara durchsetzen**
Drucksachen 19/25784, 19/27978 ..... 28315 C
Dr. Daniela De Ridder (SPD) ..... 28315 C
Dr. Lothar Maier (AfD) ..... 28316 B
Roderich Kiesewetter (CDU/CSU) ..... 28316 D
Ulrich Lechte (FDP) ..... 28317 C
Sevim Dağdelen (DIE LINKE) ..... 28318 B
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..... 28319 A
Gisela Manderla (CDU/CSU) ..... 28319 D
Kerstin Tack (SPD) ..... 28320 C
Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) ..... 28321 A

Tagesordnungspunkt 9:

– Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI**
Drucksachen 19/27661, 19/28515 ..... 28325 A
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/28516 ..... 28325 A

Dr. Daniela De Ridder (SPD) ..... 28325 A
Jan Ralf Nolte (AfD) ..... 28325 D
Roderich Kiesewetter (CDU/CSU) ..... 28326 C
Ulrich Lechte (FDP) ..... 28327 B
Heike Hänsel (DIE LINKE) ..... 28328 A
Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) ..... 28328 C
Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU) ..... 28329 B
Dirk Vöpel (SPD) ..... 28329 D
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) ..... 28330 C

Namentliche Abstimmung ..... 28331 A

Ergebnis ..... 28331 C

Nächste Sitzung ..... 28334 A

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete ..... 28335 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Luise Amtsberg, Margarete Bause, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Renate Künast, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg) und Margit Stumpp (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Tagesordnungspunkt 1 a) ..... 28335 D

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg) und Axel Schäfer (Bochum) (beide SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Tagesordnungspunkt 1 a) ..... 28336 D

Anlage 4

Erklärungen nach § 31 GO zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Tagesordnungspunkt 1 a) ..... 28338 C

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28338 C
Maik Beermann (CDU/CSU) ..... 28340 A
Veronika Bellmann (CDU/CSU) ..... 28340 C
Christoph Bernstiel (CDU/CSU) ..... 28343 A
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) ..... 28343 D
Christine Buchholz (DIE LINKE) ..... 28344 B
Gitta Connemann (CDU/CSU) ..... 28344 C
Uwe Feiler (CDU/CSU) ..... 28346 A
Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU) ..... 28346 B
Sebastian Hartmann (SPD) ..... 28346 C
Nicole Höchst (AfD) ..... 28347 C
Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 28348 C
Stefan Keuter (AfD) ..... 28349 D
Cansel Kiziltepe (SPD) ..... 28350 A
Norbert Kleinwächter (AfD) ..... 28351 B
Jens Koeppen (CDU/CSU) ..... 28351 D
Michael Kuffer (CDU/CSU) ..... 28352 B
Andreas G. Lämmel (CDU/CSU) ..... 28353 A
Katharina Landgraf (CDU/CSU) ..... 28354 B
Sylvia Lehmann (SPD) ..... 28354 C
Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU) ..... 28355 A
Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU) ..... 28355 D
Yvonne Magwas (CDU/CSU) ..... 28356 A
Klaus Mindrup (SPD) ..... 28356 D
Cornelia Möhring (DIE LINKE) ..... 28357 A
Josef Oster (CDU/CSU) ..... 28357 D
Sylvia Pantel (CDU/CSU) ..... 28358 A
Dr. Sascha Raabe (SPD) ..... 28358 C
Frank Schäffler (FDP) ..... 28360 C
Jana Schimke (CDU/CSU) ..... 28361 A
Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) ..... 28361 C
Felix Schreiner (CDU/CSU) ..... 28361 D
Torsten Schweiger (CDU/CSU) ..... 28362 B
Dr. Patrick Sensburg (CDU/CSU) ..... 28363 A
Tino Sorge (CDU/CSU) ..... 28363 B
Sebastian Steineke (CDU/CSU) ..... 28364 A
Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU) ..... 28364 B
Markus Uhl (CDU/CSU) ..... 28364 C
Kathrin Vogler (DIE LINKE) ..... 28365 A
Christoph de Vries (CDU/CSU) ..... 28365 D
Andreas Wagner (DIE LINKE) ..... 28366 C
Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) ..... 28368 A
Gülistan Yüksel (SPD) ..... 28368 D
Emmi Zeulner (CDU/CSU) ..... 28369 B

Anlage 5

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde

Mündliche Frage 4

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rückbau von Bundesfernstraßen

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28370 C

Mündliche Frage 5

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Überbrückung der A 98 im Abschnitt 5

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28370 D

Mündliche Frage 6

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)

Senkung des Förderanteils des Breitbandausbaus durch die Bundesländer

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28371 A

Mündliche Frage 7

Torsten Herbst (FDP)

Abschluss des Notifizierungsverfahrens zur Freigabe der Eigenkapitalerhöhung zum Ausgleich für angefallene Coronaschäden für die Deutsche Bahn AG

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28371 B

Mündliche Frage 8

Torsten Herbst (FDP)

Abfluss der zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für Bundesstraßen und Bundesautobahnen im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28371 D

Mündliche Frage 9

Stephan Brandner (AfD)

Start der Autobahn GmbH des Bundes

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28372 A

Mündliche Frage 10

Stephan Brandner (AfD)

Erfolge des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 19. Wahlperiode

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28372 B

Mündliche Frage 11

Daniela Kluckert (FDP)

Auswirkungen der Coronapandemie auf den Abruf der finanziellen Mittel für den Breitbandausbau

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28373 B

Mündliche Frage 12

Daniela Kluckert (FDP)

Umsetzung der Anhebung der Gewichtsgrenzen für Lkw mit emissionsfreien Antrieben

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28373 C

Mündliche Frage 13

Bernd Reuther (FDP)

Zahlung weiterer Finanzmittel für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28373 D

Mündliche Frage 14

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fertigstellung von Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28374 A

Mündliche Frage 15

Johannes Huber (AfD)

Offene Forderungen im Rahmen der Errichtung der Autobahn GmbH des Bundes

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28374 A

Mündliche Frage 16

Johannes Huber (AfD)

Maßnahmen der Bundesregierung zum verstärkten Einsatz synthetischer Kraftstoffe bei Kraftfahrzeugen

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28374 C

Mündliche Frage 17

Oliver Luksic (FDP)

Mögliche Probleme in Bezug auf die Autobahn GmbH des Bundes

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28374 D

Mündliche Frage 18

Oliver Luksic (FDP)

Zusammenarbeit des Bundesverkehrsministers mit dem Ermittlungsbeauftragten des Untersuchungsausschusses zur Pkw-Maut

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28375 A

Mündliche Frage 19

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fortführung des Rettungsschirms für den öffentlichen Personennahverkehr

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28375 A

Mündliche Frage 20

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anzahl der Bundesstraßen mit Radwegen in Bayern

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28375 C

Mündliche Frage 21

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausstattung von Bundesschienenwegen in Niedersachsen mit Glasfaserkabeln

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI ..... 28375 D

Mündliche Frage 22

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anteile einzelner Städte in Niedersachsen an den Lkw-Mauteinnahmen

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .....28376 A

Mündliche Frage 23

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haltung der Bundesregierung zum Bericht des Expertenrates für Klimafragen

Antwort
Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär BMVI .....28376 A

Mündliche Frage 24

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeitpunkt der Ausschreibung für das Förderprogramm zu nachhaltigem Anpassungsmanagement für betroffene Kommunen

Antwort
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU .....28376 B

Mündliche Frage 25

Karlheinz Busen (FDP)

Haltung der Bundesregierung zu Städten und Dörfern als Lebensraum für Wölfe

Antwort
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU .....28376 D

Mündliche Frage 26

Judith Skudelny (FDP)

Auswirkungen der geplanten Pfandausweitung auf die Qualität des PET-Stroms in Deutschland

Antwort
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU .....28377 A

Mündliche Frage 27

Judith Skudelny (FDP)

Akkreditierung von Personenzertifizierungsstellen für den Fachkundenachweis zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung

Antwort
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU .....28377 B

Mündliche Frage 28

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einführung eines atomrechtlichen In-camera-Verfahrens

Antwort
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU .....28377 C

Mündliche Frage 29

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mögliche Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung für die Laufzeitverlängerung französischer Kernkraftwerke

Antwort
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU . . . 28378 A

Mündliche Frage 30

Carina Konrad (FDP)

Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse der Krefelder Studie zur Entwicklung der Insektenbestände

Antwort
Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU . . . 28378 C

Mündliche Frage 31

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Kenntnisse der Bundesregierung über Arbeitsbedingungen von internationalen Saatgutkonzernen mit Sitz in Deutschland

Antwort
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ ..... 28378 D

Mündliche Frage 32

Dr. Anton Friesen (AfD)

Höhe der Bundesmittel für Kooperationen mit der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung

Antwort
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ ..... 28379 A

Mündliche Frage 33

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auswirkungen der Amtszeitverlängerung des somalischen Präsidenten auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia

Antwort
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ ..... 28380 A

Mündliche Frage 34

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe

Antwort
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ ..... 28380 B

Mündliche Frage 35

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Gründe für den nicht ausgeschöpften Haushaltsrahmen zur Förderung von Projekten in Entwicklungsländern

Antwort
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ .....28380 B

Mündliche Frage 36

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Beratung von Personen im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“

Antwort
Norbert Barthle, Parl. Staatssekretär BMZ .....28380 C

Mündliche Frage 37

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Zinseinnahmen des Bundes durch die Emission von Bundeswertpapieren im ersten Quartal 2021

Antwort
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 28381 A

Mündliche Frage 38

Fabio De Masi (DIE LINKE)

Kreditexposures deutscher Kreditinstitute gegenüber Archegos Capital Management

Antwort
Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 28381 A

Mündliche Frage 39

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Erforderliche Angaben bei der Abgabe einer sogenannten Reueerklärung zur Passbeschaffung bei iranischen diplomatischen Vertretungen

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28381 B

Mündliche Frage 40

Martina Renner (DIE LINKE)

Archiv zu Untersuchungen zum Nationalsozialistischen Untergrund

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28381 C

Mündliche Frage 41

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Abstimmung der veränderten Förderpolitik zwischen der Bundesregierung und der Stiftung Deutsche Sporthilfe

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28381 D

Mündliche Frage 42

Dr. André Hahn (DIE LINKE)

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz im Bereich des Sports

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28382 A

Mündliche Frage 43

Dr. Anton Friesen (AfD)

Anzahl der von Deutschland im Rahmen des Resettlement-Programms in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung gestellten Plätze

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28382 C

Mündliche Frage 44

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erteilung von Aufenthaltstiteln für Personen mit Visa als Fachkräfte bzw. Auszubildende

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28382 D

Mündliche Frage 45

Martin Hohmann (AfD)

Bevölkerungswachstum in deutschen Großstädten seit 2015

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28384 B

Mündliche Frage 46

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Kenntnisse der Bundesregierung über Vorwürfe des Verleihs von sogenannten Grauen Pässen gegen Entgelt in der Türkei zur visafreien Einreise nach Deutschland

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28384 B

Mündliche Frage 47

Gökay Akbulut (DIE LINKE)

Kenntnisse über ein Projekt in der Türkei mit dem Ziel der Vergabe eines sogenannten Grauen Passes für die visafreie Einreise nach Deutschland

Antwort
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI . . 28384 D

Mündliche Frage 48

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Vermeidung von Verletzungen des Völkerrechts durch US-Drohneneinsätze auf deutschem Staatsgebiet

Antwort
Michael Roth, Staatsminister AA.....28385 A

Mündliche Frage 49

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)

Kenntnis der Bundesregierung zu möglichen Übungen des US-Militärs in der Ukraine

Antwort
Michael Roth, Staatsminister AA.....28385 B

Mündliche Frage 50

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vermeidung von Geschäften mit belarussischen Staatsanleihen vor dem Hintergrund von Menschenrechtsverletzungen

Antwort
Michael Roth, Staatsminister AA.....28385 C

Mündliche Frage 51

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Haltung der Bundesregierung zur geplanten Erweiterung der Atomwaffenkapazität von Großbritannien

Antwort
Michael Roth, Staatsminister AA.....28385 D

Mündliche Frage 52

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

Änderung des Kriegswaffenkontrollgesetzes hinsichtlich der Strafbarkeit des Erschleichens von Genehmigungen zum Export von Rüstungsgütern

Antwort
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi.....28386 A

Mündliche Frage 53

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Lieferengpässe bei Bauprodukten

Antwort
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi ..... 28386 C

Mündliche Frage 54

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Kostensteigerungen bei Bauprodukten

Antwort
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi ..... 28386 D

Mündliche Frage 55

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Anzahl der nicht in das Marktstammdatenregister eingetragenen Photovoltaikanlagen

Antwort
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi ..... 28387 A

Mündliche Frage 56

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Treffen zur Erarbeitung eines Förderprogramms für die Umstellung von Kohlekraftwerken auf Gas oder Biomasse

Antwort
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi ..... 28387 B

Mündliche Frage 57

Martina Renner (DIE LINKE)

Untersuchung der verbliebenen Asservate des Attentäters vom Breitscheidplatz in Berlin

Antwort
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV . . 28387 D

Mündliche Frage 58

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Änderungen von Berufszulassung und -ausübung im Bereich des Insolvenz- und Sachverwaltungsrechts

Antwort
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV . . 28388 A

Mündliche Frage 59

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

Aussetzung der Patente auf Covid-19-Impfstoffe und -Medikamente

Antwort
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV . . 28388 C

Mündliche Frage 60

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Maßnahmen der Bundesregierung zum bundesweiten Mieterschutz nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Antwort
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV . . 28388 D

Mündliche Frage 61

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Geplante Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyberstalking

Antwort
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV . . 28389 B

Mündliche Frage 62

Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)

Entwicklung der Zahlen seit 2009 im Zusammenhang mit § 53a Absatz 2 SGB II

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 28389 C

Mündliche Frage 63

Sabine Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE)

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Sachsen und bundesweit in den Jahren 2019 und 2020

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 28390 A

Mündliche Frage 64

Andrej Hunko (DIE LINKE)

Höhe der aktuellen Versorgungsleistungen für ehemalige Mitglieder der Blauen Division

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 28390 B

Mündliche Frage 65

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes für Angehörige der Volksgruppe der Roma aus dem ehemaligen Kosovo

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 28390 C

Mündliche Frage 66

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

Begründung der Leistungskürzungen nach § 11 des Asylbewerberleistungsgesetzes

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 28390 D

Mündliche Frage 67

Alexander Kulitz (FDP)

Durchführbarkeit von Kontrollen des Sorgfaltspflichtengesetzes im Ausland durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 28391 A

Mündliche Frage 68

Alexander Kulitz (FDP)

Regelung zur Gewerkschaftsbildung im Sorgfaltspflichtengesetz

Antwort
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 28391 B

Mündliche Frage 69

Heike Hänsel (DIE LINKE)

Asylanträge von lokalen zivilen Ortskräften der Bundeswehr in Afghanistan

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg ..... 28391 C

Mündliche Frage 70

Dr. Alexander S. Neu (DIE LINKE)

Beendigung der Beteiligung am US-Manöver Defender Europe 21

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg ..... 28392 A

Mündliche Frage 71

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Realisierte und geplante Verträge der Bundeswehr mit einer israelischen Rüstungsfirma

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg..... 28392 D

Mündliche Frage 72

Tobias Pflüger (DIE LINKE)

Berichte über die Tötung von Zivilisten bei einem französischen Luftangriff in Mali

Antwort
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg..... 28393 A

Mündliche Frage 73

Carina Konrad (FDP)

Evaluation der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeführten Instrumente für den Umweltschutz

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG..... 28393 B

Mündliche Frage 74

Bernd Reuther (FDP)

Anzahl von getesteten Reiserückkehrern an Flughäfen

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG..... 28393 C

Mündliche Frage 75

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Mögliche Aufhebung der Beschränkungen für vollständig gegen Covid-19 Geimpfte

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG..... 28393 D

Mündliche Frage 76

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Umsetzung des Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetzes

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG..... 28394 A

Mündliche Frage 77

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erkenntnisse zu Langzeitfolgen einer Covid-19-Erkrankung

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG ..... 28394 C

Mündliche Frage 78

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Maßnahmen der Bundesregierung zur baldigen Impfung von Kindern und Jugendlichen gegen Covid-19

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG ..... 28394 D

Mündliche Frage 79

Pia Zimmermann (DIE LINKE)

Schlussfolgerungen aus den Hinweisen des Weltbunds der Pflegekräfte im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG ..... 28395 A

Mündliche Frage 80

Pia Zimmermann (DIE LINKE)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG ..... 28395 B

Mündliche Frage 81

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Höhe der monatlichen finanziellen Einbußen von Hauptpflegepersonen

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG ..... 28395 C

Mündliche Frage 82

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Höhe des wöchentlichen Zeitaufwands für die private Pflegearbeit von Hauptpflegepersonen

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG.....28396 A

Mündliche Frage 83

Karsten Klein (FDP)

Empfehlungen der Bundesregierung an die Bundesländer zur Bereitstellung von Impfdosen für die Coronazweitimpfung

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG.....28396 B

Mündliche Frage 84

Karsten Klein (FDP)

Kenntnis der Bundesregierung über die Vorgehensweise Bayerns bei der Beschaffung des russischen Coronaimpfstoffes Sputnik V

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG.....28396 C

Mündliche Frage 85

Martin Hohmann (AfD)

Jährliche Sterblichkeitsrate in Deutschland durch eine Infektion mit Krankenhauskeimen

Antwort
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG.....28396 D

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Vereinbarten Debatte: Suizidhilfe (Tagesordnungspunkt 4).....28397 A

Veronika Bellmann (CDU/CSU) .....28397 A

Heike Brehmer (CDU/CSU).....28398 C

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) .....28399 C

Marcus Held (SPD).....28400 A

(A) (C)

223. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 21. April 2021

Beginn: 11.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz. Guten Morgen! Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 223., die morgige 224. und die 225. Sitzung am Freitag konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe also den Bundestag wieder mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunkteliste aufgeführten Punkte **zu erweitern:**

ZP 1 Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bundesweiten Mietendeckel einführen

Drucksache 19/28776

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Federführung strittig

ZP2 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Das Potential des regenerativen Baustoffs Holz in der Entwicklungszusammenarbeit für die Herausforderungen des Klimawandels nutzen

Drucksache 19/28791

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 44)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Espendiller, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Untersuchung zur Bedrohung der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an deutschen Hochschulen umgehend durchführen

Drucksache 19/28797

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Jens Beeck, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Aktionsplan globale Gesundheit – Ziele entschlossen erreichen

Drucksache 19/28765

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Programm „Kultur macht stark“ – Förderung anpassen, sichern und verstetigen

Drucksache 19/28780

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Rechtssicherheit für Drug-Checking schaffen

Drucksache 19/28774

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bessere Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Beruf durch eine PflegeZeit Plus

Drucksache 19/28781

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 4 **Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Zu den russischen Truppenbewegungen und der wachsenden Gefahr einer Eskalation in der Ostukraine

ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Tarifverträge bescheren Weihnachtsgeld – Allgemeinverbindlichkeit erleichtern

(B)

Drucksachen 19/15776 , 19/25410

ZP 6 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes**

Drucksache 19/26840

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/…

ZP 7 Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Carina Konrad, Pascal Kober, Michael Theurer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur befristeten Wiedereinführung der 115-Tage-Regelung – Achtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch**

Drucksache 19/27181

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/28040

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Susanne Ferschl, Jutta Krellmann, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Ausbeutung von Saisonarbeitskräften

Drucksache 19/27961

ZP 9 Erste Beratung des von den Abgeordneten Britta Haßelmann, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes – Chancengleichheit kleiner Parteien in der Coronavirus-Pandemie** (C)

Drucksache 19/28792

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Franziska Gminder, Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Neue forstliche Versuchsflächen und Saatgutplantagen anlegen

Drucksachen 19/22533, 19/23264

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verwendung von hochwertigem forstlichem Vermehrungsgut fördern

Drucksachen 19/26231, 19/26687 (D)

ZP 12 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Demografische Krise in der forstlichen Praxis und Forschung durch längerfristige Projektstellen kompensieren

Drucksachen 19/26224, 19/26814

ZP 13 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Waldbonus schaffen – CO_2 reduzieren

Drucksachen 19/16484, 19/17301

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gestärkt aus der Krise hervorgehen – Gewerbesteuer reformieren

Drucksache 19/28770

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Thesaurierungsbegünstigung modernisieren

Drucksache 19/28766

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

ZP 16 Erste Beratung des von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Überführung des § 42 BDSG in das StGB zum verbesserten strafrechtlichen Schutz von persönlichen Daten**

Drucksache 19/…

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat

ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanne Ferschl, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Sonderarbeitsmarkt Ost überwinden – Gute Arbeit in allen Regionen ermöglichen

Drucksache 19/28771

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

(B) ZP 18 Beratung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits, ABl. 2020 L 444/14,

sowie zum Beschluss (EU) 2020/2252 des Rates vom 29. Dezember 2020 über die Unterzeichnung im Namen der Union und über die vorläufige Anwendung des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits und des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Sicherheitsverfahren für den Austausch und den Schutz von Verschlusssachen, ABl. 2020 L 444/2

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes

Drucksache 19/…

ZP 19 Beratung des Antrags der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Kultur- und Medienbranche krisenfest machen – Soloselbständige besser sozial absichern und vergüten (C)

Drucksache 19/27881

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Heute wird Tagesordnungspunkt 6 abgesetzt; stattdessen soll ein Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema Mietendeckel aufgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 8 wird mit Tagesordnungspunkt 20 beraten.

Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 7 soll nunmehr Tagesordnungspunkt 43 aufgerufen werden.

Am Donnerstag wird nach den Ohne-Debatte-Punkten auf Antrag der Koalitionsfraktionen eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Zu den russischen Truppenbewegungen und der wachsenden Gefahr einer Eskalation in der Ostukraine“ stattfinden.

Die Tagesordnungspunkte 10 c, 22 c, 35 b und c sowie 44 aa, gg, hh und ii werden abgesetzt.

Am Freitag wird Tagesordnungspunkt 38 abgesetzt. Stattdessen soll ein Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema „Arbeitsmarkt Ost“ aufgesetzt werden.

An der Stelle des Tagesordnungspunktes 43 soll nun ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Kultur- und Medienbranche“ beraten werden. (D)

Schließlich mache ich auf die **Überweisungen** im Anhang zur Zusatzpunkteliste aufmerksam:

Der am 25. März 2021 (218. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss Digitale Agenda (23. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags**

Drucksache 19/27424

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss Digitale Agenda

Der am 26. März 2021 (219. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht**

Drucksache 19/27873

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A)

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Der am 26. März 2021 (219. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union und zur Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

Drucksache 19/27655

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss Digitale Agenda

Der am 15. April 2021 (221. Sitzung) überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge**

(B)

Drucksache 19/28179

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Vor der Abstimmung über die Tagesordnung wird von der Fraktion der AfD das Wort zur Geschäftsordnung gewünscht. – Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Baumann.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute eine einmalige Situation in diesem Haus. Die Abgeordneten des Bundestages sollen einem Gesetzentwurf zustimmen, bei dem der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages selbst offiziell befürchtet, dass er verfassungswidrig ist, zu dem auch ein Bundestagsvizepräsident sagt: Diese Denkweise kannten wir bisher nur aus autoritären Staaten. – Meine Damen und Herren, so können wir hier nicht vorgehen. Der Gesetzentwurf muss überarbeitet werden. Wir beantragen die Rücküberweisung in die Ausschüsse. Er muss runter von dieser Tagesordnung.

(Beifall bei der AfD)

Die Regierung plant unglaubliche, in der Republik nie dagewesene Einschränkungen der Freiheit, nicht nur Schul- und Geschäftsschließungen, sondern auch strenge Ausgangssperren. Die Leute werden praktisch in ihren Wohnungen eingesperrt, Hausarrest, (C)

(Jan Korte [DIE LINKE]: Quatsch!)

alles bloß gestützt auf kaum aussagekräftige Inzidenzwerte.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

Davor warnen jetzt auch zahlreiche Staats- und Verfassungsrechtler wie Kirchhof. Es sei, so wörtlich, „verfassungsrechtlich dringend angezeigt, dass wir noch andere Parameter berücksichtigen“. Meine Damen und Herren, warum tut die Bundesregierung das nicht? Das ist angezeigt in dieser Sache.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht doch jetzt um die Geschäftsordnung!)

Wir kritisieren nicht nur den Inhalt. Wir kritisieren auch die Art und Weise, wie das hier durchgeschleust wird. Erst vorgestern kam das Gesetz zur Beratung in die wichtigen Ausschüsse.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist jetzt Geschäftsordnung oder nicht?)

Erst nach Sitzungsbeginn – Frau Haßelmann, hören Sie doch zu; ich spreche zur Geschäftsordnung – kam das in die Ausschüsse. Dann präsentierte die Regierung in den Ausschusssitzungen plötzlich Änderungsanträge, 84 Änderungen auf zwölf eng beschriebenen Seiten. Niemand konnte lesen, geschweige denn verstehen, (D)

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ja, Sie können das nicht verstehen!)

worüber er sofort als Abgeordneter abstimmen sollte.

Schlimmer noch: Die Regierungsfraktionen hatten das Gesetz schon in der vergangenen Woche durchs Parlament peitschen wollen, ohne die geltenden Fristen einzuhalten. Aber die AfD hatte als einzige Fraktion keinen Fristverzicht für die Plenumsaufsetzung erteilt; sonst wäre das Ganze noch mehr zur Farce geworden, meine Damen und Herren. Wieder mal war die AfD die einzige Opposition in diesem Haus.

(Beifall bei der AfD)

Dazu kommt: Statt in dieser Krise vernünftig zu regieren, beschäftigen sich die Unionsparteien vor allem mit sich selbst,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Was hat das mit der Geschäftsordnung zu tun? Jetzt reicht es aber!)

mit Korruption, Maskengeschäften und anderem.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Baumann, jetzt sprechen Sie nicht zur Geschäftsordnung. Deswegen bitte ich Sie, sich auf die Geschäftsordnung zu konzentrieren.

(A) **Dr. Bernd Baumann** (AfD):

Ja. – Wenn Sie doch nur – ich komme zum Schluss, Herr Präsident; vielen Dank – halb so viel Energie für unser Land aufbringen würden, dann müssten wir uns hier nicht mit unausgegorenen Gesetzen befassen, die das Verfassungsgericht sowieso zurückziehen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Maske!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Zur Geschäftsordnung erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Stefan Müller, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baumann, mich würde mal interessieren: Haben Sie eigentlich immer die gleiche Vorlage für Ihre Reden? Denn Sie halten hier immer die gleiche Rede.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie machen immer den gleichen Fehler!)

Immer ist es der erstmalige, der einmaligste Vorgang, den wir hier erleben. Das ist doch nicht mehr glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will ganz deutlich sagen: Wir werden den Antrag der AfD ablehnen. Es ist gut, dass wir diesen Gesetzentwurf heute hier beraten und auch beschließen, und zwar aus drei Gründen. (B)

Erstens. Das Verfahren ist nicht zu beanstanden.

(Zurufe von der AfD)

Alles hat so stattgefunden, wie es unsere Geschäftsordnung vorsieht. Es gab eine erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf hier im Haus und eine entsprechende Debatte. Es gab Beratungen in den zuständigen Ausschüssen. Es gab eine Sachverständigenanhörung. In der Tat gab es dann auch eine ganze Reihe von Änderungsanträgen. Das ist völlig normal; denn in einem parlamentarischen Verfahren werden Gesetzentwürfe auch geändert. Heute gibt es diese abschließende Beratung, ohne auf irgendeine der vorgesehenen Fristen zu verzichten. Alles verläuft im Rahmen dessen, wie es unsere Geschäftsordnung vorgibt. Das ist der erste Grund, weswegen wir Ihren Antrag ablehnen.

Der zweite Grund ist: Natürlich war die Beratungszeit ambitioniert, aber es war machbar.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Es war offensichtlich machbar. Das sieht man daran, dass es Oppositionsfraktionen gibt, die es tatsächlich hingebracht haben, Änderungsanträge zu formulieren.

(Widerspruch bei der AfD)

Offensichtlich sind Sie – im Gegensatz zu anderen Oppositionsfraktionen, die das hinbekommen – nicht in der Lage, Änderungsanträge zu formulieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Ich empfehle Ihnen, mal einen Kurs in Fast Reading zu machen; vielleicht wäre das eine Hilfe.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: 84 Änderungen in der Sitzung eingebracht! Das kann kein Mensch in der Zeit lesen! Die anderen kriechen zu Kreuze!)

Wenn Sie es nicht fertigbringen, die Anträge zu lesen, ist das doch nicht das Problem aller anderen Fraktionen in diesem Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Wahrheit, warum Sie das hier veranstalten, ist doch etwas völlig anderes. Sie wollen sich bei denjenigen einschleimen, die noch heute diese Pandemie leugnen. Herr Höcke von der AfD sagt, diese Pandemie sei doch nur herbeigetestet. – Dazu fällt einem nichts mehr sein. Damit befindet er sich aber interessanterweise auf Linie des Staatspräsidenten von Turkmenistan,

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD] – Heiterkeit des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

eines der am meisten abgeschotteten und repressivsten Länder auf dieser Erde. Offensichtlich fühlen Sie sich in diesen Systemen aber sehr wohl, wenn Sie so argumentieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD) (D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Müller, auch Sie darf ich bitten, sich auf einen Beitrag zur Geschäftsordnung zu beschränken.

(Beifall des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

Stefan Müller (Erlangen) (CDU/CSU):

Der dritte Punkt, Herr Präsident, weswegen wir diesen Antrag zur Geschäftsordnung ablehnen, ist: Es ist notwendig, dass wir diesen Gesetzentwurf hier beschließen. Die Lage wird jeden Tag angespannter. Die Infektionszahlen sind hoch, die Intensivstationen sind voll. Das hat auch der Präsident der Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin, Herr Professor Marx, uns bestätigt. Er sagt: Es ist jetzt keine Zeit für wissenschaftliche und politische Diskussionen.

(Beifall der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Jetzt ist höchste Zeit, zu handeln. Jetzt ist Pandemie, jetzt ist Krise. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Offenbarungseid!)

Wenn uns das die Intensivmediziner sagen, ist das jedenfalls für uns ein wichtiges Kriterium, entsprechend zu handeln und jetzt die Grundlage dafür zu legen, dass dieses Gesetz in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt hat das Wort zur Geschäftsordnung der Kollege Dr. Marco Buschmann, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Da gibt es einmal eine Debatte in der Sache – die kommt gleich –, und es gibt eine Debatte zum Verfahren; die führen wir jetzt.

In der Sache ist meine Fraktion sehr kritisch; das wissen Sie. Wir haben Änderungsanträge vorgelegt. Wenn die nicht angenommen werden, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen, und eine ganze Reihe meiner Kolleginnen und Kollegen werden dann nach Karlsruhe vors Bundesverfassungsgericht ziehen. In der Sache sind wir sehr kritisch.

Aber darum geht es jetzt nicht. Es geht um das Verfahren. Da kann ich Sie als Vertreter einer sehr kritischen, aber am Ende auch konstruktiven Oppositionspartei aus drei Gründen nur bitten, diesen Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

Das erste Argument. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass das Parlament eine zentralere Rolle bei der Pandemiebekämpfung übernehmen muss;

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

(B)

denn es geht um Grundrechte und Freiheit. Das Argument, das uns da immer entgegengehalten wurde, war: Der Bundestag kann ja nicht zügig beraten. – Wir haben in diesem Verfahren gezeigt, dass unter Einhaltung aller Fristen und auch unter Einhaltung aller Minderheitenrechte ein zügiges Verfahren möglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Wer jetzt behauptet, das sei schlecht, der stärkt die Gegner des Parlaments. Als selbstbewusste Abgeordnete sollten wir nicht die Gegner des Parlaments stärken und Wasser auf ihre Mühlen schütten.

(Zuruf von der AfD: Sie stärken die Regierung! Sie sind keine Opposition!)

Wir sollten das Parlament stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Argument. Ja, es geht um schwierige Fragen. Es geht um komplexe Instrumente. Sie sind schwierig und komplex, aber nicht neu. Jedes der eingesetzten Instrumente ist dem Parlament spätestens seit dem Beschluss von § 28a Infektionsschutzgesetz bekannt. Wir haben in unserer Fraktion laufend begleitet, wie das sich in den Ländern auswirkt und was die Rechtsprechung und die Wissenschaft dazu sagen. Wenn man seine Arbeit so ordentlich macht, dann ist es auch möglich, sich eine Meinung zu diesen Themen zu bilden. Wenn Sie das nicht hinbekommen, dann ist das Ihr Problem und nicht das Problem dieses Parlaments. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie haben es auch nicht gelesen! Sie haben zugestimmt!)

Ich komme zu meinem dritten Argument, und das ist wahrscheinlich das gewichtigste, Herr Baumann. Sie haben jetzt durch Ihren Verfahrensantrag bekundet, das sei alles so schwierig, das gehe alles so schnell,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: 84 Änderungen in der Sitzung! Haben Sie nicht gelesen!)

„wir können uns dazu eigentlich keine klare Meinung bilden“. Im Verfahren selber sagen Sie aber, Sie haben eine ganz klare Meinung; in den Social Media, überall kann ich das lesen. Im Deutschen gibt es einen Begriff dafür, wenn das Reden zum Verfahren und das Handeln im Verfahren so auseinanderfallen. Wissen Sie, wie man das im Deutschen nennt, wenn Reden und Handeln so auseinanderfallen? Das nennt man Heuchelei! Die Menschen in Deutschland haben keine Heuchelei verdient, und Heuchelei hat hier auch keinen Platz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Carsten Schneider, SPD, hat jetzt das Wort zur Geschäftsordnung.

(Beifall bei der SPD)

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben in der vergangenen Sitzungswoche den ändernden Gesetzentwurf eingebracht, um die Bundesnotbremse aufgrund der Pandemielage in Deutschland zur gesetzlichen Regel zu machen. Wir hatten dazu Beratungen in den Ausschüssen, wir hatten eine Anhörung am Freitag, wir haben übers Wochenende verhandelt. Ich weiß nicht, was die AfD da gemacht hat. Sie hatten genügend Zeit, sich den Gesetzentwurf durchzulesen. Die Zeit drängt.

Wir sind in einer entscheidenden Phase der Pandemie, in der dritten Welle. Die Impfgeschwindigkeit steigt. Jetzt geht es darum, dass wir die Inzidenzwerte nach unten bekommen. Wir brauchen Sicherheit. Wir brauchen dieses Gesetz als Bundesnotbremse, weil einige Länder in diesem Lande die Maßnahmen leider nicht genug umgesetzt haben. Von daher: Es gab genügend Zeit, sich in der Sache damit zu beschäftigen. Herr Kollege Buschmann hat ausgeführt, dass die AfD eine klare Meinung hat: Es gibt die Krankheit scheinbar gar nicht; okay. Herr Kollege Buschmann hat ausgeführt: Es gab genügend Zeit, auch Änderungsanträge zu stellen. Auch das gehört zu einer Demokratie. Und es gehört dazu – das auch zu

Carsten Schneider (Erfurt)

(A) den Demonstranten hier draußen gesagt –, dass dann entschieden wird. Wir wollen diese Entscheidung heute haben.

Wir sind als Sozialdemokraten davon überzeugt, dass es notwendig ist, ein starkes Gesetz zu machen, das uns dabei hilft, diese Pandemie auf den letzten Metern zu besiegen. Dafür wollen wir den Weg frei machen und die Debatte beginnen. Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Nächster Redner zur Geschäftsordnung ist der Kollege Jan Korte, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Verfahren, das hier gewählt wurde, ist von der Geschäftsordnung gedeckt. Es ist trotzdem politisch nicht klug, wie das Ganze gelaufen ist. Denn dass wir das heute hier in diesem Tempo beschließen müssen, hat etwas mit dem vollständigen Scheitern der Politik der Bundesregierung zu tun; sonst wären wir nicht in dieser Situation. Das muss so ausgesprochen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

(B) Nichtdestotrotz, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind alle Fraktionen bis auf Ihre in der Lage, innerhalb eines Wochenendes – ich weiß nicht, ob Sie da auf irgendwelchen Querdenker-Demos rumhängen oder was weiß ich –

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

diese Vorlagen zu prüfen und sich eine Meinung zu bilden. Sie sind dazu nicht in der Lage. Ich frage mich, was Sie hier überhaupt wollen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wie viel Änderungsanträge haben Sie gestellt?)

Wir werden als Linke diesen Gesetzentwurf aus inhaltlichen Gründen ablehnen, nämlich weil darin die Unternehmerinnen und Unternehmer mit Samthandschuhen angefasst werden, während es für andere schwerste Einschränkungen gibt. Das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Dennoch ist das Verfahren, das hier gewählt wurde, zwar nicht gut, aber zulässig.

Jetzt will ich zu Ihnen doch noch eine Anmerkung machen. Sie sitzen ja hier in Ihrer ganzen braunen Pracht bewusst ohne Masken.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Martin Reichardt [AfD]: Das müssen wir uns von der Mauerbaupartei nicht vorwerfen lassen! Ihr Stalinistenklub!)

Sie klagen wegen der Maskenpflicht gegen den Bundestag. Sie meinen, nur weil Sie Abgeordnete sind, müssen Sie sich nicht so verhalten wie der Rest der Menschen, die morgens mit Masken in der U-Bahn sitzen. Sie sind (C) nichts Besseres, um das hier klar zu sagen, nur weil Sie Abgeordnete sind.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es sind mittlerweile über 80 000 Leute an Covid-19 gestorben. Jeden Tag schuften Pflegekräfte im wahrsten Sinne des Wortes für Ihre Gesundheit.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Herr Kollege Korte.

Jan Korte (DIE LINKE):
Ich frage mich bei Ihnen schon: Was sagen Sie eigentlich diesen Leuten?

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Herr Kollege Korte.

Jan Korte (DIE LINKE):
Gucken Sie denen mal ins Gesicht, wenn die Ihren braunen Klamauk hier sehen!

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Herr Kollege Korte.

Jan Korte (DIE LINKE): (D)
Das ist so daneben. Was sagen Sie eigentlich diesen Menschen? Das muss hier mal gesagt werden.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Herr Kollege, bitte beschränken auch Sie sich – –

Jan Korte (DIE LINKE):
Und deswegen will ich – –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Nein, nein, nein. Bitte hören Sie dem Präsidenten zu. Bitte sprechen Sie zur Geschäftsordnung, und wenn Sie mit Ihrer Rede zur Geschäftsordnung fertig sind, dann beenden Sie Ihren Beitrag.

Jan Korte (DIE LINKE):
Ich wollte die GO-Debatte in die politische Debatte einbetten, damit alle verstehen, worum es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Geht aber nicht!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Nein, nein, nein.

(A) **Jan Korte** (DIE LINKE):
Wie dem auch sei: Wir werden Ihren Antrag zur Geschäftsordnung volle Kanne ablehnen; das ist ganz sicher.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Zu dem, was Sie hier auftragen: Gott bewahre uns davor, dass Sie irgendwas zu sagen haben in diesem Land, im Sinne der Angehörigen der vielen Toten.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Herr Kollege Korte.

Jan Korte (DIE LINKE):
Das ist das Allerletzte!

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:
Im Übrigen zwingen Sie mich jetzt, zu sagen, dass man nach den Regeln im Haus eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss, wenn man nicht unter Wahrung des Abstandsgebots an seinem Platz sitzt. Danach ist es eine freiwillige Entscheidung aller Abgeordneten, aber es ist keine Verpflichtung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die AfD gewandt: Das ist kein Abstand!)

(B) – Ja, dazu füge ich die zweite Bemerkung gleich hinzu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie keine Sitzplätze gefunden haben: Die Coronapandemie betrifft ja auch uns. Uns betrifft sie nicht so hart wie unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger insbesondere in den Intensivstationen der Krankenhäuser, aber wir müssen unsere Arbeit unter diesen Bedingungen machen. Deswegen haben wir schon im Frühjahr vergangenen Jahres gesagt: Im Plenum ist Abstand zu halten, und wer im Plenarsaal selbst, also in den Reihen der Abgeordneten, keinen Platz findet, für den haben wir die Zuschauertribünen freigehalten. Sie sind herzlich dazu eingeladen, auch dort Platz zu nehmen. Sie nehmen da genauso an der Debatte teil. Sie brauchen keine Stehplätze einzunehmen. Wenn Sie stehen, müssen Sie im Übrigen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Aber es wäre mir lieber, Sie würden von dem Angebot Gebrauch machen, da oben, wie es einige Kollegen jetzt schon machen, Platz zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Rolf Mützenich [SPD]: Unbelehrbar!)

Jetzt hat als letzte Rednerin zur Geschäftsordnung das Wort die Kollegin Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident, ich frage mich gerade, ob ich abwarten soll, bis Ihrer Aufforderung Folge geleistet wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Ja, warten Sie ab, Frau Haßelmann! – Martin Reichardt [AfD]: Warten Sie mal ab! – Weiterer Zuruf der AfD: Die Zeit läuft!) (C)

Na ja, ich meine, jetzt sieht ja jede und jeder, dass es genügend Kollegen der AfD-Fraktion gibt, die sich nicht an die Aufforderung des Bundestagspräsidenten halten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

die sich einen Teufel darum scheren, ob sie andere Kolleginnen und Kollegen in Gefahr bringen und dem Risiko einer Ansteckung aussetzen. Ich halte das für verantwortungslos,

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

auch dass wir die Allgemeinverfügung noch nicht ausgeweitet haben dahin gehend, dass auch am Platz Maske zu tragen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Reden Sie mal zur Geschäftsordnung!)

Diese Abgeordneten gefährden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses,

(Jan Korte [DIE LINKE]: Genau!)

und sie gefährden andere Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, und das finde ich unerträglich. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN – Martin Reichardt [AfD]: Ist das jetzt zur Sache?)

Nun zur Sache. Meine Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsordnungsantrag ist nichts anderes als Heuchelei. Es geht der AfD-Fraktion nicht um die Sache.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wissen Sie doch nicht!)

Auch zwei Wochen längere Beratungszeit würde nicht dazu führen, dass irgendein substanzieller inhaltlicher Beitrag von der rechten Seite des Hauses käme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Dann können Sie die Änderungsanträge lesen!)

Meine Damen und Herren, die Situation ist viel zu ernst. Sie ist dramatisch. Der Bundestag hat eingefordert, dass wir bundeseinheitliche Regelungen treffen. Der Bundestag hat mehrmals gefordert, dass das Parlament Entscheidungen trifft, und die sind zeitnah zu treffen, weil die Infektionslage, weil die Situation auf den Intensivstationen, in den Krankenhäusern dramatisch ist.

Das hat uns, all den Kolleginnen und Kollegen, in dieser Woche, in diesem Beratungsverfahren verdammt viel abverlangt,

Britta Haßelmann

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

abverlangt dadurch, dass wir uns in der Sache in den Ausschüssen dauernd und auch sehr kurzfristig damit beschäftigt haben. Das war schwierig, und das war eine belastende Situation. Aber die Belastung für die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, die täglich ihren Dienst tun, die Menschen davor schützen, dass sie in noch größere Ansteckungsgefahr geraten, ist wesentlich größer. Deshalb sage ich Ihnen: Hören Sie auf, zu jammern, arbeiten Sie inhaltlich, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Da haben Sie ja bisher nichts zu sagen. Anders als alle anderen Fraktionen – mir geht es hier jetzt nicht um die Sache; darüber reden wir gleich – waren Sie nicht in der Lage, inhaltliche Beiträge zu liefern. Und ich weiß, woran das liegt:

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wer keine Position zur Coronapandemie hat, heute leugnet, morgen die Maskenpflicht ablehnt und sich übermorgen mit Querdenkern gemein macht, hat halt keinen inhaltlichen Beitrag zu liefern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Reden Sie mal zur Geschäftsordnung!)

(B) Wir lehnen den Antrag ab. Es ist viel Zeit verstrichen. Wir hätten viel schneller entscheiden müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre der Situation angemessen gewesen. Ich bin froh, dass wir heute die Debatte führen und endlich entscheiden. Es sind Wochen und Monate verstrichen, in denen der Bundestag seine Aufgabe schon hätte wahrnehmen müssen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 223., 224. und 225. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses so beschlossen.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Drucksache 19/28444 (C)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksachen 19/28692, 19/28732

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/28733

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Corona-Strategie für besonders gefährdete Menschen zum Nutzen der ganzen Gesellschaft

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Lockdown-Maßnahmen durch Gesetze, nicht durch Verordnungen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (D)

Mehr Sicherheit und Lebensqualität mit Schnelltests und Selbsttests für alle

Drucksachen 19/24453, 19/25882, 19/27960, 19/28692, 19/28732

Zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs liegen sechs Änderungsanträge der Fraktion der FDP, zwei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke sowie ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Zur dritten Beratung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke vor. Über vier Änderungsanträge der Fraktion der FDP sowie über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wir später namentlich abstimmen. Die Schlussabstimmung erfolgt ebenfalls namentlich.

Folgender Ablauf ist für die späteren Abstimmungen vorgesehen: Nach dem Schluss der Aussprache stimmen wir zunächst über fünf Änderungsanträge durch Handzeichen ab. Anschließend folgen die namentlichen Abstimmungen über vier Änderungsanträge der Fraktion der FDP in 30 Minuten, und zwar parallel – also nicht hintereinander, sondern vier namentliche Abstimmungen parallel. Danach erfolgt die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Dafür sind dann ebenfalls 30 Minuten vorgesehen. Wenn die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen vorliegen, also nach der Fragestunde, kommen wir zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs zurück. Die namentliche Abstimmung zur Schlussabstimmung soll dann wieder mit einer Dauer von 30 Minuten erfolgen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Zur Verkündung des Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung sowie zu den restlichen Abstimmungen kommen wir voraussichtlich während der Vereinbarten Debatte zurück.

Für die Aussprache selbst wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Jetzt eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Ralph Brinkhaus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Egal wie man zur Pandemie steht, kann man, glaube ich, eines sagen: Alle Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten 13 Monaten viel Zeit verbracht mit Einzelhändlern, mit Gastronomen, mit Familien, die verzweifelt waren, weil sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken konnten, und mit vielen anderen, die von der Pandemie betroffen sind. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Mich bringt das manchmal um den Schlaf. Aber wenn ich nachts wach werde, dann denke ich nicht an Einzelhändler oder Gastronomen, sondern an die Menschen, die krank geworden sind, und an die Menschen, die sterben.

Ich bin dem Bundespräsidenten sehr dankbar dafür, dass er diesen Menschen letzten Sonntag ein Gesicht gegeben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Ich bin auch den Medien sehr dankbar, dass sie das mit vielen sehr berührenden Geschichten unterstützt haben und dass sie mal gezeigt haben, wie es ist, wenn man unter Long Covid leidet, welche Einschränkungen das mit sich bringt, und dass man Enkelkinder interviewt hat, die ihre Großeltern verloren haben – ja, auch alte Menschen sind wertvoll; das ist wertvolles Leben –: Das ist Verlust, das ist Leere, das ist Trauer. Für junge Menschen gilt das natürlich genauso.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren hier sehr viel über das Grundgesetz. Das ist richtig so; das ist auch überhaupt nicht zu kritisieren. Aber dieses Grundgesetz enthält Artikel 2 Absatz 2, und darin steht: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit."

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete des höchsten Verfassungsorgans, dieses Leben zu schützen, Leben und Gesundheit zu schützen. Das ist mein Anspruch an Politik, und das ist der Grund, warum ich in die Politik gegangen bin. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Leben und Gesundheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind gefährdet. Das hat uns nicht nur Professor Marx von der Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin gesagt. Auch viele andere haben gesagt: Ihr müsst jetzt handeln! – Wir sind in einer Situation, wo nicht nur die Intensivmedizin überlastet ist, wo das gesamte Gesundheitssystem überlastet ist. Wir sind in einer Situation, wo zu viele Menschen krank werden und wo zu viele Menschen sterben. Deswegen ist es notwendig, dass wir hier und heute handeln. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage ganz bewusst „wir", weil wir als Deutscher Bundestag gefragt sind. An diesem Rednerpult haben Dutzende von Rednerinnen und Rednern gestanden, die gesagt haben: Der Deutsche Bundestag muss die Entscheidungen treffen, es darf nicht die Ministerpräsidentenkonferenz tun. Der Bundestagspräsident hat es uns ins Gebetbuch geschrieben. Auch Verfassungsrechtler haben das gesagt. Ich glaube, wir waren immer korrekt in der Vergangenheit. Aber jetzt ist die Zeit, dass der Deutsche Bundestag entscheidet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Wer sagt, die Ministerpräsidentenkonferenz könne sich ja nicht einigen und tage ja auch zu lange, dem müssen wir zeigen: Wir sind in der Lage, uns zu einigen. Wir sind in der Lage, auch Kompromisse hinzubekommen.

Wir als Unionsfraktion haben zusammen mit unserem Koalitionspartner diesen Gesetzentwurf im Laufe des Verfahrens noch mal geändert, um Brücken zu bauen für all diejenigen, die kritisch sind. Aber über diese Brücken muss man jetzt auch hinübergehen. Und über diese Brücken hinüberzugehen, heißt, Kompromisse zu schließen. (D)

Ich sage ganz ehrlich: Wenn ich das Gesetz allein hätte entwerfen können, dann wäre es härter und schärfer geworden. Aber es gebietet der Respekt vor der Mehrheitsbildung, dass man an der einen oder anderen Stelle den Kompromiss eingeht. Und Kompromisse sind kein Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke in der pluralen Demokratie.

Ich kann nur jeden aufrufen, zu sagen: Es fällt mir vielleicht an der einen oder anderen Stelle schwer, zuzustimmen, aber dieses Gesetz ist es insgesamt wert, dass es heute durch den Deutschen Bundestag geht. Denn wenn wir heute keine Mehrheit kriegen, dann wird es kein Gesetz geben. Wenn es kein Gesetz geben wird, dann wird es keine Notstandsregelung geben, und wenn es keine Notstandsregelung geben wird,

(Beifall bei der AfD)

dann werden Menschen krank werden, und dann werden Menschen sterben. Und dass die AfD bei diesem Satz klatscht, meine Damen und Herren, zeigt die Fratze, die diese Partei hier in diesem Deutschen Bundestag hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Jetzt wird gesagt: Ja, das schränkt den Föderalismus ein. – Nein, dieses Gesetz ist vom hohen Respekt vor dem Föderalismus geprägt,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ralph Brinkhaus

(A) weil wir nämlich nicht bei einer Inzidenz von 10 einsteigen – das waren die Inzidenzzahlen letzten Sommer, als wir halbwegs Normalität hatten –, nicht bei 35, was wir selber ins Infektionsschutzgesetz geschrieben haben, nicht bei 50, was wir als Notfallgrenzwert in dieses Infektionsschutzgesetz geschrieben haben, sondern erst bei einer Inzidenz von 100, weil wir den Ländern zutrauen, dass sie es unter 100, regional differenziert mit Experimentierklauseln, mit Tests und vielen, vielen anderen Sachen, hinkriegen. Aber eine Inzidenz von 100 ist auch ganz unabhängig von den anderen Indikatoren so hoch, dass eingegriffen werden muss und dass wir eine bundesweite Regelung brauchen, und die schaffen wir heute, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Alice Weidel [AfD]: Schreien Sie doch nicht so! Gottes willen! Nicht, dass der gleich umfällt!)

Dann ist letzte Woche – ich weiß nicht, ob wahrheitswidrig oder versehentlich – behauptet worden, dass dieses Gesetz die Demokratie abschafft. Meine Damen und Herren, nie war so viel Demokratie in der Pandemiebekämpfung wie jetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der AfD – Dr. Alice Weidel [AfD]: Gott, wie lächerlich!)

Es ist so, dass dieser Deutsche Bundestag als höchstes Verfassungsorgan eineindeutig entscheidet: Wenn A passiert, dann muss B die Folge sein.

(B) (Martin Reichardt [AfD]: Dann sind Ausgangssperren also in Zukunft ein Zeichen von Demokratie!)

Da gibt es keinen Spielraum für die Bundesregierung. Das ist Demokratie.

Der zweite Punkt ist: Selbst bei der Rechtsverordnung, die die Bundesregierung erlassen kann, ist es so, dass wir noch mal nachgebessert und gesagt haben: Diese Rechtsverordnung bedarf der Zustimmung des höchsten deutschen Verfassungsorgans, des Deutschen Bundestages. – Und wenn da jemand sagt, dass Demokratie geschleift wird, dann frage ich mich: Hat er dieses Gesetz gelesen, oder hat es nicht gelesen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Alice Weidel [AfD]: Diese künstliche Aufregung ist so lächerlich! Lächerlich alles hier! – Zuruf von der AfD: Schämen Sie sich!)

Oder verbreitet er hier Unwahrheiten, um aufzuhetzen, um populistisch zu sein?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann sich über die eine oder andere Maßnahme durchaus streiten; das ist auch gemacht worden, das ist überhaupt keine Frage. Jetzt wurde in der letzten Debatte, in der ersten Lesung, gesagt: Aber da muss man sich jetzt rausimpfen. – Ja, natürlich muss man sich rausimpfen. Und wir werden auch besser; Jens Spahn wird es gleich in seiner Rede sagen.

(Stephan Brandner [AfD]: Was Sie nicht alles wissen!)

Aber das wird für die nächsten Wochen nicht reichen. Da (C) brauchen wir zusätzliche Maßnahmen.

Und dann wird gesagt: Das kriegen wir mit individuellen regionalen Testkonzepten hin. – Testen ist gut, Testen ist wichtig, Testen ist richtig; das ist überhaupt keine Frage. Aber mir ist kein Land bekannt, das sich von hohen Inzidenzzahlen runtergetestet hat. Am Anfang stand immer der Lockdown, und dann wurde getestet und regional gearbeitet. Deswegen brauchen wir diese Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen wollen.

In der Debatte eben ist – auch von Herrn Korte; ich glaube, er hat es nicht so gemeint – gesagt worden: weil das und das in diesem Gesetz schlimm ist. – Oder in der ersten Lesung ist gesagt worden: Weil die Bundesregierung – ich halte das für falsch – nicht genügend Impfstoff beigebracht hat, weil nicht genügend getestet worden ist, können wir jetzt diesem Gesetz nicht zustimmen. Weil die Arbeitgeber nicht entsprechend belastet sind, können wir jetzt diesem Gesetz nicht zustimmen. – Herr Korte, wen wollen Sie bestrafen? Wen wollen Sie bestrafen? Wollen Sie alle bestrafen, weil Sie diesem Gesetz nicht vollumfänglich zustimmen können?

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN – Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist unredlich! Das ist unredlicher Unsinn!)

Es geht jetzt nicht um politische Vorteile, sondern es geht um die Gesundheit von den Menschen in diesem Land, und das sollte uns leiten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Jan Korte [DIE LINKE]: Unsinn! Gibt's eine Testpflicht oder nicht? Die Schüler müssen getestet werden!) (D)

Ich sage Ihnen eins: Dieses Gesetz ist notwendig. Dieses Gesetz muss hier im Deutschen Bundestag verabschiedet werden und nirgendswo anders. Dieses Gesetz respektiert den Föderalismus. Dieses Gesetz berücksichtigt, dass wir mehr impfen und dass wir mehr testen, und deswegen ist es begrenzt auf den 30. Juni. Dieses Gesetz ist nach unserer festen Auffassung, nach fester Auffassung des Bundesinnenministers und der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz auch verfassungsgemäß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe wirklich eine herzliche Bitte. Wir werden – das wird Jens Spahn gleich noch erläutern – mit einer unglaublichen Dynamik im Bereich Impfen in diesem Sommer aus dieser Pandemie rauskommen und viel, viel Normalität wieder zurückbekommen. Aber bis dahin ist es unsere Entscheidung hier im Deutschen Bundestag, wie viele Menschen erkranken und vielleicht auch sterben.

(Zuruf von der AfD: Blödsinn!)

Deswegen kann ich Sie nur um eins bitten: Dieses Gesetz ist ein Gesetz fürs Leben. Dieses Gesetz beruht auf Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes. Bitte stimmen Sie diesem Gesetz zu! Stimmen Sie für das Leben! Treffen Sie dann auch die entsprechende Entscheidung, auch wenn es schwerfällt, in der zweiten und dritten Lesung! Ich habe wirklich die ganz, ganz herzliche Bitte: Schützen Sie Leben! Stimmen Sie zu!

Ralph Brinkhaus

(A) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der AfD, Dr. Alexander Gauland.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Gauland (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bilde mir nicht ein, die Mehrheit für dieses Gesetz in diesem Hause mit einer Rede noch zu verändern. Und wenn ich da bis jetzt Zweifel gehabt habe, hat die Rede von Herrn Brinkhaus mir deutlich gemacht, dass die Regierenden nicht bereit sind, irgendetwas einzusehen.

(Beifall bei der AfD)

Zu festgezurrt, Herr Brinkhaus, ist der Wille der Regierenden, mit untauglichen Mitteln die Pandemie zu bekämpfen, als dass Einreden der Opposition, die ja nicht nur von uns kommen, Ihren Angriff auf die Freiheitsrechte, den Föderalismus sowie den gesunden Menschenverstand noch stoppen können.

(Beifall bei der AfD)

Wenn der Kollege Brinkhaus, wie am Freitag geschehen, Gegenargumente des Kollegen Lindner als „politische Profilierung auf Kosten von Kranken und Toten“ bezeichnet, ist jede sachliche Auseinandersetzung zu Ende und das Moralisieren an die Stelle von Politik getreten, Herr Brinkhaus. Merken Sie sich das bitte mal! (B)

(Beifall bei der AfD)

Sie stecken in Ihren Schützengräben fest und werfen der Opposition Destruktion vor. Aber diese Destruktion geht von jenen aus, die in der Impfstoffbeschaffung versagt haben, die ihre multilaterale Europaideologie wichtiger nehmen als den Lebensschutz der vielen, die auf den Eid der Bundeskanzlerin vertraut haben, Schaden von diesem Volke abzuwenden, Frau Bundeskanzlerin.

(Beifall bei der AfD)

Statt Impfstoff zu beschaffen, wo immer es welchen zu beschaffen gibt – ganz gleich, welche geopolitischen Verwerfungen damit verbunden sind –, damit Hausärzte, Betriebsärzte und wer auch immer dazu in der Lage ist, Patienten zu impfen, wollen Sie das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik die Freiheitsrechte des Grundgesetzes einschränken.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD: Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. Das ist Tatsache. – Und statt so viel Bewegung wie möglich an frischer Luft zu ermöglichen, wie es Immunologen und Aerosolforscher empfehlen, wird aufgrund einer Inzidenz, die jederzeit manipulierbar ist, das öffentliche Leben stillgestellt.

Was Sie zu Beginn versäumt haben, sollen nun Beschränkungen zulasten der Menschen richten. Was das an Kollateralschäden für die Gesellschaft bedeutet, hat meine Kollegin Weidel bei der Einbringung dieses Gesetzes dargestellt. Mir bleibt nur, warnend darauf hinzuweisen, dass hier ein Experiment ausprobiert wird, von dem manche hoffen, man könne es bei anderen Gelegenheiten wiederholen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Wenn die Bundeskanzlerin davon spricht, dass mit dem Virus nicht zu verhandeln ist, so werden wir bald hören, dass auch mit dem Klima nicht zu verhandeln ist und die Einschränkungen von heute auch für die schöne neue Welt von morgen taugen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, der Publizist Heribert Prantl – weiß Gott kein Freund der AfD –

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

sagt, er fürchte, dass die aktuellen Grundrechtseinschränkungen als Blaupause für das nächste Virus, für den nächsten Katastrophenfall verwendet werden. Denn wo man nicht verhandeln kann, gibt es nur eine einzige Sprache der Entschlossenheit. Schließlich geht es immer ums Ganze: um die Weltgesundheit, das Weltklima, eben das Überleben der Menschheit. Dann kann man endlich aufhören, gesellschaftliche Ziele und die politischen Wege dorthin in den Parlamenten, in der Öffentlichkeit zu diskutieren, und stattdessen gleich zur Tat schreiten, was Sie mit dem Gesetz ja auch tun.

(Beifall bei der AfD)

Im Grunde lassen sich für fast jeden Bereich der Politik Inzidenzen, Quoten oder Zielwerte festlegen, deren Erreichen entschlossene und vor allem unverhandelbare Maßnahmen erforderlich machen. Wir werden uns bei der Klimapolitik wiedersehen. (D)

An die Stelle der langwierigen politischen Willensbildung im Kleinen tritt die objektive Notwendigkeit entschlossenen Handelns im Großen. Und die altmodische Trennung von Regierung und Opposition verwandelt sich in den scharfen Gegensatz von Vernünftigen und Querulanten. Aber die, die da draußen protestieren, sind nicht alles Querulanten. Sie können nicht das halbe Volk zu Querulanten machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Aber genau das – die Einschränkung unserer Grundrechte für wie auch immer begründete hehre politische Ziele – wollten wir nach den Erfahrungen zweier Diktaturen in der deutschen Geschichte nie mehr zulassen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Der Staat ist immer übergriffig; das ist seine Natur. Deswegen wurden die Grundrechte geschaffen. Die Grundrechte stehen nicht – noch nicht! – unter Pandemie- und Klimavorbehalt.

(Dr. Barbara Hendricks [SPD]: Aber die Pressefreiheit wird durch die Querdenker eingeschränkt, nicht durch den Staat!)

Ich hoffe, das bleibt auch so. Wenn ich Ihre Argumentation sehe, weiß ich, dass es nicht so bleiben wird.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Gauland

(A) Deshalb ist dieses Gesetz ein Tabubruch, auch wenn Sie versucht haben, die Giftzähne am Ende ein wenig abzuschleifen und den Bundestag nicht ganz außen vor zu lassen.

Meine Damen und Herren, die Belastung und Überlastung des Gesundheitssystems wäre ein richtigerer Maßstab politischen Handelns als die nur vorgebliche objektive Inzidenz. Allerdings: Für die Frage, in welcher Ordnung wir leben wollen, taugt er so wenig wie die magische Inzidenzzahl 100, 165 oder 200 Ihres Gesetzes. – Deswegen lehnen wir das Gesetz ab.

Und, Herr Brinkhaus, das ist eine politische Auseinandersetzung. Mit dem Wort „Fratze“ haben Sie sich selber dekuvriert.

(Beifall bei der AfD)

Wenn solche Debatten geführt werden, wie Sie sie führen, hat das mit Politik nichts mehr zu tun. Es ist nur noch Moralklapperei.

(Dr. Alice Weidel [AfD]: Richtig!)

Ich bedanke mich.

(Anhaltender Beifall bei der AfD – Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Maske!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort der Bundesfinanzminister Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich eine wichtige, gute Nachricht des heutigen Tages hier besprechen: Das Bundesverfassungsgericht hat heute den Weg frei gemacht für die Ratifizierung des europäischen Wiederaufbauprogramms. Ein wichtiger Schritt in der Bekämpfung der Pandemie in ganz Europa und gemeinsam!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Er zeigt, dass wir noch lange damit zu tun haben, die Pandemie zu bekämpfen,

(Martin Reichardt [AfD]: Ihr habt doch gesagt, das ist bald vorbei!)

nicht nur, wenn es um die gesundheitlichen Folgen geht, nicht nur, wenn es um die Risiken für das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger geht, sondern eben auch, wenn es um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie geht. Ich sage an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich: Es ist richtig, dass wir mit enormen fiskalischen Mitteln dazu beitragen, das Leben in unserem Land, Arbeitsplätze und Unternehmen zu retten und dass wir es in Europa gemeinsam tun.

(Beifall bei der SPD)

Die Lage ist unverändert ernst. Das will ich sagen, weil man ja nicht immer sicher ist, ob alle das so sehen. Heute sind einige unterwegs auf den Straßen dieser Stadt, die sagen, es sei nicht ernst, es sei fast nichts los. Doch, es ist was los: 80 000 Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind gestorben, und darüber kann man nicht hinwegreden und auch nicht hinwegsehen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Weil das so ist und weil die Lage unverändert ernst ist, muss auch etwas getan werden über das hinaus, was wir bisher unternommen haben. Das, was wir jetzt brauchen, sind Klarheit und Konsequenz bei der Beantwortung der Frage: Was ist, wenn die Inzidenzwerte, wenn die Infektionszahlen zu sehr steigen? – Wir sagen: Wenn die Inzidenzwerte über 100 gehen, dann muss etwas getan werden, und zwar – das gehört zur Klarheit und Konsequenz dazu – überall in Deutschland und auch immer und in jedem Fall.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Letztendlich sind das die Regeln, über die wir jetzt hier entscheiden. Ich glaube, dass sie zur Verständlichkeit für viele Bürgerinnen und Bürger beitragen werden und auch dazu, dass viele mitmachen. Denn das viele Durcheinander hat ja auch dazu beigetragen, dass man sich nicht mehr so sicher ist, was zu tun ist und ob das wirklich richtig ist. Ich glaube, mit diesem Gesetz werden wir noch einmal eine neue, große Unterstützung bekommen für all die Maßnahmen, die jetzt erforderlich sind, weil sie gemeinsam vollzogen sind und eine Angelegenheit der großen Gemeinschaft unserer Bürgerinnen und Bürger sind. Das müssen wir erreichen, und das werden wir mit diesem Gesetz. (D)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was dazu gehört, ist, dass wir uns klarmachen, dass die Lage für viele nicht einfach ist. Das hat auch mit dem Ernst dieser Lage zu tun. Zum Beispiel haben die Kinder, die ganz lange Zeit die Schulen nicht gesehen haben, die manchmal in sehr engen Wohnungen in sehr großen Familien leben, verdient, dass wir uns um sie kümmern. Sie haben verdient, dass wir sagen: „Die Schulen werden zuletzt geschlossen und als Erste wieder geöffnet“, trotz all dieser strengen Regeln. Aber sie haben auch verdient, dass wir ihnen eine Chance für die Zukunft geben. Das Aufholpaket ist eine Antwort darauf, was notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Und vergessen wir nicht: Unverändert sind viele alleine und einsam; auch das ist ja mit den verschiedenen Beschränkungen und Regeln verbunden. Auch die haben verdient, dass wir schnell durch diese Sache kommen und dass wir deshalb mit Klarheit und Konsequenz handeln.

Klarheit und Konsequenz sind auch wichtig für die Unternehmen, die um ihre Existenz bangen, die Sorge haben, dass sie nicht durchhalten bis zum Ende der Pandemie, und die jetzt von uns die Botschaft haben wollen: Wir haben einen Kurs, den wir konsequent verfolgen und der dazu beitragen wird, dass wir neben den finanziellen Mitteln auch ein Ende der Pandemie zustande bringen. – Das ist die Aufgabe, die mit diesem Gesetz verbunden ist.

Bundesminister Olaf Scholz

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denken wir auch an die Pflegekräfte, an die Ärztinnen und Ärzte, all diejenigen, die in den Krankenhäusern, den Altenpflegeeinrichtungen jeden Tag arbeiten und dafür Sorge tragen, dass die Gesundheit so vieler Bürgerinnen und Bürger geschützt wird. Sie können fast nicht mehr. Sie schuften jeden Tag. Auch sie haben verdient, dass wir mit Klarheit und Konsequenz handeln, weil es die Voraussetzung dafür ist, dass auch dort all diese Anstrengungen einmal ein Ende finden, weil wir es geschafft haben werden. Das ist mit diesem Gesetz verbunden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Entscheidungen, die wir jetzt hier treffen, fallen natürlich zusammen mit einer ganzen Reihe von weiteren Maßnahmen, die wir ergreifen, zum Beispiel, dass die vielen neuen und zusätzlichen Möglichkeiten für Tests jetzt auch ergriffen werden, dass wir sicherstellen, dass tatsächlich überall in Deutschland Testzentren eingerichtet worden sind und jetzt verfügbar sind, dass wir sicherstellen, dass in den Schulen zweimal die Woche getestet wird, dass wir sicherstellen, dass das in den Unternehmen der Fall ist – das wird im Rahmen der Arbeitsschutzverordnung geschehen –, dass wir dafür sorgen, dass das Homeoffice deutlicher durchgesetzt wird, auch durch eine neue starke Regelung im Infektionsschutzgesetz.

(Beifall bei der SPD)

(B) All das gehört dazu, um sicherzustellen, dass wir hier durchkommen.

Und natürlich gehört auch dazu, dass wir die Hoffnung in den Blick nehmen, die mit dem Impfen verbunden ist. Denn tatsächlich machen die Impfungen große Fortschritte. Der Bundesgesundheitsminister wird das ausführlicher darstellen; da bin ich sicher. Aber ich will ausdrücklich sagen: Dass jetzt über 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger erstmalig geimpft sind, dass über 20 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, das ist ein Fortschritt, der wegen seiner Geschwindigkeit auch sichtbar werden lässt, dass wir eine Chance haben, im Sommer vielleicht auch mal wieder in einem Biergarten zu sitzen.

(Uwe Witt [AfD]: Das kann man jetzt schon in Schleswig-Holstein!)

Das ist die Perspektive, die wir gemeinsam mit den strengen Regeln verfolgen müssen. Es geht nicht um einen Dauerzustand, es geht darum, die Pandemie zu überwinden. Darum sind die Regeln auch richtig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was wir darüber hinaus tun, ist, dass wir natürlich sehr sorgfältig abwägen, dass wir überlegen, was zu tun ist, wenn die Lage sich verändert. Deshalb ist es richtig, dass in diesem Gesetz eine Verordnungsermächtigung enthalten ist, über die wir hier in diesem Haus viel diskutieren werden – die Abgeordneten müssen zustimmen, und das finde ich richtig so –, über die wir mit den Ländern in Deutschland diskutieren werden.

Was wir nämlich zu tun haben und was wir tun wollen, (C) wenn es Geimpfte gibt, die die Möglichkeit haben, bestimmte Erleichterungen auch zu nutzen; denn das ist die Verordnungsermächtigung zuallererst –, ist, dass wir Festlegungen treffen: Was geschieht mit Geimpften? Was geschieht mit denen, die genesen sind? Was ist mit denjenigen, die Tests haben? Das wollen wir in einen guten, richtigen, nachvollziehbaren, vernünftig diskutierten Rahmen stellen und diesen bald festlegen; auch diese Erleichterungsmöglichkeit gehört zu dem strengen Gesetz dazu, sie ist ebenfalls erforderlich und notwendig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein letzter Satz. Was wir hier machen und worüber wir heute beraten und was Sie heute hoffentlich beschließen werden, verehrte Abgeordnete, ist nicht frei gegriffen; es baut auf sehr sorgfältigen Verabredungen zwischen Bund und Ländern auf, die unterschiedlich umgesetzt worden sind, die aber doch einen gemeinsamen Rahmen hatten. Und dass wir uns darauf beziehen, dass wir das hier in eine strikte Regelung umsetzen, gehört zu Klarheit und Konsequenz auch dazu, und das ist das Gebot der Stunde.

Schönen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus, FDP.

(Beifall bei der FDP) (D)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir sind uns hier alle einig: Das Coronavirus stellt weiterhin eine große Gefahr für die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger dar, und es ist unsere oberste Aufgabe, das Virus zu bekämpfen. Und ja, wir als FDP-Bundestagsfraktion halten bundeseinheitliche Regelungen für wichtig, sonst hätten wir ja auch nicht schon vor Wochen einen Stufenplan vorgelegt, der genau das vorsieht. Den haben Sie, Herr Brinkhaus, mit Ihrer Fraktion damals abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Auch die aktive Zustimmung des Bundestages bei Erlass einer Rechtsverordnung ist selbstverständlich zu begrüßen; denn eine parlamentarische Beteiligung, meine Damen und Herren, ist immer auch eine Qualitätskontrolle. Bei dieser Qualitätskontrolle – das hat die Anhörung gezeigt – ist Ihr Gesetz aber durchgefallen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ihr Gesetzentwurf hat erhebliche handwerkliche Mängel; denn alle Maßnahmen zur Eindämmung des Virus müssen auch geeignet sein. Herr Brinkhaus, erstaunlicherweise habe ich zur Geeignetheit dieser Mittel überhaupt nichts von Ihnen gehört. Ich wundere mich darüber auch nicht; denn die vorgesehenen Ausgangssperren sind eben keine geeigneten Maßnahmen.

Christine Aschenberg-Dugnus

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz, die belegt, dass Ausgangssperren die Verbreitung des Virus verhindern. Allein darauf zu hoffen, dass es etwas bringt, reicht nicht aus, um einen so schwerwiegenden Grundrechtseingriff zu rechtfertigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

Wir benötigen wissenschaftliche Erkenntnisse und keine Behauptungen; das haben Gerichte so entschieden, das sagt der überwiegende Teil der Verfassungsrechtler, und wir als Bundestagsfraktion sagen das auch.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es existieren ja wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Aerosolforscher haben es dargelegt: Ausgangssperren bringen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens rein gar nichts. Sie schränken nur in unzulässiger Weise die Grundrechte ein und treiben die Menschen weiter in den privaten Bereich. Das kann doch gerade nicht unser Interesse sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Der Fokus muss auf solchen Maßnahmen liegen, die tatsächlich zu einer Eindämmung des Virus führen. Das sind natürlich: Impfen, Impfen, Impfen, Testen, bessere Aufklärung über Kontaktvermeidung und AHA-Regeln im privaten Bereich. (B)

Nächster Punkt: die Sieben-Tage-Inzidenz. Sie ist als alleiniger Maßstab völlig ungeeignet, das Infektionsgeschehen abzubilden. In unserem Stufenplan, den ich schon erwähnt habe, haben wir bereits diese Faktoren vorgeschlagen, und auch in unserem Änderungsantrag haben wir jetzt eine gewichtete Sieben-Tage-Inzidenz vorgeschlagen. Danach sollen folgende Indikatoren miteinbezogen werden: der Anteil der Positivbefunde, die Anzahl der geimpften Personen, Belastung der Intensivstationen usw. usw. Eine Anfrage an das Bundesministerium hat bestätigt: Die Anzahl positiver PCR-Testergebnisse allein zeigt nicht die Schwere der Pandemie an. Warum haben Sie das denn dann nicht in Ihr Gesetz geschrieben, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP)

Nächster Änderungsantrag von uns: Modellprojekte. Die Bundesnotbremse darf doch nicht dazu führen, dass die wichtigen Modellprojekte, wie in Tübingen zum Beispiel, einfach abgebrochen werden. Das widerspricht jeglicher Evidenz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Bundestagsfraktion haben von Anfang an für konstruktive Gespräche bereitgestanden, auch unter Zeitdruck. Sechs Änderungsanträge und einen Entschließungsantrag haben wir Ihnen vorgelegt. Sie haben alle unsere Argumente einfach beiseitegeschoben. Es ist grob fahrlässig, hier eine verfassungsrechtlich fragwürdige Gesetzesänderung auf den Weg bringen zu wollen. Ihre gescheiterte Osterruhe hat doch gezeigt, wie viel Vertrauen dabei verloren gehen kann. Ein solcher Vertrauensverlust darf sich nicht wiederholen, meine Damen und Herren! (C)

(Beifall bei der FDP)

Im Ergebnis werden wir das Gesetz ablehnen.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Deswegen klagt ihr ja auch dagegen! Sehr clever!)

Gestatten Sie mir bitte noch den letzten Hinweis: Sollten Sie unsere Änderungsanträge ablehnen und sollte die Ausgangssperre kommen, dann werden wir eine Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe auf den Weg bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Das ist eine politische Auseinandersetzung hier!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort der Fraktionsvorsitzenden der Linken, Amira Mohamed Ali.

(Beifall bei der LINKEN)

Amira Mohamed Ali (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ja, es geht um Leben und Tod. Das Infektionsgeschehen muss dringend eingedämmt werden. Aber was macht die Bundesregierung? Sie taumelt von einem Murks in den nächsten. Und auch jetzt legen Sie uns wieder ein Stückwerk vor, das die großen Probleme nicht lösen wird. Das ist unverantwortlich. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, im Vergleich zur letzten Woche haben Sie im Bevölkerungsschutzgesetz einiges umgestrickt: Die Maßnahmen sind jetzt befristet, der Persilschein für die Bundesregierung, weitere Maßnahmen zu erlassen, ist entfallen. Gut. Aber die Wahrheit ist, dass Sie sich hier erst auch auf unseren massiven Druck hin bewegt haben. Wir erleben übrigens nicht zum ersten Mal in dieser Pandemie, dass Sie versuchen, Grundrechtseinschränkungen praktisch im Vorbeigehen und ohne Befristung einzuführen und die Befugnisse der Regierung massiv auszuweiten. Das ist und bleibt untragbar. Und ich kann ihnen versichern: Die Linke wird das niemals akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir lehnen Ihr Gesetz weiterhin ab, und ich sage ihnen auch, warum. Sie wollen Ausgangssperren pauschal ab einer Inzidenz von 100 verhängen, obwohl die Wirksamkeit dieser Maßnahme hoch umstritten, aber der Eingriff in die Grundrechte massiv ist. Was jedoch wissenschaftlich sehr gut belegt ist, ist der hohe Anteil an Ansteckungen am Arbeitsplatz. Trotzdem nehmen Sie nach wie vor die Arbeitgeber nicht richtig in die Pflicht. Unglaublich!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Homeoffice soll kommen; aber Sie kontrollieren es nicht richtig. Ja, Tests sollen kommen, aber nicht verpflichtend, nur ein Angebot für ein bis zwei Tests pro Woche. Das ist doch zahnlos.

Amira Mohamed Ali

(A) (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Zeit, in der man immer nur „Bitte, bitte!“ zu den Unternehmern sagt, muss doch endlich vorbei sein. Wir brauchen endlich Schutz für alle Menschen an ihren Arbeitsplätzen und auch auf dem Weg zur Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Schulen: Schon lange schlagen Schülervertreter, Eltern und Lehrer Alarm. Und was tun Sie? Obwohl Sie ab einer Inzidenz von 100 Ausgangssperren verhängen wollen, sollen die Kinder bis zu einer Inzidenz von 165 in die Schule gehen. Also, ich kann alle Eltern verstehen, die nur noch den Kopf schütteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Woher haben Sie eigentlich diese Zahlen? Würfeln Sie die aus?

Es ist auch Irrsinn, dass die Kinder bis zu der 100er-Inzidenz in voller Klassenstärke unterrichtet werden sollen. Die Klassenstärken müssen reduziert werden. Das ist der Schlüssel.

(Beifall bei der LINKEN – Martin Reichardt [AfD]: Kinder sind keine Pandemietreiber! Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen!])

Genauso kann man nur den Kopf schütteln über Ihre Pläne, dass Kinder bis 14 Jahren im Freien Sport treiben dürfen, ab 15 aber nicht mehr. Das ist doch absurd!

(Beifall bei der LINKEN)

Brauchen Kinder ab 15 weniger Bewegung und Ausgleich? Wieder denken Sie nicht an die jungen Menschen, (B) die eben keine großen Gärten und Spielzimmer haben. Aber das ist leider nichts Neues.

Diese Bundesregierung ignoriert konsequent die Tatsache, dass die Gefahren von Covid-19 nicht für alle Menschen gleich sind. Das Ansteckungsrisiko und das Risiko eines schweren Verlaufs sind für Menschen mit niedrigem Einkommen nachgewiesenermaßen deutlich höher: wegen beengter Wohnverhältnisse, weil sie nicht im Homeoffice arbeiten können, weil sie in vollen Bussen und Bahnen zur Arbeit fahren müssen

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was schlagen Sie denn vor?)

und weil Menschen mit niedrigem Einkommen oft eine schlechtere Gesundheitsversorgung haben und sich gesunde Ernährung nicht leisten können. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verkäuferinnen, die Lieferanten, die Erzieherinnen – es ist doch wirklich eine Schande, dass Sie die Menschen, die Sie hier wieder und wieder beklatscht und gelobt haben, weil sie die wahren Stützen unserer Gesellschaft in dieser Pandemie sind, immer noch nicht genügend schützen, sondern weiterhin im Stich lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Position als Linke ist klar: Wir brauchen Infektionsschutz, und er muss solidarisch sein. Niemand darf auf der Strecke bleiben. Und das heißt: wirksamer Schutz an allen Arbeitsplätzen und auf dem Weg zur Arbeit, viel mehr Tests und Luftfilter für die Schulen, bessere Unterstützung von Lehrern und Eltern, auch im Homeschooling. (C)

Und natürlich müssen endlich die sozialen Härten dieser Pandemie vernünftig abgefedert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht nicht, dass Angst und Verzweiflung bei immer mehr Menschen um sich greifen. Deshalb drängen wir seit über einem Jahr darauf, endlich ausreichende und unbürokratische Hilfen für kleine Unternehmen zur Verfügung zu stellen – inklusive eines Unternehmerlohns für Soloselbständige, für Künstlerinnen und Künstler.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen außerdem unbedingt eine Verlängerung der Auszahlung von Arbeitslosengeld I, einen monatlichen Zuschlag für Menschen in Grundsicherung und eine angemessene Gehaltserhöhung für alle Pflegerinnen und Pfleger und alle anderen im Gesundheitswesen, im Einzelhandel und in der Logistik, die durch die Pandemie doppelt und dreifach belastet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Und – ich werde nicht aufhören, das hier zu sagen –: Wohnungskündigungen und Stromsperren aufgrund finanzieller Nöte gehören verboten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich befürchte, Kolleginnen und Kollegen von der Bundesregierung: All das stößt bei Ihnen wieder auf taube Ohren, und Sie werden unsere Anträge, die wir hier heute einbringen, wieder nicht annehmen. Dabei wäre das so dringend nötig; (D)

(Beifall bei der LINKEN – Jan Korte [DIE LINKE]: Das stimmt!)

denn es ist vollkommen klar, dass es so nicht weitergehen kann – weder in dieser Pandemie noch danach. Wir brauchen ein Gesundheitswesen, in dem nicht der Profit,

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

sondern das Wohl der Patienten im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen Schulen mit ausreichend Personal und Mitteln, um allen Kindern eine bessere Bildung zu garantieren. Wir brauchen einen Sozialstaat, der die Menschen zusammenführt und das Land fit für die Zukunft macht. Aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir als Linke dafür weiter entschlossen kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Maria Klein-Schmeink, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Lage ist weiterhin ernst. Die Intensivstationen sind voll, Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte am absoluten Limit. Immer mehr junge Menschen erleiden schwere Verläufe.

(Martin Reichardt [AfD]: Haben Sie da auch Belege für? Oder behaupten Sie das einfach?)

Deshalb haben wir als Grünenfraktion bereits bei der Einbringung klargemacht: Wir brauchen einen schnell wirksamen Wellenbrecher; er ist zwingend erforderlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brinkhaus, Herr Scholz, ich habe Ihnen sehr gut zugehört. Es ist in der Tat so: Wir brauchen Klarheit, wir brauchen Konsequenz. Aber: Sie tragen die Verantwortung dafür, weil Sie allzu lange zugeschaut haben, dass wir zu spät, zu zögerlich, zu widersprüchlich gehandelt haben. Die Konsequenz dessen, was wir jetzt erleben, ist Resultat dieses Nichthandelns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz besonders bezeichnend ist, dass Sie auch jetzt wieder den Bereich der Arbeitswelt, in dem Kontaktbeschränkungen so wichtig sind, ausgelassen haben.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das stimmt ja nicht!)

Das im Übrigen hat auch die FDP wieder in ausdrücklicher Weise getan.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE] – Zuruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Deshalb: Wir sind froh, dass es endlich dazu kommt, dass der Bund die Verantwortung wahrnimmt. Das finden wir richtig. Das fordern wir schon sehr lange. Wir haben deshalb auch durchaus gerungen gestern in der Fraktion; denn ein Weiter-so darf es nicht geben. Dieses Fahren auf Sicht war verantwortungslos, und es ist weiterhin verantwortungslos, wenn wir nicht jetzt klar und konsequent handeln.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn es lässt sehr, sehr viele Menschen an der Handlungsfähigkeit unseres Staates zweifeln.

Gleichwohl müssen wir nach diesem herausfordernden Beratungsverfahren sagen: Wir können am Ende dieser Änderung des Infektionsschutzgesetzes, dieser Notbremse so nicht zustimmen; denn Sie handeln zu spät,

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

zu unwirksam, und Sie handeln weiterhin so, dass wir nicht das tun, was wir jetzt tun müssten. Wir anerkennen, dass es im Verlauf der Beratungen und Verhandlungen durchaus Verbesserungen gegeben hat: für die Arbeitswelt, beim Homeoffice, für die Schule – auch da bei der Präsenzpflicht – und auch beim Bereich der Ausgangsbeschränkungen. Aber insgesamt reichen diese Maßnahmen nicht aus,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Deswegen lieber gar nichts tun!) (C)

um tatsächlich eine Trendumkehr hinzubekommen, und genau die würden wir brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich ist dieses Gesetz handwerklich schlecht gemacht. Es ist in sich inkonsistent. Wir haben eine 35er-Inzidenz, eine 100er-Inzidenz, eine 165er-Inzidenz und eine 150er-Inzidenz. Das versteht kein Mensch,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das ist auch nicht wissenschaftlich hergeleitet.

Deshalb: Diese Notbremse bleibt zu halbherzig, zu wenig wirksam, zu wenig konsistent, zu wenig verhältnismäßig. Deshalb können wir an dieser Stelle nicht zustimmen, sondern wir erwarten eine weitere Gesetzgebung, damit wir hinkommen zu echten Maßnahmen, die wirksam sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Also, es ist zu spät, aber Sie warten weiter! Das ist ja sehr logisch! Mein Gott! Echt! Könnt ihr mal in euren Argumenten logisch sein?)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Setzen Sie bitte den Mund-Nasen-Schutz auf! So viel Zeit muss sein.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss man mir ja eigentlich nicht sagen!) (D)

Jetzt hat das Wort der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Coronavirus hat Deutschland verändert – im Großen wie im Kleinen. Diese Pandemie und der Kampf gegen dieses Virus prägen unseren Alltag. Es verursacht Leid, Härten und Kosten – für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Und ja, seit über einem Jahr ist es notwendig, unter Abwägung, auch unter Unwägbarkeiten tiefgreifende Entscheidungen zu treffen. Heute sind weitere notwendig. Über jede einzelne dieser Entscheidungen muss es in einer freiheitlichen Gesellschaft Debatten geben,

(Beatrix von Storch [AfD]: Das sieht Herr Brinkhaus anders!)

und es muss ein Abwägen geben, so wie wir das in den Beratungen der letzten Tage – jedenfalls die, die an den Beratungen teilgenommen haben – gemacht haben.

Manche fragen nun: Was ist anders als vor einem Jahr? Hat sich denn nichts geändert? Noch mal die gleichen Maßnahmen wie in der ersten und in der zweiten Welle? Doch viel hat sich geändert: Die Medizin, die Wissenschaft, jeder Einzelne von uns weiß heute mehr über dieses Virus:

Bundesminister Jens Spahn

(A) (Martin Reichardt [AfD]: Sind ja auch ein paar Millionen in CDU-Taschen geflossen in der Zeit! Das hat sich geändert!)

wie es sich überträgt, was es im Körper anrichtet. Wir wissen auch besser, wie wir uns schützen können. Wir haben unseren Instrumentenkasten beständig erweitert.

(Stephan Brandner [AfD]: Und die Taschen gefüllt!)

Zwei Beispiele: Wir haben inzwischen beachtliche Testkapazitäten aufgebaut – in den Laboren, aber vor allem auch bei den Schnelltests. Seit der Bund den kostenlosen Bürgertest eingeführt und dessen Kosten übernommen hat, sind über 15 000 Teststellen im ganzen Land entstanden, und es werden jeden Tag mehr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch die Impfkampagne hat sich enorm beschleunigt. Wir haben neue Tagesrekorde gesehen und werden bald weitere sehen. Allein gestern wurden über 535 000 Menschen geimpft. Mittlerweile ist jeder fünfte Deutsche geimpft, Anfang Mai wird es jeder vierte sein, in wenigen Wochen jeder dritte.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin?

Jens Spahn, Bundesminister für Gesundheit:

Ich finde, die Debatte ist schon lebhaft genug. Es geht jetzt ohne.

(B) Herr Gauland, Sie haben gerade über Impfstoffbeschaffung geredet. Ich finde es ja gut, wenn Sie hier grundsätzlich über Multilateralismus beim Impfen reden. Aber noch wichtiger fände ich, wenn Sie in dieser Phase für das Impfen werben würden. Sie persönlich tun das, mit Beispiel, aber Ihr eigener Bundesparteitag hat vor dem Impfen in dieser Pandemie gewarnt.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Sie können hier noch so viel über multilaterale Fragen und Grundsätzlichkeiten in der Pandemie reden: Wenn Sie selbst nicht für das Impfen werben, werben Sie nicht für den Weg raus aus dieser Pandemie.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist eine Gewissensentscheidung von jedem, Herr Spahn! Das hat jeder Einzelne zu entscheiden!)

Das ist das Problem mit Ihrer Partei: dass Sie am Ende nicht genau wissen, was Sie wollen in dieser Pandemie.

Aber Impfen und Testen allein reichen nicht, um die dritte Welle zu brechen. Wir können das Virus nicht wegtesten. Wir können auch gegen eine Welle nicht animpfen. Das ist keinem Land gelungen, übrigens auch nicht Israel oder dem Vereinigten Königreich. Wir müssen also erst diese dritte Welle brechen. Dazu gibt es ein bewährtes, ein erprobtes, ein ebenso banales wie wirksames Mittel:

(Stephan Brandner [AfD]: Alle einsperren!) (C)

das Reduzieren von Kontakten und damit von Infektionen. So schwer es fällt, so leid wir es sind: Kontakte reduzieren hilft; denn nur, wenn wir anderen begegnen, hat das Virus eine Chance, sich zu verbreiten.

(Martin Reichardt [AfD]: Ihr habt doch 50 Jahre Erfahrung damit! Sie haben doch die Mauer gebaut!)

– Das Virus lässt sich übrigens auch nicht wegschreien und wegleugnen. Das hilft alles nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Stephan Brandner [AfD]: Besser, als korrupt zu sein!)

Die Lage ist ernst, sehr ernst. Dafür reicht ein kurzer Blick auf die härteste Werbung in dieser Pandemie: ein Blick auf die Zahlen der Intensivstationen, die tagesaktuell sind und die sich nicht relativieren lassen.

(Zurufe von der AfD)

Wir zählen wieder 5 000 Covid-19-Intensivpatienten, Tendenz weiter steigend, bei sinkendem Alter der Patienten. Wir dürfen nicht vergessen: Jeder dritte Covid-19-Patient in den Kliniken – nicht nur auf den Intensivstationen – stirbt. Die Lage ist in vielen Krankenhäusern weiter dramatisch. Patienten müssen verlegt werden, andere Behandlungen verschoben.

(Zuruf des Abg. Stefan Keuter [AfD])

Seit unserer ersten Debatte hier im Bundestag war ein (D) Ziel – jedenfalls für die Mehrheit dieses Hauses und für die Bundesregierung – immer klar: Wir wollen eine Überlastung unseres Gesundheitssystems vermeiden – eine Überlastung übrigens, die viele unserer Nachbarländer schmerzhaft erlebt haben.

Und ja, Sie haben über das Grundgesetz geredet. Ralph Brinkhaus hat darauf hingewiesen. Im Grundgesetz gibt es auch Schutzrechte und Verantwortung für den Staat und für uns alle. Die gesundheitliche Unversehrtheit gehört dazu.

(Zuruf von der AfD)

Wenn Sie schon das Grundgesetz und diese Frage in Ihren Debatten zum Maßstab machen, dann sollten Sie auch die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen, mitten in einer Pandemie, die so viel Leid verursacht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Am vergangenen Sonntag habe ich die Intensivstation in Köln-Merheim besucht. Was Professor Karagiannidis und sein Team dort jeden Tag leisten – über menschliche Belastungsgrenzen hinweg –, darf für uns als Gesellschaft nicht selbstverständlich sein, und wir können ihnen nur Danke schön sagen für das, was sie jeden Tag tun.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir können ihnen zusagen, dass wir ihre eindringlichen Warnungen ernst nehmen.

Bundesminister Jens Spahn

(A) Es gibt eine Korrelation zu der Zahl der Intensivbetten: die Zahl der Neuinfektionen. Da gibt es eine Korrelation. Einige versuchen immer, diese beiden Zahlen voneinander zu trennen, aber sie hängen miteinander zusammen. Das eine folgt logisch dem anderen. Wir haben das doch in den letzten Monaten gesehen, nicht nur in Deutschland, auf der ganzen Welt. Deswegen verstehe ich die Logik nicht, dass einige immer warten wollen, bis die Intensivstationen überfüllt sind, bevor sie Maßnahmen ergreifen. Wenn wir Leid vermeiden können, sollten wir es vermeiden, rechtzeitig, und Infektionen erst gar nicht entstehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau dem dient dieses Gesetz: eine Notbremse per Bundesgesetz. „Notbremse“ heißt übrigens: Auch vorher sollte man das Bremsen schon beginnen durch regionale und lokale Maßnahmen. Es geht um drei Lebensbereiche, die die Infektionen aktuell ausmachen: der betriebliche Alltag – es ist schon angesprochen worden: mehr Homeoffice, mehr Testverpflichtung, weniger Mobilität –, der Alltag in Schule und Kita – auch dort mit klaren Vorgaben für regelmäßige Tests, für Wechselunterricht und Notbetreuung; bei den 6- bis 20-Jährigen sehen wir übrigens gerade sehr, sehr viele Infektionen – und der Bereich der privaten Kontakte. Das sind die drei Bereiche, in denen wir gerade viele Ausbrüche sehen. Zwei Drittel aller Ausbrüche in Deutschland finden im Moment im privaten Bereich statt. Deswegen sind Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen notwendig.

(B)

(Stephan Brandner [AfD]: Besser wäre Einzelhaft!)

Es ist schwer – es fällt auch keinem von uns leicht –, diese Maßnahme, die sehr stark einschränkende Maßnahme zu machen. Aber mit vorübergehenden, maximal bis zum 30. Juni 2021 begrenzten Einschränkungen wollen wir diese Frage in dieser Phase der Pandemie adressieren. Diese Einschränkungen, die schwerfallen, die hart sind, sind angesichts der Lage angemessen, verhältnismäßig, und sie sind im Übrigen auch geeignet, Frau Kollegin, wie wir in nahezu allen anderen Ländern Europas gesehen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Deswegen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Bundesnotbremse ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses mit intensiven Beratungen und entsprechenden Anpassungen. Und es ist übrigens auch der Wunsch der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die sich einheitliche, verlässliche Regeln wünschen, denen sie vertrauen können.

(Zuruf von der LINKEN: Die haben Sie nicht gefragt!)

Und nun werden wir auch diesen schweren, hoffentlich letzten Teil des Pandemiemarathons gut überstehen, wenn wir zusammenstehen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Testgestütztes Öffnen und vor allem das Impfen geben uns die notwendige Perspektive, nach der zu Recht viele fragen. Aber erst braucht es als Brücke ein Brechen dieser Welle. Dem dient dieses Gesetz, und daher bitte ich um Ihre Zustimmung. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Stephan Thomae, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Stephan Thomae (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemals gab es mehr zu tun und selten waren Aufgaben komplexer, Herausforderungen größer als in dieser Zeit. Nun ist der FDP vor einer Woche vorgeworfen worden, wir würden das von Ihnen beabsichtigte Eilverfahren bremsen. Und doch zeigt sich, dass Sie das ganze Wochenende Zeit gebraucht haben, um den Gesetzentwurf noch einmal zu überarbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Es gab Beratungsbedarf in der Koalition. Es gab Nachbesserungsbedarf beim Gesetz. Nicht die FDP war schuld, dass wir uns diese Zeit genommen haben. Und es hat sich gelohnt, meine Damen und Herren; denn immerhin ist der Gesetzentwurf jetzt besser geworden. Es zeigt sich: Es ist gut, ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen.

(Beifall bei der FDP) (D)

Nichtsdestoweniger sieht die FDP weiterhin Verbesserungsbedarf:

Ein erster Aspekt ist, dass im Gesetz weiterhin Ausnahmen für Geimpfte und Genesene fehlen. Es gibt zahlreiche Studien, die uns sagen, dass namentlich durch Geimpfte praktisch keine Gefahren der Ansteckung mehr für andere Menschen ausgehen. Nun ist das Infektionsschutzrecht Gefahrenabwehrrecht. Das heißt also: Wenn von einer Person keine Gefahr mehr für andere ausgeht, dann gibt es auch keine rechtliche und auch keine moralische Rechtfertigung mehr, in die Grundrechtsausübung dieser Person einzugreifen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen müssen wir diese Ausnahmen ins Gesetz hineinschreiben, meine Damen und Herren.

Ein zweiter Aspekt ist: Wir nehmen die Gesundheitsgefahren durch Corona sehr, sehr ernst, aber wir nehmen auch die Nebenfolgen der Pandemiebekämpfungspolitik sehr ernst. Vor allem der Einzelhandel braucht Perspektiven, wie er zum Beispiel durch intelligente Teststrategien weiterexistieren kann. Denn wenn uns das nicht gelingt, meine Damen und Herren, dann werden wir unsere Innenstädte bald nicht mehr wiedererkennen können.

(Beifall bei der FDP)

Der Punkt, der auch mir persönlich am wichtigsten ist: Wir dürfen die Bildungschancen unserer Kinder nicht aufs Spiel setzen.

Stephan Thomae

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Katja Mast [SPD])

Die Inzidenz von 165 – 165! warum nicht 166,5? – für Schulschließungen ist doch nicht das Resultat wissenschaftlicher Erkenntnisse; es ist das Ergebnis eines politischen Deals, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn Sie sich doch nur mit gleicher Energie die Köpfe heißredeten, wie man Schulschließungen verhindern kann – durch technische Maßnahmen, durch eine intelligente Teststrategie auch für Schulen – oder, wenn es denn wirklich mal sein muss, wie ein wirklich guter Distanzunterricht für alle Kinder aussieht, meine Damen und Herren! Wenn Sie das so durchziehen, dann wird es in manchen Landkreisen Deutschlands in diesem Schuljahr zu gar keinen Schulöffnungen mehr kommen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ja die Gesundheitsgefahren sind sehr, sehr real. Aber wenn wir die wirtschaftlichen, sozialen und pädagogischen Nebenfolgen der Pandemiebekämpfung nicht genauso ernsthaft angehen wie die Pandemiebekämpfung selbst, dann werden wir nicht in das gleiche Land zurückkehren, aus dem wir gekommen sind.

(Beifall bei der FDP)

(B) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Jetzt hat das Wort der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Rolf Mützenich.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Rolf Mützenich (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hatte beim Infektionsschutzgesetz von Anfang an das Ziel, den Gesundheitsschutz vor allem für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken und für mehr Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit bei den Maßnahmen zu sorgen. Das haben wir geschafft, darauf haben wir uns konzentriert, und von nichts und von niemandem haben wir uns in diesen Tagen davon ablenken lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es gut, dass wir das Homeoffice gestärkt haben. Das Homeoffice dient mit dazu, Kontakte zu beschränken, und es sorgt auch für Gesundheitsschutz für die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich habe es sehr bedauert, dass Arbeitgeber die Möglichkeit, Homeoffice in einer größeren Zahl zur Verfügung zu stellen, nicht freiwillig genutzt haben. Sie haben es zu verantworten, dass wir eine entsprechende Regelung in dieses Gesetz haben bringen müssen. Es ist noch Luft nach oben. Ich bitte die Arbeitgeber, dies jetzt auch endlich zu nutzen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE])

Außerdem gibt es jetzt ein Testangebot zweimal die (C) Woche für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in die Betriebe kommen müssen. Das ist wichtig. Ich frage mich schon: Warum wird das immer noch von dem einen oder anderen in den Unternehmensverbänden hinterfragt? Es ist doch nicht nur ein Schutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch ein Schutz für das Unternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es kann dann weiter wirtschaften. Diese Konsequenz haben wir in dieses Gesetz getragen.

Meine Damen und Herren, ich bin froh – der Bundesfinanzminister hat es in der Debatte zum Nachtragshaushalt vergangene Woche angekündigt –, dass wir 2 Milliarden Euro in die Hand nehmen wollen, um ein Aufholpaket auf den Weg zu bringen; denn Kinder und Jugendliche brauchen unsere Unterstützung. Wir brauchen, auch wenn wir medizinisch und gesundheitspolitisch die Pandemie eingegrenzt haben, Hilfen für diejenigen, die auf der Strecke bleiben. Außerschulische Hilfe, die Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe und Freizeitangebote sind wichtig, um das wiedergutzumachen, was wir Kindern und Jugendlichen angetan haben.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich Ihnen die Realität etwas nahebringen. Was ist die Situation? Der Leiter einer Kölner Grundschule wusste vor einiger Zeit zu berichten, dass Kinder sich nicht testen lassen. Er ist dem nachgegangen. Und warum haben sich die Kinder nicht testen lassen? Na ja, (D) weil die Eltern das nicht wollten, weil sie Angst um ihren Arbeitsplatz gehabt hätten, wenn sie in Quarantäne hätten gehen müssen. Das ist die Realität. Deswegen wenden wir uns genau denjenigen zu, die so viel Leid ertragen müssen. Ich bin dankbar, wenn das Kabinett nächste Woche über diese Frage beschließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit der Änderung beim Kinderkrankengeld sorgen wir noch mal für eine wesentliche Stärkung der Familien, die keine Betreuung ihrer Kinder gewährleisten können. Insbesondere diese Maßnahme ist wichtig, um finanzielle Unterstützung zu leisten.

Und Herr Kollege Thomae: Genau das ist jetzt auch in diesem Gesetz verankert: Der Deutsche Bundestag wird sich, wenn wir sicher sind, dass Geimpfte das Virus nicht übertragen, mit einer entsprechenden Verordnung befassen. Das ist wichtig. Das ist eine große Kompetenz, die die Volksvertreterinnen und Volksvertreter hier einzubringen haben, meine Damen und Herren.

Zum Schluss. In diesem Gesetz wird auch ein neuer Rechtsweg für die Bürgerinnen und Bürger eingezogen. Über eine vorbeugende Feststellungsklage können die Bürgerinnen und Bürger gegen Maßnahmen, die sie unmittelbar betreffen, vorgehen. Wir schaffen Rechtssicherheit, Rechtsklarheit, und wir schaffen eine Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Rolf Mützenich

(A) Die Pandemie hat unsere Gesellschaft und jeden Einzelnen von uns geprägt. Deswegen danke ich, dankt meine Fraktion dem Bundespräsidenten dafür, dass er eine würdige, eine angemessene Trauerfeier am vergangenen Wochenende hat veranstalten lassen. Es war insbesondere nicht nur eine Trauerfeier für die Toten, nicht nur eine Trauerfeier für die Genesenen und nicht nur eine Trauerfeier für die Familienangehörigen, die von ihren Verstorbenen noch mal Abschied nehmen konnten, sondern es war auch eine Trauerfeier für uns, für die Gesunden, weil wir Anteil nehmen konnten an dem Leid, an dem Schicksal, das diese Pandemie für dieses Land bedeutet, was nicht durch Gesetze aus der Welt geschafft werden kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich muss auch sagen: Ich finde es unwürdig, wie sich einige hier in diesem zutiefst verstörenden Augenblick verhalten. Es ist nicht nur unanständig, sondern es ist unwürdig gegenüber den Betroffenen und gegenüber den Familienangehörigen, dass Sie davon faseln, dass die Pandemie herbeigetestet wurde. Gehen Sie in die Krankenhäuser! Reden Sie mit den Familienangehörigen, die ihre Angehörigen verloren haben! Reden Sie mit den Pflegekräften, die sich aufopferungsvoll dieser Pandemie entgegenstemmen!

(Abg. Beatrix von Storch [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Sie haben die Gefahr der Pandemie kleingeredet in diesem Haus, und Sie haben sich schuldig gemacht; denn dadurch haben die Menschen die Situation vernachlässigt. (B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ungeheuerlich, dass Sie sich auf das Grundgesetz berufen. Verfassungsfeinde haben sich schon einmal der Verfassung bemächtigt. Wir, meine Damen und Herren, werden uns dem entgegenstemmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD: Sie sind doch selber Verfassungsfeind! Weitere Zurufe von der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Sonntag haben wir der Verstorbenen und schwer Erkrankten in der Coronapandemie gedacht. Inzwischen sind allein in Deutschland 80 000 Menschen gestorben. Sie – jede und jeder Einzelne – fehlen ihren Familien, fehlen ihren Freundinnen und Freunden, fehlen uns allen. Es muss uns doch Auftrag sein, unserer politischen Verantwortung nachzukommen und Maßnahmen zu beschließen, die geeignet sind, um die Infektionszahlen schnell und wirksam zu senken. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dem Pflegepersonal, wer den Ärztinnen und Ärzten nicht nur im Gesundheitsausschuss zuhört, der weiß doch, wie ernst die Lage in unseren Krankenhäusern ist. Immer mehr junge Menschen liegen im Krankenhaus, und sie kommen oft erst sehr spät bzw. erst, wenn es schon fast zu spät ist. Die nächste Mutation klopft an. Einfach so weiter ist fahrlässig!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bundeseinheitliche Rahmung für die Maßnahmen ist überfällig. Das haben wir Grüne lange gefordert, und es ist gut, dass sie heute kommt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir konnten glücklicherweise in den Beratungen noch deutliche Verbesserungen verhandeln. Doch die Koalition bleibt trotz alledem auf halber Strecke stehen. Wir haben doch heute hier treffende Analysen gehört. Warum ziehen Sie denn nicht die wirksamen Konsequenzen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen mehr als eine halbherzige Notbremse ab einer Inzidenz von 100, die also erst greift, wenn der Zug schon an die Wand fährt. Wir brauchen eine echte Schubumkehr. Die dritte Welle muss gebrochen werden, die Infektionszahlen müssen dauerhaft gesenkt werden. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur so schaffen wir Perspektiven für Öffnungen, für Kultur, für Begegnungen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gerne.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege.

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Frau Kollegin Kappert-Gonther, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gern.

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Ich muss sagen: Ich frage mich schon während der ganzen Debatte heute, wie eigentlich Reden und Handeln der Grünen zusammenpassen. Sie sprechen davon, dass Sie Verantwortung übernehmen wollen. Frau Haßelmann

Dr. Martin Rosemann

(A) hat vorhin in der GO-Debatte zu Recht und leidenschaftlich gesagt: Wir müssen heute entscheiden und dringend handeln. – Jetzt wollen Sie sich bei der Abstimmung enthalten. Ich frage Sie, Frau Kappert-Gonther: Ist Enthaltung eine Haltung?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Heißt „Verantwortung übernehmen“ für die Grünen „Enthaltung“? Und wenn es um so viel geht, wie Sie ja auch deutlich machen, warum sitzt Ihre Kanzlerkandidatin dann in der letzten Reihe und schweigt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, „Verantwortung übernehmen“ heißt, hier etwas Angemessenes vorzulegen. Das würde bedeuten: Maßnahmen, die zielführend sind, die abgewogen sind, die verfassungsrechtlich sauber sind und die geeignet sind, die Inzidenzen wirklich zu senken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie uns hier ein Gesetz vorlegen, das nicht wirksam genug ist, das nicht konsequent genug ist und auch noch verfassungsrechtlich höchst umstrittene Ausgangssperren beinhaltet, dann können wir weder zustimmen noch ablehnen. Und dann ist es Ausdruck einer konsequenten Haltung, zu sagen: Wir erkennen an, was Sie tun, (B) und wir sehen, was Sie versäumen und dringend nachbessern müssen. Das bedeutet in der Konsequenz: Enthaltung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so, wenn wir wirklich die Inzidenzen senken würden, würden wir eine Perspektive für Öffnungen, für Kultur, für Begegnungen schaffen. Gerade weil die Menschen auf dem Zahnfleisch gehen, weil die seelischen Erkrankungen zunehmen, die Menschen wütend und müde sind – es gibt dieses neue Wort: „mütend“ –, brauchen wir konsequentere Maßnahmen für eine echte Perspektive, deutlich konsequenter als das, was Sie hier heute vorlegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenter wäre, im Arbeitsbereich mehr Verantwortung zu übernehmen: verpflichtendes Homeoffice – das auch wirklich kontrollieren –, sonst FFP2-Masken-Pflicht und verpflichtende Schnelltests, und zwar mehrfach die Woche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt für konsequente Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, für Kinder, für Familien zu sorgen, verankern Sie aber die eben schon kurz angesprochene verfassungsrechtlich bedenkliche Ausgangssperre. Das schadet! Das schadet auch der Akzeptanz. Die Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein, sie müssen von der Bevölkerung nachvollzogen und dann auch eingehalten werden können.

(Zurufe von der SPD)

Es ist unser größtes Potenzial, dass die Menschen wirklich mitmachen, und das ist nicht das, was Ihr Gesetz hier in Gänze ermöglicht. Nur Perspektive schafft Akzeptanz. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja – das erkennen wir mit unserem Abstimmungsverhalten ausdrücklich an –, dieses Gesetz leistet einen Beitrag; sonst würden wir den Gesetzentwurf ja auch ablehnen. Aber er reicht eben nicht aus und enthält die angesprochenen problematischen Seiten.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Das ergibt in einer seriösen Abwägung, in einer Abwägung all der Argumente, die wir vor uns haben, eine Enthaltung.

Eins muss klar sein:

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Verhandlungen für ein Paket mit entschlossenen Maßnahmen müssen jetzt unverzüglich weitergehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort die Kollegin Dr. Frauke Petry.

(Beifall der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos] und Frank Pasemann [fraktionslos]) (D)

Dr. Frauke Petry (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Koalition möchte heute das vierte Infektionsschutzgesetz verabschieden, von dem Sachverständige, Mediziner und weite Teile der Bürger und Unternehmer dringend abraten. Herr Brinkhaus, dies ist kein Gesetz „für das Leben“. Dies ist vor allem die Fortsetzung einer chaotischen Regierungsführung seit über einem Jahr, und dies ist offenbar ohne Perspektive, dass politische Vernunft wieder Einzug hält.

Ich erinnere mich noch gut an das Lob – zu Recht – für die vielen guten lokalen Lösungsansätze im vergangenen Jahr, und zwar ganz ohne Ausgangssperren, ohne Maskenpflicht und vor allem ganz ohne Weisungen aus Berlin. Dann zogen mit der Ministerpräsidentenkonferenz die völlig unwissenschaftliche Bezugnahme auf PCR-Tests ohne Berücksichtigung tatsächlicher Krankheitssymptome, Zentralismus und Alarmismus in die deutsche Debatte ein. Sie wollen nun suggerieren, dass weitgehende Einschränkungen der Grundrechte, Beschäftigungsverbote und die wissenschaftlich unsinnigen flächendeckenden Ausgangssperren bessere Resultate erzielen als Entscheidungen vor Ort, wo man sich kennt. Wenn ein Covid-Ausbruch in einem Pflegeheim oder in einem einzelnen Wohnblock eines einschlägigen Wohngebietes – ob mit oder ohne schwere Verläufe, ob bei Geimpften oder Ungeimpften – eine ganze Region oder Stadt statistisch zur roten Zone werden lässt und das

Dr. Frauke Petry

(A) Leben lahmlegt, dann helfen Ihre Gesetzesänderungen überhaupt nicht. Sie helfen nicht den Erkrankten, aber Sie nehmen über 99 Prozent der unbetroffenen Bürger in Mithaftung.

Nein, statt Zentralismus brauchen wir Föderalismus, weniger Kanzleramt, weniger „basta!“ und mehr kommunale Autonomie. Warum weigern Sie sich, Frau Bundeskanzlerin, die Untauglichkeit Ihrer PCR-Inzidenzen für die Beurteilung der Lage endlich anzuerkennen? Weil dann Angst und Dramatik Ihrer Pandemie als Instrumente zur Kujonierung der Bürger endlich als demokratieschädigend und unverantwortlich erkannt würden?

Sie bringen die Polizei in unfassliche Konflikte, wenn Sie Beamte zwingen, Spaziergänger, spielende Kinder und überhaupt alle freiheitsliebenden Bürger zu kontrollieren und zu verfolgen, nur weil diese ihr normales Leben leben wollen, ganz zu schweigen von den Millionen Künstlern und Musikern, die Sie schon lange mundtot gemacht haben.

Dieses Gesetz ist das in Paragrafen gegossene Misstrauen einer Regierung, die nicht ein Virus, sondern die mündigen Leistungsträger dieses Landes mit allen Mitteln bekämpft. Was für ein Niedergang eines ehemals freiheitlichen Landes im Herzen Europas.

(Beifall der Abg. Uwe Kamann [fraktionslos], Mario Mieruch [fraktionslos] und Frank Pasemann [fraktionslos])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(B) Stephan Stracke, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Grüß Gott, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen alles dafür tun, diese dritte Welle zu brechen, umzukehren. Deswegen schaffen wir ab einem Inzidenzwert von 100 ein einheitliches Instrumentarium, das für alle in gleicher Weise und gleich konsequent greift.

(Stephan Brandner [AfD]: Der gleiche Unsinn!)

Damit erzielen wir eine größere Wirkung gegenüber regionalen Lösungen. Und darauf kommt es jetzt an; denn die Lage ist sehr ernst. Denn wir erleben längere Krankheitsverläufe, wir erleben Krankheitsverläufe von viel Jüngeren, und es sind die Berufstätigen, die gerade auf der Intensivstation liegen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Kollegin von Storch würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Stephan Stracke (CDU/CSU):

– Nein, danke.

(Zuruf von der CDU/CSU: Gute Entscheidung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen (C) die Intensivbetten natürlich für Covid-19-Patienten; aber wir brauchen sie auch für diejenigen, die mit Herzinfarkt, aufgrund von Unfällen, aufgrund von Notfall-OPs in unsere Krankenhäuser kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Wir haben eine Schutzpflicht gegenüber Leben und Gesundheit der Menschen, und diese Schutzpflicht nehmen wir mit diesem Gesetz wahr.

Und wir setzen auf Schnelligkeit. Das bedeutet, dass wir dieses Gesetz am Freitag in Kraft setzen, wenn Bundestag und Bundesrat zustimmen. Das macht einen Unterschied ab Samstag in den Landkreisen.

Wir setzen auf Wirksamkeit all dieser Maßnahmen, die wir ergreifen; denn wir greifen bei den Schulen an, wir greifen bei den Arbeitsstätten und im privaten Bereich an. Das sind die Hauptinfektionsherde in diesem Bereich.

Und wir setzen natürlich auch auf Akzeptanz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Stephan Brandner [AfD]: Wo ist die denn?)

Für all diese Maßnahmen braucht es die notwendige Akzeptanz. Ich habe den Eindruck, dass diese in der Bevölkerung wieder stärker wächst, weil die Lage ernst ist. Wir werben dafür. Wenn Regeln nicht mehr in der Breite akzeptiert werden, dann beginnen sie auch, an Wirkung zu verlieren. Deshalb setzen wir beispielsweise auf die bewährten Lösungen im Einzelhandel: Click and Collect und Terminshopping mit Test. Und wir setzen auch bei den Ausgangsbeschränkungen darauf, dass die (D) erst ab 22 Uhr eintreten. Das ist Ausdruck der Lebensrealität. Das nehmen wir ernst.

Diese Balance von Schnelligkeit, von Wirksamkeit und von Akzeptanz ist bei diesem Gesetz gewahrt. Ich bitte um Zustimmung.

Herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Mario Mieruch.

Mario Mieruch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Folgt der Wissenschaft!“, hören wir seit über einem Jahr – aus Sicht der Regierung, aber offensichtlich nur der ihr genehmen. Denn die andere Hälfte der am Freitag gehörten Sachverständigen sieht in diesem Gesetzentwurf ein so massives Problem, dass zwei von ihnen sogar damit rechnen, dass das gesamte Gesetz vom Verfassungsgericht kassiert wird.

Herr Brinkhaus, ich möchte Sie fragen: Welche Brücken haben Sie denn gebaut, die Sie vorhin angekündigt haben? Wieder gibt es keine Begründung, warum der Bund es besser können soll als die Länder. Und obwohl es unmissverständliche Aussagen zum Gefährdungspotenzial innen und außen gibt, wollen Sie jetzt eine Testpflicht für einen Zoobesuch oder für Sport im Freien für die Begleitperson. Sie wollen sie nicht fürs Einkaufen,

Mario Mieruch

(A) nicht für das Spazierengehen im Park, und auch für die heutige Sitzung hier im Saal, der gut besucht ist, war keine Testpflicht erforderlich. Ich frage Sie: Wo ist das Gefährdungspotenzial höher, gerade hier oder wenn die Familie allein im Freigehege im Zoo steht? Erklären Sie mir das.

Bei den zahlreichen Einschränkungen von Grundrechten haben Sie doch im Entwurf glatt das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit vergessen. Also, zack, fix mit einschränken. Ebenso die unternehmerische Freiheit: einfach abwürgen. Wenn Kinder- und Jugendärzte sagen: „Schulen sind nicht die Hotspots“, ist Ihre Reaktion: Zahl runter, 165, gewürfelt.

Der Bund Deutscher Verwaltungsrichter rügt diesen Entwurf. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft befürchtet keinen Zusammenbruch – obwohl die Lage schwierig ist; keine Frage. Sie wissen das alles; diese Stellungnahmen liegen Ihnen vor. Sie gibt es schwarz auf weiß.

Jetzt wollen Sie Tests mit CE-Zertifizierung anerkennen. Das ist prima. Das Ministerium Spahn weiß, dass man bei Material aus Asien schnell mal eben mit 20 Prozent Ausschuss kalkulieren muss. Und jeder, der schon mal im echten Leben industrielle Waren von dort bezogen hat, weiß, dass nicht unbedingt überall, wo CE draufsteht, CE drin ist.

Jetzt nehmen Sie Ihre Inzidenzen, an den Sie alles festmachen, stellen das diesen Unwägbarkeiten gegenüber und fragen sich, was das alles noch wert ist! Ich sage es ganz deutlich: Wer heute für dieses Papier abstimmt, dem (B) muss die Hand abfallen. Geben Sie Ihr Mandat beim Rausgehen am besten gleich ab. Denn Sie wollen es ja anscheinend nicht wahrnehmen. Enthalten ist heute auch feige.

Die Lage ist ernst; keine Frage. Aber wir sind als Volksvertreter aufgerufen, die Verfassung zu schützen und sie nicht entgegen besserem Wissen und trotz aller fundierten Warnungen zu brechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt am Ende einer Debatte, in der viele Argumente hin und her gewogen wurden. Und es sind wirklich auch schwierige Fragen, politisch sehr schwierige Fragen, auch verfassungsrechtlich schwierige Fragen. Deswegen ist es gut, dass wir hier im Deutschen Bundestag darüber diskutieren.

Aber ich glaube, man darf trotz der ganzen Argumente nicht vergessen, weswegen wir diese bundeseinheitliche Notbremse am Ende machen, und da möchte ich schon noch einmal zurückgehen, erinnern an das letzte Wochenende, an den letzten Sonntag. 80 000 Menschen haben im Zuge der Coronapandemie ihr Leben verloren – (C) 80 000 Menschen. Das ist nicht nur irgendeine Zahl – dahinter stehen Schicksale, dahinter stehen Familien, die unsägliches Leid erfahren mussten. Manche konnten noch nicht einmal Abschied nehmen von den Menschen, die auf den Intensivstationen lagen und jetzt nicht mehr unter uns sind. Familien sind zerstört worden. Ich finde, es war richtig, dass wir ein solches Signal am letzten Wochenende ausgesendet haben.

Aber ich finde auch – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht –, ich bin nicht dafür in den Deutschen Bundestag gewählt worden, um Signale auszusenden, sondern ich bin gewählt worden, um zu handeln, und das machen wir mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Ulla Schmidt [Aachen] [SPD])

Denn wir haben eine Verpflichtung – politisch und auch rechtlich –, dass wir dem staatlichen Schutzauftrag nachkommen, dass wir das Leben und die Gesundheit der Menschen schützen.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Luczak, würden Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein! Nein!)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Nein, vielen Dank; wir haben die Argumente ausgetauscht. – Wir haben einen Schutzauftrag, dass wir das Leben und die Gesundheit schützen. Deswegen handeln (D) wir, deswegen sind wir entschlossen, die dritte Welle zu brechen.

Deswegen haben wir auch einen bunten Baukasten von Instrumenten. Die Ausgangsbeschränkungen, die jetzt von allen Oppositionsfraktionen so kritisiert worden sind: Ich weiß gar nicht, was Sie für Studien lesen. Gucken Sie sich das doch mal an; die wissenschaftliche Lage ist eindeutig: Selbstverständlich bringen Ausgangsbeschränkungen auch etwas bei der Pandemiebekämpfung.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Aber nicht pauschal!)

Das ist ein Baustein von vielen. Deswegen brauchen wir auch diese Ausgangssperren, deswegen brauchen wir diese Beschränkungen, weil wir sagen: Wir müssen alles tun, damit das Leben der Menschen geschützt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Einen letzten Punkt, der mir ganz wichtig ist – weil wir natürlich nicht nur Schutzmaßnahmen machen –: Wir geben auch eine ganz klare Perspektive. Wir geben der Bundesregierung jetzt eine Rechtsverordnungsermächtigung, um zu regeln, dass diejenigen, die nicht mehr infektiös sind, die geimpft sind, die getestet sind, die schon einmal eine Infektion durchlaufen haben, dass die wieder Freiheitsrechte zurückbekommen. Das ist richtig, das ist auch verfassungsrechtlich zwingend,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Dr. Jan-Marco Luczak

(A) und deswegen werden wir hier vorangehen, dass wir schnellstmöglich wieder zurück in die Normalität kommen. Dazu leistet dieses Gesetz einen wichtigen Beitrag. Deswegen bitte ich Sie alle um Zustimmung an dieser Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Ich bitte Sie jetzt um Aufmerksamkeit für das komplizierte Verfahren, das zusätzlich kompliziert wird, weil wir heute eine sehr lange Tagesordnung haben und weil wir schon ein Stück weit zeitlich in Verzug sind.

Tagesordnungspunkt 1. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksachen 19/28692 und 19/28732, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 19/28444 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegen neun Änderungsanträge vor. Wir stimmen zunächst über vier Änderungsanträge mittels Handzeichen ab; dazu müssen Sie in der Tat noch die Übersichtlichkeit im Plenarsaal wahren.

Es kommt zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/28754. Wer stimmt (B) dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP mit den Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

Jetzt kommt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf der Drucksache 19/28757. Wer stimmt dafür? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer enthält sich? – Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Der Änderungsantrag ist mit diesen Stimmen abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu zwei Änderungsanträgen der Fraktion Die Linke.

Zunächst der Änderungsantrag auf der Drucksache 19/28758. Wer stimmt dafür? – Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer enthält sich? – FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag ist mit diesen Mehrheiten abgelehnt.

Dann kommt der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/28759. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dieser Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der Linken bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der AfD abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über vier Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf Verlangen der einbringenden Fraktion, also der FDP, namentlich ab. Diese vier Änderungsanträge werden parallel namentlich abgestimmt. Dafür haben Sie 30 Minuten Zeit. In der Westlobby stehen (C) vier Tische mit jeweils vier Urnen. Für jeden Änderungsantrag ist *eine* Urne vorgesehen. Die Urnen sind entsprechend gekennzeichnet. Gehen Sie bitte nur zu *einem* Tisch und werfen Sie dort in die vier Urnen getrennt jeweils Ihre Stimmkarten ein.

Ich weise nachdrücklich auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung hin, die für diese und für alle weiteren namentlichen Abstimmungen gilt, und ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, darauf zu achten.

Sie haben die Plätze eingenommen, sodass ich die namentlichen Abstimmungen über die vier Änderungsanträge der Fraktion der FDP auf den Drucksachen 19/28752, 19/28753, 19/28755 und 19/28756 eröffne.[1)]

Die Abstimmungsurnen werden um 13.18 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

In 12 Minuten beginnen wir die Regierungsbefragung und werden dann nach bzw. während der Regierungsbefragung die nächste namentliche Abstimmung durchführen. Sie können jetzt abstimmen; aber Sie sollen nicht alle gleichzeitig abstimmen.

Die Sitzung wird um 13 Uhr fortgesetzt; sie ist nicht unterbrochen. – Sie können jetzt abstimmen, aber nicht alle gleichzeitig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in knapp zwei Minuten beginnt die Regierungsbefragung. Bis dahin werden sich auch alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht abstimmen und sich im Saal befinden – auch die von (D) der CDU/CSU –, auf ihre Plätze gesetzt haben; sonst können wir ja keine Regierungsbefragung durchführen.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass, wie schon angekündigt, der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, zur Verfügung steht.

Herr Bundesminister, Sie haben das Wort für einleitende Ausführungen.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Wir können die Debatte zum Thema Covid-19 global weiterführen. Das ist eine globale Pandemie, die wir nur weltweit besiegen können; das muss uns allen klar sein. 150 Millionen Infizierte, 3 Millionen Tote, davon zwei Drittel in Entwicklungs- und Schwellenländern – das ist die Situation.

Was die Impfstoffe betrifft, schaut es so aus, dass 70 Prozent der Impfstoffe bisher an die zehn reichsten Länder gingen. Das kann nicht die globale Solidarität sein, die wir auf Weltebene einbringen. Wir brauchen Solidarität. Deutschland geht voran und hat die interna-

[1)] Ergebnisse Seite 28233 D, 28237 A, 28240 A und 28243 A

Bundesminister Dr. Gerd Müller

(A) tionale Impfplattform Covax mit 2,1 Milliarden Euro finanziert. Es fehlen 22 Milliarden Euro, um 20 Prozent der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu impfen.

Meine Damen und Herren, eine globale Bedrohung ist auch die Klimakrise. „Stellt uns're Erde wieder her!“ – das ist das Motto des World Earth Day am morgigen Tag.

Das sind auch die Herausforderungen, auf die wir, die deutsche Entwicklungspolitik, Antworten geben. Die Herausforderungen zu lösen, das ist die Aufgabe, und dabei müssen wir uns im Klaren sein: Wir sind Teil eines großen Ganzen. Deutschland stellt 1 Prozent der Weltbevölkerung, die EU noch 6 Prozent.

Das Wachstum der Weltbevölkerung hat eine starke Dynamik angenommen. Bis 2050 wird sich die Weltbevölkerung auf 10 Milliarden Menschen vergrößern. Und das erfordert eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion um 50 Prozent und eine Steigerung der Energieproduktion um 70 Prozent.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Minister, darf ich Sie eine Sekunde unterbrechen? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es hat nicht nur eine symbolische Bedeutung, dass wir auch mitten in den Bedrängnissen der Pandemie wissen, dass das nicht das einzige Problem ist, das die Welt beschäftigt. Das macht einen guten Sinn, setzt aber voraus, dass Sie die Ruhe im Saal und die Aufmerksamkeit herstellen, sodass wir während der Abstimmung zum Infektionsschutzgesetz zugleich die Regierungsbefragung mit dem (B) Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Gerd Müller, durchführen.

Mit dieser Unterbrechung, Herr Bundesminister, darf ich Sie bitten, Ihre Ausführungen fortzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Vielen Dank.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Die Frau Kollegin Pau, die mich jetzt ablöst, darf ich bitten, bei Ihrer Redezeit zu berücksichtigen, dass ich Sie ein Stück weit unterbrochen habe.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Sehr gut. Vielen Dank, Herr Präsident. – Das schließt sich ja nahtlos an das an, was ich gesagt habe zur Covid-19-Pandemie in Deutschland und dazu, welche Strategie wir weltweit haben. Das alleine wäre schon ein Thema, über das wir uns jetzt unterhalten müssen.

Die zweite globale Herausforderung ist die Klimakrise. Meine Damen und Herren, wir wissen, wir haben die Lösungen und die Technologien. Was fehlt, ist weltweit der politische Wille, diese Herausforderungen entschlossen anzugehen. Wir wissen, wie es geht: Wir haben den Weltzukunftsvertrag, die SDG-Agenda, aber wir hinken bei der Umsetzung dieser Ziele weit hinterher. Wir wissen, was notwendig ist: Das ist die Umsetzung der Paris-Agenda; aber nur zehn Länder haben die Ziele, die sie sich 2015 in Paris selbst gesteckt haben, heute erfüllt. Also, gehen wir voran! Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gibt Antworten und Lösungen. (C)

„BMZ 2030“ ist der neue Politikansatz in der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Marshallplan mit Afrika ist ein neues Reformpartnerkonzept mit den afrikanischen Ländern.

Wir setzen auf eine globale Energiewende für weltweiten Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität.

Globalisierung muss gerecht gestaltet werden, und deshalb haben wir das deutsche Lieferkettengesetz, über das wir morgen diskutieren, auf den Weg gebracht.

Das Textilbündnis und das Textilsiegel Grüner Knopf haben eine Signalwirkung in Europa.

Wir bekämpfen Armut weltweit. Eine Welt ohne Hunger ist möglich. Aber dieses Thema steht nicht auf der Agenda der Politik, weder europäisch noch weltweit. Eine Welt ohne Hunger ist möglich, aber wir lassen sterben.

Meine Damen und Herren, die OECD würdigt die starke deutsche Führungsrolle in der Flüchtlingspolitik und in den Flüchtlingsregionen, unsere große Aufbauleistung in Afghanistan, unser Engagement in Syrien und insgesamt im Krisenbogen. Beispielhaft bezeichnet die OECD in ihrem aktuellen Prüfbericht die Reaktion Deutschlands auf die Covid-19-Pandemie mit dem Corona-Sofortprogramm als vorbildlich. (D)

Die ODA-Zielmarke von 0,7 Prozent wurde 1974 aufgestellt. Seit 1974 ist dies das Ziel, das sich die Reichen selber gegeben haben. Es waren damals Willy Brandt und Erhard Eppler, einer meiner Vorgänger, die für Transfers vom Norden in den Süden gekämpft haben. Erhard Eppler ist einer der ganz wenigen Bundesminister – drei Bundesminister sind es bisher –, der zurückgetreten ist, weil ihm der Haushalt gekürzt wurde.

Wir haben die Situation, dass wir erstmals seit 1974 die ODA-Quote in den Jahren 2019 und 2020 erreicht haben. Hier gilt mein besonderer Dank Ihnen, der Kanzlerin, aber auch den Bundesfinanzministern Schäuble und Scholz. Wir haben in den letzten acht Jahren den Haushalt des Entwicklungsministeriums verdoppelt, um die genannten Herausforderungen gezielt angehen zu können. Bis auf die AfD habe ich großartige Unterstützung aller Fraktionen im Haus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

So soll es weitergehen. Die Probleme sind lösbar: mit starkem Willen und Gestaltungskraft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Minister. – Die erste Frage stellt der Abgeordnete Frohnmaier.

(A) **Markus Frohnmaier** (AfD):
Vielen Dank, Herr Minister. – Wir versuchen natürlich auch, Ihre Arbeit zu unterstützen,

(Lachen der Abg. Ulli Nissen [SPD])

aber wir begleiten sie eben auch kritisch. Dazu gibt es eben Anlass.

Sie werben immer wieder für Transparenz, für gute Regierungsführung, für Demokratie. Und da muss ich Sie schon mal fragen: Wie halten Sie es dann mit Ihrer externen Qualitätskontrolle der GIZ? – Wir hatten vor circa einem Jahr schon einmal die Gelegenheit, darüber zu sprechen. Ich will Sie auch heute noch mal darum bitten, dass Sie uns endlich diese Qualitätskontrolle zur Verfügung stellen, und zwar dem ganzen Parlament, weil es wirklich Grund zur Besorgnis gibt.

Wir wissen, dass bei den Projekten eine durchschnittliche Wirtschaftlichkeit von circa 44 Prozent besteht. Wir sprechen hier über ein Staatsunternehmen, das mit Aufträgen von bis zu 10 Milliarden Euro auch aus Ihrem Haus in den letzten Jahren ausgestattet worden ist. Wenn da eine solche Wirtschaftlichkeit vorzufinden ist, dann müssen wir das wissen, und gerade auch, wenn wir uns die Mittelfehlverwendung anschauen – ich habe es Ihnen heute mal mitgebracht –: Von 2005 bis 2019 hatten wir 84 Fälle, das sind etwa sechs Fälle pro Jahr. Von April 2020 bis Januar 2021 waren es aber ganze 36 Fälle, Herr Minister, also eine Steigerung um 800 Prozent. Da ist es doch wichtig, dass das Parlament hier Einblick bekommt.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Herr Abgeordneter, könnten Sie bitte das Fragezeichen setzen!

Markus Frohnmaier (AfD):
Wir wollen Sie natürlich dann auch kritisch unterstützen. Geben Sie uns daher bitte endlich die Qualitätskontrollen heraus.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Zentral wichtig ist die Aussage: Kein Euro in korrupte Kanäle. – Ich bin stolz darauf, dass uns der Rechnungshof in den letzten Jahren diese gute Arbeit auch immer wieder bestätigt hat.

Zur GIZ möchte ich sagen: eine großartige Organisation, eine Durchführungsorganisation, wie sie kein europäisches Land oder sonst ein Land auf der Welt hat.

In den letzten Jahren haben sich das Budget und die Aufgaben massiv ausgeweitet. Deshalb haben wir eine Organisationsuntersuchung der GIZ abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird dem Haushaltsausschuss, der diesen angefordert hat, zugeleitet. Die Ergebnisse werden wir hier oder im zuständigen Ausschuss diskutieren; sie sind in der Quintessenz sehr positiv, ein sehr positives Signal und Testat für die Arbeit der GIZ, aber zeigen natürlich auch Weiterentwicklungs- und Reformbedarf. Das ist nach zehn Jahren und bei einer Ausweitung des Haushalts auch für die GIZ um 60 Prozent ja auch ganz normal. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage. Ich bitte, auf die Zeit zu achten.

Markus Frohnmaier (AfD):
Vielen Dank. – Herr Minister, jetzt haben Sie leider meine Frage nicht beantwortet. Vielleicht noch einmal ganz konkret; möglicherweise war es missverständlich: Wann bekommen wir von Ihnen die externe Qualitätskontrolle?

Noch einmal: Bei einer Wirtschaftlichkeit von circa 44 Prozent bei 10 Milliarden Euro – die GIZ ist ein Staatsunternehmen; das sind Steuergelder, über die wir hier sprechen – muss doch dem Parlament die Möglichkeit der Einsicht gewährt werden. Oder wollen Sie so etwas ganz grundsätzlich eben nicht? Journalisten haben Sie es in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt. Warum hat die Presse mehr Recht auf Information als das Parlament hier?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Also, das einmal grundsätzlich an alle, die zuhören: Wir sind transparent und offen, und die Kontrolle des Parlaments wird von niemandem infrage gestellt. Die schriftlichen und mündlichen Anfragen, die Kleinen und Großen Anfragen haben sich in dieser Legislaturperiode verdoppelt: 3 000 Anfragen allein an mein Haus, auch zur GIZ. Sie bekommen alles; es ist alles transparent. (D)

Und kann man noch transparenter sein, als in dem Fall Ernst & Young zu beauftragen, sich von außen – nicht wir geben Ihnen einen Bericht – drei Monate mit den Strukturen der GIZ auseinanderzusetzen und einen Bericht anzufertigen, den jetzt der Haushaltsausschuss des Parlaments zur Diskussion bekommt? – Also vollkommene Transparenz; da gibt es nichts zu verstecken.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Sascha Raabe.

Dr. Sascha Raabe (SPD):
Herr Minister, erst mal: Ja, wir freuen uns auch, dass wir es mit Ihnen und vor allem auch mit unserem Finanzminister Olaf Scholz geschafft haben, die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit jetzt so zu steigern, dass wir endlich die 0,7-ODA-Quote erreichen.

Meine Frage zielt auf die Verwendung der Mittel. Wir haben jetzt durch die Coronapandemie eine extrem schlimme Situation in Entwicklungs- und Schwellenländern, nicht nur im gesundheitlichen Bereich, sondern vor allem durch die sozialen Folgen der Pandemie. Viele Menschen sind wieder in extreme Armut und Hunger gefallen. Sehr hilfreich ist da das Instrument der Social

Dr. Sascha Raabe

(A) Cash Transfers, also dass man den ärmsten Menschen Geld gibt, konditioniert, eventuell an den Schulbesuch gebunden, wie es in Brasilien gemacht wird. Aber es ist halt ganz wichtig, dass diese sozialen Sicherungssysteme jetzt gestärkt werden. Ich weiß, dass dazu schon Ansätze im Etat sind; aber da ist noch deutlich Luft nach oben, und ich würde Sie fragen, ob Sie sich dafür einsetzen, dass wir jetzt hier in dem Bereich soziale Sicherungssysteme/sozialer Basisschutz noch mehr tun können. – Danke.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ja, das ist der richtige Ansatz, der von Ihnen kommt, und das wird sich auch im Haushaltsvorentwurf für das nächste Jahr niederschlagen. Ich habe das aufgenommen; denn wir alle müssen wissen: Diese Coronakrise ist weltweit auch eine Armuts- und Hungerkrise. Überlegen Sie sich mal, über was wir in Deutschland diskutieren, welche Hilfsmöglichkeiten, welche Programme, welche Stützung – alles gut. 300 Millionen Menschen haben ihren Arbeitsplatz verloren, damit Familien ihr Einkommen verloren. Deshalb müssen wir uns in den nächsten Jahren verstärkt auf den Weg fokussieren, den Sascha Raabe hier anspricht: die Entwicklung von sozialen Strukturen, von sozialen Sicherungssystemen in diesen Ländern; und da hat Deutschland ja eine ganze Menge zu bieten.

Ich möchte mich an der Stelle ganz besonders bei Sascha Raabe bedanken, der lange Zeit entwicklungspolitischer Sprecher war und auch noch ist – ohne ihn hätten (B) wir und auch ich als Minister diesen Erfolg nicht –, stellvertretend bei der SPD-Fraktion und bei Finanzminister Scholz, verbunden aber auch mit einer Mahnung: Der Finanzplan stürzt ab. Sascha und ich und viele Haushaltspolitiker werden nicht mehr dabei sein. Es kann nicht sein, dass wir heute bei 0,7 Prozent sind und morgen bei 0,4 Prozent sein werden.

Deshalb: Stoppt diesen Finanzplan! – Das ist mein Aufruf an die kommende Generation hier im Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP und des Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben gleich die Möglichkeit zu einer Nachfrage. – Ich bitte Fragende wie Antwortende Danksagungen, Wünsche und anderes in die Frage- bzw. Antwortzeit entsprechend einzupreisen.

Sie haben jetzt die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Lieber Gerd, danke für die netten Worte. Ich glaube, im Zweifelsfall werden wir uns dann beide auch, wie das hier immer so einige machen, mit Schildern in der Hand vor den Eingang des Reichstags stellen und Kolleginnen und Kollegen daran erinnern,

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Keine Angst! Wir machen das noch besser!)

dass sie dann auch kräftig die Finanzplanung, die nur eine (C) Regierungsfinanzplanung ist und nicht eine parlamentarische Finanzplanung, korrigieren. Das Parlament hat ja das Haushaltsrecht, und ich bin zuversichtlich, dass das dann vom Parlament auch korrigiert wird, so wie wir in den letzten Jahren ja auch als Parlament immer die niedrigen Finanzplanungen gemeinsam gut korrigiert haben.

Eine Nachfrage hätte ich noch. Soziale Sicherung ist das eine; aber Menschen sollen ja auch von ihrer eigenen Hände Arbeit gut leben können und brauchen dazu faire Handelsbedingungen. Ich weiß ja, dass du genau wie Hubertus Heil ein großer Unterstützer des Lieferkettengesetzes bist. Aber wir brauchen auch faire Handelsverträge, und die SPD-Minister haben sich jetzt sehr positiv zu der neuen EU-Handelsstrategie positioniert und wollen, dass Verstöße gegen die Nachhaltigkeitskapitel, in denen Menschen- und Arbeitnehmerrechte verankert sind, auch sanktionsbewehrt sind und geahndet werden. Wie sieht das denn die CDU-Seite? Denn da muss ja die Bundesregierung jetzt eine Stellungnahme gegenüber der EU abgeben. Unterstützen das denn deine Kolleginnen und Kollegen auch und nicht nur du persönlich, –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege.

Dr. Sascha Raabe (SPD):

– dass da jetzt Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitnehmerrechte eingebaut werden? (D)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Fairer Handel weltweit ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts und der Schlüssel für erfolgreiche Entwicklung. Wir können nicht mit Geldern diese Herausforderungen in Entwicklungs- und Schwellenländern lösen. Wir müssen sie mit Veränderung der Strukturen lösen, und das heißt: vom freien zum fairen Handel. Ich habe das vor 14 Tagen mit Dr. Ngozi, der neuen WTO-Chefin, besprochen. Das muss und wird ein nächster Schritt sein, Globalisierung gerecht zu gestalten.

Bei den Welthandelsabkommen oder den EU-Handelsabkommen muss genau dieses Prinzip umgesetzt werden, dass faire Bedingungen, soziale und ökologische Mindeststandards in den Handelsvereinbarungen der EU mit Indonesien, mit Brasilien und anderen Ländern in verschiedenen Erdteilen eingehalten und Verstöße dagegen sanktioniert werden. Das gilt auch für den ökologischen Bereich, beispielsweise im Mercosur-Abkommen. Ich verrate aber kein Geheimnis, dass das eine offene Frage zwischen Entwicklungsminister und Wirtschaftsministerium in Deutschland ist. Aber auch da sehe ich Bewegung.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich habe noch drei Nachfragen zu ebendiesem Thema vorliegen und bitte Sie, Herrn Minister, aber auch die Fragenden, daran zu denken, dass wir jetzt jeweils 30 Sekunden zur Verfügung haben.

(A) **Dr. Gerd Müller,** Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
30?

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ja.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Ist das Speeddating, oder was?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das ist schon etwas länger so, und die Herausforderung für die Abgeordneten ist, zu erkennen, da unsere optische Anlage eben nicht von 30 Sekunden, sondern nur von einer Minute herunterzählt, dass dann bei 31 Sekunden die Zeit aufgebraucht ist. – Gut.

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):
Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement und gerade gegenüber dem Kollegen Raabe sehr drastisch den Hunger in der Welt geschildert und gesagt, was das bedeutet. Nun kann ich nicht umhin, festzustellen, dass Ihre Regierung auch mit beteiligt ist – ständig –, die sogenannte konventionelle Landwirtschaft schlechtzureden und eine ökologische Landwirtschaft zu (B) fordern. Es ist aber das BMEL, das Ministerium für Landwirtschaft, das festgestellt hat, dass eine Umstellung zum sogenannten ökologischen Landbau zu geringeren Flächenerträgen führt. Sie wollen das gleichzeitig hier in Deutschland etablieren und auch in die Entwicklungs- und Schwellenländer bringen. Deswegen frage ich Sie: Wie geht das zusammen? Ihr Aufruf, dass wir mehr gegen den Hunger tun müssen, und das Verfolgen einer Landwirtschaftspolitik, die geringere Flächenerträge bringt?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Weltweit ist in der Agrarwirtschaft das Schlüsselwort „Bioökonomie“, also die vorhandenen Ressourcen und Strukturen nutzen und unterstützen. Es sind vor allem – und das ist der Skandal – 500 Millionen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, die weltweit hungern. Hier müssen wir mit Methoden der Bioökonomie ansetzen. – 30 Sekunden. Mehr ist nicht machbar.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die nächste Frage stellt der Kollege von Holtz.

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Kollege Raabe hat ja auf Covid-19 und die Folgen abgehoben. Eine der unmittelbaren Folgen bei Ihnen im Haus war ja, dass Sie das Thema „One Health“ auf die Tagesordnung gesetzt haben und die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Flachsbarth damit beauftragt haben, den „One Health“-Ansatz umzusetzen; denn man sagt, dass (C) sich das Coronavirus aufgrund von Zoonosen verbreitet hat.

Nun würde ich davor warnen, „One Health“ ausschließlich zur Pandemiebekämpfung einzusetzen, und möchte Sie fragen, inwieweit auch bei Ihrer Strategie im Haus bei der Umsetzung des „One Health“-Ansatzes berücksichtigt wird, dass dies nicht nur der Pandemiebekämpfung dient, sondern ein vollständiger interdisziplinärer Ansatz ist.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Ich weiß, dass Sie Fachmann sind, und bitte Sie, dazu eine Sondersitzung des Bundestages – mit zumindest einer Stunde Dauer – zu beantragen und eine Debatte zu initiieren, um über dieses zentral wichtige Thema zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren über Methoden, um jetzt kurzfristig zu reagieren. Dieses Virus hat einen Hintergrund, einen Auslöser. Hier müssen wir ganzheitliche Antworten finden. Das heißt, Veterinär-, Humanmedizin und Landwirtschaft zusammenzubringen, um neue Lösungsstrukturen, auch in der Agrarpolitik, umzusetzen. Wenn wir fragen: „Woher kommt das Virus?“, „Wie ist es entstanden?“, dann bekommen wir auch die Antwort auf die Frage: Wie schaffen wir es, übermorgen nicht in eine Folgepandemie zu geraten? Denn Wissenschaftler sagen uns: Mindestens 40 solcher Viren sind bereits weltweit identifiziert. – 30 Sekunden, stimmt das? (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Bevor ich die nächste Nachfrage aufrufe, komme ich zurück zum Tagesordnungspunkt 1 a. Die Zeit für die namentlichen Abstimmungen über die Änderungsanträge der Fraktion der FDP ist gleich vorbei. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmungen und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Dr. Hoffmann.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):
Vielen Dank, Frau Präsidentin, für das Wort. – Sehr geehrter Herr Minister! Lieferkettengesetz: Sie wissen ja, dass verschiedene Verbände und vor allem auch die Mittelständler in Deutschland große Sorge haben bezüglich dieses doch recht bürokratischen Gesetzes, das ja eigentlich in die Gesetzgebungsbefugnis der Europäer gehört. Wir sprechen uns ja auch für ein europäisches Lieferkettengesetz aus.

Die Frage ist aber eigentlich ganz kurz: Inwieweit glauben Sie, dass durch dieses bürokratische Monstrum – Sie gehen mit diesem Gesetz ja nicht nur auf eine Ware

1) Ergebnisse Seite 28233 D, 28237 A, 28240 A und 28243 A

Dr. Christoph Hoffmann

(A) wie zum Beispiel Fisch ein, sondern auf das komplette Warensortiment und auf Vermengungen und Vermischungen – die alles entscheidende Investitionsneigung der privaten Wirtschaft bezüglich Entwicklungsländer, die wichtig für deren Wohlstand ist, gesteigert wird?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

In keiner Weise trifft Ihre Vermutung zu. Das Lieferkettengesetz, das wir hier morgen in erster Lesung beraten, ist ein Meilenstein hin zu fairen Handelsbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zur Umsetzung von sozialen und ökologischen Mindeststandards und zur Verhinderung von Kinderarbeit für unsere Produkte sollte jeder diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt die Kollegin Sommer.

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):

Lieber Herr Entwicklungsminister Müller, Sie haben ja Armut und Hunger während der Pandemie, insbesondere in den ärmeren Ländern, ja kurz erwähnt. Ich möchte Sie fragen: Welche zusätzlichen Anstrengungen wollen Sie (B) unternehmen, um insbesondere in den ärmeren Partnerländern der EZ, also der Entwicklungszusammenarbeit, der dramatischen Verschärfung der Hungerkrise entgegenzuwirken, nachdem bereits im letzten Jahr über 130 Millionen Menschen pandemiebedingt in Hunger und Armut zurückgefallen sind?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Wir haben eine Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“, die wir natürlich weiterführen. Aber ich sage es noch einmal an Sie alle hier: Eine Welt ohne Hunger ist möglich, und zwar innerhalb von zehn Jahren – innerhalb von zehn Jahren! –, wenn wir bereit wären, zu investieren, unser Wissen und unsere Technologie zu transferieren und den Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung zu stellen. Das ist der Weg.

Und was kostet das? Das kostet uns pro Jahr zusätzlich 15 Milliarden – nicht uns, sondern die Weltgemeinschaft. Was ist die Antwort? Ein „No“, „Lasst sie verhungern!“. Das kann nicht die Antwort der Weltgemeinschaft sein. Ich werde an diesem Thema weiterarbeiten. Denn es ist ein verschwindend kleiner Betrag, eine Welt ohne Hunger zu schaffen, wenn wir uns im Vergleich dazu die Ausgaben für Rüstung, für Militär, für Verteidigung anschauen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Allein der US-Haushalt für Verteidigung ist in diesem Jahr um 50 Milliarden gestiegen.

Ich freue mich aber, dass sich Joe Biden, der neue Präsident, bei „Eine Welt ohne Hunger“ wieder neu solidarisch einbringt. – Jetzt habe ich überzogen. (C)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Aber das ist mein Herzthema, und die Frage kann man nicht in 30 Sekunden beantworten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie werden auch gleich die Möglichkeit haben, weiter dazu zu sprechen. Ich lasse noch zwei Nachfragen zu dieser Frage zu, und dann gehen wir weiter in der Reihenfolge.

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Spaniel. – Hat sich erledigt. Dann fragt der Abgeordnete Brecht.

Dr. Eberhard Brecht (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, mein Kollege Sascha Raabe hat ja schon Ihre Arbeit gewürdigt. – Kurze Frage: Der Weltbevölkerungsbericht liegt jetzt vor, und im Bereich der Sahelzone stellen wir nach wie vor eine sehr hohe Reproduktionsrate fest. Bei den Prioritäten, die Sie für die Sahelregion aufgestellt haben, findet sich das Thema Bevölkerungsentwicklung nicht wieder. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir gerade über die Bildung von Frauen eine Chance haben, um auch die Zukunft von Mali zu sichern. Sehen Sie das ähnlich? (D)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Das sehe ich genauso wie Sie. Das Thema Familienplanung darf kein Tabu sein, im Gegenteil! Es ist Schwerpunkt unserer Regierungsverhandlungen und Kooperationen in all diesen Ländern. Dazu ist die entscheidende Grundlage: Gleichberechtigung, gleicher Zugang, voller Zugang der Frauen Afrikas und der Welt zu Bildung. Wenn wir dies erreichen, haben wir auch beim Thema Familienplanung große Erfolge.

Ich nenne Ihnen ein herausragendes Beispiel – das ist geradezu ein Mirakel; aber da steht auch eine Frau an der Spitze –: In Bangladesch gab es vor 50 Jahren pro Frau sieben Kinder. Bangladesch hat volle Gleichberechtigung für Frauen in der Gesellschaft, in der Politik, in Staat und Wirtschaft umgesetzt. Nach 50 Jahren ist die Kinderzahl auf zwei Kinder pro Frau selbstbestimmt gesunken. Das kann und muss auch der Weg in vielen afrikanischen Ländern sein: Befreiung, Selbstbestimmung der Frau.

Jetzt bin ich ein bisschen irritiert, dass keine Frau geklatscht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN – Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Die Männer hätten doch auch klatschen können! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Männer hätten klatschen können! Wir haben gewartet!)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Jens Beeck.

Jens Beeck (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Bundesminister Müller, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie gleich zu Beginn Ihres Eingangsstatements darauf hingewiesen haben, dass wir die Pandemie im internationalen Kontext betrachten müssen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Wir gewinnen den Kampf gegen die Coronapandemie weltweit, oder wir verlieren ihn eben weltweit. Wir gewinnen ihn nicht national.

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass sich 44 Länder in der Welt – das zeigen Daten von UNICEF – mit weit mehr Impfstoffdosen versorgt haben, jedenfalls vertraglich, als sie selbst brauchen. Auch Deutschland gehört mit einem Überversorgungsgrad von 370 Prozent zu diesen Staaten, die über viele überzählige Covid-19-Impfstoffrationen verfügen. Auf der anderen Seite wissen wir: In Afrika ist noch nicht mal 1 Prozent der Bevölkerung geimpft. In über 30 Staaten der Welt hat die Impfung noch nicht einmal begonnen.

Vor diesem Hintergrund lautet die Frage: Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Übertragung überzähliger Impfstoffreserven bei uns, sobald die Versorgung bei uns gesichert ist, und wird in der Bundesregierung auch überlegt, Kaufoptionen an Covax zu übertragen?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

(B) Impfstoff als globales Gut auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern – dazu ist es notwendig, die Impfstoffproduktion weltweit massiv auszubauen. Wenn ich heute die Meldung von BioNTech lese, dass sie wesentliche Produktionssteigerungen innerhalb von fünf Monaten vornehmen können, dann sage ich: Bitte ein Go! – Das müssen wir weltweit auf den Weg bringen.

Wir sind im Augenblick dabei – ich habe nur 30 Sekunden, um solch eine Frage zu beantworten – –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Im Moment haben Sie eine Minute; denn es ist ja die erste Frage.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Kein Speeddating! – Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt ist die Legislatur fast vorbei, und er versteht es nicht!)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ach so. Ich bin etwas verwirrt. – Wir sind als Haus dabei, beispielsweise konkret festzustellen, wo in Afrika es Produktionspotenziale gibt – das ist in Südafrika und im Senegal der Fall –; denn wir müssen davon ausgehen, dass die Impfstoffe und Impfungen auch in den nächsten Jahren notwendig sind. Es genügt nicht nur eine Einmalimpfung, sondern wir brauchen Impfungen auch in den nächsten Jahren. Deshalb brauchen wir alle Investitionen und alle Kraft zum Aufbau von Impfstoffproduktionen weltweit. Indien hat hier ein großes Potenzial. Dazu habe ich Gespräche mit der WHO, mit Tedros geführt. Die WHO muss diese Initiativen weltweit koordinieren und voranbringen. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Jetzt gibt es eine erste Nachfrage. Da gilt die 30-Sekunden-Regel für die Frage wie auch für die Antwort. Danach haben wir auch die anderen Nachfragewünsche zur Ausgangsfrage sortiert. Bitte.

Jens Beeck (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Vielleicht passt in die 30 Sekunden für die Antwort noch die Antwort auf die gerade gestellte Frage: Wie weit sind wir mit der Übertragung unserer Überkapazitäten?

Einen zweiten Aspekt würde ich gerne beleuchten. Wir haben vor zwei Wochen gelesen, dass insbesondere China und auch andere Staaten Impfstoffdiplomatie betreiben. Im konkreten Fall ist Paraguay aufgefordert worden, gegen die Lieferung von Impfstoffdosen die diplomatische Anerkennung Taiwans zurückzuziehen. Sind Sie mit uns der Auffassung, dass es eine strategische Reserve braucht, die wir aufbauen müssen, um diese Art von Impfstoffdiplomatie zu verhindern und als Covax dort einschreiten zu können?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Erstens. Wir haben keine Überkapazitäten. Es gibt Länder, die Überkapazitäten haben. (D)

Zweitens. Es ist in der Tat so, dass 80 Länder der Welt von Covid massiv betroffen sind und bis heute keine einzige Impfdosis erhalten haben.

Drittens. Deshalb haben wir, die Weltgemeinschaft und die UN-Organisationen, dieses Accelerator-System und Covax auf den Weg gebracht. 195 Staaten der Welt haben sich zusammengeschlossen, um Impfstoffe zu produzieren und zu verteilen, um Logistik, Diagnostik und Therapiemöglichkeiten aufzubauen. Die Systeme stehen und funktionieren. Was fehlt, sind die Impfstoffe und die Finanzierung.

Ich sage es noch einmal: Um 20 Prozent der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern, die am heftigsten betroffen sind, zu impfen, braucht es 22 Milliarden Euro Finanzierung. 22 Milliarden Euro!

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Schreiber.

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE):

Herzlichen Dank. – Herr Minister, Sie haben es selber gesagt: Covid besiegen wir nur weltweit zusammen oder gar nicht. – Es haben 200 NGOs, der CureVac-Chef, 170 Nobelpreisträger die Forderung Indiens und Südafrikas an die WTO nach einer temporären Patentfreigabe, also nach dem TRIPS-Waiver, für die rasche Ausweitung der Produktionskapazitäten angesichts der weltweiten Notlage unterstützt. Sie berufen sich ja bislang auf Covax, obwohl Covax aufgrund der Knappheit nicht

Eva-Maria Schreiber

(A) genug zu verteilen hat. Die über 100 Länder, um die es geht, wollen aber nicht länger mit dem Retten von Menschenleben warten. Wie erklären Sie diesen Ländern und Fürsprechern der temporären Patentfreigabe die deutsche Position?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich gestehe Ihnen, dass ich zunächst auch für die Freigabe der Patente war, aber dann mit der Generaldirektorin der WTO diskutiert habe und genau diese Frage gestellt habe: Schaffen wir mit der Freigabe der Patente und der Lizenzen für die Produktion der Impfstoffe mehr und schnelleren Zugang für die Entwicklungs- und Schwellenländer oder nicht?

Die Nigerianerin Dr. Ngozi sagte mir: Nein, sie sei nicht für eine Freigabe, weil es damit nicht getan sei angesichts der hochkomplizierten Situation. Wir müssen Technologien austauschen, wir müssen Kooperationen aufbauen, und wir brauchen Finanzierung, Finanzierungszusagen, um die Produktionskapazitäten in den Entwicklungs- und Schwellenländern auszuweiten bzw. aufzubauen. Aber die Freigabe der Lizenzen und Patente schafft nicht einen schnelleren und umfassenden Zugang zu Impfstoffen.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das ist aber nicht erwiesen, Herr Müller!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Peter Heidt.

(B)

Peter Heidt (FDP):

Herr Minister, Auslandsmitarbeiter in der Entwicklungszusammenarbeit oder auch bei Stiftungen können sich prioritär gegen das Coronavirus impfen lassen, wenn sie an Orten mit unzureichender Gesundheitsversorgung tätig sind und infolgedessen einem sehr hohen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt sind. Müssen die Betroffenen zurück nach Deutschland reisen, oder plant die Bundesregierung eine Impfung an dem jeweiligen Einsatzort? Wie soll das dann umgesetzt werden? Und wer trägt die Kosten für gegebenenfalls notwendige Reisen?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Also, das ist wirklich ein Randproblem, würde ich mal sagen. Bei unseren Auslandsmitarbeitern von Stiftungen gehe ich davon aus, dass sie sich vor Ort impfen lassen können und auch impfen lassen und nicht eine Dienstreise nach Deutschland antreten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Dr. Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. – Verehrter Herr Minister, Sie haben bei Ihrem Besuch im Landwirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche sehr eindrucksvoll dargestellt, welche Auswirkungen die Bevölkerungsentwicklung, die Bevölkerungsexplosion auch (C) auf die Landwirtschaft hat, und haben darauf hingewiesen, dass die landwirtschaftliche Fläche weltweit durch Klimaveränderungen, durch Flächenstilllegungen, Flächenkonkurrenz kleiner wird und dass diese Fläche immer effizienter genutzt werden muss, um aufgrund der Bevölkerungsentwicklung dem Hunger in der Welt etwas entgegenzusetzen.

Vor dem Hintergrund möchte ich von Ihnen gerne wissen, ob Sie die Bestrebungen und Pläne der Bundesregierung, ein Insektenschutzgesetz in Deutschland zu verabschieden, das umfängliche Flächenstilllegungen zur Folge haben wird, mehr Bürokratie für die Betriebe bedeutet und nachhaltige und effiziente Landwirtschaft eher erschwert als erleichtert, begrüßen können?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Seit Herbert Gruhl wissen wir, dass es ohne Insekten einen stummen Frühling gibt. Deshalb sind auch ein Insektenschutzgesetz und der Insektenschutz zentral für den Erhalt der Biodiversität.

Es ist in der Tat so: Am heutigen Tag wächst die Weltbevölkerung um 250 000 Menschen. 400 000 Babys werden heute geboren. Pro Jahr müssen 80 Millionen Menschen zusätzlich auf dem Planeten ernährt werden. Parallel dazu schwinden die Ressourcen an Boden und an Wasser.

Deshalb stellt sich die Frage: Wie ernähren wir eine jährlich um 80 Millionen wachsende Weltbevölkerung (D) bei weniger Boden und weniger Wasser? Die Antwort darauf gibt unter anderem die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in zwölf Innovationszentren in Afrika und in Indien durch angepasste Entwicklungen der Strukturen. Da sage ich insbesondere wieder: Stärkung der Frauen, Einsatz von modernerem Saatgut, angepasste Technologie, Produktivitätsentwicklung. – Ich muss immer auf die Uhr schauen; ich könnte dazu einen Vortrag halten, klar.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es gibt zumindest die Möglichkeit, auf eine weitere Nachfrage zu antworten. Die stellt der Kollege Graf Lambsdorff.

Alexander Graf Lambsdorff (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. – Eine Nachfrage zu der Frage des Kollegen Heidt. Lieber Herr Minister, Sie haben das vorhin so abgetan. Aber wir haben Tausende Bundesbeamte, Bundesbedienstete, Soldatinnen und Soldaten, Mitarbeiter bundeseigener Unternehmen wie der GIZ, unserer politischen Stiftungen, von NGOs; die will ich jetzt mal außen vor lassen. Wir haben ganz viele Menschen, Tausende, die im Fürsorgebereich des Bundes, der Bundesregierung sind. Denen ist zugesagt worden, dass sie in Ländern, wo es – das haben Sie selber eben eloquent dargelegt – keine Impfversorgung gibt, prioritär geimpft werden können, um ihren Schutz dort zu gewährleisten.

Alexander Graf Lambsdorff

(A) Unsere Fraktion möchte gerne wissen, wie sich die Bundesregierung um diese Menschen kümmert. Das sind Menschen, die im Auftrag des Bundes, in unserem Auftrag da tätig sind. Wenn Sie das hier heute nicht beantworten können, würden wir das gerne schriftlich haben.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Lambsdorff, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Frage. Ich hatte die Frage des Kollegen Heidt bezogen auf die Mitarbeiter der politischen Stiftungen, und da kenne ich einige, die in fernen Ländern schon sechs Wochen, bevor ich mal in die Reichweite eines Impfstoffes kam, als 30- oder 40-Jährige Zugang bekommen haben.

Aber diese Frage, die das gesamte deutsche Personal betrifft, so wie Sie es beschrieben haben, muss natürlich geklärt werden. Das ist Aufgabe des Außenministers und des Innenministers. Ich setze mich für eine schnelle und konsequente Impfung aller im Ausland für uns tätigen Diplomatinnen und Diplomaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Institutionen ein – selbstverständlich –, und wenn das nicht vor Ort möglich ist, dann durch Unterstützung der nationalen Behörden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Volkmar Klein.

Volkmar Klein (CDU/CSU):

(B) Herr Minister, Reformbereitschaft und Bekämpfung von Korruption sind ja nun mal ganz entscheidend für Entwicklungserfolg in Afrika. Im Jahr 2017 hat das BMZ mit insgesamt sechs Staaten in Afrika Reformpartnerschaften vereinbart. Das ist quasi ja auch unser deutscher bilateraler Beitrag zur G-20-Initiative Compact with Africa. Man ist jetzt gerade dabei, eine weitere Reformpartnerschaft mit Togo zu vereinbaren. Vielleicht können wir mal ein Stück Bewertung Ihrerseits bekommen zu diesem Konzept der Reformpartnerschaften und vielleicht auch zu der Frage, welche weiteren möglichen Partner in Afrika in Zukunft noch zu finden sind.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Vielen Dank, lieber Volkmar Klein. Es war unter anderem eine Initiative der Unionsfraktion und von dir, die Zusammenarbeit stärker zu konditionieren, das heißt, an Bedingungen zu binden. Das ist der Kern der Reformpartnerschaften: natürlich keinen Euro in korrupte Kanäle, jährlich sichtbare und messbare Erfolge bei der Korruptionsbekämpfung, aber auch Erfolge im Bereich der Menschenrechte, Reformen, Rechtsstaatlichkeit. Das sind die grundlegenden Voraussetzungen, um deutscher Reformpartner zu werden.

Es freut uns sehr, dass, wenn wir die Kenndaten, beispielsweise den Doing Business Index, aber auch den Index der wirtschaftlichen Entwicklung, betrachten, wir feststellen, dass sich diese Länder deutlich besser als unsere anderen bilateralen Partner entwickeln. Deshalb gehen wir diesen Weg konsequent weiter: Zusammenarbeit auf der Basis von Vorgaben und Bedingungen, die wir dann messbar gemeinsam besprechen. (C)

Togo wird das nächste deutsche Reformpartnerland und musste sich dafür durch einen Prozess in den letzten zwei Jahren, durch Wahlen und durch wirtschaftliche Reformen, auch erst qualifizieren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die Möglichkeit, noch eine Nachfrage zu stellen. Danach werde ich erst einmal zum Tagesordnungspunkt 1 zurückkommen. – Bitte.

Volkmar Klein (CDU/CSU):

Tatsächlich eine kurze Nachfrage; denn die Lage in Äthiopien hat sich ja leider besonders zugespitzt. Haben wir wegen der Reformpartnerschaft vielleicht noch besondere Möglichkeiten, da einzugreifen und für den inneren politischen Dialog irgendeinen Beitrag zu leisten?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Wir haben zusammen mit den europäischen Partnern und der Europäischen Union Äthiopien und Abiy Ahmed ganz klar mitgeteilt: Bedingung für die Fortführung weiterer Kooperation und Zusammenarbeit – was wir wollen; was wir auch tun – ist der Zugang der humanitären Institutionen und Organisationen in der Tigray-Region und eine unabhängige Kommission der UN zur Aufklärung der Verhältnisse und der Gegebenheiten dort. (D)

Äthiopien ist ein starker Partner für uns. Aber wir setzen, zusammen mit der Europäischen Union, insbesondere die vom Haushaltsausschuss ja immer zu genehmigende Reformfinanzierung unter den Vorbehalt: Einhaltung dieser beiden Bedingungen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Minister. – Wie angekündigt unterbreche ich die Regierungsbefragung einen kleinen Moment und komme zurück zum Tagesordnungspunkt 1 a. Ich gebe Ihnen die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten **Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen** über die vier Änderungsanträge der Fraktion der FDP bekannt.

Ergebnis der Abstimmung über den ersten Änderungsantrag der FDP zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Der Bundestag hat 709 Mitglieder. Teilgenommen haben 660 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 88 Abgeordnete, mit Nein stimmten 456 Abgeordnete, 116 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	660;
davon	
ja:	88
nein:	456
enthalten:	116

Ja

CDU/CSU

Hans-Jürgen Irmer

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Matthias W. Birkwald
Dr. Birke Bull-Bischoff
Klaus Ernst
Dr. Gregor Gysi
Ulla Jelpke
Dr. Gesine Lötzsch
Dr. Petra Sitte

Fraktionslos

Lars Herrmann
Uwe Kamann

Nein

CDU/CSU

Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller

(B) (C) (D)

(A)

Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer

(B)

Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Elisabeth Kaiser
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Isabel Mackensen
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Frank Schwabe
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun

(C)

(D)

(A)

Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

Fraktionslos

Verena Hartmann
Mario Mieruch
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron

SPD

Marcus Held

AfD

Norbert Kleinwächter

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow

(B) (C) (D)

(A) Wir kommen zum Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung. Der Bundestag hat immer noch 709 Mitglieder. Abgegebene Stimmkarten 660. Mit Ja stimmten 149 Abgeordnete, mit Nein stimmten 450 Abgeordnete, 61 Abgeordnete haben sich enthalten. Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	660;
davon	
ja:	149
nein:	450
enthalten:	61

Ja

CDU/CSU

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Hans-Jürgen Irmer

SPD

Marcus Held

AfD

Fabian Jacobi
Norbert Kleinwächter
Volker Münz
Martin Sichert

FDP

(B) Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Klaus Ernst
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Corinna Rüffer

Fraktionslos

Lars Herrmann
Uwe Kamann

Nein

CDU/CSU

Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein (D)
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart

(A)

Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Frank Heinrich (Chemnitz)
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek

(B)

Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

(C)

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Elisabeth Kaiser
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Sylvia Lehmann

(D)

(A)

Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Isabel Mackensen
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Frank Schwabe
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Jens Kestner
Stefan Keuter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Jürgen Trittin

Fraktionslos

Verena Hartmann
Mario Mieruch
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron

AfD

Peter Boehringer
Johannes Huber
Dr. Marc Jongen

DIE LINKE

Andreas Wagner

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow

(B) (C) (D)

(A) Damit kommen wir zum Ergebnis der dritten namentlichen Abstimmung über einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Abgegebene Stimmkarten 660. Mit Ja stimmten 90 Abgeordnete, mit Nein stimmten 456 Abgeordnete, 114 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	660;
davon	
ja:	90
nein:	456
enthalten:	114

Ja

CDU/CSU

Hans-Jürgen Irmer

SPD

Marcus Held

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Matthias W. Birkwald
Dr. Birke Bull-Bischoff
Sevim Dağdelen
Klaus Ernst
Heike Hänsel
Ulla Jelpke
Dr. Alexander S. Neu
Dr. Petra Sitte

Fraktionslos

Lars Herrmann
Uwe Kamann

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak

(B) (D)

(A)

Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers

(B)

Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Elisabeth Kaiser
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Isabel Mackensen
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen

(C)

(D)

(A)

Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Jürgen Trittin

Fraktionslos

Verena Hartmann
Mario Mieruch
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

CDU/CSU

Jens Lehmann

AfD

Fabian Jacobi
Norbert Kleinwächter

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Jörg Cezanne
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Matthias Höhn
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow

(B) (C) (D)

(A) Damit kommen wir zum Ergebnis der vierten namentlichen Abstimmung über einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Abgegebene Stimmkarten 660. Mit Ja stimmten 90 Abgeordnete, 460 Abgeordnete stimmten mit Nein, 110 haben sich enthalten. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	659;
davon	
ja:	90
nein:	459
enthalten:	110

Ja

CDU/CSU

Hans-Jürgen Irmer

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
(B) Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Matthias W. Birkwald
Dr. Birke Bull-Bischoff
Sevim Dağdelen
Klaus Ernst
Heike Hänsel
Ulla Jelpke
Dr. Alexander S. Neu
Dr. Petra Sitte

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Christian Kühn (Tübingen)

Fraktionslos

Lars Herrmann
Uwe Kamann

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung (D)
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann

(A)

Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Petra Nicolaisen

(B)

Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Marcus Held
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Elisabeth Kaiser
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Isabel Mackensen
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen

(C)

(D)

(A)

Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Jürgen Trittin

Fraktionslos

Verena Hartmann
Mario Mieruch
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Jörg Cezanne
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Matthias Höhn
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow

(B) (C) (D)

(A) Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/28760. Die einbringende Fraktion hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt auch dieses Mal in der Westlobby. Sie haben wieder 30 Minuten Zeit zur Abgabe Ihrer Stimme.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist offensichtlich der Fall.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Abstimmungsurnen werden um 14.17 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.[1)]

Wir fahren mit der Befragung fort. Eine Nachfrage stellt nun der Abgeordnete in der Beek.

Olaf in der Beek (FDP):
Frau Präsidentin! Herr Minister, lassen Sie mich bitte bei den Reformpartnerschaften bleiben.

Äthiopien. Wir haben das Problem, dass uns seit Wochen wirklich glaubhafte Berichte erreichen, die von Massenmord reden, die von Massenvergewaltigungen reden, die davon reden, dass wirklich schwerste Menschenrechtsverletzungen in Tigray begangen werden. Drei Viertel der 5,7 Millionen Menschen dort sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, und wir haben noch immer Probleme, dort humanitäre Hilfe zu leisten.

Nun ist es in der Tat, wie Sie gerade sagten, ein (B) Reformpartnerland. Da stellt sich mir die Frage, ob es ausreichend ist, wenn man nur diese 100 Millionen Euro, die man im letzten Jahr im Reformpartnerlandbudget, sage ich jetzt mal, zurückgehalten hat, auch weiter zurückhält. Was muss eigentlich passieren, um diese Gräueltaten zu vermeiden und den Partner noch mal ganz vehement zur Räson und an den gemeinsamen Tisch zu bringen? Wäre es nicht sinnvoll, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit bis dahin erst mal einzustellen?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Nein, das wäre nicht sinnvoll. Wir setzen die laufende Projektarbeit erfolgreich weiter um und haben mit den europäischen Partnern und der Europäischen Union die Auszahlung der Mittel im Rahmen dieser Reformfinanzierung zunächst einmal zurückgestellt und die Gewährung dieser Mittel unter diese Bedingungen gestellt: Zugang der UN-Organisationen zur Tigray-Region für unabhängige Untersuchungen und voller Zugang für humanitäre Hilfe.

Nun muss man die Dinge vor Ort schon differenziert bewerten, bevor man zu Be- und Verurteilungen kommt. Äthiopien ist ein großes Land mit vielen Ethnien. In der Tigray-Region herrschen besondere politische Bedingungen. Der Ausgangspunkt des Konfliktes war der Überfall eines Lagers von Regierungssoldaten. Ausgangspunkt der Aggressionen war also nicht ein Regierungshandeln. Das ist eigentlich allgemeiner Konsens der UN und aller (C) Beobachter, die vor Ort waren. Dennoch – das ist richtig und wichtig – ist Abiy Ahmed aufgefordert, alles zu tun, um eine Befriedung der Regionen vor Ort herzustellen.

Daran ist darüber hinaus auch Eritrea ein Stück weit beteiligt. Sie alle wissen, dass dies eine sehr schwierige, konfliktreiche Region ist. Wir haben aber großes Interesse daran, dass wir am Kap der Guten Hoffnung, in Somalia und im Sudan, wo wir schon Millionen von Flüchtlingen haben – davon habe ich mir selber vor Ort einen Eindruck verschafft –, wieder zur Normalität zurückkehren.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die nächste Frage stellt die Abgeordnete Sommer.

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):
Herr Entwicklungsminister Müller, ich möchte eine Frage zum Krisenbogen Syrien stellen, und zwar: Welche thematischen Schwerpunkte wollen Sie bei der Stabilisierung des Krisenbogens in und um Syrien bzw. im Rahmen der Nexus- und Friedenspartnerschaft in Syrien oder auch im Jemen verfolgen, um die sich wechselseitig stärkenden Krisenfaktoren aus Krieg und Pandemie einzudämmen?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:
Der Bürgerkrieg in Syrien ist die Tragödie des Jahrhunderts: zehn Jahre, 12 Millionen Flüchtlinge, 6 Millionen Menschen in Syrien, die absoluten Hunger leiden. (D) Das ist die Ausgangslage. Dazu kommen 6 Millionen Flüchtlinge in den umliegenden Staaten. Deshalb ist Deutschland im Krisenbogen Syrien schwerpunktmäßig engagiert, sowohl das Auswärtige Amt als auch wir. Wir leisten hier insbesondere in Jordanien, im Irak und gerade auch im Libanon in der Flüchtlingsarbeit Unterstützung, das heißt beim Sicherstellen des Überlebens. Es kostet 50 Cent, das Leben eines syrischen Flüchtlings in der Bekaa-Ebene im Libanon zu retten – ein Menschenleben. Das muss man sich mal vorstellen.

Wir investieren zweitens in Bildung. Es darf keine verlorene Generation geben. In den letzten zehn Jahren wurden dort Hunderttausende von Kindern während des Krieges geboren. Das sind Kriegskinder. Das ist der zweite Bereich.

Der dritte Bereich ist es, Arbeit zu schaffen, zumindest kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Millionen von Flüchtlingen in dieser Region.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zu einer Nachfrage.

Helin Evrim Sommer (DIE LINKE):
Ich möchte an der Stelle weitermachen und Sie fragen: Wie soll im Rahmen der Nexus- und Friedenspartnerschaft mit Syrien in der Praxis das Leitprinzip des menschlichen Bedarfs umgesetzt werden, und wie erfolgt die Koordinierung der Zusammenarbeit und mit welchen Stellen auf syrischer Seite?

[1)] Ergebnis Seite 28258 C

(A) **Dr. Gerd Müller,** Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Sie sprechen von Syrien.

(Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Ja!)

Ich spreche vom Krisenbogen Syrien und den umliegenden Ländern, die Großartiges leisten bei der Aufnahme der Flüchtlinge. Ich habe vergessen, die Türkei zu erwähnen, wo wir intensive Kooperationen haben. Das gilt auch für Ägypten, um einmal die Länder zu nennen, die Solidarität üben.

Aber die eigentlich komplizierte und differenzierte Angelegenheit betrifft die Frage der Hilfe innerhalb Syriens. Wie sind die Verhältnisse für die Menschen, die unter dem Assad-System in Syrien überleben müssen? Dazu habe ich vor Kurzem mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf gesprochen, der Syrien bereist hat und der auch Zugang hat zu den Gefängnissen und zu den schwierigsten Gegenden Syriens. Ich kann Ihnen nur sagen: Es herrschen dramatische, katastrophale Zustände.

Außenminister Maas hat sich im Rahmen der Sicherheitsratspräsidentschaft für eine Ausweitung des Engagements eingesetzt; denn ein einziger humanitärer Zugang ist nicht ausreichend. Deshalb müssen wir an die Staatengemeinschaft, die UN und den Sicherheitsrat appellieren: Lasst die humanitären Organisationen in Syrien arbeiten. Die Menschen brauchen Überlebenshilfe. (B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Uwe Kekeritz.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank. – Herr Minister, Sie haben gerade auch von Reformpartnerschaften gesprochen und am Beispiel Togos erklärt, was denn so ein Land leisten muss, um als Reformpartner anerkannt zu werden. Jetzt wundere ich mich, dass Sie Togo als Beispiel nehmen. Die Korruption ist ungebrochen. Die Meinungsfreiheit ist eigentlich immer noch stark eingeschränkt; in diesem Land traut sich also keiner wirklich, die Meinung zu sagen. Außerdem beutet der dominierende Familienclan dieses Land seit 30 Jahren weiterhin aus. Da wundere ich mich schon, dass das die Qualifikation für eine Reformpartnerschaft ist.

Ich will Sie mal zu Tunesien fragen: Wie passt eigentlich Ihr Reformpartnerschaftskonzept zu Tunesien? Seit über zwei Jahren wird die Regierung repressiver, autoritärer, und die Bevölkerung demonstriert mehr und mehr für ihre Rechte, weil die Situation sich permanent verschlechtert. Wir wissen auch, dass es seit Jahresbeginn Massendemonstrationen in Tunesien gibt und die Regierung mit absoluter Brutalität und Polizeigewalt diese Proteste niederknüppelt. Da frage ich mich natürlich schon, was Sie unter Reformpartnerschaften verstehen und wie Sie diese legitimieren.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (C)

Tunesien macht uns allen in der europäischen Staatengemeinschaft große Sorgen. Was Sie angesprochen haben, kann man darüber hinaus noch erweitern um die finanzielle Situation, die Stabilität in dem Land und vieles mehr. Aber ein Blick auf die Landkarte zeigt: Tunesien ist ein europäisches Partnerland, und der Mittelmeerraum ist eine natürliche Nachbarschaftsregion für die Europäische Union. In Tunesien hat die arabische Rebellion hin zur Demokratie ihren Ausgangspunkt. Wenn die Verhältnisse so sind, wie Sie sie beschreiben, dann würde ich als Quintessenz feststellen: Dann haben wir zu wenig getan, Demokratie zu stabilisieren, aufzubauen, Institutionen zu stärken.

Ich war einmal Gast im tunesischen Parlament. Es sitzen dort Parlamentarierinnen und Parlamentarier wie Sie. Wir müssen Kontakte aufbauen und ausbauen. Demokratie entsteht nicht von heute auf morgen einfach so auf Zuruf. Deshalb brauchen Maghreb-Staaten wie Tunesien, Marokko und andere Staaten in der Mittelmeerregion die starke Hand Europas, die Öffnung des europäischen Marktes und eine neue Nachbarschaftspolitik, die sich hier zeigen muss.

Was wäre denn die Alternative, wenn Tunesien zusammenbricht, meine Damen und Herren? Aber hier sind wir genau an einem Punkt, wo ich mal emotional werde. Wir müssen beginnen, über die Grenzen der Europäischen Union hinaus Politik zu gestalten als Deutschland, als Europäische Union, und wir dürfen uns nicht allein auf unsere Binnenprobleme konzentrieren, sei es im Hinblick auf die Pandemie oder auf andere Bereiche. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich bitte, im weiteren Verlauf sich wieder jeweils sowohl bei den Fragen als auch bei den Antworten zeitlich zu disziplinieren. – Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Müller, da gebe ich Ihnen ja voll und ganz recht, dass Deutschland da ohne Weiteres intervenieren und auch Hilfestellungen geben sollte. Aber man sollte das dann auch ehrlicher der Öffentlichkeit vermitteln. Denn die Reformpartnerschaften, so wie Sie sie definieren, haben damit herzlich wenig zu tun.

Wir haben die Frauensituation oft angesprochen. Sie haben sie ebenfalls angesprochen, und zwar haben Sie in einer Presseerklärung zum Weltfrauentag bekundet: Frauen in vielen Entwicklungsländern tragen die Hauptlast der Arbeit, auf den Feldern, in Krankenhäusern oder in den Fabriken. Zugleich seien sie am stärksten von Armut betroffen. Das müsse man ändern.

Das sehe ich auch so. Aber wie erklären Sie, dass Ihr Haus seit Jahren, seit Anbeginn Ihrer Amtszeit, weniger als 2 Prozent in die gezielte Förderung von Frauen und Mädchen steckt? Da stagnieren Sie auf sehr, sehr niedrigem Niveau. Ihre Vorgänger waren in diesem Bereich da schon weiter.

(A) **Dr. Gerd Müller,** Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich glaube, das deutsche Entwicklungsministerium ist das Ministerium, das zum Beispiel durch den neuen Genderaktionsplan weltweit die stärksten Akzente in der Frage „Gleichberechtigung, Frauenförderung“ setzt.

Zu den 2 Prozent. Das ist eine Rechnung, die Sie irgendwo in den Allgäuer Bergen gemacht haben. Die ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, die kommt aus Ihrem Haus! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts gegen die Allgäuer Berge!)

– Kollege Kekeritz kommt daher; deshalb sage ich das. Das wissen Sie gar nicht. Ich weiß mehr über Ihren Kollegen als Sie.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich weiß ich das! Ich bitte Sie! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gut. – Der Austausch über das Allgäu muss an anderer Stelle fortgesetzt werden. Ich würde mich da durchaus beteiligen, wie Sie wissen, Kollege Müller.

(B) **Dr. Gerd Müller,** Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Jawoll. Wir treffen uns in Oberstaufen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Abgeordnete Friedhoff.

Dietmar Friedhoff (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte noch mal ziemlich zum Anfang der Veranstaltung zurückkommen. Die Menschen da draußen stehen gerade hier in Berlin, weil sie die Verhältnismäßigkeit zwischen Corona-Lockdown und allen anderen Maßnahmen nicht mehr sehen. Ich beziehe die Frage jetzt auf Afrika. Sie haben gerade schon einige Zahlen genannt; ich möchte Ihnen auch einige nennen. Die WHO hat gesagt, dass es in Afrika im schlimmsten Falle bis zu 600 000 Tote bedingt durch Corona geben könnte. Ich möchte Ihnen jetzt mal einige Zahlen, die durch den Lockdown bedingt sind, vorlesen.

Sie haben selber gesagt: Afrika wird in seiner Entwicklung um zehn bis 20 Jahre zurückgeworfen. Mehr als 80 Millionen Kinder bekommen dort gerade keine Masernschutzimpfung – mit verheerenden Folgen –; denn gegen Corona wird vorrangig geimpft, oder die Ärzte haben Angst. Man schätzt, dass derzeit 1,16 Millionen Kinder zusätzlich nach der Geburt und 56 700 Frauen in den Wochenbetten sterben, weil einfach keine Hilfe mehr vor Ort ist. Hunderttausende sterben durch Aids, Tuberkulose, Malaria. 120 Millionen Menschen zusätzlich sterben den Hungertod.

Im Verhältnis dazu stehen die vermutlich 600 000 Toten durch Corona, mit denen man rechnet. – Wie erklären Sie das den Menschen da draußen? Denn aus unserer Sicht ist die wirkliche Pandemie der Lockdown. (C)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich freue mich, dass Sie den Fokus auch mal auf Afrika lenken. Die Zahlen sind ja, glaube ich, unsere Zahlen.

(Stefan Keuter [AfD]: Gibt es noch andere?)

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Leben in Würde. Meine Aufgabe ist es, genau darauf den Blick zu richten, statt unsere Möglichkeiten auszuspielen gegen das, was wir in den Entwicklungs- und Schwellenländern tun. Wir können die Pandemie weltweit besiegen, aber mit einem anderen Ausmaß des internationalen Engagements, als das bisher der Falle ist.

Sie haben mit diesen Zahlen darauf aufmerksam gemacht: Es ist eine Polypandemie. – Durch den Lockdown in diesen Ländern brechen Versorgungsketten zusammen, zum Beispiel im Bereich Medikamente. Die Experten gehen von 2 Millionen Toten durch fehlende Impfstoffe gegen Masern, Tuberkulose, Malaria aus. Das sind die Folgewirkungen. Es sterben auf dem afrikanischen Kontinent derzeit wesentlich mehr Menschen durch die Folgen des Lockdowns als durch das Fehlen der Coronaimpfstoffe.

Ich möchte an der Stelle aber auch sagen: Gott sei Dank haben sich die Vorhersagen von dramatischen Auswirkungen der Coronapandemie auf Afrika mit einigen Ausnahmen bisher nicht bestätigt. Offensichtlich weil wir dort eine sehr junge Bevölkerung haben; nur 6 Prozent der Menschen sind im Durchschnitt über 60 Jahre. Darauf stützt sich meine Begründung von vorhin: Wir kämen einen ganz entscheidenden Schritt voran, wenn 20 Prozent der Bevölkerung in diesen Ländern geimpft wäre; dann hätten wir nämlich die ältere Bevölkerung komplett geimpft. Das ist möglich, das ist auch zu finanzieren und umzusetzen. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Friedhoff, bevor Sie Ihre Nachfrage stellen: Die Zeit für die namentliche Abstimmung endet um 14.17 Uhr. Sollten Mitglieder des Hauses anwesend sein, welche noch nicht abgestimmt haben, wäre es sicherlich sinnvoll, das jetzt zu tun.

Sie haben die Möglichkeit zur Nachfrage.

Dietmar Friedhoff (AfD):

Vielen lieben Dank. – Ich springe jetzt ganz kurz, wenn es erlaubt ist, von Afrika nach Asien. Sie haben gestern bestimmt mitbekommen, dass in Schanghai die größte Automobilmesse mit Hunderttausenden von Livebesuchern vor Ort eröffnet hat. Das als Einstieg zum Thema Asien.

Wir haben heute gehört, dass in Malaysia, in dem vom Bürgerkrieg geschüttelten Land, die Covid-Zahlen gegen null laufen.

Dietmar Friedhoff

(A) (Zurufe von der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Myanmar, nicht Malaysia!)

Gleichzeitig schließen Thailand und Vietnam aber die Grenzen, um eine Covid-bedingte Migration nach Vietnam und Thailand zu verhindern. Kann es sein, dass es da keine Covid-Fälle mehr gibt, weil einfach nicht mehr getestet wird? Oder, wenn alles perfekt ist, was machen Burma, Birma, Malaysia besser als Deutschland?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Um das zu beantworten wäre es notwendig, dass ich demnächst mal wieder reisen darf. Dann könnte ich mir das vor Ort anschauen.

(Dr. Dirk Spaniel [AfD]: Wir leben im Gigabit-Zeitalter!)

Dazu kann ich keine differenzierten Aussagen machen. Da liegen mir die Kenntnisse hinsichtlich der Situation vor Ort nicht vor.

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Myanmar, nicht Malaysia!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Christoph Hoffmann.

(B) **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Herr Minister, Sie haben am Anfang Ihrer Rede die Paris-Agenda zum Klimaschutz erwähnt. Sie haben auch erwähnt, dass das BMZ Antworten und Lösungen habe und dass Sie stets auf Augenhöhe mit unseren afrikanischen Partnern arbeiten.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ja.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Aber die Bundesregierung gibt für die Great Green Wall, also die große Grüne Mauer, die die Ausbreitung der Sahara verhindern soll und die ein Mikroklima erzeugt, in dem Ackerbau besser möglich ist und somit Nahrung gesichert wird, nichts. Der französische Präsident Macron hat dieser AU-Initiative 10 Milliarden Euro versprochen, –

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Versprochen. Und was hat er finanziert?

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

– und Sie haben gesagt: Wir geben nichts! – Das ist einfach nicht in Ordnung. Sie wollen hinsichtlich Klimaschutz und Aufforstung weiterhin nur bilateral zusammenarbeiten. Dabei haben Sie im Ausschuss gehört, auch auf die Einladung der CDU/CSU-Fraktion, dass diese größte Initiative der Menschheit von der Afrikanischen Union durchaus unterstützenswert sei. Wann ändern Sie Ihre Haltung? (C)

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich halte das Projekt für sehr interessant und spannend; das sollten Sie alle auch mal googeln. Das ist ein hoch spannender, innovativer Vorschlag. Der muss sich privat finanzieren. Mit öffentlichen Finanzmitteln ist da nichts zu machen. Das muss eine Privatinvestition werden, wie sie überhaupt zur Sicherung des Klimaschutzes weltweit notwendig ist. Meine Damen und Herren, 100 Milliarden Euro beträgt das Volumen der öffentlichen Gelder, die den Entwicklungs- und Schwellenländern für Anpassungsmaßnahmen versprochen wurden. Aber mit öffentlichen Geldern allein können wir die große Herausforderung Klimawandel nicht meistern; auch hier ist die Privatwirtschaft gefordert.

Ich kann Ihnen sagen – ich weiß nicht, ob Sie sich damit mal beschäftigt haben –: Vor wenigen Monaten haben wir die Stiftung des öffentlichen Rechts Allianz Entwicklung und Klima gegründet, wo deutsche private Firmen, deutsche Sparkassen, Apotheken, die TSG Hoffenheim, SAP – inzwischen 1 000 Firmen – mitmachen und mit privatem Geld Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern mit uns finanzieren. Das ist ein Aufruf, den Klimawandel global, umfassend zu verstehen. Gerade die FDP müsste verstehen, dass wir hier privates Geld, private Rahmenbedingungen, private Initiativen brauchen. (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur Nachfrage.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Herr Müller, Sie irren. Ein paar private Investitionen sind gut; denn Investitionen in Arbeitsplätze sind auch in der Entwicklungszusammenarbeit gut. Das gilt für Produkte. Aber das Thema Wald ist ein durchaus anderes; denn Sie haben eine sehr lange investive Phase. Nicht umsonst sind zwei Drittel des Waldes auch in Deutschland in öffentlicher Hand. Das heißt, Sie brauchen hier staatliche Gelder.

Wir brauchen einen Kreislauf, wo die CO_2-Kompensationsmittel, die zum Beispiel durch den Verkauf von Klimaschutzzertifikaten erlangt werden, wieder in diesen Wald hineingehen. Deshalb braucht es Geld für diese Great Green Wall, wie es der französische Präsident vorgemacht hat. Ich hoffe, Sie können uns jetzt endlich mitteilen, wann Sie sich dieser Initiative anschließen. Denn es ist auch ein Thema der Afrikaner, und Sie haben immer gesagt: Lösungen, die auch Afrika helfen, werden wir bevorzugt unterstützen. – Jetzt haben Sie eine solche Lösung, und Sie unterstützen sie nicht. Wie kommt das?

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ich wünsche mir, dass die FDP im nächsten Bundestag nicht für ein Absenken des Entwicklungsetats ist, wie das bei meinem Vorgänger Niebel der Fall war,

Bundesminister Dr. Gerd Müller

(A) (Helin Evrim Sommer [DIE LINKE]: Genau!)

sondern dass diese Zusatzmilliarde auf Antrag und Initiative der FDP kommt. Dann wird die neue Entwicklungsministerin oder der neue Entwicklungsminister – ich gehe davon aus, es wird eher eine Frau – die Möglichkeit haben, diese 1 Milliarde Euro einzusetzen. Aber da brauchen wir mal Rückenwind von Ihnen in der Entwicklungszusammenarbeit und nicht immer Gegenwind.

(Beifall des Abg. Thomas Rachel [CDU/CSU])

Sie sollten unsere Arbeit als wirtschaftliche Zusammenarbeit verstehen.

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Wir machen das aus der Effizienzrendite!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir sind nicht im Zwiegespräch. – Die nächste Frage stellt der Abgeordnete von Marschall.

Matern von Marschall (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben ja auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Europäische Union politisch aktiv wird. Nun machen wir ja ein nationales Gesetz zu Lieferketten, zu Sorgfaltspflichten; es gibt andere nationale Gesetzgebungen, beispielsweise in Frankreich, es gibt jetzt einen Vorschlag der EU-Kommission. Ich verfolge natürlich das Anliegen, dass wir in absehbarer Zeit zu einer gemeinsamen Regelung kommen, was ja auch sinnvoll wäre, um Verzerrungen im binneneuropäischen Wettbewerb zu verhindern. Wie können wir sicherstellen, dass unsere nationale (B) Gesetzgebung der europäischen Regelung – wenn sie dann da ist – nicht im Sinne von darüber hinausgeht zuwiderläuft – Stichwort: „Gold-Plating“ – oder auch dahinter zurückbleibt? Vielleicht können Sie dem Parlament Ihre Anregungen mitgeben, da die entsprechenden Beratungen morgen beginnen. – Danke.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Acht Jahre ist es her, dass 1 135 Frauen unter den Trümmern des Rana-Plaza-Gebäudes gestorben sind. Ich habe diese Trümmer gesehen und mit Überlebenden gesprochen, Kolleginnen und Kollegen. Nach so einer Begegnung ändert sich Ihre Einstellung zum globalen Markt, zum Liberalismus, zu Lieferketten, zu der Art des Wirtschaftens, wie es im Augenblick in Europa stattfindet.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ach, Herr Müller! Also wirklich!)

Acht Jahre haben wir mit vielen Freunden gekämpft – parteiübergreifend mit Kolleginnen und Kollegen hier und draußen mit den Kirchen, den NGOs –, diese Verhältnisse ein Stück weit zu verändern. Nach acht Jahren ist das deutsche Lieferkettengesetz ein entscheidender Schritt – nicht der letzte –, zu verhindern, dass Frauen in den Trümmern solcher Produktionsstätten sterben, dass Kinder arbeiten. Deshalb ist das ein großer Schritt voraus zu mehr Gerechtigkeit. Herzlichen Dank allen, die da mitmachen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich lasse diese Nachfrage – 30 Sekunden! – noch zu. Wir sind dann am Ende der Befragung, um das auch gleich zu sagen.

Matern von Marschall (CDU/CSU):

Ja, Herr Minister, das war gar nicht meine Frage.

(Alexander Graf Lambsdorff [FDP]: Ach!)

Es ging mir darum, wie wir die nationale Gesetzgebung mit der europäischen in Einklang bringen. Das kann ich auch in weniger als 30 Sekunden nachfragen.

(Beifall des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bitte, Herr Minister.

Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Matern von Marschall ist ein Unterstützer meiner Politik. Ich weiß aber, dass es noch viel Widerstand bei den deutschen Verbänden, in der Wirtschaft gibt. Ich nutze diese Stunde auch, dazu aufzurufen, diesen Widerstand aufzugeben und sich im Kampf für Gerechtigkeit, für globale Lieferketten, die nicht auf der Basis von Kinderarbeit aufbauen, an die Spitze zu setzen und gerechte (D) Mindeststandards im sozialen und ökologischen Bereich umzusetzen. Das ist auch die Leitidee meiner Ministerzeit: Gerechtigkeit, gerechte Globalisierung durch die Entwicklung des freien Handels zum fairen Handel zu schaffen. Damit schaffen wir die größten Entwicklungssprünge und sorgen für Gerechtigkeit in einer Welt, in der die Schere zwischen Reich und Arm immer weiter auseinanderläuft. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank, Herr Minister, und herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich beteiligt haben. – Ich beende die Befragung.

Ich mache darauf aufmerksam, dass um 14.17 Uhr die Zeit für die Abgabe der Stimmen zur namentlichen Abstimmung endet. Sollten also noch Kolleginnen und Kollegen des Hauses anwesend sein, die bisher nicht abgestimmt haben, dann sollten sie dies jetzt tun.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde

Drucksache 19/28551

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf hinweisen, dass für die heutige Fragestunde nur 30 Minuten vorgesehen sind. Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/28551 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf. Zur Beantwortung steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Bilger.

Wir kommen zur Frage 1 des Abgeordneten Matthias Gastel:

> Wann wird das Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung der Infrastrukturmaßnahmen für den Deutschlandtakt (Bundesschienenwegeausbaugesetz, Potenzieller Bedarf „Deutschlandtakt“) vorliegen, und hat die Bundesregierung bereits Kenntnisse über das Ergebnis (vergleiche die vorläufige Verkündung bei der Untersuchung des Gäubahntunnels, www.neckar-chronik.de/Nachrichten/Hermann-warnt-Das-ist-nicht-serioes-488764.html)?

Bevor Sie beginnen, Herr Staatssekretär, bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen und notwendige Gespräche entweder außerhalb des Plenarsaals zu führen oder so, dass sie den weiteren Verlauf nicht stören. – Bitte, Herr Staatssekretär.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Gastel, die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollen bis Mitte 2021 vorliegen. Die Bewertung des Bedarfsplanvorhabens Gäubahn liegt ja bereits vor und wurde in unserem Projektinformationssystem PRINS veröffentlicht. Ich möchte noch hinzufügen, dass die Gäubahn bereits im geltenden Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten ist. Die Bewertung der Gäubahn (B) erfolgte aufgrund neuer Erkenntnisse zum Betriebskonzept unabhängig von der Bewertung des Deutschlandtaktes, um möglichst schnell die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme der weiteren Planung zu ermöglichen; das Land Baden-Württemberg hatte auch darum gebeten.

Im Übrigen geht dieses Vorgehen auch aus der Fußnote der Netzgrafik des Fernverkehrs zum dritten Gutachterentwurf des Zielfahrplans hervor. Da steht: Das Konzept für die Fernzüge auf der Gäubahn basiert auf einem Betriebs- und Angebotskonzept, das zwischen Land und der DB AG im Rahmen des Deutschlandtakts weiterentwickelt wurde. Die hinterlegte Infrastruktur gilt vorbehaltlich einer positiven gesamtwirtschaftlichen Bewertung im Kontext des Bedarfsplanvorhabens.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär Bilger, ich würde mir natürlich wünschen, es würde bei allen Schienenprojekten so schnell gehen wie bei dem einen, das Ihnen persönlich ganz offensichtlich so wichtig ist, dass jetzt schon, obwohl später mit der Planung und Untersuchung begonnen worden ist, Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit vorliegen – zehn Tage vor der Landtagswahl in Baden-Württemberg: Ein Schelm, wer dabei irgendeinen Zusammenhang vermutet.

Fakt ist jedenfalls, dass bei den Straßenprojekten aus (C) dem Bedarfsplan die Planungsmaschinerie und auch die Baumaschinen längst ins Rollen gekommen sind, während die Schienenwegeprojekte im Zusammenhang mit dem Deutschlandtakt noch auf eine Bewertung warten, ob sie sozusagen überhaupt umgesetzt werden sollen und seitens der Bundesregierung gewünscht sind. Da gibt es also eine krasse Schieflage zwischen Straßen und Schienenwegen. Vielleicht machen Sie auch die anderen Schienenprojekte zu Ihrer persönlichen Sache; damit es da schneller vorangeht.

Meine Frage ist zunächst einmal: Werden denn die Projekte des Deutschlandtaktes einzeln bewertet, oder gibt es eine Gesamtbewertung des Deutschlandtaktes? Die Frage ist natürlich von großer Relevanz; denn die Projekte hängen ja zusammen. Der Deutschlandtakt ist natürlich ein Projekt für sich, funktioniert aber nur, wenn jedes Infrastrukturprojekt tatsächlich realisiert wird; sonst lässt sich der Deutschlandtakt nicht fahren.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Kollege Gastel, ich habe mir vorhin den kleinen Spaß erlaubt, in die Suchfunktion der Bundestagsseite die Begriffe „Gäubahn“ und „Gastel“ einzugeben: 64 Treffer! Die Gäubahn scheint also unser gemeinsames Hobby zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich freue mich jedenfalls, wenn wir jetzt in der Umsetzung weiterkommen. Ich würde mich auch freuen, wenn (D) Sie es konstruktiv begleiten.

Dass hier kein falscher Eindruck entsteht: Der Deutschlandtakt ist wichtig, hat für uns höchste Priorität, ist aber nicht das Einzige, womit wir die Schieneninfrastruktur in Deutschland voranbringen wollen. Vielmehr gibt es den Bundesverkehrswegeplan mit den vielen verschiedenen Projekten aus den Bereichen Straße, Wasserstraße, aber eben auch Schiene. Und bereits jetzt werden viele Schienenprojekte in Deutschland umgesetzt, und zwar gefördert mit immer höheren Summen. Wir haben ab dem nächsten Jahr sogar mehr Geld für die Schiene als für die Straße zur Verfügung. Der Bund stellt auch mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz große Mittel zur Förderung regionaler Schienenprojekte zur Verfügung; auch diese dienen dazu, den Deutschlandtakt umzusetzen.

Zu Ihrer am Schluss genannten Frage: Es gibt zuerst die Bewertung des Gesamtfahrplans Deutschlandtakt, dann werden Projektbündel bewertet. Also, wir haben schon immer einen Blick auf regionale Zusammenhänge. Am Ende wollen wir mit dem Deutschlandtakt aber ein großes Konstrukt umsetzen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Bevor wir zur zweiten Nachfrage kommen, komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 1 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelaufen. Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stim-

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) me nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Danke noch mal, Frau Präsidentin. – Meine zweite Frage ist: Ist denn, Herr Bilger, für all das, worüber wir jetzt sprechen, eine Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes notwendig? Denn darin stehen die Projekte ja häufig nicht so konkret, wie sie später, etwa aufgrund von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verändert, realisiert werden sollen. Auch beim angesprochenen Ausbau der Gäubahn beispielsweise kommt es ja, wenn hinsichtlich Lage und Projektumfang tatsächlich das zur Realisierung geführt werden soll, was Sie da jetzt vorhaben, zu deutlichen Änderungen gegenüber der Beschreibung im Bundesschienenwegeausbaugesetz.

Also: Wird das Gesetz noch mal geändert? Oder gehen Sie davon aus, dass alle Projekte, die sich als wirtschaftlich erweisen, automatisch in den Vordringlichen Bedarf gemäß des Bundesschienenwegeausbaugesetzes aufsteigen, auch dann, wenn sich der Projektumfang und der Projektinhalt verändern?

(B)

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:
Ja, Herr Kollege Gastel, in der Tat kann es Veränderungen der Umsetzungskonzeption geben, die dazu führen, dass aus einer Ausbaustrecke – Sie kennen das ja aus dem Bundesverkehrswegeplan – eine Ausbaustrecke/Neubaustrecke wird. Das prüfen wir jeweils. Wir werden ja dann, wie ich es Ihnen gesagt habe, Mitte des Jahres auch die Ergebnisse der Deutschlandtakt-Bewertung vorliegen haben. Dann werden wir natürlich auch den Deutschen Bundestag darüber informieren, wo aus unserer Sicht gegebenenfalls Änderungen erforderlich sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Der Kollege Dr. Jung hat das Wort zu einer Nachfrage.

Dr. Christian Jung (FDP):
Herr Staatssekretär Bilger, die Frage betraf ja den Deutschlandtakt. Wir haben immer wieder Probleme bei der Schiene durch Streckensperrungen. Wir haben aktuell die Probleme in Rheinland-Pfalz – Mittelrheintal, Loreley-Felsen bei Kestert –, und ich würde mal die Hypothese aufstellen: Der wirtschaftliche Schaden ist bereits genauso groß wie nach dem Vorfall bei Rastatt 2017. Deswegen ist meine Frage: Wie sieht es die Bundesregierung? Ab wann kann diese Strecke wieder in Betrieb gehen?

[1)] Ergebnis Seite 28258 C

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: (C)
Herr Kollege Jung, vielen Dank für die Frage. Nachdem wir Sie vor einigen Tagen eigentlich schon verabschiedet hatten: Schön, dass Sie immer noch hier sind und sich weiter an der verkehrspolitischen Debatte beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich kann leider jetzt aus dem Stegreif keine wasserdichte Aussage dazu machen; das werde ich Ihnen gerne schriftlich nachreichen. Aber Sie sprechen ja damit auch an, wie wichtig es ist, dass wir in unserem Schienennetz Ausweichstrecken haben. Es hat für uns auch eine ganz hohe Priorität, dass immer gewährleistet sein muss, dass wir auf den wichtigen Güterverkehrsstrecken Ausweichmöglichkeiten haben; denn Vorfälle, wie die beiden von Ihnen angesprochenen, wird es immer wieder geben, auch wenn wir alles tun, um das zu verhindern. Dafür brauchen wir dann auch wirklich Ausweichmöglichkeiten.

(Dr. Christian Jung [FDP]: Ich kontrolliere Sie bis zum letzten Tag, bis zum 30. April! Vielen Dank!)

– Ich freue mich.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die nächste Nachfrage stellt die Kollegin Esdar.

Dr. Wiebke Esdar (SPD):
Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär Bilger, Sie haben vom Deutschlandtakt gesprochen und sehr deutlich gemacht, wie groß und umfassend dieses Projekt ist. Wir als Parlamentarier, als diejenigen, die den Haushalt beschließen, befassen uns natürlich auch aus haushalterischer Sicht damit. Darum meine Nachfrage an Sie: Ist geplant, dass wir über den Deutschlandtakt auch als Parlamentarier hier im Hause abstimmen, und halten Sie es für angemessen, dass wir darüber abstimmen? (D)

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:
Der Deutschlandtakt, Frau Kollegin, bezieht sich ja, wenn es um die Realisierung von Projekten geht, auf die ohnehin bestehenden Planungen, zum einen auf den Bundesverkehrswegeplan, in dem Projekte stehen, die auch für den Deutschlandtakt erforderlich sind, und zum anderen dort, wo es eine Nahverkehrsrelevanz gibt, auf das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, wo wir die Mittel auch aufgestockt haben, sowohl die Summe insgesamt als auch die Anteile, die vom Bund dafür zur Verfügung gestellt werden.

Im Bundesverkehrswegeplan sind die Projekte enthalten, die der Deutsche Bundestag bereits beschlossen hat. Da gibt es den Umsetzungsauftrag, den auch unser Haus zu erfüllen hat. Bei den Projekten des Nahverkehrs ist es eine Entscheidung der Länder, welche Projekte diese bei uns anmelden. Es wird natürlich bei uns geprüft, ob alle Kriterien erfüllt sind. Aber ich halte es nicht für erforderlich, neben den Beschlüssen, die ohnehin für diese

Parl. Staatssekretär Steffen Bilger

(A) Schienenausbaumöglichkeiten nötig sind, eine zusätzliche Abstimmung über einzelne Maßnahmen des Deutschlandtaktes vorzunehmen.

(Dr. Wiebke Esdar [SPD]: Herzlichen Dank!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Kollege Gelbhaar das Wort.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bilger, ich möchte Ihnen folgende Frage stellen. Deutschland hat sich zum Beispiel gegenüber den Niederlanden und der Schweiz verpflichtet, seine eigenen Bahnstrecken auszubauen, um den Transport schneller zu machen. Wir können beobachten, dass die Niederlande und die Schweiz ihre vertraglichen Verpflichtungen eingehalten haben, Deutschland aber nicht.

Deswegen die Frage an die Bundesregierung und jetzt an Sie: Was tut Deutschland, um seinen Vertragsverpflichtungen nachzukommen und endlich auch diese Bahnstrecken auszubauen, um dort schneller zu werden? Gibt es da Gespräche mit der Bahn? Überlegen Sie, eine eigene Infrastrukturgesellschaft einzurichten? Was tun Sie, damit wir über dieses Thema nicht noch nächstes, übernächstes und überübernächstes Jahr reden?

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Gelbhaar, Sie sprechen ein wichtiges (B) Thema an. In der Tat ist Deutschland ganz viele internationale Verpflichtungen eingegangen. Wahrscheinlich war es vor vielen, vielen Jahren zu viel im Vergleich zu dem, was realisierbar war. In einer Situation, in der es zur deutschen Einheit und zum Ende des Kalten Krieges kam, standen nicht die nötigen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung. Leider reden wir im Bereich der Schiene oft über Realisierungszeiträume von Jahrzehnten.

Wir haben aber vor einigen Jahren unseren Investitionshochlauf gestartet. Dieser gilt insbesondere auch für die Schiene. Deswegen kommen wir jetzt auch wirklich voran. Da Sie die Schweiz angesprochen haben, nenne ich hier das Stichwort „Rheintalbahn“ mit Milliardeninvestitionen. Hier sagen wir: Wir werden den Verkehr, der auf die Rheintalbahn geht, sei es von der Schweiz in unsere Richtung oder umgekehrt, dann auch tatsächlich bewältigen können.

Zu nennen ist auch ein Projekt wie die vorhin schon angesprochene Gäubahn. Es dient der Erfüllung von Vereinbarungen, die wir vor vielen, vielen Jahren – in dem Fall 1996 im Vertrag von Lugano – eingegangen sind. So gibt es im Verhältnis zu all unseren Nachbarländern Aufgaben, die wir noch zu erledigen haben, bis hin zum Aachener Vertrag mit deutsch-französischen Projekten.

Wie schaffen wir das alles? Eindeutig durch mehr Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen. Ich habe vorhin schon kurz erwähnt, dass wir ab dem nächsten Jahr zum ersten Mal mehr Geld für die Schiene zur Verfügung haben als für die Straße. Das unterstreicht auch, dass wir als Bundesregierung wirklich alles tun, um beim Ausbau der Schiene aus Klimaschutzgründen, aber natürlich (C) auch, um solche internationalen Vereinbarungen zu erfüllen, jetzt richtig Gas zu geben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zur Frage 1 stellt der Abgeordnete Spaniel.

Dr. Dirk Spaniel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, die Frage, die ich mir zum Thema Deutschlandtakt stelle, ist ganz einfach. Wir haben ja hier gelernt, dass es ein Infrastrukturprojekt ist, das auch eine Netzplanung nach sich zieht. Jetzt haben wir gelernt, dass die Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland nicht unbedingt so weit fortgeschritten sind, wie sich das manche wünschen. Können Sie ausschließen, dass sich durch die Einführung des Deutschlandtaktes wesentliche Fernverkehrsverbindungen verlangsamen, oder ist das ein Risiko, das man hier eingehen muss?

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Spaniel, der Deutschlandtakt wird helfen, dass es für alle Bahnreisenden spürbar besser wird. Wir wollen damit bessere Verbindungen realisieren, natürlich auch schnellere Verbindungen. Er führt dazu, dass dann die Anbindung an den Knoten auch tatsächlich funktioniert. Wir kommen aber auch ein Stück weit weg von der rein streckenbezogenen Betrachtung. Wenn Sie eine Reise von Berlin nach Stuttgart antreten, kommt es für Sie ja (D) darauf an, wie schnell Sie zum Ziel kommen, und nicht unbedingt auf die Länge oder die Dauer der jeweiligen Streckenabschnitte. Also: Das ist wirklich eine Betrachtung, die im Interesse der Bahnreisenden ist. Und: Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass der Deutschlandtakt auch dazu dient, dass der Schienengüterverkehr besser und schneller werden kann, damit wir es schaffen, dass mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene kommt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 2 des Abgeordneten Matthias Gastel auf:

> Welche Änderungen plant die Bundesregierung bei den Bewertungsmethodiken (Methodik des Bundesverkehrswegeplans und der standardisierten Bewertung) zur Elektrifizierung von Bahnstrecken des Bundes, und sind weitere Änderungen der Bewertungsmethodiken zur Stärkung von beispielsweise Resilienz oder Betriebsqualität geplant?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank. – Meine Antwort lautet wie folgt: Die Methodik der Bundesverkehrswegeplanung wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fortlaufend im Rahmen von Forschungsvorhaben im Hinblick auf internationale Standards, wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn sowie Effizienz der Anwendungen an den aktuellen Stand von Forschung und Technik

Parl. Staatssekretär Steffen Bilger

(A) angepasst. Unter anderem werden auch Aspekte der Resilienz und Zuverlässigkeit betrachtet und geprüft, ob bzw. wie diese zukünftig belastbar und mit vertretbarem Aufwand in der Bewertungsmethodik berücksichtigt bzw. optimiert werden könnten.

Zurzeit läuft ebenfalls die Überarbeitung des Berechnungsverfahrens zur standardisierten Bewertung für Vorhaben des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. In diesem Rahmen werden alle Wertansätze einschließlich jener für CO_2-Emissionen aktualisiert. Die Faktoren Klima und Umweltschutz sollen eine stärkere Gewichtung erfahren. Des Weiteren sind Ansätze zur Implementierung weiterer Nutzenkomponenten zu entwickeln, wobei unter anderem auch Aspekte der Resilienz und Zuverlässigkeit in der Methodik berücksichtigt werden sollen. Die Gestaltung eines spezifischen Verfahrens für die Bewertung von Elektrifizierungsvorhaben ist ebenfalls Gegenstand der Überarbeitung der standardisierten Bewertung.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, meine erste Frage bezieht sich auf das standardisierte Verfahren. Wir stellen immer wieder fest, dass nur eine auf Kante genähte Infrastruktur förderfähig ist. Das heißt, der Aufgabenträger legt ein Betriebsprogramm vor und nur die dafür unmittelbar zwingend erforderliche Infrastruktur wird durch den Bund gefördert. Wenn es leichte Abweichungen gibt, wenn beispielsweise der Fahrgastwechsel oder das Kuppeln von Fahrzeugen etwas länger dauert, dann lässt sich das Betriebsprogramm mit dieser auf Kante genähten Infrastruktur nicht mehr fahren; es funktioniert dann nicht. (B)

Deswegen meine Frage: Welchen Wert legen Sie mit der künftigen Bewertungsmethodik zum Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens und damit der Förderfähigkeit durch den Bund auf den Gesichtspunkt der Betriebsqualität? Wird das Ganze auf eine größere Redundanz, auf eine größere Belastbarkeit, auf einen größeren Stress, den es aushalten kann, ausgelegt?

Dasselbe gilt auch für die Interessen des Schienengüterverkehrs, die bisher leider viel zu wenig berücksichtigt werden. Wie sollen diese hier Berücksichtigung finden?

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:
Herr Kollege Gastel, zunächst zur standardisierten Bewertung der Maßnahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Zurzeit sind wir noch innerhalb der Bundesregierung in der Abstimmung. Wir wissen, dass viele darauf warten, dass diese standardisierte Bewertung jetzt vorgelegt wird. Es wird nicht mehr lange dauern. Damit wollen wir genau das erreichen, was Sie ansprechen, nämlich dass es möglich wird, mehr Projekte, die knapp an der Wirtschaftlichkeit scheitern, in die Realisierung zu bringen. Oft ist auch die Erfahrung, dass solche neuen Schienenprojekte im Nahverkehr sehr gut angenommen werden und dass immer mehr Fahrgäste diese Angebote nutzen. Es wäre also sinnvoll, wenn wir mehr dieser Projekte realisieren könnten, um mehr Fahrgäste auf die Schiene zu bringen. Deswegen ist für uns das Ziel, das sich mit dieser neuen standardisierten Bewertung verbindet, dass wir mehr Projekte in die Wirtschaftlichkeit bringen. Dazu gehören auch neue Faktoren, die wir zurzeit aber noch in der Bundesregierung abstimmen. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Staatssekretär, Sie sind sich hoffentlich bewusst, dass viele Projekte, die nach dem GVFG, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, gefördert werden sollen, gerade hängen, weil es dieses neue standardisierte Verfahren nicht gibt. Viele warten darauf, und deswegen wird nicht weitergeplant. Durch die Verzögerung des neuen standardisierten Verfahrens verzögern Sie den Ausbau der Schienenwege. Dessen sollten Sie sich bewusst sein.

Meine Frage bezieht sich sowohl auf die standardisierte Bewertung als auch auf die Bewertungsmethodik des Bundesverkehrswegeplans. Sie hatten in der ersten Antwort das Thema Elektrifizierung angesprochen. Wir haben in Deutschland erst etwa 60 Prozent des Schienennetzes elektrifiziert. Sie haben aktuell 173 Strecken untersucht, ob sie mit einer Oberleitung elektrifiziert werden sollen – 173. Gerade einmal 8 haben Ihre Prüfung bestanden und sollen elektrifiziert werden, wobei das meistens gar keine Strecken, sondern eher Anschlüsse an das Schienennetz sind. Das bedeutet, man erhöht – (D)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollege Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– gerade einmal um 0,7 Prozentpunkte. Wie wollen Sie da vorankommen? Es ist doch erbärmlich und traurig, was die Elektrifizierung des deutschen Schienennetzes angeht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:
Herr Kollege Gastel, ich weise zurück, dass wir für eine Verzögerung bei GVFG-Projekten verantwortlich wären. Wenn ich bei den entsprechenden Antragstellern vor Ort bin, dann sage ich immer ganz klar: Macht eure Bewertung. Wenn ihr die Wirtschaftlichkeit erreicht, dann ist alles gut und wenn nicht, dann habt ihr immer noch die Möglichkeit, sobald die neue standardisierte Bewertung vorliegt, nach diesen Kriterien noch einmal zu überprüfen. Also bitte sagen Sie nicht vor Ort: Wartet noch, weil der Bund so lange für die neue standardisierte Bewertung braucht. Sagen Sie den Antragstellern lieber, sie sollen wirklich dranbleiben. Sollte das Ergebnis negativ sein, dann gibt es immer noch die Möglichkeit, diese neue standardisierte Bewertung zeitnah anzuwenden. Das kann sicher dazu führen, dass manche Projekte, die knapp gescheitert sind, dann über die 1,0 kommen.

Parl. Staatssekretär Steffen Bilger

(A) Zur Elektrifizierung. Wir haben uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, bei der Elektrifizierung auf 70 Prozent der Schienenstrecken zu kommen. Jetzt kann man natürlich sagen: Das ist immer noch viel zu wenig, wenn wir in Richtung unserer schweizerischen Nachbarn schauen. Wir wollen natürlich im Lauf der nächsten Jahrzehnte auch auf die 100 Prozent kommen, aber es ist schon eine große Herausforderung. Wie können wir das erreichen? Zum einen durch Bundesverkehrswegeplanprojekte, die schon zum massiven Ausbau elektrifizierter Strecken beitragen, zum anderen durch die Möglichkeiten über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, über die angesprochene elektrische Güterbahn. Auch da sind die Länder immer mitgefordert, diese Projekte anzutreiben. Ich will nicht unerwähnt lassen, dass nicht jede Strecke zwingend elektrifiziert werden muss, weil es auch andere umweltfreundliche Möglichkeiten gibt, zum Beispiel Wasserstoffzüge oder Hybridzüge.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir noch exakt acht Minuten für die Fragestunde haben. Ich bitte wirklich um Disziplin bei Fragen und Antworten.

Die nächste Nachfrage stellt der Kollege Gelbhaar.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bilger, Ihre Antworten haben bei mir Nachfragen provoziert. Zum einen haben Sie gesagt, dass die standardisierte Bewertung in nächster Zeit kommen soll. „In nächster Zeit“ – das ist immer so ein Larifaribegriff. Deswegen konkret nachgefragt: Haben wir die Bewertung im zweiten Quartal zu erwarten oder was bedeutet für Sie „nächste Zeit“? (B)

Im Koalitionsvertrag steht, dass die Koalition erreichen will, 70 Prozent der Strecken zu elektrifizieren. Daher meine zweite Frage: Wo sind wir denn jetzt? Die Koalition endet in ein paar Monaten, und dann müssen wir erst einmal Bilanz ziehen. Damit können wir jetzt anfangen. Wie weit sind wir denn von den 70 Prozent entfernt?

Die dritte Frage: Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Elektrifizierung von Strecken tatsächlich beschleunigen? Herr Gastel hat gerade ausgeführt, dass von über 170 Strecken nur 8 elektrifiziert werden sollen. Hier fehlt mir ein bisschen die Fantasie, wie Sie auf die 70 Prozent kommen wollen und wo Sie überhaupt Ihren Tätigkeitsanteil nachgewiesen haben.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Gelbhaar, die Bundesregierung ist bei der Abstimmung über die standardisierte Bewertung in den letzten Zügen. Dabei geht es natürlich auch um Geld, das mit diesen Projekten zusammenhängt. Deswegen können wir das auch nicht alleine entscheiden, sondern wir müssen uns in der Bundesregierung dazu abstimmen. Aber wir wissen, dass viele auf diese neue standardisierte Bewertung warten und dass wir sie deswegen auch wirklich zeitnah vorlegen müssen.

Zur Elektrifizierung. Wir sind zurzeit bei 61 Prozent. Die Koalition hat sich ihr Ziel bis 2025 gesetzt. Ich weiß, es klingt immer nach wenig, von 60 auf 70 Prozent zu steigern. Aber wenn man sich dann einmal die Projekte konkret anschaut, dann erkennt man, welcher Planungsaufwand damit verbunden ist. Wir haben immer ein bisschen das Problem: Wenn wir Planungsbeschleunigung sagen, dann kommt von Ihrer Fraktion immer eher ein Nein, oder es kommen viele Vorbehalte. Auch das gehört dazu. Wir müssen auch bei der Elektrifizierung einfach schneller vorankommen. Dann geht es natürlich um Geld, das für diese entsprechenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden muss. Aber da haben wir – wie ich es vorhin dargestellt habe – im Haushalt wirklich alle Möglichkeiten. Deswegen bin ich mir sehr sicher, dass wir die Ziele im Bereich der Schiene, gerade auch in Bezug auf den Klimaschutz, erreichen werden. (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Jung.

Dr. Christian Jung (FDP):

Herr Staatssekretär Bilger, ich habe mich ein bisschen amüsiert über Ihre Antworten an die Grünen. Sie wollen in Baden-Württemberg wieder koalieren. Da sieht man einmal, wie gut die Zusammenarbeit bei Ihnen insgesamt ist.

Aber eine wichtige Sache schmerzt mich doch noch: Der Kollege Gastel hat in den Punkten zur Elektrifizierung vollkommen recht. Wir setzen uns auch für diese Elektrifizierungsmaßnahmen ein. Wir hatten vorhin das Mittelrheintal. Ich kann bis zum heutigen Tag nicht nachvollziehen, dass wir zum Beispiel die Ausweichstrecke von der Rheintalbahn auf die Gäubahn immer noch nicht elektrifiziert haben. Es gibt gar keine Möglichkeiten, wenn wieder einmal irgendetwas passiert ist, Umleitungsstrecken auch für Güterzüge schnell einzurichten. Es herrscht dann ein vollkommenes Verkehrschaos im Containerbereich, im Güterzugbereich. Was machen Sie jetzt dagegen? Wird die Kurve Horb jetzt endlich elektrifiziert, 12 Kilometer? (D)

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jung. – Zuerst zu Koalitionskonstellationen: Wenn ich Ihre letzte Rede richtig in Erinnerung habe, war das eher ein bisschen die Bitte an die Grünen, sich doch für eine Ampelkoalition in Baden-Württemberg zu erwärmen. Das habe ich zumindest so interpretiert. Jetzt läuft es ja in eine andere Richtung.

Aber wenn man sich einmal anschaut, welche Projekte von Baden-Württemberg, aber auch von anderen Ländern im Bereich der Schiene vorangebracht werden, dann erkennt man, dass wir doch eine gute Zusammenarbeit zwischen Ländern und Bund haben, weil alle wissen, dass es eine große gemeinsame Aufgabe ist. Also: Wir stehen zu allen Schienenprojekten, für die wir aus dem Bundesverkehrswegeplan den Auftrag haben, wie bei der Gäubahn. Wir stehen dazu, dass wir Ausweichstrecken benötigen, und deswegen sind wir da, wo die Zuständigkeit beim Land liegt, jederzeit dazu bereit, voll zu unter-

Parl. Staatssekretär Steffen Bilger

(A) stützen. Wir haben viel Geld aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung. Wir schieben jedes Jahr hohe Beträge vor uns her, weil die entsprechenden Anträge aus den Ländern nur nach und nach eingehen und dann natürlich auch die Planungen gemacht werden müssen. Aber der Bund steht bei den Projekten, die in Bundesverantwortung sind, bereit, genauso wie bei den regionalen Projekten, bei denen die Länder in der Verantwortung sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 3 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar:

> Welche Vertragsstrafen werden in den Verträgen inhaltlich konkret festgehalten, die die Autobahn GmbH des Bundes mit den Baufirmen abschließt bei Nichteinhaltung der Zahlungsziele, und in welcher Höhe belaufen sich die Mahnkosten, die für nicht bzw. zu spät gezahlte Rechnungen seit dem Start der Autobahn GmbH des Bundes bereits angefallen sind (bitte nach Monaten aufschlüsseln seit Januar 2021, www.handelsblatt.com/politik/deutschland/staatsgesellschaften-bauwirtschaft-wartet-auf-650-millionen-euro-von-der-autobahn-gmbh/27014528.html?ticket=ST-1492399-CH1P1qRgK1wtPtYlTquP-ap3)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Gelbhaar, die (B) ich wie folgt beantworte: Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wird in den Verträgen mit den Baufirmen die Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B – Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen – vereinbart. Darin sind in § 16 die Konditionen für Zahlungen und auch für Sanktionen bei nicht valutagerechter Zahlung geregelt. Im Jahr 2021 sind bislang Mahnkosten in Höhe von unter 5 000 Euro angefallen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bilger, nach den ersten 100 Tagen der Autobahn GmbH ist es an der Zeit, zu schauen: Wie ist es denn geworden? Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Wir hören die Klagen von vielen mittelständischen Unternehmen, dass ihre Rechnungen von der Autobahn GmbH nicht bezahlt werden. Der zuständige Staatssekretär im Verkehrsministerium hat dazu geantwortet: Wir kriegen das irgendwann bis zur Hälfte des Jahres hin. – Vielleicht können auch Sie einschätzen, was es bedeutet, wenn einem mittelständischen Unternehmen Zehntausende Euro fehlen, weil Außenstände da sind. Dann können Gehälter nicht gezahlt werden. Deswegen: Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um angesichts dieses Missstandes bei der Autobahn GmbH Abhilfe zu schaffen? Das würde mich interessieren.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: (C)

Herr Kollege Gelbhaar, zunächst: Aus unserer Sicht ist die Bilanz der Autobahngesellschaft, die zum 1. Januar dieses Jahres gestartet ist, eine sehr gute. Es gab gleich am Anfang eine Bewährungsprobe durch den Wintereinbruch. Diese wurde von den Autobahnmeistereien hervorragend gemanagt.

Wir nehmen auch wahr, dass die Autobahngesellschaft mit ihren verschiedenen Niederlassungen in den Bundesländern sehr engagiert an die Arbeit geht. Ich habe den Eindruck, dass von vielen in den Regionen sehr positiv gesehen wird, dass ein bisschen frischer Wind reinkommt. Nichts gegen die davor zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder, aber gerade aus den Regionen bekomme ich sehr viele positive Rückmeldungen; manchmal steht das ein bisschen im Gegensatz zu dem, worüber hier in Berlin im Bundestag oder auch in der Presseberichterstattung in den bundesweiten Zeitungen diskutiert wird. Aus unserer Sicht gibt es also sehr viel Positives. Natürlich gibt es am Anfang auch einige Probleme, die umgehend zu lösen sind. Deswegen kümmern wir uns auch um diese Probleme.

Sie haben das Thema der offenen Rechnungen angesprochen. Ich will dazusagen: Wir haben von den Bundesländern zum 1. Januar die Verantwortung übernommen. Die Bundesländer haben uns alles Gute gewünscht und erstmal 15 000 Rechnungen rübergeschickt. Die Länder haben die Rechnungen einfach nicht mehr bezahlt und gesagt: Am 1. Januar übernimmt das ja die Autobahngesellschaft, dann kümmert ihr euch mal drum. – (D) Damit sind wir gestartet. Entsprechend hat sich eine große Zahl an offenen Rechnungen aufgehäuft. Dazu kamen ein paar IT-Probleme, die mittlerweile aber gelöst sind. Zurzeit ist es so, dass 6 000 Rechnungen pro Woche erledigt werden; vor wenigen Wochen waren es noch 4 000 Rechnungen. Die IT funktioniert, und der Rückstand wird aufgearbeitet. Im zweiten Quartal werden wir dann auch alle offenen Rechnungen geklärt haben. Es ist bei einem Unternehmen, das für ein Milliardenvolumen zuständig ist, immer so, dass es offene Rechnungen geben wird. Aber es kann natürlich nicht sein, dass Zahlungsziele nicht erreicht werden; da haben Sie völlig recht. Deswegen haben wir uns auch darum gekümmert, dass dieser Missstand tatsächlich abgestellt wird.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich habe noch zwei Meldungen mit Nachfragen zur Frage 3. Ich lasse diese zu, bitte aber auch darum, dass alle ihre Frage- und Antwortzeiten dann auch tatsächlich einhalten.

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht eines ganz kurz zur Bilanz: Dass es die Bundesregierung als Erfolg begreift, dass die Autobahn GmbH das, was in den letzten Jahren auch geschafft wurde, nämlich mit den Winterbedingungen zurechtzukommen, Schnee zu räumen, geschafft hat und deswegen die Erfolgsbilanz der Autobahn GmbH mit einem Haken versieht, ist mir – mit Verlaub – einfach zu wenig. Wenn es eine Kostenexplosion bei den Betriebskosten gibt,

Stefan Gelbhaar

(A) wenn die Rechnungen nicht bezahlt werden, wenn es Chaos durch Doppelstrukturen bei Bund und Ländern gibt, dann fällt es mir schwer, von einer positiven Bilanz zu sprechen.

Ich will noch eine Frage hinterherschieben, und zwar: Wer hat denn vorher darauf geschaut, wie der Übergang mit den Rechnungen abläuft? Hat das ein Beratungsunternehmen gemacht? Hat das das BMVI in eigener Weisheit getan? Es war ja zu erwarten, dass zum Jahresende Rechnungen offen bleiben würden und geklärt werden muss, wie damit umgegangen wird. Also: Wer hat das organisiert?

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Gelbhaar, zum einen würde ich Ihnen wirklich einmal empfehlen, mit den Beschäftigten der Autobahngesellschaft vor Ort zu sprechen, wie ich das auch gemacht habe. Da hört man sehr viel Positives. Ich glaube, es ist ganz entscheidend, dass man mal sieht, wie viele Mitarbeiter dort täglich für uns arbeiten, auf den Autobahnen unterwegs sind, dort oft keinen einfachen Job machen, und wie engagiert sie dieser Arbeit nachgehen. Dort sorgt es manchmal für Irritationen, was wir hier für Diskussionen führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Also, vielen Dank an die Mitarbeiter der Autobahngesellschaft.

Wir haben schon vieles engagiert angepackt. Die Zeit, (B) die mir die Präsidentin für die Antwort gewährt, reicht nicht aus, das noch weiter auszuführen. Aber ich will Ihnen sagen, dass es auch für mich überraschend war, dass uns zum Jahreswechsel so viele Rechnungen von den Ländern übergeben wurden. Damit hätte ich wirklich nicht gerechnet. Die Autobahngesellschaft hat viel gemacht, um sich auf diesen Übergang vorzubereiten und hat auch das allermeiste, finde ich, sehr gut gelöst. Beim Thema Rechnungen kam neben der Übergabe der zahlreichen Rechnungen durch die Länder das Problem hinzu, dass die IT anfangs nicht funktioniert hat. Wir haben die IT-Systeme der unterschiedlichen Straßenbauverwaltungen der Länder zusammenführen müssen. Auch das ist eine große Aufgabe. Aber es funktioniert mittlerweile. Als die Probleme offenkundig wurden, hat sich die Autobahngesellschaft – und das in enger Abstimmung mit unserem Ministerium – sofort darangemacht, diese Probleme abzuarbeiten und zusätzliche Mitarbeiter dafür einzusetzen, die mit hohem Engagement daran gearbeitet haben, dass die offenen Rechnungen bearbeitet werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

Ja, danke schön. – Ich hake da gleich mal ein. Zur fragwürdigen Zahlungsmoral der Autobahn GmbH gibt es ganz klare Fakten. Und der Jahreswechsel, den Sie jetzt als Entschuldigung angeführt haben, der ist – zumindest in Thüringen – ja schon einige Monate vorbei. Die „Tagesschau“ hat berichtet: Bis zu drei Monate müssten (C) Auftragnehmer darauf warten, dass ihre Rechnungen bezahlt werden; dass die Betriebskosten der Autobahn GmbH zwischenzeitlich übrigens über eine Milliarde über den prognostizierten liegen, ist eine andere Hausnummer. Aber vielleicht hängt das ja zusammen. Sie merken: Ihre Betriebskosten laufen Ihnen aus dem Ruder, und deshalb bezahlen Sie keine Rechnungen mehr. Das „Handelsblatt“ schrieb am 18. März, es gebe 20 000 unbearbeitete Rechnungen, die offenen Beträge beliefen sich auf etwa 650 Millionen Euro, die den leistungserbringenden Firmen natürlich fehlen. Jahreswechsel, 18. März, jetzt haben wir Mitte April: Wie sind denn die Zahlen zurzeit? Wie viele Zahlungen, Herr Staatssekretär, sind offen? Welche Beträge sind noch offen? Und stimmen die Gerüchte, dass einzelne Leistungserbringer ihre Arbeiten schon eingestellt haben, weil ihre Rechnungen nicht bezahlt wurden?

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Brandner, viel lieber hätte ich Ihre Frage nach den zehn größten Erfolgen unseres Ministeriums, die nachher noch gekommen wäre, beantwortet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Aber das reiche ich Ihnen gern schriftlich nach; das hätte ich in einer Minute auch gar nicht hinbekommen.

Zu Ihren Fragen, was die Rechnungen der Autobahngesellschaft anbelangt. Ich will noch einen weiteren Umstand hinzufügen, der auch etwas ärgerlich ist. Wir mussten feststellen, dass manche Rechnungen, die von den Straßenbauverwaltungen der Länder bereits abgelehnt wurden, weil sie sachlich nicht berechtigt waren, erneut eingereicht wurden. Dann wurde halt bei der Autobahngesellschaft versucht, die Rechnung geltend zu machen. Also wir müssen schon auch prüfen, ob diese Rechnungen gerechtfertigt sind. Da geht es ja wirklich auch um hohe Beträge; das vielleicht noch zur Ergänzung. (D)

Es sind aktuell circa 19 000 Rechnungen offen. Das klingt nach sehr viel, ich muss aber dazu sagen, dass nur etwa ein Viertel dieser offenen Rechnungen *fällig* ist. Bei einem großen Unternehmen wie der Autobahn GmbH ist es ganz normal, dass es offenen Rechnungen mit hohen Beträge gibt. Ich habe mir sagen lassen: Es wird immer so sein, dass offenen Rechnungen im Volumen von 400 bis 500 Millionen Euro vorhanden sind. Nicht in Ordnung ist es allerdings dann, wenn das Fälligkeitsdatum bereits erreicht wurde.

Wir haben keine Erkenntnisse über tatsächliche Einstellungen von Arbeiten auf Baustellen, worüber ja zum Teil berichtet wurde. Wir gehen davon aus, dass das Problem jetzt wirklich gelöst wird oder wurde und dass es nicht zu Verzögerungen bei Baumaßnahmen kommt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Luksic.

(A) **Oliver Luksic** (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Staatssekretär Bilger, ich glaube, ich habe Sie falsch verstanden; denn es kann doch nicht positiv sein, dass von 600 Millionen Euro in offenen Rechnungen 125 Millionen Euro fällig sind. Das wäre doch katastrophal; denn das Geld fehlt den Firmen. Immerhin bemängeln das auch die Grünen. Sie sind jetzt scheinbar auch für Straßenbau. Das finde ich gut.

(Zuruf des Abg. Stefan Gelbhaar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das daraus folgende Problem ist doch – weil die Verwaltung sich jetzt nur um die offenen Rechnungen kümmert –, dass es offensichtlich auch bei den Vergaben von Aufträgen mangelt. Deswegen meine Frage: Können Sie ausschließen, dass es seit Ende letzten Jahres und auch in diesem Jahr weniger neue Aufträge gab und damit auch ein Problem bei der Auftragsvergabe entsteht? Das ist doch mit Sicherheit ein Thema, das nicht nur die Bauwirtschaft, sondern auch alle Ingenieure in diesem Land interessiert; denn offensichtlich hapert es da, und das scheint mir doch ein ganz großes Problem zu sein. Wir müssen verhindern, dass es zu einem Investitionsstau bei den Bundesfernstraßen kommt.

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur:

Herr Kollege Luksic, natürlich ist jede Rechnung, die offen ist und die schon fällig ist, ein Missstand, der beseitigt werden muss; aber da kümmern wir uns wirklich sehr engagiert drum. Ich glaube, dass viele der Geschäftspartner der Autobahn GmbH gerne mit der Autobahn GmbH zusammenarbeiten. Wir werden dieses Problem schnellstmöglich vollends lösen. (B)

Die Autobahn GmbH dient ja auch dem Ziel, dass wir beim Bau von Autobahnen konsequenter vorankommen, wo wir laut Bundesverkehrswegeplan den Auftrag haben. Die A 100 in Berlin ist so ein Thema: Die Autobahngesellschaft kann sich jetzt um dieses Projekt kümmern, nachdem die rot-rot-grüne Landesregierung sich nicht um dieses Projekt gekümmert hat, es nicht weiterbetrieben hat. Also, es ist im Sinne einer Netzkonzeption für ganz Deutschland, diese wichtigen Ausbau- und Neubaumaßnahmen tatsächlich anzugehen. (C)

Wir hatten in der Vergangenheit den Umstand, dass sehr viele Baumaßnahmen in der Verantwortung der Länder viel, viel teurer geworden sind. Um diese Kostensteigerung auch tatsächlich bewältigen zu können, mussten wir ja auch vor einigen Monaten noch mal im Haushalt nachlegen. Unser Ziel ist natürlich, dass wir beim Bau der Autobahnen und natürlich genauso der Bundesstraßen jetzt noch viel stärker vorankommen. Dafür haben wir Rekordmittel zur Verfügung. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht die genauen Zahlen sagen, wie sich die Auftragsvergaben in diesem Jahr bereits entwickelt haben. Aber es wird auf jeden Fall so sein, dass die Autobahngesellschaft alles dafür tun wird, dass diese wichtigen Projekte in ihrer Zuständigkeit auch tatsächlich umgesetzt werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär. – Ich beende die Fragestunde.

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 1 a und gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bekannt: Der Deutsche Bundestag hat 709 Abgeordnete. Abgegebene Stimmkarten 653. Mit Ja haben 118 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 457 Abgeordnete, 78 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	652;
davon	
ja:	117
nein:	457
enthalten:	78

Ja

FDP

Dr. Martin Neumann (Lausitz)

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Fabio De Masi
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Canan Bayram
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk

(A)

Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws

(B)

Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Marco Bülow

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger

(C)

(D)

(A)

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker

(B)

Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Marcus Held
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Elisabeth Kaiser
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Isabel Mackensen
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider

(C)

(D)

(A)

Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Alexander Kulitz

Fraktionslos

Verena Hartmann
Lars Herrmann
Mario Mieruch
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Ulla Jelpke

(C)

(B)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der zweiten Beratung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/28444 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die CDU/CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt.

Es liegen mir zahlreiche **Erklärungen** zur Abstimmung gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages vor. Entsprechend unseren Regeln nehmen wir sie ins Protokoll.[1)]

Die Abstimmung erfolgt auch dieses Mal in der Westlobby. Sie haben wieder 30 Minuten Zeit zur Abgabe Ihrer Stimme. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. – Das ist offensichtlich der Fall.

Ich eröffne die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Die Abstimmungsurnen werden um 15.24 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.[2)]

(D)

Nach dem Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Schlussabstimmung folgen weitere Abstimmungen mit Handzeichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, darauf zu achten, dass Sie die Regeln, was den Abstand betrifft und das Tragen einer Maske, einhalten und bitte außerdem, die notwendige Aufmerksamkeit jetzt hier im Saal herzustellen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Vereinbarte Debatte

Suizidhilfe

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter diesem Tagesordnungspunkt wollen wir im Rahmen einer Orientierungsdebatte das Thema Suizidhilfe erörtern. Im Februar 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht das vom Bundestag im Jahr 2015 beschlossene Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufgehoben und ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben erkannt. Heute wollen wir offen, auch über Fraktionsgrenzen hinweg, über mögliche Neuregelungen diskutieren.

1) Anlagen 2 bis 4

2) Ergebnis Seite 28269 C

(A) Um vielen Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, sich an der Debatte zu beteiligen, haben sich die Fraktionen verständigt, dass insgesamt 38 Abgeordnete aus allen Fraktionen für jeweils drei Minuten das Wort erhalten. Insgesamt ist eine Redezeit von 114 Minuten vorgesehen. Alle anderen Abgeordneten können ihre **Redebeiträge zu Protokoll** geben.[1] Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich ferner darauf verständigt, dass es keine Kurzinterventionen und keine Zwischenfragen geben soll.

Ich bitte nun, tatsächlich die Plätze einzunehmen, wenn Sie an dieser Debatte teilhaben wollen, und dem Thema entsprechend die notwendige Aufmerksamkeit hier herzustellen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Ansgar Heveling aus der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Grundgesetz ist die freiheitlichste Verfassung, die unser Land je hatte. Es garantiert jedem Einzelnen einen immensen Freiheitsraum und verleiht dem Einzelnen vielfache Rechte, diese Freiheit auch durchzusetzen. Daher respektieren Verfassungs- und Rechtsordnung sogar die Entscheidung des Einzelnen, über das eigene Leben zu verfügen und dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, auch mit fremder Hilfe. Aber unser Grundgesetz ist auch eine Werteordnung. Die Väter und Mütter des (B) Grundgesetzes haben mehr geschaffen als eine lose Sammlung subjektiver Rechte des Einzelnen, mehr geschaffen als einen Baukasten zur Durchsetzung individueller Rechte gegen andere oder gegen den Staat. So stehen zu Beginn unseres Grundgesetzes mit Artikel 1 die klare Aussage und der klare Auftrag: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist gleichermaßen die Eröffnung eines Freiheitsraumes für den Einzelnen wie seine Begrenzung im Interesse ethisch-moralischer Grundkonstanten. So durchzieht, ohne dass es einer besonderen Nennung bedarf, die Bejahung des Lebens von Artikel 1 ausgehend unsere Verfassung.

Im Umgang mit der Beihilfe zur Selbsttötung zeigt sich das gesamte Spannungsfeld, der ganze Widerstreit zwischen dem Freiheitsraum und seiner legitimen Grenze. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere Verfassung solche Grenzen zieht. Dort, wo es um die autonome Entscheidung des Einzelnen geht, muss dessen Autonomie geschützt werden,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

geschützt werden vor Beeinflussung dieser Autonomie durch Dritte; denn nur, wo sie sich unbeeinflusst entfalten kann, bedeutet Autonomie tatsächlich Selbstbestimmung.

Ich halte es daher für richtig, die geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe zu belassen, so, wie der Bundestag es schon im Jahr 2015 beschlossen hatte. Das Bundesverfassungsgericht lässt (C) diesen Weg auch nach seiner Entscheidung von Februar 2020 ausdrücklich offen.

Es ist nun Aufgabe des Gesetzgebers, nur dort eine Rechtfertigung zuzulassen, wo die tatsächliche Autonomie der Entscheidung des Einzelnen auch wirklich zuverlässig festgestellt werden kann.

Die Ambivalenz eines Suizidwunsches ist wissenschaftlich erwiesen. Hier muss der Gesetzgeber seinem Schutzauftrag nachkommen; denn eine einmal getroffene Entscheidung ist irreversibel. Die Sorgfalt muss daher besonders groß sein. Das kann nur durch ernsthafte und umfassende Beratung, ethische Beratung – auch im Sinne von Alternativen zum Sterbewunsch – gewährleistet werden.

Am Ende bleibt: Unsere Verfassung ist ein Grundgesetz für das Leben und nicht für das Sterben, und das muss sich in der gesamten Rechtsordnung widerspiegeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Heveling. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Beatrix von Storch aus der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD) (D)

Beatrix von Storch (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen heute eine Debatte über Suizidhilfe. Im Gegensatz zur Sterbehilfe geht es also nicht nur um Schwerkranke, sondern um alle Suizidwilligen. Das betrifft den schwer kranken 90-Jährigen, der im Sterben liegt, den 40-jährigen Familienvater, der gerade seine Existenz verloren hat, und den 19-Jährigen, den seine Freundin verlassen hat; wir sprechen über alle diese Fälle.

Die unwiderruflich Sterbenskranken, die Leidenden brauchen Hilfe beim Sterben. Die moderne Palliativmedizin bietet diese Hilfe; so können auch bei schwersten Krankheitsverläufen die Schmerzen effektiv gelindert werden. Es wird Hilfe beim Sterben geleistet, aber eben nicht Hilfe zum Sterben.

Die Menschen in akuten Lebenskrisen dagegen brauchen Hilfe zum Leben. Der Rückgang der Suizidrate in Deutschland in den 80er- und 90er-Jahren zeigt, dass professionelle Hilfe und Beratung effektiv Leben rettet. In fast allen Fällen bewerten die Betroffenen, die ihren eigenen versuchten Suizid überlebt haben, ihr Überleben später als Glück.

Sich das Leben zu nehmen, ist nach meiner persönlichen, ganz festen Überzeugung kein Ausdruck autonomer Selbstbestimmung – es ist allermeistens ein Akt der vollständigen Verzweiflung. Suizidwillige brauchen daher keine staatlichen Angebote zum Sterben, sondern Menschen, die ihnen helfen.

[1] Anlage 6

Beatrix von Storch

(A) Mit der Förderung der Suizidbeihilfe öffnen wir die Büchse der Pandora. In der Schweiz hat sich die Zahl der assistierten Selbstmorde zwischen 2010 und 2018 verdreifacht. Suizidforscher und Palliativmediziner warnen nachdrücklich davor, den assistierten Suizid zu ermöglichen. Die Bundesärztekammer und der Marburger Bund befürchten, dass so die Erwartungshaltung entsteht, dass Ärzte Suizidhilfe leisten müssen.

In seiner Rede zur Bioethik 2001 hat der damalige Bundespräsident Johannes Rau eindringlich gewarnt – ich darf zitieren –:

> „Wo das Weiterleben nur eine von zwei … Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet."

Gott bewahre uns davor!

Der assistierte Suizid begründet eine Kultur des Todes. Diese widerspricht nicht nur universellen ethischen Grundsätzen, sondern auch den Werten unserer christlich-abendländischen Kultur; davon bin ich zutiefst überzeugt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Storch. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Lars Castellucci aus der SPD-Fraktion.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen und, heute in besonderer Weise, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die uns zusehen! Das ist eine Debatte über das Sterben; aber eigentlich ist es eine Debatte über das Leben und über das Sterben, das ein Teil dieses Lebens ist. Dem müssen wir uns stellen. Es fällt gar nicht leicht, sich mit der eigenen Endlichkeit auseinanderzusetzen. Weil das so ist, müssen wir uns dafür Zeit nehmen, Zeit mit so einer Orientierungsdebatte, aber – das ich will eingangs auch sagen – auch Zeit über die wenigen verbleibenden Sitzungswochen hinaus; wir sollten nicht schon in dieser Wahlperiode zu einer endgültigen Entscheidung kommen.

Es gibt einen Spruch, der wird im Zusammenhang von Leben, Sterben, Tod gerne zitiert; er heißt: „Alles hat seine Zeit." Geborenwerden hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit, Pflanzen hat seine Zeit, Ausreißen, was gepflanzt ist, hat seine Zeit usw. Die Wahrheit heute ist allerdings: Niemand hat Zeit. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir nicht nur über Fristen reden, über Paragrafen. Wenn es gut gehen soll beim Leben und auch am Lebensende, dann brauchen wir andere Menschen, und die brauchen eben Zeit: Eltern für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern; Pflegekräfte für die Kranken, für die Älteren; ich für dich, du für mich. Nur so kann es gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Ein gutes Deutschland von morgen ist eben nicht nur „höher, schneller, weiter", sondern es ist ein Land, in dem wir füreinander einstehen, in dem wir aufeinander achten, einander respektieren; daran müssen wir arbeiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns nun einen Auftrag gegeben und, ich möchte sagen, den respektiere ich ganz ausdrücklich. Ich respektiere die freien Willens, freiwillig getroffene Entscheidung, sich selbst das Leben zu nehmen – auch wenn ich traurig bin in jedem einzelnen Fall. Ich respektiere auch, dass dafür die Hilfe anderer in Anspruch genommen werden kann.

Aber ich muss doch daraus kein Modell machen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn es ein Modell würde, welche Entscheidungen werden dann so freiwillig künftig noch getroffen? Dann wird doch gefragt werden: Lohnt sich das noch – die nächste Operation oder auch nur die Anschaffung? Dann wachsen Erwartungen der Gesellschaft – oder ich denke nur, sie könnten da sein –, es könnte die Überlegung kommen, dass das Häuschen doch zur Pflege nicht draufgehen soll. Oder: Ich bin nur noch eine Last.

Da sage ich: Stopp! Niemand in diesem Land ist überflüssig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Mehr noch: Niemand in diesem Land soll sich überflüssig fühlen. Deswegen: Ja zu selbstbestimmten Entscheidungen, aber auch – bitte, Kolleginnen und Kollegen – darauf achten, dass gesellschaftlich nicht noch mehr ins Rutschen gerät. Deshalb bin auch ich für Schranken – für Schranken, die wir auch im Strafrecht setzen müssen. Es braucht Schutz der Selbstbestimmung, auch für verletzliche Gruppen, Prävention, eine gute Versorgung. Dafür müssen wir jetzt einen neuen Anlauf miteinander wagen. Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen von fünf Fraktionen lade ich herzlich dazu ein, mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katrin Helling-Plahr aus der FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Katrin Helling-Plahr (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen" und „hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen", so hat es das Bundesver-

Katrin Helling-Plahr

(A) fassungsgericht im vergangenen Jahr formuliert. Einen gegen die Autonomie gerichteten Lebensschutz, so das Gericht, darf es nicht geben.

Ich finde, wir sollten einen selbstbestimmten Sterbewunsch nicht nur respektieren, wir sollten uns als Gesetzgeber an die Seite der Menschen stellen, die selbstbestimmt sterben möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben darf es nicht nur auf dem Papier geben. Es gebietet die Menschlichkeit, dass selbstbestimmt handelnde Betroffene auch Zugang zu Medikamenten zur Selbsttötung erhalten und nicht länger entweder ins Ausland gehen oder auf unsichere und schmerzhaftere Möglichkeiten zur Selbsttötung verwiesen werden.

Wir sollten deshalb noch in dieser Wahlperiode tätig werden. Lassen Sie uns ein verständliches und umfassendes Suizidhilfegesetz auf den Weg bringen, das die folgenden fünf Gedanken beherzigt: Wir brauchen ein Gesetz, das ein flächendeckendes, niederschwelliges, hochwertiges, umfassendes und bevormundungsfreies Beratungsangebot für jedermann etabliert; das es jedem, der sich aus autonom gebildetem freien Willen heraus entschließt, zu sterben, ermöglicht, Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen; das es im Grundsatz erlaubt, Menschen, die selbstbestimmt gehen möchten, zu helfen; das klarstellt, dass jeder – auch ein Arzt – Suizidhilfe leisten darf, und das die Möglichkeit der ärztlichen Verschreibung von Mitteln zur Selbsttötung für selbstbestimmt Handelnde vorsieht. Dass wir uns innerhalb der verfassungsrechtlichen Leitplanken bewegen müssen, sollte selbstverständlich sein. (B)

Lassen Sie uns auch deshalb die folgenden fünf Dinge nicht machen: Lassen Sie uns gedanklich nicht an die verfassungswidrige Norm des § 217 Strafgesetzbuch anknüpfen. Schaffen wir nicht wieder ein grundsätzliches Verbot jeglicher Hilfe, und lassen wir die Finger vom Strafrecht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns nicht an materielle Kriterien wie Erkrankungen anknüpfen; das hat uns das Bundesverfassungsgericht explizit untersagt. Lassen Sie uns die Entscheidung über den Zugang zu einem Medikament zur Selbsttötung nicht zu einer Behördenentscheidung machen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich: Lassen Sie uns die Zahl erforderlicher Gutachten und zwischengeschalteter Entscheidungsprozesse und die Länge abzuwartender Fristen nicht so gestalten, dass das Recht auf einen selbstbestimmten Tod de facto wieder leerläuft.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen Sicherungsmaßnahmen ergreifen; aber wir dürfen unsere eigenen Moralvorstellungen nicht über die individuelle Selbstbestimmung stellen. Betroffene brauchen keine Bevormundung, nicht den erhobenen Zeigefinger, sie brauchen unser Verständnis. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Helling-Plahr. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Sitte aus der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sterbehilfe ist Lebenshilfe für Menschen, die im Verlaufe ihres Lebens über dessen Ende nachdenken und die eben vorbereitet sein wollen; für Menschen, denen unmittelbar das Sterben vor Augen steht – weiterzuleben scheint ihnen unmöglich, aus welchem Grund auch immer; darüber haben wir nicht zu befinden, und wir haben uns nicht darüber zu erheben –; für Menschen, die andere zeitlebens oder eben auch am Lebensende begleiten und sich mit ihnen zu Sterben und Tod austauschen, ob als Angehörige, Ärzte, Pflegende oder eben Freunde.

Jeder oder jede von uns hegt wohl den Wunsch, dass Sterben keine Qual werden möge. Man möchte einfach im Frieden mit sich selbst gehen, und man möchte sich auch verabschieden können. Wir wissen, wie existenziell wichtig dieser Wunsch gerade in diesen Zeiten ist, um ein Leben in Ruhe zu beenden, wie wichtig das für Familien ist. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Manche nehmen Sterben in Demut hin; aber die Mehrzahl der Menschen möchte doch eher mit der Vorstellung leben, es auch selbstbestimmt entscheiden zu können, möchte es in der eigenen Hand haben. In dieser Hoffnung lassen sich Ängste und Ohnmachtsgefühle sehr wohl abbauen. Das Sterben verliert dann eben auch das Bedrohliche. Damit lässt sich ganz sicher besser leben, und deshalb ist für mich eben Sterbehilfe auch Lebenshilfe.

In diesem Sinne hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben, ungerechtfertigte Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht von Menschen auszuschließen. Es geht um Rechtssicherheit für Betroffene, für Angehörige und Ärzte. Seit 2015 bestehen aber unüberwindliche faktische Hürden dafür.

Wir müssen auch die Frage klären, wie der oder die Sterbewillige – nach langem Nachdenken, nach Gesprächen, nach Beratungen und letztlich eben auch einer Entscheidung – legal an ein Medikament kommt.

Maßstab unserer gesetzlichen Regelung, meine Damen und Herren, kann nicht sein, ob der oder die einzelne Abgeordnete hier in diesem Hause selbst Sterbehilfe

Dr. Petra Sitte

(A) beanspruchen möchte oder es ausschließt. Maßstab sollten die Wertevorstellungen und Wünsche von Menschen im Land sein, welche das Grundgesetz formuliert und eben auch schützt. Nach diesen Werten und in Würde leben und sterben zu können, dafür haben wir hier so weit Räume zu öffnen, dass niemand an seiner selbstbestimmten Entscheidung gehindert wird oder damit andere in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränkt.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Nicht Misstrauen in die Entscheidungsfähigkeit und in die Entscheidungskraft von Menschen sollte uns leiten; nicht Verbote, sondern ergebnisoffene, auch präventive Angebote sollten ihnen helfen.

Meine Damen und Herren, entscheiden wir uns für gute Suizidprävention, und entscheiden wir uns damit auch für Lebenshilfe.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sitte. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Renate Künast aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat den alten § 217 StGB für nichtig erklärt. Es hat gesagt: In jeder Lebenslage – wirklich: in jeder Lebenslage; es wurde nicht nach Alter, nach Krankheit oder anderem differenziert – beinhaltet das allgemeine Persönlichkeitsrecht ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben und ein Recht, sich dabei auch Hilfe von Dritten zu holen.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber auch gesagt, dass der Gesetzgeber/die Gesetzgeberin – das sind wir – Schutzvorschriften machen und Sterbehilfe regulieren kann. Was mich beeindruckt, wenn ich diesen Text noch mal lese: Darin steht auch, dass es einen Weg geben muss, dass die Menschen das Recht haben müssen, ihren verfassungsrechtlichen Wunsch in zumutbarer Weise zu verwirklichen. Das bewegt mich, meine Damen und Herren.

Hier ist jetzt über Freiheit geredet worden und darüber, dass unser Grundgesetz das Leben will. Ja, das stimmt; aber wir haben eben auch dieses allgemeine Persönlichkeitsrecht, und wir wissen doch heute, nach dieser Gerichtsentscheidung: Sterbehilfe und Beihilfe findet statt. Vereine gehen in Altersheime und beraten über das Recht am Ende des Lebens, Ärztinnen und Ärzte sind damit konfrontiert. Und da meine ich, dass wir es nicht bei der Gerichtsentscheidung belassen können, sondern auch einen klaren, rechtssicheren Weg eröffnen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein rechtssicherer Weg heißt: Zugang zu Medikamenten, (C) die jetzt auf irgendwelche klandestine Art und Weise – keiner weiß, welche eigentlich – genommen werden.

Fassen wir uns ein Herz, und machen wir eines: Finden wir im Rahmen des Respekts vor dieser Selbstbestimmung einen Weg, der sicher und zumutbar ist. Ich sage zu Herrn Castellucci: Es geht nicht darum, ein Modell zu eröffnen; es findet längst statt, ohne dass wir einen Schutzrahmen haben. Ich meine, es geht hier nicht um die Frage, ob Sie oder ich, ob irgendjemand von uns das richtig oder nicht richtig findet oder ob Kirchen oder religiöse Menschen das richtig oder nicht richtig finden. Es ist das Persönlichkeitsrecht. Das Grundgesetz fordert faktisch von uns, zu sagen, wie Betroffene ihr Recht auf selbstbestimmtes Sterben rechtssicher umsetzen können, wie wir den Schutzraum organisieren können, meine Damen und Herren.

Der Ort für eine solche Regelung ist definitiv nicht das Strafgesetzbuch, sondern – meine Kollegin Katja Keul und ich haben ja einen Entwurf, der von anderen unterstützt wird, vorgelegt – ein eigenes Schutzgesetz, das differenziert zwischen Menschen in medizinischer Notlage und Menschen, die aus anderen Gründen ihr Leben enden wollen. Wir sagen nicht: „Der eine darf, der andere darf nicht“, sondern wir eröffnen unterschiedliche Wege und respektieren das Recht beider, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will eines an der Stelle hinzufügen: Wir sagen auch – und ich finde, dass man das regeln muss –: Für (D) Sterbehilfevereine muss es Regeln geben, für die Begleitung muss es Regeln geben. Es muss die Zuverlässigkeit der Personen geregelt werden, meine Damen und Herren. Was uns auf alle Fälle bleibt: Wir können nicht zulassen, dass das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat, es muss Zugang zu Betäubungsmitteln geben, und der Bundesminister sagt: Es gibt hier gar keine Abwägung; ihr als Behörde sagt immer Nein. – Das können wir rechtlich nicht akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann bleibt für mich, zu sagen: Lassen Sie uns einen rechtssicheren, guten, sauberen Weg finden, und denken wir im Übrigen immer daran: An 365 Tagen im Jahr ist Zeit, neben dieser Regelung endlich gute Prävention und gute Betreuung zu organisieren und zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Künast. – Nächster Redner ist der Kollege Stephan Pilsinger aus der CDU/CSU-Fraktion.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dieser Grundsatz aus Artikel 1 des Grundgesetzes gilt auch am Ende des Lebens. Deshalb ist die Diskussion, wie wir mit schwer kranken und sterbenden Menschen umgehen, eine zentrale Frage unseres Gemeinwesens.

In den letzten Jahren hören wir zunehmend Stimmen, die am Ende des Lebens in der Sterbehilfe einen gangbaren Ausweg sehen. Diesen Weg hat in gewisser Weise nun auch das Bundesverfassungsgericht eingeschlagen. In seinem Urteil vom 26. Februar 2020 hat das Gericht das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben und somit auch die Autonomie als Ausdruck der Menschenwürde stärker gewichtet als den Schutz des Lebens.

Ich bin der Überzeugung: Der Schutz der menschlichen Würde steht nur dann auf festem Grund, wenn auch der Schutz des Lebens bis zum Ende uneingeschränkt gilt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Denn wahre Autonomie kann es nur geben, wenn sie in einen übergeordneten gesellschaftlichen Grundkonsens eingebettet ist. Der einzelne Mensch lebt nämlich nicht (B) nur für sich allein; er lebt mit und für andere und damit in einer Gemeinschaft, die auf das Leben ausgerichtet ist. Mit der intellektuellen Trennung des Einzelnen vom Ganzen wird dieser gesellschaftliche Grundkonsens nun aufgebrochen.

Ich bin der Auffassung: Mit der Trennung von Lebensschutz und Menschenwürde macht sich am Ende eine Kultur des Todes breit; denn sobald die Selbsttötung als legitimer alternativer Weg gewissermaßen Normalität in der Gesellschaft erlangt, wird die Selbsttötung eine immer breitere gesellschaftliche Akzeptanz finden. Damit wird der Suizid zu einer echten Alternative, und dies kann in bestimmten Fällen zu Erwartungshaltungen führen. Es besteht dann die konkrete Gefahr, dass Menschen aufgrund einer Pflegebedürftigkeit oder Krankheit das Gefühl bekommen, ihre Angehörigen durch eine Selbsttötung entlasten zu müssen.

Aber kann das ein Weg sein, den die Politik gehen möchte? Ich selbst habe in meiner Zeit als Krankenhausmediziner einige Zeit auf einer Palliativstation gearbeitet. Ich weiß, dass mit der modernen Palliativmedizin die Linderung von Schmerz und Leid möglich ist. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass es einen viel stärkeren Ausbau des Hospiz- und Palliativwesens in Deutschland geben muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Es bedarf zudem einer psychologischen Betreuung von Suizidwilligen, um eine Depression oder andere psychische Erkrankungen von einem nachhaltigen Sterbewunsch unterscheiden zu können; denn diese Entscheidung kann nicht rückgängig gemacht werden. Sosehr im Einzelfall gute Gründe für eine Selbsttötung sprechen mögen, so muss Politik am Ende doch immer das große Ganze im Blick behalten. (C)

Solche politischen Entscheidungen haben gesamtgesellschaftliche Auswirkungen und müssen deshalb intensiv diskutiert werden. Ich bin der Überzeugung: Es braucht jetzt eine intensive inhaltliche und fachliche Debatte, die den Wert des Lebens verdeutlicht und geeignete Alternativen zur Selbsttötung aufzeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Vielen Dank, Herr Kollege Pilsinger. – Nächster Redner ist der Kollege Volker Münz, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Volker Münz (AfD):
Herr Präsident! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht leitet in seinem Urteil das Recht auf selbstbestimmtes Sterben mit der Möglichkeit der Suizidhilfe aus der Achtung vor der Würde des Menschen ab. Dieser These kann ich nicht zustimmen. Das Gegenteil halte ich für richtig, nämlich dass die Menschenwürde die Achtung und die Erhaltung jedes menschlichen Lebens gebietet. Dies folgt aus dem christlichen Menschenbild. Albert Schweitzer bezeichnet (D) dies als „Ehrfurcht vor dem Leben“. Ja, niemand will selbst im Sterben leiden oder andere, insbesondere Angehörige, leiden sehen. Der assistierte Suizid kann aber kein Ausweg aus der Not des Leidens und Sterbens sein.

Auch eine vorgeschaltete Beratungspflicht, wie vereinzelt vorgeschlagen, kann aus meiner Sicht keine Lösung sein. Danach wäre die erfolgte Beratung eine Voraussetzung dafür, sein Leben mithilfe eines Dritten beenden zu können, analog zum Schwangerschaftsabbruch, also der Beendigung des Lebens eines ungeborenen Kindes. Es gibt kein Recht auf Abtreibung, genauso kann es auch kein Recht auf Hilfe bei der Selbsttötung geben.

Der assistierte Suizid darf nicht zu einer staatlich geregelten Art des Sterbens werden. Er darf nicht zu einer Normalität werden. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass alte und kranke Menschen sich einem zumindest indirekten Druck ausgesetzt sehen, ihrem Leben ein Ende zu bereiten, um ihren Angehörigen nicht zur Last zu fallen.

Wir dürfen die Büchse der Pandora nicht öffnen. Schon jetzt geht es ja beim Thema Sterbehilfe nicht nur um sterbenskranke Menschen, sondern auch um die, die aus Verzweiflung nicht mehr leben wollen. Was kommt dann als Nächstes: Suizidbeihilfe bei Minderjährigen oder Tötung auf Verlangen? Was es ja alles schon in Nachbarländern gibt.

Wir haben nicht zu wenig Selbstmorde, sondern leider zu viele, gerade auch in Coronazeiten. Der Staat und deshalb auch wir in diesem Hohen Hause sollten die Voraus-

Volker Münz

(A) setzungen dafür verbessern, dass Menschen in scheinbar auswegloser Lage geholfen wird, dass sterbenskranken Menschen so weit wie möglich die Schmerzen genommen werden und dass Sterbende in Würde und in Begleitung ihrer Angehörigen sterben können. Es müssen also Suizidprävention, Palliativmedizin und Hospizarbeit gefördert werden. Die organisierte Beihilfe zur Selbsttötung darf nicht legalisiert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Vielen Dank, Herr Kollege Münz.

Ich unterbreche die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4, und ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 1 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist vorbei. Ich frage: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist natürlich überraschend, dass das so viele Kolleginnen und Kollegen sind. Aber wir haben ja Zeit. Es ist nicht so, dass wir jetzt in Eile sind. Ich habe heute auch keinen Nachtdienst. Ich weiß, als Präsident der Herzen ist das – –

(Heiterkeit)

Ich frage noch einmal: Ist noch jemand anwesend, der seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Schlussabstimmung wird (B) Ihnen später bekannt gegeben.[1] Anschließend folgen die weiteren Abstimmungen mit Handzeichen.

Ich komme zurück zur Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4, der Vereinbarten Debatte zur Suizidhilfe, und erteile als nächster Rednerin der Kollegin Dr. Nina Scheer aus der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Nina Scheer (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt schon vielfach erwähnt worden: Es handelt sich um eine Zäsur, die wir letztes Jahr im Februar durch ein Verfassungsgerichtsurteil erlebt haben. Ich möchte noch mal konkretisieren: Es ist nicht nur das Recht auf selbstbestimmtes Sterben festgestellt worden, sondern es wurde ein Grundrecht formuliert: ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben.

Frau Kollegin Künast hatte gerade schon davon gesprochen: Was ist zumutbar? Wenn ich davon ausgehe, dass ich ein Grundrecht habe, und dann hinzunehme, dass es zumutbar sein muss, in einem Staat, von der Gemeinschaft so behandelt zu werden, dass ich das Recht auf einen Suizid eben nicht in unzumutbarer Weise verwirklichen muss, dann bedeutet das schlechterdings, dass hierbei Hilfe gegeben werden muss. Sonst ist es im Verborgenen, und sonst findet es in unwürdigen Situationen statt, dass Menschen – unentdeckt von der Allgemeinheit und von der Gesellschaft – im Verborgenen sich das (C) Leben nehmen. Das ist für mich ein Ausdruck von Unwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Auch das Bundesverwaltungsgericht hatte schon Fälle zu entscheiden, in denen das so offenkundig ist. Damit sind ja Hilfeschreie verbunden von schwer kranken und unheilbar erkrankten Menschen. Es liegen auch viele Anträge beim Bundesministerium vor mit dem Wunsch, Hilfe zu bekommen in Form des heute medizinisch Möglichen, in Form von Betäubungsmitteln. Das sind Hilferufe von vielen Menschen, die genau in dieser Situation sind.

Wenn da schon das Verwaltungsgericht gesagt hat, man muss im Grunde genommen in diesen Situationen den Weg eröffnen, ist damit schon eingegrenzt, wie diese Zumutbarkeit zu fassen ist. Letztendlich hat das Bundesverfassungsgericht uns jetzt klar aufgezeigt, dass wirklich ein Handlungsbedarf besteht.

Wir können uns diesem Handlungsbedarf nicht länger widersetzen und wir sollten es auch nicht; denn auch aus der lebensbejahenden Warte heraus muss es doch unser aller Interesse sein, dass die Menschen sich mit ihren Nöten an die Gemeinschaft wenden. Wenn man ein Beratungsnetzwerk aufbaut, was eigentlich die logische Konsequenz sein muss – mit Begutachtungsverfahren –, dann haben wir damit einen Andockpunkt für alle Menschen, die in einer solchen Lebenssituation sind, die sich mit solchen Gedanken beschäftigen. Nur so können wir gemeinsam nach Lösungen suchen und die Menschen, die (D) wieder den Willen zum Leben haben, die wieder auf den Weg des Lebens zurückwollen, und zwar nach den Kriterien selbstbestimmt, also autonom, dauerhaft und ernsthaft, erfassen. Andersherum, wenn wir ihnen den Weg versperren, wenn wir sagen: „Wir haben keinen Handlungsbedarf, wir werden hier nichts tun“, riskieren wir, dass diese Menschen, alleingelassen, ihrem Leben ein Ende setzen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Dr. Nina Scheer (SPD):
Ich denke, nicht zu handeln, würde bedeuten, dass wir unter dem Strich mehr Selbstmorde haben. Und das will ich auf jeden Fall vermeiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Scheer. – Nächster Redner ist der Kollege Benjamin Strasser aus der FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Kerstin Griese [SPD])

[1] Ergebnis Seite 28269 C

(A) **Benjamin Strasser** (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstbestimmung in allen Lebenslagen, das ist nicht nur eine Lebenseinstellung, die ich als junger Mensch und Liberaler habe. Es ist ein Wert, auf den sich, glaube ich, ganz viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus verständigen können; denn Selbstbestimmung ist auch Ausfluss der Würde eines Menschen. Und trotzdem ist nicht alles im Leben planbar und auch nicht alles im Leben selbstbestimmt. Es gibt Situationen, die uns sprichwörtlich aus der Bahn werfen: Drogen, Schulden, Depressionen, eine schwere körperliche Erkrankung. Es sind diese Grenzsituationen im Leben, die oftmals mit einer als unerträglich empfundenen Lebenssituation und vor allem einer tiefen Hoffnungslosigkeit einhergehen. Hoffnungslosigkeit engt uns ein und führt vor allem zu einer Einschränkung unserer Selbstbestimmung.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Es gibt Menschen, die diese Situation als unerträglich empfinden und sich das Leben nehmen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil den assistierten Suizid legalisiert, uns aber auch vor schwerwiegende Fragen gestellt, und diese Fragen diskutieren wir aus meiner Sicht noch zu wenig: Was bedeutet selbstbestimmtes Sterben denn konkret? Und wie sichern wir als Gesetzgeber auch in Grenzsituationen den freien Willen des Einzelnen?

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten nicht dem Fehler unterliegen, Autonomie mit Autarkie zu verwechseln. Menschen sind keine autarken Wesen. Ob wir es wollen oder nicht, wir sind eingebunden in eine Gemeinschaft. Wir alle werden beeinflusst von unseren Wahrnehmungen und unseren Mitmenschen, im Positiven wie im Negativen. Wer also selbstbestimmtes Sterben ernst nimmt, der muss Menschen gerade in diesen Grenzerfahrungen effektiv vor missbräuchlichem Druck durch Dritte oder eine unausgesprochene gesellschaftliche Erwartungshaltung schützen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Das muss für uns als Gesetzgeber der Anspruch sein.

Das Bundesverfassungsgericht selber erkennt in seiner Entscheidung an, dass von der Normalisierung des assistierten Suizids als Form einer Lebensbeendigung und dem Angebot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe eine Gefahr für die Selbstbestimmung des Einzelnen ausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir sollten deshalb aus meiner Sicht das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe weiter im Strafrecht regeln, um Missbrauch von Dritten bei der freien Entscheidung des Einzelnen effektiv zu unterbinden. Selbstbestimmtes Sterben ist ohne eine effektive Suizidprävention nicht denkbar. Den Betroffenen muss klar sein, welche Auswege es aus ihrer Hoffnungslosigkeit gibt. Der Zugang zu einem todbringenden Medikament darf nicht einfacher sein als derjenige zur Palliativversorgung oder zu anderen Angeboten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Ein einmaliges Beratungsgespräch, liebe Kollegen, ist keine Suizidprävention. Die bestehenden Angebote beispielsweise der Sucht- und Schuldnerberatung müssen effektiv ineinandergreifen und zeitnah zur Verfügung stehen. Und ja, zur Stärkung der Suizidprävention muss diese auch mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nach dem Urteil handeln. Wir können die Menschen nicht im Ungewissen lassen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie zum Schluss.

Benjamin Strasser (FDP):

Aber echte Selbstbestimmung im Sterben zu gewährleisten, ist ohne ein wirksames Schutzkonzept, das vor Missbrauch schützt, nicht denkbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Strasser. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kathrin Vogler aus der Fraktion Die Linke. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Sehr geherzter Präsident! Meine Damen und Herren! Menschen, die nicht mehr leben wollen, befinden sich oft in einer Ausnahmesituation. Sie leiden am Leben, so wie es gerade ist, sei es durch Krankheit, Depression, Einsamkeit, den Verlust von geliebten Menschen oder eine soziale Notlage, und in dem Moment sehen sie keinen Ausweg. In dieser Situation sind sie besonders verletzlich und müssen vor Beeinflussung geschützt werden, auch deshalb, weil Suizidgedanken oft ambivalent und kurzfristig sind.

(Beifall des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Als ich am 2. Juli 2015 den Gesetzentwurf mit eingebracht habe, den das Hohe Haus später mit großer Mehrheit verabschiedet hat, ging es mir vor allem darum, das Treiben selbsternannter Sterbehelfer zu unterbinden, die aus dem Sterbewunsch von Menschen ein zynisches Geschäftsmodell machen. Damals hat mich ein Video besonders berührt, in dem eine Mitarbeiterin eines dieser Vereine einen alten Mann regelrecht bedrängte, seine eigenen Bedenken gegen seinen vorher geäußerten Suizidwunsch beiseitezulegen. Dieses Video ist inzwischen

Kathrin Vogler

(A) von der Website verschwunden. Dafür hat sich der Mindestpreis für die Dienstleistung Suizid von damals 1 000 auf heute 2 000 Euro erhöht. Das allein finde ich schon abstoßend und empörend genug. Die Suizidforschung sagt aber ganz klar, dass allein die Existenz solcher Angebote und die Werbung, die dafür gemacht wird, die Zahl der Suizide erhöhen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil grundsätzlich bestätigt, dass der Staat die hochrangigen Verfassungsgüter Leben und Autonomie auch mit dem Strafrecht schützen kann. Jedoch müsse er sicherstellen, dass im Einzelfall ein Zugang zu freiwillig bereitgestellter Suizidhilfe real eröffnet bleibt. Deswegen werbe ich dafür, den § 217 StGB mit einer Ausnahmeregelung genau für solche Einzelfälle zu ergänzen. Geschäftsmäßige Hilfe zum Suizid sollte nur straffrei bleiben, wenn die freiverantwortliche Entscheidung gesichert ist und trotz Beratung über mögliche Alternativen bestehen bleibt. Das bedeutet auch, dass Minderjährigen und Personen, die nicht in der Lage sind, einen freien Willen zu bilden, keine Mittel zur Selbsttötung verschafft werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade vor dem Hintergrund unserer Geschichte darf nie wieder möglich sein, dass Dritte darüber entscheiden, ob (B) ein Leben wert ist, gelebt zu werden oder nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

oder dass Menschen dazu gedrängt, genötigt oder auch nur ermuntert werden, den Weg in den Tod zu wählen.

In unserer kapitalistischen Gesellschaft scheint ja alles einen Preis zu haben, aber fast nichts mehr einen Wert. Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der jedes Leben wertvoll ist und bis zum Ende gelebt werden darf. Der Tod gehört dazu. Aber wenigstens sollte er nicht auf dem freien Markt gehandelt werden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Vogler.

Ich muss erneut bedauerlicherweise die sehr ernste Debatte zum Tagesordnungspunkt 4 unterbrechen und zu Tagesordnungspunkt 1 a und 1 b zurückkehren. Ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Drucksachen 19/28444, 19/28692 und 19/28732 – bekannt: abgegebene Stimmkarten 656. Mit Ja haben gestimmt 342, mit Nein haben gestimmt 250, Enthaltungen 64. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

– Es wäre angemessen, auf solche Entscheidungen nicht mit diesen Kategorien zu reagieren,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

selbst wenn uns das Ergebnis im Einzelfall nicht schmecken mag. Aber Entscheidungen des Deutschen Bundestages sind nicht mit dem Begriff „Pfui“ zu kommentieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	656;
davon	
ja:	342
nein:	250
enthalten:	64

Ja

CDU/CSU

Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Peter Altmaier
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Helge Braun
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Eberhard Gienger
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Monika Grütters
Fritz Güntzler
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Mark Helfrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Marc Henrichmann

(A)

Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange

(B)

Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Daniela Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Martin Patzelt
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Nina Warken
Kai Wegner
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Paul Ziemiak
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Hubertus Heil (Peine)
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Elisabeth Kaiser
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Isabel Mackensen
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Mechthild Rawert
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)

(C)

(D)

(A)

Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

(B)

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Veronika Bellmann
Christoph Bernstiel
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Eckhard Gnodtke
Olav Gutting
Hans-Jürgen Irmer
Alois Karl
Jens Koeppen
Dr. Saskia Ludwig
Andreas Mattfeldt
Sylvia Pantel
Dr. Joachim Pfeiffer
Dr. Peter Ramsauer
Stefan Sauer
Jana Schimke
Torsten Schweiger
Dieter Stier
Albert H. Weiler
Ingo Wellenreuther
Klaus-Peter Willsch

SPD

Marcus Held
Florian Post

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Dr. Axel Gehrke
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Jürgen Pohl
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Daniela Kluckert
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Christoph Meyer
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Matthias Nölke
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl

(C)

(D)

(A) Brigitte Freihold
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Dr. Achim Kessler
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
(B) Dr. Petra Sitte
Helin Evrim Sommer
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Canan Bayram

Fraktionslos

Marco Bülow
Verena Hartmann
Lars Herrmann
Mario Mieruch
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

CDU/CSU

Manfred Behrens (Börde)
Michael Kuffer
Björn Simon
Tino Sorge
Markus Uhl

SPD

Klaus Mindrup
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Annalena Baerbock
Margarete Bause
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Ekin Deligöz
Katharina Dröge
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Ottmar von Holtz
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer (C)
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Lisa Paus
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden (D)
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28761. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag bei Enthaltung der Fraktion der Linken gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/28762. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 1 b. Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Gesundheit auf Drucksachen 19/28692 und 19/28732 fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/24453 mit dem Titel „Corona-Strategie für besonders gefährdete Menschen zum Nutzen der ganzen Gesellschaft“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25882 mit dem Titel „Lockdown-Maßnahmen durch Gesetze, nicht durch Verordnungen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/27960 mit dem Titel „Mehr Sicherheit und Lebensqualität mit Schnelltests und Selbsttests für alle“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

(A) Nunmehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, kehren wir zurück zur Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4. Ich erteile als nächster Rednerin das Wort der Kollegin Dr. Kirsten Kappert-Gonther aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein Begriff ist in der Debatte um die Hilfe zur Selbsttötung zentral: Selbstbestimmung. Jeder Suizidwunsch verdient grundsätzlich Akzeptanz. Das Bundesverfassungsgericht hat etwas sehr Wichtiges klargestellt. Es sagt: Die Selbstbestimmung von Menschen, die sich das Leben nehmen wollen, kann durch vielfältige innere und äußere Einflüsse, durch Drucksituationen gefährdet sein. Ein Schutzkonzept sichert hier also die Selbstbestimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Stellen Sie sich zum Beispiel eine alte, pflegebedürftige Frau vor. Sie hat eine geringe Rente und Angst, ihren Angehörigen zur Last zu fallen, und sie hat Sorge um ihr mühsam zusammengespartes Erbe. Wenn sie über einen Suizid nachdenkt, dann mögen diese Gedanken ausgelöst sein durch diese Sorgen. Auch seelische Erkrankungen, (B) die Angst vor Autonomieverlust, Einsamkeit können solche Drucksituationen sein. Das Bundesverfassungsgericht spricht von sozialen Pressionen und Nützlichkeitserwägungen, die dazu führen können, dass sich der assistierte Suizid als normale Form, das Leben zu beenden, insbesondere bei alten und kranken Menschen durchsetzt. Ich meine: Eine solche Normalisierung darf niemals eintreten!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Kein Mensch darf vom Staat das Signal bekommen, sie oder er sei überflüssig und werde nicht gebraucht.

Stand der Wissenschaft ist, dass die allermeisten Suizidwünsche volatil, also unbeständig sind. Genau das kann ich aus meiner langjährigen Praxis als Ärztin und Psychotherapeutin bestätigen. Der suizidale Gedanke ist zumeist nicht der Wunsch nach dem Tod, sondern der Wunsch nach einer Zäsur, der Wunsch nach einer Pause von einer als unerträglich empfundenen Situation. Je leichter der Zugang zu Suizidmitteln ist, desto häufiger sind Suizide. Menschen in Krisen brauchen Hilfe, um aus dieser Situation herauszukommen und wieder selbstbestimmt leben zu können. Das können die Schuldnerberatung, die Suchtberatung genauso wie ärztliche oder psychotherapeutische Unterstützung sein. Die Hilfe zum Tod hingegen zementiert das Ende der Selbstbestimmung. Menschen auf dem Sterbebett erleben durch menschliche Zuwendung, durch palliative Versorgung, dass ihre Selbstbestimmung gewahrt wird.

Das Bundesverfassungsgericht warnt vor Versorgungslücken, die gerade angesichts des steigenden Kostendrucks im Pflege- und Gesundheitssystem zu Ängsten vor dem Verlust der Selbstbestimmung führen und dadurch Suizidentschlüsse fördern. Das heißt: Wir brauchen eine bessere Suizidprävention. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Beatrix von Storch [AfD] und Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Hilfe zum Suizid muss unbedingt eingebettet sein in ein Schutzkonzept. Nur so kann die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen gewahrt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther. – Nächster Redner ist der Kollege Hermann Gröhe aus der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD] und Benjamin Strasser [FDP])

Hermann Gröhe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich gehören der Respekt vor der Selbstbestimmung des Einzelnen und der Schutz des Lebens untrennbar zusammen; denn das Leben selbst ist die Voraussetzung für jede Selbstbestimmung, der mit der Selbsttötung unwiederbringlich die Grundvoraussetzung schlechthin entzogen wird. Ich bedaure daher die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Auch die 2015 hier im Bundestag zu § 217 Strafgesetzbuch vertretene Gegenposition wurde vom Bundesverfassungsgericht verworfen. Der damalige Entwurf für ein Suizidhilfegesetz sah ausdrücklich vor, die Zulässigkeit der Suizidhilfe an eine unheilbare, unumkehrbar zum Tode führende Erkrankung zu knüpfen. Einzig zulässige Voraussetzung für eine rechtmäßige Inanspruchnahme von Selbsttötungshilfe sei, so das Bundesverfassungsgericht, ein autonom gebildeter, freier Wille, von dem nur bei einer gewissen Dauerhaftigkeit und inneren Festigkeit ausgegangen werden könne. Vieles ließe sich dazu sagen. Hier will ich mich nur darauf konzentrieren, zu betonen, dass auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich Gefahren für eine solche freiverantwortliche Entscheidung benennt und jedenfalls insoweit auch ein Schutzkonzept für geboten hält. Druck von außen auch durch ein gesellschaftliches Klima abzuwehren, sei daher legitim. Dazu sei grundsätzlich auch das Strafrecht ein denkbares Mittel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Hermann Gröhe

(A) Wegen dieser Gefahren für eine freiverantwortliche Entscheidung und weil es um Leben und Tod geht, halte ich die Verortung einer entsprechenden Regelung im Strafrecht für geboten, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Benjamin Strasser [FDP] und Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass ein Selbsttötungswille einer freiverantwortlichen Entscheidung entspricht, lässt sich nicht leicht feststellen. Aus Hospizen und Pflegeeinrichtungen wissen wir, dass sich der Wunsch, zu sterben, und der Wunsch, weiterzuleben, immer wieder abwechseln können und welch segensreiche Wirkung palliative und hospizliche Versorgung hier entfalten können.

Uns alle eint der Wille, diese Angebote, auch Angebote der Suizidprävention, weiter auszubauen. Es steht einer solidarischen Gesellschaft gut zu Gesicht, Menschen auch in Krisen zum Leben zu ermutigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Zu einer solchen Kultur der Ermutigung zum Leben gehört nicht nur, dass der Einzelne nicht zur Selbsttötungshilfe gezwungen werden darf, wie dies Vertreter aller Positionen anerkennen, sondern auch, dass Einrichtungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich festlegen können, dass solche Angebote nicht zu ihrem Selbstverständnis gehören. Ich weiß, dass nicht nur kirchliche Einrichtungen, sondern auch viele Hospize darauf großen Wert legen. (B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Meine Damen, meine Herren, vor uns stehen schwere Entscheidungen. Ich will ein persönliches Dilemma bekennen: Jedes Verfahren, das wir brauchen, um etwa seelisch erkrankte Menschen zu schützen, birgt die Gefahr einer Gewöhnung an Selbsttötungshilfe in sich. Das ist ein schweres Dilemma, über das wir sicher noch viele Diskussionen führen und am Ende eine schwierige Entscheidung treffen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Gröhe. – Nächster Redner ist der Kollege Norbert Kleinwächter aus der AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Haben wir die Macht, Regelungen über Leben und Tod zu treffen? Dürfen und sollten wir Biopolitik im eminenten Sinne betreiben? Ich finde, nein. Das Leben und der Tod müssen sich politischer Entscheidung entziehen. (C)

Meine Damen und Herren, wie wollen wir denn sinnvoll Regelungen treffen, wann wer für assistierten Suizid qualifiziert ist? Wie wollen wir diese souveräne Entscheidungskompetenz an eine Stelle delegieren? Die Erfahrung zeigt leider, dass, wenn biopolitische Entscheidungen getroffen werden, diese oft zugunsten des Todes getroffen werden. Wir sehen das an den hohen Abtreibungsraten. Wir sehen das auch an unseren Nachbarländern Niederlande und Belgien, wo die Suizidhilfe gestattet ist und wo das mittlerweile 2 Prozent aller Todesfälle ausmacht.

Wenn wir biopolitische Entscheidungen per se ablehnen, dann gibt es nur zwei Richtungen, in die wir gehen können. Die eine Richtung ist die der absoluten Freiheit und der absoluten Autonomie. Dadurch wäre quasi das Persönlichkeitsrecht absolut gesetzt. Die andere Richtung ist die Möglichkeit des Lebensschutzes, die Verantwortung vor Gott und den Menschen, die auch in der Präambel unseres Grundgesetzes verfasst ist. Aus meiner tiefsten Überzeugung, aus meinem Gewissen, auch aus meinem Glauben heraus möchte ich Sie bitten, den Weg des Schutzes des Lebens zu gehen.

Das wird umso deutlicher, wenn wir uns anschauen, was Suizidwünsche tatsächlich sind. Einige Kollegen haben es vor mir schon ausgeführt. Sie entstehen oft aufgrund schwerer Erkrankungen psychischer oder physischer Natur, auch aufgrund chronischer Erkrankungen oder manchmal aufgrund des Gefühls, nicht mehr gebraucht werden, vielleicht jemandem zur Last zu fallen, vielleicht sogar ein Kostenfaktor zu sein. Aber wenn wir über Krankheiten sprechen, dann müssen wir darüber sprechen, wie wir sie lindern können, wie wir sie heilen können. Wenn wir das noch nicht adäquat genug wissen, dann sollten wir in Forschung investieren. Wir sollten unsere Hospizangebote ausbauen, unsere Palliativangebote ausbauen, unsere Hilfen ausbauen, wir sollten Brücken ins Leben bauen und nicht Brücken zum Tod. Eine solche Brücke zum Tod ist aber zum Beispiel eine organisierte Suizidhilfe. Was ist denn das für ein Modell? Man zahlt 2 000 Euro. Dafür bekommt man eine Beratung und ein Mittel, mit dem man sich selbst töten kann. Das senkt jede Hemmschwelle. Je verfügbarer der Tod wird, desto häufiger wird er auch gesucht werden. (D)

Meine Damen und Herren, gerade beim Suizid ist der Wille zum Leben tatsächlich am größten. Das zeigen Überlebensberichte von zwei Männern, die sich von der Golden Gate Bridge gestürzt haben, Ken Baldwin und Kevin Hines. Sie sagten, just in dem Moment, in dem sie die Reling losgelassen hatten, haben sie das zutiefst bereut. Sie sagten, da war der Wille zum Leben am größten, in diesen drei Sekunden vor dem Aufprall, weil sie erkannt haben, dass es irreversibel war, dass es der größte Fehler ihres Lebens war. Lassen Sie uns nicht eine Kultur der opportunen Tötung, sondern eine Kultur des Lebens pflegen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(A)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kleinwächter. – Nächster Redner ist der Kollege Helge Lindh aus der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin hier ganz kurzfristig eingesprungener Redner. Viel berechtigter als ich wäre einer der Initiatoren eines der Gesetzentwürfe, die im Raum stehen, Karl Lauterbach, der aber heute nicht teilnehmen kann. Deshalb werde ich, der gerungen hat um diese Position, das etwas tentativer und vielleicht zögernder zu tun, diesen Gesetzentwurf begründen. Ich stelle fest: Es tut unserem Parlament, glaube ich, auch gut, dass wir eine sehr ernsthafte und würdevolle Debatte quer über die parteipolitischen Grenzen hinweg führen.

Ich könnte es mir einfach machen und das Beispiel einer Person anführen, für die die aktuelle Situation als Sterbewilliger unerträglich ist und vor grausame Hürden stellt, um meine Position zu begründen. Aber ich tue das bewusst nicht. Ich nenne als Beispiel eine Frau, die ich seit vielen Jahren begleiten darf, seit sie nach Deutschland gekommen ist, deren Eltern wir, als sie dem Tode wirklich nahe war, hergeholt haben, die infolge einer Genmutation erst ein Glioblastom hatte und viele weitere Krebserkrankungen und die, wie sie nur kann, darum kämpft, zu leben. Es wäre für sie unvorstellbar, selbst aus dem Leben zu scheiden oder sich dabei assistieren zu lassen. Man muss das zutiefst respektieren und bei jeder Gesetzgebung dafür sorgen, dass sie gerade in dieser Entscheidung frei ist.

(B)

Aber es gibt auch jene, die das anders sehen. Ich glaube, es steht uns nicht zu, Maßstäbe zu entwickeln und anzunehmen, dass deren Selbstbestimmung keine wirkliche Selbstbestimmung ist. Das finde ich anmaßend. Es gibt aber auch die andere Situation. Wir müssen uns verdeutlichen, dass Menschen aufgrund der gegenwärtigen Lage – darauf bezieht sich ja auch der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes – in die unerträgliche Situation gebracht werden, sich Medikamente zu beschaffen.

Ziel sollte es einerseits sein – deswegen befürworte ich eine entsprechende Gesetzgebung zur Suizidhilfe –, die Organisationen, die es gegen Bezahlung machen, aus dem Weg zu räumen. Das müsste aus meiner Sicht auch Ziel eines solchen Weges sein: legale Wege zu schaffen,

(Beifall des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

autonom, im Vollbesitz seiner Kräfte frei entscheiden zu können, aber auch mit einer entsprechenden Beratungsinfrastruktur. Die halte ich nicht für trivial, sondern für ernsthaft. Wir haben ja Fälle, wo Beratung funktioniert. Ich finde es falsch, das einfach so abzutun. Das ist keineswegs eine Aufforderung oder ein Anreiz, zu sterben. Andererseits ist auch denjenigen, die assistieren wollen, die Möglichkeit dazu zu geben. Es geht nicht um ein Muss der Assistenz, sondern um ein Dürfen. Es geht auch nicht um eine Verpflichtung.

(C)

Diejenigen, die meinen, dass durch eine solche Gesetzgebung ein Automatismus entstehen würde, irren. Ich denke, es liegt an uns als Gesellschaft und als Gesetzgeber, Wege zu finden, denjenigen, die wirklich frei die Entscheidung treffen, sterben zu wollen, das auch zu ermöglichen und gleichzeitig nicht diejenigen unter Druck zu setzen, die das nicht tun wollen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Helge Lindh (SPD):

Deshalb ist diese Gesetzgebung mitnichten deckungsgleich mit dem Schrecken, den wir unter dem falschen und furchtbaren Begriff „Euthanasie“ kennen. Ich glaube – das ist mein letztes Wort –, dass vielleicht gerade bei diesem Thema die Gelegenheit bestünde, noch stärker die Bürgerschaft in Form von Beteiligung einzubeziehen und eine gesamtgesellschaftliche Debatte zu organisieren; denn es ist eine zutiefst autonome, aber letztlich auch eine gesellschaftliche Frage, über die wir heute sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Lindh. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Wieland Schinnenburg aus der FDP-Fraktion.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Eid des Hippokrates hieß es ganz unmissverständlich:

> Ich werde niemandem, auch nicht auf seine Bitte hin, ein tödliches Gift verabreichen oder auch nur dazu raten.

2 000 Jahre später heißt es beim Präsidenten der Bundesärztekammer: Sterbehilfe ist keine ärztliche Aufgabe. – Dann denkt man darüber nach, was denn ärztliche Aufgaben sind. Schauen wir dazu in die Musterberufsordnung der Bundesärztekammer. Dort heißt es:

> Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte ist es …, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten …

Also auch die Bundesärztekammer sagt: Beim Sterben darf der Arzt nicht abseitsstehen.

Meine Damen und Herren, Sterben ist etwas Endgültiges und auch etwas Unvermeidliches. Wir alle haben den Tod vor Augen, unseren Tod vor Augen. Wir alle sehnen uns danach, im Zeitpunkt des Sterbens nicht allein zu sein. Wir sehnen uns danach, unsere Liebsten bei uns zu haben. Aber wir sehnen uns auch danach, einen Arzt bei uns zu haben, und zwar nicht nur deshalb, weil er uns Schmerzen nehmen soll, sondern weil er uns taktvoll, aber auch ehrlich sagen soll, wie es um uns steht. Das,

Dr. Wieland Schinnenburg

(A) meine Damen und Herren, ist die Aufgabe des Arztes – des ehrlichen, verschwiegenen und professionellen Helfers.

Und diese Rolle muss der Arzt immer ausüben, vom ersten bis zum letzten Atemzug seines Patienten. Dazu gehört, schwerste Entscheidungen mit dem Patienten zusammen zu treffen, ihn zu beraten, wenn es darum geht, gefährliche Operationen vornehmen zu lassen, wenn es darum geht, sehr gefährliche Medikamente mit gravierenden Nebenwirkungen einzunehmen. Wie kann man nur meinen, dass ein Arzt das machen und dem Patienten auch schlimmste Diagnosen mitteilen soll, dass er aber abseitsstehen soll, wenn es um den Freitod geht? Meine Damen und Herren, das kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Edgar Franke [SPD] und Thomas Seitz [AfD])

Ich bin der Meinung, ein Arzt sollte immer bei seinem Patienten sein und nicht nur immer ein offenes Ohr haben, sondern auch immer für ihn da sein. Und wenn der Patient wohlüberlegt seinen Freitod wünscht, dann darf es dem Arzt auf keinen Fall verboten sein, diese letzte barmherzige Hilfe zu leisten, meine Damen und Herren.

Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist – ich weiß es als Medizinrechtler – davon geprägt, dass der Wille des Patienten das Entscheidende ist. Das gilt überall. Wieso sollte es denn nun ausgerechnet hier gerade nicht gelten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Der Staat greift schon oft genug in das Arzt-Patienten-Verhältnis ein. Ich möchte nicht, dass der Staat auch noch Ärzten verbietet, diese letzte barmherzige Hilfe zu leisten. In diese Richtung sollten wir denken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Seitz [AfD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schinnenburg. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Gesine Lötzsch aus der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Mensch hängt am Leben, und jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung und seinen freien Willen. In der Bundestagsdebatte von 2015 zum Thema Sterbehilfe wurde alles gesagt, was gesagt werden musste. Und es gibt ein klares Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das ich nicht kritisiere, sondern sehr gut finde.

Das Bundesverwaltungsgericht hat der Regierung schon 2017 klare Vorgaben für das Verfahren gemacht: Über den Erhalt der tödlichen Gabe entscheidet das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Doch (C) die Bundesregierung boykottiert dieses Urteil. Ich finde das nicht akzeptabel!

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Edgar Franke [SPD])

Es kann doch nicht sein, dass die Bundesregierung nur die Urteile umsetzt, die ihr ideologisch gefallen.

Meine Damen und Herren, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist klar und eindeutig. Dem Gericht zufolge umfasse das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Verbindung mit der Menschenwürde „als Ausdruck persönlicher Autonomie ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“, und das schließe auch das Recht ein, sich das Leben zu nehmen. Das Verbot in § 217 Strafgesetzbuch mache es „Suizidwilligen faktisch unmöglich, die von ihnen gewählte, geschäftsmäßig angebotene Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen“, sodass „dem Einzelnen faktisch kein Raum zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlich geschützten Freiheit verbleibt“.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass die Bundesregierung – damals beginnend mit Herrn Gröhe, als er noch Minister war, dann den Staffelstab an Jens Spahn übergebend – alles tut, um die Durchsetzung dieses Urteil zu verhindern.

(Beifall der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Ich kann über die Beweggründe nur spekulieren. Ich habe den Eindruck, dass Sie meinen, Sie wüssten besser, was den Menschen guttut. Das Bundesverfassungsgericht (D) hat aber ganz einfach erkannt, dass diese Weltsicht dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen widerspricht.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Meine Damen und Herren, ich will ein Gesetz, dass das Selbstbestimmungsrecht der Menschen stärkt. Ich will, dass Sterbende vor skrupellosen Geschäftemachern geschützt werden. Und ich will, dass Ärztinnen und Ärzte nicht länger in einer juristischen Grauzone arbeiten müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Meine Damen und Herren, darum – das ist unschwer erkennbar – unterstütze ich den Gesetzentwurf von Dr. Petra Sitte, Dr. Karl Lauterbach und anderen und hoffe, dass wir gemeinsam entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hier zu einer Lösung kommen, die der Würde, der Selbstbestimmung und dem freien Willen entspricht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Lötzsch. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Keul aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor sechs Jahren stand ich hier und habe als Minderheitenposition die geltende Rechtslage zur Sterbehilfe verteidigt, nach dem Motto „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen“. Das gilt erst recht fürs Strafrecht, dem schärfsten Schwert des Staates, das nur als Ultima Ratio, also als letztes Mittel, zum Einsatz kommen darf.

Das Verfassungsgericht war in seiner Entscheidung deutlicher, als ich es je zu hoffen gewagt hatte. Sterbehilfe ist aufgrund des Urteils in Deutschland wieder möglich und wird auch praktiziert. Dennoch stehe ich heute hier und vertrete einen Gesetzentwurf zur Sterbehilfe, den ich gemeinsam mit der Kollegin Renate Künast verfasst habe. Das ist zugegebenermaßen erklärungsbedürftig. Warum also tue ich das?

Erstens. Der Zugang zu Pentobarbital als sicherstem tödlichen Mittel wird den Sterbewilligen nach wie vor verwehrt. Trotz eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts hat der Bundesgesundheitsminister mit seinem Nichtanwendungserlass die Betroffenen im Regen stehen lassen. Wir wollen daher den gesetzlichen Zugang und den Anspruch auf die Verschreibung von Pentobarbital zum Zwecke der Selbsttötung festschreiben.

Zweitens. Aktuell beurteilen Sterbehelfer selbst, ob der Sterbewunsch auf einer freien, unbeeinflussten Willensbildung beruht oder nicht. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf das Vieraugenprinzip verankern und die (B) Zulassung von Sterbehilfevereinen an bestimmte Kriterien binden. Ja, das ist eine einschränkende Reglementierung, aber das ist legitim – auch im Sinne des Verfassungsgerichtes, das ausdrücklich betont hat, dass wir als Gesetzgeber den berechtigten Sorgen vor Missbrauch oder Übervorteilung durch Ausgestaltung des Verfahrens Rechnung tragen können.

Drittens. Anders als andere wollen wir ein differenziertes Verfahren vorsehen, je nachdem, ob ein Sterbewilliger sich in einer medizinischen Notlage befindet oder schlicht aus anderen Gründen sein Leben beenden will. In einer medizinischen Notlage stehen in der Regel die behandelnden Ärzte und Ärztinnen in der Verantwortung, die unter Einbeziehung einer weiteren Kollegin die Lage einzuschätzen vermögen.

Ein Sterbewilliger jenseits der medizinischen Notlage hat allerdings keine Ärztin an seiner Seite, und es ist auch kaum vorstellbar, dass sich Ärzte und Ärztinnen finden, die in solchen Fällen bereit wären, Sterbehilfe für einen gesunden Menschen zu leisten. Hier braucht es also einen zusätzlichen Weg, wenn wir diesen Menschen den Zugang zur Sterbehilfe nicht verwehren wollen.

Deswegen schlagen wir hier eine verpflichtende Beratung durch eine unabhängige Beratungsstelle vor. Diese Beratungsstellen müssen geeignetes, qualifiziertes Personal vorhalten und dürfen die Beratung nur bescheinigen, wenn sie keine Mängel bei der Willensbildung des Sterbewilligen feststellen können. Außerdem müssen zwei Beratungen in einem zeitlichen Mindestabstand stattfinden, um die Dauerhaftigkeit des Sterbewunsches zu (C) dokumentieren. Eine solche Pflichtberatung trägt im Übrigen auch zur Suizidprävention bei.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Am Ende eröffnet die Bescheinigung einer solchen Beratungsstelle dann den Anspruch auf den Bezug des tödlichen Mittels unabhängig von einer medizinischen Notlage. So regeln wir die Sterbehilfe jenseits des Strafrechtes in einem Rahmen, der den Sterbewilligen einen gewissen Schutz bietet, den Sterbehelfern eine gewisse Rechtssicherheit und die Selbstbestimmung am Lebensende achtet.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Vielen Dank, Frau Kollegin Keul. – Nächster Redner ist der Kollege Michael Brand aus der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte wurde erforderlich, weil die Reform zur Sicherung der Selbstbestimmung von Sterbewilligen, die wir im Jahr 2015 mit überwältigender Mehrheit fraktionsübergreifend hier und nach einer langen gesellschaftlichen Debatte beschlossen hatten, vom Bundesverfassungsgericht in einem sehr ungewöhnlichen Urteil (D) verworfen wurde.

Dabei wurde nicht nur das unbestrittene wie ja existierende Recht auf Assistenz beim Suizid weit ausgedehnt; es wurde zudem ein Schutzkonzept verlangt, das Menschen in vulnerablen Lebenslagen vor Druck schützen soll und das teils im klaren Widerspruch zum Urteil steht.

Das fundamentale Urteil, mit all seinen Widersprüchen, ist gesprochen – und die wurden dem Parlament zur Lösung überlassen. Hier wird nichts weniger verlangt als die Quadratur des Kreises.

Es bleibt unsere Aufgabe, Autonomie und Selbstbestimmung nicht nur formal, sondern real zu schützen. Denn niemand von uns könnte sich der Verantwortung entziehen, falls ein zu schwacher Schutz gegen Missbrauch dazu führt, dass wegen der Ausweitung selbst auch der geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe nun Menschen dem Druck nachgeben und getötet werden, selbst gegen den eigenen Willen.

Wir haben also – und das ist die Büchse der Pandora, die das Urteil geöffnet hat –, diese neue Qualität der Bedrohung des Lebens von Menschen in schwerer Notlage. Während die Reform von 2015 zuallererst den Schutz und die Selbstbestimmung von vulnerablen Personen im Blick hatte, haben andere vor allem diejenigen im Blick, die ohne weitere Auflagen ihrem Leben aus freier Selbstbestimmung ein Ende setzen wollen, ohne dass es die Antwort gibt, wie die „Freiverantwortlichkeit“, die

Michael Brand (Fulda)

(A) „Dauerhaftigkeit des Suizidgedankens“ eigentlich konkret festgestellt werden können. Das ist nicht weniger als ein echter Paradigmenwechsel.

Die Schwachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind zumeist auch die Stillen, die Stummen. Denen eine Stimme zu geben, sie nicht schutzlos dem Druck leicht verfügbarer, sprichwörtlich tödlicher Angebote auszuliefern, das bleibt vor unserer Geschichte und unserer Verfassung unsere wichtigste Aufgabe. Niemand darf – auch nicht versehentlich – Säulen wegräumen, die die gesamte Statik des Grundrechts auf Selbstbestimmung auch am Lebensende zusammenbrechen lassen können.

Unsere Verantwortung bleibt: Wir müssen die Schwachen vor allem schützen, weil wir eine Gesellschaft mit menschlicher Qualität bleiben wollen. An Fragen wie diesen entscheidet sich auch katalytisch, weit über die Einzelfrage hinaus, in welche Richtung eine Gesellschaft auf Dauer geht. Zwischen diesem fundamentalen Urteil und dem Grundrecht auf Leben die richtige Antwort zu finden, das ist tatsächlich die Quadratur des Kreises. Und umso mehr müssen wir jedes Detail, jeden Grundsatz sehr sorgfältig daraufhin überprüfen, dass wir nicht einen einzigen Menschen unfreiwillig in den Tod getrieben sehen. Das sind wir diesen Menschen und auch uns selbst schuldig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

(B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brand. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Seitz aus der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Allen Mandatsträgern ist klar, wie ernst das Thema ist, weil es die wohl extremste menschliche Situation überhaupt berührt. Uns allen muss klar sein, dass es keine gesetzliche Regelung geben wird, die allen Weltanschauungen und Lebensentwürfen gleichermaßen entspricht. Aber wir haben eine gemeinsame Diskussionsgrundlage, und die hat sogar bereits Gesetzeskraft. Das Bundesverfassungsgericht nämlich hat festgestellt: Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben erstreckt sich auch auf die Entscheidung des Einzelnen, sein Leben eigenhändig zu beenden. Hieran müssen wir anknüpfen.

Wir reden nicht über Sterbehilfe. Es geht nicht um Tötung auf Verlangen und schon gar nicht um Euthanasie, auch nicht um Behandlungsabbruch. Unser einziges Thema heute ist die Suizidhilfe, also der Wunsch nach Unterstützung bei der Beendigung des eigenen Lebens. Bitte lassen Sie uns das sachlich feststellen, damit wir überhaupt dem schwierigen Thema gerecht werden können, ohne Polemik.

Es geht um die Selbstbestimmung des Menschen am Ende seines Lebens. Natürlich gibt es da auch die Gefahr des Missbrauchs; deshalb muss ja die Selbstbestimmung gerade geregelt werden. Aber ich erinnere an einen (C) Grundsatz: Abusus non tollit usum. – Der Missbrauch hebt den – ich ergänze: rechtmäßigen – Gebrauch nicht auf. So schafft man eben nicht einfach das Erbrecht ab, nur weil es Menschen gibt, die vielleicht ihren Erbonkel umbringen wollen. Also: Eine gesetzliche Regelung ist notwendig, Tabuisierung hilft keinem.

Zum verfassungsmäßigen Recht auf selbstbestimmtes Sterben gehört auch der Wunsch nach einem selbstbestimmten Todeszeitpunkt. Auch das ist zu respektieren. Ein Rechtsstaat schreibt seinen Bürgern nicht vor, wie das Lebensende auszusehen hat. Denn individueller und persönlicher kann keine Entscheidung sein.

Ein anderer Gesichtspunkt. Es heißt zu Recht: Voluntas aegroti suprema lex – der Wille des Kranken ist das höchste Gesetz. Das weiß jeder verantwortungsbewusste Arzt und keiner macht es sich einfach mit seiner Entscheidung. Der Mensch, der freiwillig aus dem Leben gehen will, hat auch ein Recht auf Respekt. Ein System, das hier die Hilfe verweigert und den hilfswilligen Mediziner bestraft, führt auch dazu, dass es Menschen gibt, die sich vor Züge werfen oder in den Autoverkehr hineinrasen. Das ist schrecklich, und das kann nicht im Interesse einer humanen Gesellschaft sein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Kein Arzt macht es sich leicht mit dem Tod. Verantwortungsvollen Ärzten sollte es deshalb erlaubt sein, unter festgelegten Bedingungen als Helfer in der Not zu wirken, auch beim Lebensende. Die Bedingungen müssen allerdings sicherstellen, dass der Sterbewunsch ernsthaft ist und auf einer freien Willensentscheidung beruht. (D) Er darf weder abschreckend noch verhindernd, aber auch nicht einladend wirken.

Ich möchte mit einer persönlichen Erinnerung schließen. Aus der Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht ist mir besonders eine Schilderung im Gedächtnis geblieben: Die sichere Gewissheit, dass er mit assistiertem Suizid jederzeit seinen Sterbewunsch würde umsetzen können, hat einem Betroffenen die Kraft gegeben, seine Krankheit weit länger zu ertragen als ursprünglich für ihn vorstellbar. – Selbst wenn final viele davon keinen Gebrauch machen: Für viele Menschen wird das Wissen um die reine Möglichkeit schon ausreichen, um Schmerz und Angst zu verringern und zu ertragen. Das scheint mir human zu sein.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Seitz. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Griese aus der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kerstin Griese (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! 2015 hat der Deutsche Bundestag nach intensiver Debatte und mit einer sehr großen Mehrheit beschlossen, den geschäftsmäßi-

Kerstin Griese

(A) gen, also auf Wiederholung angelegten, assistierten Suizid mit dem § 217 StGB unter Strafe zu stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz am 26. Februar 2020 aufgehoben. Dieses Urteil ist zu respektieren, und wir haben uns intensiv damit beschäftigt, was daraus folgt. Das Gericht hat uns, den Gesetzgeber, aufgefordert, zu klären, wie das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen gesichert werden kann. Für mich ist ganz wichtig: Selbstbestimmung heißt Schutz vor Druck, Schutz vor einer schweren, irreversiblen Entscheidung; denn es geht in diesem Fall um Leben und Tod.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Eine einsame alte Dame, ein schwerkranker Mann, der zu Hause von seinen Angehörigen gepflegt wird, ein Bettlägeriger im Pflegeheim, ein seit vielen Jahren pflegebedürftiger schwerstbehinderter Mensch, ein Mensch in einer schweren depressiven Phase: Sie alle haben das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht, vor fremdbestimmten und übereilten Sterbewünschen geschützt zu werden. Selbstbestimmung kann ohne den Schutz der Schwachen nicht funktionieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen endet dort, wo das Recht auf Leben eines anderen infrage gestellt wird. Die Achtung vor dem Leben, auch vor dem leidenden, dem schwerkranken und behinderten Leben, gehört zur Selbstbestimmung dazu.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Menschen in extremen Leidenssituationen dürfen nicht in eine Situation geraten, sich rechtfertigen zu müssen, wenn sie Angebote zum Beispiel von sogenannten Sterbehilfevereinen ablehnen. Niemals darf sich jemand dafür rechtfertigen müssen, dass er oder sie weiterleben will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Für mich ist daher klar, dass es das Geschäft mit dem Tod und Werbung dafür nicht geben darf. Deswegen darf es Suizidbeihilfe im Rahmen des Grundgesetzes nur dann geben, wenn die Selbstbestimmung durch umfassende Beratung und Begutachtung sichergestellt und vor allem und zuallererst mit Angeboten der Suizidprävention verbunden ist. Denn wir wissen von den vielen Forschungen und Erfahrungen der Psychiatrie, der Palliativmedizin und der Seelsorge, dass ein Sterbewunsch sich oft – und manchmal sogar sehr schnell – wieder ändert und dass er fast immer ein Hilferuf ist, so nicht weiter leben zu wollen.

Auf einen Sterbewunsch und auf die Ängste von Menschen vor Schmerzen und Leid ist die richtige Antwort eben nicht der Giftbecher auf dem Nachttisch für den einsamen Suizid, sondern wir haben Patientenverfügungen, die sichern, dass der Wille des Patienten gilt. Niemand muss Behandlungen mit sich machen lassen, die er oder sie nicht will, keine Therapie, auch kein künstliches Weiterleben. (C)

Die Angst vor Schmerzen kann mit den inzwischen sehr weit entwickelten Möglichkeiten der Palliativmedizin beantwortet werden. Niemand darf und niemand muss qualvoll sterben. Und die Angst vor Einsamkeit können wir nicht mit einem Gesetz nehmen, sondern dafür brauchen wir eine sorgende Gesellschaft, und das geht jeden Menschen jeden Tag an.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Pflicht, nicht nur die Selbstbestimmung des Einzelnen im Blick zu haben, sondern auch die Auswirkungen auf unser Zusammenleben, auf das gesellschaftliche Klima. Ich befürchte, dass eine verhängnisvolle neue Normalität entstehen kann, in der der assistierte Suizid zum Normalfall werden kann, wenn wir bundesweit Suizidberatungsstellen aufbauen, wie es andere Entwürfe fordern. Unsere Nachbarländer zeigen, wohin der Weg führt, wenn der assistierte Suizid erleichtert wird: Die Zahlen steigen an, und nicht nur Schwerstkranke wollen die Möglichkeit in Anspruch nehmen. In einigen Ländern ist auch die aktive Sterbehilfe, die in Deutschland ja nach § 216 StGB verboten ist, der Normalfall geworden.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Kerstin Griese (SPD):
Deshalb müssen wir auf Suizidprävention setzen. Die Antwort muss sein, dass Menschen im Alter, in psychischen Krisen und bei Krankheiten Hilfe, Unterstützung und Zuwendung bekommen. Der Satz „Ich will sterben“ ist immer einer, der vom Gegenüber verlangt, sich Zeit zu nehmen, Zeit, nach den Gründen zu fragen, Zeit für Hilfe und Zuwendung.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Frau Kollegin, bitte.

Kerstin Griese (SPD):
Und dann kann es immer auch ethische Einzelentscheidungen geben.

Ich möchte in einer sorgenden und solidarischen Gesellschaft leben. Ich unterstütze deshalb den Ansatz der Kolleginnen und Kollegen Lars Castellucci, Ansgar Heveling, Kirsten Kappert-Gonther, Benjamin Strasser und Kathrin Vogler.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:
Frau Kollegin.

(A) **Kerstin Griese** (SPD):

Es ist gut, dass wir uns aus allen fünf demokratischen Fraktionen zusammengefunden haben, um die bestmöglichen Konsequenzen aus dem Urteil zu entwickeln, damit die Würde des Lebens und die Selbstbestimmung, die immer zusammengehören, geachtet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, erlauben Sie mir den Hinweis, dass ich das von Ihnen extrem unsolidarisch finde. Wir haben uns auf drei Minuten Redezeit geeinigt; Sie haben vier Minuten und zehn Sekunden gesprochen, trotz meiner mehrfachen Hinweise.

(Kerstin Griese [SPD]: Entschuldigung!)

– Alles gut. Ich will gerade bei dieser Debatte die Rede nicht unterbrechen oder Ihnen das Wort entziehen, weil ich das für unangemessen halte. Aber wir sollten uns vielleicht doch an die Regeln halten.

Nächster Redner ist der Kollege Pascal Kober, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich (B) möchte meine knapp bemessene Redezeit in dieser Debatte den Angehörigen von Suizidenten widmen. Der Suizid eines Menschen bleibt – das darf ich Ihnen als Seelsorger sagen; das wissen Sie auch alle – nicht folgenlos für das Leben und auch für die Freiheit der nahen Angehörigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen betont, seinen ganz persönlichen Wunsch, sterben zu wollen, erfüllen zu können. Dem müssen wir Rechnung tragen. Es hat die Sorge betont, dass gesellschaftliche Werte sich verändern können. Dem wollen wir auch Rechnung tragen. Was aber außerhalb des Blickfeldes geblieben ist, ist die Frage, welche Folgen sich für Angehörige ergeben könnten, übrigens auch für Angehörige, die den Suizidwunsch des Betroffenen unterstützen.

Der wissenschaftliche Fachdiskurs geht im Schnitt von sechs Personen aus, die von einem Suizid betroffen sind, für deren Leben der Freitod ihres Nächsten einen tiefen Einschnitt in ihr Leben bedeutet. Es geht um Menschen, die ihren Partner verlieren. Es geht um Eltern, die ihre Kinder verlieren. Es geht um Kinder, die ihre Eltern verlieren. Es geht um Geschwister, die ihre Geschwister verlieren. Was wäre unser Wunsch, wenn es um unseren Partner ginge, als der, dass der Sterbewunsch so sorgfältig wie nur möglich geprüft würde und dass Missbrauch so sorgfältig wie nur möglich verhindert wird?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet es (C) eigentlich, einen Menschen mehrere Wochen zu begleiten, der einen Sterbewunsch in seinem Herzen trägt, vielleicht sogar schon das Rezept für das Medikament in seiner Tasche? Gibt es Beratungsangebote, Unterstützungsangebote für die Angehörigen? Lassen wir sie mit ihren Fragen, ihren Sorgen, Ängsten, eventuell Schuldgefühlen und Traumata allein? Erschöpft sich gesetzgeberische Verantwortung in der Respektierung der Freiheit des Sterbewilligen, oder haben wir als Gesetzgeber nicht auch eine Verpflichtung zur Sorge für alle beteiligten Betroffenen, also auch gegenüber den Angehörigen?

(Beifall des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Zumindest müssen wir den Angehörigen die Versicherung, das Versprechen geben können, dass der Ernsthaftigkeit des Sterbewunsches ein besonders sorgfältiges Augenmerk geschenkt wird, dass versucht wird, Missbrauch besonders sorgfältig zu verhindern, dass aber auch Beratung den Zugang zu den individuell benötigten Hilfsangeboten niederschwellig und auch erreichbar eröffnet, um vielleicht einen anderen Ausweg zu finden als den Freitod.

(Beifall des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Wir brauchen Beratungs- und Hilfsangebote für den Sterbewilligen, aber auch für sein Umfeld, seine Angehörigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kober. – Nächster Redner in dieser Debatte ist der Kollege Friedrich Straetmanns aus der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren das Thema Suizidhilfe, und in der Debatte drückt sich eine ernsthafte Beschäftigung mit diesem Thema aus, weil es uns alle angeht.

Tod und Sterben sind aus dem Bewusstsein unserer Gesellschaft verdrängt worden. Anders als bei meinen bäuerlichen Vorfahren wird der Tote eben nicht mehr in der Diele des Bauernhauses aufgebahrt und von den Nachbarn zum Friedhof begleitet. Wir haben uns eine emotionale Distanz zum Tod aufgebaut und schlicht gesagt: Tod passt in unsere Gesellschaft gnadenloser Effektivität kaum noch hinein. – Denn was ist am Tod eines Menschen effektiv oder gar schön?

Nun hat uns das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 26. Februar 2020 aufgetragen, die Frage der Sterbehilfe neu zu regeln. Als Grundsätze – es ist angesprochen worden – sind natürlich die Autono-

Friedrich Straetmanns

(A) mie des oder der Sterbewilligen zu beachten, aber auch, dass soziale Nöte und Zwänge der Betroffenen nicht noch zusätzlich wirtschaftlich ausgenutzt werden sollten.

Ich bin überzeugt: Es muss zwar eine grundsätzliche Straffreiheit der Hilfe beim Suizid geben, dennoch stehe ich dafür ein, dass wir weiterhin die Strafbarkeit der täterschaftlichen aktiven Sterbehilfe, wie sie im Strafgesetzbuch geregelt ist, behalten. Aber wir als Gesetzgeber sind durch die Gerichtsentscheidung verpflichtet, Alternativen anzubieten. Wir können uns hier nicht kleinmachen und wegducken.

Damit ist zugleich aber auch die Abgrenzung klar: Der Weg der Selbsttötung darf eben nicht komplett verstellt sein, aber dieser Weg hat sich nach meiner Überzeugung an Leitplanken zu orientieren. Diese Leitplanken möchte ich ein bisschen beleuchten.

Es bedarf zum einen einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über dieses Thema. Es bedarf aber auch einer Enttabuisierung des Themas Sterben. Es bedarf auch einer Verhinderung des Gefühls einer Normalisierung von Selbsttötung. In dem Moment, wo ich das ausspreche, bin ich mir bewusst: Es wird der schwierigste Punkt sein, dass es eben nicht zu einer Selbstverständlichkeit oder Normalität wird.

(Beifall des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Wer das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auswertet, sieht auch: Die Richterinnen und Richter haben auch erörtert, ob die soziale Situation von Betroffenen die Entscheidung für den Tod wesentlich beeinflusst. Sie haben (B) dazu versucht, die Situation durch Vergleiche mit anderen Ländern zu beleuchten, was sehr schwierig ist. Die größte Frage ist, ob die soziale Situation – verbunden mit der eventuellen Überzeugung, den eigenen Angehörigen Mühe und Kosten zu sparen – zum Entschluss der Selbsttötung beiträgt.

Ich komme zum Schluss. Ich denke, wir brauchen einen massiven Ausbau sämtlicher Beratungsangebote und einen massiven Ausbau der Palliativmedizin; auch das ist ein wesentlicher Punkt. Und ich plädiere dafür, dass wir in der Beratung, die hier notwendig ist, insgesamt Wert darauf legen, eine Bejahung zum Leben zu bewirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Straetmanns. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sylvia Kotting-Uhl aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrter Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Mit 68 Jahren bin ich das älteste Mitglied meiner Fraktion, und ich stelle mir Fragen: Wie will ich sterben? Wie will ich leben? Wann will ich nicht mehr leben? Und wenn ich nicht mehr leben will, wie steht mein Staat (C) mir dann gegenüber? Reicht er mir die Hand, oder begrenzt er mich? Schützt er mich vor meinem Willen?

Wir müssen ein neues Gesetz zu genau diesen Fragen machen. Zu dem vom Bundestag in seiner Mehrheit gemachten Gesetz – ich hatte dem Gesetz nicht zugestimmt – hat das Bundesverfassungsgericht Nein gesagt.

Mit einem Gesetz zur Beihilfe zum Suizid sind wir am Kern unserer Verfassung: der Selbstbestimmung. Der Mensch in seiner unantastbaren Würde und Freiheit – das klingt großartig. Dann stehen wir vor dem Spiegel und sehen uns: das kleine Ich, das so abhängig ist von allem um es herum – von Zuwendung, Anerkennung, sozialen Beziehungen. Niemand von uns ist nur ein Selbst. Jeder von uns ist Teil von Gemeinschaft: Familie, Freundschaften, soziale Zusammenhänge, Gesellschaft. Das ist das Selbst.

Was kann Selbstbestimmtheit sein in einer Welt, die bestimmt wird von diesen Abhängigkeiten, von Regeln und Normen, aber auch Unwägbarkeiten? Wo bestimmt sich das Selbst unbeeinflusst? Überfordert uns unser Grundgesetz mit seiner Vorstellung des selbstbestimmten Menschen? Der freie Wille, wann ist er frei, wann unumstößlich? Wie sollen wir das wissen? Auch Wille ist nicht absolut.

Muss also der Staat einen nie als absolut zu betrachtenden Willen eines letztlich nicht selbstbestimmt sein könnenden, weil abhängigen Menschen versuchen, zu verändern, wenn dieser Wille unbegreiflich scheint? Ich halte das für ein Missverständnis. Unser Grundgesetz weiß das (D) alles. Es sieht bei Selbstbestimmtheit nicht Menschen, die unabhängig von ihrer Umgebung ihre Entscheidungen fällen. Es sieht Menschen im sozialen Umfeld, Menschen, die nach Glück streben und die Ängste haben. Ja, auch beim Wunsch nach Suizid spielen Ängste eine Rolle: Angst vor Leiden, vor Autonomieverlust, Angst, eine Last zu sein. Was immer der Staat gegen solche Ängste aufbieten kann, das muss er tun.

Aber Gefühle wie Verlorenheit, Trauer, Angst, Lebensmüdigkeit zu eliminieren, kann nicht gelingen. Sie gehören zu uns Menschen. Wir haben ein Recht auf sie. Selbstbestimmtheit zu erreichen, ist wie reif werden ein Prozess. Unser Grundgesetz gibt uns mit seinen vielfältigen Grundrechten, mit seinem Freiheitsangebot die besten Voraussetzungen für diesen Prozess. Und was immer wir individuell daraus machen: Es passt nicht dazu, ausgerechnet am Ende dieses lebenslangen Prozesses die Freiheit zu beschneiden, dem Menschen abzusprechen, am Ende seines Weges seinen Willen zu kennen.

Unserem einzigartigen Grundgesetz entspricht eine Gesellschaft, in der die Menschen im Rahmen des Gemeinwesens leben dürfen, wie sie wollen, und sterben dürfen, wenn sie wollen. Deshalb muss die Beihilfe zum Suizid geregelt werden, aber nicht im Strafrecht; da gehört sie nicht hin.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN und der Abg. Nicole Westig [FDP])

(A)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kotting-Uhl. – Nächster Redner ist der Kollege Christian Schmidt aus der Fraktion CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Höchstpersönliche Entscheidungen und Wege zu kategorisieren, zu objektivieren, das ist eine gesetzgeberisch allerhöchste Herausforderung, der wir uns nun zuwenden müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat in den Mittelpunkt seines Urteils den freien Willen jedes einzelnen Menschen gestellt. Komme er zu einer autonomen Entscheidung, sei seine Entscheidung – auch zum Suizid – zu respektieren. Fördern muss der Staat dies allerdings nicht; unmöglich machen darf er es aber auch nicht.

Auf diese grundsätzlichen Erwägungen muss man aber auch in einem größeren Werterahmen, denke ich, antworten. Wir können und dürfen nicht unsere gesetzgeberische Aufgabe nur darin sehen, sozusagen ein Suizidbegleitgesetz dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachzusenden. Wir haben bei allem Respekt vor der freien Entscheidung des Einzelnen die gemeinsame Aufgabe, ein schützendes Konzept hin zum Leben zu schaffen und diese schwerste aller Entscheidungen, die denkbar sind, nicht noch gesellschaftlich zu befördern.

Davon zu unterscheiden ist die Aufgabe, wie der Rahmen für nicht geschäftsmäßige Unterstützung eines Suizidwilligen zu setzen ist; wir hatten das ja bei der Neufassung des § 217 StGB im Jahre 2015 durchaus im Blick gehabt. Es gibt also keinen Anspruch auf quasi staatliche Unterstützung, aber auch keine Erlaubnis zur Verunmöglichung solch einer Entscheidung. Das heißt, dass Ärzte und lebenserfahrene Menschen schon auch mit dem Suizidwilligen prüfen dürfen und müssen, ob dieser Wille wirklich frei gebildet ist. Wir haben gerade bei Kollegin Kotting-Uhl verstanden und wieder gesehen, wie schwierig dies ist. Dem Menschen als Zoon politikon wohnt eine gewisse Ambivalenz inne: Er lebt eben nicht alleine aus sich heraus, sondern ist immer Einflüssen ausgesetzt. Es geht darum, zu unterscheiden, ob die Entscheidung dem eigenen, freien Willen entspringt oder Zwängen von außen unterliegt und von einem entsprechenden soziokulturellen Mainstream mit einer Vorstellung des Zur-Last-Fallens oder von einem anderen unangemessenen Druck befördert wird. Das muss herausgefunden werden; das ist außerordentlich schwer. Ich glaube, wir werden hierauf besonders viel Energie verwenden müssen.

(B)

Wir müssen uns allerdings auch völlig klar sein, dass ein Schutzkonzept keine suizidermutigende Umwelt zulassen sollte, sozusagen kein Werther-Syndrom, aber auch kein Enke-Syndrom. Hier sind die Interdependenzen außerordentlich intensiv und groß.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Gesellschaftlich allgemein und für vulnerable Gruppen insbesondere müssen sozusagen spezial-, generalpräventive und assistierende Konzepte entwickelt werden. Die Prävention ist die Schwester einer gesetzgeberischen Regelung, die Suizid in einem gewissen Rahmen bei freier Entscheidung dann auch ermöglicht.

(C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und der Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD] und Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Robby Schlund aus der AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Robby Schlund (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Während meiner Zeit als Assistenzarzt fragte mich eine todkranke Patientin, ob sie eine Spritze haben könne; sie wolle einfach nicht mehr leben. Sie begründete das damit, dass sie nicht mehr zur Last fallen möchte – nicht den Angehörigen, nicht dem Pflegepersonal –, und besonders solle sie keiner mehr in diesem Zustand sehen, vor allem ihre Familie und vor allem ihre Enkel nicht. Dann habe ich sie gefragt: Wenn alle diese Gründe nicht bestünden, würden Sie dann weiterleben wollen, auch wenn es nur für zwei, drei Wochen wäre? Dann sagte sie eindeutig: Ja. – Ja zum Leben, meine Damen und Herren!

(D)

Die meisten Menschen wünschen nämlich im Grunde keine Selbsttötung, sondern sie möchten Hilfe, sozialen Beistand in der Gesellschaft oder eben eine vernünftige Sterbebegleitung. So lehnen zum Beispiel 64 Prozent der Ärzte eine aktive Sterbehilfe ab. Der Weltärztebund bekräftigte dies in seiner Ablehnung von Sterbehilfe und ärztlich unterstütztem Selbstmord. Die Europäische Vereinigung für Palliativmedizin sieht Ärzte in einem fundamentalen Konflikt rechtlicher und ethischer Werteprinzipien, medizinisches Töten gegen den Willen des Patienten zuzulassen. Und, meine Damen und Herren, das Schlimmste ist, insgesamt Tötungshandlungen zu verharmlosen und sie damit vor allen Dingen gesellschaftsfähig zu machen. Damit, meine Damen und Herren – das wurde heute schon so oft gesagt – ist die Büchse der Pandora geöffnet. Da nützt auch keine verfassungsrechtliche Legitimation.

Wenn wir dennoch als Politiker gefordert sind, eine rechtliche Lösung zu finden, dann müssen diese Hürden de facto so hoch gehängt werden, dass eine Selbsttötung fast nicht möglich ist; denn es gilt einfach der ethische Grundsatz, und für Ärzte ganz besonders: Du sollst nicht töten. – Jemanden umzubringen, ist auch nicht Aufgabe eines Arztes, sondern die Aufgabe ist es, das Leben eines jeden Menschen möglichst bis zum letzten Atemzug menschenwürdig und erträglich zu gestalten. Ich denke, dass bei einer gut ausgebauten Palliativversorgung und psychologischer Betreuung, insbesondere junger Menschen, der Wunsch nach dem Tod sehr, sehr schnell nachlässt.

Dr. Robby Schlund

(A) Gerade wenn wir an die Geschichte Deutschlands denken, dürfen wir, insbesondere was die Sterbehilfe angeht, nicht Vorreiter sein, da die bestehende Gesetzeslage durchaus ausreichend ist.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Edgar Franke aus der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Edgar Franke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Politik sollten Urteile der höchsten Gerichte respektieren. So hat das Bundesverwaltungsgericht – das ist mehrmals angesprochen worden – 2017 entschieden, dass bestimmte Sterbewillige ein letal wirkendes Medikament oder Mittel erhalten können. Darauf warten die Berechtigten, wenn sie überhaupt noch leben, aber bis heute vergebens. Das ist aus meiner Sicht absolut nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Es ist auch nicht in Ordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich ranghohe Vertreter von Politik – einer redet gleich nach mir – und auch die Ärzteschaft über dieses Urteil ganz klar hinweggesetzt haben (B) und das auch bei uns im Gesundheitsausschuss so deutlich kommuniziert haben.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr, wie wir alle wissen, ein Urteil mit klarem Tenor gefällt: Wer sterben will, darf sich dabei unterstützen lassen. – Das ergibt sich, so das Bundesverfassungsgericht, aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Diese Entscheidung sollten wir, ja müssen wir respektieren und als Politik umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dafür wollen und müssen wir einen verbindlichen Rahmen schaffen, der Sterbehilfe ermöglicht, einen Rahmen, der die Würde des Einzelnen, der die Autonomie des Einzelnen respektiert und sichert, einen Rahmen, der aber auch – und das sage ich ganz klar – verhindert, dass Menschen in den Suizid getrieben werden. Menschen müssen beraten werden; Menschen müssen auch zum Leben beraten werden.

Der Gesetzentwurf, den Renate Künast, Katja Keul und andere vorgeschlagen haben, setzt zumindest den richtigen Rahmen und ist auch eine gute Diskussionsgrundlage für die weiteren Debatten. Ich will drei Gründe nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum der Entwurf vernünftig und sachgerecht ist.

Erstens. Der Entwurf setzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zulässig um. Für alle, die nicht mehr leben wollen, aus welchem Grund auch immer, schafft er einen klaren Weg. Sie können mit der Unterstützung (C) anderer selbstbestimmt sterben. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass dieser Entwurf auch rechtssicher ist.

Zweitens. Der Entwurf steht auch im Einklang selbst mit christlichen und humanistischen Werten. Er nimmt die Menschen gerade in ihrem Sterbewunsch ernst und zeigt ihnen, dass die Gesellschaft sie in schwierigen Zeiten nicht allein lässt, sie berät und ihnen hilft. Das ist auch eine Form von gelebter Solidarität, Respekt und auch von gelebter Nächstenliebe.

Drittens. Der Vorschlag stellt auch das Leben in den Mittelpunkt; denn die Sterbewilligen bekommen alle Wege aufgezeigt, die dafür sprechen, weiterzuleben. Dem Sterbewilligen wird deutlich gemacht: Uns als Gesellschaft liegt viel an dir; es liegt uns viel daran, dass du weiterlebst. – Ihm werden auch Perspektiven für das Leben aufgezeigt. So kann man vielleicht sogar Leben retten, indem man mehrere Möglichkeiten ergebnisoffen aufzeigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen jetzt einen würdigen und sicheren Rahmen für die Sterbehilfe in Deutschland schaffen, also ein Gesetz, das nicht nur Respekt vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zeigt, sondern auch Respekt vor den Menschen, die in einer besonderen, außergewöhnlichen Notlage eine autonome Entscheidung treffen wollen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Axel Gehrke [AfD]) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Franke. – Nächster Redner ist der Kollege Jens Spahn aus der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jens Spahn (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in dieser Debatte auch über großes Leid, das Menschen widerfährt. Es geht um Menschen, deren Schmerzen, deren Leiden, deren Leiden vielleicht auch an der Welt so groß sind, dass sie sterben wollen – eine für die meisten eigentlich unvorstellbare Vorstellung und doch auch Ausdruck von Freiheit und freiem Willen in manchen Fällen –, und es geht gleichzeitig um die Fürsorgepflichten des Staates, der Gesellschaft, um unsere Werteordnung – ein ethisches Dilemma in vielerlei Hinsicht. Jeder, der sich mit den Schicksalen dahinter beschäftigt, mit den Betroffenen und ihren Angehörigen spricht, weiß das.

Ich muss sagen, dass ich erst mal schwer schlucken musste, als ich von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im vergangenen Jahr hörte. Karlsruhe hat das uneingeschränkte Verbot der Beihilfe zum Suizid für verfassungswidrig erklärt und gleichzeitig ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben erkannt – „in jeder

Jens Spahn

(A) Phase menschlicher Existenz“, so heißt es im Urteil. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn wir nun darüber debattieren, ob und wie Sterbehilfe in Deutschland künftig geregelt – allein schon das Wort „geregelt“; es geht ums Sterben – sein soll.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat diesen Auftrag auch für sich angenommen und als Beitrag für die gesellschaftliche Debatte einen Arbeitsentwurf – ich sage ausdrücklich: einen Arbeitsentwurf – zur Verfügung gestellt. Das darin vorgeschlagene abgestufte Schutzkonzept basiert auf zwei Säulen:

Erstens. Die Hilfe zur Selbsttötung sollte mit einem neuen Straftatbestand in § 217 StGB unter Strafe stehen; die Hürden zur assistierten Selbsttötung sollten sehr, sehr hoch bleiben. Für mich ist klar: Es darf unter keinen Umständen einen sanften Druck geben, gesellschaftlich oder auch im privaten Umfeld, Angebote der Sterbehilfe annehmen zu sollen, was Sie, Herr Kollege, als Modell, das da entstehen kann, beschrieben haben. Eine solche Entwicklung wäre für unsere Gesellschaft fatal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

Es sollte zweitens einen regulatorischen Rahmen, wenn denn schon, mit klar definierten Ausnahmen geben, der Ärztinnen und Ärzte eindeutig vor Strafverfolgung schützt, wenn sie Sterbehilfe leisten. Zu diesem Rahmen zählen aus unserer Sicht unter anderem eine ergebnisoffene ärztliche Aufklärung, die Einbeziehung von *gemeinnützigen* Beratungsorganisationen, notwendige Wartefristen zwischen Entscheidung und Umsetzung, ein (B) ganz klares Werbeverbot.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was aus meiner Sicht übrigens klar nicht dazugehört – das will ich hier sagen, weil das hier von einigen Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden ist –, ist eine Verpflichtung des Staates, selbst Medikamente zur Selbsttötung zur Verfügung zu stellen. Das Bundesverfassungsgericht hat sehr klar gemacht, dass es zwar ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben gebe, aber eben keinen Anspruch darauf, dass dabei geholfen wird. Der Staat sollte nicht darüber entscheiden – kein Beamter einer Behörde und erst recht nicht ein Minister nach seiner politischen Laune –, ob jemand sterben darf oder nicht und nach welchen Kriterien diese Medikamente zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das tun Sie doch!)

Das sollte nicht der Staat entscheiden.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben doch entschieden!)

– Nein. Im Übrigen, wenn wir schon bei der Juristerei sind: Ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil im Einzelfall ist was anderes als ein Bundesverfassungsgerichtsurteil. Verwaltungsgerichte entscheiden mittlerweile in dem Sinne, wie wir entschieden haben nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Weisung von Ihnen gibt es! Sie haben eine Weisung!) (C)

Auch das bitte ich in der Debatte zu berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jens Spahn (CDU/CSU):

Herr Präsident, ich weiß, ich bin über der Zeit. Aber weil es von Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden ist, wollte ich das noch erwähnen.

Der Staat jedenfalls sollte es nicht entscheiden. Es sollte eine individuelle Entscheidung von Arzt und Patient in einem besonderen Vertrauensverhältnis sein, das – ja – geregelt sein muss. Das ist eine Debatte nicht mit schwarz und weiß, eine Debatte, wie wir sie führen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Spahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Daniela De Ridder aus der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tod und Sterben sind in unserer Gesellschaft nach wie vor stark tabuisiert, und allzu oft verdrängen wir die Grenzen des Lebens. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir hier heute diese Debatte führen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil klargestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Ausdruck persönlicher Autonomie auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasst. Es ist also eine höchst individuelle Entscheidung, dem eigenen Leben, der eigenen Existenz ein Ende zu setzen. Die Bewertung von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit sind dabei die Maßstäbe.

Uns hat das Bundesverfassungsgericht aufgetragen, klare Kriterien für den Zugang zu Hilfsmitteln zu definieren, die zur Umsetzung dieses Suizidwunsches notwendig sind. Wichtig ist mir dabei – da weiß ich mich in guter Gesellschaft mit Katja Keul, Renate Künast und Edgar Franke –, dass insbesondere Schwererkrankte ein Recht auf würdevollen Suizid haben. Aber auch denjenigen, die aus anderen Gründen, nämlich etwa in allerallerschwersten Lebenskrisen, ihrem Leben ein Ende setzen wollen, dürfen wir ein Recht auf Suizid nicht verwehren. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Sich etwa mit Niereninsuffizienz verhungern und verdursten zu lassen, schwermütig und des Lebens überdrüssig sich verzweifelt vor den Zug zu werfen oder sich im Wald zu erhängen, all das halte ich nicht für würdevolle Suizide. Es

Dr. Daniela De Ridder

(A) passiert aber tagtäglich. Suizidale benötigen in allererster Linie Beratung und Information im Kampf gegen ihre Verzweiflung. Und dennoch kann es auch danach so sein, dass der Wunsch nach Selbsttötung fortbesteht.

In allen Fällen aber kommt Ärztinnen und Ärzten eine besondere Verantwortung zu, wenn sie sich nach intensiven Gesprächen und Beratungen vom freien Willen zum Suizid bei ihren Patientinnen und Patienten überzeugen sollen. Dies nämlich ist eine Conditio sine qua non für die Abgabe von todbringenden Mitteln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz gleich, wie wir im weiteren Gesetzesverfahren debattieren und um Lösungen ringen werden, keine der Entscheidungen darf Ärztinnen und Ärzte oder Pflegekräfte kriminalisieren oder begleitende Angehörige kulpabilisieren. Uns aber bleibt die Verantwortung, Hilfen und Beratung deutlich auszubauen. Ganz besonders gilt dies für Hospiz- und Palliativmedizin.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. De Ridder. – Nächster Redner in dieser Debatte ist der Kollege Rudolf Henke aus der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) **Rudolf Henke** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ja, es ist wahr: Das Bundesverfassungsgericht hat das Verbot geschäftsmäßiger Suizidbeihilfe aufgehoben, und daran können wir nicht vorbei. Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber und die Gesellschaft legitimiert bleiben, einer Entwicklung entgegenzutreten, an deren Ende sich der assistierte Suizid als normale Form der Lebensbeendigung insbesondere für alte und kranke Menschen etablieren könne, die geeignet sei, autonomiegefährdende soziale Pressionen zu entfalten. – So das Urteil vom 26. Februar 2020, Randnummer 248.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, in Deutschland sterben jedes Jahr etwa 10 000 Menschen den Suizidtod. Die Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der Suizidversuche etwa beim 10- bis 30-Fachen liegt. Von denen, die einen Suizidversuch überleben, wissen wir, dass circa 90 Prozent keinen zweiten Versuch unternehmen. Deswegen, glaube ich, steht ganz im Vordergrund unserer Aufgabe, die Suizidprävention so zu organisieren, dass die Rahmenbedingungen, die wir vorfinden, nicht dazu ermuntern, dass die Zahl der Suizide steigt. Unsere erste Aufgabe ist die Suizidprävention.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört, sich damit auseinanderzusetzen, was Suizidalität bedeutet. Suizidalität ist kein individuell über die Zeit beständiges Phänomen. Der in der Psychiatrie bekannte Zustand der kognitiven Einengung akut suizidgefährdeter Personen (C) kann über Wochen hinweg den Eindruck einer eindeutigen Entschlossenheit hervorrufen. Suizidalität ist dennoch ein Phänomen, welches sich in menschlichen Beziehungen entwickelt, sich in Beziehungen ereignet und durch Erfahrungen in Beziehungen auch verändert. Sie ist kein beständiger psychischer Zustand; vielmehr befinden sich suizidale Menschen meist in einem Zustand der Ambivalenz, und auch die Einschränkung der medialen Verbreitung von Suizidmethoden und Anleitung hat nachweislich suizidpräventive Effekte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE] und Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen, finde ich, muss zunächst einmal die Frage der wirksamsten Suizidprävention in den Vordergrund. Dazu gehört auch eine gehörig lange Zeit, um diese fehlende Konstanz des Willens und die Dynamik der Entwicklung der Suizidalität in Begegnungen, in Beziehungen und in menschlichem Miteinander sich entwickeln zu lassen.

(Beifall des Abg. Michael Brand [Fulda] [CDU/CSU])

Ich bin sicher, dass das noch etlicher Debatten bedarf.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Benjamin Strasser [FDP] und Kathrin Vogler [DIE LINKE]) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Swen Schulz aus der SPD-Fraktion auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor der Aufgabe, das vom Bundesverfassungsgericht beschriebene Freiheitsrecht auf Suizid zu gewährleisten und gleichzeitig Wildwuchs und Missbrauch zu verhindern. Es geht darum, Hilfe zum Leben zu leisten, aber, wenn es die Betreffenden denn wirklich selbst wollen, auch Hilfe zum Suizid zu ermöglichen.

Ich möchte hier darstellen, warum bei diesem Abwägen das Strafrecht meiner Meinung nach ein ungeeignetes Instrument ist, und zwar anhand eines Erlebnisses in meinem privaten Umfeld. Eine mir gut bekannte Frau erhielt eine schlimme Diagnose, ALS. Sie beschloss, ihrem Leben ein baldiges Ende zu setzen. Unter den Bedingungen des alten Strafrechts war das schwierig, aber sie hat über Umwege trotzdem etwas organisiert, und ihr Mann hat dann beim Suizid assistiert. Alles gut also? Ich denke, nicht. Die Frau musste sich illegal Medikamente besorgen und alles still und heimlich machen, ohne professionelle Hilfe. Und ihr Mann, der gerade seine Frau in den Tod begleitet hatte, wurde direkt nach dem Suizid zur Polizei gebracht und verhört, anstatt mit seiner Familie trauern zu dürfen. Dieses Beispiel hat mir

Swen Schulz (Spandau)

(A) gezeigt: Es ist ein Weg nötig, der den Menschen den selbstbestimmten würdigen Abschied ermöglicht: sicher, schmerzlos, begleitet, auch von Ärzten, und mit Angehörigen, die dann nicht die Polizei fürchten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf „Helling-Plahr, Sitte, Lauterbach und andere“, den ich unterstütze, schlägt einen solchen Weg vor und setzt dabei auf Hilfe und gute Beratung anstatt auf die Strafandrohung. Mir ist dabei aber wichtig, zu betonen, dass die Beratung auch Wege ohne Suizid aufzeigen muss und dass wir mehr palliativmedizinische Angebote und Hospizplätze schaffen müssen, auch psychologische Hilfe in verzweifelten Lebenslagen. Es geht hier nicht darum, die Menschen schnell in den Tod zu befördern, sondern es geht darum, ihnen zu helfen – und dann, wenn sie es wirklich wollen, auch beim Suizid.

Kolleginnen und Kollegen, dieses Thema hat auch noch eine andere Dimension. Bisher ist es so, dass diejenigen mit Kenntnissen, mit Kontakten, mit Geld schon Wege finden.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Ja!)

Die fahren halt, mal grob gesagt, zur Not in die Schweiz. Diejenigen ohne solche Möglichkeiten stehen da, können ihr Recht auf Suizid nicht gut wahrnehmen, leiden weiter oder verfallen auf unsichere schmerzhafte Suizidmethoden. Es ist Hilfe für alle Menschen nötig, unabhängig von Geld und Status.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und hoffe, dass wir zu einer schnellen Gesetzgebung kommen; denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht Unterstützung, Regeln für die Suizidassistenz und einen sicheren rechtlichen Rahmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Ich rufe als Nächsten den Kollegen Peter Weiß aus der CDU/CSU-Fraktion auf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es gibt ihn, den autonomen, selbstbestimmten, frei handelnden Menschen, der sich im Zweifel entscheidet: Ich will den Freitod. – Aber wenn wir in einer solchen Parlamentsdebatte Orientierung suchen – was und wie sollen wir als Parlamentarier gesetzlich etwas regeln? –, dann beschäftigt mich zuallererst einmal die Tatsache, dass über 90 Prozent derer, die eine Suizidhandlung vorgenommen haben, Menschen sind, die an einer psychischen Erkrankung leiden; in der Regel an einer Depression. Alle Erfahrung aus der Arbeit mit solchen (C) Menschen zeigt, dass diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit passgenauen, zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligen Suizidpräventionsangeboten sehr wirksam geholfen werden könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer sich selbst das Leben nehmen will, befindet sich meist in einer absoluten Ausnahmesituation, in einer Situation von schrecklicher Verzweiflung und großer Lebensangst. Deshalb trifft nur eine sehr geringe Zahl eine wirklich dauerhaft frei getroffene Entscheidung. Aus meiner eigenen Erfahrung, die ich in den letzten Jahren mit aus meiner Familie Verstorbenen gemacht habe, weiß ich, dass am Lebensende sehr oft Todeswunsch und Lebenswunsch sehr nahe beieinanderliegen, im gleichen Gespräch oft nur zwei, drei Sätze auseinander.

Was folgt jetzt daraus? Ich glaube, wenn wir als Parlament etwas regeln wollen, dann sollten wir als Allererstes darauf Wert legen, dass wir ein umfassendes legislatives Schutzkonzept schaffen, zu dem folgende Maßnahmen gehören müssen: ein verlässlicher und flächendeckender Ausbau von Hospiz- und Palliativangeboten mit sowohl medizinisch-pflegerischer als auch psychosozialer und seelsorgerischer Begleitung, der Ausbau von suizidpräventiven Angeboten sowie der Ausbau von Angeboten gegen Einsamkeit und Isolation. Eine frei verantwortliche Entscheidung kann man nur treffen, wenn alle möglichen Alternativen und alle Möglichkeiten, die das (D) Leben bietet, bekannt, offen und auch zugänglich sind.

Freier Wille ist nur wirklich frei bei ausreichender und umfassender Information. Ich finde, das zu gewährleisten, ist zuallererst unsere Verpflichtung und Aufgabe als Politiker und Gesetzgeber.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wenn wir das schaffen, dann verhindern wir, dass unsere Gesellschaft möglicherweise auf eine schiefe Bahn gerät, weil wir dem Lebensschutz gerade der vulnerablen Gruppen nicht mehr den gebührenden Rang einräumen. Das sollten wir zuvörderst zur Aufgabe der Politik machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Peter Weiß. – Für die SPD-Fraktion ist die nächste Rednerin die Kollegin Claudia Moll.

(Beifall bei der SPD)

Claudia Moll (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass wir heute diese offene Orientierungsdebatte zur Suizidhilfe führen. Ich selbst bin noch auf der Suche nach der richtigen Lösung.

Claudia Moll

(A) Viele Jahre habe ich als Altenpflegerin und als Fachkraft für Gerontopsychiatrie gearbeitet. Dabei habe ich viele schöne, rührende Situationen, aber auch viele traurige Ereignisse mit den mir anvertrauten Menschen erleben dürfen. Für mich ist und war es immer selbstverständlich, den letzten Weg gemeinsam zu gehen. Dabei habe ich bei schwerstkranken austherapierten Menschen die Angst, die Schmerzen und die Verzweiflung hautnah miterlebt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eröffnet uns eine Möglichkeit zur Suizidhilfe, die nicht nur alten und schwerstkranken Menschen hilft, sondern auch Menschen in jeglichen furchtbaren Krisensituationen sowie Menschen mit schwersten psychischen Erkrankungen Hilfe anbieten kann. Meines Erachtens gibt es dort keine Begrenzung. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns intensiv mit der Suizidprävention auseinandersetzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie glauben nicht, wie oft ich den Satz gehört habe: Ach, wäre ich doch schon tot! – Oft verblasst dieser Wunsch, wenn die Menschen gut umsorgt, begleitet und palliativ gut versorgt werden. Vor diesem Hintergrund möchte ich dringend appellieren, dass wir uns darum kümmern, diese immer noch bestehenden Defizite in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu beseitigen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

und den weiteren wichtigen Bedarf und Ausbau voranzubringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Benjamin Strasser [FDP])

(B)

Denn Hospiz- und Palliativversorgung sind schon in sich ein wichtiger Teil der Suizidprävention. Suizidhilfe muss das bleiben, was sie bislang gewesen ist: eine Ausnahme in Extremsituationen schwersten Leidens. Ich möchte keine Regelung, die die Suizidhilfe zu einer neuen Normalität des Sterbens macht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der AfD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Am meisten haben die Menschen Angst, dass ihr Leben an technischen Geräten hängend endet. Nur: Man muss am Lebensende nicht alles über sich ergehen lassen, und da besteht ein riesiges Informationsdefizit. Therapieabbruch und Therapieverzicht gehören auch zu einer guten Palliativversorgung. Wir werden auch noch darüber nachdenken müssen, wie die Einrichtungen selbst mit diesen Fragen umgehen werden. Ich möchte in keiner Einrichtung arbeiten, wo Suizidhilfe gestattet ist. Ich möchte keine Suizidhilfe leisten. Möchten Sie das? – Ich verurteile keinen Suizid. Glauben Sie mir, auch das habe ich schon ganz oft erlebt, und es ist furchtbar. Ich möchte nicht, dass daraus ein Dienstleistungssystem wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (C)

Vielen Dank, Frau Kollegin Moll. – Der nächste Redner, CDU/CSU-Fraktion, ist der Abgeordnete Erich Irlstorfer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Suizidforschung zeigt, dass die überwiegende Zahl der Suizidversuche auf psychischer und sozialer Not basieren. Die Versuche sind in den meisten Fällen Verzweiflungsreaktionen auf ein schwerwiegendes Ereignis oder eine soziale Notsituation. Der Wunsch, früher aus dem Leben zu scheiden, ist deshalb ganz oft ein ambivalentes bzw. kurzfristiges Phänomen, das häufig abklingt, wenn man es nicht befeuert.

Darf es in einem Land, welches gerade alles dafür tut, um einzelne Menschenleben zu retten, flankierend ein Geschäft mit dem Tod geben? War nicht unser Grundsatz immer, dass wir die Hand zur Hilfe und nicht zur Tötung reichen? Menschen sollten auf ihrem letzten irdischen Weg palliativmedizinisch oder durch die Hospizbewegung begleitet werden, um ihnen Leid, Schmerzen, Angst und solche Dinge zu nehmen und um nicht von Angeboten umschwirrt zu werden, die ihr Leben abkürzen.

Durch gesetzliche Regelungen, welche den assistierten Tod erlauben und ermöglichen, wird natürlich auch ein Grundsatz – und erlauben Sie mir diese persönliche Meinung – aus dem christlichen Bereich komplett weggewischt. Kardinal Höffner sagte 1987: Der Mensch stirbt nicht an einer Krankheit oder an einem Leiden, sondern dann, wenn Gott ein Leben vollendet hat. – Wir dürfen gerade in dieser schwierigen Zeit, welche natürlich auch von Schmerz und Entbehrung geprägt ist, den Schwächeren in unserer Gesellschaft nicht einfach die Tür der Lebensabkürzung aufstoßen. Es ist vielmehr ein Zeichen der Achtung, dass wir ihnen sowohl gesellschaftlich als auch medizinisch und persönlich Aufmerksamkeit schenken und Kummer sowie Leiden ernst nehmen. So verstehe ich diese Debatte. Ich danke Ihnen allen für Ihre Eindrücke und für Ihre Meinungen; denn diese sind wichtig und können zur Lösung beitragen. (D)

Gerichte entscheiden, ob richtig oder falsch. Gestern bei unserem Vorgespräch – und das hat mich beeindruckt – hat Herr Professor Beine, Lehrstuhlinhaber für Psychiatrie und Psychotherapie an der Universität Witten/Herdecke, gesagt, dass auch andere Maßnahmen, wie zum Beispiel Änderungen beim Bau von Autobahnbrücken oder auch bei der Führung von Eisenbahnlinien, eine Rolle spielen, um die ganzen suizidären Aktivitäten zu beschränken. Vorsorgemaßnahmen, verbesserte Aufklärung sowie gewachsene Sensibilität in der Berichterstattung und auch die Verkleinerung der Medikamentenpackungen spielen hier eine Rolle. Daran wollen wir weiterarbeiten.

Uns leitet: Leben stärken, je nach Situation, und Suizidprävention fördern. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Herzlichen Dank.

Erich Irlstorfer

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich rufe den nächsten Redner auf: Alexander Krauß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alexander Krauß (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage nach dem assistierten Suizid ist die Frage, was das Leben bedeutet. Als Christ sehe ich das Leben als bedingungslos wertvoll an, vom Anfang bis zum Ende. Das Leben ist für mich ein Geschenk Gottes und deshalb für uns Menschen nicht verfügbar. Und: Das Sterben gehört zum Leben dazu. Sterben ist ein wichtiger Abschnitt im Leben, wo man vor dem inneren, geistigen Auge sein Leben noch mal Revue passieren lässt, wo man darüber nachdenkt: „Was war mir wichtig gewesen im Leben?“, wo man darüber nachdenkt: „Was kommt nach dem Tod?“, und wo man vielleicht auch darüber nachdenkt, was Martin Luther sich gefragt hat: „Wie bekomme ich einen gnädigen Gott?“

Jetzt gibt es Situationen, in denen ein Mensch sein Leben als wertlos betrachtet und an Selbstmord denkt. Wenn es aber eine Hilfestellung für den Selbstmord gibt, dann betrachtet nicht nur der Betroffene sein Leben in diesem Moment als wertlos, sondern dann tut das eine ganze Gesellschaft. Das Signal, das von dieser Beihilfe (B) ausgeht, ist doch klar: Wir als Gesellschaft, wir brauchen dich nicht, du bist wertlos.

Nun spricht das Bundesverfassungsgericht davon, dass der assistierte Suizid nicht zur gesellschaftlichen Normalität werden dürfe. Ich glaube aber, genau dieser Effekt wird eintreten, wenn man es ermöglicht. Das zeigen ja die Beispiele in den Niederlanden und in der Schweiz. Meine Befürchtung ist, dass der Druck auf alte und kranke Menschen wachsen wird – mit der unausgesprochenen Botschaft: Du hast doch die Möglichkeit zum Sterben. Warum fällst du uns eigentlich noch zur Last?

Es gab noch nie so viele Möglichkeiten, Schmerzen wirksam zu behandeln, wie heute. Diese Möglichkeiten sollten wir ausschöpfen; wir sollten Sterbenden zur Seite stehen. Wir brauchen keine Hilfe zum Sterben, sondern wir brauchen eine Hilfe beim Sterben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Vater war an seinem Lebensende schwer pflegebedürftig und wurde zu Hause von meiner Mutter gern, aufopferungsvoll und liebevoll gepflegt, wie das viele Tausende pflegende Angehörige auch heute tun. Bei mir hat sich ein Satz eingebrannt von einem Arzt, der zum Hausbesuch gewesen ist. Er hat meinen Vater gefragt: Sehen Sie nicht, was Sie Ihrer Frau antun? – Mein Vater konnte sich zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht mehr bewegen, und er konnte auch schon lange nicht mehr sprechen. Ich möchte nicht, dass ein alter oder kranker Mensch bei uns im Land diese Frage gestellt bekommt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der AfD und des Abg. Benjamin Strasser [FDP]) (C)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Alexander Krauß. – Der Nächste: Professor Dr. Heribert Hirte, CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag zeigt doch in einer gewissen Dramatik die Konfliktsituation zwischen Lebens- und Gesundheitsschutz auf der einen Seite und Freiheitsrechten auf der anderen Seite. Heute Morgen haben wir bei der Diskussion um die Reform des Infektionsschutzrechts vor genau derselben Frage gestanden: Leben und Gesundheit zu schützen und abzuwägen gegen Freiheit. Jetzt führen wir dieselbe Diskussion über das Ende des Lebens mit Blick auf die Entscheidungsmacht, die Entscheidungsfreiheit, die Rechte des Einzelnen. Für mich ist dabei die Priorisierung immer klar gewesen: Ohne Lebens- und Gesundheitsschutz gibt es keine Basis für die Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Entscheidungslage ist der Deutsche Bundestag in einem mit großer Mehrheit verabschiedeten Gesetz gefolgt; fast zwei Drittel der Abgeordneten haben dem (D) Gesetz zugestimmt. Wir haben die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid unter Strafe gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat ebenso deutlich, nämlich einstimmig, dieses Gesetz aufgehoben und sogar noch weitergehend uns einen Regelungsauftrag für die Schaffung des Rahmens für das Recht auf selbstbestimmten Freitod gegeben. Das Urteil hat durchaus zu Irritationen geführt; denn es gab kaum ein Gesetz, das so intensiv vorbereitet, erörtert und am Ende abgewogen wurde, wie das vom Bundesverfassungsgericht am Ende einstimmig aufgehobene Gesetz, über dessen „Neufassung“ wir jetzt hier beraten müssen.

Ich tue mich schwer, diesem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zu folgen, eine Regelung für das Sterben zu finden. Ich tue mich schwer, als Demokrat hier in der Legislative einem Auftrag der Judikative folgen zu müssen. Und ich tue mich schwer vor meinem Gewissen, diesem Auftrag Folge leisten zu müssen. Denn wenn man das weiterdenkt, öffnet sich der Raum für Fragen über Fragen, vor allen Dingen zur Abwägung, zur Aufgabe der Lösung unzähliger Diskriminierungen, zur Notwendigkeit, unterschiedliche Lebenssituationen zu würdigen: Wie ist das mit dem jungen Menschen, der wegen seines Liebeskummers sterben will? Und wie ist es mit dem alten Menschen, der irreversibel krank ist? – Das sind Entscheidungen, die ich vor meinem Gewissen so nicht einfach verantworten kann.

Deshalb halte ich den Ansatz für richtig, den Ansgar Heveling vorgetragen hat, mit einer strafrechtlichen Regelung weiterzumachen, sicher abgeschwächt, aber

Dr. Heribert Hirte

(A) vielleicht beschränkt auf die Werbung. Denn eines ist klar: Die Selbstbestimmung, die das Bundesverfassungsgericht betont hat, adressiert eine irreversible Entscheidung, und die Beurteilung erfolgt nicht durch den, der wirklich die Entscheidung trifft, sondern durch Dritte, und das ist die eigentliche Schwierigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Ich rufe den Kollegen Axel Müller, CDU/CSU-Fraktion, auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht als Auslöser der heutigen Debatte hat § 217 StGB für nichtig erklärt, weil er das Recht auf selbstbestimmtes Sterben als Ausdruck der persönlichen Autonomie und die Möglichkeiten, dafür bei Dritten Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen, zu sehr einschränke. Es gilt gegenwärtig der Rechtszustand, der zum Kern der Juristenausbildung gehört: Beihilfe zum Selbstmord ist nicht strafbar, Tötung auf Verlangen aber sehr wohl.

Dennoch können wir uns damit nicht zufriedengeben. (B) Wir spüren alle das Bedürfnis nach ergänzenden Regelungen. Allen Initiativen, die heute vorliegen, zolle ich wirklich größten Respekt. Sie sind geprägt von einem verantwortungsvollen Ringen um eine gute Lösung, beweisen Gestaltungswillen und haben juristische Qualität.

Ich will ein paar allgemeine Gedanken in die Diskussion einbringen, die mich ganz persönlich bewegen, die mir aber auch viele Menschen, mit denen ich in Gesprächen war oder mich in Diskussionen befand, mitgeteilt haben und von denen ich mir wünschen würde, sie würden bei der weiteren Debatte Berücksichtigung finden.

Auffallend ist bei einzelnen Initiativen, dass sich anscheinend die Überzeugung durchgesetzt hat, der Staat müsse Strukturen schaffen oder zumindest unterstützen, die es dem Selbsttötungswilligen ermöglichen, seinen Willen in die Tat umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings nur untersagt, die Umsetzung des autonom gefassten Willens zur Selbsttötung zu unterbinden. Eine Verpflichtung, ein Verfahren zu entwickeln, das diese Möglichkeit bis ins kleinste Detail regelt, das diesen innersten Prozess eines Menschen auf normenbasierten Regeln weiter ausgestaltet, hat es nicht explizit ausgesprochen. Hier scheint mir doch Zurückhaltung angesagt.

Zu den höchsten Aufgaben eines Staates gehört es, das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen; das geht hinein bis in den pränatalen Bereich, wo wir Verfahren haben, in denen das staatliche Wächteramt, wie beim Schwangerschaftsabbruch beispielsweise, greift.

Kritisch sehe ich daher, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung die Menschenwürde mit der persönlichen Autonomie des Individuums auf eine Stufe gestellt hat und dabei den Menschen als sozial verfasstes Wesen aus meiner Sicht etwas aus dem Blick verloren hat. Hier sollte der Horizont des Gesetzgebers, also der unsrige, etwas weiter gehen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für mich verträgt sich das nicht mit dem biblischen Grundsatz – dem Inbegriff menschlicher Solidarität – „Einer trage des andern Last“. Die Initiativen beziehen auch die Berufsgruppe der Ärzte mit ein, die sich bislang eher zurückhaltend zur assistierten Suizidhilfe geäußert haben; ihre Aufgabe ist es, Kranke zu heilen und deren Leiden zu lindern. Hier sehe ich auch noch Diskussionsbedarf mit dieser Berufsgruppe.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den einleitenden Satz unseres Grundgesetzes. „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ sind die einleitenden Worte des Grundgesetzes. Nach meinem christlichen Verständnis ist Leben ein Geschenk Gottes, das man weder ablehnen noch zurückgeben kann. Sterben ist ein Teil des Lebens; daher muss es klare Restriktionen geben.

Ich wünsche uns weiterhin eine von solch hohem Respekt geprägte Debatte, wie ich sie heute erleben durfte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]) (D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Axel Müller. – Der nächste Redner: der Kollege Philipp Amthor, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Philipp Amthor (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Deutsche Bundestag vor sechs Jahren das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung beschlossen hat, habe ich die damaligen intensiven Debatten – damals noch als Jurastudent, aber mit großer Begeisterung – verfolgt. Ich empfand es als Sternstunde des Parlaments: intensiv, ernsthaft, sensibel, abgewogen und am Ende ausgewogen.

Umso entrüsteter war ich dann aber, als ich mich intensiver mit der aufhebenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem zurückliegenden Jahr auseinandergesetzt habe. Ich empfand und ich empfinde es als übergriffig, dass Karlsruhe uns als Gesetzgeber so stark beschnitten hat, dass selbst der damals weitgehendste Entwurf zu einer Liberalisierung wahrscheinlich verfassungswidrig gewesen wäre.

Während der Gesetzgeber der letzten Legislaturperiode, während viele Kollegen, die sich auch heute in der Debatte geäußert haben, die Tätigkeit von Sterbehilfevereinen aus, wie ich finde, nachvollziehbaren Gründen eher in der Dimension der Autonomiegefährdung gesehen haben, hat das Bundesverfassungsgericht dieses Bild in das

Philipp Amthor

(A) Gegenteil verkehrt und Sterbehilfevereine quasi zu Autonomiewahrern erhöht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Metamorphose, diese Umkehr des Willens des Gesetzgebers und dieses Autonomieverständnis gehen mir zu weit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Das Bundesverfassungsgericht ist der Letztinterpret, aber eben nicht der Alleininterpret unserer Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Wächterfunktion, aber nicht die primäre Gestaltungsfunktion – die haben wir als Parlament. Deswegen möchte ich zum Ende dieser Orientierungsdebatte dafür plädieren, dass wir mehr als eine Schreibstube des Bundesverfassungsgerichts in diesem Verfahren sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es geht darum – das haben viele Vorredner gesagt –, dass wir in der Frage der Maßstäbe deutlich machen, dass das Grundgesetz für uns nicht eine Verfassung des Sterbens, sondern zuallererst eine Verfassung für das Leben ist. Das Grundgesetz verlangt, dass der Staat sich schützend für das Leben einsetzt, und das Grundgesetz sieht Menschenwürde und Schutz des Lebens als unteilbar.

Dabei ist klar – und das muss uns leiten –, dass die Menschenwürde immer auch Grund und Grenze der Selbstbestimmung ist. Die Menschenwürde kulminiert am Ende eben nicht in Selbstbestimmung, sondern jedes Verständnis von Selbstbestimmung, über das wir reden müssen, muss sich aus der Menschenwürde ableiten können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist eine Entscheidung zur Suizidprävention, eine Entscheidung (B) zur Beschränkung der Suizidhilfe kein Widerspruch zur Selbstbestimmung, sondern ein Beitrag zum Schutz der Menschenwürde, und dafür müssen wir werben.

Vier klare Punkte: Ich warne vor einem Suizidunterstützungsgesetz und werbe vielmehr für ein Menschenwürdeschutzgesetz. Wir brauchen ein klares Schutzkonzept. Wir sollten eine Regelung im Strafrecht treffen, und wir müssen für eine Wahrung der kirchlichen Autonomie und für einen Tendenzschutz der Religionsgemeinschaften werben. Tun wir das selbstbewusst in einem klaren und auch definierenden Verfassungsverständnis von Selbstbestimmung und Menschenwürde!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe eine, wie ich finde, sehr interessante, tiefgehende und auch nachdenkliche Debatte. Herzlichen Dank allen Rednern dafür.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a bis 5 c auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes**

Drucksachen 19/13437, 19/13546

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/28528

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) (C)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Änderung des Steuerrechts – Besteuerung der sogenannten Share Deals im Immobilienbereich

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gestaltungsmissbrauch durch Share Deals verhindern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Share Deals – Steuervermeidung bei Immobiliengeschäften bekämpfen

Drucksachen 19/13532, 19/15053, 19/10067, 19/28528

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Lisa Paus, Friedrich Ostendorff, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Keine Spekulation mit Land und Immobilien – Steuerschlupfloch Share Deals schließen

Drucksache 19/16501

Für die Aussprache sind 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die SPD-Fraktion der Kollege Bernhard Daldrup.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bernhard Daldrup (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes, das ist ein ziemlich unspektakulärer Titel, aber durchaus ein brisantes Thema. Es geht um Grundstücksgeschäfte via Share Deals. Es gibt nämlich eine ziemlich große Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft: Während Käuferinnen und Käufer kleiner Einfamilienhäuser Grunderwerbsteuer von bis zu 6,5 Prozent des Kaufpreises zahlen müssen, entziehen sich finanzstarke Konzerne auf dem Immobilienmarkt selbst beim Erwerb ganzer Straßenblöcke vollständig der Besteuerung.

Der Trick geht im Grunde genommen so: Anders als bei Privatleuten werden eben nicht das Grundstück oder die Immobilie selbst verkauft, sondern Anteile an einer Gesellschaft, die das Grundstück oder die Immobilie hält. Solange innerhalb von fünf Jahren weniger als 95 Prozent der Anteile auf neue Anteilseigner übergehen, wird keine

Bernhard Daldrup

(A) Grunderwerbsteuer fällig; der Fiskus geht leer aus. Es gibt gewaltige Steuermindereinnahmen für die Bundesländer.

Das ändern wir jetzt mit diesem Gesetz. Wir haben es im Koalitionsvertrag vereinbart, und auf der Zielgeraden liefern wir, zugegebenermaßen nicht so umfangreich, wie wir Sozialdemokraten es wollten – dazu war unser Koalitionspartner nicht bereit –; aber am Ende haben wir einen Kompromiss geschlossen.

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Künftig wird die Steuer bereits fällig, wenn mindestens 90 Prozent der Anteile einer grundstücksbesitzenden Gesellschaft innerhalb von zehn Jahren die Eigentümer wechseln. Außerdem werden künftig auch Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an grundbesitzenden Kapitalgesellschaften erfasst. Wie bei Personengesellschaften gelten künftig eine Beteiligungsgrenze von 90 Prozent und eine Zehnjahresfrist.

Wir haben dafür gesorgt, dass der Verkauf von Anleihen an Kapitalgesellschaften über die Börse grundsätzlich keine Grunderwerbsteuer auslöst. Das ist unseres Erachtens auch sachgerecht; denn beim Börsenhandel geht es nicht vorrangig um die Einsparung von Grunderwerbsteuer, sondern um die Stärkung der Ertragskraft von Kapitalgesellschaften; deshalb ist das so geregelt.

Ich weiß, die Opposition hält diese Börsenklausel für unzureichend, einerseits weil deswegen Share Deals nicht hinreichend erfasst werden, andererseits weil sie (B) unter Umständen zu weit geht. Verbände und Unternehmen fordern noch kurz vor der Verabschiedung Änderungen, weil – ich zitiere – „der Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag nun doch sehr plötzlich und sehr schnell“ beraten wird, wie mir gestern noch um 19.30 Uhr von interessierten Verbänden geschrieben worden ist.

Share Deals haben eigentlich schon die letzte Große Koalition beschäftigt. Der damalige Bundesfinanzminister hat nicht geliefert. Erst Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, auf den sich zuvor die Länder verständigt haben. Er ist ein richtiger Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit.

Nun stellt sich immer die Frage: Gibt es Alternativen? Gibt es bessere Lösungsvorschläge? Ja, es gibt immer Alternativen. Allerdings sind die Oppositionsanträge, die einen Systemwechsel fordern, nicht nur von uns, sondern auch von der Länderarbeitsgruppe diskutiert und verworfen worden – wohlgemerkt auch von den Ländern, in denen diejenigen, die hier in der Opposition sind, mitregieren. Es gab weder aus Baden-Württemberg noch aus Nordrhein-Westfalen irgendwelche eigenen Initiativen.

(Cansel Kiziltepe [SPD: Genau!)

Wir Sozialdemokraten wollen die Steuervermeidung mittels Share Deals beenden. Die weitere Absenkung der Beteiligungsschwelle auf 75 Prozent wäre eine leicht realisierbare, verfassungsrechtlich stabile Option – gutachterlich belegt und verfassungsrechtlich sauber. So wollten wir es.

(Beifall bei der SPD)

Julia Klöckner hat das verstanden und hat es auch unterstützt. Was sie aber falsch eingeschätzt hat, war die fehlende Unterstützung. Die hatte sie fälschlicherweise bei Olaf Scholz vermutet; aber der wäre durchaus ihrer Auffassung gewesen. Das war nur leider mit ihrer eigenen Fraktion nicht zu machen. Schade eigentlich. (C)

(Ulli Nissen [SPD]: Ja, schade!)

Für uns ist dieses Gesetz dennoch eine wichtige Etappe. Wir stimmen dem Gesetzentwurf deshalb auch zu. Aber ich vermute, das Thema wird uns weiter beschäftigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die AfD-Fraktion ist der nächste Redner der Abgeordnete Udo Hemmelgarn.

(Beifall bei der AfD)

Udo Theodor Hemmelgarn (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucher auf den Tribünen und an den Bildschirmen! Die Share Deals im Immobilienbereich sind eine offensichtliche Ungerechtigkeit im System der Grunderwerbsteuer. Während jeder Häuslebauer die Grunderwerbsteuer zu entrichten hat, die in einigen Bundesländern bis zu 6,5 Prozent des Kaufpreises beträgt, entziehen sich große institutionelle Investoren dieser Steuerpflicht durch einen Anteilskauf, dem sogenannten Share Deal. (D)

Das Thema Share Deals wurde bereits vor circa anderthalb Jahren hier im Plenum behandelt. Heute stehen wir wieder hier und debattieren über genau denselben Gesetzentwurf; die Bundesregierung hat ihn damals genau so vorgelegt. Nach wie vor bleibt es dabei, dass die Beteiligungsgrenze von 95 auf 90 Prozent abgesenkt wird – nicht sonderlich viel. Die Haltefrist wird von fünf Jahren auf zehn Jahre verlängert. In der seinerzeitigen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf waren die Ansichten der Sachverständigen sehr deutlich: Die Attraktivität der Share Deals sinkt. Gelöst wird das grundsätzliche Problem nicht. Lediglich die Kaufpreisgrenze für Share Deals wird nach oben verschoben. – Wir sind also seit anderthalb Jahren keinen Schritt weiter. So sieht verantwortliches Handeln der Bundesregierung aus. Das ist also der große Wurf in der Gesetzgebung.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Jetzt kommt Ihr Vorschlag! – Weiterer Zuruf des Abg. Ulli Nissen [SPD])

– Ja, gucken Sie es sich an.

Werte Damen und Herren, das Bedenkliche an der ganzen Sache ist die offensichtliche Reformunfähigkeit der gegenwärtigen Bundesregierung. Obwohl völlig klar ist, dass der vorgelegte Gesetzentwurf das Problem nicht löst, sondern nur verschiebt, ist man nicht in der Lage, sich von der erkennbar untauglichen Methode zu lösen und das bestehende System neu aufzusetzen. Man kann

Udo Theodor Hemmelgarn

(A) es auch ganz einfach sagen: Man schleift einen toten Hund, weil man einfach nichts Besseres kann bzw. einem nichts Besseres einfällt.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Zu Ihnen fällt uns wirklich nichts mehr ein!)

Wir haben zum Thema Share Deals einen Antrag vorgelegt, der ein quotales System fordert und das Problem damit endgültig löst. Folgende Schritte sind dafür erforderlich:

Erstens: Begrenzung der Grunderwerbsteuer auf 3,5 Prozent. Das Problem der Share Deals entsteht nicht zuletzt dadurch, dass die Grunderwerbsteuer seit 2006 in den meisten Bundesländern deutlich angestiegen ist.

(Ulli Nissen [SPD]: Was hat das damit zu tun? – Weiterer Zuruf des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

– Warten Sie doch ab! – Waren es 2005 noch bundesweit 3,5 Prozent, die zu entrichten waren, sind es jetzt in einigen Ländern schon 6,5 Prozent.

(Ulli Nissen [SPD]: Ja und?)

Natürlich fördert das die Neigung der Investoren zu Umgehungsgeschäften. Wir haben deshalb hier und an anderer Stelle immer wieder die Absenkung der Grunderwerbsteuer auf 3,5 Prozent gefordert. Das würde nicht nur das Problem der Share Deals entschärfen, es würde daneben auch den Erwerb von Wohneigentum durch die Bürger unseres Landes fördern, und das wäre gut so. Alles Vernünftige, was dazu beiträgt, die Wohneigentumsquote in Deutschland zu erhöhen, wird von uns unterstützt. Die Grunderwerbsteuer muss deshalb auf dem Wege einer Verfassungsänderung auf maximal 3,5 Prozent gedeckelt werden. (B)

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Zweitens: Änderung des Länderfinanzausgleichs. Die Fehleranreize des Länderfinanzausgleichs, nach denen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer für das betreffende Land mit noch mehr Mitteln aus dem Länderfinanzausgleich belohnt wird, sind abzuschaffen.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Es ist offensichtlich, dass das keinen Sinn macht. Hier fördert man ein Rennen um den höchsten Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer.

Drittens: Richten des Fokus auf den Kern des Geschäfts. Natürlich ist es richtig, dass der Erwerb eines Immobilienunternehmens der Grunderwerbsteuer unterliegen muss, wenn es wirtschaftlich um den Erwerb eines Grundstücks geht. Genauso muss aber auch sichergestellt werden, dass nicht jeder Gewerbebetrieb, der ein untergeordnetes Betriebsgrundstück hat, mit der Grunderwerbsteuer belegt wird, wenn der Betrieb übertragen wird.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Machen wir!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind uns leider recht sicher, dass Sie unseren Vorschlägen nicht zustimmen werden. Es bleibt uns der Trost, dass mangelnde Reformfähigkeit und die Unfähigkeit, Probleme der Bürgerinnen und Bürger zu lösen, ein passendes Bild der letzten Regierung Merkel abgeben. (C)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das war eine Nullnummer! Dem kann man doch nicht folgen! Keine Lösung ist auch keine Lösung!)

– Lesen Sie sich unseren Antrag doch einfach durch. Das scheinen Sie nicht getan zu haben.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Ihnen bleibt kein Trost! Sie sind trostlos! – Heiterkeit der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Nächste ist der Kollege Olav Gutting, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Olav Gutting (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja 2019, bei den Beratungen zum damaligen Jahressteuergesetz, ganz bewusst das Thema „Neuregelung bei der Grunderwerbsteuer“ abgetrennt, weil wir schon damals gesehen haben, wie komplex dieses Thema ist, und wir haben das richtig eingeschätzt. Dieser Komplexität ist es auch geschuldet, dass wir jetzt doch anderthalb Jahre hier im Deutschen Bundestag darüber beraten haben. Da ist die Zeit, in der die Länder sich schon zuvor den Kopf darüber zerbrochen haben, noch gar nicht mitberücksichtigt. (D)

Was wir jetzt haben – das hat der Kollege Daldrup ja richtig gesagt –, ist ein Kompromiss. Es ist ein guter Kompromiss – er hat Stärken, und er hat Schwächen –, aber es ist eben ein Kompromiss. Bei diesem Kompromiss haben wir uns an dem im Koalitionsvertrag verabredeten Ziel orientiert, Missbrauch bei den sogenannten Share Deals zu verhindern.

Die entscheidende Frage ist – und sie war die ganze Zeit in der Diskussion –: Ab wann ist denn der Erwerb von Grund und Boden mittels eines Share Deals ein Missbrauch? Wann ist die Grenze überschritten? Wann ist noch von einer zulässigen Gestaltung auszugehen, und ab wann muss man von einer Grenzüberschreitung bis hin zu einem Missbrauch ausgehen? Das konnte – und das ist die Wahrheit – bei der ganzen Debatte, bei den ganzen Diskussionen bis heute keiner der Sachverständigen und auch sonst niemand beantworten.

(Cansel Kiziltepe [SPD]: So ein Quatsch!)

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir uns dann an dem Entwurf orientiert, den uns die Länder vorgegeben haben; auch das war schon ein Kompromiss. Allen, die immer wieder abweichende Vorschläge gebracht haben, muss ich sagen: Wir operieren hier nicht im luftleeren Raum, sondern wir haben ein zustimmungspflichtiges Gesetz, und wir alle kennen die langen Diskussionen der 16 Bundesländer, die erst zu diesem Kompromiss geführt haben. Deswegen ist das, was wir jetzt vorliegen

Olav Gutting

(A) haben, ein großer Schritt zur Missbrauchsverhinderung, und wichtig ist auch, dass wir hier Kapital- und Personengesellschaften gleichgestellt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Durch unsere Maßnahmen erreichen wir, dass ein Immobilieninvestor, wenn er heute beispielsweise ein großes Kaufhaus erwirbt, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zur Finanzierung des Staatswesens genauso beitragen muss wie der kleine Bürger, wie die Familie, die ein Eigenheim erwirbt.

Nun hätten wir uns gewünscht, dass unser Koalitionspartner gerade in diesem Bereich, bei diesem Vergleich der beiden Fälle – nämlich Familie und Großkonzern – auch mitgemacht hätte bei einem Freibetrag für den Ersterwerb der selbstgenutzten Wohnimmobilie. Wir wissen, dass der Traum vom Eigenheim bei jungen Familien oft daran scheitert, dass nicht genug Eigenkapital da ist. Und hierbei spielen die Erwerbsnebenkosten natürlich immer eine große Rolle, und bei den Erwerbsnebenkosten ist die Grunderwerbsteuer der größte Brocken und das größte Hindernis. Deswegen an dieser Stelle noch mal der Appell an die Bundesländer: Unterstützen Sie den Ersterwerb eines Familienheims mit einem Freibetrag, mit einer Senkung oder mit dem Erlass der Grunderwerbsteuer!

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt!)

Das wäre, glaube ich, ein richtiger Ansatz.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU – Bernhard Daldrup [SPD]: Schöne Grüße nach NRW!)

Die befürchteten Steuerausfälle sind sicherlich mit den Mehreinnahmen, die die hier jetzt vorgesehene Regelung bringen wird, zu kompensieren.

Die Länder sind am Zug. Sie haben für diese Steuer die Verwaltungskompetenz und die Ertragskompetenz gemäß Grundgesetz. Und die Länder waren es ja auch, die uns in diesem ganzen Verfahren ein Korsett angelegt haben, in dem wir nur mit minimalinvasiven Eingriffen arbeiten konnten, weil bei allen größeren Würfen, bei allen finanz- und vor allem verfassungsrechtlich sauberen Regelungen wie zum Beispiel einer quotalen Erhebung der Grunderwerbsteuer die Länder von vornherein blockiert und den Mehraufwand in der Administration des Gesetzes befürchtet haben.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Wäre aber gut gewesen!)

Von Länderseite dann immer wieder anzumahnen, der Bundestag möge doch das Verfahren beschleunigen, gleichzeitig aber den großen Wurf zu verhindern, das ist Handeln nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. – So kommen wir natürlich auch nicht voran.

Mein Fazit nach diesen langen und intensiven Beratungen: Ich glaube, das gesamte Grunderwerbsteuerrecht muss mittelfristig komplett auf neue Füße gestellt werden; denn so, wie wir es jetzt haben, ist es einfach nicht mehr reformfähig. Deswegen erwarten wir auch in der nächsten Legislaturperiode zügig Vorschläge der Bundesländer, die hier zuständig sind, wie wir diese wichtige (C) Einnahmequelle für die Bundesländer zukunfts- und missbrauchssicher gestalten können.

Für heute ist es ein guter Kompromiss, dem man ohne Weiteres zustimmen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Nächster Redner: für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP)

Markus Herbrand (FDP):
Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut – wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass diese Volksweisheit wahrlich nicht immer stimmt, dann liegt er hier mit diesem Gesetzentwurf vor. Es ist fast schon abenteuerlich fantasielos, was uns hier nach so langer Beratungszeit vorgelegt wird.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will noch einmal daran erinnern: Ziel der Aufgabenstellung war, Steuerumgehung bei sogenannten Share Deals zu bekämpfen, nicht etwa Anteilserwerbe oder -verkäufe an sich zu erschweren. Seit Jahren häufen sich – und das ist auch bei uns völlig unbestritten – leider solche Fälle von Übertragungen, die den Share Deal vor allem (D) nutzen, um eine Regelung im Grunderwerbsteuergesetz auszunutzen, die viele Jahre zuvor überhaupt kein Problem darstellte. Seitdem aber die Bundesländer ihre Freiheit nutzen und bei den Steuersätzen – ich will mal sagen – wahre Steuererhöhungsorgien in Gang gesetzt haben, spielt die Grunderwerbsteuer bei der Übertragung von Grundvermögen eine leider immer größer werdende Rolle – und deshalb auch der Versuch der Vermeidung der Grunderwerbsteuer.

In der Problemanalyse, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir uns da, glaube ich, weitgehend einig. Es ist niemandem zu vermitteln, dass bei dem Erwerb eines Einfamilienhauses bei einer Familie bis zu 6,5 Prozent Grunderwerbsteuer anfällt, während eine Gesellschaft, die nahezu ausschließlich Immobilienvermögen überträgt, keine Grunderwerbsteuer zahlen muss. Und jetzt dieses Gesetz, das die Beteiligungsquote ein bisschen anpasst und auch die Haltedauer ein wenig anpasst!

(Bernhard Daldrup [SPD]: Verdoppelt, nicht anpasst!)

Sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass dieser Gesetzentwurf ein sachgerechter Lösungsansatz ist? Ich habe Ihren Wortbeiträgen von gerade entnommen: Nein, Sie sind es selber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Heute Morgen im Finanzausschuss hat der Kollege Güntzler – er ist, glaube ich, gar nicht da – mit Stolz darüber berichtet, mit welcher Akribie und Detailver-

Markus Herbrand

(A) liebtheit die Koalition Steuergesetze macht. Dieses Gesetz jedenfalls kann er dabei nicht gemeint haben; denn das geht tatsächlich in die Hose.

(Beifall bei der FDP)

Wir machen Ihnen deshalb einen Lösungsvorschlag, der etwas mehr in die Tiefe geht. Dieser Vorschlag sieht unter anderem eine zweifache 50-Prozent-Prüfung vor: Grundsätzlich sollte die Steuerpflicht beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen nur entstehen, wenn eine Gesellschaft erworben wird, deren Vermögen zu mindestens 50 Prozent auch aus dem Eigentum an Grundstücken besteht. Und zweitens sollte Grunderwerbsteuer dann anfallen, sobald der Erwerber mindestens eine Beteiligung von 50 Prozent plus 1 Gesellschaftsanteil erwirbt, damit eine gewisse Beherrscherstellung auch tatsächlich geändert wird. Schließlich, und das ist sehr wichtig, darf dann die Grunderwerbsteuer nur anteilig in der Höhe erhoben werden, wie der Käufer Anteile an der Firma erwirbt, der die Immobilie gehört. Spätere Aufstockungen müssen dann natürlich berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das von Ihnen vorgelegte Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir deshalb leider ablehnen.

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Och!)

Denn das wichtigste Ziel dieser Neuregelung, nämlich die Bekämpfung des Gestaltungsmissbrauchs im Zusammenhang mit Share Deals, wird hier nicht erreicht. Es ist ein typischer Kompromiss, in dem Falle einer, –

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Markus Herbrand (FDP):
– bei dem am Ende niemand zufrieden ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Abgeordnete Jörg Cezanne.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die CDU bleibt treuer Partner der Spekulanten“,

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

titelte der „Tagesspiegel“ Ende März. Und offensichtlich weiß das auch die Immobilienbranche. Einen Spitzenwert von 1,25 Millionen Euro an Großspenden über 50 000 Euro hat die CDU im vergangenen Jahr allein von Immobilienunternehmen erhalten. Und sie liefert.

(Zuruf von der LINKEN: Hört! Hört!)

Die seit Jahren überfällige Schließung des Steuerschlupflochs Share Deals wird auch mit diesem Gesetzentwurf nicht erreicht, ja nicht einmal ernsthaft versucht. Ein schwer erträglicher Skandal.

(Beifall bei der LINKEN) (C)

Worum geht es? Wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung kauft, zahlt dafür Grunderwerbsteuer. Bei einem Haus im Wert von 200 000 Euro macht das in meinem Bundesland Hessen – und in vielen anderen Bundesländern auch – 12 000 Euro. Kaufen große Wohnungsgesellschaften oder Investoren allerdings eine ganze Wohnsiedlung im Wert von Hunderten Millionen, zahlen sie dafür meist gar keine Steuern.

Der Trick – darüber wurde schon gesprochen –: Man kauft nicht einzelne Immobilien, sondern Unternehmen, denen Immobilien gehören. Und nur, wenn man mehr als 95 Prozent eines immobilienbesitzenden Unternehmens erwirbt, muss man überhaupt Grunderwerbsteuer zahlen, dann auf den gesamten Kaufwert. Deshalb kaufen Investoren bei großen Immobiliendeals erst mal „nur“ 94,9 Prozent einer Immobilienfirma, suchen sich für die restlichen 5,1 Prozent einen Pro-forma-Partner und teilen sich dann die ergaunerte Steuerersparnis. Unerträglich und sozial ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Und was will die Koalition nun dagegen tun? Das ist jetzt nicht weniger als Realsatire. Sie will diese Schwelle von 95 auf 90 Prozent absenken. Das ist ungefähr so wirksam, wie wenn man nach einem Gasunfall oder bei einem Großbrand den Anwohnern empfiehlt, jedes zweite Fenster zu schließen. In der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf haben praktisch alle Sachverständigen diese Regelung als weitgehend wirkungslos abgelehnt. Sie ist (D) kinderleicht zu umgehen und beseitigt nicht einmal die Spitze des Eisbergs.

(Beifall bei der LINKEN – Bernhard Daldrup [SPD]: Alle Länder haben das mitgetragen!)

– Ja, hilft ja nichts. Deshalb haben die auch nicht recht. – Notwendig ist ein grundlegend anderer Ansatz; auch das ist schon angesprochen worden. Zukünftig sollte die Grunderwerbsteuer nicht ab einer bestimmten Beteiligungsschwelle und dann auf den Gesamtpreis, sondern eben anteilig oder quotal fällig werden.

(Zuruf des Abg. Olav Gutting [CDU/CSU])

Wer 60 Prozent Anteile an einem Immobilienpaket erwirbt, zahlt für die 60 Prozent eben quotal Steuern.

(Beifall bei der LINKEN)

Zusätzlich bedarf es der Einführung eines zentralen Immobilien- und Transparenzregisters, aus dem dann auch die tatsächlichen Eigentümer klar hervorgehen. Das wäre ein wesentlicher Beitrag auch zur Eindämmung von Geldwäsche. Vielleicht gelingt es ja in der nächsten Wahlperiode – ohne den treuen Partner der Spekulanten –, dieses Problem zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Ich rufe auf den Abgeordneten Christian Kühn, Bündnis 90/Die Grünen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor über zwei Jahren war ich mit anderen Kolleginnen und Kollegen eingeladen zu einer Veranstaltung hier in Berlin-Mitte in einem schicken Hotel, und zwar von einer Consulting-Agentur zu einer Tagung. Normalerweise nehme ich solche Einladungen nicht an; aber diese fand ich ganz interessant, weil der Titel sehr vielversprechend war. Er lautete nämlich: „Share Deals ade?“ Diese Veranstaltung war eine, die eigentlich auf Steuerberater abzielte. Warum wir in dem Verteiler waren, ist, glaube ich, nie ganz klar geworden. Die Steuerberater jedoch, die bei dieser Veranstaltung waren, sprachen über einen Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf hatte im Kern die Regelung, dass die Grenze für Share Deals von 95 auf 90 Prozent abgesenkt wird. Bei dieser ganzen Tagung ging es nur darum, wie man nun diesen neuen Gesetzentwurf wieder kreativ umgehen kann, um weiterhin keine Grunderwerbsteuer zu zahlen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört!)

Ihr Gesetzentwurf ist deswegen Makulatur, weil die Finanzindustrie sich schon seit zwei Jahren darauf eingestellt hat. Er wird in der Praxis nichts ändern. Sie sind zu langsam, und Sie sind nicht konsequent genug.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(B)

Sie schließen das steuerpolitische und wohnungspolitische Schlupfloch mit diesem Gesetzentwurf nicht.

Wenn man sich anschaut, was ein Einfamilienhaus in Baden-Württemberg heute kostet, und wenn man sich dann anschaut, dass man dafür Grunderwerbsteuer zahlen muss,

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Die haben doch die Grünen in Baden-Württemberg erhöht!)

und wenn man sich dann anschaut, dass ein Paket von Wohnimmobilien anschließend getauscht wird und dabei kein Cent Grunderwerbsteuer anfällt, dann ist das eine schreiende soziale und steuerpolitische Ungerechtigkeit,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die heben Sie heute nicht auf. Und das wird von einer Partei verhindert, Herr Gutting, die sich eigentlich für die Eigentümer/-innen in diesem Land einsetzt.

Wenn Sie nun sagen, dass Sie hier in den Verhandlungen mit der SPD die Grunderwerbsteuerfreiheit eingebracht hätten, sage ich: Ich habe das zwischen den Reihen in den letzten Wochen und Monaten von den Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht gehört,

(Zuruf von der CDU/CSU)

und ich glaube, dass Sie hier ein Märchen erzählen. Ich glaube, dass Sie eigentlich mit diesem Gesetzentwurf ganz zufrieden sind, weil er an der Realität nichts ändert, und das auch Ihre wahren Interessen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Olav Gutting [CDU/CSU]: Fragen Sie mal Ihre baden-württembergische Finanzministerin!) (C)

Auch ich hätte mir da von den Ländern mehr erhofft – das sage ich ganz klar –, auch von den Ländern, in denen wir Grünen regieren. Ich glaube, deswegen müssen wir, die Interesse daran haben, dieses Schlupfloch wirklich zu schließen, gemeinsam in den nächsten Jahren weiter mit unseren Ländern sprechen, aber auch weiter hier untereinander sprechen.

Sie brechen letztlich das Versprechen im Koalitionsvertrag, die Share Deals zu beenden. Das haben Sie da ganz klar hineingeschrieben.

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Nein, stimmt doch nicht!)

Sie brechen dieses Versprechen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Nein!)

Die Steuerumgehungsmöglichkeit bleibt weiter bestehen, und das ist letztlich ein Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hebeln damit weiter kommunale Vorkaufsrechte aus. Sie sorgen dafür, dass die Länder 1 Milliarde Euro weniger Steuereinnahmen haben. Das ist genau die Summe, die wir in diesem Land an Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau ausgeben. Damit hätten wir wohnungspolitisch viele Neubauten im sozialen Wohnungsbau auf den Weg bringen können. (D)

Ich sage Ihnen: Wären Sie auf das eingegangen, was wir vorgeschlagen haben, eine Absenkung auf 50 Prozent, dann wären City Grabbing und Land Grabbing in Deutschland endlich beendet worden.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Keine Lösungen! Machen Sie einen Vorschlag!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion hat als Nächste das Wort die Kollegin Cansel Kiziltepe.

(Beifall bei der SPD)

Cansel Kiziltepe (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, dass wir heute das Share-Deal-Gesetz beschließen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben monatelang mit der Union um das Gesetz gerungen. Eigentlich hätten wir es schon vor mehr als einem Jahr beschließen können.

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Das ist Politik!)

Cansel Kiziltepe

(A) Wir als SPD waren dafür bereit; doch bei der Union haben wir auf Granit gebissen. Ehrlich gesagt, ich habe nicht mehr geglaubt, dass diese Reform noch kommt. Unsere Hartnäckigkeit hat aber den Widerstand aus den Reihen der Union zerbröseln lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit aller Kraft wollte die Union der Lobby leider treu bleiben. Und auf dem Umfragehoch fühlten sich die Kolleginnen und Kollegen der Union scheinbar unantastbar. Dann kam aber der jähe Absturz. Wir mussten lernen, dass wir kein Problem mit Dealern im Görli haben, sondern hier im Bundestag. Zu viele Maskendealer in den Unionsreihen! Ein Unding, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Doch es hatte auch gute Folgen. Nicht nur, dass wir jetzt eine Minute länger heute hier reden können. Die Union konnte auch ihren Widerstand immer schlechter rechtfertigen. Endlich ist der Einsatz für Immobilienhaie auch in der Union anrüchig. So konnte es endlich im Kampf gegen die Steuertrickserei weitergehen.

Der heutige Gesetzentwurf geht auf eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zurück. Norbert Walter-Borjans hat sie seinerzeit mit eingerichtet. Sie sollte steuervermeidenden Share Deals ein Ende setzen. Nach drei Jahren kommt das Gesetz. Endlich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, (B) Sie können sich natürlich hierhinstellen und ein Modell X oder ein Modell Y fordern. Aber ich will hier noch einmal daran erinnern, dass alle Bundesländer, alle Parteien – also in Baden-Württemberg die Grünen, in Thüringen die Linken – diesem Vorschlag im Bundesrat zugestimmt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Bernhard Daldrup [SPD]: Muss noch einmal gesagt werden!)

Würden wir das hier nicht umsetzen, dann hätten wir noch in fünf Jahren kein Gesetz, das steuervermeidende Share Deals erschweren würde.

(Beifall des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Sie wissen genauso wie wir: Die Länder müssen zustimmen; es ist ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Sie sind es letztendlich auch, die auf die Grunderwerbsteuer angewiesen sind. Und die Länder haben den Weg vorgeschlagen, den wir jetzt auch gehen. Deswegen ist es gut, dass wir diese Reform auf den Weg bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der FDP: Inhaltlich sagen Sie gar nichts!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als SPD wollten wir auch noch weiter gehen; deshalb hat es auch so lange gedauert. Statt die Schwelle auf 90 Prozent abzusenken, haben wir für 75 Prozent plädiert. Aber die Union verließ der Mut, und am Ende blieb sie ihren Spendern treu. Die Union ist leider nicht bereit gewesen, hier bei der Schwelle noch weiter nach unten zu gehen. – Ich drücke (C) Ihnen übrigens die Daumen, dass Sie sich von dieser Last befreien können. Viel Glück dabei!

(Beifall des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch Kleingedrucktes in diesem Gesetz, wichtiges Kleingedrucktes. Das wird den Steuertricksern zusätzlich erhebliche Kopfschmerzen bereiten. Und besonders freut es mich, dass wir endlich Co-Investorenmodellen mit Kapitalgesellschaften einen Riegel vorschieben. Eine Lücke, die Unternehmen wie Akelius bis in die vermutliche Illegalität ausnutzen. Damit wird jetzt endlich Schluss sein.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch: Gerade die zwielichtigen Deals werden in notorischen Steueroasen und an Schattenfinanzplätzen abgewickelt. Undurchsichtigkeit und die damit verbundenen Ermittlungshemmnisse spielen den Tricksern in die Hände. Dem müssen wir ein Ende setzen. Und dafür brauchen wir für Steuerpiraten und ihre Steueroasen nicht nur schärfere Regeln. Wir brauchen auch ein couragiertes Vorgehen von den Behörden, von der Öffentlichkeit und von der Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Sebastian Brehm, CDU/CSU. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kühn, hören Sie genau hin, weil Sie vorhin den Koalitionsvertrag falsch zitiert haben. Hier steht geschrieben:

> Nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder werden wir eine effektive und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden.

(Markus Herbrand [FDP]: Da hat er doch recht!)

> Die gewonnenen Mehreinnahmen können von den Ländern zur Senkung der Steuersätze verwendet werden.

Aktuell ist es so, dass die Grunderwerbsteuer je nach Bundesland unterschiedlich hoch ist. In Bayern sind es 3,5 Prozent, in Sachsen 3,5 Prozent; aber der Höchstsatz liegt in vielen anderen Ländern bei 6,5 Prozent, übrigens auch in Thüringen, wo die Linken regieren,

(Bernhard Daldrup [SPD]: Und in Nordrhein-Westfalen, wo die CDU regiert!)

und auch in Baden-Württemberg haben die Grünen damals als erste Amtshandlung die Grunderwerbsteuer auf 5 Prozent erhöht.

Sebastian Brehm

(A) (Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So bleibt es auch!)

Mit diesem Gesetz ist es jetzt wirklich auch an der Zeit für die Bundesländer, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese hohen Steuersätze zu senken, weil die hohen Steuersätze wiederum auch dafür verantwortlich sind, dass man eben Umgehungen zu erreichen versucht. Und dafür wollen wir uns einsetzen, dass die Länder dies tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, es ist dringend notwendig. Ansonsten müssten wir aus meiner Sicht als Bundesgesetzgeber einen einheitlichen Steuersatz wieder bei 3,5 Prozent ansetzen.

Um was geht es? Damit auch da kein falscher Eindruck entsteht: Wenn man ein Grundstück kauft, also zum Beispiel ein Einfamilienhaus, ist bei dem Kauf aus dem Kaufpreis Grunderwerbsteuer fällig. Kauft eine GmbH & Co. KG, also eine Personengesellschaft, ein Grundstück, ist selbstverständlich auch Grunderwerbsteuer fällig und wird bezahlt. Aber werden nun die Anteile von dieser GmbH & Co. KG an einen anderen Erwerber verkauft, war es bislang so: Wenn innerhalb von fünf Jahren mehr als 95 Prozent der Anteile verkauft worden sind, kam noch mal Grunderwerbsteuer hinzu – deswegen „noch mal“, weil beim Grundstückskauf, beim ursprünglichen Geschäft, selbstverständlich auch die Grunderwerbsteuer angefallen ist.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Für jeden privaten auch!)

(B) Deshalb, wegen dieser Lücke, gab es bislang Möglichkeiten, ohne dass Grunderwerbsteuer fällig wurde, Anteile an Gesellschaften zu verkaufen, die Grundstücke halten, und diese Lücke wollen wir ein Stück weit schließen. Aber da von „Missbrauch“ zu sprechen, ist falsch; denn die gesetzlichen Regelungen haben dies bisher abgedeckt. Aber wir wollen es politisch ändern, und deswegen machen wir dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dem Entwurf, der ursprünglich vorlag, konnten wir 2019 nicht zustimmen. Deswegen haben wir hart und lange gerungen und konnten auch einige wichtige Änderungen erreichen. Es ist ein Kompromiss zwischen den Koalitionsfraktionen. Die Änderungen waren aus unserer Sicht aber notwendig, um überhaupt eine Zustimmung zu ermöglichen. Was haben wir in den Verhandlungen erreicht?

Erster Punkt. Im ursprünglichen Gesetzentwurf war eine Rückwirkung enthalten. Wir haben gesagt: Es kann nicht sein, dass ein Steuergesetz mit Rückwirkung in Kraft tritt, sondern es kann erst nach dem Tag in Kraft treten, an dem es verabschiedet wurde – eine richtige Maßgabe, die wir aushandeln konnten.

Zweiter Punkt. Der Kollege Daldrup hat es ja gesagt: Die SPD wollte schon bei einem Verkauf von 75 Prozent der Anteile Grunderwerbsteuer anfallen lassen.

(Bernhard Daldrup [SPD]: Das wäre besser gewesen!)

Wir haben gesagt – wir haben übrigens auch bei den verfassungsrechtlichen Fragen eine andere Meinung –: Wir machen das bei 90 Prozent mit. – Wir haben 90 Prozent durchgesetzt, bei einer Frist von zehn Jahren. Und wir haben die Regelung in richtiger Weise auf die Kapitalgesellschaften ausgedehnt. (C)

Aber es gibt eben bei den Kapitalgesellschaften auch zwei wesentliche Ausnahmen, und die sind sehr notwendig und wichtig:

Erstens. In einem Konzern werden natürlich auch durch Umstrukturierungen – das sind ganz normale, tägliche Geschäfte – Grundstücke von einer Konzerntochter vielleicht an die andere Konzerntochter gegeben. Deswegen haben wir auch mit dem Gesetzentwurf gewartet, bis rechtliche Klarstellungen bei der Konzernklausel erfolgten. Das heißt, dass Grundstücksgeschäfte innerhalb eines Konzerns grunderwerbsteuerfrei bleiben. Das war notwendig; denn sonst hätte es zu einer ungerechtfertigten Belastung in Firmengruppen und Konzernen geführt.

Die zweite wichtige Regelung – die konnten wir reinverhandeln – ist die sogenannte Börsenklausel. Bei Unternehmen, die an der Börse gehandelt werden – und die Anteilseigner drehen sich bei großen Börsengesellschaften mindestens einmal im Jahr –, hätte sonst für jedes Grundstück jedes Jahr erneut Grunderwerbsteuer im gesamten Konzern gezahlt werden müssen. Deswegen war die Börsenklausel wichtig, die wir geregelt haben.

In der Tat – das will ich abschließend sagen – steht in unserem Koalitionsvertrag aber auch, und zwar vor dem Share-Deals-Passus –: (D)

> Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.

(Zuruf des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Wir würden uns wünschen, dies noch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner auf den Weg zu bringen. Wir werben dafür, weil es wichtig ist, Eigentum zu schaffen. Manche wollen ja Einfamilienhäuser verbieten; aber wir wollen Eigentum ermöglichen. Deswegen werben wir dafür und hoffen, dass wir das in dieser Wahlperiode noch miteinander durchsetzen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Sebastian Brehm. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28528, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/13437 und 19/13546 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) und SPD. Gegenstimmen? – Es stimmt die Opposition geschlossen dagegen. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind wiederum AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 19/28528 fort.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/13532 mit dem Titel „Änderung des Steuerrechts – Besteuerung der sogenannten Share Deals im Immobilienbereich“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – Die AfD stimmt dagegen. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Buchstabe c der Beschlussempfehlung. Es wird die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/15053 durch den Ausschuss empfohlen. Hier geht es um den Antrag mit dem Titel „Gestaltungsmissbrauch durch Share Deals verhindern“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind (B) Bündnis 90/Die Grünen, Linke, CDU/CSU und SPD. Gegenprobe! – Die FDP stimmt dagegen. Enthaltungen? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke, Drucksache 19/10067, mit dem Titel „Share Deals – Steuervermeidung bei Immobiliengeschäften bekämpfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind AfD, FDP, CDU/CSU und SPD. Gegenprobe! – Dagegen stimmt Die Linke. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/16501 mit dem Titel „Keine Spekulation mit Land und Immobilien – Steuerschlupfloch Share Deals schließen“. Wer stimmt für den Antrag? – Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Es stimmen dagegen CDU/CSU, SPD und AfD. Enthaltungen? – FDP und Linke. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
>
> **Bundesweiten Mietendeckel einführen**
>
> **Drucksache 19/28776**
>
> Überweisungsvorschlag: (C)
> Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
> Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
> **Federführung strittig**

Für die Aussprache sind wiederum 30 Minuten beschlossen. – Wenn Sie bitte wieder Platz nehmen!

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Caren Lay, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Caren Lay (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Über 2 Millionen Mieterinnen und Mieter in Berlin konnten aufatmen: Seit Juni 2019 stiegen ihre Mieten nicht mehr, anders als im ganzen Rest der Republik. Sie alle haben sich gefreut, dass sich endlich eine Regierung traut, nämlich Rot-Rot-Grün in Berlin, etwas gegen diesen Mietenwahnsinn zu tun, und es war richtig, etwas dagegen zu tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf: Wohnungen bauen wäre gut!)

Doch 248 Bundestagsabgeordnete von Union und FDP

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Falsch recherchiert! 284 waren’s!)

kippten den Berliner Mietendeckel vor Gericht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Daniel Föst [FDP]: Die haben die Verfassung durchgesetzt! Sie sind genauso der Verfassung verpflichtet wie wir!) (D)

Hunderttausende Mieter/-innen, die ihre überhöhten Mieten sogar absenken konnten, können sich jetzt bei Ihnen bedanken. Danke für nichts, kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das verfassungswidrige Gesetz haben Sie ja wohl auf den Weg gebracht!)

Eines will ich klarstellen, auch weil Sie mich ja persönlich ansprechen, Herr Luczak: Dieses Urteil war kein Urteil gegen den Mietendeckel an sich;

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Populistisch!)

es war ein Urteil gegen die Zuständigkeit der Länder.

(Daniel Föst [FDP]: Und das wussten Sie!)

Und wenn die Länder die Mieten nicht deckeln können, dann muss es eben der Bund tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir kämpfen für einen bundesweiten Mietendeckel.

Die Mieten sind doch in den sieben Jahren GroKo explodiert – bundesweit. In Hamburg stiegen die Angebotsmieten seit 2014 um 19 Prozent, in Stuttgart um 34 Prozent; da zahlt man jetzt im Schnitt 13 Euro pro Quadratmeter. Das kann sich doch keine Busfahrerin, das kann sich doch kein Krankenpfleger mehr leisten.

Caren Lay

(A) (Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der LINKEN: Nur noch irre!)

Jetzt tut endlich ein Bundesland etwas dagegen, und da pochen Sie auf Ihre Zuständigkeiten, also ausgerechnet diejenigen Abgeordneten von Union und FDP, die hier doch wirklich alles dafür getan haben, dass der Mietenwahnsinn weitergeht. Das ist doch eine einzige Heuchelei!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Müller-Rosentritt, FDP-Fraktion?

Caren Lay (DIE LINKE):
Ja, bitte schön.

Frank Müller-Rosentritt (FDP):
Liebe Frau Kollegin Lay, Sie haben ja gerade gesagt, dass es an uns liegt, dass die Mieterinnen und Mieter die Mieten zurückzahlen müssen. Ist es nicht vielmehr richtig, dass es an Ihnen und Ihren populistischen Maßnahmen liegt, daran, dass Sie rechtswidrige Gesetze beschließen und den Leuten vorgaukeln, dass Sie bestimmen können, wie die Mieten sind?

(Widerspruch bei der LINKEN)

Ist es nicht Ihre linke und die grüne Fraktion, die hier in Berlin den Leuten vorgaukeln, die Mieten festlegen zu können? Es ist Ihr Versagen. Stimmen Sie dem zu?

(B) (Alexander Throm [CDU/CSU]: Ein einfaches Ja reicht!)

Caren Lay (DIE LINKE):
Dem stimme ich selbstverständlich nicht zu; denn von einem bin ich überzeugt, und das werden wir in dieser Debatte auch noch sehen: dass es Ihnen nicht darum ging, dass Sie als Bund dafür zuständig sind, die Mieten zu deckeln. Ihnen ging es doch darum, dass der Mietendeckel gekippt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Ihnen geht es doch darum, dass Ihre Freunde aus der Immobilienwirtschaft weiter an diesem Mietenwahnsinn verdienen können.

(Daniel Föst [FDP]: Den Mietenwahnsinn haben Sie angerichtet!)

Darum geht es doch.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich schätze die Auffassungen des Bundesverfassungsgerichtes sehr. Aber an eines will ich erinnern:

(Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP] nimmt seinen Platz wieder ein)

Wir haben hier im Deutschen Bundestag – ich bin mit der Antwort noch nicht fertig –

(Lachen bei der FDP)

vor drei Jahren einen Vorschlag gemacht, was wir bundesrechtlich tun können, um die Mieten zu deckeln, und vor zwei Jahren haben wir es wiederholt. Das haben Sie abgelehnt, das hat die Union abgelehnt. Insofern ist das einfach nicht zielführend, was sie sagen. Das sind vorgeschobene Gründe. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Mit der Antwort fertig? – Okay.

Caren Lay (DIE LINKE):
Meine Damen und Herren, wir geben Ihnen mit diesem Antrag die Chance, zu beweisen, worum es Ihnen geht: ob es Ihnen tatsächlich nur um die Zuständigkeiten geht oder ob Sie einfach wollen, dass dieser Wahnsinn weitergeht.

(Zuruf von der FDP: Um die Rechtsstaatlichkeit!)

Wir wollen als Linksfraktion einen bundesweiten Mietenstopp. Keine Mieterhöhung auf angespannten Wohnungsmärkten! Das fordert auch das bundesweite Bündnis Mietenstopp.

(Beifall bei der LINKEN)

Am schlimmsten trifft es diejenigen, die eine neue Mietwohnung suchen. Es kann nicht sein, dass eine wirkungslose Mietpreisbremse einen effektiven Mietendeckel verhindert. Hier muss man deutlich nachschärfen. „Deckeln statt bremsen“, das ist die Devise. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich: Was die Mietenexplosion für die einen ist, das ist der Reibach für die anderen. Nehmen wir als Beispiel die großen Konzerne. Eine Mieterin von Vonovia zahlt fast 200 Euro ihrer Monatsmiete nur für die Dividende der Aktionäre.

(Zuruf von der LINKEN: Unglaublich!)

Dieses skrupellose Geschäft auf dem Rücken der Mieter muss endlich aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen wollen wir Mietobergrenzen, und wir wollen, dass diejenigen, die Wuchermieten zahlen müssen, diese Miete auch endlich absenken können.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren – man kann es ja nicht oft genug sagen –: Mindestens die Union ließ sich den Gang nach Karlsruhe auch vergolden. Im gleichen Jahr haben Sie über 1 Million Euro Spenden aus der Immobilienwirtschaft kassiert. Alleine der Baulöwe Christoph Gröner spendete 800 000 Euro an die Berliner CDU,

(Jörg Cezanne [DIE LINKE]: Unglaublich!)

die dann justament die Klage in Karlsruhe einreichte. Also das stinkt doch wirklich zum Himmel.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Caren Lay

(A) Mit der CDU, der Partei der Miethaie und Immobilienlobbyisten, ist kein Mietendeckel zu machen. Mit Ihnen ist, ehrlich gesagt, gar nichts mehr zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU raus aus der Regierung! Nur ohne Sie kriegen wir einen bundesweiten Mietendeckel hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Etwas Ermutigendes will ich zum Abschluss noch sagen. Am gleichen Tag, als das Urteil gesprochen wurde, waren allein hier in Berlin 20 000 Menschen auf der Straße, Mieterinnen und Mieter, die gesagt haben: Das lassen wir uns nicht mehr bieten, wir kämpfen für einen bundesweiten Mietendeckel.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Die Polizisten angegriffen haben! Das können Sie noch ergänzen! 17 verletzte Polizisten, Frau Kollegin!)

Das war erst der Anfang; das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Jetzt hat das Wort der Kollege Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

(B) Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Lay, dass Sie sich jetzt hierhinstellen

(Lachen bei der LINKEN)

und auch noch rühmen, dass nach dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hier in Berlin Mieterinnen und Mieter auf die Straßen gegangen sind und demonstriert haben, und dabei ausblenden, dass es gewalttätige Ausschreitungen gab,

(Zurufe von der LINKEN)

wo viele Polizistinnen und Polizisten verletzt worden sind, finde ich wirklich eine Unverschämtheit. Das finde ich wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Den Polizistinnen und Polizisten, die uns heute hier im Deutschen Bundestag beschützt haben, als wir das Infektionsschutzgesetz auf den Weg gebracht haben, fallen Sie damit in den Rücken. Das ist eine Unverschämtheit sondergleichen, wenn ich das mal sagen darf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der LINKEN: Ein billiges Ablenkungsmanöver!)

Dass Sie sich jetzt hierhinstellen und diesen Verfassungsbruch mit Ansage in Form des Berliner Mietendeckels hier auch noch verteidigen, sagt viel über Ihr rechtsstaatliches Verständnis aus. Das sagt wirklich viel über Ihr rechtsstaatliches Verständnis aus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Volker Münz [AfD]) (C)

Alle Experten, alle Gutachten, die es vorher gab, die ernst zu nehmen waren, haben gesagt: Das Land Berlin hat für diesen Mietendeckel keine Kompetenz. – Alle haben das gesagt. Ihre eigene Senatorin Frau Lompscher, die zwischenzeitlich wegen Steuerhinterziehung zurücktreten musste,

(Heiterkeit des Abg. Frank Sitta [FDP] – Zurufe von der LINKEN)

hat gesagt: Liebe Mieterinnen und Mieter, gebt das Geld, das ihr jetzt möglicherweise einspart, lieber nicht aus; es könnte sein, dass ihr das zurückzahlen müsst, weil wir nicht sicher sind, dass dieser Mietendeckel hält.

Ich kann Ihnen was sagen: Sie haben am Ende mit der Angst der Menschen Wahlkampf gemacht. Sie haben das populistisch ausgenutzt und haben Ihre ideologische Verbohrtheit auf dem Rücken der Berliner Mieter und Mieterinnen ausgetragen.

(Zurufe von der LINKEN)

Das finde ich heuchlerisch, liebe Frau Lay, das finde ich heuchlerisch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ein Wort zur Sache!)

Sie sagen jetzt: Na ja, das ist ja nur ein formales Urteil gewesen, es ist ja nur um die Zuständigkeit gegangen.

(Zuruf von der LINKEN: Haben Sie es gelesen?) (D)

– Ich habe es gelesen und, ich glaube, auch ein bisschen intensiver gelesen als Sie, Herr Kollege.

(Zurufe von der LINKEN)

Es ist natürlich so, dass das Verfassungsgericht nichts zur materiellen Verfassungsgemäßheit ausgesagt hat, weil es das auch gar nicht musste, weil die formelle Frage schon so eindeutig war. Aber wenn Sie sich mit der verfassungsgerichtlichen Judikatur mal ein bisschen näher auseinandersetzen würden, zum Beispiel mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Mietpreisbremse, dann würden Sie sehr genau verstehen, dass es dort klare verfassungsrechtliche Planken gibt, die dieser Mietendeckel ganz eindeutig eingerissen hätte.

Wenn es nämlich darum geht, Staatsmieten – nichts anderes ist der Berliner Mietendeckel gewesen – zu vereinbaren, dann ist festzustellen, dass es eine völlige Entkopplung des tatsächlichen Mietmarktes von diesen Staatsmieten gibt. Das ist mit Blick auf Artikel 14 Grundgesetz, mit Blick auf die Eigentumsgarantie nicht zu rechtfertigen. Das wäre ein verfassungswidriger Eingriff. Ein solcher Mietendeckel wäre auch materiell verfassungswidrig. Deswegen wird es ihn auch nicht geben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber ich will mal diese verfassungsrechtlichen Fragen, über die man auch immer treffend streiten kann, völlig ausblenden und fragen: Was hat denn der Berliner Mie-

Dr. Jan-Marco Luczak

(A) tendeckel tatsächlich verursacht? Was hat er denn verursacht? Es gab einen dramatischen Einbruch beim Angebot von Mietwohnungen, einen dramatischen Einbruch.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Schlangen, die wir bei den Wohnungsbesichtigungen in Berlin tatsächlich haben – das kann ja niemand wegdiskutieren –, sind durch den Berliner Mietendeckel doch nur noch länger geworden. Bis zu 50 Prozent weniger Wohnungsangebote gab es durch den Mietendeckel. Zwei verlorene Jahre waren das.

Seitdem man angefangen hat, über den Berliner Mietendeckel zu diskutieren, sind die Genehmigungszahlen für den Wohnungsbau massiv heruntergegangen. All diejenigen, die hier investieren wollten, die neuen, bezahlbaren Wohnraum schaffen wollten, die in altersgerecht umgebauten Wohnraum investieren wollten, die für den Klimaschutz energetisch modernisieren wollten, haben das abgeblasen. Es gab hier nichts mehr in den letzten zwei Jahren. Das wollen Sie doch nicht ernsthaft als Erfolg verkaufen und als bundesweites Vorbild nehmen. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, liebe Frau Lay.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn man dann noch an die soziale Steuerungswirkung denkt, die dieser Mietendeckel gehabt hat, fragt man sich: Wer hat denn wirklich davon profitiert? Wer war es denn, der davon profitierte? Wo sind denn die Mieten am stärksten abgesenkt worden?

(Frank Sitta [FDP]: Am Ku'damm!)

(B) Bei den topsanierten Altbauwohnungen am Ku'damm, wo man 17, 18, 19, 20 Euro je Quadratmeter Miete gezahlt hat, weil man ein gut verdienender Rechtsanwalt oder Zahnarzt ist, der sich das auch leisten kann. Die haben nur noch 10 Euro zahlen müssen. Das ist doch keine soziale Wohltat; das ist doch völlig daneben. Die Mieter in Marzahn haben überhaupt nichts von diesem Mietendeckel gehabt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich kann nur noch mal sagen: Dieser Berliner Mietendeckel ist wirklich eine populistische Scheinlösung gewesen. Er ist verfassungswidrig gewesen. Er hat völlig falsche Auswirkungen gehabt.

Wir wollen als Union starke soziale Leitplanken haben. Wir wollen, dass niemand aus seiner Wohnung verdrängt wird. Deswegen haben wir in den letzten Jahren auch gemeinsam mit unserem Koalitionspartner sehr viele Dinge auf den Weg gebracht: angefangen bei der Mietpreisbremse bis zur Deckelung der Umlage für die Modernisierungskosten. Wir verhindern, dass jemand aus seiner Wohnung herausmodernisiert wird. Wir haben echt viel auf den Weg gebracht. Deswegen brauchen wir Ihre populistischen Scheinlösungen nicht, um etwas für Mieterinnen und Mieter in diesem Land zu tun. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (C)

Der nächste Redner: für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Udo Hemmelgarn.

(Beifall bei der AfD)

Udo Theodor Hemmelgarn (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucher auf den Tribünen und an den Bildschirmen! In den zurückliegenden Jahren hat die AfD immer wieder darauf hingewiesen, dass es politische Kräfte in diesem Land gibt, die den Umbau unserer Gesellschaft anstreben und den schleichenden Gang in den Sozialismus vorantreiben. Wir wurden dafür wahlweise als Hetzer, Rechtspopulisten oder Verschwörungstheoretiker verleumdet.

(Ulli Nissen [SPD]: Das sind Sie doch!)

Heute stehen wir hier und debattieren ernsthaft über einen bundesweiten Mietendeckel. Der Antrag zur Debatte wurde von den Linken eingebracht. Aber: Auch die Grünen und die SPD plädieren für einen bundesweiten Mietendeckel.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Die Idee dafür kommt dabei wieder einmal aus dem rot-rot-grün regierten Berlin, das sich derzeit auf dem Weg zur sozialistischen Stadt befindet und zu Recht als Failed State bezeichnet wird.

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Kersten Steinke [DIE LINKE])

(D) Die Berliner Methode ist dabei sehr einfach: Man vernachlässigt seine eigentlichen Pflichten, um dann auf Kosten anderer, meist Eigentümer oder Steuerzahler, eine teure, aber untaugliche Scheinlösung zu präsentieren.

Nachdem Berlin den Neubau von Wohnungen jahrelang vernachlässigt hat, war man ernsthaft der Meinung, man könne das Problem steigender Mieten mit dem Mietendeckel in den Griff bekommen. Der Erfolg war verblüffend: Während sich der Gutverdiener über 6,50 Euro pro Quadratmeter in den besten Lagen freute, sank das Angebot an Mietwohnungen um die Hälfte, und es wurde für viele Menschen praktisch unmöglich, in Berlin eine neue Wohnung zu finden.

Der nächste Akt des Dramas kommt jetzt, nachdem das Bundesverfassungsgericht den Mietendeckel für nichtig erklärt hat. Viele Mieter hier in Berlin sehen sich hohen Nachforderungen ihrer Vermieter ausgesetzt, die sie nicht ohne Weiteres zahlen können. Es bleibt nur zu hoffen, dass niemand infolge dieses sozialistischen Experiments seine Wohnung verliert. Ein wirklich „wunderbares Ergebnis"!

Sicher ist es richtig, dass das Bundesverfassungsgericht den Mietendeckel „nur" wegen der fehlenden Zuständigkeit des Landes Berlin gekippt hat. Aber stellen wir uns einmal vor, die Linken, die Grünen und die SPD hätten sich mit der Forderung nach einem bundesweiten Mietendeckel durchgesetzt.

(Ulli Nissen [SPD]: Das wäre doch super!)

Udo Theodor Hemmelgarn

(A) Was wäre denn, wenn der wegen Verstoßes gegen das Eigentumsrecht, Artikel 14 Grundgesetz, gekippt worden wäre? Wie viele Mieter müssten dann bundesweit Hilfe in Anspruch nehmen? Wie viele Mieter würden ihre Wohnung so ohne Weiteres verlieren? Wie viel Geld müsste für Unterstützungsprogramme zur Vermeidung von Zwangsräumungen ausgegeben werden? Und vor allem: Wessen Geld? Ich bin mir jedenfalls sicher: Das Geld kommt nicht von den Linken, von der SPD oder den Grünen.

Die Forderung nach einem bundesweiten Mietendeckel ist hochgradig verantwortungslos. Hier wird von der Linken und allen anderen Befürwortern wieder einmal va banque auf Kosten der Mieter gespielt.

(Beifall bei der AfD)

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die lautesten Befürworter des Mietendeckels auch die sind, die am lautesten rufen: Wir haben Platz!

(Beifall des Abg. Frank Magnitz [AfD] – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Solange man es nicht fertigbringt, sich einzugestehen, dass die Flüchtlingskrise von 2015 dieses Land überfordert hat und immer noch überfordert,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ja, ja!)

solange man sich nicht eingesteht, dass der massenhafte Zuzug illegaler Einwanderer den Mietwohnungsmarkt schlagartig überfordert hat

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

(B) und solange man sich nicht eingesteht, dass diese Schieflage andauert, bis man die Grenzen effektiv schützt, so lange wird es keine Lösung für die Probleme am Wohnungsmarkt geben.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Die AfD ist auch keine Lösung!)

Die Probleme des Wohnungsmarktes, die die Linken, Grünen und die SPD beklagen, haben sie selbst durch ihre Politik mitverursacht. Der Mietendeckel ist dabei nur ein Zwischenschritt. Canan Bayram von den Grünen hat es offen ausgesprochen: „Wenn wir jetzt die Mieten deckeln, wird später das Enteignen leichter",

(Zuruf von der AfD: Pfui Teufel!)

was ja wahrscheinlich dann auch stimmt, Frau Nissen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Umgestaltung unserer Gesellschaft ist für viele noch nicht beendet. Einige Ergebnisse können aber schon heute hier in Berlin besichtigt werden. Vor diesem Hintergrund kann man nur hoffen, dass sich beim Wähler die politische Vernunft durchsetzt und er den sozialistischen Allmachtsfantasien eine deutliche Absage erteilt, egal ob sie rot oder grün gefärbt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für die Fraktion der SPD ist der Abgeordnete Klaus Mindrup.

(Beifall bei der SPD) (C)

Klaus Mindrup (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist, vorsichtig ausgesprochen, bedauerlich, wenn eine Landesregierung ein Gesetz erlässt, an dessen Verfassungsmäßigkeit bereits vor der Verabschiedung erhebliche Zweifel bestanden. Aber noch bedauerlicher ist es, wenn eine Landesregierung dies als einzigen Ausweg aus einer wohnungspolitischen Situation sieht, die von einem außer Rand und Band geratenen und von Spekulationen geprägten Mietwohnungsmarkt geprägt ist. Diese Notwehr war verständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Daniel Föst [FDP]: Hamburg macht es anders!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe wesentliche Aspekte der Berliner Gesetzgebung durchaus kritisch gesehen. Ich bin aktiv in einer Mietergenossenschaft, und von dort gab es auch viel Kritik an diesem Vorhaben.

(Daniel Föst [FDP]: Zu Recht!)

Ich sehe jetzt die Chance, dass man sich in Berlin wieder mit den Genossenschaften zusammentut, dass man einen Neuanfang wagt und – das ist durchaus richtig – dass man in Teilen den Weg von Hamburg mit dem „Bündnis für das Wohnen“ verfolgt. Das ist vollkommen klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das fordert die CDU schon ziemlich lange!)

Ich sehe es aber auch als notwendig an, dass Berlin sich damit beschäftigt, wie es eigentlich in diese Lage gekommen ist. Wir brauchen dafür eine kritische Bestandsaufnahme. Das darf man nicht vergessen. (D)

Berlin hat Fehler gemacht:

(Beifall des Abg. Hagen Reinhold [FDP])

der Ausstieg aus der sozialen Wohnraumförderung vor 20 Jahren, das Verscherbeln öffentlichen Vermögens 2004, 65 000 städtische Wohnungen der GSW mit einem Schlag weg, nicht mehr rückholbar. Also, da kann man eigentlich nur eine Entschuldigung verlangen. Hauptverantwortlicher war Herr Sarrazin, der schon in dieser Frage keine Weitsicht gezeigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es ist noch schlimmer: Vor zehn Jahren sollte noch die damalige Berliner Immobilien Holding verschenkt werden – „verschenkt“, sage ich. Die CDU war dafür, Die Linke war dafür, die FDP war, glaube ich, auch dafür, die SPD-Führung war in Teilen dafür. Raed Saleh, Torsten Schneider und in besonders starkem Maße ich haben das damals verhindert. Heute wissen wir: Wir haben 2 Milliarden Euro für den Berliner Landeshaushalt gespart; das können Sie an der Bilanz der Nachfolgegesellschaft sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schon gesagt worden, dass wir im Bundestag ein paar Sachen auf den Weg gebracht haben. – Wo ist der Herr Kollege Dr. Luczak? – Ich kann Ihnen sagen: Alles –

Klaus Mindrup

(A) das wissen Sie aus den Verhandlungen – ist hart von uns als SPD erkämpft worden. Tatsächlich ist es so, dass die Mietpreisbremse deutlich verbessert worden ist und dass wir die Luxusmodernisierungen durch die Einführung der Kappungsgrenze weitgehend gestoppt haben. Das hat eindeutig funktioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das Herausmodernisieren haben wir damit beendet.

Aber wir haben auf Bundesebene trotzdem noch viel zu tun. Wir haben die Aufgabe, gute Vermieterinnen und Vermieter zu fördern. Die haben aber auf den Grundstücksmärkten gegen Spekulanten keine Chance. Deswegen brauchen wir eine andere Bodenpolitik und einen Umwandlungsschutz. Ich hoffe, dass wir dies in den nächsten Wochen gemeinsam miteinander hinbekommen.

(Beifall bei der SPD)

Weiterhin gehe ich davon aus, dass Bund und Länder mittelfristig die Förderung des sozialen Wohnungsbaus deutlich aufstocken müssen. Ohne Neubau geht es nicht. Wenn hier ein Gegensatz zum Klimaschutz aufgebaut wird, kann ich nur sagen: Schauen Sie sich das Konzept des Bauhauses der Erde an, das heute von Professor Schellnhuber vorgestellt wurde – beides geht.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion Die Linke?

(B)

Klaus Mindrup (SPD):
Ja.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Bitte schön.

Pascal Meiser (DIE LINKE):
Vielen Dank, Herr Kollege Mindrup, dass Sie die Frage zulassen.

Klaus Mindrup (SPD):
Ja, klar.

Pascal Meiser (DIE LINKE):
Ich bin ein bisschen überrascht über Ihren Redebeitrag. Sie sind ja auch Mitglied der Berliner SPD, und mein Kenntnisstand ist, dass wir in Berlin eine rot-rot-grüne Koalition haben

(Daniel Föst [FDP]: Das ist ja das Schlimme!)

und das Projekt des Berliner Mietendeckels dort auch gemeinsam verabredet haben. Sie haben sich jetzt da sehr kritisch geäußert.

Meine Frage, jetzt anknüpfend an die Position, die beispielsweise auch Ihre Spitzenkandidatin für die Berliner Abgeordnetenhauswahl, eine gewisse Frau Giffey, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geäußert hat, die sich für einen bundesweiten Mietendeckel ausspricht: Teilen Sie diese Position? Ist die SPD für einen bundesweiten Mietendeckel nach dem Vorbild des Berliner Mietendeckels, ja oder nein? (C)

Ich fände, das wäre mal ein gutes Projekt, mit dem wir auch zeigen könnten, dass Rot-Rot-Grün einen Unterschied machen kann. Aber da muss dann die SPD auch Farbe bekennen –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Herr Kollege, kurz und präzise.

Pascal Meiser (DIE LINKE):
– und nicht dann, wenn es schwierig wird, sich verdrücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Mindrup (SPD):
Ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage, weil Sie meine Redezeit etwas verlängern. Ich wäre zu diesem Punkt noch gekommen.

Wir haben als SPD-Bundestagsfraktion schon vor Jahren ein solches Konzept ausgearbeitet. Wir haben die gesetzmäßige Kompetenz. Es gibt im Augenblick die Möglichkeit, dass innerhalb eines bestimmten Rahmens die Miete um 20 oder 30 Prozent in drei Jahren erhöht werden kann. Das liegt natürlich weit über der Einkommensentwicklung. Mit der sogenannten Kappungsgrenze haben wir im Bund die Möglichkeit, das rechtlich zu verändern. Es gibt meines Erachtens keine Möglichkeit, dass das verfassungsrechtlich nicht funktioniert. (D)

Wir wollen als SPD ganz klar – und das haben wir schon vor Jahren vereinbart; das steht auch bei uns im Wahlprogramm – einen Mietenstopp, der sich an der Inflationsrate orientiert. Denn das ist rechtssicher, und das sollte in angespannten Wohnungsmärkten funktionieren.

(Ulli Nissen [SPD]: Sehr gut!)

Das wäre als Nächstes in meiner Rede gekommen. Sie haben mir jetzt die Möglichkeit gegeben, das noch weiter auszuformulieren.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Aber das muss natürlich an andere Maßnahmen gekoppelt sein, und dazu komme ich jetzt noch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Also, ich habe es schon gesagt: Wir müssen an das Mietrecht ran. Das Instrumentarium ist da. Das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu nicht geäußert. Wir müssen die Entkopplung der Einkommensentwicklung von der Mietentwicklung stoppen. Das bedeutet eindeutig, dass wir unsere gesetzgeberischen Kompetenzen hier nutzen müssen. Wir können das als SPD sofort machen, falls unser Koalitionspartner sich dazu bereit erklärt.

Es gibt aber noch ein weiteres Thema, das wichtig ist, nämlich das Problem der sogenannten Eigenbedarfskündigung. Wir haben über 100 000 Wohnungen in Berlin,

Klaus Mindrup

(A) die in den letzten zehn Jahren von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt wurden, und in den Fällen ist es sehr, sehr leicht, den Mietern zu kündigen.

(Widerspruch bei Abgeordneten der FDP)

Es kann nicht sein, dass Mietern gekündigt wird, weil Familien Au-pair-Kräfte in ihrer Zweitwohnung unterbringen wollen, und Familien aus angespannten Wohnlagen somit verdrängt werden. Hier muss dringend etwas passieren. Das ist auch Teil unseres Programms: Klare Regelungen der Eigenbedarfskündigung, Einschränkung der Umwandlungs- und der Umgehungsmöglichkeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Sie machen den Leuten Angst, Herr Mindrup! Das ist unredlich!)

Ich möchte es so zusammenfassen: Starker Schutz für Mieterinnen und Mieter geht nur mit der SPD. Wir verbinden beides: Mieterschutz und Investitionen in neue und bezahlbare Wohnungen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Mit der Angst der Menschen Wahlkampf machen! Mannomann!)

(B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt das Wort der Kollege Daniel Föst.

(Beifall bei der FDP)

Daniel Föst (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Lay, in Berlin brennen Autos, auf Demos werden Polizisten angegriffen, das Wahlkreisbüro unserer Kollegin Kluckert wird beschmiert, und Sie beenden Ihre Rede mit: „Das war erst der Anfang ...“ – Zuerst kommt die Sprache, dann kommt die Gewalt. Sie machen das Gleiche wie die AfD. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE]: Das ist unverschämt! Unglaublich! – Weitere Zurufe von der AfD und der LINKEN)

Sie können sich gern dafür entschuldigen. Das ist absolut okay.

(Dr. Roland Hartwig [AfD]: Herr Föst, es ist eine Unverschämtheit, uns das hier vorzuhalten! – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort hat der Kollege Föst.

Daniel Föst (FDP): (C)

Ich lasse es mir auch von den beiden Rändern des demokratischen Spektrums nicht nehmen. – Der Mietendeckel in Berlin ist gescheitert. Was aber bleibt – das müssen Sie sich eingestehen –, ist die Wohnkostenkrise, das Ergebnis Ihres sozialistischen Experiments,

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

werte Kollegen von SPD, Grünen und Linken. Die Wohnkostenkrise ist nach wie vor da.

Ihr staatliches Preisregime ist ja nicht nur juristisch gescheitert, sondern vor allen Dingen auch politisch und sozial. Sie haben ohne Rücksicht auf die Folgen einen Keil in die Gesellschaft der Hauptstadt getrieben.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie, SPD, Grüne und Linke, haben wider besseres Wissen einen verfassungswidrigen Mietendeckel eingeführt und den Mieterinnen und Mietern das Blaue vom Himmel versprochen. Sie haben wertvolle Zeit vertan, Grüne, SPD und Linke, die Probleme nachhaltig zu lösen. Und Sie haben dafür gesorgt – Kollege Luczak hat es völlig zu Recht erwähnt –, dass das Angebot an Wohnungen drastisch eingebrochen ist, dass die Sanierungen auf Eis gelegt wurden – übrigens insbesondere im Bereich des Klimaschutzes, werte Grüne – und dass Neubauprojekte weggebrochen sind.

Es ist völlig unverständlich – völlig unverständlich! –, wie man nach dieser Bilanz den Mietendeckel auf Bundesebene fordern kann. Bei den Linken weiß ich ja, dass die Ideologie immer vor den Lösungen für die Menschen steht. Aber dass sich SPD und Grüne vor diesen Karren (D) spannen lassen und nicht die nachhaltigen Lösungen für die Menschen im Blick haben, das ist schon sehr entlarvend, insbesondere mit Blick auf die Bundestagswahl.

(Beifall bei der FDP)

Selbst der Hamburger Erste Bürgermeister Peter Tschentscher twitterte vergangene Woche: „Der wirksamste Mietendeckel ist der Wohnungsbau.“ – Was passiert in Berlin? Rot-Rot-Grün verdaddelt jede Chance, in dem Bereich voranzukommen.

(Beifall bei der FDP)

Eins muss ich Ihnen versprechen, werte Kolleginnen und Kollegen: Wir Freie Demokraten werden alles in unserer Macht Stehende tun, um dafür zu sorgen, dass Rot-Rot-Grün mit seinen sozialistischen Ideen nie in die Lage versetzt wird, die Regierung in Deutschland zu stellen. Wir brauchen eine Mietpolitik, die funktioniert, und keine destruktive Politik, wie Sie sie fordern.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freie Demokraten beschäftigen uns lieber mit den Lösungen. Den Weg dorthin haben wir immer aufgezeigt, oft und im Detail. Wir müssen schneller genehmigen. Wir müssen Bauplanungen und Ämter digitalisieren, Baukosten senken, Investitionen fördern, Bauland auch wirklich mobilisieren, statt nur umzuverteilen, Flächen klug nutzen. Und wir dürfen den ländlichen Raum nicht weiter ausbluten lassen. All das trägt zur Entlastung des Wohnungsmarkts bei. All das trägt zur Senkung der Wohnkosten bei. Ein Mietendeckel zerstört den Markt, zerstört

Daniel Föst

(A) Vertrauen, führt die Wählerinnen und Wähler hinters Licht. Deswegen darf er auf Bundesebene niemals kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Das Wort zu einer Kurzintervention hat die Abgeordnete Caren Lay.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Noch mehr Demagogie!)

Caren Lay (DIE LINKE):
Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Kurzintervention zulassen. – Herr Kollege, wissen Sie, als jemand, dessen Abgeordnetenbüro über 30-Mal angegriffen wurde, beschmiert wurde, beschädigt wurde, als jemand, der mehrfach persönlich als Abgeordnete angegriffen wurde, muss ich mir das, glaube ich, an dieser Stelle nicht vorwerfen lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Daniel Föst [FDP]: Doch! – Frank Sitta [FDP]: Doch! Das hat damit gar nichts zu tun!)

Ich will ganz klar sagen: Gewalt gegen Abgeordnetenbüros ist kein demokratisches Mittel.

(B) (Beifall bei der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Auch nicht vor Abgeordnetenbüros!)

Friedliche Demonstrationen und der Streit in der Sache sind demokratische Mittel. Ich freue mich sehr, dass es eine neue Mietenbewegung gibt. Ich freue mich, dass wenn immer ich mit den Menschen auf der Straße war, es friedliche Demonstrationen gegeben hat. Und ich freue mich, dass immer mehr Menschen sagen: Wir wollen eine Politik, die uns als Mieterinnen und Mieter nicht sieht, nicht mehr gefallen lassen. – Wir kämpfen für einen bundesweiten Mietendeckel, und ich hoffe, dass bei der nächsten friedlichen Demonstration noch mehr Menschen – Mieterinnen und Mieter und alle, die sich solidarisch zeigen – auf der Straße sein werden. Denn eins haben wir gesehen: Diese Regierung kann es nicht. Wir brauchen jetzt den friedlichen Druck auf der Straße.

(Beifall bei der LINKEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: So ein Schwachsinn!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Wollen Sie etwas dazu sagen? – Bitte schön.

Daniel Föst (FDP):
Vielen Dank, Frau Lay. – Ich muss Sie ergänzen: Gewalt gegen Abgeordnetenbüros ist natürlich untragbar. Aber Gewalt ist immer untragbar, nicht nur wenn sie gegen Bundestagsabgeordnete gerichtet ist.

(Beifall bei der FDP)

Nachdem bei den Demonstrationen Polizisten angegriffen wurden, nachdem vor den Demonstrationen Autos angezündet wurden, nachdem nach der Demonstration das Wahlkreisbüro durch Vandalismus zerstört wurde, schließen Sie Ihre Rede mit den Worten: „Das war nur der Anfang …“ – Es tut mir wirklich leid, Frau Lay, wenn ich Sie da falsch verstanden habe; (C)

(Caren Lay [DIE LINKE]: Haben Sie!)

aber Ihr Signal kann man da auch sehr, sehr leicht missverstehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Wenn man will!])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Kollege Christian Kühn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zurück zum Thema: den Ursachen dieser Wohnungskrise in Deutschland. Am 15. September 2008 ist durch die Pleite der Lehman-Brothers-Bank eine Kettenreaktion ausgelöst worden, die dazu führte, dass die Immobilienpreise in Deutschland in nie dagewesene Höhen geklettert sind. Durch die Niedrigzinsphase floss das freiwerdende internationale Kapital in die Immobilienmärkte in Deutschland. Wir sprechen heute von Betongold; das ist der Sprech bei den Anlegern. Diesem Finanzmarktdruck muss etwas entgegengesetzt werden; sonst kriegen wir die Wohnungsfrage nicht in den Griff. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Kern geht es doch darum: Ist eine Wohnung ein Anlageobjekt, ein Renditeobjekt, oder ist es das Zuhause von einem Menschen? Das ist doch die Frage.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Daniel Föst [FDP]: Beides!)

– Sie sagen zu Recht: Es ist beides. – Dann müssen wir aber auch so vorgehen, dass es für beides ist. Da müssen wir die Regeln auch in der sozialen Marktwirtschaft so aufstellen, dass es für beides ist. Denn das Grundrecht auf Wohnen in dieser Gesellschaft ist bei diesen exorbitanten Mietsteigerungen massiv gefährdet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen die Finanzmärkte hier in den Griff kriegen. Und das werden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und der CDU/CSU, nicht nur durch Bauen, Bauen, Bauen hinbekommen, weil die Finanzmärkte dann einfach noch mehr Geld in den Neubau schieben. Aber es geht doch um den Bestand, und der muss reguliert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Christian Kühn (Tübingen)

(A) Und wenn Sie nur bauen wollen und nicht regulieren, dann werden Sie die soziale Frage nicht lösen. Das ist Ihre Lebenslüge.

(Frank Sitta [FDP]: Quatsch!)

Deswegen braucht es einen Bundesmietenstopp im Mietrecht,

(Daniel Föst [FDP]: Unsinn!)

damit die Wohnungsmärkte, auf denen die Preise völlig aus dem Ruder gelaufen sind, reguliert werden und das Recht auf Wohnen erneuert werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Frank Sitta [FDP]: So ein Unsinn!)

Jetzt nenne ich Ihnen von der FDP eine Zahl, weil Sie ja hier die ganze Zeit dazwischenrufen: Der Anteil der Menschen in Deutschland, die mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für die Miete zahlen, liegt bei 14,2 Prozent. So viele Menschen in Deutschland sind das. Jeder Siebte zahlt mehr als 40 Prozent seines Einkommens fürs Wohnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Damit belegt Deutschland bei der Wohnkostenüberlastung einen der Spitzenplätze in Europa. Der Durchschnitt in Europa liegt bei 9,6 Prozent. Das zeigt doch: Wir haben ein massives Problem mit der Wohnkostenüberlastung in diesem Land.

(B) (Daniel Föst [FDP]: Schließen Sie die Armutslücke!)

Das hat damit zu tun, dass vor allem in den letzten 16 Jahren eine falsche Wohnungspolitik in diesem Land gemacht worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Dass Sie über das Urteil aus Karlsruhe jubeln und feixen, ist ein Problem. Herr Luczak, Sie sagen, man solle mit diesem Thema keinen Wahlkampf machen. Dazu sage ich Ihnen eines: Laden Sie uns alle doch einfach mal ein. Dann setzen wir uns an einen Tisch und lösen in den letzten vier Sitzungswochen dieses Bundestags, in denen wir noch tagen werden, dieses Problem. Wir sind jederzeit bereit, mit Ihnen auch überfraktionell über diese Frage zu sprechen.

Aber wenn Sie das nicht machen, dann ist das natürlich ein Thema in diesem Wahlkampf. Denn es geht die Menschen in diesem Land an, wie viel Geld am Ende des Monats in ihren Geldbeuteln ist und wie viel für die Miete draufgeht.

(Zuruf des Abg. Daniel Föst [FDP])

Wir werden es thematisieren, und wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen,

(Zuruf der Abg. Katharina Willkomm [FDP])

dass Sie in den letzten Jahren beim Mietrecht alles blockiert haben und viel zu wenig dafür getan haben, dass das Grundrecht auf Wohnen in diesem Land Bestand haben kann.

Danke schön. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für die Fraktion der CDU/CSU ist der Abgeordnete Dr. Volker Ullrich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der löst jetzt das Mietenproblem! – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt der bayerische Mietendeckel!)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst noch einen Satz zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts verlieren: Auch der eindeutige und klare Verstoß gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist ein Regelbruch des Grundgesetzes, und das darf man nicht gutheißen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Caren Lay [DIE LINKE]: Wie oft sind Sie gescheitert vor Gericht? Die Liste Ihres Scheiterns in Karlsruhe ist sehr lang! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Des Weiteren gab es letzte Woche Demonstrationen gegen das Urteil. Das ist im freiheitlichen Verfassungsstaat ein Grundrecht. Was aber inakzeptabel ist, ist die Gewalt auf diesen Demonstrationen und auch der Angriff gegen Polizeibeamte. Dazu haben Sie geschwiegen, und das sagt einiges über Sie aus. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Das haben wir jetzt schon dreimal gehört! Redezeit füllen, oder was? – Weiterer Zuruf der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Auf das Wahlkreisbüro unseres Kollegen Jan-Marco Luczak und wohl auch auf das Wahlkreisbüro der Kollegin Kluckert von der FDP-Fraktion gab es Anschläge. Was mich auch empört, ist, dass der Kollege Jan-Marco Luczak als Miethai dargestellt worden ist.

(Zuruf des Abg. Daniel Föst [FDP])

Das ist nicht nur infam, sondern auch eine Entmenschlichung seiner Person,

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

und das ist unter der Würde der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Der Mietendeckel ist aber nicht nur juristisch angreifbar, sondern auch ökonomisch unsozial und falsch. Er schafft nicht mehr Wohnraum, er schafft nicht besseren Wohnraum, sondern er macht das Wohnen für alle schlechter. Warum?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich

(A) Erstens. Gerade bei größeren Wohnungen sorgt der Mietendeckel dafür, dass die Preise unter den sogenannten Gleichgewichtspreis fallen. Das heißt, diejenigen, die wohlhabend sind und eine besonders große Wohnung haben, können sich wesentlich günstiger einmieten, als das normalerweise der Fall wäre. Somit ist der Mietendeckel eine Subvention für Wohlhabende. Das ist die Politik der Linken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU])

Zweitens. Dass die Wohnungen durch den Mietendeckel unter dem Gleichgewichtspreis vermietet werden können, bedeutet, dass diejenigen, die eine Wohnung haben, gar nicht mehr ausziehen. Ökonomisch gesehen spricht man vom Lock-in-Effekt. Lock-in-Effekt bedeutet, dass die Märkte stehen bleiben. Das Ergebnis haben wir gesehen: nicht nur ein Einbruch bei den Neuvermietungen, sondern auch ein dramatischer Rückgang beim Angebot und übrigens auch bei den Sanierungen. – Mit einem Mietendeckel gibt es also weniger Wohnungen, und die Wohnungen, die es gibt, werden auch nicht saniert. Das heißt, alle verlieren. Und das nennt sich Sozialismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Der entscheidende Punkt ist, dass die Wohnungsmärkte nicht funktionieren, wenn wir eine staatliche Preisfestsetzung haben,

(Zurufe der Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP] und Norbert Müller [Potsdam] [DIE LINKE])

(B) sondern wir brauchen eine Mischung aus vernünftiger Preisregulierung und neuem Angebot.

Was Sie nicht erwähnt haben, ist der Umstand, dass in den letzten drei Jahren hier im Deutschen Bundestag etliches zum Thema Preisregulierung geschehen ist:

(Zuruf des Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP])

Die Modernisierungsumlage wurde gekürzt. Die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen wurde zum Schutz der Mieterinnen und Mieter verbessert. Wir haben auch die Mietpreisbremse nachgeschärft; wenn ein Vermieter zu viel verlangt, dann muss er das zu viel Verlangte auch hergeben. – Das haben Sie völlig verschwiegen, weil es nicht in Ihr Weltbild passt.

Die Politik der letzten Jahre war im Prinzip auf zwei Säulen ausgerichtet: zum einen auf eine Preisregulierung, und zum anderen auf mehr Angebot. – Das ist die marktwirtschaftliche Antwort der Vernunft, die sich gegen eine Politik des Mietendeckels richtet.

Wir brauchen künftig noch weitere Schritte. Die müssen so aussehen, dass wir gerade Familien unterstützen, die für sich Wohneigentum schaffen. Wir sollten zum Thema Grunderwerbsteuerfreibetrag sprechen und auch über die Frage, ob wir das Erfolgsmodell des Baukindergeldes fortschreiben könnten.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD] – Zurufe von der LINKEN)

Aber auch Fragen bezüglich kürzerer Genehmigungsverfahren und einer noch besseren öffentlichen Bewirtschaftung von Grundstücken gehören dazu. So schaffen wir mehr Wohnraum, so bleiben Mieten bezahlbar. Das ist unsere Lösung, und die bringt den Menschen mehr als Ihre Experimente. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Michael Groß, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Michael Groß (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja eine interessante Debatte. Ich habe von den Kollegen der AfD, Union und FDP 20 Minuten lang gehört, wie man Abwehrkämpfe zulasten der Mieterinnen und Mieter führt, aber keinen einzigen Vorschlag dazu, wie wir in Deutschland bezahlbares Wohnen sicherstellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Frank Müller-Rosentritt [FDP]: Natürlich Wohnungen bauen! – Frank Sitta [FDP]: So ein Quatsch! Wahlkampfrede! Blödsinn!)

Herr Ullrich hat gerade gesagt: Wir haben eine marktwirtschaftliche Antwort auf das Problem bezahlbaren Wohnens. – Eine marktwirtschaftliche Antwort! Wir haben eine soziale *und* marktwirtschaftliche Antwort. Das ist der Unterschied zu Ihnen. (D)

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP)

Hier geht es nicht um Rechtsbruch, weder um Rechtsbruch bei Demonstrationen zulasten von Polizistinnen und Polizisten noch um Rechtsbruch gegen die Bundesverfassung.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Oder gegenüber Kollegen!)

Hier geht es vielmehr darum, dass Menschen am Ende des Monats, in der letzten Woche, nicht genug Geld haben, um noch Dinge bezahlen zu können, weil der Vermieter sie ausnimmt, weil der Vermieter dafür sorgt, dass zu wenig von ihrem Lohn übrigbleibt. Darum geht es hier in Deutschland.

(Widerspruch bei der AfD und der FDP)

Wir haben die Situation, dass im letzten Jahr die Reallöhne gesunken sind, während die Mieten weiter gestiegen sind. Der Markt wird es alleine nicht regeln.

(Daniel Föst [FDP]: Das ist Ihre Politik! – Zuruf des Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP])

Wir haben sogar im Ruhrgebiet – das wird Ihnen vielleicht noch mal zu denken geben – in den letzten 18 Monaten die Situation, dass die Mietpreisentwicklung im unteren Preissegment höher liegt als in ganz Deutschland in den letzten fünf Jahren. Im Ruhrgebiet gibt es besonders viele Menschen, die ein geringes Einkommen

Michael Groß

(A) haben. Für diese Menschen – das sage ich im Namen der SPD-Fraktion – brauchen wir einen bundesweiten Mietpreisdeckel, regional definiert durch die Länder.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Daniel Föst [FDP]: Schließt die Angebotslücke wie in Hamburg! Was ist daran so schwer? – Weiterer Zuruf von der FDP: Wir brauchen mehr Angebot beim Wohnen!)

Sie erzählen hier seit zwölf Jahren immer dasselbe.

(Zuruf von der FDP: Ihr genauso!)

Sie erzählen seit zwölf Jahren, dass wir bauen, bauen, bauen müssen.

(Zuruf von der FDP: Wahrheit bleibt Wahrheit! – Weiterer Zuruf der Abg. Katharina Willkomm [FDP])

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Frage wird sein: Wer baut für wen und was?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP: Fragen Sie mal den Bürgermeister in Hamburg!)

Das ist die zentrale Frage. Sie wollen, dass diejenigen, die Geld haben, im höherpreisigen Segment Wohnungen bauen.

(Frank Sitta [FDP]: Wie wäre es denn, wenn mehr Leute viel Geld haben?)

(B) Die Erfahrung zeigt, dass die Menschen das nicht bezahlen können. So sieht Ihre Realität aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Abg. Frank Müller-Rosentritt [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich erlaube die Zwischenfrage.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Das ist sehr freundlich von Ihnen.

(Heiterkeit)

Frank Müller-Rosentritt (FDP):
Preiswertes und günstiges Wohnen ist auch ein Anliegen der Liberalen; das will ich hier nur mal sagen. Nicht, dass das falsch rüberkommt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Kersten Steinke [DIE LINKE]: Das ist was ganz Neues!)

Aber um das zu bekommen, müssen wir bauen, bauen, bauen.

Ich frage Sie: Was spricht gegen Sozialwohnungsbau auf dem Tempelhofer Feld? Es liegt in Ihrer Hand. Es liegt in der Hand von Grün-Rot-Rot, das Tempelhofer Feld mit Sozialwohnungen zu bebauen. Und was machen Sie? Sie wollen dort kompostieren oder Tomaten pflanzen; weiß ich nicht. Warum nutzen Sie es nicht, um Tausende Sozialwohnungen zu bauen?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der SPD und der LINKEN) (C)

Michael Groß (SPD):
Das ist eine Entscheidung, die die Berliner treffen müssen. Das ist auch eine Frage, die die Bürger und Bürgerinnen in Berlin beantworten müssen.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Der duckt sich wieder weg! – Zurufe von der FDP: Oh!)

Das ist eine Entscheidung, die die Berlinerinnen und Berliner bei den nächsten Wahlen treffen müssen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In meiner Heimatstadt wird zurzeit der Mietendeckel diskutiert. Es ist die ortsübliche Vergleichsmiete diskutiert worden. Es ist festgestellt worden, dass bei uns die Mieten steil nach oben gehen. Dann sagt mir der Geschäftsführer des kommunalen Wohnungsunternehmens: Ich kann noch für 8,50 Euro pro Quadratmeter bauen.

(Daniel Föst [FDP]: Ja, eben! Wegen der beschissenen Rahmenbedingungen!)

Die örtlichen Lobbyisten der privaten Investoren sagen: „Nein, nein, ich brauche mindestens 11 Euro pro Quadratmeter; denn ich muss Gewinn machen“, während der kommunale Investor sagt: Ich will mir keine goldene Nase verdienen. – Das ist der Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Wir brauchen eine soziale Wohnungsbaupolitik, ein soziales Mietrecht. Das ist unser Ziel. Und ich hoffe, wir werden mit der CDU hier noch Lösungen finden.

Herzlichen Dank! Glück auf!

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Frank Sitta [FDP]: O Mann! – Daniel Föst [FDP]: Wahrscheinlich bekommt er den Boden geschenkt!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/28776 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Allerdings ist die Federführung strittig. CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Die Fraktion Die Linke möchte die Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Wir stimmen zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke ab, also Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Linke, die FDP, AfD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Die Koalition, CDU/CSU und SPD. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Wir stimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und SPD ab: Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wer stimmt dafür? – CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Wiederum geschlossen die Opposition. Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

– Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EUNAVFOR Somalia Operation Atalanta

Drucksachen 19/27662, 19/28513

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/28514

Wir werden über die Beschlussempfehlung später namentlich abstimmen. Es ist eine Aussprache von 30 Minuten beschlossen. – Bitte nehmen Sie Platz.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort hat der Kollege Christoph Matschie von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(B) **Christoph Matschie** (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag entscheidet heute über die weitere Beteiligung der Bundeswehr an der Mission Atalanta. Worum geht es dabei? Die Mission Atalanta ist 2008 eingerichtet worden, um die Seewege vor der somalischen Küste und dem Golf von Aden vor Piraterie zu schützen.

Diese Seewege sind aus zwei Gründen wichtig: Zum einen ging es damals darum, die humanitäre Versorgung Somalias abzusichern, das heißt, die Schiffe zu schützen, die Nahrungsmittel bringen, und dafür zu sorgen, dass diese sicher anlanden können. Zum Zweiten geht es auch um den Schutz der Seewege. Erinnern wir uns kurz zurück: Es ist noch nicht lange her, dass ein Schiff im Suezkanal quer stand. Der Golf von Aden ist die Einfahrt ins Rote Meer und später in den Suezkanal; er ist die Seestraße, über die 20 Prozent des Welthandels laufen. Deshalb ist es wichtig, diese Seewege auch weiterhin zu schützen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Mission Atalanta ist eine europäische Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ein klarer Ausdruck dafür, dass wir Europäer gemeinsam Sicherheitsverantwortung übernehmen. Die Mission ist in den letzten Jahren sehr erfolgreich gewesen. Ich erinnere an das Jahr 2011; das war das Jahr, in dem über 30 Schiffe von Piraten in der Region gekapert worden sind. Wir haben es geschafft, die Piraterie zurückzudrängen. In letzter Zeit sind keine Schiffe mehr gekapert worden. Aber der Schmuggel in der Region weitet sich aus. Deshalb soll die Mission in Zukunft nicht nur dafür sorgen, dass keine Piraterie mehr (C) stattfinden kann, sondern auch dafür, dass Schmuggel in der Region bekämpft werden kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Warum ist das wichtig? Das ist wichtig, weil sich bewaffnete Gruppen, die weiterhin in der Region ihr Unwesen treiben, über diesen Schmuggel finanzieren. Die Situation in Somalia ist nach wie vor sehr instabil. Die für Februar geplanten Wahlen haben leider nicht stattgefunden. Dafür wachsen die politischen Konflikte in Somalia wieder. Auch auf der anderen Seite des Golfes, im Jemen, gibt es viele ungelöste Konflikte und bewaffnete Auseinandersetzungen. Hier besteht eine große Notwendigkeit für humanitäre Hilfe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, die Mission bleibt zum Schutz der humanitären Hilfe und zum Schutz der Seewege weiterhin wichtig. Das hat uns auch der Bericht des UN-Generalsekretärs vom November letzten Jahres deutlich vor Augen geführt, der sagt: Wenn diese Mission nicht mehr stattfindet, dann ist die Gefahr sehr groß, dass die Piraterie in der Region wieder aufflammt, dass die Seewege unsicher werden. – Deshalb geht es heute darum, dass wir diese Mission fortsetzen, dass sich der Bundestag dafür entscheidet.

Ich will an dieser Stelle unseren Soldatinnen und Soldaten danken, die dort für uns im Einsatz sind, wünsche ihnen eine gute Arbeit und auch eine sichere Heimkehr aus ihrer Mission.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Christian Sauter [FDP]) (D)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ein Gedanke zum Schluss: Natürlich engagieren wir uns nicht nur beim militärischen Schutz dieser Seewege, sondern wir verfolgen, wie in anderen Konfliktregionen auch, einen vernetzten Ansatz. Wir versuchen mit erheblichem Aufwand, die politische Situation in der Region zu stabilisieren. Allein die EZ-Maßnahmen für Somalia belaufen sich insgesamt auf 377 Millionen Euro. Das ist eine gewaltige Summe, und das zeigt, dass wir nicht eindimensional denken, sondern dass wir wissen, dass Sicherheit immer auch von gelingender Entwicklung und von gelingender politischer Steuerung abhängt.

Ich bitte Sie heute um Zustimmung für dieses Mandat. Die SPD wird der Verlängerung zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Matschie. – Das Wort hat Jan Nolte von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Ralf Nolte (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Operation Atalanta ist einer der wenigen Bundeswehreinsätze, dem wir zustimmen. Der Auftrag wurde ja vor Kurzem noch ein bisschen erweitert; jetzt

Jan Ralf Nolte

(A) werden auch Drogenschmuggel, Waffenschmuggel und der illegale Holzkohlehandel bekämpft. Diese Punkte waren es allerdings nicht, die uns dazu bewogen haben, hier heute zuzustimmen, sondern uns geht es weiterhin um den Kernauftrag, und der besteht in der Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir waren da in der Vergangenheit durchaus sehr erfolgreich. Im Jahr 2010 gab es noch 174 Angriffe von Piraten am Horn von Afrika. Das ist über die Jahre immer weniger geworden: 2019 war es noch *ein* Angriff, und im letzten Jahr gab es dann gar keinen mehr, und das, obwohl die Piraterie weltweit wieder leicht gestiegen ist.

Wir legen einen strengen Maßstab an, wenn es darum geht, ob wir Auslandseinsätzen zustimmen oder nicht. Der nationale Nutzen eines Einsatzes muss in einem angemessenen Verhältnis zu dem Risiko stehen, das unsere Soldaten tragen, und das Mandat muss auch ethisch passen. Für die Alternative für Deutschland bedeutet das: Wir möchten nicht, dass unsere Bundeswehr als Weltpolizist missbraucht wird.

(Beifall bei der AfD)

Das ist hier aber alles gegeben. Unsere Soldaten tragen ein geringes Risiko, und wir haben natürlich das gute Recht, unsere Schiffe zu schützen.

Als Nächstes soll ja die Fregatte „Bayern“ in das Mandat eingebunden werden. Die wird sich dann auf dem (B) Weg Richtung Indopazifik und Südchinesisches Meer befinden und soll dort – und das ist wirklich bemerkenswert – im Namen Deutschlands die Chinesen so ein bisschen zur Räson bringen: eine Fregatte – ein ambitioniertes Vorhaben, geradezu verwegen, was unsere Verteidigungsministerin da plant. Ich bin mal gespannt, wie beeindruckt die Chinesen davon dann wirklich sein werden; aber man soll sich ja immer große Ziele setzen.

(Beifall bei der AfD)

Wir meinen, dass es unser Anspruch sein muss als Bundesrepublik Deutschland, in der Lage zu sein, die Schiffe deutscher Reedereien vor dem Zugriff Kriminelller zu schützen, und deswegen stimmen wir heute hier zu.

Zum Abschluss noch ein paar Sätze zum erweiterten Aufgabenspektrum, speziell zur Bekämpfung des Drogenhandels: Da sind wir als Bundesrepublik Deutschland natürlich kein glaubwürdiger Akteur. Denn man könnte ja im Prinzip zu einem solchen Drogenhändler, den man da vor Somalia aufgegriffen hat, hingehen und sagen: Junge, sei nicht dumm! Komm doch nach Deutschland! Du brauchst keine Angst zu haben, dass du abgeschoben wirst. Du kannst bei uns gerne dein Drogenhändlerhandwerk verrichten, zum Beispiel im Görlitzer Park. Wir würden dich nur bitten: Bleibe in den extra für Drogendealer ausgewiesenen Bereichen, und halte dich an die Coronahygienemaßnahmen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Tata! Tata! Tata!)

Das ist der ganz normale Irrsinn in der Bundesrepublik (C) Deutschland, meine Damen und Herren, ganz massiv vorangetrieben – auch das muss man hier noch einmal ansprechen – vom Traumkoalitionspartner der CDU, von den Grünen.

Von daher: Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika ist eine gute Sache. Aber wenn es um andere Formen der Kriminalität geht, dann muss man hier doch noch mal den deutlichen Wunsch an die Bundesregierung und an die Parteien, die sie bilden, formulieren, dass sie endlich aufhören müssen, hier in Deutschland Teil des Problems zu sein, was die Kriminalität angeht, und anfangen, Teil der Lösung zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke, Kollege Nolte. – Das Wort geht an Jürgen Hardt von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jürgen Hardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich könnte Zahlen beisteuern: Die höchste Zahl von Überfällen auf Schiffe gab es, glaube ich, 2011. Es waren 176. Außerdem kam es zu 25 Entführungen, ein schreckliches Schicksal für die an Bord befindlichen Seeleute, die Wochen und Monate unter erbärmlichsten Bedingungen gefangen gehalten waren. Einige sind dabei auch zu Schaden oder sogar ums Leben gekommen. Das ist zum Glück vorbei. (D)

Deswegen ist dieser Einsatz der Europäischen Union, die Mission Atalanta, ein wirkliches Erfolgsstück der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Ich kann uns eigentlich nur dazu beglückwünschen, dass wir diese im Deutschen Bundestag immer unterstützt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Einsatzobergrenze soll mit dem neuen Mandat von 400 auf 300 abgesenkt werden. Das ist richtig so; denn wie gesagt: Der Einsatz bedarf gegenwärtig nicht der Präsenz, wie es früher einmal der Fall war. Wir können darauf verzichten, dauerhaft deutsche Schiffe in diesen Einsatz zu entsenden. Andere Nationen tun dies. Vielleicht wird man eines Tages auch uns wieder fragen. Aber es ist richtig: Wenn wir tatsächlich die Fregatte „Bayern“ nach Südostasien schicken, wovon ich fest ausgehe, wird sie einen guten Teil der Seereise in dem Seegebiet des Einsatzgebietes Indischer Ozean verbringen und dann auch einen wichtigen Beitrag zu diesem Einsatz leisten.

Ich habe mich selbst vor zwei Jahren von der Arbeit der deutschen Soldaten in Dschibuti überzeugen können. Mich hat sehr beeindruckt, dass Deutschland, obwohl es zum Teil nur eine kleine Zahl von Soldaten, etwa im Sanitätsbereich, entsendet hat, doch extrem wichtige Hochwertfähigkeiten zur Verfügung gestellt hat. Die Taucherdruckkammer für die Einsatzkräfte in Dschibuti ist von Deutschland betrieben worden. Das ist eine Fähig-

Jürgen Hardt

(A) keit, die von den Kameradinnen und Kameraden anderer Nationen sehr geschätzt wurde. Es zeichnet unsere Einsatzphilosophie immer aus, dass wir sagen: Wir gehen rein mit dem Besten, was wir haben, und wir machen das, wo es am nötigsten ist. – Und das ist eben hier konkret der Fall gewesen.

Ich glaube, ein Auftrag an uns alle ist: Nach der erfolgreichen Bekämpfung von Piraterie und dem Schutz des Welternährungsprogramms und der Afrikanischen Union in Somalia müssen wir jetzt unsere Anstrengungen weiter intensivieren, Somalia zu einem Land zu machen, das selbst in der Lage ist, die Situation der Piraterie an der Küste in den Griff zu bekommen. Sie erinnern sich, dass wir vor einigen Jahren das Einsatzgebiet des Mandates ein Stück weit ausgeweitet hatten auf die Küsten, weil wir gesagt haben: Diejenigen, die Piraterie ausüben, liegen mit ihren Schnellbooten am Strand. Wenn wir sie dort bekämpfen können, dann ist das ein wirksamer Beitrag zur Verhinderung von Piraterie. – Das ist tatsächlich nur in ganz wenigen Fällen und erst recht nicht durch die Bundeswehr notwendig gewesen, aber es war ein Abschreckungsmoment. Eigentlich müsste die somalische Regierung selbst in der Lage sein, mit ihren Polizei- und Militärkräften und der Küstenwache Piraterie zu verhindern. Da sehe ich eine enorm große Aufgabe.

Es stimmt mich hoffnungsvoll – das sehen wir auch in der Sahelzone –, dass wir immerhin erleben, dass in Afrika die Bereitschaft in multilateralen Strukturen – der Afrikanischen Union oder der entsprechenden Wirtschaftsstrukturen – zunimmt, die Probleme selbst in die Hand zu nehmen und einen eigenen Beitrag zur Lösung (B) der Herausforderungen in Ländern Afrikas zu leisten. Ich kann die Europäische Union nur ermutigen, auf diplomatischem Wege für eine Stabilisierung Somalias ganz eng mit der Afrikanischen Union und den gutwilligen politischen Führern der Region zusammenzuarbeiten. Da sehe ich ein großes, noch ungenutztes Potenzial. Da werden wir sicherlich noch viele Erfahrungen machen müssen. Aber am Ende geht es nur so: Hilfe zur Selbsthilfe, auch für die Herausbildung von Multilateralismus in Afrika, der tatsächlich in der Lage ist, solche schwierigen Staaten wie Somalia – andere ließen sich hinzufügen – in den Griff zu bekommen.

In diesem Sinne: weiterhin gutes Gelingen für die Soldatinnen und Soldaten in dem Einsatz! Die CDU/CSU-Fraktion wird dem Mandat zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Hardt. – Das Wort geht an Christian Sauter von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Christian Sauter (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag beschäftigt sich in dieser Woche mit insgesamt vier Mandaten der Bundeswehr. Über die Ziele und den Zweck der Mandate wird vor dem Hintergrund des Erreichten und auch der Zeitachse diskutiert.

Die Operation Atalanta am Horn von Afrika ist ein (C) gutes Beispiel für Einsätze, die auch über einen längeren Zeitraum erfolgreich sein können. Der Einsatz begann Ende des Jahres 2008, als durch stark zunehmende Zahlen von Piratenangriffen schnelles Handeln notwendig wurde. Ein wesentlicher Punkt dabei ist der Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der VN zur AMISOM-Mission. Die internationalen Seewege zu sichern, ist ein weiterer wesentlicher Aspekt. Freier und sicherer Seehandel auf wichtigen, aber verwundbaren Handelsrouten ist im Interesse Deutschlands als Handelsnation.

(Beifall bei der FDP)

Der Erfolg zeigt sich hier aus zweierlei Gründen: Die ständige Präsenz hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Zahl der Angriffe ist stark zurückgegangen. Zudem haben auch private Reeder ihre Schiffe sicherer gemacht und für ausreichend Eigenschutz gesorgt. Der Einsatz konnte also nachhaltig zur Sicherung des Mandatsgebiets beitragen. Insgesamt 34-mal steuerte die Deutsche Marine Schiffe und Boote als operativen Teil zu Atalanta bei. Seit 2016 unterstützt Deutschland die Operation nicht mehr mit seegehenden Einheiten, sondern stellte den Seefernaufklärer P-3C Orion bereit. Unser herzlicher Dank gilt daher den Soldaten, die wesentlich zum Erfolg beigetragen haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Christoph Matschie [SPD])

Die Bereitstellung dieser hochwertigen Fähigkeit der Marine steht erneut vor dem Aspekt der mangelnden Verfügbarkeit durch technische Probleme. Dringend muss (D) nun über die Nachfolge des Systems und eine mögliche Zwischenlösung entschieden werden. Die drohende Fähigkeitslücke wird hier offensichtlich. Die später zu beratende Operation Irini zeigt die Bedeutung des nun in Atalanta nicht mehr eingesetzten Seefernaufklärers.

Damit ändert sich die deutsche Beteiligung an diesem Einsatz erneut grundlegend. Kürzlich wurde das Einsatzkontingent in Dschibuti zurückverlegt. Der deutsche Beitrag wird gemäß Mandatstext nun anders ausgerichtet. Obwohl die Ausweitung der Ziele auf Waffen, Drogen und Holzschmuggel formuliert wird, werden deutsche Einheiten vorwiegend nur noch auf Durchfahrt angemeldet wie demnächst die Fregatte „Bayern“. Zukünftig wird sich der deutsche Beitrag im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Führungspersonal im Stab der Operationen konzentrieren, um dort Flagge zu zeigen.

Auf die zivilen Komponenten und die sich stark beeinflussenden Faktoren nicht nur auf See, sondern auch in der Region und in Somalia selbst haben wir bereits in der ersten Lesung hingewiesen. Hier gibt es sehr viel zu tun. Wir als Fraktion stimmen der Mandatsverlängerung zu.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Sauter. – Das Wort hat Kathrin Vogler von der Fraktion Die Linke.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung will den Bundeswehreinsatz im Rahmen der EU-Mission Atalanta mit bis zu 300 Soldaten weiter verlängern. Ein absurder Antrag! Denn am letzten Donnerstag hat Fregattenkapitän Michael Langhof als letzter Leiter des Einsatzkontingents in Dschibuti den operativen Einsatz der Bundeswehr am Horn von Afrika beendet.

Bislang hat die Bundesregierung das Mandat immer damit begründet, zivile Schiffe und insbesondere Hilfslieferungen nach Somalia vor Piratenschiffen schützen zu wollen. Tatsächlich aber hat Atalanta schon seit Jahren kein Piratenboot mehr aufgebracht.

Ja, Piraterie an afrikanischen Küsten ist weiter ein Problem, aber nicht vor Somalia, sondern auf der anderen Seite des Kontinents, im Golf von Guinea. Also diese Begründung taugt nicht mehr so recht.

Es ist also höchste Zeit, diese Mission zu beenden und die 21,4 Millionen Euro, die sie die deutschen Steuerzahler/-innen jährlich kostet, in humanitäre Hilfe zu investieren;

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

denn 25 Millionen Menschen in Jemen und Somalia stehen akut vor dem Hungertod.

(B) Aber was macht die EU? Sie sucht sich einfach neue Aufgaben. Atalanta soll ab jetzt nicht nur gegen Seeräuber, sondern auch gegen Drogen- und Waffenschmuggel, gegen illegale Fischerei und den Schwarzhandel mit Holzkohle vorgehen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Es glaubt Ihnen kein Mensch, dass sich eine EU-Mission mit den schwimmenden Fischfabriken der EU-Staaten anlegen würde, die den Indischen Ozean und den Golf von Aden leerfischen und damit die somalischen Fischer überhaupt erst nötigen, ihren Lebensunterhalt auf illegale Art und Weise zu verdienen.

Ihnen geht es doch nicht um die Holzkohle, deretwegen in Somalia die letzten Wälder gerodet werden. Und genauso wenig wie Sie im Mittelmeer den regen Waffenschmuggel nach Libyen unterbinden, werden Sie das im Golf von Aden tun; denn da müssten ja auch Verbündete kontrolliert werden.

Worum geht es dann eigentlich? Bei den EU-Missionen hat man zunehmend das Gefühl, es geht vor allem darum, eine dauerhafte Militärpräsenz zu etablieren und damit die EU zu einem globalen militärischen Akteur zu machen; denn es geht um geostrategische Interessen und um die Kontrolle von Rohstoffen und Handelswegen, und das sagen Sie ja auch mit immer größerer Offenheit. Wenn sich in Dschibuti alle Großmächte ein Stelldichein liefern, dann will die EU nicht beiseitestehen. Und irgendwie muss die Bundeswehr auch dabei sein, auch wenn sie gar nicht mehr dabei ist.

Meine Damen und Herren, Die Linke will alle Bundeswehreinsätze beenden, (C)

(Beifall bei der LINKEN)

und Atalanta wäre eine sehr gute Gelegenheit, damit anzufangen.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Die Vorsitzende weiß nicht einmal, wo die Bundeswehr ist!)

Sagen Sie mit uns zusammen Nein zu diesem Mandat.

(Beifall bei der LINKEN – Christoph Matschie [SPD]: Das war aber ganz dünn!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin Vogler. – Das Wort geht an Jürgen Trittin von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute Morgen hat es erneut einen schweren Anschlag in Mogadischu gegeben. Das zeigt: Die Krise, der Staatszerfall, die Not, verschärft durch eine Nahrungskrise, verschärft durch die Coronapandemie in dieser Region, halten an. Wir haben doch zur Kenntnis zu nehmen – das will ich an dieser Stelle einmal sagen, wenn man so Nonchalance darüber hinweggeht –, dass Save the Children im April noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass dort eine Hungersnot droht, die 75 bis 80 Prozent der Bevölkerung Somalias betrifft. Vor diesem Hintergrund finde ich es keine Bagatelle, wenn die Europäische Union unter Beteiligung von Deutschland international dafür Sorge trägt, dass Schiffe des World Food Programms durchkommen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das den Effekt hat, dass faktisch keine Piratenangriffe mehr stattfinden, dann finde ich das gut und finde keinen Grund dafür, das zu beenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben natürlich recht, es ist auch ein Stück Symptombekämpfung. Ja, die Erweiterungen des Mandats zeugen davon, dass man an dieser Stelle mehr machen muss. Natürlich brauchen wir eine andere Fischereipolitik der Europäischen Union, selbstverständlich brauchen wir auch eine andere Fischereipolitik der Chinesen, die dort fischen, aber ich kann mich doch nicht hinstellen und sagen: Die Symptome will ich gar nicht bekämpfen, wenn diese Symptome bedeuten, dass drei Viertel der Bevölkerung Somalias anschließend Hunger leiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Dann bin ich, ehrlich gesagt, für Symptombekämpfung.

Jürgen Trittin

(A) Ich komme jetzt an einen Punkt, an dem ich eine ganz komische Gemeinschaft entdecke zwischen der Linken und der Bundesregierung.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört! Hört! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Jetzt wird es gefährlich!)

Die Linke ist gegen diesen humanitären Einsatz mit UN-Mandat und allem, weil sie daran ein Stück Militarisierung der Außenpolitik sieht. Frau Vogler hat das ja eben beschrieben.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Weil sie verbohrt sind! Das ist alles!)

Die Regierung sagt: Zumindest die Option für diese Militarisierung wollen wir uns offenhalten. Anders macht es nämlich keinen Sinn, dass eine Option, die die SPD übrigens lange Zeit vehement abgelehnt hat – ich erinnere mich noch an die Reden des Kollegen Mützenich –, immer noch in diesem Mandat steht, nämlich die Option, auch an den Strand zu gehen, um bis zu 2 Kilometer ins Land rein Krieg zu führen. Meine Damen und Herren, wenn Sie darauf hinweisen, dass diese Option in den letzten Jahren nie gezogen worden ist, warum steht sie dann immer noch im Mandat?

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Weil sie abschreckt!)

Warum ist sie immer noch drin, wenn Sie es ernsthaft nicht wollen? Ich finde aber – ja, ich stehe zur Symptom-
(B) bekämpfung –, man darf ein solches Mandat nicht missbrauchen, auch nicht für solche Optionen. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie es geschafft hätten, dieses Mandat endlich – ich sage betont: wieder -zustimmungsfähig zu machen, indem Sie auf diese Aktion verzichten, mindestens auch um den Preis, dass Sie den Linken damit ein Argument weggenommen hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Jetzt haben Sie aber lange nach dem Haar in der Suppe gesucht!])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Trittin. – Das Wort geht an Matern von Marschall von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matern von Marschall (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Kollege Trittin, Sie haben die absolute Verantwortungslosigkeit der Linken sehr zutreffend aufgezeigt, indem Sie – was ja wesentlicher Kern auch dieses Mandates ist – darauf hingewiesen haben, dass ihm eine beachtliche humanitäre Zielsetzung zugrunde liegt. Beides – humanitäre Grundsätze und gleichzeitig Sicherung der freien Seeschifffahrt in unserem Interesse, im europäischen Interesse, aber auch im Interesse derjenigen, die Güter zu uns liefern wollen – verbindet dieses Mandat erfolgreich. Die Tatsache, dass es jetzt nicht aufgegeben, sondern fortgeführt wird, Herr Trittin, dient in Zukunft der Abschreckung. Dazu gehört natürlich auch die Möglichkeit, die Piraten (C) und Banditen am Strand zu verfolgen. Insofern finde ich auch diesen Aspekt korrekt und zutreffend.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kollege Matschie und auch Jürgen Hardt haben betont, dass wir nicht von einem einzelnen kleinen Mandat sprechen, sondern von einem Aspekt einer umfassenden Außen-, Sicherheits- und – das betone ich, weil ich Staatssekretär Barthle sehe – Entwicklungspolitik, weil wir selbstverständlich – über den Sahel ist gesprochen worden, der mir in meiner Arbeit im Entwicklungsausschuss besonders wichtig ist – beides verbinden müssen: eine Stabilisierung auch durch militärische Einsätze, aber vor allen Dingen die Ertüchtigung der Länder dort. Stichwort „G-5-Sahelinitiative“. Es ist ein mühsamer Weg, aber ein Weg, den wir weiter beschreiten müssen.

Wir wollen dazu beitragen, dass sich afrikanische Länder mit unserer Unterstützung sukzessive selber in die Lage versetzen, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Aber solange das nicht möglich ist, wollen und müssen wir auch im Interesse der Sicherheit dieser Menschen dazu beitragen, indem wir auch Einsätze wie diesen hier, Atalanta, bekräftigen, ihm zustimmen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns, glaube ich, ganz überwiegend in diesem Hause sehr beherzt stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Den Soldatinnen und Soldaten ist gedankt worden, deshalb will ich zum Abschluss sagen: Nur allein von Dank können sie ihren Einsatz natürlich nicht bewältigen. (D) Es geht auch um die Ausrüstung, um die Befähigung der Soldaten, diese schwierigen Aufgaben kompetent und mit der korrekten, der richtigen Ausrüstung, gerade auch im Bereich des Großmaterials, erfolgreich zu bewältigen. Deswegen mein Appell in die Zukunft gerichtet, auch an die Haushälter: Lassen wir nicht aus unserem Blickfeld geraten, dass die korrekte Ausrüstung gleichfalls Bestandteil für einen erfolgreichen Einsatz sein muss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Joe Weingarten von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Joe Weingarten (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Seit 2008 beteiligt sich die Bundeswehr an Einsätzen am Horn von Afrika. Aber keine Bundeswehrmission und keine Missionsverlängerung ist Routine. Sie dürfen auch nie Routine werden. Auch bei der Operation Atalanta müssen wir jedes Mal Sinn und Ziele auf den Prüfstand stellen. Das haben die Bundesregierung und auch die sozialdemokratische Bundestagsfraktion getan. Wir sind der Überzeugung: Atalanta ist eine notwendige Mission für die Stabilität der Region und für die Freiheit der Seewege.

Dr. Joe Weingarten

(A) (Beifall bei der SPD)

Sie ist auch ein Beleg für die Bereitschaft der EU, gemeinsam mit internationalen Partnern Verantwortung für Sicherheit und Freiheit in der Welt zu übernehmen.

Wir haben dabei einige Erfolge zu verzeichnen: die Rückdrängung der Piraterie, die Sicherung von Schiffen des Welternährungsprogramms und der Kampf gegen Organisierte Kriminalität. Allein schon im Sinne der annähernd 6 Millionen Menschen in Somalia, die auf freie Zugänge über See für ihre überlebensnotwendigen Nahrungslieferungen angewiesen sind, war und ist Atalanta richtig. Für die dabei erzielten Erfolge und ihren Einsatz danke ich im Namen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ausdrücklich unseren Soldatinnen und Soldaten, die dort für Frieden und Sicherheit sorgen. Ihnen gilt unser ganzer Respekt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Hardt [CDU/CSU])

Aber die Ziele der Mission sind noch nicht erfüllt. Für die Sicherung der Seewege und für den Kampf gegen den internationalen Waffen-, Drogen- und Menschenhandel ist das deutsche Engagement als Teil der EU-Mission weiterhin unerlässlich.

Mit der Fortführung der Operation Atalanta stellen wir sicher, dass die Regeln der internationalen Gemeinschaft auch auf See gelten. Denn die Piraten sind nicht weg. Sie haben quasi nur umgeschult: Statt mit Waffengewalt zivile Handelsschiffe zu kapern, schmuggeln sie nun vielfach Waffen und Drogen, arbeiten als Schlepper und Schleuser. Das dürfen wir im Interesse der ausgebeuteten, (B) beraubten, misshandelten Menschen in Somalia nicht hinnehmen. Solange das Horn von Afrika durch Chaos und Kriminalität geprägt ist, müssen wir uns dort für Stabilität einsetzen. Ohne Stabilität gibt es keine Zukunftsperspektive für diese Region. Deshalb stehen wir auch zur temporären Beteiligung von Marineeinheiten, etwa die der Fregatte „Bayern“, im Einsatzgebiet.

Notwendig sind auch die zusätzlichen Schwerpunktsetzungen der Mission: die Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Somalia, die Bekämpfung des Drogenschmuggels und die Lagebilderstellung über die Erscheinungsformen der maritimen Kriminalität. Der Verzicht auf die bisherige Präsenz in Dschibuti zum 31. Mai ermöglicht wiederum eine Beschränkung der Zahl der beteiligten Soldatinnen und Soldaten auf 300. Das zeigt, dass hier mit Augenmaß vorgegangen wird. Und Herr Kollege Trittin, da wir gerade von Augenmaß sprechen und damit hier keine falschen Bilder gezeichnet werden: In dem Antrag der Bundesregierung steht ausdrücklich, dass die Truppen nicht an Land eingesetzt werden sollen.

Es ist richtig: Um langfristig Wohlstand in die Region zu bringen, reichen militärische Maßnahmen alleine nicht aus. Die Bundesregierung unterstützt richtigerweise eine Vielzahl von Entwicklungs- und Aufbauprojekten in der Region. Auch wenn die politische und wirtschaftliche Lage in Somalia weiter äußerst labil ist, bleibt dies richtig und notwendig. Militärische Missionen sind dennoch weiter unverzichtbar. Sie sind die entscheidende Voraussetzung für den Anfang positiver Entwicklungen.

Heute beschließen wir, eine schwierige, aber sehr nutzbringende Mission der deutschen Streitkräfte zu verlängern. Das liegt im Interesse unserer europäischen und afrikanischen Partner, aber auch unserer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie unser Mitwirken am gemeinsamen europäischen Handeln, und stimmen Sie für die Verlängerung der Operation Atalanta bis zum 30. April 2022. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Weingarten. – Zum Abschluss dieser Debatte spricht Thomas Erndl von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Erndl (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Soldatinnen und Soldaten! Auch ich will meine Rede mit einer Zahl beginnen: null. Seit 2018 gab es keinen erfolgreichen Piratenangriff mehr am Horn von Afrika. Diese Zahl belegt: Der europäische Antipirateriereinsatz vor der Küste Somalias ist erfolgreich. Seit 2008 sorgt die Bundeswehr mit ihren europäischen Partnern für sichere See- und Handelswege, die ein strategisches Interesse Deutschlands und Europas sind. Daher engagieren wir uns gemeinsam, auch militärisch. Deswegen möchte ich allen Soldatinnen und Soldaten für ihren erfolgreichen Einsatz danken. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Auch wenn es seit 2018 keine Übergriffe mehr gab, ist die Mission weiter nötig. Die Piraterie wurde wirksam zurückgedrängt, aber terroristische Aktivitäten und andere Formen der Kriminalität existieren weiterhin. Deswegen ist es richtig, dass die Aufgaben der Mission erweitert wurden: die Durchsetzung des Waffenembargos gegen Somalia und die Bekämpfung des Drogenschmuggels; beide sind wichtige Erweiterungen.

Meine Damen und Herren, wir müssen zudem leider festhalten: Die Sicherheitslage in Ostafrika ist schwierig: in Äthiopien kriegerische Auseinandersetzungen in der Region Tigray, in Somalia ein politisches Machtvakuum, im Sudan und im Südsudan fragile Regierungen. Hinzu kommen Dürren, Überschwemmungen, Wirbelstürme und Heuschreckenplagen. Aktuell sind viele Menschen auf Hilfe und Nahrungsmittellieferungen angewiesen. Auch deshalb bleibt der Schutz der Seetransporte und vor allem die des Welternährungsprogramms Kernaufgabe der EU-Mission Atalanta.

Meine Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist aber immer das gesamte Bild. Entscheidend ist unser vernetzter Ansatz, also nicht nur die Beteiligung am militärischen Einsatz, sondern zum Beispiel auch an den zivilen Missionen EUCAP Somalia und UNSOM. Natürlich engagiert sich Deutschland auch bilateral intensiv in Somalia, allein letztes Jahr mit rund 100 Millionen Euro für humanitäre Maßnahmen, in diesem Jahr bereits

Thomas Erndl

(A) mit 22 Millionen Euro – ein Beitrag, um Lebensperspektiven zu verbessern und Konfliktbewältigung, Stabilität und friedliche Entwicklung zu fördern. Im Vergleich dazu: Der Bundeswehreinsatz kostet in diesem Jahr rund 21 Millionen Euro.

Das militärische Engagement ist ganz entscheidend zur Absicherung der humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen. Deswegen stimmen wir diesem Mandat zu. Ich rufe alle Kolleginnen und Kollegen auf, dies ebenso zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Erndl. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28513, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/27662 anzunehmen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben namentliche Abstimmung verlangt. Für die Abstimmung in der Westlobby ist 30 Minuten Zeit. Es stehen acht Urnen zur Verfügung. Beachten Sie bitte die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und halten Sie (B) Abstand voneinander.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer haben die Plätze eingenommen. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmungsurnen werden um 19.58 Uhr geschlossen. – Vielen Dank.[1)]

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 43 a bis 43 c auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Katja Keul, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eskalation in der Westsahara vermeiden – UN-Vermittlung möglich machen

Drucksachen 19/25797, 19/27976

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Kai Gehring, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Konflikt in der Westsahara nicht vergessen – Völkerrecht durchsetzen

Drucksachen 19/8984, 19/16952

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

Völkerrecht in der von Marokko besetzten Westsahara durchsetzen

Drucksachen 19/25784, 19/27978

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und wir beginnen mit dem Debattenbeitrag von Dr. Daniela De Ridder von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Marokko gilt als Perle des Orients und als Tor zu Afrika. Marokko ist nicht nur ein wunderschönes Reiseziel, sondern auch zentraler Partner Deutschlands und der EU in der MENA-Region. Dies gilt etwa für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Migration, Forschungskooperationen oder Klimaschutz. Wir honorieren auch die Verfassungsreform von 2011, auch mit Blick auf Menschen- und Frauenrechte.

Wenn es um die marokkanische Besetzung der Westsahara geht, haben wir allerdings auch eine klare Haltung. Westsahara verfügt über wichtige natürliche Ressourcen (D) wie Phosphat und über einen der größten Fischgründe der Welt. Und Marokko ist sichtlich daran interessiert. Marokkos territoriale Ansprüche auf Westsahara halten wir allerdings weiterhin für völkerrechtlich höchst problematisch. Das macht auch die Mission MINURSO deutlich.

Dieser Konflikt reicht weit zurück. Der 1991 geschlossene Waffenstillstand hatte weitreichend positive Folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist auch gut so. Die Frente Polisario hält sich an den Waffenstillstand; sie hat seit Langem dort den bewaffneten Kampf eingestellt. Mit der Resolution 619 betonte der UN-Sicherheitsrat das Selbstbestimmungsrecht der Sahrauis. Seit Langem aber befürchten diese, und dies keineswegs zu Unrecht, dass der Westsahara-Konflikt so deutlich vernachlässigt wird, dass niemand mehr davon Notiz nimmt und er ein eingefrorener Konflikt bleibt. Das allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre fatal. Frustration und Enttäuschung, gerade bei der jungen Generation, bergen nämlich die Gefahr einer Radikalisierung, und das gilt ganz besonders für die Situation in den Lagern. Ich nenne hier nur exemplarisch Rabouni und Tindouf; es wären aber auch noch andere zu nennen.

Die marokkanische Regierung bietet Westsahara Autonomie, aber eben keine Unabhängigkeit. Und das ist kein kleiner, sondern ein ganz bedeutsamer Unterschied. In dieser Situation wirkt ein Ereignis wie ein Schuss vor den Bug: Im Dezember 2020 nämlich hat Donald Trump die marokkanische Souveränität über Westsahara anerkannt. Als Gegenleistung normalisierte Marokko seine

[1)] Ergebnis Seite 28322 A

Dr. Daniela De Ridder

(A) Beziehungen zu Israel. Dieses Vorgehen hat in der Tat dann auch Erwartungen Marokkos an Deutschland und an andere europäische Partner geweckt. Die so verursachte diplomatische Krise in den Beziehungen zwischen unserem Land und Marokko zeigt, zu welchen Konsequenzen solche Alleingänge führen können. Auch das ist problematisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir hoffen, dass die Biden-Administration hier mehr Sensibilität und mehr Verständnis für die Situation in der Region zeigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Waffenstillstand eingehalten wird und das Völkerrecht unverletzt bleibt. Wir wiederum wollen den Dialog sowohl zu Marokko als auch zu Westsahara weiter aufrechterhalten, dies im Übrigen auch im Gespräch mit unseren spanischen und unseren französischen Kolleginnen und Kollegen, der Afrikanischen Union, aber auch mit Algerien, die in diesem Konflikt keineswegs eine unproblematische Rolle spielen. Mit Blick auf Westsahara müssen wir allerdings auch unseren Gesprächspartnern in Marokko sagen: We agree to disagree.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin De Ridder. – Das Wort geht an Professor Dr. Lothar Maier von der AfD-Fraktion. (B)

(Beifall bei der AfD)

Dr. Lothar Maier (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Völkerrecht durchsetzen – das steht über zwei der drei Anträge, die wir hier beraten. Da stellt sich natürlich die Frage: Um welches Völkerrecht handelt es sich in diesem Fall, und wer ist das Volk, das davon betroffen ist?

Lassen Sie uns, um den Konflikt in seiner Essenz besser zu verstehen, in der Geschichte ein Stück zurückgehen, 120, 130 Jahre. Damals war das Gebiet der heutigen Westsahara ein politisches Niemandsland. Es gehörte zu keiner der Herrschaften in der gesamten nordwestlichen afrikanischen Region. Aber es war kein wirtschaftliches und es war auch kein kulturelles Niemandsland; dieses Gebiet war wie selbstverständlich ausgerichtet auf das Sultanat in Marokko. Im Übrigen: Dort lebte ja kaum jemand. Es war ein Sandhaufen, ein riesengroßer, ein 250 000 Quadratkilometer großer Sandhaufen. Geändert hat sich daran etwas, als die Spanier das Gebiet für ihre Kolonisationsbestrebungen entdeckten, zunächst aus strategischen Gründen und dann, erst viel später, als sie dort nach Öl suchten, keines fanden, wohl aber Phosphat.

Die spanische Kolonie Saguia el Hamra – so hieß das damals seit 1912 – hat diesen einst wirtschaftlich, kulturell, religiös geschlossenen Raum zerschnitten. Wenn Sie sich die Grenzen der heutigen Westsahara, die auch diejenigen der Kolonie Saguia el Hamra waren, anschauen, dann werden Sie feststellen: Die sind mit dem Lineal gezogen. Und da weiß man von vornherein: Da ist keinerlei Rücksicht genommen worden auf ethnische Belange. (C)

Mit der Entkolonisierung des Gebietes war damit keineswegs Schluss. Als sich Spanien zurückgezogen hat, ging der große Nordteil der Westsahara an Marokko, der Süden jedoch an Mauretanien. Mauretanien hat sich nach den bewaffneten Konflikten mit der Polisario-Bewegung dort zurückgezogen. Marokko schießt nach und hat jetzt den ganzen Raum besetzt. Gleichwohl erhebt die Polisario, soweit mir bekannt, auch Anspruch auf Teile von Mauretanien.

Die Bevölkerungszahl ist inzwischen etwas größer geworden. Sie wird auf insgesamt ungefähr 150 000 geschätzt – das ist nicht viel; das ist eine deutsche Mittelstadt –, auf einem Gebiet so groß wie die alte, westliche Bundesrepublik. 40 000 Menschen davon leben im Übrigen gar nicht in diesem Gebiet, sondern in Lagern in Algerien, wo sie das Rekrutierungspotenzial für die Polisario bilden.

Marokko hat das Gebiet wirtschaftlich ganz beträchtlich entwickelt; das ist eben schon erwähnt worden. Die Phosphatproduktion geht weiter, die Fischwirtschaft spielt eine große Rolle.

Was aber ist jetzt die Lösung für diesen Konflikt? Man muss sich eines klarmachen: Marokko wird sich aus diesem Gebiet ohne Krieg nicht mehr zurückziehen. Spanien hat das erkannt. Frankreich hat das erkannt. Die USA haben das erkannt. Marokko bietet eine Lösung, die ich für durchaus akzeptabel halte, nämlich eine Autonomie, die eine für alle politischen Gebiete zuständige saharauische Regierung zulässt, mit Ausnahme der Verteidigung und der Außenpolitik. Viel mehr ist im Moment nicht zu erreichen. Die Polisario wird ihren Maximalismus aufgeben müssen, den sie in der Vergangenheit hier praktiziert hat. Daran sollte sich auch die Bundesrepublik orientieren. Pragmatismus ist gefragt und nicht das Festhalten an alten Dogmen. (D)

Danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Maier. – Das Wort hat Roderich Kiesewetter von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind als CDU/CSU-Fraktion den Antragstellern sehr dankbar, weil diese Debatte einen Konflikt in unsere Mitte ruft, der sehr rasch eskalieren kann. Drei Punkte sind aus unserer Sicht wichtig:

Erstens. Bereits mit der Erreichung der Unabhängigkeit Marokkos im Jahr 1956, vor 65 Jahren, hat Marokko den Anspruch auf die Westsahara erhoben. Bis in die Mitte der 70er-Jahre schwelte der Konflikt, und dann

Roderich Kiesewetter

(A) haben wir eine kriegerische Auseinandersetzung, einen Krieg gehabt, der sich über 15 Jahre hinzog und der sehr blutig war.

Erst seit Beginn der 90er-Jahre sind die Vereinten Nationen in der Lage, zu versuchen, den Konflikt einigermaßen einzudämmen. Diese Eindämmung des Konflikts ist nur bedingt gelungen, weil die beabsichtigte internationale Befassung bis hin zu einem Referendum mangels Zusammenarbeit der Konfliktparteien auf Eis gelegt ist.

Das führt mich zum Zweiten. Im vergangenen Jahr haben Bahrain, die Vereinigten Arabischen Emirate und Jordanien Konsulate eröffnet, und zwei Wochen später haben die Vereinigten Staaten von Amerika unter Trump quasi völkerrechtlich Westsahara anerkannt.

Wir haben als Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2019 immer darauf gedrungen, dass der VN-Prozess durchgesetzt wird. Wir müssen hier unserem früheren Bundespräsidenten und VN-Sonderbeauftragten Köhler hoch dankbar sein,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dass es ihm gelungen ist, noch bis zum Frühjahr 2019, die Konfliktparteien zusammenzubringen. Er hat aus unterschiedlichen Gründen aufgegeben. Aber durch die Blockade, die auch von Marokko mitverursacht wurde, ist diese Stelle nicht weiter besetzt.

(B) Es ist auch unsere Aufgabe, heute in dieser Debatte darauf hinzuweisen, dass diese Blockade schädlich ist. Sie ist auch deshalb schädlich, weil sie zu einer Zuspitzung führt, in falscher Einschätzung der politischen Lage vor Ort. Denn Marokko hat mit der Anerkennung durch die Vereinigten Staaten – die gegen jede völkerrechtlich sinnvolle Handlung war – sämtliche Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft über Nacht eingestellt. Es gibt keine Gesprächskanäle. Außenminister Bourita hat Weisung gegeben, nicht mit der Bundesrepublik Deutschland zusammenzuarbeiten. Und, was uns als Parlamentarier natürlich besonders berührt: Die Zusammenarbeit mit unseren politischen Stiftungen ist auf Eis gelegt.

Von der heutigen Debatte muss auch das Zeichen an die marokkanische Botschaft in Berlin gehen: So kann man nicht mit einem Signatarstaat der Vereinten Nationen – von 1973, seitdem sind wir Mitglied – umgehen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und so kann man auch nicht mit einem Land umgehen, dessen früherer Bundespräsident sich intensiv für Konfliktmediation und Konfliktlösung eingesetzt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das führt mich zum dritten Punkt. Es ist misslich, dass innerhalb der Europäischen Union Frankreich und Spanien – auch wenn Kollege Professor Maier das lobend herausgehoben hat – sich auch vom völkerrechtlichen Prozess verabschiedet haben.

Was ist unsere Aufgabe? Wir können es nicht alleine (C) leisten. Aber es ist Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Union hier für eine Lösung zu sorgen, Herr Staatsminister Annen, und Verbündete in der Afrikanischen Union zu suchen, die, wie beispielsweise Kenia, Südafrika und andere, auch das Verhalten Marokkos missbilligen. Ich denke, dass wir hier sehr gut beraten sind, weiterhin auf dem völkerrechtlichen Prozess zu beharren und alles dafür zu tun, dass die Europäer mit einer Stimme sprechen. Aber eines geht nicht: dass Marokko versucht, die völkerrechtlich relevanten Positionen aufzugeben. Wir appellieren auch an die Biden-Administration, zurückzukehren zum Status quo vor November letzten Jahres.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Kiesewetter. – Das Wort geht an die FDP-Fraktion mit Ulrich Lechte.

(Beifall bei der FDP)

Ulrich Lechte (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktuell sind Deutschlands diplomatische Beziehungen zu Marokko von Spannungen geprägt. Seit dem 1. März herrscht quasi Funkstille zwischen der deutschen Botschaft in Rabat und den marokkanischen Regie- (D) rungsinstitutionen, und das, obwohl bei meinem Besuch zur Versammlung der Interparlamentarischen Union zum Migrationspakt 2019 die Beziehungen zwischen Deutschland und Marokko noch in bester Ordnung schienen.

Doch wie schnell sich das ändern kann – auch trotz unseres starken finanziellen Engagements für Marokko –, haben unsere Diplomaten anhand der Reaktion Marokkos unlängst hautnah erleben müssen. Was war passiert? Liegt die Verschlechterung der Beziehungen nur an einem kleinen diplomatischen Scharmützel? Mitnichten. Vielmehr spielt sich Weltpolitik in und um den Konflikt in Westsahara ab, welcher mit einer der letzten Amtshandlungen von Donald Trump ein neues Level erreicht hat. Nicht umsonst sind die Vereinten Nationen seit Jahrzehnten mit der Mission MINURSO vor Ort, um eine friedliche Lösung zu finden. Doch mit Trumps Anerkennung der Westsahara als Teil Marokkos durch die USA hat er schweren Schaden angerichtet. Manche Beobachter würden sagen, dass er Fakten geschaffen hat. Doch das wäre nicht notwendig gewesen; denn Fakten werden durch internationales Recht und dessen Einhaltung geschaffen.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Schließlich gilt das Völkerrecht und nicht das Recht des Stärkeren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Lechte

(A) Wenn wir es mit dem Recht genau nehmen – was wir auch machen sollten –, dann müssen auch wir uns für die Umsetzung der Resolution 690 von 1991 zur Abhaltung eines Referendums über die Unabhängigkeit von Westsahara einsetzen. Lassen wir die Menschen vor Ort sprechen!

Doch dies allein und übereilt wird leider keinen Frieden schaffen. Vielmehr brauchen wir jetzt deeskalierende Schritte, Verhandlungen zwischen den verschiedenen involvierten Parteien, vertrauensbildende Maßnahmen und einen neuen UN-Sondergesandten für die Region.

Dabei kommt Deutschland in der Vermittlung in diesem Konflikt eine gewichtige Rolle zu, da wir mit unserem Altbundespräsidenten Professor Dr. Horst Köhler den letzten Sondergesandten des UN-Generalsekretärs für diesen Konflikt stellten. Jedoch wurde diese Position seit seinem Ausscheiden 2019 leider nicht neu besetzt. Umso wichtiger ist es, hier gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft neue Impulse zu setzen.

Durch das schwere Erbe von Donald Trump ist die Lösung des jahrzehntealten Konflikts nicht einfacher geworden. Jedoch ist es jetzt umso wichtiger, die richtigen Hebel in Bewegung zu setzen und gemeinsam Verhandlungen aller Parteien unter Einbeziehung der Vereinten Nationen anzustoßen, sodass sich die Ausgangslage nicht verschlechtert. Das inkludiert auch Gespräche mit unseren Partnern in den USA.

Die Menschen in der Westsahara und in Marokko haben eine friedliche Lösung verdient. Die Weltgemeinschaft sollte alles dafür tun, damit es dazu kommt.

(B)

Den Anträgen der Grünen werden wir als FDP-Bundestagsfraktion – Überraschung, Überraschung! – beides Mal zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Lechte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass zum Tagesordnungspunkt 7 Abstimmungsende um 19.58 Uhr ist.

Wir setzen die Debatte fort mit dem Beitrag von der Fraktion Die Linke, Sevim Dağdelen.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Korrekt ausgesprochen!)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die perfekte Aussprache.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 45 Jahren nun währt die illegale Besetzung der Westsahara durch die Monarchodiktatur Marokko. Die Befreiungsbewegung Frente Polisario strebt weiter und auch zu Recht nach Unabhängigkeit. Seit 30 Jahren wartet nunmehr die Bevölkerung auf das international vereinbarte Referendum über die Zukunft der Westsahara. Das Regime in Marokko blockiert diese Volksabstimmung und kommt auch noch mit den anhaltenden illegalen Ausbeutungen der natürlichen Ressourcen der Westsahara durch. (C)

Insgesamt 66 Resolutionen des UN-Sicherheitsrates sahen die Sahrauis seit 1991 – dazu fünfzehn UN-Sonderbeauftragte, fünf UN-Generalsekretäre und vier Sondergesandte für die Westsahara –, ohne dass sie ihrer Freiheit von der marokkanischen Besatzung nähergekommen sind. Der letzten Kolonie in Afrika wird weiter das Recht auf Entkolonialisierung und Selbstbestimmung verwehrt.

Schlimmer noch ist, dass der vorige US-Präsident Donald Trump für einen miesen Deal die illegale marokkanische Besatzung anerkannt hat, und sein Amtsnachfolger Joe Biden tut es ihm gleich.

Die Linke jedenfalls steht an der Seite der Sahrauis. Den Sahrauis dürfen nicht länger Freiheit und Gerechtigkeit, Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung verwehrt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist so, dass die Geduld der entrechteten sahrauischen Bevölkerung an ihre Grenzen gelangt ist. Die Jugend, die nichts anderes kennt als ein Leben im Flüchtlingslager ohne Freiheit und Selbstbestimmung, als ein Leben in Armut und Abhängigkeit von internationalen Hilfslieferungen, will und kann nicht länger stillhalten und die Entrechtung erdulden und ertragen. Ohne jede Perspektive, endlich auf einem friedlichen Weg zu ihrem Recht zu kommen, und angesichts neuer militärischer Gewalt der marokkanischen Militärs hat die Frente Polisario im November 2020 den fast 30 Jahre währenden Waffenstillstand aufgekündigt. Immer wieder kommt es zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Besatzern und antikolonialer Befreiungsbewegung, und nachdem Rabat nun auch noch den Nachbarn Algerien zur wahren Konfliktpartei in der Westsahara erklärt hat, droht gar eine zwischenstaatliche Eskalation in der Region. Deshalb ist es ganz, ganz dringend, jetzt zu handeln, als Bundesregierung und vor allen Dingen als Europäische Union. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde, in diesem Zusammenhang – neben Ihrer Kritik, die ich wohl höre, Herr Kiesewetter – muss die Bundesregierung auch anfangen, hier in Richtung Durchsetzung des Völkerrechtes tatsächlich zu handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum ist es deutschen Unternehmen gestattet, sich an der Ausbeutung natürlicher Ressourcen in den besetzten Gebieten der Westsahara zu beteiligen und weiter diesen Abbau zu betreiben?

(Beifall bei der LINKEN)

Warum haben Sie sich nicht dafür eingesetzt, dass das Fischerei- und das Agrarabkommen entsprechend dem EuGH-Urteil von 2018 die besetzten Gebiete ausnimmt?

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

(A) **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):
Das haben Sie nicht getan, und das, finde ich, ist ein Skandal und ein Armutszeugnis dieser Bundesregierung. In diesem Sinne muss jetzt gehandelt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:
Vielen Dank, Kollegin Dağdelen. – Das Wort geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Omid Nouripour.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es mir nicht verkneifen, ich muss etwas zu Ihnen sagen, Herr Dr. Maier. Man kann in vielen Fragen unterschiedlicher Meinung sein. Aber sich hierhinzustellen und über eine Region mit einer 700-jährigen Geschichte zu sagen: „Das ist doch einfach nur ein Haufen Sand“ und dann zu sagen: „Es gab da nie Leute, es gab noch nie eine Kultur“ – ich war schon mal in El Aaiún; da gibt es eine wunderschöne Altstadt. Wenn Sie das alles ignorieren, wollen Sie diese Realität entweder nicht wahrnehmen, oder es ist einfach nur altkoloniales Denken, und das ist einfach unerträglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

(B) Meine Damen und Herren, am 10. Dezember 2020 haben Marokko und Israel eine Übereinkunft darüber erzielt, dass sie ihre Beziehungen normalisieren wollen. Wir wissen, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die unsere Unterstützung verdient. Gleichzeitig aber haben die Amerikaner die Souveränität Marokkos über Westsahara anerkannt. Das können und dürfen wir nicht akzeptieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir eine multilaterale Ordnung in den internationalen Beziehungen wollen, dann müssen wir das Völkerrecht, die Grundlage dieser Ordnung, achten. Es gibt nicht die eine oder die andere Völkerrechtsgrundlage, es gibt nur ein Völkerrecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für die gegenwärtige Annexion der Krim, das galt für die Annexion Osttimors bis 2002, und das gilt natürlich auch für die Annexion Westsaharas. Die Eskalation der Situation in Guerguerat im Oktober 2020 hat es doch gezeigt: Es gibt sehr, sehr viele junge Sahrauis in den von Marokko nicht kontrollierten Gebieten, die einfach nur noch resigniert haben.

Es ist gerade gesagt worden: Die Resolution 690 der Vereinten Nationen ist aus dem Jahre 1991, und die dort festgeschriebene Durchführung eines Referendums ist bis heute ausgeblieben. Gleichzeitig versucht Marokko, immer mehr Staaten davon zu überzeugen, die Souveränität des Landes so anzuerkennen, dass sie auch für Westsahara gelten würde. Es gibt mittlerweile über 20 dort (C) eröffnete diplomatische Vertretungen. Das erzeugt bei den Sahrauis Frustration und Resignation, aber eben auch Wut. Das ist eine sehr gefährliche Situation. Ohne schnelles Handeln droht hier die Gefahr von Radikalisierung und auch von militärischer Eskalation. Dieser Status quo kann deshalb nicht wie bisher einfach hingenommen werden, nach dem Motto: Wird schon gut gehen. Es spricht sehr vieles dafür, dass es nicht einfach gut gehen wird, und das muss verhindert werden, damit in Nordafrika nicht noch ein weiterer Regionalkonflikt eskaliert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um aus dieser Sackgasse zu entkommen, braucht es stetige Initiative. Wir sind sehr dankbar für all das, was Altpräsident Köhler bis 2019 geleistet hat. Es war eine hervorragende, dankenswerte Arbeit. Ich muss jedoch sehen, dass diese Bundesregierung, dass Heiko Maas das Arbeiten an diesem Thema seitdem eingestellt hat, und der Dornröschenschlaf wird erst dann unterbrochen werden, wenn es knallt. Genau in solchen Konflikten kommt man mit dieser Strategie des Nichtstuns nicht weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht nicht, nur aktiv zu werden, wenn es eskaliert. Es muss einfach ein stetiger Raum der Initiative da sein, damit die dicken Bretter auch gebohrt werden können. Das bedeutet: mehr Kohäsion innerhalb der Europäischen Union, mehr Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union.

Natürlich muss man alles dafür tun, damit die Konfliktparteien wieder an einen Tisch kommen und konstruktiv an Lösungen arbeiten. Und es geht um nicht (D) weniger, als die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten. Dafür müssen wir alles tun, was in unserer Macht steht. Das steht gut nachlesbar in unseren Anträgen für die ich um Ihre Zustimmung bitte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:
Vielen Dank, Kollege Nouripour. – Als Nächste hat das Wort Gisela Manderla von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gisela Manderla (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der bereits ausführlich beschriebene Konflikt gilt als einer der vergessenen dieser Welt. Dies scheint unglaublich, nicht nur angesichts der Lage vor Ort, die geprägt ist von menschenwidrigen Umständen, von Gewalt und von Armut, sondern auch im Hinblick auf die geografische Nähe der Geschehnisse; denn es handelt sich um eine Weltgegend, die unmittelbar an Europa grenzt. Die Kanarischen Inseln sind nur ein paar hundert Kilometer weit entfernt. Auch deshalb ist es richtig, dass wir uns hier heute im Bundestag mit diesem Konflikt beschäftigen.

Erneute Aufmerksamkeit und Brisanz bekam dieser Konflikt letztes Jahr, als die Trump-Administration einen Deal auf Kosten Dritter einfädelte – das ist auch schon gesagt worden –: die Anerkennung Israels gegen die Bil-

Gisela Manderla

(A) ligung der Annexion Westsaharas durch Marokko. Ich möchte es auch noch mal deutlich sagen: Das war ein großer Fehler.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mittlerweile jedoch gibt es Anzeichen dafür, dass die USA unter der neuen Administration wieder mehr auf Verhandlungslösungen setzen.

Deutschland, liebe Kollegen und Kolleginnen, hat auf diesen unhaltbaren Zustand deutlich hingewiesen und deutliche Kritik an der Trump-Linie geübt. Die Reaktion Marokkos – auch das ist schon gesagt worden, ist allen bekannt – war unversöhnlich. Es folgte ein Abbruch aller Kontakte gegenüber offiziellen, aber leider auch gegenüber inoffiziellen deutschen Stellen. Doch selbst derartig rüde Zurückweisungen werden wir früher oder später überwinden können; davon bin ich fest überzeugt. Denn wenn die deutsche Außenpolitik für etwas steht, dann für die Fähigkeit zur Deeskalation und zur Konfliktmediation, meine Damen und Herren. Deutschland wirkt im Rahmen der Vereinten Nationen kontinuierlich auf eine friedliche und dauerhafte Lösung im Konflikt hin – auch das ist schon gesagt worden –, bis 2019 mit unserem ehemaligen Bundespräsidenten Dr. Horst Köhler, der sich auch für diese Region unermüdlich eingesetzt hat.

Wir haben es hier mit einem Konflikt zu tun, der seit 1975 ungelöst ist. Das bedeutet, dass in diesem Fall neben unermüdlichen Bemühungen auch Geduld und Frustrationstoleranz absolut unerlässlich sind. Der Westsahara-Konflikt mag zwar in den öffentlichen Wahrnehmungen als vergessener Konflikt gelten. Dem deutschen Engage-
(B) ment hat dies aber nie Abbruch getan. Und gerade weil Marokko und die Westsahara auch zukünftig eine noch größere Bedeutung haben werden – ich spreche hier das Thema Windenergie an, das den Menschen einen gewissen Wohlstand bringen wird –

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Gisela Manderla (CDU/CSU):

– ich komme zum Schluss –, meine Damen und Herren, müssen wir weiter an einer Lösung der Konflikte arbeiten. Wir lehnen jedoch die Anträge der Grünen und der Linken ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin Manderla.

Bevor wir die Aussprache fortsetzen, komme ich zum Tagesordnungspunkt 7 zurück. Die Zeit für die Abstimmung ist vorbei. Gibt es dennoch ein Mitglied des Hauses, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das sehe ich nicht. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

[1)] Ergebnis Seite 28322 A

Es geht weiter in der Debatte mit Kerstin Tack von der SPD-Fraktion. (C)

(Beifall bei der SPD)

Kerstin Tack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 29. April 1991 hat der UN-Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 690 verabschiedet; das ist fast auf den Tag genau 30 Jahre her. Das sind 30 Jahre in der Hoffnung und mit dem Wunsch nach Souveränität und nach Anerkennung, 30 Jahre, in denen die Familien auf Zusammenführung gehofft haben, 30 Jahre, in denen diverse Sonderermittler versucht haben, zu schlichten, 30 Jahre, die ein Leben in Flüchtlingslagern unter wirklich schwierigsten Bedingungen bedeuteten. 30 Jahre – und nichts, aber auch gar nichts hat sich bewegt.

Die Debatte heute ist deshalb so gut und so richtig, weil sie gerade angesichts der schwierigen Situation, die im Moment in den diplomatischen Beziehungen der Bundesregierung mit Marokko besteht, von diesem Haus ein sehr deutliches Signal aussendet. Darum möchte ich mich ganz herzlich für die Einhelligkeit bedanken, mit der heute alle demokratischen Fraktionen gesagt haben, welche Lösung dieses Konfliktes sie sehen möchten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber – auch das ist richtig – die Aufkündigung des Waffenstillstandes ist keine Antwort auf 30 Jahre Stillstand. Deshalb muss klar sein, dass sowohl die Frente Polisario als auch die marokkanische Armee aufhören (D) müssen, kämpferische Tätigkeiten auszuüben. Auch das ist ein sehr klares Signal, das dieses Haus in der Bewertung der Situation eint.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wer aber möchte, dass der Waffenstillstand wiederhergestellt wird, der muss den Menschen und dem Prozess eine Perspektive geben; denn nur so kann man insbesondere den jungen Leuten, die trauern, weil noch immer nichts passiert ist, Mut machen für weitere Jahre möglicher Gespräche. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung hier ein Zeichen gesetzt hat. Da will ich mich beim Außenminister bedanken; denn er war es, der die Situation – insbesondere nach dem Rückzug von Horst Köhler als UN-Sonderbeauftragtem, aber auch nach den bewaffneten Auseinandersetzungen – im UN-Sicherheitsrat angesprochen und gefordert hat, schnellstmöglich einen neuen Sonderbeauftragten zu installieren und Gespräche zu führen. Dafür möchte ich mich bedanken. Das war ein richtiges Zeichen, das die Bundesrepublik Deutschland hier gesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Vor zwei Jahren haben wir Aminatu Haidar in dieses Hohe Haus eingeladen, nachdem sie den Alternativen Nobelpreis bekommen hat. Der Deutsche Bundestag hat ihr hierzu nicht nur gratuliert, sondern hat auch seine Unterstützung für ihren Kampf in der Freiheitsbewegung noch mal sehr klar zum Ausdruck gebracht.

(A) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**
Kommen Sie bitte zum Ende.

Kerstin Tack (SPD):
Wenn sie heute an dieser Debatte teilgenommen hätte, dann hätte sie gemerkt, dass sie hier echte Unterstützung hat.

Das ist ein guter Tag für die Situation in der Westsahara. Wir hoffen alle, dass sie nach über 30 Jahren ein ordentliches Ende findet. Das haben alle Parteien, aber insbesondere die Menschen im Land verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:
Vielen Dank. – Zum Abschluss der Debatte spricht Christian Schmidt von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, Kollegin Tack, das sind 30 Jahre, in denen es viele Initiativen gegeben hat, die aber wenig gefruchtet haben, und das in einer Region, in der es Flüchtlingslager gibt; das ist angesprochen worden. Deswegen dürfen und können wir nicht ruhen.

(B) Wenn ich den Antrag der Grünen mit der Liste der Aufforderungen lese, lieber Kollege Nouripour, kann ich feststellen, dass die Bundesregierung in der Tat beide Seiten zur Besonnenheit, zu Gewaltverzicht und Deeskalation aufruft. Auch die Forderungen in den Punkten zweitens bis fünftens werden eigentlich alle beachtet – und trotzdem bewegt sich nichts.

(Beifall der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Danke an die Bundesregierung. Wir haben im Sicherheitsrat zwar etwas gemacht, aber das wird wohl nicht ausreichend sein. Ich empfehle, dass wir den Blick auch auf unsere Freunde, Nachbarn und Mitglieder in der Europäischen Union richten.

(Dr. Daniela De Ridder [SPD]: Wie wahr!)

Wenn ich heute das Fischereiabkommen sehe, das ich in früheren Zeiten mit zu beobachten hatte, und die Umsetzung im Anschluss an das Urteil des EuGH – na ja. Da ist der Begriff „Pragmatismus“ nicht so ganz weit weg.

Ich denke, dass dies auch ein Zeitpunkt sein sollte, in dem wir uns in der Europäischen Union trotz der bekannten Unterschiedlichkeiten in den Positionen mit den Freunden in Paris und in Madrid über die Fragen zum Völkerrecht und zur gemeinsamen Vorgehensweise besprechen. In der Tat: Niemand will eskalieren, jeder will deeskalieren. Das heißt auch, dass man vernünftige Wege gehen können muss, um einen Modus Vivendi zu finden, auch ohne die Probleme endgültig rechtlich gelöst zu haben.

Wir haben noch einige andere Konfliktbereiche, wo (C) das Völkerrecht eine eminent wichtige Rolle spielt. Lassen Sie mich nicht nur die Krim ansprechen – sie ist schon genannt worden –, sondern auch die Ostukraine im negativen Sinne mit all dem, was sich da in der nächsten Zeit hoffentlich nicht bewegen wird. Da ist es wichtig, dass wir klar und deutlich bleiben, und das geht nur mit der Europäischen Union und mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Quidproquo war ein diplomatischer und völkerrechtlicher Hammer, den sich Donald Trump kurz vor Ausscheiden aus seinem Amt geleistet hat, also die Regelung, die Anerkennung Israels und diplomatische Beziehungen gegen einen Völkerrechtsbruch auszutauschen. Das kann es nicht sein. Ich vertraue in die Administration Biden und hoffe, dass wir zu diesen Themen in ein vernünftiges Gespräch kommen und es dann wieder ein Stück in die richtige Richtung für eine friedliche Entwicklung des Westsahara-Konfliktes geht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:
Vielen Dank, Kollege Schmidt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Eskalation in der Westsahara vermeiden – UN-Vermittlung möglich machen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27976, den An- (D) trag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/25797 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Gegenprobe! – Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Den Konflikt in der Westsahara nicht vergessen – Völkerrecht durchsetzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/16952, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/8984 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der Linken. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 43 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Völkerrecht in der von Marokko besetzten Westsahara durchsetzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27978, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25784 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Ich kehre zurück zum Tagesordnungspunkt 7 und verkünde das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zu dem Antrag der Bundesregierung für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta auf den Drucksachen 19/27662 und 19/28513: abgegebene Stimmkarten 617. Mit Ja haben gestimmt 494, mit Nein haben gestimmt 81, Enthaltungen gab es 42. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	617;
davon	
ja:	494
nein:	81
enthalten:	42

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Mark Helfrich
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Hans-Jürgen Irmer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Yvonne Magwas
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Josef Oster
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)

(B) (D)

(A)

Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Saskia Esken
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Marcus Held
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Anette Kramme
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Isabel Mackensen
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Stephan Protschka
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel

(B)

(C)

(D)

(A)

Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Dr. Anna Christmann
Ottmar von Holtz
Dr. Tobias Lindner
Omid Nouripour
Manuel Sarrazin
Stefan Schmidt
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

Fraktionslos

Lars Herrmann

Nein

SPD

Hilde Mattheis
René Röspel

AfD

Marc Bernhard
Matthias Büttner
Petr Bystron
Siegbert Droese
Markus Frohnmaier
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Dr. Lothar Maier
Ulrich Oehme
Jürgen Pohl
Dr. Robby Schlund
Martin Sichert

(B)

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Harald Weinberg
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Canan Bayram
Erhard Grundl
Sylvia Kotting-Uhl
Monika Lazar
Lisa Paus
Corinna Rüffer

Fraktionslos

Marco Bülow
Uwe Kamann
Frank Pasemann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

AfD

Thomas Seitz

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Margarete Bause
Dr. Janosch Dahmen
Katharina Dröge
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Dieter Janecek
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Steffi Lemke
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Filiz Polat
Tabea Rößner
Dr. Manuela Rottmann
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Mario Mieruch

(C)

(D)

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

– Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI

Drucksachen 19/27661, 19/28515

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/28516

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht an die SPD-Fraktion mit Frau Dr. Daniela De Ridder.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Roderich Kiesewetter [CDU/CSU])

Dr. Daniela De Ridder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute befassen wir uns mit der Mandatsverlängerung von EUNAVFOR MED Irini. Ich möchte dies gleich mit dem Dank an die Soldatinnen und Soldaten (B) verknüpfen, die bei dieser Mission, bei diesem Mandat aktiv sein müssen. Sie haben Ihren Applaus verdient.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Primäres Ziel des VN-Mandates ist die Kontrolle und Durchsuchung von Schiffen zur Durchsetzung des Waffenembargos in Libyen. Zweitens sollen illegale Ausfuhren von Erdöl aus Libyen verhindert und Informationen darüber gesammelt werden. Fortlaufend wird das Libyen-Expertenpanel der Vereinten Nationen über Verstöße gegen das Waffenembargo informiert, und dies erhöht den Druck auf alle beteiligten Parteien, Verstöße auch tatsächlich zu unterlassen. Drittens unterstützt Irini den Aufbau von Kapazitäten der libyschen Küstenwache sowie die Ausbildung für die Wahrnehmung von Strafverfolgungsaufgaben auf hoher See.

Der Libyenkonflikt ist leider längst zum Stellvertreterkrieg geworden. So haben insbesondere die Türkei, Russland, die Vereinigten Arabischen Emirate und Ägypten jeweils unterschiedliche Konfliktparteien unterstützt und mit Waffen versorgt. Die Folge: unsagbares menschliches Leid für die Zivilbevölkerung und insbesondere für Flüchtlinge in Libyen.

Deutschland hat sich im libyschen Friedensprozess als Facilitator und Mediator bewiesen. Die Berliner Konferenz im Januar des vergangenen Jahres ist ein zentraler Meilenstein, und Bundesaußenminister Heiko Maas und die Bundeskanzlerin sowie der UN-Sonderbeauftragte Salamé haben die Konfliktparteien und deren Unterstützer an einem Tisch vereinen können. Der politische Prozess, liebe Kolleginnen und Kollegen, nahm dadurch einen guten Start. Zwar hat das Expertenpanel der UNO (C) in seinem letzten Bericht weiterhin Menschenrechtsverletzungen in Libyen aufgelistet, so auch Angriffe gegen staatliche Institutionen; gleichwohl ist dort auch von spürbaren Verbesserungen die Rede. Seit Juni letzten Jahres etwa gibt es wesentliche Kampfhandlungen nicht mehr, und im Oktober des vergangenen Jahres ist ein Waffenstillstandsabkommen in Kraft getreten. Wir dürfen hoffen, dass Ende dieses Jahres dort auch Wahlen stattfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in Libyen brauchen wieder einen funktionierenden Staat und keine Anarchie. Sie brauchen soziale Infrastrukturen und unsere Unterstützung aus diesem Hohen Haus. Bewaffnete Kämpfer müssen entwaffnet werden. Auch sie benötigen dringend eine berufliche Perspektive, um ihren Lebensunterhalt anders als durch Kriegshandlungen sichern zu können. Der Versöhnungsprozess und die Friedensmediation müssen deshalb weitergeführt werden. Dafür ist allerdings ein Waffenstillstand unabdingbar. Irini als Instrument zur Verhinderung von Waffenlieferungen an Konfliktparteien kann daher ein wichtiges Zeichen setzen, darf aber nicht von anderen Kontrollmechanismen und erst recht nicht von Friedensverhandlungen abgekoppelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, EUNAVFOR MED Irini bietet eine tatkräftige Unterstützung für den Berliner Prozess in Libyen. Lassen Sie uns daher gemeinsam mit unseren Verbündeten im Interesse des Friedens in der Mittelmeerregion weiter daran arbeiten. Ich bitte um Unterstützung für dieses Mandat. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin De Ridder. – Das Wort geht an den Kollegen Jan Nolte von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Ralf Nolte (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuletzt gab es ja durchaus mal erfreuliche Nachrichten aus Libyen. Es hat sich eine Regierung der nationalen Einheit gebildet, und diese soll dann am 24. Dezember Wahlen durchführen. Man kann wirklich nur hoffen, dass das auch gelingt und nichts dazwischenkommt. Und ja, sicherlich haben auch die diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung daran ihren Anteil gehabt.

Operation Irini allerdings, über die wir heute reden, hat nicht das Potenzial, substanzielle Beiträge zur Verbesserung der Lage in Libyen zu leisten; wir haben es ja deutlich gesehen im letzten Jahr. Wir haben einfach keine Handhabe, Schiffe zu durchsuchen, wenn der Flaggenstaat dem widerspricht. So kann man keine Waffenschmuggler aufhalten.

(Beifall bei der AfD)

Jan Ralf Nolte

(A) Operation Irini wird so zu einem weitgehend symbolischen Einsatz. Könnten wir die Waffenschmuggler aufhalten, würde sich das übrigens sehr asymmetrisch auswirken, hauptsächlich auf eine Konfliktpartei. Aber wir können es nicht. Operation Irini ist ein zahnloser Tiger. Obendrein besteht noch Potenzial, dass Operation Irini zum Pull-Faktor für illegale Migration wird, mit allen negativen Begleiterscheinungen. Deswegen werden wir das heute ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Das Prinzip, das man hier anwenden möchte, ist das Prinzip des Naming and Shaming. Man möchte also diejenigen, die Waffen nach Libyen bringen, vor der Weltöffentlichkeit benennen und bloßstellen. Aber da kommen wir wieder zu dem, was ich schon angesprochen habe: Wenn man gar nicht auf ein Schiff kommt, um festzustellen, dass Waffen geschmuggelt werden, dann hat man natürlich auch keine Grundlage dafür, einen Waffenschmuggler vor der Weltöffentlichkeit zu benennen. Der ganze Ansatz des Naming and Shaming funktioniert so natürlich nicht.

Man hat das trotzdem ein bisschen mit Erdogan probiert. Weil er sich der Durchsuchung seiner Schiffe widersetzt hat, hat man versucht, das Prinzip des Naming and Shaming trotzdem anzuwenden. Aber schauen wir doch mal auf das vergangene Jahr. Hat wirklich jemand den Eindruck, dass Erdogan kleine Brötchen gebacken hätte oder dass er irgendwie eingeschüchtert gewesen wäre? Ich habe nicht den Eindruck. Er hat sich aggressiv (B) gegenüber Griechenland verhalten, er hat sich aggressiv gegenüber Frankreich verhalten, und als die EU-Kommissionspräsidentin bei ihm war, hat er sie kurzerhand auf die hinterste Ecke seines Sofas gesetzt und wirkte auch nicht besonders eingeschüchtert.

(Beifall bei der AfD)

Also, dieser Ansatz funktioniert nicht. Trotzdem müssen wir natürlich in Libyen dranbleiben; denn dass der Frieden hält, ist nicht klar. Khalifa Haftar ist nicht so in der neuen Regierung repräsentiert, wie er sich das gewünscht hätte, und die libysche Armee vermeldet, dass ihm vor Kurzem wieder Waffen aus Ägypten geliefert worden seien. Aber – ich hab es schon mehrmals gesagt – Operation Irini ist hier nicht das richtige Werkzeug. Hier muss man diplomatisch weiter aktiv sein, mit den Akteuren sprechen, nicht nur innerhalb Libyens; das hat die Vorrednerin eben angesprochen. Es gibt viele Staaten außerhalb Libyens, die Interessen in Libyen haben, die Waffen liefern. Wir brauchen, gerade was die Waffenlieferungen an General Haftar angeht, endlich eine Handhabe, dass das aufhört, und es müssen natürlich die Söldner aus Libyen abgezogen werden.

Für ein entsprechendes diplomatisches Vorgehen hat die Bundesregierung auch die Unterstützung der AfD, aber nicht für diesen Einsatz, der ein zahnloser Tiger ist und der das Potenzial birgt, sich zum Pull-Faktor zu entwickeln.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler: (C)

Vielen Dank, Kollege Nolte. – Das Wort geht an den Kollegen Kiesewetter von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Oktober herrscht Waffenstillstand in Libyen. Das bedeutet, dass nach nahezu zehn Jahren kriegerischer Auseinandersetzungen die Waffen erstmals schweigen.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Das verdanken wir in besonderem Maße dem Berliner Prozess, der von der Bundesregierung lange schon angestoßen und erfolgreich seit Februar letzten Jahres umgesetzt wird.

Ich freue mich sehr, dass Sie, Herr Außenminister, dieser Debatte durch Ihre Anwesenheit die Anerkennung verleihen, die die Bundesregierung umgekehrt für diesen Ansatz verdient. Ich möchte ausdrücklich sagen: Was das Auswärtige Amt und das Bundeskanzleramt seit Februar letzten Jahres hier leisten, verdient die Anerkennung auch dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Denn dadurch, dass die Konfliktparteien an einem Tisch sitzen, dadurch, dass wir Ende dieses Jahres Wahlen haben werden, gelingt es auch, innerhalb Libyens die Konfliktparteien, die dort einen fürchterlichen Drohnenkrieg geführt haben, an einen Tisch zu bringen. Durch den (D) Berliner Prozess ist es auch gelungen, die externen Einflussstörgrößen, wie sie eben benannt wurden – die Türkei oder Russland oder der eine oder andere arabische Staat –, mit einzubeziehen.

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Frankreich?)

Was bedeutet das für die Bundesrepublik? Wir sind auf der einen Seite im Berliner Prozess auf der diplomatischen Ebene gebunden; aber das reicht nicht aus. Deshalb brauchen wir die Operation Irini, und deshalb unterstützen wir als Unionsfraktion zusammen mit unserem Koalitionspartner diese Operation der Europäischen Union im Mittelmeer.

Es ist ein sehr schlechtes Zeichen, wenn eine der hier anwesenden Fraktionen diese Operation als Pull-Faktor für Migration bezeichnet und damit die Ablehnung begründet. Genau darum geht es nicht. Es geht darum, dass wir als Bundesrepublik Deutschland mit unserer Marine, mit unserer Luftwaffe Präsenz zeigen in der Embargokontrolle, damit kein Öl geschmuggelt wird. Was das bedeutet, hat Haftar über acht Monate gezeigt, als er eine Blockade verursacht hat. Und das zeigt auch, dass wir Störern im europäischen Umfeld, wie der Türkei, aufzeigen, dass das Verhalten von uns nicht gebilligt wird. Es entstand für die Türkei ein großer diplomatischer Schaden durch die Art und Weise, wie sie mit der Operation Irini umgegangen ist.

Das führt mich zum dritten Punkt. Natürlich gibt es Schwachstellen in der Operation. Sie aber nicht zu leisten, würde den politischen Prozess schwächen. Durch die

Roderich Kiesewetter

(A) Operation zeigen wir zumindest seeseitig sehr klar auf, dass diejenigen, die schmuggeln wollen, bei Bedarf kontrolliert werden. Wo aber ist Handlungsbedarf? Zum einen bei der Durchsetzung der Sanktionen und zum anderen – das klang vorhin an – in der Frage, wie wir landseitig den Schmuggel über die Grenze von Ägypten überwachen. Auch das gilt es anzusprechen.

Wie wir sehen, hat sich die Operation über die vergangenen Monate immer weiter entwickelt, und es muss in unserem Interesse sein, dass nicht nur mögliche Verbindungswege zur international anerkannten Regierung kontrolliert werden, sondern dass auch die Opposition bzw. die Gegner um Haftar stärker einer Kontrolle unterworfen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da wir morgen eine Aktuelle Stunde zu Russland haben, lassen Sie mich hier auch ganz gezielt ansprechen, dass dies insbesondere mit dem Vorgehen, das Russland gegenwärtig zeigt, nicht mehr vereinbar ist, also damit, wie dort die „Gruppe Wagner“ als privates Sicherheitsunternehmen im Auftrag der Duma, im Auftrag des Kreml handelt. Deshalb ist es so wichtig, den diplomatischen Prozess, den Berliner Prozess, und die Embargodurchsetzung über Irini gemeinsam zu handhaben.

In dem Sinne werbe ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

(B)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Kiesewetter. – Das Wort geht an die FDP-Fraktion mit Ulrich Lechte.

(Beifall bei der FDP)

Ulrich Lechte (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die europäische Mission Irini haben wir in der FDP-Fraktion von Anfang an kontrovers diskutiert, und wir haben uns die Entscheidung dazu nicht leicht gemacht. Mit Irini werden richtige und wichtige Ziele verfolgt; aber man ist leider an vielen Stellen nicht bereit, das Nötige zu tun, um diese Ziele auch zu erreichen. Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander, und das zieht sich wie ein roter Faden durch diese „neue“ Mission.

Das begann schon mit der Entstehung von Irini als Nachfolgerin der Mission Sophia. Bei Sophia zählte die Bekämpfung von Menschenhändlernetzen bekannterweise noch zu den Hauptzielen; bei Irini ist es nur noch eine Sekundäraufgabe. Diese Herabstufung liegt aber nicht daran, dass wir hier schon viel erreicht hätten, sondern daran, dass die Flüchtlingsthematik in Europa schlicht äußerst umstritten ist und man sie deshalb nicht ganz oben auf die Agenda setzen wollte. Das Mittelmeer ist nach wie vor die Grabstätte unzähliger verzweifelter Flüchtlinge, die vergeblich versuchten, nach Europa zu kommen. Aber der österreichische Kanzler Kurz hat mit seinen rechtspopulistischen Freunden in Europa dafür gesorgt, dass wir nicht mehr so genau hinsehen, und das ist ein Armutszeugnis für die Europäische Union und ihre moralischen Werte. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die Zeit unserer EU-Präsidentschaft – das wäre jetzt der Moment, aufzupassen, Herr Bundesaußenminister – hatten wir uns eigentlich vorgenommen, bei der Flüchtlingsthematik etwas voranzubringen. Das hatte zumindest Bundesinnenminister Seehofer von der CSU vollmundig angekündigt. Aber passiert ist nichts. Anspruch und Wirklichkeit klaffen auch hier bei der Bundesregierung, wie so oft, weit auseinander.

Das Gleiche gilt für das Hauptziel der Irini-Mission, die Überwachung des UN-Waffenembargos gegen Libyen. Das Waffenembargo ist ein wesentlicher Bestandteil des Friedensprozesses in Libyen und damit auch ein Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung nicht nur in Libyen, sondern in der ganzen Region bis zu den Sahelstaaten. Umso blamabler ist es, wie wir jetzt dieses Waffenembargo durchsetzen bzw. eben nicht durchsetzen.

Die türkische Seite ist hier schon erörtert worden. Deswegen springe ich ein wenig, um im Zeitrahmen zu bleiben.

Es kommt noch grotesker. Mit der EU-Mission Irini und der NATO-Mission Sea Guardian haben wir zwei Missionen im Mittelmeer mit überlappenden Aufgabenbereichen; aber die Türkei hat als NATO-Mitglied dafür gesorgt, dass diese beiden Missionen nicht mehr Informationen über die Lage austauschen dürfen, wie das vorher bei der EU-Mission Sophia der Fall war. Wie absurd ist das denn? Wir haben im Auswärtigen Ausschuss darauf hingewiesen, aber ich habe bis heute noch keine vernünftige Antwort der Bundesregierung bekommen, wie wir da mit unseren Partnern in der NATO auf einen vernünftigen Weg kommen. Das kann nicht sein, und es kann auch nicht sein, dass wir uns da von der Türkei so an der Nase herumführen lassen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bewundere unsere Soldatinnen und Soldaten, die trotz solch widersprüchlicher Signale aus der Politik eine hervorragende Arbeit machen. Vielen herzlichen Dank dafür!

Wir als FDP-Fraktion stimmen dem Mandat zu, weil wir die Ziele teilen, legen aber auch einen Entschließungsantrag vor, in dem wir die Hausaufgaben aufgeschrieben haben, die die Bundesregierung noch erledigen muss. Es wäre sehr schön, wenn das Haus diesem wunderbaren Antrag folgen würde. Ich weiß, dass ihn hier gleich wieder alle ablehnen werden; aber eigentlich ist dieser Antrag Entschließungsantrag die perfekte Blaupause, wie man die Probleme dieses Mandats angehen könnte. Deswegen wünsche ich frohes Lesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der wird doch gar nicht abgestimmt jetzt! Welchen Antrag meinen Sie?)

(A) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank, Kollege Lechte. – Das Wort geht an die Kollegin Heike Hänsel von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte daran erinnern: Die Bundeswehr wird aus Afghanistan abziehen; die Bilanz ist jetzt schon verheerend. Es wäre eigentlich gut, wenn die Fraktionen, die diesem Krieg jahrelang zugestimmt haben, auch mal Lehren daraus ziehen und endlich die Bundeswehr aus anderen Auslandseinsätzen abziehen würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute geht es um die Folgen eines weiteren NATO-Krieges, und die sind nicht minder gravierend als die in Afghanistan. In diesem Monat jährt sich die NATO-Intervention in Libyen zum zehnten Mal. Deutschland hat der Resolution für die Flugverbotszone aus guten Gründen im UN-Sicherheitsrat nicht zugestimmt.

(Zuruf von der LINKEN: Westerwelle!)

Denn daraus wurde ja dann ein brutaler Regime-Change-Krieg in Libyen.

Infolge des NATO-Krieges ist Libyen ein völlig zerstörtes Land, geteilt in Ost und West, zwischen Warlords und islamistischen Terrormilizen. Mühsam versucht die internationale Gemeinschaft, dort einen Friedensprozess zu etablieren. Die EU-Marinemission trägt den griechischen Namen „Irini“, auf Deutsch „Frieden“ – dazu kann (B) ich nur sagen: George Orwell lässt grüßen –, und soll zur Stabilisierung Libyens beitragen, indem sie den Waffen- und Ölschmuggel in das Land unterbindet. Allein, die Mission hat damit nur wenig zu tun. Denn die türkischen Waffenlieferungen an Tripolis wollen und können Sie gar nicht unterbinden, da der NATO-Partner Türkei auch nicht davor zurückschreckt, militärisch gegen die sogenannte Friedensmission vorzugehen. Es geht hier also allein um einen geopolitischen Fußabdruck in der Region, nicht darum, Waffenschmuggel zu unterbinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie täuschen hier ganz offensichtlich die Öffentlichkeit.

Und es geht um die Flüchtlingsabwehr. So wird die berüchtigte sogenannte libysche Küstenwache ertüchtigt, der massive Menschenrechtsverletzungen gegen Flüchtlinge vorgeworfen werden. Ich frage schon, Herr Maas: Wie viel Menschenverachtung braucht man eigentlich, um Leute ausbilden zu wollen, die andere quälen und sterben lassen?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mission Irini wurde gegenüber der Vorgängermission Sophia sogar bewusst weg von den Migrationsrouten in die Gewässer vor der Ostküste Libyens verlegt, damit ihre Schiffe nicht länger Flüchtlingsbooten begegnen, die dann gerettet werden müssten. So wurde sage und schreibe bisher kein einziger Mensch von der Mission Irini vor dem Ertrinken gerettet. In 2020 und 2021 sind bisher nach offiziellen Zahlen indes fast 2 000 Menschen im Mittelmeer ertrunken.

Gleichzeitig werden zivilgesellschaftliche Seenotrettungsschiffe immer wieder durch EU-Staaten am Auslaufen gehindert. Solange diese zynische Praxis anhält, haben Sie hier keinerlei Berechtigung, anderen Ländern etwas vom Schutz der Menschenrechte erzählen zu wollen. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Beenden Sie diese unsinnige, kostspielige und zynische Mission endlich! Meine Fraktion stimmt gegen diese Verlängerung des Bundeswehrmandats und setzt sich stattdessen für eine zivile Seenotrettung gegen das Sterben im Mittelmeer ein. Diese kann dann auch gerne den Namen Irini tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin Hänsel. – Das Wort geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Omid Nouripour.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mitte März hat das private Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ innerhalb von 48 Stunden etwa 350 Menschen aus Seenot gerettet. Im ersten Quartal dieses Jahres wurde im Rahmen der Mission Irini hingegen keine einzige Person gerettet. Der Grund ist nicht, dass es keine Menschen gibt, die man retten muss, sondern der Grund dafür ist, dass politisch so entschieden worden ist, dass das Operationsgebiet im Gegensatz zu dem von Sophia genau (D) so festgelegt ist, dass man vor dem Sterben im Mittelmeer gut die Augen verschließen kann.

(Zuruf von der LINKEN: Ja genau! So ist es!)

Das ist einer der Gründe, warum dieser Antrag für uns nicht zustimmungsfähig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt auch für die Ausbildung der sogenannten libyschen Küstenwache. Diese Küstenwache, zutiefst involviert in Kriminalität und Verbrechen aller Art, ist zwar nicht Teil der derzeit laufenden Mission, aber die Möglichkeit, dass ihre Beteiligung jederzeit wieder aufgenommen wird, ist bei Irini enthalten. Auch deswegen können wir diesem Mandat heute nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michel Brandt [DIE LINKE]: Kann man sich dazu enthalten? Unmöglich!)

– Ich habe noch nichts über das Thema ausgeführt, über das Sie sich aufregen. Deshalb ist es gesünder, wenn man erst zuhört und sich dann aufregt.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Das weiß ich schon, was dabei herauskommt!)

Ich möchte jetzt erklären, warum wir dennoch auch sehr viel Gutes in Irini sehen. Es gibt die grundsätzliche Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, dass keine Waffen mehr nach Libyen kommen. Es gibt ein Expertengremium der Vereinten Nationen. Das hat vor Kurzem einen sehr beeindruckenden Bericht von über 500 Seiten

Omid Nouripour

(A) vorgelegt, in dem dargestellt wird, wie 2020 über 600 militärische Transportflüge nach Libyen unternommen wurden, und in dem dokumentiert wird, wie das Embargo von den Vereinigten Arabischen Emiraten, von Ägypten, von Russland, von der Türkei und von Jordanien gebrochen wird. Es gab allein 600 Militärtransportflüge von den VAE und Russland nach Libyen.

Nun ist das Entscheidende für uns, warum wir uns enthalten, dass Irini genau bei dieser Dokumentation einen wichtigen Beitrag geleistet hat und auch weiterhin leistet. Diese Dokumentation durch die Vereinten Nationen ist von großer Bedeutung,

(Tobias Pflüger [DIE LINKE]: Das meinen Sie nicht ernst, oder?)

damit endlich eines Tages hoffentlich auch von der Bundesregierung die Namen der Embargobrecher benannt werden. Ich sage es noch mal: Das sind Russland, Jordanien, Vereinigte Arabische Emirate, Ägypten und die Türkei.

(Zuruf der Abg. Heike Hänsel [DIE LINKE])

– Ich bitte Sie: Melden Sie sich, und stellen Sie Fragen, dann können wir uns unterhalten; aber man kommt schon akustisch bei Ihren vielen Zwischenrufen nicht mit. – Ich möchte in diesem Zusammenhang noch mal deutlich machen, dass es wirklich unerträglich ist, dass die Bundesregierung all diese von Irini gewonnenen Informationen schlicht nicht nutzt, um die Embargobrecher zu benennen und, noch schlimmer, nicht einmal darüber nachdenkt, an genau diese Staaten keine Rüstungsexporte mehr zu (B) genehmigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das führt das gesamte Regime des Berliner Prozesses und die Frage von Waffenembargos und des Monitorings komplett ad absurdum. Deshalb ist dieses Mandat für uns definitiv nicht zustimmungsfähig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Herr Kollege Nouripour. – Für die CDU/CSU-Fraktion spricht Ursula Groden-Kranich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mission Irini trägt den Namen einer Friedensgöttin und will genau das: als substanzieller Beitrag der Europäischen Union daran mitarbeiten, dass Libyen zu Frieden und Stabilität findet. Wenn es dort Stabilität gäbe, wäre dies ein gutes Signal für diese sehr schwierige Situation in der gesamten Region.

Deutschland bringt sich wie schon bei der Vorgängermission Sophia mit ein und hat unter anderem im September 2020 bewiesen, wie sinnvoll und notwendig dieser Einsatz im Mittelmeer ist, um das VN-Waffenembargo gegen Libyen effektiv zu überwachen und durchzusetzen. Denn die Fregatte „Hamburg“ stoppte damals einen Tanker mit militärisch nutzbarem Kero- (C) sin und konnte so eine der Kernaufgaben der Mission umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deutschland engagiert sich in Libyen aber auch mit erheblichen Mitteln im Bereich der humanitären Hilfe und in der Entwicklungszusammenarbeit. Unser Ansatz ist die langfristige Unterstützung eines Dialogs und Friedensprozesses, der alle politischen Akteure mit einbezieht und die Zivilgesellschaft nicht außen vor lässt. Die messbaren Erfolge der letzten Jahre bestärken uns genau wie die Vereinten Nationen in diesem Engagement. Die Zahl der innerstaatlichen Flüchtlinge und Migranten, die in sogenannten Detention Centers festgehalten werden, hat sich in den letzten vier Jahren seit 2017 von über 20 000 auf etwa 2 700 Menschen verringert.

Dennoch gibt es weiterhin viel zu tun und vieles, was uns Sorgen bereit, von den zusätzlichen Auswirkungen durch die Coronapandemie ganz zu schweigen. Aufseiten beider Konfliktparteien gibt es weiterhin Verstöße gegen das Waffenembargo. Auf beiden Seiten stehen weiterhin Söldner im Land bereit. Der Waffenstillstand bleibt fragil, und die Herstellung einer legitimen Übergangsregierung steht als weitere große Herausforderung im Raum. Daher bleiben auch die Präsenz der europäischen Streitkräfte im Mittelmeer und die Beteiligung der Bundeswehr aus unserer Sicht absolut notwendig.

Die Operation Irini wurde am 31. März 2020, kurz nach der Berliner Libyen-Konferenz, eingeleitet, die ein wirklicher Meilenstein für den libyschen Friedensprozess (D) war. Irini war zunächst bis zum 30. April dieses Jahres befristet und soll nun um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Bundeswehr beteiligt sich im Wechsel mit einem Seefernaufklärungsflugzeug und einem Schiff an der Operation. Derzeit befindet sich der Einsatzgruppenversorger „Berlin“ im Einsatzgebiet. Hinzu kommt Personal im operativen Hauptquartier in Rom und auf dem Flaggschiff. Die Personalobergrenze soll weiterhin bei 300 Menschen liegen.

Ich werbe um breite Zustimmung für die Mandatsverlängerung. So können wir deutlich machen, dass wir hinter diesem wichtigen Engagement unserer Soldatinnen und Soldaten stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollegin Groden-Kranich. – Als Nächstes geht das Wort an die SPD-Fraktion mit Dirk Vöpel.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Vöpel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Hauptaufgaben der Operation EUNAVFOR MED Irini gehört es, zur Umsetzung des durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Waffenembargos

Dirk Vöpel

(A) gegen Libyen einen Beitrag zu leisten. Darüber hinaus soll Irini zur Verhinderung der illegalen Ausfuhr von Erdöl aus Libyen beitragen.

Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation Irini ist Teil des gemeinsamen Handelns der Europäischen Union im Kontext der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, GSVP. Sie unterstreicht das beständige europäische Engagement Deutschlands und entspricht der Verpflichtung im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit, substanzielle Unterstützung zu GSVP-Einsätzen zu leisten.

Für die deutsche Beteiligung wird die Obergrenze von 300 Soldatinnen und Soldaten beibehalten. Damit kann eine Teilnahme mit einer seegehenden Einheit und einem Seefernaufklärer erfolgen. Darüber hinaus wird Stabspersonal in die Operationsführung eingebracht.

Unser Beitrag – es wurde gerade schon erwähnt – besteht seit dem 17. März aus dem Einsatzgruppenversorger „Berlin“, dem Stabspersonal für das Operationshauptquartier in Rom sowie aus dem Personal auf dem Flaggschiff der Operation, der italienischen „Carlo Margottini“. Mit Stand 12. April waren 198 unserer Soldatinnen und Soldaten konkret im Einsatz. Ihnen gilt unser Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Durch die vielseitigen Aufklärungsfähigkeiten wird die Erstellung eines engmaschigen Lagebildes hinsichtlich etwaiger Embargoverstöße insbesondere auf hoher (B) See möglich. Die beschafften Informationen dienen, unter anderem durch Weitergabe an das Expertenpanel der VN, einer verstärkten Transparenz innerhalb der internationalen Gemeinschaft. Somit werden die politische Sichtbarkeit von Staaten, die gegen das Waffenembargo verstoßen, und der Druck durch die internationale Gemeinschaft erhöht.

Da bei Durchsuchungen die Zustimmung des Flaggenstaates notwendig ist, kann die Mission eine effektive Kontrolle des Waffen- und Ölembargos nicht gewährleisten. Eine wirksame Kontrolle wäre nur dann möglich, wenn eine Durchsuchung auch ohne Zustimmung bzw. gegen den Widerstand des Flaggenstaates durchgeführt werden könnte. Hierzu müsste jedoch der VN-Sicherheitsrat einen rechtlichen Rahmen schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die politischen Ziele des Mandates sind zu begrüßen. Bei allen bekannten Schwächen bei der Ausgestaltung der Mission werden wir einer Verlängerung zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Vöpel. – Zum Abschluss der Debatte hören wir Dr. Volker Ullrich von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): (C)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen beginnt die Konferenz zur Zukunft Europas. Was hat das jetzt mit der Mission Irini zu tun? Ich meine, eine ganze Menge. Es wird bei der Frage nach der Zukunft Europas auch darum gehen:

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Ach so! Militär! Das ist ja ein Horrorszenario!)

Welche Rolle nehmen wir in der Welt wahr, und welche Verantwortung übernehmen wir im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik? Eine Antwort wird und muss sein, dass sich Europa in seiner unmittelbaren Nachbarschaft zur Stabilisierung und zum Erhalt des Friedens stärker engagieren muss, und das tut Europa mit dieser Mission.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Wenn man sich ansieht, wo wir in den letzten zehn Jahren standen und wo sich Libyen heute befindet, dann muss man eines feststellen: Es hätte noch vor drei oder vier Jahren niemand gedacht, dass in einem Land, das zerrissen ist in kriegerischen Auseinandersetzungen, das zerfällt, das ein Failed State ist, ein Friedensprozess und Stabilisierung nicht nur möglich erscheinen, sondern tatsächlich in Gang gekommen sind.

Es gibt eine Übergangsregierung. Am 24. Dezember sollen Wahlen stattfinden. Eine Waffenruhe ist vereinbart. Das ist ein Erfolg deutscher und europäischer Außenpolitik. Diese Mission hat den politischen Prozess befördert, zu diesem Erfolg zu kommen, und das darf nicht kleingeredet werden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Daniela De Ridder [SPD])

Und ja, bei dieser Mission ist nicht alles perfekt. Aber es geht hier um Entscheidendes. Es geht darum, dass der Konflikt nicht von Neuem entfacht werden kann durch illegale Waffenlieferungen. Es geht um die Verhinderung von schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Menschenrechtsverletzungen. Und es geht darum, dass Europa eine klare Botschaft aussendet.

Deswegen bitte ich Sie, vor dem Hintergrund dieser Gesamtgemengelage zuzustimmen, weil auch wir ein Interesse haben, dass sich diese Region stabilisiert und dass das Versprechen von Frieden, von geordneten Verhältnissen und von freien Wahlen auch in diesem Teil der Erde eingehalten wird.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Kollege Dr. Ullrich. – Ich schließe die Aussprache.

Ich gebe den Hinweis, dass der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion signalisiert hat, dass der Entschließungsantrag, der angekündigt war, nicht den Weg ins Parlament gefunden hat,

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) (Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Aber er ist trotzdem sehr, sehr gut!)

aber die Ansicht der FDP in der Debatte ja deutlich zum Ausdruck gekommen ist.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28515, den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 19/27661 anzunehmen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Sie haben wieder ein Zeitfenster von 30 Minuten. Es stehen auch wieder acht Urnen zur Verfügung. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ich bekomme signalisiert, die Plätze an den Urnen sind besetzt.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Die Abstimmungsurnen werden um 21.17 Uhr geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in drei Minuten beabsichtige ich, die Abstimmung zu schließen. Wer noch nicht die Gelegenheit genutzt hat, abzustimmen, sollte sich sputen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist vorbei. Gibt es Anwesende im Saal, die die Gelegenheit noch nicht hatten, ihre Stimmkarte abzugeben? – Das sehe ich nicht. (C)

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zur Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 21.17 bis 21.26 Uhr)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:
Ich eröffne die Sitzung wieder.

Ich verlese das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung zum Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI“, Drucksachen 19/27661 und 19/28515: abgegebene Stimmkarten 609. Mit Ja haben gestimmt 419, mit Nein haben gestimmt 142, Enthaltungen gab es 48. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(B) **Endgültiges Ergebnis**

Abgegebene Stimmen:	609;
davon	
ja:	419
nein:	142
enthalten:	48

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser
Norbert Brackmann
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Sebastian Brehm
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth
Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Eberhard Gienger
Eckhard Gnodtke
Ursula Groden-Kranich
Hermann Gröhe
Klaus-Dieter Gröhler
Michael Grosse-Brömer
Astrid Grotelüschen
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Matthias Hauer
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Thomas Heilmann
Mark Helfrich
Michael Hennrich
Marc Henrichmann
Ansgar Heveling
Christian Hirte
Dr. Heribert Hirte
Alexander Hoffmann
Karl Holmeier
Dr. Hendrik Hoppenstedt
Erich Irlstorfer
Thomas Jarzombek
Andreas Jung
Ingmar Jung
Alois Karl
Anja Karliczek
Torbjörn Kartes
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Ronja Kemmer
Roderich Kiesewetter
Michael Kießling
Dr. Georg Kippels
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Markus Koob
Carsten Körber
Kordula Kovac
Alexander Krauß
Gunther Krichbaum
Rüdiger Kruse
Michael Kuffer
Dr. Roy Kühne
Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers
Andreas G. Lämmel
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Jens Lehmann
Paul Lehrieder
Dr. Katja Leikert
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Bernhard Loos
Dr. Jan-Marco Luczak
Dr. Saskia Ludwig
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Gisela Manderla
Dr. Astrid Mannes
Matern von Marschall
Hans-Georg von der Marwitz (D)

(A)

Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Jan Metzler
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Dietrich Monstadt
Karsten Möring
Elisabeth Motschmann
Axel Müller
Sepp Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Christian Natterer
Petra Nicolaisen
Michaela Noll
Kristina Nordt
Wilfried Oellers
Florian Oßner
Henning Otte
Ingrid Pahlmann
Sylvia Pantel
Martin Patzelt
Dr. Joachim Pfeiffer
Stephan Pilsinger
Dr. Christoph Ploß
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Eckhardt Rehberg
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Stefan Rouenhoff
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht
Stefan Sauer
Dr. Wolfgang Schäuble
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Torsten Schweiger
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Jens Spahn
Katrin Staffler
Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger
Christian Frhr. von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Hans-Jürgen Thies
Alexander Throm
Antje Tillmann
Markus Uhl
Dr. Volker Ullrich
Kerstin Vieregge
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Christoph de Vries
Kees de Vries
Dr. Johann David Wadephul
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Albert H. Weiler
Marcus Weinberg (Hamburg)
Dr. Anja Weisgerber
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Marian Wendt
Kai Whittaker
Annette Widmann-Mauz
Bettina Margarethe Wiesmann
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Oliver Wittke
Emmi Zeulner
Dr. Matthias Zimmer

(B)

SPD

Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Bela Bach
Heike Baehrens
Ulrike Bahr
Nezahat Baradari
Doris Barnett
Dr. Matthias Bartke
Sören Bartol
Bärbel Bas
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Eberhard Brecht
Leni Breymaier
Dr. Karl-Heinz Brunner
Katrin Budde
Dr. Lars Castellucci
Bernhard Daldrup
Dr. Daniela De Ridder
Dr. Karamba Diaby
Esther Dilcher
Sabine Dittmar
Dr. Wiebke Esdar
Yasmin Fahimi
Dr. Johannes Fechner
Dr. Fritz Felgentreu
Dr. Edgar Franke
Ulrich Freese
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Angelika Glöckner
Timon Gremmels
Kerstin Griese
Michael Groß
Uli Grötsch
Bettina Hagedorn
Rita Hagl-Kehl
Metin Hakverdi
Sebastian Hartmann
Dirk Heidenblut
Marcus Held
Wolfgang Hellmich
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Thomas Hitschler
Frank Junge
Josip Juratovic
Thomas Jurk
Oliver Kaczmarek
Gabriele Katzmarek
Cansel Kiziltepe
Lars Klingbeil
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Sylvia Lehmann
Helge Lindh
Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Isabel Mackensen
Caren Marks
Dorothee Martin
Katja Mast
Christoph Matschie
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Moll
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir (Duisburg)
Aydan Özoğuz
Christian Petry
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Florian Pronold
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüthrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schraps
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartze
Andreas Schwarz
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Kerstin Tack
Claudia Tausend
Michael Thews
Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Dr. Joe Weingarten
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Dagmar Ziegler
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann

(C)

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)

(D)

(A)

Mario Brandenburg (Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Martens
Roman Müller-Böhm
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Hagen Reinhold
Bernd Reuther
Christian Sauter
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Nicole Westig
Katharina Willkomm

(B)

Nein

SPD

Hilde Mattheis

AfD

Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Dr. Gottfried Curio
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Espendiller
Peter Felser
Dietmar Friedhoff
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Kay Gottschalk
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Jörn König
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Andreas Mrosek
Hansjörg Müller
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Gerold Otten
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Stephan Protschka
Martin Reichardt
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

DIE LINKE

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Simone Barrientos
Dr. Dietmar Bartsch
Lorenz Gösta Beutin
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm-Förster
Michel Brandt
Christine Buchholz
Dr. Birke Bull-Bischoff
Jörg Cezanne
Sevim Dağdelen
Fabio De Masi
Dr. Diether Dehm
Anke Domscheit-Berg
Susanne Ferschl
Brigitte Freihold
Dr. Gregor Gysi
Dr. André Hahn
Heike Hänsel
Matthias Höhn
Ulla Jelpke
Kerstin Kassner
Katja Kipping
Jan Korte
Jutta Krellmann
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Stefan Liebich
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Pascal Meiser
Amira Mohamed Ali
Cornelia Möhring
Norbert Müller (Potsdam)
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Thomas Nord
Petra Pau
Sören Pellmann
Victor Perli
Tobias Pflüger
Martina Renner
Bernd Riexinger
Eva-Maria Schreiber
Dr. Petra Sitte
Friedrich Straetmanns
Dr. Kirsten Tackmann
Jessica Tatti
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Andreas Wagner
Katrin Werner
Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Canan Bayram
Sylvia Kotting-Uhl
Monika Lazar
Filiz Polat
Corinna Rüffer
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

(C)

Fraktionslos

Marco Bülow
Lars Herrmann
Dr. Frauke Petry

Enthalten

FDP

Reginald Hanke

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg
Lisa Badum
Margarete Bause
Dr. Anna Christmann
Dr. Janosch Dahmen
Katharina Dröge
Matthias Gastel
Kai Gehring
Stefan Gelbhaar
Katrin Göring-Eckardt
Erhard Grundl
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Ottmar von Holtz

(D)

(A)

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Renate Künast
Markus Kurth
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Lisa Paus
Tabea Rößner
Dr. Manuela Rottmann
Manuel Sarrazin
Ulle Schauws
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Kordula Schulz-Asche
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Gerhard Zickenheiner

Fraktionslos

Mario Mieruch

(C)

Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 22. April 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Schönen Feierabend!

(Schluss: 21.27 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

Abgeordnete(r)	
Bayaz, Dr. Danyal	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Brantner, Dr. Franziska	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Brehmer, Heike	CDU/CSU
Brugger, Agnieszka	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ebner, Harald	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Hampel, Armin-Paulus	AfD
Hebner, Martin	AfD
Heinrich (Chemnitz), Frank	CDU/CSU
Heinrich, Gabriela	SPD
Henke, Rudolf	CDU/CSU
Holm, Leif-Erik	AfD
Hunko, Andrej	DIE LINKE
Kapschack, Ralf	SPD
Komning, Enrico	AfD
Konrad, Carina	FDP
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Lenz, Dr. Andreas	CDU/CSU
Lezius, Antje	CDU/CSU
Möller, Siemtje	SPD
Müller-Gemmeke, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Neumann, Christoph	AfD
Nick, Dr. Andreas	CDU/CSU
Nüßlein, Dr. Georg	fraktionslos
Ostendorff, Friedrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Özdemir, Cem	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Paschke, Markus	SPD
Pilger, Detlev	SPD
Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Schmidt, Uwe	SPD
Schwabe, Frank	SPD
Schwarzelühr-Sutter, Rita	SPD
Tauber, Dr. Peter	CDU/CSU
Tiemann, Dr. Dietlind	CDU/CSU
Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Weber, Gabi	SPD
Weeser, Sandra	FDP
Wetzel, Wolfgang	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Zimmermann, Pia	DIE LINKE

(B) (D)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Manuela Rottmann, Luise Amtsberg, Margarete Bause, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Renate Künast, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg) und Margit Stumpp (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

(Tagesordnungspunkt 1 a)

Eine bundesgesetzliche Regelung der wesentlichen Fragen der Pandemiebekämpfung durch den Bundestag ist seit Langem überfällig. Eine epidemische Lage nationaler Tragweite braucht auch eine nationale Antwort. Deswegen hätte es längst einen bundesgesetzlichen Stu-

(A) fenplan geben müssen. Allein die Koordinierung der Landesverordnungen ist inzwischen für jeden ersichtlich kein geeignetes Mittel mehr.

Sehr spät legt die Koalition nun einen Gesetzentwurf vor, der die Antwort auf die deutlich gestiegenen Infektionszahlen geben soll. Dass das Parlament überhaupt endlich mit diesen Fragen befasst wird, ist lange überfällig. Eine gesetzliche Regelung zu treffen, ist aber kein Selbstzweck. Eine solche Regelung muss auch geeignet sein, das Ziel der Pandemiebekämpfung zu erreichen.

Die erneute starke Belastung der Intensivstationen war seit Längerem absehbar. Dies hätte einer frühzeitigen, wirksamen Gegenmaßnahme bedurft. Eine rechtzeitig beschlossene und so für die Bürgerinnen und Bürger vorhersehbare, zeitlich klar befristete Einschränkung des öffentlichen Lebens während der Osterferien inklusive Betriebsschließungen und Ausgangsbeschränkungen hätten wir für richtig gehalten. Das wäre eine wirksame Maßnahme gewesen, um Zeit zu gewinnen bis zur Wirkung der Impfkampagne. Und sie wäre nach unserer Einschätzung von der großen Mehrheit der Bevölkerung und der Unternehmen solidarisch mitgetragen worden. Eine solche intensive, kurzfristige Maßnahme wurde nicht vorbereitet. Aus Rücksicht auf die Unternehmen, die – im Gegensatz etwa zu Gastronomie und Handel – bislang überhaupt nicht schließen mussten, hat man schließlich ganz davon abgesehen.

Der nun nach weiterer Verzögerung vorgelegte Gesetzentwurf ist einseitig: Er beschränkt sich weitgehend auf erneut starke Einschränkungen im Privatbereich, spart (B) jedoch geeignete Maßnahmen am Arbeitsplatz aus. Während Schulunterricht an Tests geknüpft wird, ist für berufliche Tätigkeiten, die nicht im Homeoffice ausgeübt werden können, weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch nur eine Testpflicht vorgesehen, selbst bei regional sehr hohen Inzidenzwerten. Wir halten auch Ausgangsbeschränkungen als Ultima Ratio nicht per se für verfassungswidrig. Aber sie stehen in diesem Gesetzentwurf nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den unterlassenen wirksameren und weniger einschneidenden Maßnahmen.

Solange jedoch die Menschen jeden Tag zur Arbeit fahren müssen und dort nicht einmal verbindliche Testangebote zur Verfügung stehen, steht es außer Verhältnis, sie nach Feierabend in dieser Form in ihrer Bewegungsfreiheit zu beschränken, zumal sie die auch nachts zulässigen Kontakte mit einer Person eines anderen Haushaltes im Sinne des Infektionsschutzes besser draußen als drinnen wahrnehmen sollten und die Ausgangsbeschränkung daher sogar kontraproduktiv wirken könnte.

Nach den Erkenntnissen des Robert-Koch-Instituts leisten vollständig geimpfte Personen keinen relevanten Beitrag mehr zum Infektionsgeschehen. Dies betrifft bereits rund 5,5 Millionen Menschen in Deutschland. Gleichwohl werden auch diese Personen durch den Gesetzentwurf mit unmittelbar gegen Bürgerinnen und Bürgern wirkenden gravierenden Eingriffen wie privaten Kontaktbeschränkungen belegt, obwohl dadurch keinerlei Beitrag zur Abwendung der Überlastung des Gesundheitswesens geleistet wird. Das Gesetz schreibt eine solche verfassungsrechtlich klar erforderliche (C) Differenzierung gerade nicht vor, sondern überlässt insoweit nicht nur die Einzelheiten, sondern auch die Frage des Obs einer solchen Differenzierung dem Verordnungsgeber.

Jenseits dieser rechtlichen Bedenken halten wir es für essenziell, das Vertrauen derjenigen Bürgerinnen und Bürger nicht zu verlieren, die nach wie vor mit großer Disziplin bereit sind, sich an die verordneten Infektionsschutzmaßnahmen zu halten. Dazu gehört nach über einem Jahr der Pandemie jedoch, dass die Regelungen möglichst nachvollziehbar begründet werden. Dies leistet der Gesetzentwurf etwa bei den Inzidenzzahlen für die Aussetzung der Präsenzbeschulung nicht.

Wir sind der Auffassung, dass die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens die konstruktive Zusammenarbeit von Opposition und Regierungsfraktionen erfordert. Dabei sind auch Kompromisse erforderlich. Wir haben – etwa mit der Zustimmung zur Einführung des § 28a IfSG trotz seiner Mängel – deutlich gemacht, dass wir zu einer solchen Kompromissfindung im Parlament für die Schaffung eines rechtsstaatlichen, wirksamen Fundaments für die Pandemiebekämpfung bereit sind. Wir haben jedoch stets deutlich gemacht, dass diese Regelungen für die Bewältigung der Pandemie nicht ausreichend sein werden. Das Angebot, gemeinsam wirksame Maßnahmen rechtzeitig auf den Weg zu bringen, wurde nicht genutzt. Für die Verabredung wirksamer Maßnahmen ist zudem ein permanenter Austausch zwischen Parlament und Wissenschaft unerlässlich. Unsere Forderung nach der Einrichtung eines solchen interdiszi- (D) plinären Pandemierats wird von den Regierungsfraktionen leider seit vielen Monaten nicht aufgegriffen. Dieser fehlende Austausch schlägt sich in der erneut schlechten Qualität und unzureichenden Wirksamkeit der heute vorgelegten Gesetzesinitiative nieder.

Nach Abwägung der Argumente können wir dem heute vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung richtig und erforderlich ist, die wirksame, ausgewogene Maßnahmen ermöglicht. Dies würde durch eine Ablehnung nicht ausreichend dokumentiert. Mit unserer Enthaltung zu diesem Entwurf bekräftigen wir gleichzeitig unsere fortbestehende Bereitschaft, an solchen wirksamen, verfassungsfesten, absehbar notwendigen Regelungen mitzuwirken.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg) und Axel Schäfer (Bochum) (beide SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

(Tagesordnungspunkt 1 a)

(A) Diese Erklärung stützt sich teilweise wortgleich auf Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und Juristen in der SPD und der Arbeitsgemeinschaft der SPD 60 plus.

„Die Dauer der Pandemie ist eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte für unsere Gesellschaft und ihre Institutionen.“ [ASJ] Sie hat unser Leben stark eingeschränkt und ist verantwortlich für 80 000 Todesfälle, zahlreiche intensivmedizinische Eingriffe und eine noch unbekannte Anzahl von Langzeitschäden.

„Viele Menschen in unserem Land sind einander seit einem Jahr in Solidarität verbunden, nehmen aufeinander Rücksicht und (er)tragen in Teilen große – berufliche, finanzielle und soziale – persönliche Folgen mit unterschiedlichem Verständnis, aber großer Geduld. Das zeigt, dass wir dem Grunde nach eine stabile Gesellschaft sind. Und doch entstehen zunehmend Unruhe und Unverständnis.

Die vor uns liegenden Monate der Pandemie werden Geduld und Vertrauen weiterhin auf die Probe stellen.

Der Umgang mit dem Impfstoff (zum Beispiel Knappheit, Verteilung, Impfreihenfolge, Verschiedenheit der Impfstoffe) führt zu erheblichen Diskussionen innerhalb der Bevölkerung. Beschaffungsprobleme scheinen ein weiteres großes Problem in dieser Pandemie darzustellen (Masken, Schutzmaterialien, Desinfektionsmittel, Tests, Impfstoff). Ethische und soziale Fragestellungen beschäftigen die Menschen. Sorgen, Ängste und eigene negative Erfahrungen prägen zunehmend die Debatten.“ (B) [ASJ]

Unser oberstes Ziel muss es sein, dieses Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen, um unser Gesundheitssystem und damit alle Menschen in unserem Land zu schützen und gleichzeitig dafür zu sorgen, einen Weg zurück in die Normalität aufzuzeigen.

Der vorliegende Antrag ist dabei ein guter Schritt in diese Richtung, der uns auch helfen soll, die Infektionszahlen zu reduzieren. Ja, der Gesetzentwurf schränkt auch vorübergehend Grundrechte ein. Dies ist aber nach unserem Grundgesetz erlaubt und in der aktuellen Situation leider notwendig. Aber die Einschränkung ist temporär begrenzt und an die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ gebunden. Diese muss zum Fortbestand regelmäßig vom Bundestag aufgrund der Voraussetzungen des § 5 Infektionsschutzgesetz neu festgestellt werden und kann auch jederzeit vom Bundestag aufgehoben werden. Das Parlament hat das Heft des Handelns also jederzeit in der Hand. Deshalb stimme ich diesem Gesetzesentwurf zu.

Aber er ist nicht perfekt, wir sollten die teilweise sehr einschränkenden Maßnahmen nicht nur von einem Parameter, der Inzidenz, abhängig machen, wir sollten vielmehr für eine plausible und konsistente Beurteilung der Lage weitere Parameter mit einbeziehen. Diese könnten sein:

– Inzidenz
– R-Wert zur Berücksichtigung der Änderungsgeschwindigkeit der Fallzahlen
– Quote Bettenbelegung (C)
– Quote Intensivbettenbelegung
– Durchimpfungsgrad der vulnerablen Gruppen, später der Gesamtbevölkerung
– Positivtestungsrate PCR
– Positivtestungsrate der Schnelltests

Diese größere Parameterschar gibt uns nicht nur eine bessere Einschätzung der tatsächlichen Infektionslage, sondern erlaubt uns zudem auch eine bessere Steuerungsmöglichkeit und erhöht das Verständnis und verbessert die Plausibilität. So müssen etwa durch einen kurzfristigen Anstieg nur eines Parameters nicht direkt umfangreiche Maßnahmen in Kraft gesetzt werden, wir erzielen also eine dämpfende Wirkung.

„Die pandemische Ausbreitung einer Krankheit ist dabei nur zum Teil auf Viren und den Grad ihrer Infektiosität zurückzuführen; ganz wesentlich sind das Verhalten der Menschen und ihre Bereitschaft, von ihren zwar üblichen, aber die Ansteckung begünstigenden Gewohnheiten Abstand zu nehmen. Das fällt umso schwerer, wenn die Gefahr zwar allabendlich und breit in vielen Medien transportiert wird, sie sich aber nicht für das tägliche Leben des oder der Einzelnen fassbar realisiert. Solche Verhaltensmuster sind bisher wissenschaftlich nicht soweit erfasst, dass sich ausreichende Regeln hätten ableiten lassen, die unabhängig von der konkreten Gefahrensituation systematische Anwendungsbefehle enthalten.“ [ASJ] So fallen Falschnachrichten schnell auf fruchtbaren Boden. Hier hätte der Bundesgesundheitsminister sehr viel früher systematisch Forschungsaufträge (D) vergeben müssen.

Um dies nachzuholen, „bedarf es dringend einer breit angelegten, systematischen und wissenschaftlich referenzierten Datenerhebung zu zentralen Befunden zu Hintergründen, Ursachen, Wirkungen und Folgen der Pandemie. Gesundheitsdaten sind besonders sensibel […], dennoch kann es einer modernen, aufgeklärten und solidarischen Gesellschaft besser gelingen, hier ausgewogen und unter Beachtung der Grundrechte zügig zu verwertbaren Daten zu kommen.

Entscheidungen, die auf ungesicherten oder nur gering quantitativ belegten wissenschaftlichen Grundlagen beruhen, fehlt Legitimität. Sie müssen ständig, mehrfach nachkorrigiert werden und sorgen so für erhebliche Vertrauensverluste der Menschen in Wissenschaft und Politik.“ [ASJ] Gemeinsam gefasste Beschlüsse mit einer Halbwertszeit die kürzer ist, als die Zeit der Heimreise von der Sitzung im Kanzleramt, zerstören jegliches Vertrauen in die Entscheidungsgremien und die Zuverlässigkeit der einzelnen Entscheidungsträger/-innen.

Neben dem Aufkommen neuer Infektionsherde und -ketten ist die Unterbrechung bestehender Ketten ein essenzieller Bestandteil im Kampf gegen die Pandemie. Ich bin Hubertus Heil daher sehr dankbar, dass nun endlich ein verpflichtendes Testangebot in Unternehmen kommt. Hier hätte das Bundesgesundheitsministerium wesentlich früher reagieren müssen, und statt den vorhandenen wissenschaftlichen Empfehlungen, beispielsweise von RapidTests, in seiner politischen Strategie

(A) zur Pandemieeindämmung – Antigenschnelltests als wichtige Public-Health-Maßnahme zur Pandemieeindämmung – zu folgen, wurde geschlafen oder ignoriert. Dass Schnelltests ein entscheidender Schlüssel zum Durchbrechen von Infektionsketten sein können, waren sowohl dem Minister als auch der zuständigen Fachabteilung seit Monaten bekannt.

„Momentan wird diskutiert, ob Geimpfte ihre Freiheitsrechte und besondere Teilhabemöglichkeiten ‚zurückerhalten' sollen, wenn sie einen Impfschutz nachweisen. Bei dieser Frage darf man den […] verfassungsrechtlichen Ausgangspunkt nicht aus den Augen verlieren:

Rechtfertigungsbedürftig ist nicht die Gewährung von Freiheit, sondern ihre Beschränkung!

Wer durch Impfung in der Weise immunisiert ist, dass er/sie weder selbst schwer erkranken kann, noch andere infizieren kann, dessen Freiheit darf nicht mehr eingeschränkt werden. Denn für eine Beschränkung gibt es hier keinen rechtfertigenden Grund mehr. Niemand wird solche Personen wirksam daran hindern können, sich mit anderen immunisierten Personen zu treffen oder zu versammeln. Niemand wird ihnen Besuche verwehren können. Sie genießen Bewegungsfreiheit im Bundesgebiet. Freiheitsbeschränkende eingriffsintensive Maßnahmen können nur noch in dem Maße aufrechterhalten werden, in dem sie zum Schutz des nichtimmunisierten Teils der Bevölkerung notwendig sind. Anders bei vergleichsweise wenig eingriffsintensiven Maßnahmen, wie Abstandsregeln und Maskenpflicht, bei denen Ausnahmen für (B) Geimpfte für Unsicherheiten sorgen würden: Diese können noch länger allgemein aufrechterhalten bleiben, um die praktische Durchsetzbarkeit und Akzeptanz dieser generellen Regeln zu gewährleisten.

Aber:

– Es gibt Menschen, die nicht geimpft werden können (darunter fast alle Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren und Menschen mit medizinischer Kontraindikation).

– Es gibt derzeit nicht genügend Impfstoff, für alle, die geimpft werden wollen.

– Es gibt Menschen, die nicht geimpft werden wollen.

Es wird darauf ankommen, dass der Schutz derjenigen, die besonders schutzbedürftig sind, im Mittelpunkt steht und gewährleistet werden kann, ohne dass die Freiheitsrechte der anderen unangemessen eingeschränkt werden. Das setzt eine interdisziplinäre Diskussion voraus über ethische, medizinische, psychologische, soziologische und nicht zuletzt verfassungsrechtliche Fragen, die dabei gleichwertig zu berücksichtigen sind.

Zu erörtern ist, ob das Hausrecht, das Recht auf Eigentum, das Arbeitsrecht und das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb privater Betreiber von zum Beispiel Fluglinien, Urlaubs- und Veranstaltungsanbietern verfassungskonform gesetzlich in der Weise eingeschränkt werden können, dass bestimmte Gruppen – die noch nicht geimpft werden konnten, nicht geimpft werden können oder nicht geimpft werden wollen – nicht diskriminiert werden.

Der politische Wille, zumindest alle diejenigen vor (C) Diskriminierung zu bewahren, die noch nicht geimpft sind oder sich nicht impfen lassen können, muss seinen Ausdruck finden in kreativen Lösungen der rechtlichen Gestaltung." [ASJ]

Anlage 4

Erklärungen nach § 31 GO

zu der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

(Tagesordnungspunkt 1 a)

Canan Bayram *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Dem Koalitionsentwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite kann ich nicht zustimmen und lehne das Gesetz ab.

Die epidemische Lage stellt uns vor Herausforderungen. Aufgrund der sich aggressiv ausbreitenden Mutanten und steigender Infektionszahlen, Long Covid sowie die Folgen ist die Gesundheit der Menschen gefährdet.

Die Regelung im Wege der Landesverordnungen durch Einigung in der Ministerpräsidentenkonferenz funktioniert nicht. Die nunmehr vorgenommene „Bundesnotbremse" wirft jedoch Fragen auf und lässt Zweifel aufkommen, welche Ziele eigentlich verfolgt werden und ob (D) die vorgesehenen Maßnahmen helfen.

Wir befinden uns in einem Wettlauf gegen die Zeit. Wir können uns nicht erlauben, Regelungen zu erlassen, die verfassungswidrig sind. Denn wenn diese vom Bundesverfassungsgericht wieder aufgehoben werden, würde das eine effektive Pandemiebekämpfung zeitlich um Wochen zurückwerfen. Jeder einzelne Mensch, der wegen des schlechten Pandemiemanagements stirbt oder an Long Covid erkrankt, ist zu verhindern.

Die Bundesnotbremse soll erst ab einem Inzidenzwert von 100 greifen. Das halte ich aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen für problematisch. Es ist schon fraglich, ob das Inkrafttreten eines Gesetzes an eine Bedingung – wie hier den Eintritt des Inzidenzwertes von 100 – geknüpft werden darf.

Jedenfalls ist der gewählte Wert möglicherweise zu hoch: Bei einem Inzidenzwert über 35 war die Kontaktnachverfolgung bereits bei der ursprünglichen Virusvariante nicht mehr möglich. Die neue Mutante B1.1.7. ist noch infektiöser. Zudem führt diese Mutante auch bei jüngeren Menschen häufiger zu schweren Verläufen, sodass die erfolgte Impfung der älteren Bevölkerung sich nicht positiv auf die Auslastung der Intensivbetten in Krankenhäusern auswirkt.

Erstens. Auch die weiteren Inzidenzwerte, an die andere Maßnahmen gekoppelt werden, sind für mich nicht nachvollziehbar:

(A) a) Als Beispiel seien hier die Regelungen im Bereich der Schule genannt. Die zunächst vorgesehene Inzidenz von 200, bei der die Aussetzung von Präsenzunterricht an Schulen erfolgen sollte, wurde nachträglich zwar begrüßenswerter Weise nach unten korrigiert. Der neue (und weiterhin überhöhte) Wert von 165 ist jedoch erkennbar ein reiner Kompromissvorschlag, der nicht an die Kapazitäten des Gesundheitssystems oder gar der Kontaktverfolgung geknüpft ist. Dass gerade in den Schulen, wo nachweislich viele Infektionen stattfinden, die dann über die Schüler/-innen an ihre Familienmitglieder weitergetragen werden, ein derart hoher Schwellenwert gelten soll, gefährdet grob fahrlässig die Gesundheit von Lehrer/-innen, Schüler/-innen und ganzer dazugehöriger Familien.

b) Die willkürliche politische Festlegung der Inzidenzwerte wurde bereits im Februar vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg beanstandet. Zutreffend stellt es fest, dass Inzidenzwerte, an die Maßnahmen geknüpft werden, zur „politischen Zahl“ werden, „die im Wege eines Kompromisses bei Verhandlungen zwischen der Exekutive des Bundes und der Länder vereinbart werden“. Stattdessen müssten die Inzidenzwerte an die tatsächliche Fähigkeit der Gesundheitsverwaltung zur Kontaktnachverfolgung geknüpft werden. Nur eine Anknüpfung an tatsächliche Gegebenheiten sei geeignet, die erheblichen Grundrechtseinschränkungen zu rechtfertigen.

Zweitens. Obwohl die Ansteckungsgefahr draußen nachweislich erheblich geringer ist als in Innenräumen, macht der Koalitionsentwurf kaum Unterscheidungen. Auch dieser Aspekt ist unverhältnismäßig und verschließt sich der Wissenschaft. Nach einem Jahr der Entbehrungen sollte es Menschen ermöglicht werden, zumindest im Außenbereich wieder in einem gewissen Rahmen Freizeitaktivitäten nachzugehen. (B)

Drittens. Des Weiteren ist eine Unterscheidung zwischen geimpften und ungeimpften Personen angezeigt. Wie der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages bereits am 25. Januar 2021 ausführte (WD 3 – 3000 – 001/21), sind die Grundrechtseinschränkungen für geimpfte Personen spätestens dann unverhältnismäßig, wenn Geimpfte nachweislich nicht zum Infektionsgeschehen beitragen. Dies ist laut Aussage des Robert-Koch-Instituts der Fall. Eine Rechtfertigung für die massiven Grundrechtseinschränkungen zulasten Geimpfter durch Gesetz ist augenscheinlich nicht mehr gegeben.

Viertens. Gegen ein Bundesgesetz ist auch der Rechtsschutz erschwert. Während jeder Mensch gegen eine Verordnung eine Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben könnte, bleibt als Rechtsschutz gegen ein Bundesgesetz nur der Weg zum Bundesverfassungsgericht.

Fünftens. Die geplanten nächtlichen Ausgangssperren sind zumindest verfassungsrechtlich bedenklich:

a) Die Ausgangssperren greifen unmittelbar in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, die Allgemeine Handlungsfreiheit und die Ehe- und Familienfreiheit ein.

b) Eine Grundrechtseinschränkung muss, um verhältnismäßig zu sein, zunächst geeignet sein, den verfolgten Zweck – hier eine Senkung der Inzidenzen – zu erreichen. Bereits an diesem Punkt gibt es Bedenken. In einigen Bundesländern sowie Nachbarländern gibt es Hinweise darauf, dass die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen nicht in relevantem Maß zur Pandemieeindämmung beitragen. Da Ansteckungen sich hauptsächlich in Innenräumen ereignen, ist nicht vermittelbar, warum ausgerechnet das nächtliche Herumlaufen an frischer Luft verboten sein sollte. Dies ist insbesondere fraglich, da zur Nachtzeit weniger Menschen auf den Straßen sind als tagsüber. (C)

c) Die Argumentation, dass damit vermieden werden solle, dass Menschen sich in Wohnungen anderer Menschen begeben – sie also „auf dem Weg“ abgefangen werden sollten – ist durch den Änderungsantrag der Koalition hinfällig: Wie eine Ausgangsbeschränkung zwischen 0 Uhr und 5 Uhr morgens dazu beitragen soll, dass sich Menschen nicht vor 0 Uhr in Wohnungen anderer Menschen begeben und sich dort entweder nur bis 0 Uhr aufhalten und dann den Heimweg antreten oder dies sogar erst am nächsten Morgen nach 5 Uhr tun, ist zumindest fraglich. Der Aufenthalt in der fremden Wohnung zu dieser Zeit ist ohnehin schon verboten.

d) Soweit die Bundesregierung darauf verweist, es gebe Studien, die auf die Wirksamkeit von nächtlichen Ausgangsbeschränkungen hinweisen, sei angemerkt, dass es sich dabei um Ausgangssperren im Zeitraum von 20 Uhr bis 6 Uhr handelte und nicht von 0 Uhr bis 5 Uhr.

e) Die Ausgangssperre darf nur als Ultima Ratio eingesetzt werden, also als letztes Mittel, wenn kein anderes Mittel wirkt. Die Maßnahmen in übrigen Bereichen des Lebens sind nicht ausgereizt, schon deswegen sollte ein voreiliger Entschluss für eine Ausgangssperre überdacht werden. (D)

Sechstens. Wenn die Koalition wirklich den Anspruch hätte, aus der Spirale der steigenden Neuinfektionen auszusteigen, so müssten die Inzidenzzahlen massiv gesenkt werden. Dieses Ziel kann durch die vorliegende Notbremse nicht erreicht werden:

a) Da es für eine Aufhebung der Maßnahmen nach dem vorliegenden Entwurf bereits reicht, wieder für fünf aufeinanderfolgende Tage unter eine Inzidenz von 100 zu gelangen, wird dies zu einem „Jojo-Lockdown“ führen.

b) Um aus dieser Lockdown-Spirale zu entkommen, müsste man zunächst die Zahlen in relevantem Maß senken. Denn es liegt gerade in der Natur des exponenziellen Wachstums, dass eine Erhöhung der Zahlen von 90 auf 100 sich schneller vollzieht, als von 10 auf 20. Gleichzeitig ist bei niedrigen Zahlen wieder eine Kontaktverfolgung und damit eine lokale Eindämmung von Infektionsherden möglich.

c) Wäre es der Koalition daher ernst mit der Pandemieeindämmung, so würde sie – angelehnt an die im No-Covid-Strategiepapier skizzierte Vorgehensweise, die auch bereits in anderen Ländern erfolgreich zum Einsatz gekommen ist – die Infektionszahlen durch einen kurzen, dafür sehr harten Lockdown in allen Lebensbereichen absenken, um anschließend durch Mobilitätskontrollen, verpflichtende Tests und Quarantäne sowie lokal begrenztem Eingreifen einen erneuten unkontrollierten Ausbruch zu verhindern. Nur so können wir es langfristig auch zum Beispiel der Kultur, dem Einzelhandel, der

(A) Gastronomie, den Kindertagesstätten und den Schulen ermöglichen, ihren normalen Betrieb gefahrenlos wieder aufzunehmen und damit den Menschen eine Aussicht auf eine Rückkehr zum normalen Leben zu eröffnen.

d) Maßnahmen am Arbeitsplatz sind notwendig, um die Inzidenzen zu senken. Die Mobilität der Arbeitnehmer/-innen durch den Arbeitsweg sowie der gemeinsame Aufenthalt mit vielen Personen aus anderen Haushalten während der Arbeitszeit sind Treiber der Pandemie. Dennoch ist weder eine Testpflicht für Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen vorgesehen, noch eine Homeoffice-Pflicht dort, wo es möglich ist. Mit dieser offensichtlichen Ungleichbehandlung von Privatem und Beruflichem verlieren wir das Vertrauen und Verständnis derjenigen Menschen, die sich bisher bereitwillig an alle Maßnahmen gehalten haben.

e) Als Teil eines solchen schlüssigen Gesamtkonzepts, das auch den Arbeitsbereich einbezieht und auf eine rasche Aufhebung der Maßnahmen gerichtet wäre, wäre selbst eine Ausgangssperre akzeptabel.

Fazit: Ich kann diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er nicht geeignet ist, die bestehende epidemische Lage derart einzudämmen, weil die drohende Überlastung des Gesundheitssystems dadurch nicht abgewendet werden kann und ich die Maßnahmen für nichtverhältnismäßig halte, da sie ausschließlich im privaten Bereich ansetzen.

Maik Beermann *(CDU/CSU):* Nach reiflicher Abwägung werde ich dem Vierten Gesetz zum Schutz der (B) Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zustimmen. Hiermit möchte ich meine Beweggründe explizit darlegen und auch auf weitere Anforderungen eingehen.

Insbesondere die Vereinheitlichung der Maßnahmen halte ich angesichts der durch die Mutationen gestiegenen Gesundheitsgefahr und der Bewahrung der Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems für ein richtiges Signal. Das Nebeneinander verschiedener Maßnahmen hat immer schon deren Glaubwürdigkeit und Transparenz geschwächt. Zu einer Zustimmung hat mich außerdem bewogen, dass die sogenannten Notbremsemaßnahmen zeitlich befristet werden und der Gesetzgeber aktiv bei Rechtsverordnungen zustimmen muss.

Persönlich bedauere ich, dass es nicht gelungen ist, Ausnahmebestände im Bereich der Modellregionen zu erreichen. Insbesondere die durch das Land Niedersachsen ausgelobten Modellregionen für testbasierte Öffnungen des Einzelhandels wollte ich gerne erhalten, da ich hierin eine wichtige Entwicklung für die kommenden Monate sehe: Testbasierte Öffnungen von Einzelhandel und Außengastronomie werden uns ermöglichen, die Einschränkungen für unsere Unternehmerinnen und Unternehmer nachhaltig zu reduzieren und uns der Normalität wieder anzunähern. Leider konnte diese Ausnahmeregelung keine Mehrheit bei meinen Kolleginnen und Kollegen finden. Insbesondere vor dem Hintergrund der nachweislich geringen Ansteckungsgefahr bei einem testbasierten Besuch des Einzelhandels mit Maske werde ich hier aber dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren.

Ich bedauere, dass es bisher nicht gelungen ist, bessere (C) Perspektiven für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Insbesondere bei der Teststrategie in den Schulen werden wir daher noch nachbessern müssen, um Kinder und Jugendliche einerseits zu schützen und andererseits nicht vereinsamen zu lassen. Als Familienpolitiker werde ich hier weiter am Ball bleiben.

Grundsätzlich erachte ich es als dringend geboten, auch die wirtschaftliche Unterstützung der betroffenen Unternehmen nach dem Infektionsschutzgesetz weiterzuentwickeln. Hier müssen bei notwendiger andauernder Schließung ergänzende Hilfsinstrumente geschaffen werden, die insbesondere eine Erhöhung der monatlichen und gesamten Höchstbeträge und eine Ausweitung der Warenwertabschreibungen beinhalten.

Trotz dieser Einschränkungen überwiegt für mich die dringend notwendige Vereinheitlichung der Maßnahmen in Hochinzidenzgebieten, weshalb ich dem Gesetz in dieser Form zustimme.

Veronika Bellmann *(CDU/CSU):* Ich bin mir durchaus des Ernstes der Lage bewusst. Die Infektionszahlen steigen. Die Belegung der Intensivbetten ist auf hohem Niveau. Die engen Vorgaben des Datenschutzes behindern offenkundig eine Wirksamkeit der digitalen Kontaktnachverfolgung. Ein wirksamer Impfschutz für den größten Teil der Bevölkerung ist noch nicht in unmittelbar greifbarer Nähe. Es bedarf zwar einer nationalen Kraftanstrengung, dennoch stelle ich eine bundeseinheit- (D) liche Regelung in Frage. Zumal die Länder und Landkreise bisher schon in örtlicher Verantwortung das Instrument der Notbremse nutzen, wenn es die örtliche Situation erfordert. Alle verfügbaren wirksamen Instrumente werden deshalb zur Pandemieeindämmung eingesetzt, um bis dahin eine akute Überlastung des Gesundheitssystems und der dort Tätigen zu verhindern. Diese Instrumente stehen den Ländern bereits seit der letzten Änderung des Infektionsschutzgesetzes und den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen zur Verfügung – bis hin zu einem kurzen, echten, harten Lockdown als Ultima Ratio (siehe Mecklenburg-Vorpommern mit einer Notbremse im Sinne eines scharfen Lockdowns seit 19. April 2021). Unser föderales System muss also nicht durch eine Bundes-Notbremse ad absurdum geführt werden. Die Verschärfung des Gesetzes bedeutet eine Geringschätzung regional unterschiedlich möglicher Lösungen und ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. „Dieser Gesetzesentwurf ist ein in Gesetz gegossenes Misstrauensvotum gegenüber Ländern und Gemeinden“, so formulierte es der Präsident des Deutschen Landkreistages Reinhard Sager.

Weiterhin sehe ich nicht, dass die verhängten Maßnahmen auf wissenschaftlicher evidenzbasierter Grundlage beruhen oder auf einer Prüfung deren Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit, Balance und Akzeptanz. Auch liegen im zweiten Jahr der Pandemie keinerlei Folgenabschätzungen vor. Anders als zu Beginn der Pandemie haben wir heute eine wesentlich bessere Datenlage und größeres Wissen über das Coronavirus, seine Mutationen und sei-

(A) ne Verbreitungswege. Insofern müssen wir dem auch bei allen freiheitseinschränkenden Maßnahmen Rechnung tragen.

Mit Erweiterungen des IfSG und des § 28b wird die Voraussetzung für eine Art Dauerlockdown in unterschiedlicher Intensität geschaffen. Dies ist verfassungsrechtlich nicht zulässig; denn je länger dieser verordnet wird, umso mehr sind die volkswirtschaftlichen Schäden in den Blick zu nehmen. Es ist also eine Abwägung vorzunehmen. Wenn man heute weiß, dass wir lernen müssen, mit dem Virus zu leben – wie mit vielen anderen Viren auch –, müssen erst recht die Kollateralschäden betrachtet werden, die wir alle kennen, wie zum Beispiel der volkswirtschaftliche Schaden von geschätzten 400 Milliarden Euro, Betriebsaufgaben, Arbeitsplatzverluste, Ruinierung privater Altersvorsorge mit der Konsequenz der Alimentierung des Staates im Alter, massive psychologische Veränderungen bei Kindern und Erwachsenen, beeinträchtigte Bildungsverläufe, zunehmende Depressionen, erhöhte Suizidraten, mehr Gewalt innerhalb Familien, Tausende verschobene Operationen, Reduktion sozialer Kontakte, Vereinsamung oder die zunehmende gesellschaftliche Spaltung/Aggressivität.

Unverständlich ist, dass die Strategie, die hinter den angedachten Maßnahmen steht, noch immer die eines Dauerlockdowns und nicht die eines risikoabwägenden, geschützten Ermöglichens ist. Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft können, trotz der Bedrohung durch die Coronapandemie, nicht weiter über Monate im Stillstand verharren. Den allein inzidenzfokussierten Ansatz halte ich mit Blick auf die Entwicklung, dass besonders (B) gefährdete Gruppen sowie die wachsenden Teile der Allgemeinbevölkerung geimpft sind, und die andererseits aussichtslose Situation für viele Wirtschaftsbereiche für unangemessen.

Die reine Fokussierung auf den Inzidenzwert ist daher in meinen Augen nicht mehr tragfähig, da ausschließlich mit diesem massive Grundrechtseingriffe begründet werden. Ich teile daher die Auffassung des niedersächsischen Vize-Ministerpräsidenten Althusmann (CDU), dass die Inzidenz das Infektionsgeschehen nicht widerspiegelt. Der Verfassungsrechtler Professor Kirchhof verweist richtigerweise darauf, dass es verfassungsrechtlich geboten ist, weitere Parameter zu betrachten. Denn nicht die Zahl der Infizierten ist entscheidend, sondern die Zahl derjenigen, die ansteckend sind und Symptome aufweisen. Experten empfehlen deshalb, bei der Gesamtbetrachtung beispielsweise die Zahl der Erkrankten zu bedenken, das Alter der Infizierten, Neuaufnahmen auf Covid-Stationen, Sterblichkeit, Ethnienproblematik, Reproduktionswert, Impfrate usw. Eine derart einseitige, willkürliche Fixierung auf einen Inzidenzwert ist fahrlässig. Sie ist in allen Regelungsbereichen des Gesetzes absolut schädlich und verkennt die Anstrengungen, die in allen Bereichen unseres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens von Schule und Kita, Einzelhandel, Gastronomie, Kultur geleistet wurden, um trotz Pandemie Wirtschaft und Gesellschaft am (Über-)Leben zu erhalten. Beste Beispiele sind die Modellprojekte (auch in meinem Wahlkreis – Augustusburg), deren Ergebnisse meine Forderung bestärken, dass eben gerade jetzt Modellprojekte und Erprobungsräume weitergeführt werden und auch bei höheren Inzidenzen möglich sein müssen, wenn sie ihren (C) Sinn als Erprobungsprojekt für „normales Leben unter den Bedingungen einer Pandemie“ erfüllen sollen. Nur so wird es uns doch möglich, einen Weg aus der Pandemie, aber auch aus dem langen Dämmerlockdown der letzten Monate zu finden. Ein ständiger Wechsel zwischen Öffnungen und Schließungen muss dabei unbedingt vermieden werden, da eine auf Dauer fehlende Planbarkeit der Wirtschaft wie auch der Bevölkerung schadet.

Auch der Freistaat Sachsen ist fest davon überzeugt, dass es wichtig ist, sich neben den Inzidenzwerten auch an weiteren Indikatoren zu orientieren. So kann die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen erhöht werden. Zum Beispiel hätte die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems bzw. die Auslastung der Krankenhäuser zusätzlich mit einem Bettenindikator einbezogen werden sollen. Die vollständige Außerachtlassung weiterer Kriterien neben der Inzidenz (insbesondere Impfstatus, Hospitalisierungsrate/Intensivbettenauslastung, Reproduktionszahl, die Quote der Positivtestungen, Möglichkeiten der Kontaktnachverfolgung) stellen Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen in Frage. Damit steht die Regelung auch in einem Widerspruch zu dem unlängst erst eingefügten § 28a Absatz 3 Satz 12 IfSG: „Bei der Prüfung der Aufhebung oder Einschränkung der Schutzmaßnahmen nach den Sätzen 9 bis 11 sind insbesondere auch die Anzahl der gegen COVID-19 geimpften Personen und die zeitabhängige Reproduktionszahl zu berücksichtigen.“ Die einschlägigen Regelungen aus dem am 1. April 2021 in Kraft getretenen (D) IfSG, das heißt, neben der Inzidenz weitere Kriterien zur Bewertung der Pandemie und zur Begründung bestimmter Einschränkungen heranzuziehen, hätten in das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite übernommen werden müssen. Somit hätte beispielsweise die in Sachsen gültige Schwelle von 1 300 belegten Betten auf Covid-Stationen (mögliche Vorstufe für die Verlegung auf ITS) als Orientierungsgröße erhalten bleiben können.

Die Verengung auf eine einzige Tatbestandsvoraussetzung wiegt umso schwerer, als diese nunmehr gesetzlich festgeschrieben werden soll. Jedoch könnten insbesondere bei einer höheren Impfquote gegebenenfalls auch höhere Inzidenzen hingenommen werden. Auch können durch den massenhaften Einsatz von Tests die Inzidenzzahlen steigen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Belastung des Gesundheitssystems hätte. Des Weiteren fehlt dem Gesetzentwurf eine Ausnahmeregelung für Fälle, in denen ein eng umgrenztes Infektionsgeschehen (etwa in einzelnen Einrichtungen) zu einer Überschreitung des Schwellenwertes in einer Gebietskörperschaft führt.

Zudem ergibt sich ein Wertungswiderspruch zu § 28a Absatz 5 IfSG, wonach Rechtsverordnungen nach §§ 32, 28a IfSG grundsätzlich auf vier Wochen zu befristen sind. Mit dem § 28b IfSG sollen nun an ein einziges Kriterium gebundene Maßnahmen bis Ende Juni festgeschrieben werden, ohne zwischenzeitlich eine Evaluierung oder auch Verhältnismäßigkeitsüberprüfung vorzusehen.

(A) Darüber hinaus ist eine gesetzliche Festschreibung der Inzidenz, die eine sehr volatile Größe sein kann, als alleinmaßgebliches Kriterium für ganz erhebliche Grundrechtseingriffe verfassungsrechtlich bedenklich. Die Feststellung der Sieben-Tage-Inzidenz als einzigem Indikator zur Nachverfolgung der aktuellen Pandemielage ist meines Erachtens umso problematischer, denn sie basiert allein auf der Anzahl positiv ausgefallener PCR-Tests. Dem Testergebnis mangelt es aber an der Aussagekräftigkeit, wenn dabei der Cycle-thershold- oder kurz Ct-Wert (liefert Nachweis auf die tatsächlich vorhandene Menge an Virus-RNA/Viruslast/Infektiosität/Ansteckungsfähigkeit) nicht ausgewiesen wird. Denn ein positives Testergebnis bedeutet automatisch weder eine Erkrankung, noch sagt etwas über die Infektiosität des Getesteten aus. Dagegen zeigt der Ct-Wert an, wie viele Zyklen der PCR-Test durchlaufen hat, bis Viruserbgut entdeckt wurde. Wenn die Virenmenge in der Probe groß ist, reichen dafür relativ wenige Runden. Je geringer die Viruslast in der Probe ist, desto mehr Zyklen sind nötig und desto höher ist der Ct-Wert. Ab einem Wert von etwa 30 Runden ist eine Ansteckungsgefahr gemäß wissenschaftlichen Studien so gut wie ausgeschlossen. Darüber hinaus kann Viruserbgut mehrere Wochen lang nach einer Infektion, während des Abklingens, durch PCR-Test nachgewiesen werden, dabei handelt es sich aber offensichtlich nicht um eine Neuinfektion. Entsprechend irreführend ist es also, allein einen positiven PCR-Test als Neuinfektion zu bezeichnen.

Selbstverständlich können auch bei durch Ct-Wert (B) ermittelten Inzidenzen die Belegung der Krankenhäuser und Intensivstationen besorgniserregend bleiben. Aber der Vorwurf, Inzidenzwerte seien durch Massentests unter anderem manipulierbar, ist damit vollkommen widerlegbar und deshalb eine sehr viel plausiblere Rechtfertigung für einen Lockdown als bei der bisherigen Praxis der Inzidenzwertermittlung! Insofern wäre es notwendig, bei allen PCR-Tests den Ct-Wert verpflichtend auszuweisen sowie bei der Inanspruchnahme des Inzidenzwertes von 100 nur die Positivtests zu zählen, deren Ct-Wert >30 niedrige bis 35 sehr niedrige Viruskonzentration aufweist und damit nicht mehr zu Ansteckungen führt.

Als weder notwendig, geeignet noch verhältnismäßig erachte ich die Anordnung von Schulschließungen ab einem willkürlich gesetzten Inzidenzwert von 165. Das greift deutlich in die Bildungshoheit der Länder. Schulschließungen sollten immer das letzte Mittel darstellen. Die Länder haben mit Wechselunterricht, Testpflichten und Hygienekonzepten Möglichkeiten geschaffen, die gleichzeitig neben dem Infektionsschutz die Bildungschancen und die Bildungsgerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Bei verstärkter mindestens wöchentlich dreimaliger Testung könnten Schulen den Bildungsauftrag länger im Normalbetrieb wahrnehmen. Darüber hinaus lässt eine solche Regelung die ohnehin schon stark erhöhten Belastungen von Familien, Eltern und Alleinerziehenden schulpflichtiger Kinder völlig außer Acht. Es besteht die Gefahr, dass junge Menschen komplett den Anschluss verlieren.

Die detaillierten Regelungen zu den Schulen und (C) Hochschulen gehören im Hinblick auf die Kultushoheit der Länder und damit aus grundsätzlichen föderalistischen Gesichtspunkten nicht in dieses Gesetz. Ein ständiger Wechsel zwischen Öffnungen und Schließungen muss auch hier unbedingt vermieden werden, da dies bei unseren Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien große psychische und soziale Schäden nach sich zieht. Diese geistige und körperliche Gesundheit darf nicht hinter, sondern muss mindestens neben die der Covid-Erkrankten treten. Gesundheit darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Es hat Veränderungen an dem Gesetzentwurf durch die Koalitionsfraktionen gegeben. Diese Veränderungen gehen teilweise in die richtige Richtung, so zum Beispiel der Parlamentsvorbehalt auch für Verordnungen. Das Gesetz wurde zwar in seiner Geltungsdauer auf den 30. Juni 2021 befristet, dass es keine Vierwochenüberprüfungsfrist gibt, erachte ich als nicht angemessen.

Dass es überhaupt Modifikationen gegeben hat, ist ein Beleg, dass die Beteiligung des Deutschen Bundestages eine Qualitätssicherungsfunktion für das Abwägen von Sachverhalten, wissenschaftlichen Analysen sowie das Vortragen von Rechtsbedenken ist. Diese habe ich unter anderem gegenüber den Ausgangssperren hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahme einerseits, aber andererseits auch hinsichtlich ihrer Verfassungsfestigkeit. Allein der Fakt, dass es Ausgangssperren in vielen Ländern gegeben hat oder noch gibt, ist als Begründung für deren Einführung in Deutschland nicht ausreichend. Die Korrekturen sind teilweise fragwürdig. So ist es gestattet, (D) nach 22 Uhr mit dem Hund spazieren zu gehen, nicht aber mit dem Ehepartner. Darüber hinaus stellt sich die Frage, mit welchem Recht einzelnen Personen oder geimpften Paaren, die draußen unterwegs sind, von denen keine Infektionsgefahr ausgeht, ihre Grundrechte vorenthalten und sie trotzdem mit einer Ausgangssperre belegt werden.

Obwohl § 28 IfSG eine Begründungspflicht von Maßnahmen vorschreibt, unterbleibt genau dies beispielsweise beim Thema Ausgangssperre. Es fehlt der Nachweis, dass die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 5.00 Uhr besonders gefährlich ist. Im Übrigen hat eine irische Studie, aktuell vorgestellt bei n-tv, das Ergebnis gebracht, dass 99 Prozent aller Infizierungen im Innenraum (!) stattfinden. Dies deckt sich mit der Erkenntnis der Aerosolforscher, die ihrerseits kritisieren, dass ihre Erkenntnisse nicht in praktisches Handeln umgesetzt werden. Eine Förderung von Luftreinigungssystemen in Schulen und Betrieben durch den Bund wäre hilfreicher als das Verbot von Sportveranstaltungen, Biergartenbesuchen und anderem mehr im Außenbereich. Man will die Schließung des Einzelhandels fortführen. Gleichzeitig erklärt man, wie der bayrische Ministerpräsident in der „FAZ“ am 8. April 2021, dass es im Einzelhandel kaum eine Infektionsgefahr gebe. Ist das eine Begründung für eine Schließung? Die Menschen fahren mit dem ÖPNV zur Arbeit, gleichzeitig darf ein geimpftes Ehepaar nach 22.00 Uhr nicht mehr zu einem Spaziergang in Gottes freier Luft starten, es sei denn, sie gehen nacheinander mit dem Hund Gassi. Wo ist da der Sinn?

(A) Die Verfassungsmäßigkeit nächtlicher Ausgangssperren wird mit guten Gründen von der Rechtsprechung (etwa OVG Lüneburg, VG Frankfurt und anderen) in Frage gestellt. Zum einen ist ihre Wirksamkeit mehr als zweifelhaft. Länder wie Bayern, die dieses Instrument schon seit mehreren Monaten einsetzen, können hierdurch keine signifikanten Erfolge bei der Infektionsbekämpfung vorweisen. Auch bleibt das Problem, dass es sich bei Ausgangssperren nach § 28a Absatz 2 IfSG um eine „Ultima Ratio“ handelt und zunächst alle anderen Maßnahmen – auch in der Durchsetzung – ausgeschöpft sein müssen. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass – anders als in den vergangenen Wintermonaten – gerade in den Abendstunden infektiologisch unbedenkliche Aktivitäten im Freien stattfinden.

Abschließend ist meines Erachtens die Frage nicht geklärt, welche Behörde (zum Beispiel Bundespolizei oder die Behörden der Länder, Landkreise und Kommunen) für die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen (Ausgangsperren usw.) zuständig ist bzw. mit der Erfüllung der Kontroll- und Ordnungsaufgaben beauftragt wird.

Alles in allem komme ich zu dem Schluss, diesem Gesetz nicht zustimmen zu können. Ich werde daher bei der namentlichen Abstimmung mit Nein votieren.

Christoph Bernstiel *(CDU/CSU):* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) eine bundesweit (B) verbindliche Notbremse ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 eingeführt werden. Weiterhin soll die Bundesregierung ermächtigt werden, über Rechtsverordnungen bundesweit einheitliche Coronamaßnahmen zu erlassen.

Die nach wie vor schwierige Pandemielage erfordert konsequente Schritte zur Eindämmung des Coronavirus, die ich selbstverständlich unterstütze. Allerdings bin ich auch der Überzeugung, dass wir inmitten der Krise nicht die grundlegenden föderalen Prinzipien unseres Landes in Frage stellen dürfen. Auf gar keinen Fall dürfen derart gravierende Grundrechtseingriffe nur mit Inzidenzwerten begründet werden.

Die angestrebte Gesetzesänderung zentralisiert Machtbefugnisse einseitig beim Bund und entzieht den Bundesländern gleichzeitig wichtige Kompetenzen (zum Beispiel die Erstellung von Verordnungen) zur Bekämpfung der Pandemie. Nach meiner Auffassung müssen bei deren Bekämpfung jedoch weiterhin regionale Entwicklungen vor Ort Berücksichtigung finden. Es ist für viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, warum es Ausgangsbeschränkungen in der dünn besiedelten Altmark geben soll, wenn in den Großstädten Magdeburg und Halle (Saale) die Inzidenzwerte steigen. Entscheidungen über angemessene Coronamaßnahmen müssen daher auch künftig differenziert und anhand lokaler Gegebenheiten getroffen werden können.

Darüber hinaus bietet eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundes für mich keine überzeugende Garantie für eine sinkende Inzidenz. Ein Blick auf zentralistisch regierte Länder wie Frankreich zeigt, dass eine zentrale (C) Bündelung von Kompetenzen nicht automatisch zu einer Verbesserung der Pandemiesituation führt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind zudem keine Maßnahmen enthalten, die von den Bundesländern nicht schon jetzt im Rahmen von Landesverordnungen angeordnet und umgesetzt werden.

Viel entscheidender als die Frage, wer welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt ergreift, ist für mich die Frage, welche Maßnahmen tatsächlich wirken. In meinem Wahlkreis in Halle an der Saale gibt es bereits seit einigen Wochen Ausgangssperren und Schutzmaßnahmen, die über die im vorliegenden Gesetz geforderten Maßnahmen hinausgehen (zum Beispiel Maskenpflicht in der gesamten Innenstadt, Sperrung von Spiel- und Bolzplätzen) und dennoch sinken die Infektionszahlen nicht signifikant.

Es ist zwar begrüßenswert, dass im parlamentarischen Verfahren noch einige Kriterien des ursprünglichen Gesetzentwurfs angepasst wurden, dennoch bleiben neben der grundsätzlichen föderalen Fragestellung weiterhin zentrale Punkte offen: Es gibt nach wie vor keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die pandemische Wirksamkeit von Ausgangssperren. Im Entwurf fehlen Ausnahmeregelungen für bereits geimpfte Menschen, von denen nach aktuellem Kenntnisstand keine Gefahr mehr ausgeht. Abschließend bleibt es für mich inakzeptabel, dass das entscheidende Bewertungskriterium weiterhin der Inzidenzwert ist, welcher keine lokalen Differenzierungen zulässt.

Aus diesen Gründen kann ich dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. (D)

Lorenz Gösta Beutin *(DIE LINKE):* Ich habe gegen das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gestimmt. Meine Ablehnung ist kein Nein im notwendigen Kampf gegen die Coronapandemie. Meine Ablehnung ist ein Ja für strengere und damit effektivere Maßnahmen gegen diese dritte Welle der historischen Naturkatastrophe. Das Gesetz der Bundesregierung ist aus meiner Sicht zu schwach, um die Pandemie nachhaltig und sozial gerecht einzudämmen.

Meine Ablehnung gegen die Novelle steht in keinster Weise im Einklang mit Forderungen der heutigen Demonstrationen vor dem Deutschen Bundestag gegen die Bekämpfung der Coronapandemie. Meine Ablehnung steht auch in keinster Weise im Einklang Hunderter Massen-E-Mails, die mich in den letzten Tagen erreicht haben, ich solle der Novelle des Infektionsschutzgesetzes nicht zuzustimmen. Für meine Fraktion und mich ist ganz klar: Deutschland wird durch die Novelle nicht wie behauptet zur „Gesundheitsdiktatur“, es findet kein „Verbrechen an unserem Volk“ statt, auch kein antidemokratischer „Tabubruch“, wie die AfD behauptet.

Ich habe gegen die Novelle gestimmt, weil die Bundesregierung mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes jetzt mehr Kompetenzen in der Pandemiebekämpfung auf die Bundesebene überträgt, mit den neuen bundesweiten Regelungen dennoch eine Coronastrategie

(A) fortschreibt, die starke Schwächen aufweist: Einseitige Eingriffe ins Privatleben und in einzelne Branchen wie Kultur und Gastronomie werden in der Novelle beschlossen, statt ein tragfähiges Konzept zur Pandemiebekämpfung vorzulegen. Der notwendige Lockdown in Deutschland ist zu schwach und dauert länger, weil er vor allem auf die Freizeit konzentriert ist, während wichtige Bereiche der Arbeitswelt beim Infektionsschutz unzureichend geregelt werden (Frachtzentren, Fleischindustrie, Produktionsstätten, Sammelunterkünfte).

Ich habe gegen die Novelle gestimmt, weil es statt eines Weiter-so einen grundlegenden Strategiewechsel in der Pandemiebekämpfung braucht. Notwendig ist ein Strategiewechsel hin zu Zero-Covid, um aus dem Lockdown-Jojo der letzten Monate zu kommen und eine nachhaltige und solidarische Bekämpfung der Pandemie zu schaffen. Dazu gehört eine Niedrig-Inzidenz-Strategie, wirksamer Infektionsschutz in der Arbeitswelt statt Appelle an die Unternehmen, eine nachhaltige Exit-Strategie statt blinde Lockerungen, kostenlose regelmäßige Coronatests für alle, Nachhaltigkeit durch Beteiligung, massiver Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes, mehr Personal in Gesundheit und Pflege statt Privatisierung von Krankenhäusern, soziale Absicherung für alle statt Milliardengeschenke an Konzerne, eine solidarische Finanzierung der Folgen der Coronakrise durch Besteuerung hoher Vermögen, das Tempo beim Impfen erhöhen, statt weiter auf den Markt zu setzen, und keine Pandemiebekämpfung auf Kosten parlamentarischer Mitbestimmung und garantierter Grundrechte.

(B)

Christine Buchholz *(DIE LINKE):* Ich habe heute gegen das 4. Infektionsschutzgesetz gestimmt. Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, weil ich die vorgeschlagenen Maßnahmen der Bundesregierung für unzureichend und wenig wirksam erachte.

Das 4. Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung sieht weitere einseitige Einschränkungen im Privatleben und der Freizeit der Bevölkerung vor, während Wirtschaft und Erwerbsarbeit weitgehend ausgeklammert bleiben. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Menschen weiterhin in überfüllten öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren, dort oftmals ungetestet mit mangelndem Mindestabstand den Tag verbringen sollen, aber ab 22.00 Uhr Ausgangsbeschränkungen unterliegen und ab 24.00 Uhr nicht mehr spazieren gehen dürfen. Ausgangsbeschränkungen stellen einen massiven Eingriff in die Grundrechte der Bevölkerung dar und treffen arme Menschen ungleich härter als Reiche. Ein Grundrechtseingriff muss verhältnismäßig sein und sollte erst erfolgen, wenn alle anderen, weniger drastischen Mittel ausgeschöpft wurden. Weder wurden diese Mittel bisher ausgeschöpft, noch ist der Nutzen von Ausgangsperren gegenüber anderen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung eindeutig nachvollziehbar. In Offenbach, einem Pandemie-Hotspot in Südhessen, gilt seit dem 31. März 2021 eine Ausgangssperre. Sie führte nicht dazu, dass die Ansteckungen in Offenbach gesunken sind. Das Gegenteil ist der Fall: Die Inzidenzen steigen in Offenbach weiter an.

Die Bundesregierung bricht nicht mit dem Dauerlockdown light, den wir seit November erleben. Auch das 4. Infektionsschutzgesetz wird ein Lockdown-Jo-Jo zur Folge haben. Um eine Überlastung der Krankenhäuser und Gesundheitsämter zu beenden, brauchen wir eine Niedrig-Inzidenz-Strategie, die das Brechen der Infektionsketten ermöglicht. Eine solche Strategie darf nicht allein in der Freizeit Anwendung finden, sondern muss die Betriebe, Kitas, Schulen und Universitäten miteinschließen. Dazu gehört ein wirksamer Infektionsschutz mit Testpflicht am Arbeitsplatz. Appelle an die Wirtschaft reichen nicht aus. Der öffentliche Gesundheitsdienst muss massiv ausgebaut werden. Wir brauchen darüber hinaus mehr Personal und höhere Löhne in der Pflege statt Privatisierung von Krankenhäusern. Eine solidarische Pandemiebekämpfung stellt Menschenleben vor Profite. Die Impfpatente müssen freigegeben werden und die Impfstoffproduktion massiv ausgeweitet werden. (C)

Gitta Connemann *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine befristete Änderung des Infektionsschutzgesetzes ab. Damit reagieren wir auf einen dramatischen Anstieg der Infektionszahlen. Deutschland befindet sich in der dritten Welle. Die Belegung der Intensivbetten ist schon jetzt auf hohem Niveau. Die engen Vorgaben des Datenschutzes behindern offenkundig eine Wirksamkeit der digitalen Kontaktnachverfolgung.

Die erforderlichen Instrumente stehen den Ländern bereits heute mit der letzten Änderung des Infektionsschutzgesetzes und den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen zur Verfügung. Bislang fehlt es aber an einer Einheitlichkeit der Umsetzung. Dabei brauchen wir eine bundesweite Notbremse. Nach wie vor könnten die Länder diese selbst ziehen. Da die Maßnahmen nicht in allen Ländern umgesetzt werden, ist der Bund alternativ gefordert. (D)

Ich stimme diesem Gesetz nach reiflicher Überlegung zu, auch wenn ich Defizite sehe.

Aus meiner Sicht wäre das Mittel der Wahl ein kurzer, harter Lockdown gewesen. Denn damit wären die Neuinfektionen sehr schnell wirkungsvoll gesenkt worden. Daran hätte sich dann eine verlässliche Öffnungsperspektive anschließen können. Dieser Weg war aber mit dem Koalitionspartner nicht möglich.

So bleibt aktuell auf Bundesebene nur dieser Weg. Denn damit wird ein bundeseinheitliches Vorgehen ermöglicht. Und diese Entscheidungen werden auf eine breitere demokratische Grundlage gestellt. Den Ländern bleibt es unbenommen, weitere Maßnahmen zu treffen.

Der Entscheidung heute ist eine intensive Diskussion auf allen Ebenen vorangegangen. Mit dem Parlamentskreis Mittelstand habe ich mich auf der Grundlage der Sachverständigenanhörung am Freitag für unterschiedliche Änderungen an dem Gesetzentwurf starkgemacht. Gemeinsam konnten wir erhebliche Verbesserungen erreichen. Die aus meiner Sicht wichtigsten sind:

– Streichung der Zustimmungsfiktion. Der Gesetzentwurf sah in § 28b Absatz 6 (Verordnungsermächtigung der Bundesregierung) zwar eine Einbindung des Bundestags vor – allerdings mit einem Automa-

(A) tismus (sogenannte Zustimmungsfiktion nach sieben Tagen). Am Ende wäre dies auf einen „Blanko-Scheck“ für die Bundesregierung hinausgelaufen. Diese Zustimmungsfiktion ist gestrichen worden. Damit wird es auch Rechtsverordnungen nur mit aktiver Zustimmung des Bundestages geben können.

– Befristung aller Notbremsenmaßnahmen bis zum 30. Juni 2021. Es wird und darf keine Impfpflicht geben. Deshalb stellt sich aber die Frage, ob am Ende hohe Inzidenzwerte in dem erforderlichen Maß gesenkt werden können, damit es zu einem Ende der epidemischen Lage kommt. Diese wäre aber nach der Ursprungsfassung erforderlich gewesen, um die Einschränkung der Grundrechte aufzuheben. Es fehlte damit ein Korrektiv gegen eine langfristige Beschränkung persönlicher und unternehmerischer Freiheiten. Nun sind die Maßnahmen befristet worden. Diese enden spätestens am 30. Juni 2021.

– Einzelhandel bleibt möglich. Die ursprünglich angedachten Regelungen für den Einzelhandel gingen weit über das hinaus, was im Stufenplan der Bund-Länder-Konferenz am 3. März beschlossen worden ist. Obwohl alle Experten von einem sehr geringen Ansteckungsrisiko im Einzelhandel ausgehen, sollten beispielsweise auch kurzzeitige Verkäufe verboten werden, die an der Tür abgewickelt werden. Nun bleiben Click-and-Collect-Angebote weiterhin uneingeschränkt möglich. Auch Click and Meet wird mit Nachweis eines negativen Coronatests, der nicht älter als 24 Stunden ist, bis zu einem Inzidenzwert von 150 möglich bleiben. Gemischte Sortimente bleiben unbe-
(B) rührt. Das ist eine signifikante Verbesserung für den Einzelhandel. Leider konnte eine Absenkung der Quadratmeterzahl pro Kunde auf einen Kunden pro 10 Quadratmeter Verkaufsfläche nicht erreicht werden.

Nach wie vor habe ich allerdings hinsichtlich folgender Punkte schwere Bedenken:

– Festhalten an der Sieben-Tage-Inzidenz als allein maßgeblichem Kriterium für zum Teil erhebliche Grundrechtseingriffe. Das Gros der Sachverständigen kritisiert diese Fokussierung. Zum einen gäbe der Wert infolge der Ausweitung der Testaktivitäten zunehmend weniger die Krankheitslast wieder und unterliege schwankenden Erfassungswahrscheinlichkeiten unabhängig vom eigentlichen Infektionsgeschehen. Zum anderen bestünde bereits nach der letzten Änderung des Infektionsschutzgesetzes die Möglichkeit, Kriterien wie Impfstatus, Hospitalisierungsrate/Intensivbettenauslastung, Reproduktionszahl, Quote der Positivtestungen, Möglichkeiten der Nachverfolgung zu berücksichtigen. So hat auch das Robert-Koch-Institut (RKI) in seinem Stufenplan „ControlCovid“ eine ganze Palette an epidemiologisch relevante Kriterien berücksichtigt.

Die Bundesregierung begründet das Festhalten allein an der Sieben-Tage-Inzidenz mit den Erkenntnissen der vergangenen 13 Monate. Diese würden zeigen, dass dieser Wert verlässliche Prognosen über die Pandemieentwicklung erlauben würde. Andere Werte wie der R-Wert – also die Ansteckungsrate – oder die Auslastung der Intensivstationen hingen mittelbar mit der Inzidenz zusam- (C)
men. So folge beispielsweise die Steigerung der Zahl der Intensivpatienten oder die Zahl der Todesfälle mit einer mehrwöchigen Verzögerung dem Anstieg der Neuinfektionen. Die Sieben-Tage-Inzidenz sei zielgenau, weil sie tagesaktuelle Schwankungen, die auch zufallsbedingt sein können, ausgleiche. Sie sei außerdem für die Bürgerinnen und Bürger klar und nachvollziehbar und könne tagesaktuell und landkreisgenau auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts nachgesehen werden. Insofern sorge sie auch für Rechtssicherheit.

Ich vertraue auf die Aussage der Bundesregierung.

– Keine Differenzierung des Maßnahmenkatalogs innerhalb von Landkreisen. Der Katalog an Maßnahmen greift automatisch bei einer Inzidenz von über 100 – ohne weitere Differenzierung. Gerade für Flächenlandkreise nicht nachvollziehbar. Ein örtlich begrenzter Ausbruch in einer einzelnen Kommune könnte eine Ausgangssperre für einen Landkreis in der Größe des Saarlandes nach sich ziehen. Es bleibt nicht zu erklären, weshalb ein lokaler Ausbruch in einer Stadt zu Schulschließungen in Kommunen in 60 Kilometern Entfernung führen muss. Ich zweifle an Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit.

Die Bundesregierung hat allerdings erklärt, dass die Regelungen des Gesetzes verfassungskonform und rechtlich nicht angreifbar seien. Ich vertraue auf das Urteil der Bundesregierung.

– Ausgangssperren. Ich halte die Ausgangssperre nach wie vor für rechtlich problematisch – auch nach den (D)
Änderungen. Eine Ausgangssperre stellt einen maximalen Eingriff in die Grundrechte der Bevölkerung dar und ist deshalb zu Recht hohen Hürden unterworfen.

Die Bundesregierung hat versichert, dass diese Regelung vor Gericht Bestand haben würde. Dies muss ich glauben.

Ich bedaure auch in diesem Zusammenhang, dass in der Sachverständigenanhörung die kommunalen Spitzenverbände nicht zu Wort kamen, deren Mitglieder aber für den Vollzug jeglicher Regelungen unverzichtbar sind.

Trotz dieser Bedenken werde ich heute dennoch dem Gesetz zustimmen. Denn es bedarf einer letzten nationalen Kraftanstrengung. Ein wirksamer Impfschutz für alle, die geimpft werden wollen, ist in greifbarer Nähe. Alle verfügbaren wirksamen Instrumente müssen deshalb zur Pandemieeindämmung eingesetzt werden, um bis dahin eine akute Überlastung des Gesundheitssystems und der dort Tätigen zu verhindern.

Zum Schluss folgende Gedanken: Das Ziel ist der Weg. Deshalb muss parallel die Impfgeschwindigkeit gesteigert werden. Insoweit ist es erforderlich, zu einem neuen Miteinander von Haus- und Betriebsärzten (Regel) einerseits und Impfzentren (Ausnahme als sogenannten. Überlaufbecken) andererseits zu kommen. Die digitalen Möglichkeiten zum Beispiel zur Kontaktverfolgung, die bereits heute eröffnet sind, dürfen nicht mit datenschutzrechtlichen Begründungen behindert werden.

(A) Pandemiebekämpfung muss mehr als Lockdown sein. Wir müssen die dramatischen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Konsequenzen sowie großen volkswirtschaftlichen Schäden im Blick behalten. So unter anderem eine Dauerbelastung für Familien, die Zunahme an Insolvenzen, Arbeitsplatzverluste, verminderte Einnahmen der Sozialversicherungen. Es geht aber auch um die Folgen für eine ganze Generation an jungen Menschen wie Schülern, Auszubildenden und Studenten. Sie alle brauchen dringend eine Perspektive für die Zeit mit niedrigerem Infektionsgeschehen.

Zentral bleibt: Alle Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2021 befristet!

Uwe Feiler *(CDU/CSU):* Zu meiner Zustimmung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurfs eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erkläre ich, dass wir einheitliche, klar verständliche, transparente und nachvollziehbare Maßnahmen gegen die Coronapandemie ergreifen müssen.

Wir befinden uns mitten in der „dritten Welle“ und jedes weitere Todesopfer ist eines zu viel. Jetzt gilt es, das Gesundheitssystem zu stützen, um anschließend wieder eine verlässliche Öffnungsperspektive für Unternehmen und die gesamte Wirtschaft zu schaffen. Tagesaktuelle Schnelltests, noch mehr Impfungen und eine datenschutzkonforme, digitale Kontaktnachverfolgung sind dabei unerlässlich. Die Maßnahmen der Länder waren in der Vergangenheit unzureichend und leider nur (B) mäßig erfolgreich. Der Wunsch nach bundeseinheitlichen Maßnahmen ist in der Bevölkerung durch diese Erfahrung gewachsen.

Bei der Regelung der Ausgangssperren habe ich allerdings erhebliche Bedenken, sowohl was deren verfassungsrechtliche Ausgestaltung angeht als auch den effektiven Nutzen dieser Maßnahmen. Durch die zeitlich enge Eingrenzung und regionale Verankerung halte ich sie aber noch für tragbar. Ich halte es auch für schwierig, mit diesem Gesetz auf regionale Besonderheiten oder gar „Hotspots“ zu reagieren. Hier gibt es deutlich bessere Lösungen für den Einzelhandel sowie den Kinder- und Jugendsport.

Ich stimme dem Gesetzentwurf trotz meiner Bedenken zu, weil wir eine bundeseinheitliche Regelung und „Notbremse“ brauchen, um die sich wieder zuspitzende Situation in unseren Krankenhäusern und besonders den Intensivstationen unter Kontrolle zu bekommen.

Ursula Groden-Kranich *(CDU/CSU):* Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass die Ausgangsbeschränkungen im Gesetzentwurf modifiziert wurden, da es an länger werdenden Tagen und bei sehr variablen Arbeitszeiten auch möglich sein muss, am Abend noch das Haus zu verlassen, um gerade nach anstrengenden, digitalen Tagen den „Kopf frei“ zu bekommen.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass eine einheitliche Inzidenz von 100 auch für Schulen gegolten hätte. Den Kompromiss von 165 halte ich für schwierig zu rechtfertigen, da er frei gewählt scheint. Infektionen treten vermehrt in Schulen und durch Schüler/-innen auf – und weil es hier noch dauern wird, bis Schüler/-innen geimpft werden können, müssen wir jetzt handeln. (C)

Außerdem habe ich gefordert, dass für kleine und mittelständische Geschäfte und Möbelhäuser eine „Zwischenstufe“ eingeführt wird, die anhand der Quadratmeterzahl ein logisches und faires Hygienekonzept ermöglicht hätte. Mit der getroffenen Click-and-Collect-Lösung bin ich allerdings auch zufrieden.

Sebastian Hartmann *(SPD):* Ich stimme heute dem 4. Bevölkerungsschutzgesetz mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zu. Die Lage ist nach wie vor ernst. Allein in Deutschland stehen rund 3,2 Millionen Covid-19-Erkrankten und rund 2,8 Millionen Genesenen über 80 000 verstorbenen Menschen gegenüber. Die Zahl der Erkrankten steigt aktuell leider weiter an – in Teilen des Bundesgebietes existieren kaum noch freie Kapazitäten des Gesundheitssystems.

Ich trete für die Vereinheitlichung zentraler Regeln ein. Wir brauchen letztlich weniger, aber klare und nachvollziehbare Regeln. Dies ist insbesondere notwendig zur besseren Berechenbarkeit, etwa in den Bereichen des Einzelhandels oder beispielsweise für Schulen und Kitas, weil wir dort die Kinder in Ermangelung von zugelassenen Impfungen immer noch nicht in gleichem Maße schützen können. Hier sind die Testkapazitäten ganz entscheidend. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass das Infektionsgeschehen im Bundesgebiet sehr unterschiedlich ist – einerseits weil die Inzidenzzahlen sehr abweichend sind und andererseits Regeln nicht einheitlich und (D) gerade in wesentlichen Bereichen gar nicht festgesetzt sind. Unabhängig gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der Appell zur freiwilligen Rücksichtnahme zur erfolgreichen Pandemiebekämpfung. Unser oberstes Ziel muss es sein, dieses Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen, um unser Gesundheitssystem und damit alle Menschen in unserem Land zu schützen und gleichzeitig dafür zu sorgen, einen Weg zurück in die Normalität aufzuzeigen. Hieraus folgen die Maßnahmen.

Hervorzuheben ist, dass die Bundesregierung erst 13 Monate nach Beginn der Pandemie ihre Strategie verändert hat. 13 Monate wurde teilweise in enger Folge das Instrument der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) genutzt – ein reines, nicht öffentlich tagendes Absprachegremium, bei dem darauf gesetzt wurde, dass die Länder das Vereinbarte in eigener Verantwortung umsetzen. Tiefpunkt war die chaotische Lage rund um die Idee einer „Osterruhe“, die am Ende wieder zurückgenommen werden musste. Ich bin überzeugter Föderalist und natürlich der festen Auffassung, dass man auch abweichende Regeln, Ergänzungen und Verschärfungen beschließen können muss. Dies ist nach der vorliegenden Regelung auch nicht ausgeschlossen, was die Verschärfungen von Maßnahmen betrifft. Wichtig ist, dass es nun einen festgesetzten Minimalkonsens gibt.

Ich begrüße mit dem 4. Bevölkerungsschutzgesetz, dass wir ein sicherlich schnelles, aber ordentliches parlamentarisches Verfahren, inklusive einer öffentlichen Anhörung, durchgeführt haben. Es war stets eine zentrale

(A) Forderung, dass wesentliche Entscheidungen in die Parlamente gehören. Dies geschieht heute. Die Bürgerinnen und Bürger können erwarten, dass das Parlament auch in der Pandemie handlungsfähig ist. Wir ringen miteinander um den bestmöglichen Weg. Es gibt unterschiedliche Positionen der SPD-Bundestagsfraktion und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die auch ganz unabhängig von der Frage einer einheitlichen Bundesregelung deutlich wurden. Die SPD kann stolz darauf sein, dass wir einerseits die Testpflichten im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern deutlich besser geregelt haben. Das gilt auch für schärfere Homeoffice-Pflichten. Auch im Bildungsbereich setzen wir mit einem umfassenden Förderungspaket einen wichtigen Punkt. Und schließlich, dass wir die Unverhältnismäßigkeit der Eingriffe zurückgedrängt haben. Das macht sich für mich an folgenden Punkten fest:

Erstens: die Befristung bis zum 30. Juni. Das ist ganz wesentlich für die Verhältnismäßigkeit, auch mit Blick auf die zu erfolgenden Fortschritte in der Pandemiebekämpfung.

Zweitens. Weitergehende Rechtsverordnungen darf die Bundesregierung nur mit der Zustimmung des Bundestages erlassen. Ohne vorherige parlamentarische und öffentliche Debatte geht es nicht. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch. Das ist wesentlich für die Akzeptanz der Maßnahmen und deren Transparenz. Es stellt auch eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Ergebnissen einer MPK dar. (B)

Der dritte Punkt ist die Veränderung der sehr starren und nicht akzeptablen Regelung und Verfahren zur sogenannten Ausgangssperre. Grundsätzlich ist der Begriff Ausgangssperre wesensfremd in einer Demokratie. Diese Beschränkung wird nun auf 22 Uhr bis 5 Uhr begrenzt. Die Einführung einer Karenzzeit zwischen 22 Uhr und 24 Uhr, in der noch einzelne Aktivitäten im Freien vorgenommen werden können, ist für mich als Sozialdemokrat besonders wichtig. Es leben in unserem Land auch Menschen ohne einen Garten, Balkon oder Einfamilienhaus, denen der Aufenthalt im Freien zu üblichen Zeiten genauso möglich sein muss – vor allem, wenn sie beispielsweise weiter ihren Arbeitspflichten in Büros oder woanders in Präsenz nachkommen.

Zweifel habe ich – das möchte ich an dieser Stelle festhalten – an den Rückfall und der weiteren unterschiedlichen Nutzung der Inzidenzwerte von 100, 150 und 165 als Schwellen für Grundrechtseingriffe. Die SPD-Bundestagsfraktion legt in ihrem Positionspapier dar, dass der Inzidenzwert natürlich ein zentraler Indikator für die Bemessung des Infektionsgeschehens ist und gleichzeitig „kann er aber nicht als alleiniges Kriterium für die Notwendigkeit von oft erheblich in Grundrechte eingreifenden Maßnahmen herangezogen werden. Schutzmaßnahmen dürfen darum nur erlassen werden, wenn sich eine Gefahr für die Bevölkerung durch die Corona-Pandemie auch aus anderen Kriterien ergibt.“ Hier hat der Gesetzgeber erst mit dem Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen vom 4. März 2021 zur Feststellung der Epidemie weitere Kriterien hinzugefügt: den R-Wert und die Krankenhauskapazitäten. (C)

Völlig unabhängig davon haben alle Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch, dass der handlungsfähige Staat endlich die Herausforderungen der Pandemie in den Griff bekommt, bevor man zu solchen Maßnahmen greifen muss. Das bedeutet für mich die Ausweitung der Testkapazitäten und der Behandlungskapazitäten für Intensivpatienten. Es ist unfassbar, dass wir zur Vermeidung überlasteter Intensivstationen im Monat 13 immer noch kein milderes Mittel haben als Grundrechtseingriffe und beispielsweise Krankenhauskapazitäten nicht in dem Maße ausgebaut wurden oder die Impfungen lange stockten. Hier keine Missverständnisse: Niemand soll billigend einer Gesundheitsgefahr ausgesetzt werden, und jeder hat im Zweifel Anspruch auf eine adäquate medizinische Versorgung. In diesem demokratischen Rechtsstaat sollte man in der Lage sein, eine Behandlung auch bei anderen Erkrankungen zu erhalten, ganz unabhängig von einer Covid-19-Infektion. Und dass wir zu solchen Mitteln greifen, zeigt leider, dass wir immer noch nicht die nötige Resilienz des Gesamtsystems haben.

Zu guter Letzt: Die SPD hat seit Januar das zu langsame Impftempo kritisiert. Nach wie vor stockt die Impfstoffbeschaffung. Ich erwarte, dass dies bis zum 30. Juni massiv ausgeweitet wird, um einhergehend mit höherer Immunisierung keine weiteren Einschränkungen in dieser Form vollziehen zu müssen.

Nicole Höchst *(AfD):* Freiheit und Demokratie müssen jeden Tag neu erkämpft werden. Heute ist ein ganz besonderer Tag. Wir Parlamentsmitglieder entscheiden, ob die Bundeskanzlerin in Fragen der Coronabekämpfung die Alleinherrscherin wird, das Parlament in wichtigen Fragen gesetzlich ausgeschaltet und der Föderalismus ausgehebelt wird. Ob das so kommt, hängt an einem Entscheidungskriterium, dem 7-Tage-Inzidenzwert. Bei einem Inzidenzwert von 100 soll durch die Ausgangssperre ein weiteres Grundrecht eingeschränkt werden. (D)

Was heißt eigentlich 7-Tage-Inzidenzwert von 100?

In die Praxis umgesetzt: Ende 2019 hatte Berlin eine Einwohnerzahl von 3 641 355 Einwohnern. Der Inzidenzwert von 100 wäre erreicht, wenn 3 642 Bürger positiv getestet wären. Wäre diese Anzahl erreicht, würden 3 641 355 über Nacht „eingesperrt“ werden. Also 0,1 Prozent wären lediglich Träger des Virus und 99,9 Prozent würden bestraft.

In einer Gemeinde von 1 000 Einwohnern wäre der Inzidenzwert bei 100 erreicht, wenn ein Einwohner positiv getestet wäre, und alle übrigen müssten abends zuhause bleiben. Ist das noch verhältnismäßig?

Diese Missverhältnisse entstehen, weil die Politik die ermittelte Stichprobe, auf die die positiven Fälle bezogen werden, unwissenschaftlich und willkürlich auf 100 000 festgelegt hat. Dieser feste Bezugspunkt hat den Vorteil, dass er manipuliert werden kann. Testet man mehr, steigt die 7-Tage-Inzidenz, testet man weniger, dann verringert sie sich. Im März 2020 wurden über 100 000 Tests durchgeführt, heute mehr als das 10-Fache.

(A) Aussagefähiger wäre, wenn man die Anzahl der positiven Fälle auf die Anzahl der durchgeführten Tests beziehen würde. Aber das wird nicht gemacht. Warum wohl?

Also: Als Messwert ist der vom RKI täglich veröffentlichte Inzidenzwert keine aussagefähige Größe.

Das ist nicht der einzige Mangel dieses Wertes!

Die täglich vom RKI gemeldeten „positiven Fälle“ werden vor allem durch PCR-Tests ermittelt. Wissenschaftlich erwiesen, vom Erfinder des Tests und durch Gerichtsurteile festgestellt, ist klar: Ein PCR-Test ist nicht in der Lage, die Coronainfektion in jedem Falle gemäß Infektionsschutzgesetz nachzuweisen. Die „positiven Fälle“ weisen nicht unbedingt die tatsächlich infektiösen Bürger aus. Die Anzahl ist viel zu hoch! Laut den Vorgaben der WHO reicht ein positiver PCR-Test nicht, um jemanden als Infizierten zu ermitteln. Positiv Getestete können nicht infiziert oder zumindest nicht infektiös sein und werden trotzdem als infiziert gezählt, wie Professor Bergholz in „Supergau und Kardinalfehler“ im April dieses Jahres ausführte.

Hinzu kommen die Fehlerquote des Messverfahrens und die Fehler, die beim Testen und Auswerten auftreten können.

Diese falschen Zahlen und der Inzidenzwert als falsche Messgröße sind die Basis für Prognosen und die gravierenden Einschnitte in unsere Grundrechte!

Hier gilt die alte Informatikweisheit: Garbage in, Garbage out!

(B) Bei falschen Daten und falschen Annahmen können auch nur falsche Ergebnisse folgen!

Erklären sich daraus die leerstehenden Intensivbetten in der ersten Welle und die panikmachenden Zahlen für die zweite und dritte Welle?

Was sicher ist: Die Gesundheitsämter wurden zu viel zu hohen, unnötigen Kontaktverfolgungen gezwungen!

Die Analyse der empirischen Daten zeigt, dass die Pandemie nicht eingetreten ist. Das Feststellen eines Notstandes ist nicht legitimiert. Die Grundlagen für die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes sind nicht gegeben. Auf keinen Fall darf das neue Gesetz in Kraft treten.

Was muss getan werden?

Die Pandemiebekämpfung als oberstes Staatsziel muss rationaler Normalität weichen, mit folgenden Änderungen:

– weg vom Ziel, Krankenhäuser und Gesundheitsämter vor Überlastung zu schützen, hin zu dem Ziel, unsere Bürger vor Krankheitsgefahren zu schützen

– weg von der Strategie, das Virus ausrotten zu wollen, weil mutierende Viren nicht ausrottbar sind, hin zu der Strategie, mit dem Virus, wie bei HIV, leben zu lernen

– weg von der Taktik, Notstand auszurufen, Sondergesetze und Verordnungen zu erlassen, hin zur Taktik, das ursprüngliche Infektionsschutzgesetz wieder einzusetzen, welches ein gut funktionierendes System darstellt

– weg vom hohen Kostenaufwand für Testen, Aufbau zusätzlicher Labors, Aufstockung des Personals in Gesundheitsämtern usw., hin zur Investition der Einsparungen in die Entwicklung von Therapien (C)

– weg von der Allmachtsfantasie des Staates, er könne die Bekämpfung des Virus beherrschen, hin zu der Einsicht, dass weder Staat noch private Institutionen noch die Gesellschaft zurzeit in der Lage sind, sich gegen eine Pandemie wirksam zu stemmen.

Der falsche Messwert, 7-Tage-Inzidenzwert, als unbrauchbares Entscheidungskriterium und die vorgeschlagenen Änderungen machen überdeutlich, dass das neue Infektionsschutzgesetz unbedingt abgelehnt werden muss. Eine Gesellschaft vor dem Tod bewahren zu wollen, ist Irrwitz und Größenwahn.

Das führt Demokratie und Gesellschaft in den Abgrund!

Wer sich für diese wichtige Entscheidung nicht umfänglich informiert und vorbereitet hat, trägt mit seiner Jastimme zur Zerstörung einer seit 70 Jahren gut funktionierenden Demokratie und eines gelungenen Föderalismus bei, die beide erfolgreich der Machtballung und dem möglichen Machtmissbrauch entgegenwirken.

Ich bin für Grundgesetz, Demokratie, Freiheit, Recht, Ordnung, für Föderalismus und gegen jeden Versuch, Länder, Parlamente und Gerichte zu entmachten.

Ich stimme mit: Nein!

Dieter Janecek *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* (D) Anders als zugesagt („Die Schließung von Kitas und Schulen sind nicht das erste Mittel, sondern sie sind das letzte Mittel, wenn es um Einschränkungen geht“, das erklärte Familienministerin Franziska Giffey am 1. November in einem ARD-Bericht), sind erneut Kinder und Jugendliche die Verlierer/-innen dieser Pandemie. Aus diesem Grund werde ich dem vorgelegten Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Nach wie vor soll es keine Verpflichtung für Unternehmen geben, dass deren Mitarbeiter/-innen regelmäßige Schnelltestungen durchführen. Nicht einmal in besonders gefährdeten Branchen soll es eine FFP2-Masken-Angebotspflicht für Arbeitgeber/-innen geben. Zugleich müssen Bildungseinrichtungen pauschal ab einem festgelegten Inzidenzwert schließen bzw. in den Notbetrieb übergehen.

Dabei ist der Schaden, den wir damit Kindern und Jugendlichen antun, gravierend.

In der Mittelstufe gibt es zum Teil seit über vier Monaten keinen Präsenzunterricht mehr. Aber auch jüngere und ältere Schüler/-innen haben in den vergangenen Monaten kaum zuverlässig Präsenzunterricht erlebt. Im Distanzunterricht verkürzen sich die Lernzeiten massiv, die Lernentwicklung hat sich extrem verlangsamt, und vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen oder aus prekären Milieus haben ein besonderes Risiko, dadurch uneinholbare Rückstände zu erleiden. Das ist zutiefst ungerecht und verschärft die ohnehin bestehende Ungleichheit. Zuletzt teilte das ifo-Institut mit, dass auch im zweiten Lockdown weniger als an

(A) einem üblichen Schultag vor Corona gelernt worden sei und dass vor allem leistungsschwächere Schüler/-innen und Nichtakademikerkinder zu Hause deutlich weniger effektiv und konzentriert gelernt hätten.

Die Hoffnung, die auf digitale Bildungsangebote gesetzt wurde, konnte bei Weitem nicht eingelöst werden. Deutschland hinkt bei virtueller, digitaler Bildung hinterher. Selbst wenn es nunmehr zum Teil funktionierende Lernplattformen gibt, zeigt sich, dass das Fehlen sozialer Interaktion und auch das Wegfallen von Sport- und Musikunterricht sich negativ auf die motorische und emotionale, aber auch auf die kognitive Entwicklung auswirken (vgl. OECD Berlin). Hinzu kommt: Es fehlt an einem Schutzraum. Vor allem Kinder und Jugendliche aus prekären Milieus haben unter Umständen erschwerte Lernbedingungen durch beengte Wohnräume und schlechtere Ausstattung. Jugendämter in Deutschland befürchten akut auch einen Anstieg der Schulabbrecher/-innenquote bis hin zur Verdopplung der Quote im Vergleich zu den Zahlen vor Corona.

Ungehört bleibt der Appell von zahlreichen namhaften Kinderärzten und Kinderärztinnen, Psychologen und Psychologinnen und Virologen und Virologinnen wie Dr. med. Thomas Fischbach (Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte), Professor Dr. med. Stefan Willich (Direktor Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie, Charité Berlin), Professor Dr. med. Johannes Hübner (Infektiologe am Kinderspital am Klinikum LMU München) und vielen mehr, die klar warnen: „Die Solidarität, die wir Kindern bereits seit Monaten abverlangen, geht auf Kosten ihrer (B) Bildungs- und Entwicklungschancen, ihrer psychischen Gesundheit und ihrer körperlichen Unversehrtheit.“

UNICEF kritisiert den Trend hin zu Schulschließungen: „Die Vorteile, die sich ergeben, wenn Schulen geöffnet bleiben, überwiegen bei weitem die Kosten für ihre Schließung.“

Auch mit Blick auf die befürchtete Zunahme der häuslichen Gewalt (vor der Pandemie wurden etwa 40 Prozent der Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen von Erziehern und Erzieherinnen und Lehrenden gemeldet, Sozialarbeiter/-innen konnten Familien nicht mehr so eng wie gewohnt begleiten) und die Zunahme der Inanspruchnahme von Sorgen- und Elterntelefonen ist klar: Schul- und Kitaschließungen müssen absolute Ultima Ratio sein.

Kinder und Jugendliche spielen selbstverständlich eine Rolle im Infektionsgeschehen, ihre Rolle wird aber – gerade im Vergleich zu Infektionen am Arbeitsplatz – überschätzt. Weder Schulen noch Kitas haben sich als Superspreader-Orte erwiesen (vgl. hierzu auch die Berliner Schul- und Kita-Studien sowie die COVID-Kids-Bavaria-Studie). Es gibt weiterhin lediglich punktuelle, vereinzelte Ausbrüche – die nun auch mit Hilfe der Schnelltest-Strategie schneller identifiziert werden können. Unzweifelhaft sind feste Gruppen- und Klassenverbände hier entscheidend. Und unzweifelhaft ist es weiterhin sinnvoll, die Präsenzpflicht auszusetzen.

Nichtsdestotrotz muss der Schutz der Lehrkräfte und Erzieher/-innen absolute Priorität einnehmen. Von den der Krankenkasse gemeldeten Krankschreibungen bei Erzieher/-innen entfielen 3 Prozent auf Coronainfektionen (im Zeitraum zwischen März und Oktober 2020) – (C) fast doppelt so viel wie im Durchschnitt Berufstätige anderer Branchen. Zwar soll es nun für Erzieher/-innen und Lehrkräfte ein Impfangebot geben, hier muss aber mehr Tempo reinkommen. Dass Impfungen, Abstand (wo möglich), frische Luft oder Lüftungsanlagen, Händewaschen und Desinfektion, Schnelltests bzw. Pool-Testing und Masken entscheidend sind, ist seit nahezu Anfang der Pandemie bekannt. Der Schutz der Bildungseinrichtungen ist trotzdem bis heute nicht gewährleistet. Das muss sich ändern: Bildung und Betreuung müssen absolute Priorität einnehmen.

Welchen Stellenwert Kinder und Jugendliche, Schule und Bildung in unserer Gesellschaft einnehmen und welche Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie daraus erfolgen, ist auch eine politische Ermessenssache. Mit Blick auf unsere Nachbarländer, die Schweiz, Dänemark oder Frankreich, zeigt sich, es ginge auch anders. Die Schweiz etwa hat zwar ihre Maßnahmen schrittweise verschärft, als das Infektionsgeschehen außer Kontrolle zu geraten schien – aber die Schulen blieben in Kombination mit Hygienekonzepten auf. Trotz geöffneter Schulen hat sich das Infektionsgeschehen dem deutschen Wert wieder angenähert. Damit will ich nicht zum Ausdruck bringen, dass Bildungseinrichtungen pauschal geöffnet bleiben müssen. Insbesondere in Frankreich scheinen die Schutzkonzepte nicht weit genug zu gehen und Impfungen für Lehrkräfte kamen zu spät auf den Plan, so dass in Frankreich die Zahl der Schulklassen, die wegen Covid-Erkrankungen geschlossen werden müssen, stark angestiegen ist. Genauso wenig wie pauschale Öffnungen (D) jedoch, ist der Ruf nach pauschalen Schließungen der richtige Weg.

Die Impfquote, auch und insbesondere im Bildungs- und Erziehungsbereich wird sich in den kommenden Wochen (hoffentlich) stetig erhöhen. Trotzdem ist im vorgelegten Gesetzentwurf vorgesehen, Schulen pauschal zu schließen. Das ist weder angemessen noch gerecht gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Ich werde mich daher beim Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite enthalten.

Stefan Keuter *(AfD):* Dem Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, werde ich nicht zustimmen.

Die in § 28b Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingefügten, nach meiner Ansicht willkürlich gesetzten Schwellenwerte, nach denen sich Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen richten, beschränken die Grundrechte der Bürger weitreichend.

So werden die im Grundgesetz garantierten allgemeinen Persönlichkeitsrechte, wie beispielsweise die körperliche Unversehrtheit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG, die Freiheit der Berufsausübung Artikel 12 Absatz 1 GG und die Unverletzlichkeit der Wohnung Artikel 13 Absatz 1 GG, erheblich eingeschränkt. Diese Grundrechtseingriffe werden auf der Grundlage der willkürlich gesetzten

(A) Schwellenwerte vorgenommen; willkürlich deshalb, weil nicht nachvollzogen werden kann, auf welche wissenschaftliche Begründung eine Ausgangsbeschränkung ab 22.00 Uhr bei einer Inzidenz von 100 und eine Schulschließung ab einer Inzidenz von 165 gestützt wird. Den Inzidenzwert als alleinige Bezugsgröße für die Anwendung von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen heranzuziehen, wurde in der Rechtsprechung bereits mehrfacht kritisiert (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 046/21, Zum Inzidenzwert als Grundlage für Maßnahmen zur Abwehr der Corona-Pandemie, vom 19. März 2021; OVG Lüneburg, Beschluss vom 29. Oktober 2020, Az. 13 MN 393/20, Rn. 57). Das vorliegende Gesetz ist bereits aus diesen Gründen verfassungswidrig und wird bei der Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben, sodass sich eine Zustimmung zu diesem Gesetz verbietet. Ich erinnere erneut an die Warnung des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Hans-Jürgen Papier: „Auch wer die Gesundheit der Bevölkerung schützen will, darf nicht beliebig in die Grundrechte eingreifen.“ Ich werde mich weiterhin gegen die weitreichenden Freiheitsbeschränkungen unserer Bürger, die seit Bestehen der Bundesrepublik einzigartig sind, einsetzen und stets unsere freiheitliche demokratische Grundordnung achten.

Cansel Kiziltepe *(SPD):* Der Gesetzentwurf enthält einerseits sinnvolle und notwendige bundesweite Regelungen zur Minderung der Infektionsgefahren in Innenräumen wie Testpflichten in Schulen und verbindlichere (B) Homeoffice-Pflichten. Andererseits enthält er Aufenthaltsverbote für den Außenbereich („Ausgangssperre“), die ich kritisch sehe. Letzteres kann meiner Einschätzung nach zu einer Verlagerung sozialer Kontakte von draußen nach drinnen führen und die Infektionsgefahren erhöhen. Dazu werden erhebliche Grundrechtseinschränkungen alleine an den Inzidenzwert der Neuinfektionen geknüpft, anstatt auch andere Kriterien wie die Intensivbettenbelegung heranzuziehen.

Für mich ist diese schwerwiegende Entscheidung über den Gesundheitsschutz und über derart schwerwiegende Eingriffe in unsere Grundrechte eindeutig eine Gewissensentscheidung. Ich unterstütze die schärferen Regelungen für den Innenbereich. Ich sehe die Beschränkungen für den Außenbereich kritisch. Diese Maßnahmen wurden jedoch deutlich aufgeweicht. Jetzt werden Lebensentwürfe mit unterschiedlichen Zeitabläufen – wie sie etwa in Berlin sehr vielfältig sind – besser berücksichtigt. Außerdem ist es notwendig, sich auch abends im Freien aufhalten zu können, gerade an Orten wie Berlin, wo viel zu viele Menschen in engen Wohnverhältnissen leben. Das Gesetz ist zeitlich befristet und enthält keinen Automatismus, der zu einer Verlängerung der Ausgangssperren führt. Deshalb habe ich mich nach sorgfältiger Abwägung dafür entschieden, dem Gesetz zuzustimmen.Begründung:

Die Coronapandemie bestimmt seit über einem Jahr unser aller Leben. Sie hat unser Leben stark eingeschränkt und ist verantwortlich für 80 000 Todesfälle, zahlreiche intensivmedizinische Eingriffe und eine noch unbekannte Anzahl von Langzeitschäden.

Viele Menschen in unserem Land sind einander seit (C) einem Jahr in Solidarität verbunden, nehmen aufeinander Rücksicht und (er)tragen in Teilen große – berufliche, finanzielle und soziale – persönliche Folgen mit unterschiedlichem Verständnis, aber großer Geduld. Das zeigt, dass wir dem Grunde nach eine stabile Gesellschaft sind. Und doch entstehen zunehmend Unruhe und Unverständnis.

Die vor uns liegenden Monate der Pandemie werden Geduld und Vertrauen weiterhin auf die Probe stellen. Denn trotz aller Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie sind die Infektionszahlen weiterhin dramatisch. Sie zeigen, dass wir in unserem Krisenmanagement besser und effektiver werden müssen – zum Schutz unserer Mitmenschen und damit wir in absehbarer Zeit aus dem Lockdown kommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist dabei ein guter Schritt in diese Richtung, der uns helfen soll, die Infektionszahlen zu reduzieren. Ja, der Gesetzentwurf schränkt auch vorübergehend Grundrechte ein. Dies ist nach unserem Grundgesetz erlaubt und in der aktuellen Situation leider notwendig. Aber die Einschränkung ist temporär begrenzt und an die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ gebunden. Diese muss zum Fortbestand regelmäßig vom Bundestag aufgrund der Voraussetzungen des § 5 Infektionsschutzgesetz neu festgestellt werden und kann auch jederzeit vom Bundestag aufgehoben werden. Das Parlament hat das Heft des Handelns also jederzeit in der Hand.

Aber er ist nicht perfekt, wir sollten die teilweise sehr einschränkenden Maßnahmen nicht nur von einem Para- (D) meter, der Inzidenz, abhängig machen, wir sollten vielmehr für eine plausible und konsistente Beurteilung der Lage weitere Parameter mit einbeziehen. Diese könnten sein:

– Inzidenz

– R-Wert zur Berücksichtigung der Änderungsgeschwindigkeit der Fallzahlen

– Quote Bettenbelegung

– Quote Intensivbettenbelegung

– Durchimpfungsgrad der vulnerablen Gruppen, später der Gesamtbevölkerung

– Positivtestungsrate PCR

– Positivtestungsrate der Schnelltests

Diese größere Parameterschar gibt uns nicht nur eine bessere Einschätzung der tatsächlichen Infektionslage, sondern erlaubt uns zudem auch eine bessere Steuerungsmöglichkeit und erhöht das Verständnis und verbessert die Plausibilität. So müssen etwa durch einen kurzfristigen Anstieg nur eines Parameters nicht direkt umfangreiche Maßnahmen in Kraft gesetzt werden, wir erzielen also eine dämpfende Wirkung.

Viele Menschen wünschen sich nachvollziehbare und einheitliche Regeln. Diese schaffen wir mit dem vorliegenden Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

(A) Ich sehe das geplante Kontaktverbot im Freien weiterhin als problematisch an – insbesondere jetzt, da die Tage länger und wärmer werden. Es ist zu befürchten, dass künftig doch viele soziale Kontakte in Innenräume verlegt werden. Gleichwohl sind wir dazu aufgerufen, die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu beschränken.

Es sind insbesondere drei Aspekte, die für mein Abstimmungsverhalten von zentraler Bedeutung sind:

Erstens. Im parlamentarischen Verfahren wurden die Ausgangssperren aufgeweicht. Die Ausgangssperre wird somit nur zwischen 0 und 5 Uhr in vollem Umfang greifen. Der Aufenthalt im Freien muss auch abends noch möglich sein, erst recht in einer Stadt mit sehr unterschiedlichen Lebensentwürfen und teilweise viel zu engen Wohnverhältnissen wie Berlin.

Zweitens. Sport im Freien ist weiterhin möglich. So ist es Kindern weiterhin in Gruppen von bis zu fünf Kindern möglich, in einer Gruppe Sport zu treiben. Dies unter Anleitung von negativ getesteten Trainern und Trainerinnen.

Drittens. Die enge zeitliche Befristung der Maßnahmen. Alle im Gesetz vorgesehen Maßnahmen gelten nur bis zum 30. Juni 2021.

Für mich ist klar, dass wir auch weiterhin starke Maßnahmen benötigen, die gezielt gegen die Ausbreitung des Coronavirus wirken. Wir wollen die aktuelle Lage hinter uns lassen und Perspektiven schaffen. Deshalb stimme ich diesem Gesetzentwurf zu.

(B) ***Norbert Kleinwächter*** *(AfD):* Der vorliegende Gesetzentwurf ist unverhältnismäßig und verfassungswidrig. Wider besseres Wissen, das die Bundesregierung durchaus durch aufmerksame Lektüre der vernichtenden medialen Berichterstattung im Vorfeld und der mittlerweile zahlreichen Urteile gegen ähnliche Maßnahmen in Coronaverordnungen auf Landesebene hätte gewinnen können, hat sie einmal mehr im Eilverfahren einen Gesetzentwurf eingebracht, der jegliche Maßstäbe rechtsstaatlichen Denkens missen lässt.

Es ist schlimm, dass der fundamentale Eingriff in den Föderalismus, den der Bund Schulen und Vorschriften des Infektionsschutzes betreffend ohne Zustimmung oder Einbeziehung des Bundesrates hier erlässt, gleichzeitig der umfassendste Angriff auf die föderale Struktur unserer Bundesrepublik und das geringste Problem ist. Auf dem Gesetzesweg werden fundamentale Grundrechte der Bürger ohne ausreichende Begründung eingeschränkt. Besonders paradox ist hierbei, dass das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit explizit eingeschränkt wird – ohne dass in der Begründung des Entwurfs eine Begründung für die Einschränkung dieses „Höchstrechts“, des fundamentalen Ausgangspunkts aller Grundrechte, zu finden wäre, geschweige denn eine verfassungsrechtlich einwandfreie –, um ganz offenbar das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit zu verteidigen. Denn der Schutz welchen anderen Grundrechts sollte denn überhaupt diese Gesetzesvorlage rechtfertigen? Das Grundrecht, das als Grundlage für ein Gesetz dient, gleichsam in diesem einzuschränken, ist alogisch.

(C) Während sich die Bürger gegen Landesverordnungen noch vor den Verwaltungsgerichten wehren konnten, steht ihnen mit einem Bundesgesetz nur noch der Weg zum Bundesverfassungsgericht offen, und dies ist ein Problem: Sie werden ihrer Rechte beraubt, ohne dass sie sich praktisch sinnvoll wehren können. Der Umfang dieser Rechtsbeschneidung ist enorm: Betriebsschließungen mit folgender Existenzvernichtung, Ausgangssperren, Beschränkungen dessen, was man im Privaten tun darf, Begrenzungen der Personenanzahl, mit der man sich pro Haushalt treffen darf, was eine Ungleichbehandlung großer und kleiner Haushalte mit sich zieht, die Vorschrift gesundheitsgefährdender Atemschutzmasken (FFP2), die eigentlich eine maximale Tragedauer von 75 Minuten haben und nur von körperlich völlig gesunden Menschen getragen werden dürfen, jetzt aber selbst für Schüler Pflicht werden sollen, Testpflichten, Sport- und Bewegungsverbote, das Bewerten von Spaziergängen und des Verlassens der eigenen Wohnung als Ordnungswidrigkeit oder sogar als Straftat, die mit mehreren Jahren Freiheitsstrafe belegt werden kann, und „Freiheiten“ für Geimpfte und Getestete, die neue Ungleichbehandlungen schaffen und die Grundrechte zur Disposition einer Regierung stellen, sind auf so vielen Ebenen nicht richtig, dass sich eine vertiefte verfassungsrechtliche Erörterung an dieser Stelle erübrigt.

Mein Sozialkundelehrer sagte einmal, das Grundgesetz sei trotz aller Ewigkeitsgarantien nur so lange etwas wert, solange die Machthaber daran glauben; ansonsten könne man es auch auf Toilettenpapier drucken. Bei dieser Unverfrorenheit, mit der die Bundesregierung und die Abgeordneten der Koalition sowie der Grünen unsere (D) fundamentale Grundrechts- und Föderalismusstruktur aus den Angeln heben, scheint mir dieser Punkt gekommen.

Ja, die Gefahr des Coronavirus muss eingedämmt werden und vor allem Risikogruppen müssen geschützt werden. Indem das Bundesgesetz die wirkungslosen Regelungen der Landesverordnungen wiederholt, trägt es dazu aber nichts bei.

Wer dieses Gesetz unterstützt, glaubt nicht an den freien, mündigen Bürger, der Träger der demokratischen Souveränität ist. Er verfolgt ein Menschenbild, das den Bürger als zu gängelndes, zu erziehendes und zu begrenzendes Objekt staatlicher Willkür begreift. Damit machen wir nicht nur die rechtlichen Errungenschaften unserer Bundesrepublik zunichte, sondern auch die weltanschaulichen Fortschritte der Aufklärung. Aude sapere.

Jens Koeppen *(CDU/CSU):* Den oben genannten Gesetzentwurf lehne ich aus folgenden Gründen ab:

Erstens. Ausgangssperren gehören nicht in unsere freie, liberale Gesellschaft! Den vorgetragenen erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken wurde auch mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen nicht ausreichend begegnet. Weder wurde zudem die Wirksamkeit nur annähernd belegt, noch konnte der Vollzug der Maßnahme in den Diskussionen geklärt werden. Zudem widerspricht die Maßnahme der Erkenntnis, dass Ansteckungen innerhalb von Räumen stattfinden und die Infek-

(A) tionsgefahr im Freien vernachlässigbar ist. Von Ausgangssperren sind zudem besonders Bürger betroffen, die in beengten Räumlichkeiten leben.

Zweitens. Mit diesem Infektionsschutzgesetz ist man zudem auf die Inzidenz pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen als alleiniges Kriterium zur Bewertung der epidemischen Lage zurückgekehrt. Die Inzidenz jedoch als alleiniger Indikator ist zu wenig und zeigt nicht die Zahl der Erkrankungen und die Krankheitslast der Gesellschaft auf.

Drittens. Es ist nicht erkennbar, wie durch die Aushebelung der föderalen Strukturen und Zuständigkeiten bessere Lösungen für die Menschen erreicht werden. Der viel kritisierte Flickenteppich von Lösungen bleibt durch die „Bundesnotbremse“ quasi unverändert bestehen. Nun fehlt jedoch die Möglichkeit, mit unbürokratischen Reaktionsmöglichkeiten der Kreise oder Länder den unterschiedlichen Gründen von Infektionshäufungen zu begegnen.

Viertens. Deutschland befindet sich seit nahezu sechs Monaten in einem zweiten Lockdown. Viele Schüler sind seit vier Monaten nicht mehr in der Schule, Geschäfte sind in vielen Teilen Deutschlands seit Weihnachten geschlossen, Restaurants und Bars blieben seit Anfang November geschlossen, Übernachtungen zu touristischen Zwecken dürfen innerhalb von Deutschland ebenfalls seit November nicht mehr angeboten werden, ebenso wurden fast alle Freizeitaktivitäten verboten. Die Inzidenzzahlen bewegen sich jedoch nicht auf die politisch gesetzte Zielzahl zu, sie steigen aber auch nicht exponenziell. Die Verschärfung des Infektionsschutzgesetzes kommt zu (B) einer Zeit, in der die Politik eher mit Zuversicht und deutlichen Anstrengungen beim Schaffen einer Testinfrastruktur, nachfragegerechten Impfangeboten und Aufklärung sowie Stärkung der Krankenhausstrukturen agieren sollte. Der mit dem Gesetz jedoch eingeschlagene Weg ist hinsichtlich Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit nicht nachvollziehbar.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass für mich mit der vorgesehenen Bundesgesetzgebung die Verhältnismäßigkeit zwischen Grundrechtseinschränkungen und Virusbekämpfung nicht gegeben ist.

Michael Kuffer *(CDU/CSU):* Der aktuelle Verlauf der Coronapandemie zwingt uns zu einer Intensivierung unserer Bemühungen um einen effektiven Infektionsschutz. Dabei kommt dem Schutz von Leben und Gesundheit überragende – allerdings nicht ausschließliche – Bedeutung zu. Das heißt, dass auch andere Belange von Verfassungsrang, wie zum Beispiel der Schutz von Existenzen, Berücksichtigung finden und Gegenstand einer vernünftigen Abwägung sein müssen. Diese Abwägung kann die Zustimmung zu einem Gesetz nur dann tragen, wenn einerseits die verbundenen Belastungen und andererseits der damit erreichte Nutzen in einem günstigen Verhältnis stehen.

Das heißt, dass wir nach einer Gesamtkonzeption suchen müssen, bei der der Infektionsschutz möglichst hoch und die Belastungen möglichst gering ausfallen. Hierfür gibt es nach meiner Überzeugung nur zwei grundsätzliche Alternativen:

Erstens: ein „echter“ Lockdown im Sinne eines konsequenten Herunterfahrens des gesamten öffentlichen (C) Lebens. Voraussetzung für diesen Ansatz ist eine überschaubare und verbindliche zeitliche Begrenzung (drei bis vier Wochen) mit einer anschließenden verbindlichen Öffnungskonzeption (gegebenenfalls in Schritten). In der Abwägung schlägt bei diesem Ansatz entscheidend zu Buche, dass die Intensität des Eingriffs zwar sehr hoch, gleichzeitig aber die Dauer des Eingriffs sehr überschaubar ist. Gleichzeitig sind bei diesem Vorgehen nach allen Erfahrungen die Auswirkungen auf die Senkung der Inzidenz besonders günstig. Der Maßstab für die zu ergreifenden Maßnahmen besteht dann ausschließlich in deren Beitrag zu einem möglichst effektiven Herunterfahren des öffentlichen Lebens.

Zweitens: ein Leben mit dem Virus. Dieser Ansatz folgt der Logik einer möglichst verantwortbaren Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens. Zugleich ist dieser Ansatz der passendere, wenn sich eine zeitliche Eingrenzung nicht erreichen lässt, mit anderen Worten: wenn feststeht, dass aus einem Ausnahmezustand (für eine Zeit lang) ein Dauerzustand wird. Der Maßstab für die zu ergreifenden Maßnahmen besteht in dieser Variante darin, die Maßnahmen daraufhin zu überprüfen, welchen Beitrag zur Verminderung von Ansteckungsgefahren sie leisten. Dies impliziert freilich, dass Maßnahmen nur dort und soweit einzusetzen sind, wie auch tatsächlich im konkreten Fall relevante Ansteckungsrisiken bestehen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nur noch dann zu einem wirksamen und gleichzeitig verantwortbaren Vorgehen kommen, wenn wir uns klar für eines der beiden Modelle entscheiden und dies dann konsequent (D) umsetzen.

Einfach ausgedrückt: entweder konsequent Herunterfahren (mit verbindlicher zeitlicher Begrenzung) oder testen und öffnen (jedenfalls dort, wo die Ansteckungsgefahren gering sind).

Der aktuell vorliegende Gesetzentwurf leidet darunter, dass er zwar der Logik der Variante 1 (sprich: eines echten Lockdowns) folgt, dies aber – mangels politischer Mehrheiten – nicht so konsequent umsetzen kann, dass damit ein Herunterfahren des öffentlichen Lebens erreicht würde. Es bleibt bei der Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens im Sinne der Variante 2, allerdings werden gleichzeitig (ineffektive) Maßnahmen zur Beschränkung ausgebracht. Weil diese Maßnahmen aber aus dem „Werkzeugkasten“ der Variante 1 stammen, haben sie nicht einen möglichst effektiven Infektionsschutz, sondern nur eine möglichst hohe Beschränkungswirkung (ohne Erreichung der damit intendierten Effekte) zur Folge. Das oben skizzierte Abwägungsverhältnis fällt hier also maximal ungünstig aus: geringe Wirkungen auf den Infektionsschutz bei gleichzeitig hoher Eingriffsintensität.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die fehlenden politischen Mehrheiten für die Variante 1 faktisch längst zu einer Entscheidung für die Variante 2 geführt haben. In dieser Situation halte ich es insbesondere nicht mehr für verantwortbar, faktisch den Handel wieder ganz zu schließen (denn Inzidenzen unter 150 sind in der Fläche mittlerweile kaum mehr realistisch), wenn gleichzeitig

(A) „vor den Ladentüren“ das öffentliche Leben nahezu unvermindert weitergeht. Diese Schieflage ist gerade angesichts der hervorragenden praktischen Erfahrungen in Bayern mit dem Konzept „TCM“ (Testung + Click and Meet) nicht mehr erklärbar. Die Ausgangssperren wiederum sind – um in der zuvor dargestellten Logik zu bleiben – zwar ein sinnvoller Beitrag zum Herunterfahren des öffentlichen Lebens (der allerdings keinen Sinn ergibt, wenn er erst nach 22 Uhr einsetzt), aber kein nachhaltiger Beitrag zum Infektionsschutz. Denn gerade in der jetzt aufkommenden wärmeren Jahreszeit müsste gelten: möglichst viel draußen (wo die Ansteckungsgefahren gering sind) und möglichst wenig drinnen (wo die Ansteckungsgefahren hoch sind).

Ich werbe daher für ein strukturell anderes Vorgehen. Deshalb kann ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Gleichzeitig bin ich der größte Befürworter eines effektiven Infektionsschutzes. Deshalb kann ich nicht in einer Reihe stehen mit Coronaleugnern und Gegnern des Infektionsschutzes. Daher bleibt mir nur, mich zum vorliegenden Entwurf zu enthalten.

Andreas G. Lämmel *(CDU/CSU):* Heute stimmen wir über eine befristete Änderung des Infektionsschutzgesetzes ab. Damit reagieren wir auf einen deutlichen Anstieg der Infektionszahlen. Deutschland befindet sich in der dritten Welle. Die Belegung der Intensivbetten ist schon jetzt auf hohem Niveau. Die engen Vorgaben des Datenschutzes behindern offenkundig eine Wirksamkeit der digitalen Kontaktnachverfolgung.

(B) Die erforderlichen Instrumente stehen den Ländern bereits heute zur Verfügung. Bislang fehlt es aber an einer Einheitlichkeit der Umsetzung. Deswegen brauchen wir bundesweit einheitliche Regelungen, nun per Gesetz.

Ich stimme diesem Gesetz nach reiflicher Überlegung zu, auch wenn ich nach wie vor Defizite sehe.

Der Entscheidung heute ist eine intensive Diskussion auf allen Ebenen vorangegangen. Mit dem Parlamentskreis Mittelstand habe ich mich auf der Grundlage der Sachverständigenanhörung am Freitag für unterschiedliche Änderungen an dem Gesetzentwurf starkgemacht. Gemeinsam konnten wir erhebliche Verbesserungen erreichen. Die aus meiner Sicht wichtigsten sind:

– Streichung der Zustimmungsfiktion. Der Gesetzentwurf sah in § 28b Absatz 6 (Verordnungsermächtigung der Bundesregierung) zwar eine Einbindung des Bundestags vor – allerdings mit einem Automatismus (sogenannte Zustimmungsfiktion nach sieben Tagen). Am Ende wäre dies auf einen „Blanko-Scheck“ für die Bundesregierung hinausgelaufen. Diese Zustimmungsfiktion ist gestrichen worden. Damit wird es auch Rechtsverordnungen nur mit aktiver Zustimmung des Bundestages geben können.

– Befristung aller Notbremsenmaßnahmen bis zum 30. Juni 2021. Es wird und darf keine Impfpflicht geben. Diese wäre aber nach der Ursprungsfassung erforderlich gewesen, um die Einschränkung der Grundrechte aufzuheben. Es fehlte damit ein Korrektiv gegen eine langfristige Beschränkung persönlicher und unternehmerischer Freiheiten. Nun sind die Maßnahmen befristet worden. Diese enden spätestens am 30. Juni 2021. (C)

– Einzelhandel bleibt möglich. Die ursprünglich angedachten Regelungen für den Einzelhandel gingen weit über das hinaus, was im Stufenplan der Bund-Länder-Konferenz am 3. März beschlossen worden ist. Obwohl alle Experten von einem sehr geringen Ansteckungsrisiko im Einzelhandel ausgehen, sollten beispielsweise auch kurzzeitige Verkäufe verboten werden, die an der Tür abgewickelt werden. Nun bleiben Click-and-Collect-Angebote weiterhin uneingeschränkt möglich. Auch Click and Meet wird mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Coronatests bis zu einem Inzidenzwert von 150 möglich bleiben. Gemischte Sortimente bleiben unberührt. Das ist eine signifikante Verbesserung für den Einzelhandel. Leider konnte eine Absenkung der Quadratmeterzahl pro Kunde nicht erreicht werden.

– Umgang mit Geimpften. Besonders zu berücksichtigen war schließlich die Frage, wie mit bereits geimpften Personen umzugehen ist. Das Gesetz gibt der Bundesregierung nun den Spielraum, per Rechtsverordnung mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat Geimpften – ebenso wie negativ Getesteten oder nach einer Covid-Erkrankung immun gewordenen Menschen – mehr Freiheiten zu geben. Auch das ist aus meiner Sicht eine klare Verbesserung im Vergleich zum Ursprungsentwurf.

Nach wie vor habe ich allerdings hinsichtlich folgender Punkte schwere Bedenken: (D)

– Festhalten an der Sieben-Tage-Inzidenz als allein maßgeblichem Kriterium für zum Teil erhebliche Grundrechtseingriffe. Das Gros der Sachverständigen kritisiert diese Fokussierung. Zum einen gäbe der Wert infolge der Ausweitung der Testaktivitäten zunehmend weniger die Krankheitslast wieder und unterliege schwankenden Erfassungswahrscheinlichkeiten unabhängig vom eigentlichen Infektionsgeschehen. Zum anderen bestünde bereits nach der letzten Änderung des Infektionsschutzgesetzes die Möglichkeit, Kriterien wie Impfstatus, Hospitalisierungsrate/Intensivbettenauslastung, Reproduktionszahl, Quote der Positivtestungen, Möglichkeiten der Nachverfolgung zu berücksichtigen. So hat auch das Robert-Koch-Institut (RKI) in seinem Stufenplan „ControlCovid“ eine ganze Palette an epidemiologisch relevanten Kriterien berücksichtigt.

Die Bundesregierung begründet das Festhalten allein an der Sieben-Tage-Inzidenz mit den Erkenntnissen der vergangenen 13 Monate. Diese würden zeigen, dass dieser Wert verlässliche Prognosen über die Pandemieentwicklung erlauben würde. Andere Werte wie der R-Wert – also die Ansteckungsrate – oder die Auslastung der Intensivstationen hingen mittelbar mit der Inzidenz zusammen. So folge beispielsweise die Steigerung der Zahl der Intensivpatienten oder die Zahl der Todesfälle mit einer mehrwöchigen Verzögerung dem Anstieg der Neuinfektionen. Die Sieben-Tage-Inzidenz sei zielgenau, weil sie tagesaktuelle Schwankungen, die auch zufallsbedingt sein können, ausgleiche. Sie sei außerdem für die Bürger-

(A) innen und Bürger klar und nachvollziehbar und könne tagesaktuell und landkreisgenau auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts nachgesehen werden. Insofern sorge sie auch für Rechtssicherheit.

– Ausgangssperren. Ich halte die Ausgangssperre nach wie vor für rechtlich problematisch und für einen massiven Eingriff in die Grundrechte der Bevölkerung. Sie ist deshalb zu Recht hohen Hürden unterworfen.

– Die Bundesregierung hat versichert, dass diese Regelung vor Gericht Bestand haben würde, weil das gesamte Gesetz nur zeitlich begrenzt in Kraft ist. Diese Aussage der Juristen nehme ich zur Kenntnis. Ich bedaure in diesem Zusammenhang, dass in der Sachverständigenanhörung die kommunalen Spitzenverbände nicht zu Wort kamen. Denn letztendlich müssen die Maßnahmen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden.

– Schulbetrieb. Sehr bedauerlich – besonders auch für Sachsen –, aber bei bundeseinheitlicher Regelung nun einmal unausweichlich, ist die Wirkung auf den Schulbetrieb in den betroffenen Kreisen und Städten. Sachsen hat mit Wechselunterricht, Testpflichten und Hygienekonzepten Möglichkeiten geschaffen, die neben dem Infektionsschutz die Bildungschancen und die Bildungsgerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Dies ist nun ab einem Inzidenzwert von 165 nicht mehr möglich.

Trotz dieser Bedenken werde ich heute dennoch dem Gesetz zustimmen. Denn in der Politik geht es auch immer darum, Kompromisse zu machen. Und es bedarf (B) einer letzten nationalen Kraftanstrengung. Alle verfügbaren wirksamen Instrumente müssen deshalb zur Pandemieeindämmung eingesetzt werden, um bis dahin eine akute Überlastung des Gesundheitssystems und der dort Tätigen zu verhindern.

Pandemiebekämpfung muss mehr als Lockdown sein. Wir müssen die erheblichen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Konsequenzen sowie die großen volkswirtschaftlichen Schäden im Blick behalten. So unter anderem eine Dauerbelastung für Familien, die Zunahme an Insolvenzen, Arbeitsplatzverluste, verminderte Einnahmen der Sozialversicherungen. Es geht aber auch um die Folgen für eine ganze Generation an jungen Menschen wie Schülern, Auszubildenden und Studenten. Sie alle brauchen dringend eine Perspektive für die Zeit mit niedrigerem Infektionsgeschehen.

Zentral bleibt: Alle Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2021 befristet!

Katharina Landgraf *(CDU/CSU):* Dem vorliegenden Gesetzesentwurf, Drucksache 19/28444, stimme ich nach reiflicher Abwägung des Für und Wider zu. Ich unterstütze mit meiner Zustimmung ausdrücklich die dort enthaltenen vielen wichtigen Regelungen.

Ich hatte mir aber für die Kontaktbeschränkungen bei privaten Treffen eine andere Regelung gewünscht. Die Beschränkung auf Zusammenkünfte von Mitgliedern eines Haushaltes mit höchstens einer weiteren Person, am besten immer mit derselben, halte ich für realitätsfern, denn sie bereiten gerade größeren Familien Probleme. (C) Besser wäre es, wenn sich zwei Haushalte, unabhängig von der Personenzahl, treffen dürften.

Als besonders problematisch empfinde ich die Schulschließungen bei einem Inzidenzwert von 165, die die ohnehin schon stark erhöhten Belastungen von Familien, Eltern und Alleinerziehenden mit schulpflichtigen Kindern verstärken. Schulschließungen sollten immer das letzte Mittel darstellen.

Sylvia Lehmann *(SPD):* Mit dem Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, den der Deutsche Bundestag am heutigen Mittwoch in zweiter und dritter Lesung beraten wird, soll zum ersten Mal ein verbindlicher bundesweit einheitlicher Maßnahmenkatalog gesetzlich eingeführt werden. Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Sieben-Tage-Inzidenz von 100, gelten dort ab dem übernächsten Tag die bundeseinheitlichen Maßnahmen. Diese Vorschrift gilt nur für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, über die der Bundestag entscheidet, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2021.

Nach langen Abwägungen und unter Berücksichtigung der Nachverhandlungserfolge der SPD-Bundestagsfraktion habe ich mich entschieden, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die Entscheidung ist mir schwergefallen.

Letztlich habe ich meine 15-jährige Erfahrung als Gesundheitspolitikerin des Landes Brandenburg in meine (D) Entscheidungsfindung mit einfließen lassen. Neben dem Gesundheitsschutz ist es mir wichtig, angesichts zunehmender Impfquoten, Testkapazitäten und besser ausgestatteter Gesundheitsämter lösungsorientiert und zielstrebig über Öffnungsstrategien zu diskutieren.

Ausschlaggebend für meine Zustimmung ist weiterhin, dass bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 Modellregionen auch weiterhin möglich sind – sie liegen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Über verbindliche bundesweite Parameter für Öffnungsmodellregionen wird derzeit diskutiert.

Ein weiteres Argument für meine Zustimmung sind die Öffnungsmöglichkeiten für den Einzelhandel bis zu einer Inzidenz von 150 unter der Erfüllung strenger gesundheitlicher Auflagen.

Völlig unstrittig ist darüber hinaus auch, dass angesichts der weiteren Einschränkungen die Hilfsprogramme insbesondere für Familien, Beschäftigte, Betriebe (unter anderem Gastronomie, Tourismus, Schausteller) und Kultureinrichtungen aufgestockt und bis zum Jahresende verlängert werden müssen. Dies gilt besonders für die Branchen und Betriebe, die dauerhaft und in besonderem Maße von den Schließungen oder Reduzierungen des Geschäftsbetriebes betroffen sind.

Unter Berücksichtigung dieses Dreiklangs Gesundheitsschutz, Perspektive und Aufstockung und Verlängerung der Hilfs- und Unterstützungsprogramme stimme ich dem Gesetzentwurf und der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses zu.

(A) ***Dr. Carsten Linnemann*** *(CDU/CSU):* Die vorliegende Gesetzesnovelle zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite bedeutet einen Paradigmenwechsel. Sie verschiebt in dieser Pandemie mehr Befugnisse auf den Bund und ermöglicht es, einheitlich für ganz Deutschland Regeln unter bestimmten Bedingungen zu definieren. Mit dieser sogenannten „Notbremse“ soll das Infektionsgeschehen eingedämmt werden, um das Gesundheitssystem vor einer Überforderung zu schützen. Es wird also der Fall definiert, in dem der Bund erstmalig die Verantwortung für konkrete Coronamaßnahmen und damit auch für erhebliche Freiheitseinschränkungen übernimmt.

Diesem Kerngedanken stimme ich ausdrücklich zu und begrüße, dass dem Parlament dabei endlich eine starke Rolle beigemessen wird. So wird die Bundesregierung – anders als im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen – Rechtsverordnungen nur mit aktiver Zustimmung des Bundestages erlassen können. Alle „Notbremsemaßnahmen“ werden zudem bis zum 30. Juni befristet. Ich persönlich hätte mir eine kürzere Frist gewünscht, zum Beispiel bis 31. Mai. Dann hätte der Bundestag bei der Debatte um eine eventuell nötige Verlängerung weitere Erfahrungen mit der Wirksamkeit der Maßnahmen in die Entscheidung einfließen lassen können. Die Befristung, nun also bis 30. Juni, ist wichtig, um verfassungsrechtlichen Bedenken zu begegnen, aber auch, um weiterhin heiklen und umstrittenen Punkten im Gesetz, wie vor allem die Fokussierung allein auf Inzidenzwerte, einen zeitlichen Riegel vorzuschieben.

(B) Eine solche Fokussierung auf Inzidenzwerte ist meiner Meinung nach die größte Schwachstelle in diesem Gesetz und hat mich lange mit der Entscheidung, ob ich zustimmen soll, ringen lassen. Schon seit Langem weisen Experten darauf hin, dass diese für sich allein genommen nicht aussagekräftig sind und die Krankenlast nur unzureichend wiedergeben. So hatte das Robert-Koch-Institut am 18. Februar 2021 mit „ControlCovid“ einen Stufen- und Öffnungsplan vorgestellt, der neben den Inzidenzwerten weitere Parameter berücksichtigt, wie beispielsweise die Auslastung der Intensivstationen, den R-Wert und Möglichkeiten der Nachverfolgung. Umso unverständlicher ist, warum nicht wenigstens ein wichtiger Parameter, zum Beispiel die Auslastung unserer Intensivstationen, in das Gesetz eingeflossen ist. Dies wurde nicht nur aus den Reihen der Opposition, sondern auch der Regierungsfraktionen und auch von mir persönlich mehrfach angemahnt, und es ist bedauerlich, dass diese Mahnungen ohne jede Resonanz blieben.

Was mir ganz wichtig ist: Aus der Notbremse darf keine Dauerbremse werden. Sie darf nicht dazu führen, dass das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland dauerhaft erstarrt und jegliche Versuche, aus dieser Starre herauszufinden, unterdrückt werden. Daher bedauere ich auch, dass Modellprojekte wie jenes in der Stadt Tübingen mit Inzidenzen unter 100 nicht fortgeführt werden können, wenn der Kreis Tübingen Inzidenzwerte über 100 verzeichnet. Projekte mit engmaschigen Testungen und innovativen Kontaktnachverfolgungs-Apps sind nicht nur wichtig, um Menschen wieder Perspektiven und Hoffnung zu geben, sondern auch mehr Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie und wo sich die Menschen anstecken. Daher hätte ich mir an dieser Stelle (C) den Mut gewünscht, die Länder und Kommunen selbst entscheiden zu lassen, wann und unter welchen Bedingungen sie ein Modellprojekt abzubrechen gedenken.

Positiv hingegen bewerte ich, dass es uns im parlamentarischen Verfahren gelungen ist, im Sinne des Einzelhandels und der Verbraucher nachzubessern. Kreative Konzepte wie Click & Collect (unbegrenzt) und Click, Test & Meet (bis zu einer Inzidenz von 150) können weiter genutzt werden, zumal das Risiko einer Ansteckung in diesen Bereichen erwiesenermaßen äußerst gering ist. Auch die Warnungen der Aerosolforscher, wonach sich das Ansteckungsrisiko überwiegend auf den Innenbereich beschränkt, finden jetzt ihren Widerhall im Gesetz. So wurden die in der ursprünglichen Fassung zu weit gehenden Ausgangssperren deutlich abgemildert und Kindern sowie Jugendlichen der kontaktlose Sport im Freien mit bis zu fünf Personen ermöglicht. Auch der Besuch von Botanischen Gärten und Zoos bleibt für Besucher unter der Einhaltung von Hygiene- und Schutzkonzepten sowie der Vorlage eines negativen Coronatestnachweises möglich. Alles andere wäre auch nicht vermittelbar gewesen.

Unterm Strich ist festzuhalten, dass sich der Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, in entscheidenden Punkten von dem unterscheidet, was uns die Regierung zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens vorgelegt hat. Insbesondere die Befristung der Notbremsemaßnahmen wie auch die Tatsache, dass das Parlament die Kontrolle über die Rechtsverordnungen behält und der Bundesregierung keinen Blankocheck ausstellt, ermöglicht es mir, diesem Gesetz trotz weiterhin bestehender Bedenken (D) meine Zustimmung zu geben. Ich sehe mich auch durch namhafte Juristen bestätigt, die den ursprünglichen Gesetzentwurf vehement kritisiert hatten und nun positiv überrascht waren, dass den Bedenken und verfassungsrechtlichen Einwendungen so weit entgegengekommen wurde.

Ich erwarte jedoch, dass bei einer kommenden Infektionsschutznovelle von der reinen Inzidenzbetrachtung Abstand genommen wird und weitere Parameter berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Auslastung des Gesundheitssystems. Andernfalls kann ich einer solchen Novellierung nicht mehr zustimmen.

Dr. Saskia Ludwig *(CDU/CSU):* Seit einem Jahr versuchen wir gemeinsam, diese Pandemie zu bekämpfen. Seit mehr als einem Jahr geht dies mit massiven Eingriffen in Grundrechte einher, wie sie in Deutschland seit 1949 nicht erlebt wurden. Wenn eine Lage wie letztes Jahr März eintritt, dann muss man sich erst einmal einen Überblick verschaffen, was dieses Virus anrichtet und wie man die Bevölkerung am besten davor schützt. Deshalb waren die Maßnahmen auch geboten.

Aber jetzt, wo Impfungen zur Verfügung stehen, Therapeutika und große Teile der Bevölkerung sehr wohl vorsichtig agieren, unsere Wirtschaft gute Hygienekonzepte hat, können wir solche harten Grundrechtseingriffe nach mehr als einem Jahr nicht mehr rechtfertigen. Es werden keinerlei Abwägungen der einzelnen Risiken vorgelegt. Wie verhält es sich mit den Kollateralfolgen nach

(A) nun mehr als einem Jahr Grundrechtseingriffe, die stetig zunehmen? Welche psychischen und physischen Folgen hinterlässt die Masken- und jetzt auch Testpflicht bei unseren Kindern?

Aber meine größten Bedenken sind, dass all diese Maßnahmen anhand einer einzigen Zahl, der Inzidenz, getroffen werden können. Das Testregime ist die letzten Wochen massiv ausgedehnt worden. Und natürlich erhalte ich deutlich mehr positiv Getestete dadurch. Daher gibt die Inzidenz allein nicht das eigentliche Infektionsgeschehen wieder. Ich halte es für unverantwortlich, allein mit der Inzidenz die Bevölkerung weiterhin in Angst zu versetzen. Angst ist nicht nur ein schlechter Berater, sie verhindert auch, den richtigen Weg bei der Pandemiebekämpfung zu finden.

Aus vorgenannten Gründen werde ich dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht zustimmen.

Yvonne Magwas *(CDU/CSU):* Heute beraten wir in zweiter und dritter Lesung das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Das Gesetz ist grundsätzlich aus zweierlei Hinsicht notwendig. Deutschland steckt mitten in der dritten Welle der Coronapandemie, durch die massive Ausbreitung der britischen Mutante B.1.1.7 haben wir es dabei faktisch mit einer neuen Pandemie zu tun, deutlich infektiöser und mit schwereren Krankheitsverläufen auch bei jüngeren Menschen.

(B) Die Zahl der Neuinfektionen steigt, den Kliniken droht Überlastung, in Südwestsachsen ist dieser Zustand, der insbesondere für die dort tätigen Menschen eine schwere Belastung darstellt, bereits wieder erreicht. Noch immer sterben viele Menschen. In meiner Heimat, dem Vogtland, sind seit Beginn der Pandemie Stand heute 735 Menschen Todesopfer geworden. Gerade in den letzten Wochen gibt es wieder erhöhte Todeszahlen, allein vergangene Woche 64. Das ist erschreckend, das macht mich traurig und wütend zugleich. Traurig, weil hinter jeder Todeszahl einzelne Schicksale stecken, Verstorbene und Angehörige, die einen lieben Menschen verloren haben.

Wütend macht mich, dass die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz in den vergangenen Monaten leider immer ineffizienter wurden. Ein „Gehangel“ von Lockdown zu Lockdown, wobei keiner davon so streng war wie das, was in den meisten anderen europäischen Ländern der Fall war, eine unzureichende Umsetzung der vereinbarten Notbremse, viele unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern, einfach kein gemeinsamer Geist mehr, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Flickenteppich. Das hat die Menschen in unserem Land immer mehr verunsichert, pandemiemüde gemacht.

Mein Wahlkreis, das sächsische Vogtland, grenzt an Bayern, Thüringen und Tschechien und ist vom Regel-Flickenteppich in den vergangenen Monaten besonders betroffen. Die unterschiedlichen Öffnungs-/Schließungs-Regelungen in Thüringen, Bayern und Sachsen sowie die Nachbarschaft zu Tschechien bei gleichzeitig (C) hoher (Arbeits-)Mobilität haben dazu geführt, dass der Vogtlandkreis über längere Zeit einer der Coronahotspots Sachsens und Deutschlands wurde. Ich halte nach alledem im Angesicht der weiterhin schwierigen Lage klare bundeseinheitliche Regelungen für dringend geboten. In der Rückschau hätte man diese bereits spätestens im November vergangenen Jahres verabschieden müssen.

Das Vogtland hat aber in den vergangenen Monaten gezeigt, dass man mit Testen und Impfen gezielt die Pandemie bekämpfen kann – die Impfpriorisierung wurde früh aufgehoben, zwei feste Impfzentren und mehrere mobile Impfzentren eingerichtet, eine konzentrierte Impfkampagne für Lehr- und Kitapersonal gestartet, seit Mitte Februar 30 Testzentren eingerichtet, seitdem 200 627 Tests durchgeführt, ein elektronisches Testmanagementsystem eingeführt. Das alles ging allerdings nur ob der solidarischen überproportionalen Zurverfügungstellung von Impfdosen.

Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten gegen die Pandemie in meiner Heimat, vor allem auch im Bereich Schule, hätte ich mir im vorliegenden Gesetz mehr Möglichkeiten gewünscht, die Schulen länger bzw. weitergehend offen zu halten. Ich habe immer vor einem Jo-Jo-Effekt, gerade im Bereich Schule, gewarnt, habe auch das vorhandene Testsystem des Freistaates Sachsen mit nur zweimal die Woche und gern auch zu Hause („Muttizettel“) als unzureichend kritisiert. Als Mitglied unserer Fraktionsarbeitsgruppe Bildung und Forschung habe ich Vorschläge eingebracht, die Schulen weitergehend inzidenzunabhängig mit einem engmaschigen Testsystem, (D) mindestens dreimal die Woche, verpflichtend unter Aufsicht in der Schule, Wechselunterricht und einer gezielte Impfkampagne für Lehrerinnen und Lehrer, offen zu halten. Bedauerlicherweise konnten diese Vorschläge keine Mehrheit finden.

Ich erkenne an, dass im Vergleich zur Kabinettsfassung die Abschlussklassen nun ausgenommen sind. Ich hätte mir dennoch gewünscht, dass man der Offenhaltung der Schulen, der Situation der Familien, mehr Priorität/einen größeren Fokus einräumt, als beispielsweise die Ausgangssperre aufzuweichen.

In der Abwägung aller Faktoren und der Notwendigkeit, eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen zu müssen, werde ich – auch aus meiner christlichen Überzeugung heraus – im Sinne des Gesundheitsschutzes entscheiden und dem Gesetz zustimmen. Jedes Covid-19-Todesopfer ist eines zu viel.

Klaus Mindrup *(SPD):* Erstens. Die pandemische Lage ist extrem ernst und gefährlich. Es geht um das Leben und die Gesundheit von Menschen in unserem Land. Deswegen ist es wichtig, Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zügig voranzutreiben, die schnell wirken und Akzeptanz finden.

Zweitens. Auf Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse komme ich zu dem Ergebnis, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zur Brechung der Infektionsketten in den besonders risikoreichen Innenräumen nicht ausreichend sind.

(A) Drittens. Während die Maßnahmen in Innenräumen nicht ausreichend sind, werden in Außenbereichen risikoarme Handlungen zu stark eingeschränkt. Dies gefährdet die Akzeptanz der Pandemiebekämpfung und kann damit sehr negative Folgen auch für die Einhaltung sehr sinnvoller Regeln haben und damit das Gegenteil von dem bewirken, was intendiert ist.

Viertens. Ich nehme zur Kenntnis, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf deutlich verbessert wurde. Diese Verbesserungen reichen aber für eine Zustimmung nicht aus, ich werde mich deswegen enthalten, auch weil ich kein Signal senden will, dass die Situation nicht ernst ist. Da der Bundestag endlich das Heft des Handelns in die Hand genommen hat, werde ich mich weiter inhaltlich in die Debatte einbringen.

Cornelia Möhring *(DIE LINKE):* Das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz lehne ich wie meine Fraktion Die Linke ab – auch wenn damit endlich, wie von uns gefordert, Maßnahmen per Gesetz durch den Bundestag statt durch Verordnungen der Landesregierungen festgelegt werden. Die Maßnahmen sind schlicht nicht geeignet, die SARS-CoV-2-Pandemie, in deren dritter Welle wir uns gerade befinden, und die Verbreitung gefährlicher Mutationen wirksam zu bekämpfen und unter Kontrolle zu bringen.

Wir brauchen eine Niedriginzidenzstrategie. Wir brauchen einen solidarischen Lockdown, der wirkungsvoll dadurch ist, dass er soziale Härten auffängt und niemanden zurücklässt. Wir brauchen Zero Covid statt ein (B) Regelwerk für ein Leben mit der Pandemie. Solange es keinen wirksamen Impfschutz für alle gibt, heißt Leben mit der Pandemie nichts anderes als die Hinnahme, dass Menschen in Zusammenhang mit Covid-19 sterben oder Langzeitfolgen erleiden, dass Menschen weiterhin vereinsamen, weil sie besonders gefährdet sind und sich isolieren müssen. Es heißt, dass wir von einem halbherzigen Lockdown in den nächsten schlittern und jedes Mal Existenzen von Gewerbetreibenden, Kulturschaffenden, Selbstständigen und vielen mehr gefährden. Und es heißt, dass wir weiter die Menschen verheizen, die in der ersten Reihe gegen das Virus kämpfen: Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte, Sanitäterinnen und Sanitäter, Reinigungskräfte.

Vor einem beherzten Eingreifen schreckt die Bundesregierung zurück. Kein Wunder, selbst einen Tag Osterruhe konnte sie nicht gegen die Wirtschaftslobby durchsetzen. Genau diese Lobby darf aber nicht weiter geschont werden. Es ist schon lange nicht mehr nachvollziehbar, dass die Bänder der Automobilindustrie weiterlaufen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich in einen vollen öffentlichen Personennahverkehr zwängen müssen, Angestellte mit etlichen Kolleginnen und Kollegen in Großraumbüros hocken, abends aber keine Freundinnen und Freunde treffen dürfen – teilweise noch nicht einmal draußen.

Und auch jetzt wieder: Maßnahmen greifen vor allem im Privaten, statt endlich die Arbeitswelt in den Blick zu nehmen. So findet sich unter den vorgesehenen Maßnahmen auch eine Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr. Eine so grundlegende Grundrechtseinschränkung lehne ich ab, (C) weil bis auf wenige Ausnahmen eine solche Ausgangssperre im konkreten Fall unverhältnismäßig wäre.

In letzter Minute wurde zwar per Änderungsantrag eine Homeoffice-Pflicht implementiert. Aber schon jetzt ist klar, dass die ähnlich wirkungslos bleiben wird wie die permanenten Bitten an Unternehmen: Die Formulierungen sind weich gehalten, es ist keine Überprüfung bzw. Sanktionierung bei Verstößen vorgesehen. Während es in den Schulen eine Testpflicht gibt, drückt sich die Große Koalition um eine entsprechende Verpflichtung der Unternehmen.

Ausgerechnet für den sensiblen Bereich der Schulen sieht der Gesetzentwurf eine Inzidenz von 165 als Schwellenwert für Distanzunterricht vor, während für alle weiteren Bereiche eine Inzidenz von 100 vorgesehen ist. Bei einer Inzidenz von 100 ist lediglich Wechselunterricht vorgesehen. Impfstoffe für die meisten Kinder im Schulalter sind noch nicht einmal zugelassen. Die Mutation B.1.1.7 ist auch für Kinder und Jugendliche gefährlich. Bildung – aber sicher – ist notwendig, dafür braucht es aber mehr als willkürlich gesetzte Inzidenzwerte.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem keinerlei Maßnahmen zur Erhöhung der Produktionskapazitäten von Impfstoffen und Schnelltests vor, etwa durch die Freigabe der Lizenzen und des entsprechenden technologischen Know-hows. Das zentrale Versagen der Bundesregierung besteht also weiter fort. Eine Pandemie kann aber nicht im nationalen Rahmen erfolgreich besiegt werden, weil das Virus in Form von resistenten Mutationen zurückkehren kann, wenn es nicht überall besiegt wird. (D)

Josef Oster *(CDU/CSU):* Ich werde heute, Mittwoch, 21. April 2021, bei der namentlichen Abstimmung zu Top 1 über das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite mit Ja votieren und damit dem Gesetzentwurf zustimmen. Trotz meiner Zustimmung habe ich Bedenken, die ich in einer persönlichen Erklärung zu Protokoll geben möchte.

Hier meine Erklärung im Wortlaut:

Deutschland leidet seit Monaten unter der Coronapandemie. Trotz weitreichender Maßnahmen, die das Privat- und Wirtschaftsleben spürbar beeinflusst und belastet haben, ist es nicht ausreichend gelungen, die Virusverbreitung entscheidend zu stoppen. Aus Gründen der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit halte ich es für grundsätzlich richtig, dass jetzt mit einer gesetzlich festgelegten bundeseinheitlichen Reglung wirkungsvolle Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung des Coronavirus auf den Weg gebracht werden. Die bisher geltenden unterschiedlichen Regelungen auf Bundesländerebene waren nicht zielführend.

Erhebliche Bedenken habe ich aber hinsichtlich der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit der Festlegung von allgemeinen Ausgangsbeschränkungen. Dies stellt einen erheblichen Eingriff in elementare Grundrechte dar, den ich für bedenklich halte und grundsätzlich ablehne. Die Gewährleistung möglichst weitreichender persönlicher Freiheiten verbunden mit einem hohen Maß an Eigenver-

(A) antwortung sind für mich politische Grundüberzeugungen, die mein politisches Handeln maßgeblich prägen. Jede Form von staatlichen Eingriffen in die individuelle Entscheidungsfreiheit, wo und wann ich mich im öffentlichen Raum bewege, lehne ich daher eigentlich ab. Meine Befürchtung ist zudem, dass mit Ausgangsbeschränkungen die Akzeptanz der staatlichen Maßnahmen gegen das Coronavirus in der Bevölkerung weiter sinkt.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte komme ich aber zum Ergebnis, dass die Mehrzahl der im Gesetz vorgesehenen Regelungen notwendig und sinnvoll ist. Trotz erheblicher, auch verfassungsrechtlicher Bedenken stimme ich daher dem Gesetzentwurf zu.

Sylvia Pantel *(CDU/CSU):* Bei der heutigen Abstimmung zum Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite werde ich mit Nein stimmen. Dafür gibt es vielerlei Gründe. Unsere Verfassung basiert auf föderalen Strukturen, Gewaltenteilung und Subsidiarität. Bisher ist Deutschland mit dem Föderalismus gut gefahren. Eine Zentralisierung der Macht beim Bund verändert unsere Verfassung, und bessere Lösungen dadurch sind fraglich. Es war von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes ausdrücklich nicht gewollt, dass der Bund per Verordnung in die Länder durchregieren kann. Die Länder sollen bewusst ein Machtgegengewicht bilden – auch, um fatale Fehlentwicklungen und falsche Entscheidungen verhindern zu können. (B)

Die vierte Änderung des Bevölkerungsschutzgesetzes wurde unter anderem damit begründet, dass bundeseinheitliches Vorgehen notwendig sei, um den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder bundesweite Geltung zu verschaffen. Ich kann nicht erkennen, dass dies bisher nicht der Fall sein sollte. Da die angedachten zentralen Maßnahmen an Inzidenzwerte in Landkreisen gebunden sind, wird es auch weiterhin bundesweit unterschiedliche Maßnahmen geben. In Deutschland und auch innerhalb der Bundesländer wird es wegen der unterschiedlichen Inzidenzwerte verschiedene Regelungen geben. Auch das Festhalten am Inzidenzwert alleine, ohne die Situation der Intensivversorgung und eventuelle Überlastungen der Gesundheitssysteme zu beachten, ist nicht zielführend. Offenbar haben die Länder ja auch bisher auf unterschiedliches Infektionsgeschehen verschiedentlich und gut reagiert. Der Föderalismus hat sich also vielmehr in der Krise bewährt.

Mit dieser Änderung des Bevölkerungsschutzgesetzes wird nicht nur unsere Verfassungsordnung zeitlich begrenzt geändert, sondern auch eine differenzierte Bewältigung der Pandemie. Recht und Gesundheit werden so eher gefährdet.

Ohne ein differenziertes Reagieren auf das Pandemiegeschehen sehe ich eher eine Verschlechterung der Situation und mache von meinem freien Mandat Gebrauch und stimme gegen den Gesetzentwurf.

Dr. Sascha Raabe *(SPD):* Der Gesetzentwurf enthält einerseits sinnvolle und notwendige bundesweite Regelungen zur Minderung der Infektionsgefahren in Innenräumen wie Testpflichten in Schulen und verbindlichere Homeoffice-Pflichten. Andererseits enthält er weder sinnvolle noch verhältnismäßige Aufenthaltsverbote für den Außenbereich („Ausgangssperre“). Letzteres wird meiner Einschätzung nach zu einer Verlagerung sozialer Kontakte von draußen nach drinnen führen und die Infektionsgefahren erhöhen. Dazu werden erhebliche Grundrechtseinschränkungen alleine an den Inzidenzwert der Neuinfektionen geknüpft, anstatt auch andere Kriterien wie die Intensivbettenbelegung heranzuziehen. (C)

Für mich ist diese schwerwiegende Entscheidung über den Gesundheitsschutz und über derart schwerwiegende Eingriffe in unsere Grundrechte eindeutig eine Gewissensentscheidung. Ich unterstütze die schärferen Regelungen für den Innenbereich, lehne aber die Beschränkungen für den Außenbereich ab. Deshalb werde ich mich nach sorgfältiger Prüfung bei der Abstimmung enthalten.

Begründung:

Die Lage ist ernst. Die besorgniserregende Entwicklung auf den Intensivstationen erfordert ein bundesweites konsequentes, verhältnismäßiges und sinnvolles Handeln, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Notwendig und sinnvoll ist es, die Infektionsgefahren in Innenräumen stärker zu verringern. Ich gehöre seit Anfang der Coronapandemie zu denjenigen, die vor den Infektionsgefahren in Innenräumen warnen. Ich war der erste Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion, der im Frühjahr 2020 eine Maskenpflicht im Bundestag, im ÖPNV und in geschlossenen öffentlichen Räumen gefordert hatte. Zu diesem Zeitpunkt bezeichnete Kanzlerin Merkel Mund-Nasen-Masken noch als „Virenschleudern“, und auch einige Virologen und das Robert-Koch-Institut waren skeptisch. Heute weiß jeder, dass Masken schützen. (D)

Ein Jahr später stehen uns auch zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung wie beispielsweise Schnelltests. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich die vorgesehene Testpflicht in Schulen. In Betrieben hat die SPD gegen den Widerstand der Union durchgesetzt, dass zwei Mal in der Woche ein Testangebot gemacht werden soll. Dieses Testangebot müsste meiner Meinung nach allerdings auch verpflichtend von den Beschäftigten wahrgenommen werden.

Es gibt eine Reihe weiterer Maßnahmen in dem Gesetzentwurf zur Minderung von Gefahren in Innenräumen (wie zum Beispiel die verschärften Homeoffice-Pflichten, die von der SPD-Fraktion gegen den Willen der Union durchgesetzt wurden), die ich alle ausdrücklich unterstütze.

Genauso lange wie ich vor den Gefahren in Innenräumen warne, weise ich öffentlich und in der SPD-Bundestagsfraktion regelmäßig darauf hin, dass die Infektionsgefahren im Freien extrem gering sind. Das gilt für soziale Kontakte ebenso wie – unter Beachtung kluger Schutzkonzepte – für Sport, Kultur und die Außengastronomie. Darauf haben auch jüngst die Wissenschaftlerin-

(A) nen und Wissenschaftler der Gesellschaft für Aerosolforschung in einem offenen Brief an die Bundesregierung hingewiesen. Demnach finden laut einer groß angelegten Studie aus Irland 99,9 Prozent der Infektionen in Innenräumen statt (233 000 untersuchte Fälle von 24. März 2020 bis 24. März 2021 auch unter Berücksichtigung der britischen Mutation!).

Es ist einer der größten Fehler im Umgang mit der Pandemie, dass dieser gravierende Unterschied zwischen der Infektionsgefahr drinnen und draußen bis heute zu wenig beachtet oder gar infrage gestellt wird. So sagte erst letzten Samstag eine bekannte Nachrichtenmoderatorin im ZDF mit Blick auf die hohen Infektionszahlen in Brasilien, dass die Lage dort so schlimm sei, obwohl es dort warm sei und vieles im Freien stattfinde. Ähnliches habe ich in der Vergangenheit auch von bekannten Virologen und Epidemiologen in Bezug auf andere „sonnige“ Länder des Globalen Südens gehört. Das macht mich als Entwicklungspolitiker fassungslos. Denn die allermeisten Infektionen in Entwicklungs- und Schwellenländern finden natürlich nicht im Freien statt, sondern drinnen, in den extrem beengten, armutsbedingten Wohnverhältnissen, in überfüllten Fabriken oder Kleinbussen. Auch in Deutschland ist es kein Zufall, dass zurzeit auf den Intensivstationen überproportional viele Menschen aus beengten Wohnverhältnissen liegen.

Im letzten Sommer sind die Infektionszahlen in Deutschland vor allem deshalb zurückgegangen, weil sich soziale Kontakte dank des warmen Wetters ins Freie verlagert haben. Je mehr soziale Kontakte draußen statt drinnen stattfinden, desto besser ist es. Der Anstieg der (B) Infektionen nach Ende der Sommerferien hatte nichts damit zu tun, dass – wie oft behauptet wurde – Urlauber sich an vollen Stränden im Ausland infiziert und bei ihrer Rückkehr nach Deutschland die Infektionslage nach oben getrieben hätten. Weder an vollen Stränden noch in der Außengastronomie im Freien sind nennenswerte Infektionen erfolgt. Sondern Ansteckungen geschahen entweder in geschlossenen Bars und Discos, die völlig verantwortungslos in einigen Regionen im Süden Europas wieder geöffnet waren. Oder auf Hochzeiten und Familienfeiern, die im Urlaub im Ausland besucht wurden. Das hat nach der Rückkehr dann tatsächlich mit dazu beigetragen, dass sich die Infektionslage in Deutschland nach dem Sommer wieder verschärft hat.

Hauptursache für das Entstehen der zweiten Welle nach dem Sommer und Schulferien letzten Jahres war aber sicherlich, dass viele Millionen Schülerinnen und Schüler ohne Maskenpflicht und ohne ausreichende Schutzkonzepte wieder in überfüllte Schulbusse und geschlossene Klassenräume geschickt wurden. Vielleicht auch um von diesen Versäumnissen abzulenken, wurden dann oft junge, „feiernde“ Menschen in Parks oder auf öffentlichen Plätzen hauptsächlich dafür verantwortlich gemacht, dass die Infektionszahlen wieder nach oben gingen. Um nicht falsch verstanden zu werden: Natürlich sollten auch im Freien keine „wilden Partys“ stattfinden, weil es über längere Zeit ohne Abstand auch im Freien vereinzelt zu Ansteckungen kommen kann. Aber es können im Freien keine Infektions-Cluster entstehen, weil Superspreader im Freien (anders als in Bars, Discos, Wohnungen usw.) keine Chance haben. Und „wilde Partys“ im Freien, über die in den Medien immer gerne (C) berichtet wird, sind auch die Ausnahme. Die allermeisten Menschen, die draußen abends oder nachts mit Freunden oder Nachbarn in kleinen Gruppen zusammensitzen, verhalten sich vernünftig. In jedem Fall ist es besser, wenn soziale Kontakte draußen statt drinnen stattfinden.

Es ist deshalb kontraproduktiv, mit Ausgangssperren den Menschen den Aufenthalt und den sozialen Kontakt im Freien zu verbieten und dadurch zu riskieren, dass sich als Ausweichreaktion dann Personen aus mehreren Haushalten abends heimlich in Innenräumen treffen. Zwar erkenne ich ausdrücklich an, dass auch auf meine Kritik am ersten Entwurf reagiert wurde und unsere Verhandlungsführer der SPD-Fraktion eine Verschiebung der Ausgangssperre von 21 auf 22 Uhr und Ausnahmen für Einzelpersonen (spazieren gehen oder joggen) von 22 Uhr bis 24 Uhr erreicht haben.

Aber es geht jetzt nicht um einen kurzen „Brückenlockdown“ bei kaltem Aprilwetter. Es ist durchaus möglich, dass durch die Ausweitung der Tests trotz der vielen sinnvollen vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionsgefahr in Innenräumen der Inzidenzwert in einigen Regionen noch bis Ende Mai oder länger über 100 liegen wird und somit die Ausgangssperre noch lange fortgeführt werden muss. In den nächsten Wochen werden die Tage immer länger und wärmer.

Deshalb wird das Kontaktverbot ab 22.00 Uhr im Freien kontraproduktiv wirken. Es ist lebensfremd, dass Menschen, die dann irgendwo in einer warmen Sommernacht bei noch hellem Abendlicht im Freien sitzen, wegen der Ausgangssperre dann einfach um 22 Uhr allein- (D) ne nach Hause gehen. Insbesondere viele jüngere Menschen, die in Städten in Parks oder an Flussufern zusammensitzen, werden dann fragen: Was machen wir mit dem angebrochenen Abend? Ohne Ausgangssperre wäre dieser „angebrochene Abend“ einfach gefahrlos im Freien ausgeklungen. Durch die Ausgangssperre wird ein beträchtlicher Teil den Abend dann mit Freunden in einer Wohnung beenden. Entweder werden die Besucher dann kurz vor Mitternacht nach Hause spazieren oder joggen (das ist ja quasi „legal“, denn Einzelpersonen dürfen ja bis Mitternacht spazieren gehen oder joggen). Oder sie werden entweder irgendwann nach Mitternacht riskieren, auf dem Heimweg erwischt zu werden, oder in der Wohnung der Freunde übernachten.

Aber nicht nur in den Städten, auch im ländlichen Raum sitzen junge und alte Menschen verständlicherweise bei warmem Wetter abends gerne draußen mit Freunden oder Nachbarn auf der Terrasse oder im Garten. Hier entstehen dann die gleichen Verlagerungseffekte von draußen nach drinnen. Die Zeit sozialer Kontakte in Innenräumen wird durch die geplante Ausgangssperre erhöht und die Infektionsgefahr dadurch insgesamt vergrößert und nicht reduziert.

Die verschiedenen bisher vorliegenden Studien zu Ausgangssperren kommen übrigens hinsichtlich der Effekte zu keinen klaren Ergebnissen. Trotzdem wird oft behauptet, dass im Ausland Ausgangssperren immer erfolgreich gewesen seien. Dabei wird übersehen, dass die Ausgangssperren in anderen europäischen Ländern immer Teil eines Gesamtpaketes gewesen sind. Letztlich

(A) waren dann die Schließungen von Schulen, Betrieben, Gaststätten, Bars und Discos die entscheidenden Mittel und nicht die ebenfalls im Paket mit verhängte Ausgangssperre. Es gibt einige Länder in Europa, die undifferenziert im ständigen Wechsel alles öffnen und alles schließen. Und dann als Teil des Komplett-Lockdowns drakonische Ausgangssperren oder unsinnige Maßnahmen wie eine generelle Maskenpflicht im Freien anordnen. In all diesen Ländern sind die Todeszahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl deutlich höher als in Deutschland.

Laut der Studie, auf die sich der Gesetzentwurf in der Begründung bezieht, kann es zwar geringe positive Effekte geben. Aber diese Studie untersuchte Ausgangssperren in Europa während der zweiten Welle, also während der Wintermonate. Auch die ersten möglicherweise geringfügig positiven Effekte der Ausgangssperre in Hamburg beziehen sich auf einen Zeitraum, in dem kaltes Aprilwetter herrschte. Im jetzigen Gesetzentwurf geht es aber um eine Sommer-Ausgangssperre. Und das ist infektiologisch etwas ganz anderes. Im Winter finden kaum soziale Kontakte im Freien statt, weil die Menschen sich sowieso selten draußen treffen, wenn es dunkel und kalt ist. Im Sommer hingegen werden die oben beschriebenen Verlagerungseffekte von draußen (gefahrlos) nach drinnen (gefährlich) stattfinden.

Ich kann es deshalb mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, einer Maßnahme zuzustimmen, die das Infektionsgeschehen meiner Meinung nach in Deutschland schlimmer machen wird. Und selbst wenn es das Infektionsgeschehen nicht verschlimmern, sondern leicht verbessern würde, wäre dieser schwere Grundrechtseingriff (B) nicht verhältnismäßig. Insbesondere auch weil andere, mildere Mittel – wie eine Testpflicht in Betrieben und Verwaltungen – vorher nicht zur Anwendung kommen. Zusammengefasst ist die geplante Ausgangssperre weder geeignet noch verhältnismäßig.

Ein weiterer Mangel des Gesetzentwurfs ist es, dass allein die Anzahl der Neuinfektionen (Sieben-Tage-Inzidenz) als Kriterium für die Auslösung der Grundrechtseinschränkungen verwendet werden. Wir hatten – auch auf meine Initiative und durch Druck der SPD-Fraktion hin – erst kürzlich den § 28a des Infektionsschutzgesetzes um weitere Kriterien wie Impffortschritt und die Auslastung des Gesundheitssystems, also die Hospitalisierungszahlen, ergänzt. Jetzt soll das im neu geschaffenen § 28b für Inzidenzen über 100 nicht mehr gelten. Das ist nicht sachgerecht.

Zum einen, weil die Zahl der Neuinfektionen immer auch abhängig von der Anzahl der Tests ist. Die geplanten Ausweitungen der Tests in Schulen und Betrieben sind zwar gut, um Infektionsketten zu unterbrechen, aber sie werden zunächst die offiziellen Zahlen der Neuinfektionen nach oben treiben.

Zum anderen werden spätestens dann, wenn alle Risikogruppen geimpft sind, die Infektionszahlen immer unwichtiger. Ausschlaggebend für Öffnungen oder Schließungen sollten dann die Hospitalisierungszahlen und Todesfälle sein. Das empfiehlt unter anderem auch der Deutsche Ethikrat. Es gibt bereits jetzt Hoffnung und Erfolge durch die bereits erfolgten Impfungen vieler älterer Menschen. Die Todesfälle sind im Vergleich zur zweiten Welle (Januar) um 75 Prozent gesunken. Denn rund 90 Prozent der Todesfälle entfallen auf über 70-Jährige. Deshalb wäre es wichtig gewesen, zusätzlich zum Inzidenzwert der Neuinfektionen die Anzahl der Patienten auf Intensivstationen als auslösendes Kriterium für Grundrechtseinschränkungen im Gesetz zu verankern. (C)

Auch der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Reinhardt kritisiert: „Der Inzidenzwert allein sagt nichts über die tatsächliche Krankheitslast aus, da Infektionen häufig ohne oder mit nur geringen Symptomen verlaufen“. Aus medizinischer Sicht sei es daher geboten, bei der Entscheidung über die Lockerung oder Verschärfung von Schutzmaßnahmen „weitere epidemiologische Daten zu berücksichtigen“. Konkret schlägt Dr. Reinhardt vor, etwa die Zahl der täglichen Neuaufnahmen von Coronaintensivpatienten sowie die Anzahl intensivpflichtiger und invasiv beatmeter Patienten der letzten sieben Tage mit aufzunehmen.

Wie eingangs erklärt, kann ich aus diesen Gründen („Ausgangssperre“ und Inzidenzwert als alleiniges Kriterium) dem Gesetzentwurf trotz guter anderer Punkte (Maßnahmen zur Reduzierung der Infektionsgefahr im Innenbereich) nicht zustimmen, sondern werde mich enthalten.

Frank Schäffler *(FDP):* Die Coronapandemie ist weiterhin eine Herausforderung für die Gesundheit und das Zusammenleben der Bürger in unserem Land. Die Situation ist nach wie vor angespannt. Deshalb ist es die Pflicht von Regierung und Parlament, zu wirksamen, aber verhältnismäßigen Instrumenten zu greifen, um diese Gefahr einzudämmen. Das wichtigste Instrument ist dabei das Impfen. Hier haben die Bundesregierung und die EU-Kommission versäumt, bereits in 2020 rechtzeitig und ausreichend Impfstoffe zu bestellen und dafür zu sorgen, dass die notwendigen Produktionskapazitäten aufgebaut werden. Wie es besser geht, zeigen uns Länder wie Israel, Großbritannien oder die USA. Wir erleben hier ein bislang nie erlebtes Versagen staatlichen Handelns in Deutschland. Durch diese falsche Politik wurden und werden Menschen in ihrer Gesundheit und ihrem Leben gefährdet und ihnen wirtschaftlich die Lebensgrundlage entzogen. Jetzt sollen die Bürger diese Versäumnisse der Regierung mit einer noch größeren Einschränkung ihrer Grundrechte bezahlen. Das halte ich für falsch. (D)

Der Gesetzentwurf ist in vielen Bereichen verfassungswidrig. Die alleinige Orientierung an einem Inzidenzwert ist völlig willkürlich gewählt und reicht nicht aus. Generelle Ausgangssperren, beispielsweise auch für Geimpfte, sind ein noch nie da gewesener Eingriff in Grundfreiheiten der Bürger. Sie sind unverhältnismäßig und verstoßen gegen die grundgesetzlich verankerte Bewegungsfreiheit der Bürger.

Der Entwurf fällt im Prinzip auf ein Wissensniveau von vor einem Jahr zurück, weil er sich weigert, Lernerfolge und auch technische Innovationen zu berücksichtigen. Es gibt kaum Möglichkeiten, mit Test- und Hygienekonzepten zu arbeiten, es gibt keine Möglichkeiten für vernünftige Modellprojekte.

(A) Die Verordnungsermächtigung des Entwurfs gibt der Bundesregierung ungeahnte Eingriffsmöglichkeiten. Er sieht beispielsweise vor, dass in das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung eingegriffen werden kann. Dieser Mangel bei der Verordnungsermächtigung wird auch nicht durch die angedeutete Parlamentsbeteiligung geheilt.

Aufgrund dieser schweren Mängel kann ich einem solchen Gesetz nicht zustimmen.

Jana Schimke *(CDU/CSU):* Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages über die sogenannte „Notbremse“ stimme ich gegen den vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Kern des Gesetzentwurfs schadet dem föderalen Prinzip der Bundesrepublik. Viele der bisher in der Pandemiebekämpfung durch die Länder getroffenen Regelungen waren und sind kritikwürdig. Daran ändert sich jedoch nichts, wenn dieselben Regelungen nun durch den Bund festgelegt werden. Den Ländern wird jetzt die Möglichkeit genommen, individuell auf das örtliche Infektionsgeschehen zu reagieren. Damit geht uns eine wichtige Möglichkeit verloren, aus unterschiedlichen Ansätzen in der Pandemiebekämpfung zu lernen. Projekte wie in Rostock, Tübingen oder dem Saarland wird es nicht mehr geben. Nicht eine Verlagerung der Verantwortung auf die Bundesregierung, sondern auf die Parlamente sollte das Ziel sein.

(B) Die Verhängung von Ausgangssperren ist grob unverhältnismäßig und in ihrer Tragweite verfassungsrechtlich fragwürdig. Die Wissenschaft weist mit großer Dringlichkeit darauf hin, dass die Ansteckungsgefahr vornehmlich in Innenräumen existiert, nicht im Freien. Ausgangssperren bergen daher die Gefahr von Fehlanreizen, in deren Folge sich die Menschen vermehrt in Innenräumen treffen. Auch das weitreichende Sportverbot an der frischen Luft erscheint angesichts der geringen Infektionsgefahr willkürlich. Dabei ist sportliche Betätigung gerade in Zeiten des Homeoffice wichtig für die Gesundheit der Menschen. Die Schließung von Geschäften ist schwer nachvollziehbar, da der Einzelhandel kein Infektionstreiber ist. Negativ getesteten Kunden sollte es auch bei Inzidenzwerten über 150 möglich sein, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen einzukaufen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Maßnahmen weiterhin ausschließlich an die Inzidenzwerte geknüpft bleiben. Damit wird ein zentraler Fehler in der Pandemiebekämpfung fortgeführt. Mit der beständig steigenden Zahl an durchgeführten Tests steigt automatisch auch die Anzahl der aufgespürten Positivfälle – ohne, dass es dadurch mehr schwere Krankheitsverläufe oder gar Todesfälle gäbe. Gleichzeitig geht aufgrund des zunehmenden Impffortschritts der Anteil der schweren Verläufe und der Todesfälle erfreulicherweise zurück. Im Ergebnis lässt sich mit dem Inzidenzwert allein keine valide Aussage über die tatsächliche Gefährdungslage treffen. Doch gerade bei schwerwiegenden Grundrechtseingriffen ist eine valide Begründung der Erforderlichkeit von Maßnahmen unbedingt notwendig und verfassungsrechtlich geboten. Daher müssen weitere Indikatoren wie die Impfquote, die Testquote sowie die aktuellen Neuaufnahmen auf Intensivstationen mit einbezogen werden. (C)

Mit Blick auf die schwindende Akzeptanz der Menschen ist die Willkürlichkeit von Inzidenzschwellenwerten hoch problematisch. Die Beliebigkeit dieser Zahlen offenbart sich am Beispiel der vorgesehenen Regelungen für die Schulen, die ab einer Inzidenz von 165 schließen müssen. Dieser Wert ist völlig aus der Luft gegriffen und lässt sich wissenschaftlich nicht begründen.

Für den Bürger wird die Möglichkeit des Rechtsweges, beispielsweise zur Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen, mit der Regelung der Maßnahmen in einem Bundesgesetz massiv eingeschränkt und damit praktisch genommen. Künftig genügt es nicht mehr, auf die lokalen Gerichte zuzugehen, sondern es ist die Anhörung des Bundesverfassungsgerichts erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf schränkt die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes also in mehrfacher Hinsicht ein. Er ist daher für mich nicht zustimmungsfähig.

Christian Schmidt *(Fürth) (CDU/CSU):* Ich stimme dem Gesetzentwurf in der jetzt zur Abstimmung vorgelegten abgeänderten Fassung im Hinblick auf die nun enthaltene Befristung der Gültigkeit der gesetzlichen Regelung bis zum 30. Juni 2021 und weitere rechtliche Verbesserungen zu.

Damit stelle ich meine rechtlichen Bedenken zurück angesichts der unabweisbaren dringenden Notwendigkeit, die Bekämpfung der sogenannten „dritten Welle“ der Pandemie, die durch aggressive Mutanten geprägt ist, schnell zu vereinheitlichen und zu verbessern. (D)

Ich stelle meine rechtlichen Bedenken in diesem Sinne auch zurück im Hinblick auf die Frage, ob die sogenannte „Sieben-Tage-Inzidenz“ gerade im Hinblick auf die Regionalisierung der bei Überschreitung der hierzu genannten Schwellenwerte statuierten Maßnahmen als einziger Parameter nicht besser mit einem geeigneten Indikator der Zahl der Erkrankten insgesamt und der hospitalisierungsbedürftigen Erkrankten verknüpft werden sollte.

Ich bedauere, dass bei der Beratung des Gesetzes nicht stärker differenzierende wissenschaftliche Erkenntnisse über Geeignetheit und Angemessenheit der genutzten repressiven Mittel verfügbar waren.

Die beschränkte Öffnung des Handels, die nun einbezogen worden ist, nimmt jedoch erste solche Konzepte der Differenzierung auf. Dies hat meine Entscheidungsfindung für eine Zustimmung befördert.

Zudem sollte der Weg über das Gesetz ausführende verpflichtende bundes- oder landesrechtliche Verordnungen in der Infektionsbekämpfung grundsätzlich die Normsetzungsregel bleiben.

Felix Schreiner *(CDU/CSU):* Der vorgelegte Gesetzentwurf von CDU, CSU und SPD findet meine ausdrückliche Zustimmung. Die Belegung der Intensivbetten ist anhaltend auf hohem Niveau. Nahezu alle handelnden Akteure sind sich einig, dass wir einen letzten nationalen Kraftakt benötigen, um die pandemische Lage in den

(A) Griff zu bekommen. Nach über einem Jahr der Bekämpfung der Pandemie sehen wir Licht am Ende des Coronatunnels: Die Impfquote steigt und die Testungen geben den Menschen Sicherheit – am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit.

Wir sind uns darin einig, dass alle verfügbaren wirksamen Instrumente zur Pandemiebekämpfung eingesetzt werden müssen. Das Ziel, unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten und Menschen in ihrer Gesundheit zu schützen, muss weiterhin oberste Priorität haben. Nachdem die zur Pandemiebekämpfung eingesetzte Ministerpräsidentenkonferenz nach zwölf Monaten offensichtlich an ihre Grenzen gekommen ist, bedarf es weiterer, einheitlicher Schritte. Die bereits durch die Länder vereinbarte sogenannte Notbremse ist ein richtiges Instrument, um das Ziel der Kontaktnachverfolgung zu erreichen.

Mit Blick auf die veränderte Virusmutante B.1.1.7. müssen wir reagieren. Es ist heute ansteckender als zu Beginn der Pandemie und führt zu schwereren Krankheitsverläufen. Um es klar zu sagen: Wir müssen alles tun, um die dritte Welle zu brechen. Ich begrüße vor diesem Hintergrund die Novellierung des Bevölkerungsschutzgesetzes ausdrücklich und danke den Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion, die in den letzten Wochen – im Einklang mit dem ganzen Haus und den Ländern – diese Regelungen auf den Weg gebracht haben.

Hinsichtlich der Regelungen zu dem Einzelhandel gebe ich jedoch zu bedenken, dass diese über den im Rahmen des Stufenplanes am 3. März 2021 von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen hinausgehen. (B) Neben der Tatsache, dass der stationäre Einzelhandel seit mehreren Monaten von den Einschränkungen hart belastet wird, gibt es darüber hinaus aus wissenschaftlicher Sicht nur wenige Argumente dafür, beispielsweise auch kurzzeitige Verkäufe zu verbieten, die an der Tür abgewickelt werden. Das Modell der sogenannten Click-and-Collect-Angebote muss weiterhin möglich bleiben. Auch halte ich es für notwendig, dass das Modell des Click and Meet weiterhin mit Nachweis eines negativen Coronatests, der nicht älter als 24 Stunden ist, ermöglicht werden soll. Schließlich würde ich es begrüßen, wenn die bisherigen Regelungen einer Kundin bzw. eines Kunden je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche nach wie vor Geltung haben.

Torsten Schweiger *(CDU/CSU):* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) eine bundesweit verbindliche „Notbremse“ eingeführt werden. Weiterhin soll die Bundesregierung ermächtigt werden, über Rechtsverordnungen bundesweit einheitliche Coronamaßnahmen zu erlassen.

Die nach wie vor schwierige Pandemielage erfordert konsequente Schritte zur Eindämmung des Coronavirus, die ich selbstverständlich unterstütze. Allerdings bin ich auch der Überzeugung, dass wir inmitten der Krise nicht die grundlegenden föderalen Prinzipien unseres Landes infrage stellen dürfen. Auf keinen Fall dürfen derart gravierende Grundrechtseingriffe nur mit Inzidenzwerten begründet werden.

Die angestrebte Gesetzesänderung zentralisiert weiter (C) Befugnisse einseitig beim Bund und entzieht den Bundesländern gleichzeitig wichtige föderale Kompetenzen zur Bekämpfung der Pandemie. Nach meiner Auffassung müssen bei deren Bekämpfung jedoch weiterhin regionale Gegebenheiten und Entwicklungen vor Ort Berücksichtigung finden. Es ist für viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar, warum es gleichartige Maßnahmen in allen Landesteilen und keine Differenzierung mehr geben soll. Es werden durch die fokussierte Betrachtung der Inzidenz keinerlei Unterscheidungen gemacht, ob ein Ausbruchsgeschehen in einem Cluster stattfindet oder diffus ist. Entscheidungen über angemessene Coronamaßnahmen müssen aber auch künftig differenziert und anhand lokaler Gegebenheiten getroffen werden können.

Darüber hinaus bietet eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundes für mich keine überzeugende Garantie für eine sinkende Inzidenz. Ein Blick auf mehr zentralistisch regierte Länder wie zum Beispiel Frankreich zeigt, dass eine zentrale Bündelung von Kompetenzen nicht automatisch zu einer Verbesserung der Pandemiesituation führt. Auch gibt es nur unzureichende Erkenntnisse über die Wirkung von Ausgangssperren. Ich befürchte, dass hier mehr Menschen illegale Formen wählen könnten, um sich zu treffen, und das Infektionsgeschehen dadurch noch diffuser wird.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind zudem keine Maßnahmen enthalten, die von den Bundesländern nicht schon jetzt im Rahmen von Landesverordnungen angeordnet und umgesetzt werden könnten. (D)

Viel entscheidender als die Frage, wer welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt ergreift, ist für mich die Frage, welche Maßnahmen tatsächlich wirken. In vielen Landkreisen gibt es bereits seit einigen Wochen diverse Schutzmaßnahmen, die teilweise über die im vorliegenden Gesetz geforderten Maßnahmen hinausgehen, und dennoch sinken die Infektionszahlen nicht in allen Fällen signifikant.

Angelaufene Modellprojekte, die wichtige Aufschlüsse für das Infektionsgeschehen liefern, werden unter den nun vorgesehenen Bedingungen faktisch unmöglich und beendet. So blieb der Wissensgewinn für die Pandemiebekämpfung auf der Strecke. Das ist für mich nicht akzeptabel.

Es ist zwar begrüßenswert, dass im parlamentarischen Verfahren noch einige Kriterien des ursprünglichen Gesetzentwurfs angepasst wurden, dennoch bleiben neben der grundsätzlichen föderalen Fragestellung weiterhin zentrale Punkte offen: Es gibt nach wie vor keine eindeutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die pandemische Wirksamkeit von Ausgangssperren. Im Entwurf fehlen Ausnahmeregelungen für bereits geimpfte Menschen, von denen nach aktuellem Kenntnisstand weniger oder keine Gefahr mehr ausgeht. Abschließend bleibt es für mich inakzeptabel, dass das entscheidende Bewertungskriterium weiterhin der alleinige Inzidenzwert ist, welcher keine lokalen Differenzierungen zulässt.

Aus diesen Gründen kann ich dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(A) ***Dr. Patrick Sensburg*** *(CDU/CSU):* Das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz ist ein Baustein zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Ein bundeseinheitliches Vorgehen ist notwendig, um den Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder bundesweite Geltung zu verschaffen. Denn die Maßnahmen wurden nicht in allen Ländern umgesetzt. Dies ist jedoch in dieser kritischen Pandemielage erforderlich. Seit Mitte Februar 2021 werden in Deutschland deutlich steigende Infektionszahlen registriert; seit Mitte März hat sich der Anstieg der Fallzahlen beschleunigt.

Erstens. Ich werde dem Gesetzentwurf trotz Bedenken zustimmen, da die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zahlreiche Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf bewirkt hat, die dem Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage dienen werden.

Zweitens. Maßgeblich für meine Entscheidung war, dass alle Notbremsenmaßnahmen bis zum 30. Juni 2021 befristet sind. Die Maßnahmen betreffen also nur die kommenden zehn Wochen.

Die Ausgangsbeschränkung wurde auf 22 Uhr bis 5 Uhr verkürzt. Ausnahmen bestehen selbstverständlich für Notfälle, Berufsausübung, Pflege und Betreuung, Tierversorgung oder ähnlich gewichtige Gründe. Zusätzlich besteht zwischen 22 und 24 Uhr die Möglichkeit, sich allein in der Öffentlichkeit aufzuhalten. Im Ergebnis besteht eine Ausgangsbeschränkung bei entsprechender Inzidenz nur zwischen 24 Uhr und 5 Uhr. Dies ist bei hohen Fallzahlen verhältnismäßig.

(B) Drittens. Schulen sollen bei einer Inzidenz über 165 geschlossen werden, statt über 200.

Viertens. Geimpfte werden weniger Einschränkungen ausgesetzt sein. Dies wird durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats beschlossen.

Fünftens. Private Zusammenkünfte bei Beerdigungen dürfen nach den Änderungen mit 30 Personen statt 15 stattfinden.

Sechstens. Da sich diese guten Änderungen in der parlamentarischen Debatte in den Entwurf verhandeln ließen, kann ich dem Gesetz heute zustimmen, wohl wissend, dass es bereits am 30. Juni 2021 ausläuft. Mit den stetig steigenden Impfzahlen überwinden wir so die Covid-19-Pandemie Schritt für Schritt.

Tino Sorge *(CDU/CSU):* Seit Ausbruch der Coronapandemie hat es sich in vielen Bereichen bewährt, lagebezogen, föderal und regional unterschiedlich gegen das Virus vorzugehen. Die Länder und Kommunen vor Ort wissen vielfach am besten, wo genau welche Lösungen am besten bei der lokalen Eindämmung helfen. Dieser föderale Ansatz war stets auch ein Garant für die Akzeptanz von Coronamaßnahmen vor Ort.

Abweichend davon sieht das Vierte Bevölkerungsschutzgesetz nun vor, dass für Kreise mit einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 bundesweit einheitliche Maßnahmen in Kraft treten sollen – und zwar unabhängig vom jeweiligen Land oder der Kommune. Der Katalog ist weitreichend, umfasst unter anderem Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote. Ich habe erhebliche Zweifel, ob ein derart tiefgehender Eingriff des Bundes in die föderale Kompetenzverteilung geeignet, erforderlich und angemessen – und insofern verhältnismäßig – ist. (C)

Zudem ist es mittlerweile wissenschaftlicher Konsens, dass die alleinige Betrachtung des Inzidenzwertes zu kurz greift. Er schwankt täglich und unterliegt Fehlern und Unregelmäßigkeiten durch Meldeverzüge, Wochenenden und Feiertage. Er kann stets nur ein politischer Richtwert von vielen sein, zumal es viele andere epidemiologische Kriterien gibt, die aussagekräftiger sind: beispielsweise die Auslastung der Kliniken, der Anteil tatsächlich schwerer Krankheitsverläufe, der Fortschritt beim Impfen oder die steigende Zahl durchgeführter Tests. Auch an dieser Stelle halte ich den Gesetzentwurf für problematisch, weil er Grundrechtseingriffe an nur ein einziges Kriterium knüpft.

Vor diesem Hintergrund habe ich den Bürgerinnen und Bürgern in meinem Wahlkreis und meiner Bundestagsfraktion am 13. April signalisiert, dass ich dem Gesetz in der damaligen Entwurfsform nicht würde zustimmen können.

Seit diesem ersten Entwurf und bis zur heutigen Schlussberatung des Gesetzes haben wir im Bundestag in einer Intensität debattiert, die es selten gab. Als Fachpolitiker und als Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gelang es uns im Zuge dieser Beratungen, am Gesetz wesentliche Änderungen und Nachbesserungen auszuverhandeln: (D)

– Klare Ausstiegsperspektive: Das Gesetz ist nun befristet bis zum 30. Juni.

– Strikter Parlamentsvorbehalt: Rechtsverordnungen auf Grundlage des Gesetzes sind nun nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundestages zulässig.

– Ausgangsbeschränkungen mit Augenmaß: nun erst ab 22 Uhr, wobei zusätzlich bis 0 Uhr das Spazieren und der Individualsport erlaubt bleiben.

– Einkaufen bleibt möglich: Click and Meet bis Inzidenz 150, Click and Collect immer.

– Gärten und Parks bleiben geöffnet, unabhängig von der „Notbremse“.

– Sport für Kinder bleibt möglich: in Kleingruppen im Freien (unter 14 Jahren).

– Vorteile für Geimpfte und Getestete: Rechtsverordnung soll in wenigen Tagen folgen.

Diese Anpassungen heilen gewiss nicht alle Mängel am Gesetz, doch sie sind deutliche Verbesserungen. Sie bilden einen mühsam errungenen Kompromiss ab, bei dem der Koalitionspartner, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die 16 Bundesländer berücksichtigt wurden. Dieses konstruktive Arbeiten an und mit Kompromissen macht Parlamentarismus in seinem innersten Kern aus. Und es hat dazu geführt, dass die Mängel am Vierten Bevölkerungsschutzgesetz inzwischen nicht mehr so schwer wiegen wie zum Beginn der Debatte.

(A) Dennoch halte ich weder den Eingriff in das föderale Gefüge noch die alleinige, isolierte Betrachtung des Inzidenzwertes für vertretbar. Diese Punkte verunmöglichen es mir, diesem Gesetz zuzustimmen.

Bei aller Kritik teile ich aber aus tiefer Überzeugung die Intention des Gesetzes und das übergeordnete Ziel, die Coronaansteckungszahlen mit allen geeigneten Mitteln zu senken. Unter diesem Gesichtspunkt käme es für mich auch nicht infrage, gegen dieses Gesetz zu stimmen – denn uns als Gesundheitspolitiker gilt mein volles Augenmerk dem Ziel, diese Pandemie und ihre Auswirkungen so gut wie möglich zu überwinden. Das wird auch in den kommenden Monaten die Richtschnur meines Handelns sein.

Für mich persönlich besteht hier auch eine übergreifende, staatspolitische Verantwortung: Als direkt gewählter Bundestagsabgeordneter und als Mitglied der Regierungsfraktion gilt es, immer wieder um die besten Lösungen für unser Land zu ringen.

Dazu gehört aber manchmal auch die Einsicht, dass der errungene Kompromiss nicht zufriedenstellend ist.

In Anbetracht dieser Gesamtsituation werde ich mich der Abstimmung enthalten.

Sebastian Steineke *(CDU/CSU):* Zu meiner Zustimmung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurfs eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erkläre ich, dass wir die (B) dritte Welle nun schnellstmöglich brechen müssen, um weitere Todesopfer zu verhindern, unser Gesundheitssystem zu entlasten und für die Wirtschaft eine dringend notwendige Öffnungsperspektive zu ermöglichen. Es ist gut, dass der Bund nun einheitlich handelt, weil die Länder es in der Vergangenheit nur noch unzureichend und mit mäßigem Erfolg getan haben. Ich habe bei der Regelung zu den Ausgangssperren sowohl bezüglich der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung als auch des Nutzens nach der öffentlichen Anhörung Bedenken. Durch die regionale Verankerung und zeitliche Eingrenzung halte ich sie aber gerade noch für tragbar. Ich hätte mir insgesamt noch mehr Möglichkeiten gewünscht, auf die jeweilige regionale Situation (Stichwort: Hotspots) besser reagieren zu können. Dafür haben wir für den Kinder- und Jugendsport und für den Einzelhandel deutlich bessere Lösungen gefunden.

Ich stimme dem Gesetzentwurf trotz der genannten Bedenken zu, weil wir ganz grundsätzlich eine bundeseinheitliche Notbremse brauchen, um der sich schon wieder erheblich zuspitzenden Situation in unseren Krankenhäusern Herr werden zu können.

Hans-Jürgen Thies *(CDU/CSU):* Hiermit erkläre ich, dass ich dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nur mit der Maßgabe zustimme, dass unter die Auffangnorm des § 28b Absatz 1 Ziffer f) („aus ähnlichen und unabweisbaren Zwecken“) als Ausnahmetatbestand für die Befreiung von Ausgangsbeschränkungen insbesondere auch die Jagdausübung in Form der Einzeljagd zu subsumieren ist. (C)

Angesichts der grundlegenden Bedeutung der Jagd für die Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie den Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen und des Gemüse- und Weinbaus vor Wildschäden auf den Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Eigentümer stellt die Ansitz- oder Pirschjagd auf Schalenwild in der Zeit der Ausgangssperre einen gewichtigen und unabweisbaren Zweck dar.

Über diese Norminterpretation des § 28b Absatz 1 Ziffer 2 f) IfSG bestand innerhalb der Fraktion der CDU/CSU, der ich angehöre, bei den Beratungen des Gesetzentwurfes (AG Recht und Verbraucherschutz, AG Ernährung und Landwirtschaft, Gesamtfraktion) Einvernehmen.

Markus Uhl *(CDU/CSU):* Die bundesweite Vereinheitlichung der Schutzmaßnahmen begrüße ich, und zweifellos liegt eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes vor. Gleichzeitig bin ich der Überzeugung, dass (auch gegebenenfalls harte grundrechtbeschränkende) Maßnahmen erforderlich sind, um die Pandemie in den Griff zu bekommen und die Bevölkerung zu schützen, sofern die Entwicklung der Pandemie außer Kontrolle zu geraten droht (Überlastung des Gesundheitssystems etc.). Einen „Automatismus“, aus dem erhebliche (weitere) Grundrechtseingriffe folgen, einzig und allein auf einem fixen Inzidenzwert zu basieren, sehe ich aber kritisch. (D)

Den Inzidenzwert als alleiniges Kriterium, den Verlauf der Pandemie und der Folgen korrekt einzuschätzen, erachte ich nach über einem Jahr der Pandemie als untauglich. Der Inzidenzwert, wie er aktuell berechnet wird, gibt die Entwicklung der Anzahl der Menschen wieder, die in den letzten sieben Tagen mittels PCR-Test positiv getestet wurden (pro 100 000 Einwohner). Dabei bleibt unberücksichtigt, wie hoch die Anzahl der durchgeführten Tests ist und wie die Teststrategie in der jeweiligen Region ausgestaltet ist. Es gibt wissenschaftliche Studien, die davon ausgehen, dass bei einem System mit flächendeckenden und regelmäßigen Schnelltests der Inzidenzwert bis zu um den Faktor 50 Prozent erhöht wird. In den Inzidenzwert fließen zudem keine weiteren Faktoren ein, die erheblich das Krankheitsgeschehen beeinflussen, wie das Alter der Infizierten und die Impfquote. Grundlage für das Treffen von Schutzmaßnahmen sollte daher besser die Häufigkeit der Covid-19-Erkrankung in der Bevölkerung und ihre Schwere sein. Die Anzahl der Erstaufnahmen von Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen sind dabei ein Gradmesser.

Weiterhin bin ich der Auffassung, dass ein fixer Wert (Inzidenz = 100), der für das gesamte Bundesgebiet gleichsam gilt, ebenfalls untauglich ist. Da das Pandemiegeschehen sich regional höchst unterschiedlich entwickelt, muss auch eine regionale Betrachtung immer Grundlage für eine Bewertung sein.

Begründet durch die beiden von mir aufgeführten Punkte sehe ich erhebliche Bedenken bei der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes.

(A) In der Gesamtabwägung der Notwendigkeit von bundesweit einheitlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einerseits und des meines Erachtens untauglichen fixen Inzidenzwertes als Automatismus für das Inkrafttreten dieser Schutzmaßnahmen andererseits werde ich bei der namentlichen Abstimmung mit Enthaltung votieren.

Kathrin Vogler *(DIE LINKE):* Ich lehne den vorgelegten Gesetzentwurf ab, weil ich die darin enthaltenen Regelungen unzureichend finde, um die SARS-CoV-2-Pandemie unter Kontrolle zu bringen. Ich befürchte daher länger dauernde Einschränkungen von Grundrechten, obwohl dies durch eine konsequente Pandemiebekämpfung vermieden werden könnte. Zudem werden aus meiner Sicht Millionen Menschen wenige Wochen vor einer möglichen Impfung, einem vermeidbaren und erheblichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Die Lastenverteilung der Maßnahmen ist ungerecht. Das kann und will ich nicht unterstützen.

Deutschland befindet sich in der dritten Welle der SARS-CoV-2-Pandemie. Die deutlich ansteckendere und gefährlichere Virusvariante B.1.1.7 hat sich durchgesetzt. Die Zahl der Patientinnen und Patienten, die eine intensivmedizinische Behandlung benötigen, steigt und damit auch die Belastung des medizinischen und pflegerischen Personals. Vielerorts arbeiten die Beschäftigten am Limit. „Das Robert-Koch-Institut schätzt aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen und des aktuell beschleunigten Wiederanstiegs der Inzidenz die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch ein. Die anhaltende Viruszirkulation in der Bevölkerung mit zahlreichen Ausbrüchen in Privathaushalten, Kitas und zunehmend auch in Schulen sowie dem beruflichen Umfeld erfordert die konsequente Umsetzung kontaktreduzierender Maßnahmen und Schutzmaßnahmen sowie massive Anstrengungen zur Eindämmung von Ausbrüchen und Infektionsketten“ (COVID-19 Lagebericht vom 20. April 2021, Robert-Koch-Institut). Dem wird dieser Gesetzentwurf nicht gerecht.

(B)

„Oberstes Ziel“ ist laut Gesetzesbegründung „die weitere Verbreitung des Virus zu verlangsamen sowie das exponentielle Wachstum zu durchbrechen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems insgesamt zu vermeiden und die medizinische Versorgung bundesweit sicherzustellen“. Dieses Ziel ist unambitioniert und unzureichend. Eine mittel- und langfristige Strategie fehlt; Erkenntnisse und Warnungen aus der Wissenschaft werden ignoriert. Jede Covid-19-Erkrankung ist eine zu viel. Das Ziel muss daher sein, die Zahl der Infektionen Richtung null zu senken – auch um die Zirkulation des Virus geringzuhalten, um das Risiko der Entstehung von immunresistenten Virusmutationen so weit wie möglich zu senken.

Der Gesetzentwurf sieht eine bundesweit verbindliche „Notbremse“ ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner vor. Diesen Wert halte ich für zu hoch. Sobald die Regeln der „Notbremse“ bei einer geringfügigen Unterschreitung des Inzidenzwerts von 100 außer Kraft treten, ist nach kurzer Zeit ein erneutes Ansteigen der Infektionen zu befürchten, sodass ein Jo-Jo-Effekt eintritt, was nachhaltige Öffnungen in weite Ferne rückt und somit die wirtschaftliche Notlage vieler kleiner Unternehmen und Soloselbstständigen weiter verschlechtert. Eine Nachverfolgung von Infektionsketten ist den Gesundheitsämtern mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln oberhalb einer Inzidenz von 35 nicht möglich. (C)

Wechselunterricht ab einer Inzidenz von 100 und Präsenzunterricht bis zu einer Inzidenz von 165 ignoriert die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (vergleiche Präventionsmaßnahmen in Schulen während der Covid-19-Pandemie, Empfehlungen des RKI vom 12. Oktober 2020). Die Bundesregierung hat hier willkürliche Inzidenzwerte gewählt, die sie nicht inhaltlich begründen kann. Bei einer hohen Inzidenz ist eine große Zahl von ungeplanten Quarantänemaßnahmen einschließlich notwendigen Schließungen von Schulen zu befürchten. Schon ein infiziertes Kind in der Schule kann dazu führen, dass ein Vielfaches an Kindern und Erwachsenen in Quarantäne müssen. Kurzfristig verhängte Quarantänemaßnahmen können Kinder und Eltern deutlich stärker belasten als geplanter, aber geregelter Distanzunterricht. Hinzu kommt, dass auch Kinder an Covid-19 erkranken und von langen gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sein können (Long Covid, Chronisches Fatigue-Syndrom). Kinder und ihre Familien dürfen keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt werden. Sie müssen besonders geschützt werden, und das Recht auf Bildung muss für alle Kinder sichergestellt sein.

Schulen und Kindertagesstätten sind nicht nur Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, sondern auch Arbeitsstätten von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern. Auch sie haben ein Recht auf bestmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. (D)

Betriebe und Einrichtungen, die die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln nicht umsetzen und die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht schützen, müssen unter Androhung von Sanktionen zur Einhaltung des Infektionsschutzes angehalten werden und sind notfalls so lange zu schließen, bis dies sichergestellt ist.

Wer von den notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders betroffen ist, muss vom Staat unbürokratisch unterstützt werden. Das muss insbesondere für diejenigen gelten, die ein geringes Einkommen haben, sich in schwierigen Lebenslagen befinden oder weniger privilegiert sind.

Ich halte eine Niedriginzidenz-Strategie für zielführend, um Gesundheit, Leben, Kultur, Bildung, berufliche Existenzen und Wirtschaft zu schützen, Öffnungen mit schnellem Testen, schneller Kontaktnachverfolgung und konsequenten Quarantänemaßnahmen abzusichern und erforderliche Eingriffe in Grundrechte so kurz wie möglich zu halten (No-Covid-Strategie).

Christoph de Vries *(CDU/CSU):* Ich habe mir die Entscheidung der Zustimmung zum Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht leicht gemacht.

(A) Meine Zustimmung hat im Wesentlichen drei Gründe, die meine erheblichen Bedenken schließlich doch überwogen haben:

Erstens. Es besteht dringender Handlungsbedarf angesichts hoher Inzidenzwerte, vor allem aber auch aufgrund der hohen Auslastung der Intensivkapazitäten. Wir können die Situation nicht weiterlaufen lassen, wie sie ist, und in eine Situation hineinsteuern, in der unsere medizinischen und pflegerischen Kapazitäten für eine angemessene Versorgung der Erkrankten nicht mehr ausreichen.

Zweitens. Bei hohen Inzidenzwerten halte ich länderspezifische Sonderregelungen in weiten Teilen für kontraproduktiv. Es gilt in dieser ernsten Lage, dass wir bundeseinheitlich klare Regelungen benötigen, die nicht von einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgelegt oder unterlaufen werden können. Es ist bedauerlich, dass einige Länder nicht für die Durchsetzung der gemeinsam verabredeten Notbremse gesorgt und damit eine Verschärfung der Infektionslage in Kauf genommen haben.

Drittens. Der Gesetzentwurf ist durch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen in wichtigen Punkten nachgebessert worden: So sind die Ausgangsbeschränkungen entschärft worden, der Einzelhandel kann mit Click and Meet bis zu einer Inzidenz von 150 weitergeführt werden, einige Erleichterungen bei Außensport und Zoos/Botanischen Gärten sind aufgenommen worden. Zudem wurden Testpflichten von Unternehmen für ihre Mitarbeiter aufgenommen bzw. konkretisiert.

(B) Dennoch bleiben meine Bedenken hinsichtlich eklatanter Schwächen, die mir die Zustimmung nicht leicht gemacht haben:

Erstens. Die Festlegung allein auf Inzidenzwerte ist nicht ausreichend. Ich vertrete die Auffassung, dass für die weitreichenden Grundrechtseingriffe eine Berücksichtigung der Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten erfolgen muss. Nur eine hohe Auslastung in Verbindung mit hohen Inzidenzen (wie wir sie derzeit ohne Zweifel haben) rechtfertigt die gravierenden Grundrechtseingriffe. Diese Haltung ist gestützt durch die Aussagen namhafter Wissenschaftler und Institutionen. Es sind bei weiterem Impffortschritt auch hohe Inzidenzen möglich, die aber mit wenigen schweren Krankheitsverläufen einhergehen und nicht zur Überforderung der intensivmedizinischen Kapazitäten führen. In diesem Fall halte ich die Eingriffe nicht in diesem Maße für gerechtfertigt und hätte mir deshalb die Berücksichtigung der intensivmedizinischen Belastung als Kriterium gewünscht.

Zweitens. Die Infektionen geschehen ganz überwiegend in geschlossenen Räumen, vor allem in Wohnräumen und am Arbeitsplatz. Insofern hätte es hier durchaus zu Verschärfungen kommen sollen, zum Beispiel bei Testpflichten und Maskenpflichten am Arbeitsplatz, wo dies zumutbar ist. Im Gegenzug hätte man die Außengastronomie mit tagesaktuellem Test öffnen können, auch touristische Beherbergung ohne Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten mit anderen Gästen wäre meines Erachtens möglich gewesen. Denn hier finden fast keine Infektionen statt, und man hätte einigen der Branchen eine Perspektive gegeben, die schon seit Beginn der Pandemie die größten Lasten der Verbote und Einschränkungen tragen. (C)

Drittens. Ich sehe den Zeitraum der Ermächtigung für die weitgehenden Grundrechtseingriffe mit einem Zeithorizont bis zum 30. Juni als zu lang an. Der Bundestag hätte meines Erachtens durchaus die Möglichkeit, sich bereits Ende Mai nochmals mit der Wirkung der Beschlüsse zu befassen. Wir legen sehr viel Macht für sehr lange Zeit in die Hände der Exekutive.

Viertens. Die weitere Perspektivlosigkeit für viele Branchen im Bereich Kultur, Sport, Unterhaltung, Tourismus, Gastronomie usw. macht es nötig, dass die Hilfen anders ausgestaltet werden. Ansonsten werden wir eine Pleitewelle nie gekannten Ausmaßes gerade im Handel und der Hotellerie erleben. Gerade größeren Unternehmen machen beihilferechtliche Begrenzungen das Überleben fast unmöglich. Deshalb ist vor allem die Veränderung der EU-Beihilferegelungen zwingend erforderlich.

Fünftens. Da Geimpfte nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht mehr infektiös sind, sind ihnen die Freiheiten zurückzugeben, und es sind Regelungen zu treffen, wie das organisiert und die Impfung nachgewiesen werden kann.

Andreas Wagner *(DIE LINKE):* Ich lehne den Gesetzentwurf ab und habe aus folgenden Gründen mit Nein gestimmt:

Erstens. Aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz ergeben sich staatliche Schutzpflichten für das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das Infektionsschutzgesetz hat den Zweck, „übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern“ (vergleiche § 1 Absatz 1 IfSG). Für die Arbeitswelt gilt, dass die Arbeit so zu gestalten ist, (D)
„dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird“. Hierbei sind „die Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen“ (vergleiche § 4 ArbSchG).

Zweitens. Deutschland befindet sich in der dritten Welle der SARS-CoV-2-Pandemie. Die deutlich ansteckendere und gefährlichere Virusvariante B.1.1.7 hat sich durchgesetzt. Die Zahl der Patientinnen und Patienten, die eine intensivmedizinische Behandlung benötigen, steigt und damit auch die Belegung von Intensivstationen und die Belastung des medizinischen und pflegerischen Personals. Vielerorts arbeiten die Beschäftigten am Limit. „Das Robert-Koch-Institut schätzt aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen und des aktuell beschleunigten Wiederanstiegs der Inzidenz die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch ein. Die anhaltende Viruszirkulation in der Bevölkerung mit zahlreichen Ausbrüchen in Privathaushalten, Kitas und zunehmend auch in Schulen sowie dem beruflichen Umfeld erfordert die konsequente Umsetzung kontaktreduzierender Maßnahmen und Schutzmaßnahmen sowie massive Anstrengungen zur Eindäm-

(A) mung von Ausbrüchen und Infektionsketten“ (COVID-19-Lagebericht vom 20. April 2021, Robert-Koch-Institut).

Drittens. Maßnahmen zum Infektionsschutz müssen notwendig, zweckmäßig und verhältnismäßig sein. Dabei müssen unerwünschte Nebenwirkungen, insbesondere wenn Grundrechte betroffen sind, möglichst vermieden und von der Dauer möglichst kurz gehalten werden. Ich lehne den vorgelegten Gesetzentwurf ab, weil die darin enthaltenen Regelungen aus meiner Sicht unzureichend sind, um die SARS-CoV-2-Pandemie möglichst schnell unter Kontrolle zu bringen. Dies führt zu länger dauernden Einschränkungen von Grundrechten, was durch eine konsequentere Pandemiebekämpfung vermieden werden könnte. Zudem werden aus meiner Sicht Millionen Menschen, insbesondere Kinder und deren Familien, wenige Wochen vor einer möglichen Impfung, einem vermeidbaren und erheblichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Das kann und will ich nicht unterstützen.

Viertens. „Oberstes Ziel“ ist laut Gesetzesbegründung „die weitere Verbreitung des Virus zu verlangsamen sowie das exponentielle Wachstum zu durchbrechen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems insgesamt zu vermeiden und die medizinische Versorgung bundesweit sicherzustellen“. Eine mittel- und langfristige Strategie kann ich nicht erkennen; Erkenntnisse und Warnungen aus der Wissenschaft werden seit Monaten von der Bundesregierung und den Landesregierungen ignoriert. Auf die Folgen von zu langsamem und inkonsequentem Handeln wurde vor der zweiten und auch vor der dritten Welle hingewiesen – leider vergeblich. Jede Covid-19-Erkrankung ist eine zu viel. Das Ziel muss daher sein, die Zahl der Infektionen Richtung null zu senken. Dies ist notwendig, um eine schnelle Kontaktnachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu ermöglichen, was in der Pandemiebekämpfung wesentlich ist. Zudem ist es sinnvoll und notwendig, die Zirkulation des Virus möglichst gering zu halten, um das Risiko der Entstehung von immunresistenten Virusmutationen zu senken.

(B)

Fünftens. Der Gesetzentwurf sieht eine bundesweit verbindliche Notbremse ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner vor. Diesen Wert halte ich für zu hoch. Sobald die mit der „Notbremse“ verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen bei einer geringfügigen Unterschreitung des Inzidenzwerts von 100 aufgehoben werden, ist nach kurzer Zeit ein erneutes Ansteigen der Infektionen zu befürchten. Es tritt ein Jo-Jo-Effekt ein, der nachhaltige Öffnungen in weite Ferne rücken könnte.

Sechstens. Die beabsichtigten Regelungen zum Wechselunterricht ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 und Präsenzunterricht bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 ignorieren die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (vergleiche Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie, Empfehlungen des RKI vom 12. Oktober 2020). Ich befürworte die Einstellung des Präsenzunterrichts ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 50. Bei einer hohen Inzidenz ist eine große Zahl von ungeplanten Quarantänemaßnahmen einschließlich Schulschließungen zu befürchten. Ein infiziertes Kind in der Schule kann dazu führen, dass ein Vielfaches an Kindern und Erwachsenen in Quarantäne müssen. Dies und kurzfristig verhängte Quarantänemaßnahmen können Kinder und Eltern deutlich stärker belasten als geplanter, aber geregelter Distanzunterricht. Hinzu kommt, dass auch Kinder an Covid-19 erkranken und von langen gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sein können (Long Covid, Chronisches Fatigue-Syndrom). Zudem muss berücksichtigt werden, dass Kinder mit Vorerkrankungen das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben können oder mit Menschen zusammenleben können, die einer vulnerablen Risikogruppe angehören (Eltern, Großeltern oder Geschwister). Daher dürfen Kinder keinem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt werden. Kinder müssen besonders geschützt werden, und die Bildung muss bei hohem Infektionsgeschehen für alle Kinder durch geregelten Distanzunterricht und bei Bedarf durch eine Notbetreuung in kleinen Gruppen sichergestellt werden.

(C)

Siebtens. Schulen und Kindertagesstätten sind nicht nur Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, sondern auch Arbeitsstätten von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern. Auch sie haben ein Recht auf bestmöglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, denn auch sie haben Eltern und vielleicht Kinder und können aufgrund von Vorerkrankungen oder des Alters besonders gefährdet sein, an Covid-19 schwer zu erkranken. Während ab einer Sieben-Tage-Inzidenz ab 100 die „Notbremse“ gilt, mit der massive Kontakteinschränkungen einhergehen, werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bildungseinrichtungen bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Das ist nicht hinnehmbar. Betriebe und Einrichtungen (einschließlich Schulen), die die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln nicht umsetzen und die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht schützen, müssen unter Androhung von Sanktionen zur Einhaltung des Infektionsschutzes angehalten werden und sind notfalls so lange zu schließen, bis dies sichergestellt ist.

(D)

Achtens. Wer von den notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders betroffen ist, muss vom Staat unbürokratisch unterstützt werden. Hierzu gehört insbesondere auch die Förderung von Beratungs- und Hilfeangeboten für diejenigen, die ein geringes Einkommen haben, sich in schwierigen Lebenslagen befinden oder weniger privilegiert sind.

Neuntens. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine zentrale Koordinationsstelle für die Belange Betroffener einer Covid-19-Erkrankung mit Langzeitfolgen einschließlich Betroffener einer Myalgischen Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) auf Bundesebene einzurichten, sowie die Einrichtung und Vernetzung von regionalen, fachübergreifenden Ambulanzen zur Akut- und Nachbetreuung zu fördern. Zudem sind ein Programm zur Erforschung von Covid-Langzeitfolgen und ME/CFS und der medizinischen Therapie und Behandlung aufzulegen und gegebenenfalls bestehende Forschungsprogramme finanziell deutlich aufzustocken.

Zehntens. Ich halte eine Niedriginzidenz-Strategie für zielführend, um Gesundheit, Leben, Kultur, Bildung, berufliche Existenzen und Wirtschaft zu schützen, Öffnun-

(A) gen mit schnellem Testen, schneller Kontaktnachverfolgung und konsequenten Quarantänemaßnahmen abzusichern und notwendige Eingriffe in Grundrechte so kurz wie möglich zu halten (No-Covid-Strategie).

Bettina Margarethe Wiesmann *(CDU/CSU):* Deutschland befindet sich in einer schwierigen Phase der Pandemie. Das Infektionsgeschehen nimmt zu, die dritte Welle ist noch nicht gebremst. Das Gesundheitssystem ist nahe an der Überlastung, die Bevölkerung zunehmend pandemiemüde, die Disziplin in der Umsetzung teilweise unübersichtlicher Maßnahmen nimmt ab. Zugleich ist die besonders gefährdete Gruppe der Hochbetagten ebenso wie das medizinische Personal inzwischen geimpft, und die Impfkampagne hat erheblich Fahrt aufgenommen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, bis zur Erreichung eines ausreichenden Impfschutzes in der Gesamtbevölkerung die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zwischen Bund und Ländern besser abzustimmen und insbesondere im Bereich hohen Infektionsgeschehens regionale Maßnahmen nach einheitlichen Kriterien zu vereinbaren. Dafür bietet das heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz eine Grundlage, der ich insgesamt zustimme.

Nach meiner Überzeugung ist es gleichwohl wichtig, die Kinder und Jugendlichen, die unter den Folgen von Lockdown und monatelangen Kontaktbeschränkungen im Hinblick auf ihre seelische Gesundheit und persönlichen Entwicklungschancen spürbar leiden und bislang noch keine klare Perspektive auf einen Impfstoff haben, (B) ins Zentrum unserer Anstrengungen zu rücken. Dies hatten die Verantwortlichen von Bund und Ländern unter dem Eindruck des Lockdowns der ersten Welle auch zugesagt und versprochen, im Falle einer weiteren Infektionswelle Schulen und Kitas als letzte zu schließen.

Diesem besonderen Anspruch wird das Gesetz leider nicht gerecht. Als Mitglied der Kinderkommission und für Jugendthemen zuständige Berichterstatterin der Unionsfraktion sehe ich folgende Kritikpunkte, betreffend die Regelung an den Schulen:

Erstens: Inzidenzschwelle 165. Sie wird zur Schließung aller Schulen in etlichen Regionen führen, obwohl zugleich ab Inzidenzwert 100 ein verpflichtendes Testregime vorgeschrieben wird. Damit wird die Chance vertan, die Testpflicht erst einmal auf ihre Wirkung hin zu erproben und darüber hinaus mit zusätzlichen Maßnahmen (Lüftungsanlagen, weitere Entzerrung der Räumlichkeiten, Test-Pooling etc.) zu einem besseren Schutz der Schulen zu kommen.

Zweitens: Starrheit der Regelung. Hohe Inzidenzen haben viele mögliche Ursachen, und nicht alle betreffen Schulen und Kitas in gleicher Weise. Ein lokal begrenzter Ausbruch in einem Unternehmen oder eine private Zusammenkunft kann einen Landkreis insgesamt leicht über die Inzidenzschwelle bringen, ohne die Schulen überhaupt zu tangieren. Nach dem Gesetz müssen sie gleichwohl ausnahmslos geschlossen werden, auch spezifische Schutzmaßnahmen sollen das nicht verhindern können.

Drittens: Verhinderung wichtiger weiterer Erkenntnisse über das tatsächliche Infektionsgeschehen und Ansteckungsgefahren in Schulen. Mit dem vorgeschriebenen oder sogar einem noch engmaschigeren Testregime könnten wir endlich wichtigen Aufschluss über die Pandemiedynamik im wichtigen Bereich Schule gewinnen. Die bisher vorliegenden Auswertungen der nicht systematisch festgestellten Inzidenzen geben diesen Aufschluss nicht, lokale Erhebungen zum Beispiel des Gesundheitsamts Frankfurt deuten eher in die gegenteilige Richtung. (C)

Viertens: Problematische Prioritätensetzung. Der Schulbereich ist der einzige, dessen Regelungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens am Ende verschärft wurden (Inzidenzschwelle 165 statt 200). Den Entwicklungserfordernissen von Kindern und Jugendlichen, die in der Pandemie eine vulnerable Gruppe darstellen, wird das Gesetz damit nicht gerecht. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, mit dieser Verschärfung seien Lockerungen in anderen Bereichen ermöglicht worden.

Ich bedaure, dass es nicht gelungen ist, den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen dieses insgesamt berechtigten und wichtigen Gesetzesvorhabens besser Rechnung zu tragen. Es wird nun noch dringlicher, über alle Kompetenzebenen hinweg alle Forschungs- und Handlungsmöglichkeiten – auch mittels neuer Instrumente – massiv in Einsatz zu bringen, um den Schwächsten unserer Gesellschaft, die zugleich die stärkste Bank für unsere Zukunft sind, die Entwicklungschancen zu sichern, die ihnen zustehen und auf die wir alle zusammen angewiesen sind. Dazu werde ich nach Kräften meinen persönlichen Beitrag leisten. (D)

Gülistan Yüksel *(SPD):* Diese Erklärung stützt sich teilweise wortgleich auf Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Juristinnen und Juristen in der SPD und der Arbeitsgemeinschaft der SPD 60 plus.

„Die Dauer der Pandemie ist eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte für unsere Gesellschaft und ihre Institutionen.“ [ASJ] Sie hat unser Leben stark eingeschränkt und ist verantwortlich für 80 000 Todesfälle, zahlreiche intensivmedizinische Eingriffe und eine noch unbekannte Anzahl von Langzeitschäden.

„Viele Menschen in unserem Land sind einander seit einem Jahr in Solidarität verbunden, nehmen aufeinander Rücksicht und (er)tragen in Teilen große – berufliche, finanzielle und soziale – persönliche Folgen mit unterschiedlichem Verständnis, aber großer Geduld. Das zeigt, dass wir dem Grunde nach eine stabile Gesellschaft sind. Und doch entstehen zunehmend Unruhe und Unverständnis.

Die vor uns liegenden Monate der Pandemie werden Geduld und Vertrauen weiterhin auf die Probe stellen.“

Unser oberstes Ziel muss es sein, das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen, um unser Gesundheitssystem und damit alle Menschen in unserem Land zu schützen und gleichzeitig dafür zu sorgen, einen Weg zurück in die Normalität aufzuzeigen.

(A) Der vorliegende Antrag ist dabei ein guter Schritt in diese Richtung, der uns auch helfen soll, die Infektionszahlen zu reduzieren. Ja, der Gesetzentwurf schränkt auch vorübergehend Grundrechte ein. Dies ist aber nach unserem Grundgesetz erlaubt und in der aktuellen Situation leider notwendig.

Diese Notwendigkeit zeigt sich mir auch deutlich, weil ich selbst Verwandte, Bekannte und Freunde haben, die aktuell wegen eines schweren Coronakrankheitsverlaufs im Krankenhaus behandelt werden müssen. Gleichzeitig habe ich Krankenpfleger/-innen in meinem persönlichen Umfeld, die mir aus erster Hand das schildern, worauf Notfallmediziner/-innen immer wieder hinweisen: Die Menschen in den Krankenhäusern arbeiten am Limit. Eine Überlastung und die damit verbundene Triage muss in jedem Fall vermieden werden.

Wichtig ist aber auch: Die vorgesehenen Einschränkungen sind temporär begrenzt und an die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ gebunden. Diese muss zum Fortbestand regelmäßig vom Bundestag aufgrund der Voraussetzungen des § 5 Infektionsschutzgesetz neu festgestellt werden und kann auch jederzeit vom Bundestag aufgehoben werden. Das Parlament hat das Heft des Handelns also jederzeit in der Hand. Deshalb stimme ich diesem Gesetzentwurf zu.

Ich nehme die Sorgen und Bedenken der Menschen bezüglich der Einschränkungen außerordentlich ernst und habe sie in der schwierigen Abwägung berücksichtigt. Ich komme angesichts der weiterhin angespannten (B) Situation und Todesfälle allerdings zu der Entscheidung, dass die hier vorgesehenen Einschränkungen zeitlich begrenzt notwendig und zumutbar sind. Ich danke den Menschen, die sich in den vergangenen Monaten verantwortungsvoll verhalten haben und die Kontaktreduzierung und Einschränkungen ernst genommen haben. Nur gemeinsam können wir diese Krise überwinden.

Emmi Zeulner *(CDU/CSU):* Ich werde heute dem Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Drucksache 19/28444 zustimmen.

Dies jedoch mit Bedenken, die ich in dieser persönlichen Erklärung gemäß § 31 GO-BT darlegen möchte.

Ich sehe mich als Teil des Parlaments in der Verantwortung, gerade in dieser unruhigen und schwierigen Zeit, eine klare Entscheidung für bundeseinheitliche Mindestregelungen zum Umgang mit der Pandemie zu treffen. Wir als Parlamentarier haben schon seit Längerem gefordert, dass die Entscheidungsmacht im Parlament selbst liegen muss und nicht von der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz alleine getroffen werden darf. Zu dieser Verantwortung stehe ich und befürworte ausdrücklich, dass zu jeder weiteren Verordnung der Bundesregierung nach § 28b Infektionsschutzgesetz (neu), die aktive Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich ist. So schaffen wir die parlamentarische Legitimation für die notwendigen Maßnahmen.

Ich verstehe, dass sich viele Menschen Erleichterungen wünschen und nach Normalität sehnen. Auch ich würde lieber über weitere Öffnungen abstimmen als über einheitliche Schutzmaßnahmen. Doch die Zahl der Neuinfektionen steigt weiter täglich an, und am heutigen Tag befinden sich fast 5 000 Menschen coronabedingt in intensivmedizinischer Behandlung. Das zeigt, dass wir in der Pandemiebekämpfung noch nicht nachlassen dürfen. (C)

Ich, als gelernte Krankenschwester, höre auf der einen Seite die klaren Unterstützungsforderungen vonseiten der Intensivmediziner und Pflegekräfte, die für ein Durchhalten der Gesellschaft und strengere Maßnahmen in der Pandemie werben. Und auf der anderen Seite erkenne ich die Nöte der Menschen und Familien an, die nach so vielen Monaten „pandemiemüde“ sind und teilweise um ihre Existenz bangen.

Verantwortung als direkt gewählte Bundestagsabgeordnete zu übernehmen, heißt für mich auch, unangenehme Entscheidungen zu treffen, wenn sie zum Wohle des Landes sind. Ich bin überzeugt, dass die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes nötig ist.

Die größte Veränderung ist mit Sicherheit, dass der Bund sein Recht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 72, 74 Absatz 1 Nummer 19 Grundgesetz wahrnimmt und die Entscheidung an sich zieht, um klare Mindestregelungen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen festzulegen. Ich bin ein großer Befürworter des Föderalismus, aber wir müssen hier auch ehrlich bleiben: in den letzten Wochen haben sich einige Länder nicht an die Umsetzung ihrer klaren Vereinbarungen zur (D) Notbremse gehalten. Das hat zu Recht für viel Unmut in der Bevölkerung geführt. Die Menschen müssen sich sicher sein, dass beschlossene Regelungen auch umgesetzt werden. Das zwingt uns auf Bundesebene zum Handeln. Auch gerade, um die Akzeptanz für Maßnahmen in der Pandemiebekämpfung zu erhalten. Mit dem neuen Gesetz schaffen wir die Grundlage für ein Mindestmaß an Sicherheit im Sinne des Gesundheitsschutzes.

Auch die neu geschaffenen Erweiterungen im Außenbereich, wie zum Beispiel bei der Sportausübung von Kindern unter 14 Jahren in kleinen Gruppen, aber auch das Öffnen von zoologischen und botanischen Gärten mit einem durchdachten Test- und Schutzkonzept sind zusätzliche Überlegungen, die einen klaren Fokus auf mehr Aktivität im Außenbereich legen und gerade auch Erleichterungen für Familien schaffen werden.

Die Einigung bei den Schulen bezüglich der Öffnung auf den Inzidenzwert von 165 zeigt den klaren Willen, dass Schulen im Sinne unserer Kinder so lange wie möglich geöffnet bleiben sollen.

Diese Überlegungen lassen mich dem Gesetz zustimmen.

Dennoch bleiben bei mir Bedenken, die leider keinen Einzug mehr in die Gesetzesänderung genommen haben.

Allem voran bleiben für mich die Regelungen zum Einzelhandel und den Selbstständigen hinter den zu Recht gesetzten Hoffnungen zurück. Die Menschen in diesen Bereichen haben in den letzten Monaten bewiesen, dass sie gute Schutz- und Hygienekonzepte auf die Beine

(A) stellen können. Gerade auch die Kosmetikerinnen, bei denen hohe Hygienemaßnahmen der Standard sind und die mit viel Organisation und persönlichem Einsatz alle Vorgaben erfüllt haben, hätten meiner Ansicht nach, im Rahmen des Ermessens, mit in die Öffnungsausnahmen einbezogen werden müssen. Auch unsere Einzelhändler, sei es das Schuh- oder auch das Sportfachgeschäft, haben mit viel Einsatz gezeigt, dass sie ein durchdachtes Schutzkonzept liefern können.

Auch wenn wir hier in den Verhandlungen erreichen konnten, dass bis zu einer Inzidenz von 150 die Möglichkeit von Click and Meet bestehen bleibt und die Option von Click and Collect auch darüber hinaus erhalten bleibt, hätte ich mir hier noch weitere Erleichterungen gewünscht und vorstellen können.

Ein weiterer Punkt, den ich sehr kritisch sehe, ist das Heranziehen der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 als alleiniges Kriterium für weitere Verschärfungen. Wir haben uns in den letzten Wochen und Monaten in den Diskussionen um das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz im Bereich des § 28a Absatz 3 Infektionsschutzgesetz so für die Aufnahme weiterer Kriterien wie die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems oder auch die Ausbreitung der Virusvarianten eingesetzt, um zu zeigen, dass wir eine umfassende Beurteilung der Gesamtlage als Grundlage heranziehen. Diesen Schritt habe ich sehr begrüßt. Denn neben den verfassungsrechtlichen Bedenken, die ein solcher Bezug mit sich bringt, hat die breitere Entscheidungsbasis für deutlich mehr Akzeptanz, Verständnis und Vertrauen in die politischen Entscheidungen innerhalb der Bevölkerung gesorgt. Dieses Vertrauen ist (B) meiner Ansicht nach eines unserer höchsten Güter – gerade in dieser Zeit. Es nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen und es zu erhalten oder es im besten Fall zu bestärken, sehe ich als tägliche Aufgabe als Parlamentarierin an. Meines Erachtens fallen wir nun leider mit der Regelung ein Stück weit zurück. Dennoch sehe ich die Anknüpfung an den Inzidenzwert weiterhin als einen geeigneten Mechanismus an, um die getroffenen Maßnahmen rechtzeitig und zielgenau wirken lassen zu können. Darüber hinaus haben die vergangenen Monate gezeigt, dass zwischen der Sieben-Tage-Inzidenz und anderen für die Beurteilung des Pandemiegeschehens relevanten Faktoren ein Zusammenhang besteht, sodass der Inzidenzwert auch andere Faktoren umfasst.

Auch die Regelungen zu den Ausgangsbeschränkungen konnten wir im parlamentarischen Verfahren nachbessern. Die vorherige strikte Ausgangsbeschränkung ab 21.00 Uhr konnte in das Hamburger Modell abgeändert werden, sodass die Ausgangsbeschränkung allgemein bis 22.00 Uhr gilt und für Einzelpersonen bis 24.00 Uhr. Das sind auch die normalen Ruhezeiten. Wobei ich mir des massiven Eingriffs in die Grundrechte bewusst bin und das Ziel weiter sein muss, solche gravierenden Eingriffe schnellstmöglich wieder aufzuheben.

Wie bei allen Eingriffsmaßnahmen muss auch hier der Fokus darauf liegen, mildere Mittel in die Diskussion miteinzubeziehen und wenn möglich umzusetzen.

Bezüglich der veränderten Situation für geimpfte Menschen – besonders auch im Bereich von Gemeinschaftseinrichtungen, wie Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe – muss sofort (C) begonnen werden, über Erleichterungen in den Einrichtungen zu sprechen, weil mit dem vollen Impfschutz der Bewohner die einschlägigen Argumente für die Grundrechtseinschränkungen größtenteils entfallen sind.

Anlage 5

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/28551)

Frage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Umfang hat die Bundesregierung Rückbaumaßnahmen von Bundesfernstraßen in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt, und inwiefern ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, den Rückbau einer Autobahn in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen?

Der Abgang von Bundesfernstraßen bzw. Bundesfernstraßenabschnitten beträgt:

Jahr	Rückbau [km]
2011	21
2012	30
2013	41
2014	106
2015	28
2016	11
2017	18
2018	110
2019	22
2020	Für das Jahr 2020 liegen noch keine Daten vor

(D)

Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) werden alle verkehrspolitischen Ziele der Bundesregierung zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland dargelegt. Voraussetzung für eine Beseitigung (Rückbau) einer Straße oder eines Straßenabschnittes ist allerdings eine Einziehung. Die Einziehung erfolgt nur bei Verlust jeder Verkehrsbedeutung oder Vorliegen überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls.

Frage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu weiteren Verzögerungen bei der Überbrückung der A 98 im Abschnitt 5, nachdem der Bund lediglich eine Minimalplanung mit 79 m Überdeckelung vorgenommen hatte, die laut Regierungspräsi-

(A)

dium Freiburg im Planfeststellungsverfahren als nicht genehmigungsfähig erachtet wird (www.badische-zeitung.de/autobahn-gmbh-erteilt-dem-langen-tunnel-bei-karsau-minseln-eine-absage–200299805.html), und wie bewertet die Bundesregierung die lokal präferierte 390 m lange Überdeckelung im Abschnitt 5 (ebenda)?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Jahr 2015 der Ausweitung des ursprünglich vorgesehenen Baus einer 20,5 Meter breiten Überführung der Kreisstraße K 6336 auf eine 79 Meter lange Überdeckelung der A 98 zugestimmt.

Bis jetzt liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) keine Unterlagen vor, die hinreichend begründen, dass eine 79 Meter lange Überdeckelung der A 98 nicht genehmigungsfähig sei. Die jetzt zuständige Autobahn GmbH des Bundes hat jedoch hierzu erste Gespräche mit der Planfeststellungsbehörde Regierungspräsidium Freiburg geführt. Auch das BMVI ist in offenen und konstruktiven Gesprächen mit Vertretern aus der Region.

Frage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Bundesländer ihren regulären Förderanteil von 40 Prozent der vom Bund festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen des Bundesförderprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gesenkt haben, nachdem der Bund für finanzschwache Kommunen den Eigenanteil von 10 Prozent übernommen hat, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorgehen mit Blick auf die Umsetzung der betroffenen Fördervorhaben?

(B)

Nein. Seit dem 18. August 2020 können die Länder den Eigenanteil der Kommunen – unabhängig von der Finanzausstattung einer Kommune – komplett übernehmen. Diese Möglichkeit wird von einigen Ländern genutzt.

Frage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Bis wann plant die Bundesregierung, das laufende Notifizierungsverfahren zur Freigabe der angekündigten Eigenkapitalerhöhung zum Ausgleich für angefallene Coronaschäden für die Deutsche Bahn AG mit der Europäischen Kommission abzuschließen, und was sind die Gründe dafür, dass das Verfahren nicht, wie vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, am 25. Februar 2021 angekündigt, „in den kommenden Wochen“ abgeschlossen werden konnte (vergleiche dazu Pressekonferenz zur Vorstellung des 1000-Bahnhöfe-Programms am 25. Februar 2021, www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/019-scheuer-bahnhofskonzept-plus.html)?

Die Bundesregierung und die Europäische Kommission/GD Wettbewerb befinden sich im Hinblick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) in konstruktiven Gesprächen über einen Ansatz, der den Wettbewerb in dem von der Coronapandemie besonders betroffenen Bahnsektor effektiv erhalten und stärken sowie wesentlich dazu beitragen würde, dass die umwelt-, klima- und verkehrspolitisch gewünschte Verkehrsverlagerung auf die Schiene ungemindert fortgeführt werden kann. (C)

Die Bundesregierung hat eine Bausteinlösung vorgeschlagen, die sowohl die Branche insgesamt als auch die DB AG in den Blick nimmt und folgende Elemente enthält:

– eine befristete Förderung der Trassenpreise für den Schienenpersonenfernverkehr;

– eine befristete Anhebung des Fördersatzes bei den Trassenpreisen für den Schienengüterverkehr;

– eine Kompensation des Dividendenausfalls für das Jahr 2020 und gegebenenfalls für 2021 mit Blick auf die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III);

– eine Eigenkapitalerhöhung auf der Grundlage von Artikel 107 Absatz 2b AEUV zum Ausgleich der direkt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie verursachten Schäden.

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung. Einzelheiten zu den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission können nicht mitgeteilt werden, da dies die laufenden Gespräche behindern würde. Soweit eine förmliche Anmeldung der coronabedingten Hilfen des Bundes für die Deutsche Bahn AG erforderlich ist (Trassenpreisförderungen, Eigenkapitalerhöhung), erfolgt diese kurzfristig bzw. nach erfolgreichem Abschluss der Prenotifizierungsgespräche.

Frage 8 (D)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele der im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 680 Millionen Euro für Bundesstraßen und Bundesautobahnen sind bis heute abgeflossen, und welche konkreten Projekte konnten damit schneller als ursprünglich geplant realisiert werden (www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/koalition-steckt-trotz-corona-krise-mehr-geld-in-strassenbau-2637008.html)?

Im Jahr 2020 wurden 579 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket in die Bundesfernstraßen investiert. Die restlichen Mittel stehen dem Straßenbauetat weiter zur Verfügung und werden verausgabt.

Die Mittel stärkten allgemein die Investitionen in die Erhaltung und den Bedarfsplan. Dabei wurden unter anderem folgende Maßnahmen finanziell gestützt:

– A 4, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Gera-Leumnitz und AS Ronneburg

– A 5, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bruchsal und AK Walldorf

– A 6, AK Nürnberg-Ost

– A 7, HH Hochstraße Elbmarsch

– A 7, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Soltau-Ost und AS Bispingen

– A 9, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Bayreuth-Nord und AS Marktschorgast

(A) – A 11, Fahrbahnerneuerung zwischen AS Joachimsthal und AS Pfingstberg

– A 40, Duisburg/Homberg – Duisburg/Häfen (mit Neubau Rheinbrücke Neuenkamp)

– A 44, Fahrbahnerneuerung zwischen AK Dortmund/Unna und AK Werl

Frage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Wie bewertet die Bundesregierung den Start der bundeseigenen Autobahn GmbH des Bundes?

Mit der Gründung der Autobahn GmbH und des Fernstraßen-Bundesamtes hat die Bundesregierung die größte Reform in der Geschichte der Autobahnen erfolgreich umgesetzt. Der Betriebsstart ist gelungen. Seit 1. Januar 2021 liegen Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen in einer Hand.

Ein wesentlicher Baustein für den erfolgreichen Betriebsstart war insbesondere der reibungslose Personalübergang von den Ländern auf den Bund. Alle 192 Autobahnmeistereien und Stützpunkte waren vom ersten Tag an betriebsbereit und haben beispielsweise seit den ersten Januartagen einen den Qualitätsanforderungen entsprechenden Winterdienst geleistet. Auch die Fernmeldemeistereien und die Verkehrs- und Tunnelbetriebszentralen sowie die Verkehrszentrale waren vom ersten Tag an betriebsbereit. Der Übergang von rund (B) 4 500 Planungs- und Bauprojekten erfolgte reibungslos. Dafür wurden alle Projekte bereits im Jahr 2020 einer detaillierten Bestandsaufnahme unterzogen.

Im Übrigen wird auf den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Ausschussdrucksache 19(15)483 verwiesen.

Frage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Was waren nach Ansicht der Bundesregierung die zehn größten Erfolge des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, in der aktuellen Legislaturperiode?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Legislaturperiode genutzt, um moderne Mobilität, Digitalisierung und den Klimaschutz entscheidend voranzubringen. Wir haben schnell auf die besonderen Herausforderungen der Coronapandemie reagiert und dafür gesorgt, dass während der Pandemie jederzeit die Grundversorgung aufrechterhalten werden konnte. Mit dem verstärkten Investitionshochlauf haben wir Verkehrs- und Digitalinfrastrukturen modernisiert und ausgebaut.

Zu den erfolgreich umgesetzten Vorhaben gehören unter anderem:

1. Der Investitionshochlauf für zukunftsfeste Verkehrsinfrastrukturen (C)

Mit fast 20 Milliarden Euro sind die Verkehrsinvestitionen für Schiene, Straße, Wasserstraße und Kombinierten Verkehr auf einem absoluten Rekordniveau. Die Haushaltsansätze sind zwischen 2018 und 2021 um fast 50 Prozent bei der Schiene, 14 Prozent bei der Straße, 21 Prozent bei der Wasserstraße und 23 Prozent beim Kombinierten Verkehr gestiegen.

2. Die Stärkung der klimafreundlichen Schiene

2022 werden die Investitionen in die klimafreundliche Schiene im Haushalt des BMVI erstmals die Straßeninvestitionen übersteigen. Die dritte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung umfasst Mittel in Höhe von rund 86,2 Milliarden Euro – pro Jahr 54 Prozent mehr als in der letzten Finanzierungsperiode. Auch die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und die Regionalisierungsmittel wurden deutlich erhöht. Mit dem Schienenpakt aus dem Juni 2020 will die Bundesregierung die Zahl der Fahrgäste bis 2030 verdoppeln und den Anteil des Schienengüterverkehrs auf 25 Prozent erhöhen.

3. Die Stärkung der klimafreundlichen Wasserstraße

Die Bundesregierung hat einen Sanierungs- und Modernisierungsschub für die Wasserstraßen angestoßen und in diesem Monat die Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erfolgreich abgeschlossen.

4. Rekordmittel für den Radverkehr

Wie nie zuvor investiert das BMVI in den klimafreundlichen Radverkehr: 1,46 Milliarden Euro für die Förderung des Radverkehrs und den Ausbau der Radinfrastruktur zwischen 2020 und 2023. Heute (21. April 2021) hat das Bundeskabinett den Nationalen Radverkehrsplan 3.0 beschlossen, mit dem eine lückenlose und sichere Radinfrastruktur aufgebaut sowie Radpendlerverkehr und Radtourismus gestärkt werden sollen. (D)

5. Der Durchbruch für Klimaschutz in der Mobilität

Das BMVI hat ein Maßnahmenbündel aus Investitionen in klimafreundliche Verkehrsträger, Forschung sowie Förderung von Innovationen und modernen Antrieben und Kraftstoffen auf den Weg gebracht. Im Jahr 2020 lag der CO_2-Ausstoß im Verkehr mit 146 Millionen Tonnen CO_2 deutlich unter der im Bundes-Klimaschutzgesetz festgelegten Jahresemissionsmenge von 150 Millionen Tonnen. Die Elektromobilität boomt, das Ladenetz wird immer größer: Allein mit dem neuen Wallbox-Programm von 2020 fördert das BMVI mehr als 400 000 Ladepunkte; am 12. April 2021 ist die Förderung von Ladepunkten für KMU, Einzelhandel, Hotel- und Gastgewerbe, kleine Stadtwerke und kommunale Gebietskörperschaften mit 300 Millionen Euro gestartet.

6. Investitionsbeschleunigung

Wir haben ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Investitionsbeschleunigung umgesetzt. Unter anderem kann der Bundestag wichtige Infrastrukturvorhaben nun per Gesetz auf den Weg bringen, Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden vereinfacht.

(A) 7. Autobahnreform

Mit der Gründung der Autobahn GmbH und des Fernstraßen-Bundesamtes hat die Bundesregierung die größte Reform in der Geschichte der Autobahnen erfolgreich umgesetzt. Seit 1. Januar 2021 liegen Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen in einer Hand.

8. Quantensprung für die Forschung

In dieser Legislaturperiode wurden Innovationen gefördert und die Forschung massiv ausgebaut. Das BMVI hat zwei moderne Mobilitätsforschungszentren eingerichtet bzw. auf den Weg gebracht: das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung in Dresden und das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft an zunächst fünf Standorten in ganz Deutschland. Zudem wurden sieben Radprofessuren ins Leben gerufen.

9. Digitalisierungsschub

Der flächendeckende Mobilfunk- und Breitbandausbau hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Ende 2018 wurde das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ eingerichtet; im Juni 2019 wurden die 5G-Frequenzen erfolgreich versteigert (6,55 Milliarden Euro). Bis Ende 2020 waren fast 94,5 Prozent der Haushalte bereits an schnelles Internet (mindestens 50 Mbit/s) angebunden. Auch der ländliche Raum holt kräftig auf: plus 8 Prozentpunkte zwischen Ende 2019 und Ende 2020 auf knapp 81 Prozent der Haushalte. Besonders gut kommt der Gigabitausbau voran: mit 16 Prozentpunkten plus innerhalb eines Jahres auf 59 Prozent der Haushalte Ende 2020. (B) Mit dem neuen Gigabit-Förderprogramm werden ab 2021 die letzten Lücken Schritt für Schritt geschlossen. Zur Beseitigung der letzten Mobilfunklöcher wurde zum 1. Januar 2021 die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) mit Sitz in Naumburg gegründet. Das neue 5G-Netz wird mit hohem Tempo aufgebaut.

10. Weitere Zukunfts- und Konjunkturimpulse

Das Konjunkturpaket vom 3. Juni 2020 ist aus BMVI-Sicht ein starkes Signal für Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Modernisierung. Das BMVI macht Tempo und hat wichtige Maßnahmen etwa zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel, zur Sanierung von Bahnhöfen, zur Modernisierung der Schifffahrt, zur Förderung der Ladeinfrastruktur und zur Lkw-Flottenerneuerung bereits umgesetzt. Weitere Fördermaßnahmen etwa zu 5G-Investitionen, zur Modernisierung von Bussen und Lkw sind auf gutem Weg.

Das BMVI arbeitet intensiv an weiteren Zukunftsthemen wie künstlicher Intelligenz in der Mobilität und unbemannten Luftfahrtsystemen. Ende März 2021 wurde mit der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes ein Rechtsrahmen für digitale Mobilitätsangebote geschaffen und damit die dynamische Veränderung des Mobilitätsmarktes aufgegriffen.

Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kluckert** (FDP):

Welche Auswirkungen hatte die Coronapandemie nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Abruf der finanziellen Mittel, welche im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau bereitgestellt wurden (www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/breitbandausbau-103.html)? (C)

Im Jahr 2020 wurden rund 622 Millionen Euro Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm Breitband ausgezahlt. Insgesamt wurden bisher über 1 Milliarde Euro ausgezahlt.

Es war festzustellen, dass regelmäßig und durchgängig Fördermittel durch die Zuwendungsempfänger angefordert wurden. So wurden im Jahr 2020 in bestehenden Breitbandausbauprojekten weitere Bautätigkeiten durchgeführt und in weiteren Breitbandausbauprojekten mit den Baumaßnahmen begonnen.

Nach Branchenangaben kam es zu einzelnen projektbedingten Verzögerungen. Eine Erhebung direkter Auswirkungen der Coronapandemie auf Auszahlungen findet nicht statt.

Frage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Kluckert** (FDP):

Wurde die von der Bundesregierung angekündigte Anhebung der Gewichtsgrenzen um bis zu 2 Tonnen für Lkw mit emissionsfreien Antrieben bereits umgesetzt, und, wenn nein, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen (www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/bis-zu-zwei-tonnen-mehr-gewicht-fuer-alternative-antriebe-2641009. html)? (D)

Die höchstzulässige Gesamtmasse von emissionsfrei angetriebenen Fahrzeugen und deren Kombination wurde durch Änderungen im EU-Recht um maximal 2 Tonnen erhöht. Die Vorschrift kann in Deutschland aufgrund der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung bereits angewendet werden.

Frage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Bernd Reuther** (FDP):

Ist die Bundesregierung dazu bereit, der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH weitere Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Passagierprognose von 10 Millionen Reisenden für das Jahr 2021 nicht erfüllt wird, wie die momentane Entwicklung andeutet (www.berlin-airport.de/de/presse/presseinformationen/mitteilungen-archiv/2021/2021-03-03-verkehrsbericht/index.php#:~:text=Im%20Februar%20wurden%20am%20Flughafen,waren%20die%20Passagierzahlen%20extrem%20niedrig)?

Die Bundesregierung und die Mitgesellschafter haben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH im letzten Jahr Gesellschafterdarlehen in Höhe von bis zu 660 Millionen Euro für das Jahr 2021 zugesagt. Mit diesen Mitteln ist die Finanzierung nach Auskunft der Geschäftsführung im Jahr 2021 gesichert.

(A)

Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Kilometer neue Bundesfernstraßen (inklusive neuer Fahrbahnen) wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 fertiggestellt, und wie stellt sich das Ausgabenverhältnis neugebauter Radwege an Bundesfernstraßen versus neugebauter Bundesfernstraßen (inklusive neuer Fahrbahnen) in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 dar?

Nach Auskunft der bis zum 31. Dezember 2020 für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung zuständigen Auftragsverwaltung Nordrhein-Westfalen wurden 3,0 Kilometer Bundesautobahnen und 4,7 Kilometer Bundesstraßen sowie 6,6 Kilometer Radwege im Jahr 2020 an Bundesstraßen fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben.

Die im Jahr 2020 getätigten Gesamtausgaben für Bedarfsplanmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen betrugen für Bundesautobahnen rund 178 Millionen Euro, für Bundesstraßen rund 139 Millionen Euro. Die Ausgaben für den Neubau von Radwegen an Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen betrugen im Jahr 2020 rund 4,5 Millionen Euro.

Frage 15

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass im Rahmen der Errichtung einer Bundesgesellschaft (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/scheuer-autobahn-101. html) für Autobahnen (Autobahn GmbH des Bundes) mehr als 20 000 unbezahlte Rechnungen im Wert von 650 Millionen Euro (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/staatsgesellschaften-bauwirtschaft-wartet-auf-650-millionen-euro-von-der-autobahn-gmbh/27014528.html?ticket=ST-2436584-hxUFuDZzcnGbJKOTfaBE-ap3) offen stehen, und, falls nein, wie viele offene Forderungen in welcher Höhe stehen derzeit noch aus?

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes hat die Gesellschaft seit Jahresbeginn rund 60 000 Rechnungen bezahlt, davon rund 15 000 Rechnungen, die der Gesellschaft von den Ländern übergeben wurden. Die Autobahn GmbH des Bundes bezahlt 5 000 bis 6 000 Rechnungen pro Woche bzw. 20 000 bis 25 000 Rechnungen pro Monat. Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wird derzeit ein Bestand von rund 19 000 offenen Rechnungen mit einem Volumen von rund 600 Millionen Euro sukzessive auf Basis des jeweiligen Vertrages und der nachgewiesenen erbrachten Leistungen bearbeitet.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erwartet von der Autobahn GmbH des Bundes eine zügige Rechnungsbearbeitung und die Sicherstellung der entsprechenden GmbH-internen Prozesse. Das hat die Autobahn GmbH des Bundes auch zugesagt.

Frage 16 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Johannes Huber** (AfD):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um im Zuge der Innovationsförderung und Technologieoffenheit für den verstärkten Einsatz synthetischer Kraftstoffe (www.elektroauto-news.net/2021/verkehrsminister-scheuer-warnt-vor-zu-scharfen-co2-vorgaben) bei Autos mit Verbrennungsmotor zu sorgen, um dadurch den Wandel zu nachhaltigeren Antrieben zu erleichtern und die drohende Abwanderungsbewegung in der deutschen Automobilindustrie zu verhindern?

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm 2030 die Weichen für eine Stärkung klimafreundlicher Verkehrsmittel gestellt. Neben dem breiten Markthochlauf der Elektromobilität mit Batterie und Brennstoffzelle ist auch der Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe ein entscheidender Hebel zur Treibhausgasminderung im Verkehr, da der Verbrennungsmotor auf absehbare Zeit Teil des Antriebmixes bleiben wird. Erneuerbare strombasierte synthetische Kraftstoffe werden daher langfristig benötigt, um den Verkehr in Gänze klimaneutral zu gestalten.

Aufgrund der mittel- bis langfristig vergleichsweise hohen Kosten dieser Kraftstoffe ist der Einsatz besonders in Bereichen sinnvoll, in denen keine kostengünstigeren und effizienteren Alternativen bestehen, wie dem Schiffs- und Luftverkehr. Bei der Produktion von strombasiertem Kerosin entstehen prozessbedingt auch Koppelprodukte, wie strombasierte Diesel- und Ottokraftstoffe, welche im Straßenverkehr eingesetzt werden können. (D)

Die Bundesregierung hat daher im Klimaschutzprogramm 2030 im Handlungsfeld „Alternative Kraftstoffe“ beschlossen, dass die Entwicklung und großvolumige Skalierung der Elektrolyse- und Raffinerieprozesse zur Erzeugung von strombasierten klimaneutralen Gasen und Kraftstoffen gefördert werden sollen. Für einen Überblick laufender Forschungsvorhaben wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache 19/24942) verwiesen. Weitere Förderinstrumente, insbesondere zur Kraftstofferzeugung, -infrastruktur und -nutzung, werden derzeit im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie innerhalb der Bundesregierung entwickelt und abgestimmt.

Mit einer ambitionierten Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) im Gesetzesentwurf zur Treibhausgasminderungsquote hat die Bundesregierung zudem entscheidende regulatorische Grundlagen gelegt, um die Produktion biogener und synthetischer erneuerbarer Kraftstoffe anzureizen.

Frage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Sind der Bundesregierung aktuell Probleme im Hinblick der Autobahn GmbH des Bundes bekannt, und, wenn ja, welche Auswirkungen haben diese jeweils auf den Betrieb?

(A) Hierzu wird auf den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Ausschussdrucksache 19(15)483 verwiesen.

Frage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Warum verweigert Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer die Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbeauftragten, und wie ist dies mit dem Anspruch „maximal möglicher Transparenz“ des Bundesministers bzw. des Bundesministeriums in Bezug auf den Untersuchungsausschuss Pkw-Maut vereinbar?

Die untersuchungsgegenständliche Korrespondenz aus dem Abgeordnetenpostfach von Herrn Bundesminister Andreas Scheuer wurde dem 2. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode bereits herausgegeben.

Frage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern plant die Bundesregierung für das laufende Jahr eine Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms, wie sie auch von der Verkehrsministerkonferenz befürwortet wird (vergleiche Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 26. Februar 2021), und wie will sie zu einem Abbau des zu verzeichnenden Investitionsstaus im Bereich der kommunalen Verkehrsunternehmen beitragen (KfW-Kommunalpanel 2020, Seite 13 f.)?

(B)

Für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich dessen Finanzierung sind entsprechend der föderalen Struktur die Länder und Kommunen zuständig. Der Bund unterstützt die Länder bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit finanziellen Mitteln, insbesondere über das Regionalisierungsgesetz. Die Länder sind jedoch gehalten, eigene Landesmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Der Bund beteiligt sich bereits in beträchtlichem Umfang an der Finanzierung des in der Zuständigkeit der Länder liegenden ÖPNV.

Die Länder fordern eine erneute Beteiligung des Bundes an einem ÖPNV-Rettungsschirm durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um mindestens 1 Milliarde Euro für das Jahr 2021. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat eine Prüfung dieser Forderung zugesagt. Dies kann nur auf der Grundlage einer differenzierten Schadensbetrachtung der vergangenen Monate sowie einer belastbaren Prognose für die künftigen coronabedingten Schäden im ÖPNV erfolgen.

Die Länder sind dem mit Schreiben des VMK-Vorsitzlandes, Freie Hansestadt Bremen, vom 13. April 2021 nachgekommen. Die Schäden im Jahr 2020 werden per 31. Dezember 2020 mit rund 3,1 Milliarden Euro beziffert. Die Schätzung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) – Stand 27. Oktober 2020 – war von rund 3,2 Milliarden Euro ausgegangen. Eine aktuelle VDV-Schätzung – Stand 1. März 2021 – geht von rund 3,3 Milliarden Euro aus. Von den Ländern an den Sektor ausgezahlt wurden bislang rund 2,8 Milliarden Euro. (C)
Grundlage sind die von den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern auf der Basis von Schätzungen eingereichten Anträge.

Die Schadenssummen werden weiter konkretisiert und überprüft, sodass sich auch höhere Summen ergeben können. Die aktuelle Schadensprognose für das Jahr 2021, beruhend auf den Erhebungen und Schätzungen des VDV („Szenario 02/21 – Harter Lockdown wirkt bis in April – Impfszenario führt zu Verbesserung – In Q4 stockt Erholung“) führt zu einer Schadenssumme von rund 3,6 Milliarden Euro in 2021.

Nachdem die Schadensaufstellung der Länder nun vorliegt, muss über die weitere Beteiligung des Bundes an einem ÖPNV-Rettungsschirm im Jahr 2021 entschieden werden. Im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung müsste das Regionalisierungsgesetz mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden. Hierbei wären die Höhe der zusätzlichen Mittel, die Verteilung auf die Länder und die Art und Weise der Verwendungsnachweisführung zu regeln sowie die hälftige Teilung der coronabedingten finanziellen Nachteile im ÖPNV zwischen Bund und Ländern gesetzlich zu hinterlegen.

Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Wie viele Bundesstraßen in Bayern sind derzeit mit einem Radweg ausgestattet (bitte in Kilometern angeben), und wann plant die Bundesregierung, ein Verfahren zur Zustandserfassung der vorhandenen Radwege an Bundesstraßen fertigentwickelt und in Betrieb genommen zu haben, sodass deutlich wird, in welchem Umfang die vorhandenen Radwege an Bundesstraßen in Bayern sanierungsbedürftig sind (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 53, Plenarprotokoll 19/208)?

Es wird auf die Längenstatistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs auf der Webseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur verwiesen (abrufbar unter: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/bestandsaufnahme-strassen-ueberoertlich.html).

Im Auftrag der Landesstraßenbauverwaltungen erfolgte in der Vergangenheit vereinzelt eine Erfassung von Fahrradwegen durch Betreiber, die dabei unterschiedliche, nicht standardisierte Messtechniken einsetzten.

Frage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Kilometer Bundesschienenwege in Niedersachsen sind derzeit (Stand April 2021) mit welchen Glasfaserkabeln (bitte entsprechende Kapazitäten angeben) ausgerüstet?

(A) Mit Stand April 2021 sind in Niedersachsen circa 2 140 Kilometer der bundeseigenen Schienenstrecken mit Glasfaserinfrastruktur versorgt. In der Regel sind in Niedersachsen an den Schienenstrecken Glasfaserkabel mit einer Kapazität von 48 Fasern verlegt.

Frage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Anteile an den Lkw-Mauteinnahmen des Bundes im Jahr 2020 erhielten die Städte Braunschweig, Celle, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter und Wolfsburg (bitte jeweilige Summen in Euro differenziert darstellen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/28263 verwiesen.

Frage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Steffen Bilger** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht des Expertenrats für Klimafragen vom 15. April 2021, der besagt, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ausschließlich aufgrund des Corona-Lockdowns sein Klimaziel für 2020 erreicht hat und bei normaler Entwicklung der Treibhausgasemissionen über 10 Prozent mehr CO_2 als erlaubt ausgestoßen worden wären?

(B)

Die Bundesregierung nimmt die Aussagen des Expertenrats für Klimafragen zu den Sondereffekten im Jahr 2020 zur Kenntnis.

Frage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ab welchem konkreten Datum plant die Bundesregierung, die erste Ausschreibung für das Förderprogramm zu nachhaltigem Anpassungsmanagement (www.bmu.de/pressemitteilung/svenja-schulze-und-kommunale-spitzenverbaende-vereinbaren-drei-punkte-plan-fuer-klimaanpassung-in-komm/) für betroffene Kommunen zu eröffnen, und nach welchen Kriterien entscheidet sich die Ansiedlung des im oben genannten Programm angekündigten bundesweit agierenden Beratungszentrums für Städte, Landkreise und Gemeinden?

Das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ wird derzeit novelliert, um künftig mit einem neuen Förderschwerpunkt ein nachhaltiges Anpassungsmanagement vor Ort zu unterstützen.

Gefördert werden sollen in diesem Förderschwerpunkt Personalstellen für Klimaanpassungsmanager in den Kommunen. Sie sollen die Erarbeitung von Anpassungskonzepten mit Synergien für Umwelt- und Klimaschutz vor Ort ermöglichen und die anschließende Umsetzung der Konzepte begleiten. Auf dieser Grundlage können kommunale Planungen und Investitionen in Infrastruktur künftig an den langfristigen Anpassungsbedarfen ausgerichtet werden und die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen. Mit der Förderung sollen zugleich Lebensqualität und Nachhaltigkeit generationsübergreifend gestärkt werden. Der Entwurf der Novellierung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Förderrichtlinie soll noch vor der Sommerpause veröffentlicht werden. (C)

Die Vergabe für das „Beratungszentrum zur Klimaanpassung“ ist im Wege einer europaweiten Ausschreibung nach fachlichen Kriterien erfolgt. Der Zuschlag wurde in der vergangenen Woche an ein Konsortium aus dem Deutsches Institut für Urbanistik und adelphi erteilt.

Maßgeblich für die Zuschlagserteilung war die herausragende inhaltliche Qualifikation des Angebots. Der Großteil der vorgesehenen Beratungsleistungen, wie Telefonberatung, Onlinesprechstunde, Webinare, virtuelle Vor-Ort-Beratung etc., ist nicht an einen bestimmten Standort gebunden. Räumliche Kriterien waren daher nicht maßgeblich, im Vordergrund stand die Expertise.

Der erfolgreiche Bieter knüpft mit seinem Angebot aus Gründen der Kosteneffizienz an bestehende Strukturen an und sieht Standorte in Berlin, Köln und München vor. Das Beratungszentrum soll zügig aufgebaut und handlungsfähig werden, sodass es bereits im Sommer 2021 eröffnet werden kann.

Frage 25

Antwort (D)

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage des Abgeordneten **Karlheinz Busen** (FDP):

Sind Städte und Dörfer nach Auffassung der Bundesregierung geeignete Lebensräume für Wölfe, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den zunehmenden Wolfssichtungen und Wolfsbegegnungen in Städten und Dörfern (www.agrarheute.com/land-leben/wolf-weidetiere-situation-niedersachsen-bleibt-angespannt-579923) entgegenzuwirken?

Die Ergebnisse der vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichten Habitatanalyse zeigen, dass vor allem Landnutzung, Einwohnerdichte sowie die Entfernung zu Siedlungen und Straßen Einfluss auf die Habitateignung für Wölfe haben. So sind etwa Großstädte wie zum Beispiel Berlin und Hamburg, Ballungsräume wie zum Beispiel Halle/Leipzig und ein Großteil von Nordrhein-Westfalen für die Etablierung von Wolfsterritorien schlecht geeignet.

Mit durch- oder zuwandernden Wölfen muss aber inzwischen überall in Deutschland gerechnet werden. Die Erfahrung zeigt bislang, dass Wolfssichtungen und Wolfsbegegnungen in der Regel keine Gefährdung für den Menschen darstellen. Die Sicherheit des Menschen hat hierbei oberste Priorität.

Um der Unsicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Einschätzung von Wolfsverhalten zu begegnen, hat die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) ein Konzept erarbeitet. In diesem Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten, werden Einschätzungen zum Wolfsverhalten sowie Empfehlungen

(A) bis hin zur Entnahme von auffälligen Wölfen gegeben. Die zuständigen Bundesländer können bei der Erstellung ihrer Managementpläne diese Empfehlungen nutzen. Die DBBW unterstützt die Länder bei Bedarf bei der Bewertung der Auffälligkeit einzelner Individuen.

Frage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Judith Skudelny** (FDP):

Was bedeutet die geplante Pfandausweitung in der Novelle des Verpackungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 19/27634) für die Qualität des PET-Stroms in Deutschland?

Die geplante Ausweitung der Pfandpflicht in der Novelle des Verpackungsgesetzes wird aufgrund der damit zu erwartenden verbesserten sortenreinen Erfassung zu einer Verbesserung der Qualität des PET-Stroms in Deutschland führen.

Zwar werden bei PET-Flaschen für Milch und Milchmischgetränke sowie für Fruchtsaft teilweise Sauerstoffbarrieren eingesetzt, die grundsätzlich ein Problem im Recycling darstellen können, gerade die Rücknahme in einem Pfandsystem, in dem die Flaschen identifiziert werden, sorgt aber dafür, dass Flaschen mit für das Recycling problematischen Sauerstoffbarrieren das Recycling der anderen „unproblematischen“ Flaschen nicht stören. Die wenigen Flaschen, die wegen ihrer Beschichtung das hochwertige Recycling stören würden, können aufgrund der Identifizierung beim Handel oder im Zählzentrum ausgesondert werden.

(B)

Frage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Judith Skudelny** (FDP):

Ist die Akkreditierung von Personenzertifizierungsstellen für den erforderlichen Fachkundenachweis zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen nach den §§ 4 ff. der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) verpflichtend, wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 30, Plenarprotokoll 19/220 angedeutet, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Fachkunde rechtzeitig und rechtssicher durch alle Betroffenen erworben werden kann?

Wie in der Antwort auf Ihre mündliche Frage 30, Plenarprotokoll 19/220, bereits dargelegt, dient das Verfahren nach dem Fachmodul Akkreditierung zur Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) lediglich der Vereinfachung des Nachweises der Fachkunde. Nur in diesem Verfahren werden akkreditierte Zertifizierungsstellen benötigt. Wie in der in Bezug genommenen Antwort bereits ausgeführt, ist die Teilnahme von Schulungsträgern dabei freiwillig, also nicht verpflichtend.

Im Hinblick auf den Erwerb der Fachkunde kann aufgrund der seit dem Frühjahr 2020 bestehenden Pandemielage in Deutschland nicht mehr davon ausgegangen werden, dass es bis zum Jahresende 2021 realistisch möglich ist, die notwendigen Schulungen in der benötigten Breite durchzuführen. Vor diesem Hintergrund hatte das BMU auf Fachebene mit den Ländern bereits einen Lösungsvorschlag erarbeitet. (C)

Es wurde angestrebt, Ermessensspielräume im Vollzug so zu nutzen, dass bis Ende 2022 keine Sorge vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen hätte bestehen müssen, wenn trotz Bemühens die Teilnahme an einer geeigneten Schulung zum Erwerb der Fachkunde noch nicht möglich gewesen wäre. Leider wurde dieser Vorschlag in der am 30. März 2021 zu Ende gegangenen weiteren Abstimmung nicht von allen Ländern mitgetragen.

Gegenwärtig werden daher Handlungsalternativen in Erwägung gezogen und geprüft mit dem Ziel, rechtzeitig, das heißt bis zum Inkrafttreten der Fachkundeanforderungen, gemeinsam mit den Ländern eine konstruktive und rechtssichere Lösung für die Betroffenen zu finden.

Frage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche verfassungsrechtlichen Bedenken hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung eines atomrechtlichen In-Camera-Verfahrens (bitte möglichst präzise und fachlich ausführen, vergleiche Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates am 5. März 2021, Bundesratsdrucksache 63/21), und wie beurteilt sie die in der Stellungnahme des Bundesrats zum Ausdruck gebrachte Meinung der Bundesländer, dass das Bedürfnis nach einem In-Camera-Verfahren in der Hauptsache durch die Normierung des sogenannten Funktionsvorbehalts in § 44 des Gesetzentwurfs nicht entfällt (bitte unter Angabe einer fachlichen Begründung)?

(D)

Die Bedenken hinsichtlich der Regelung eines atomrechtlichen In-Camera-Verfahrens in der Hauptsache beruhen auf folgenden Erwägungen: Unter dem von den Bundesländern vorgeschlagenen atomrechtlichen In-Camera-Verfahren in der Hauptsache versteht man prozessuale Verfahrensgestaltungen, in denen ein Gericht aufgrund von Umständen entscheidet, die zumindest einem der Verfahrensbeteiligten gegenüber nicht offengelegt werden.

Das Gericht zieht mithin als geheimhaltungsbedürftig angesehene Unterlagen oder Umstände für seine Entscheidung heran, die zumindest einem der Verfahrensbeteiligten nicht bekannt gegeben werden. Dies bedeutet einen erheblichen Eingriff in die grundgesetzlichen Garantien, vor allem des rechtlichen Gehörs (Artikel 103 Absatz 1 GG), aber auch des effektiven Rechtsschutzes (Artikel 19 Absatz 4 GG).

Die betroffene andere Seite kann sich weder zu diesem Prozessstoff äußern, noch kann sie effektiv über die Erfolgschancen eines Rechtsbehelfs befinden, da ihr nicht alle Gründe, die zu einer Entscheidung zu ihren Lasten geführt haben, bekannt sind. Dies erscheint grundsätzlich verfassungsrechtlich problematisch.

(A) Nach Auffassung der Bundesregierung kann das mit einem In-Camera-Verfahren im Hauptsacheverfahren verfolgte Ziel, die Rechtssicherheit im Bereich des Atomrechts zu erhöhen und eine abschließende gerichtliche Bewertung trotz eingeschränkter Aktenvorlage möglich zu machen, auf anderem Wege – durch Normierung des in ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung anerkannten atomrechtlichen Funktionsvorbehalts der Exekutive – erreicht werden. Dadurch werden verfassungsrechtliche Bedenken vermieden.

Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Leitet die Bundesregierung aus der jüngsten Guidance der Espoo-Konvention eine UVP-Pflicht für die Laufzeitverlängerung der französischen Reaktoren der 900-MW-Klasse ab (vergleiche https://unece.org/environmental-policy/events/meeting-parties-espoo-convention-8th-session-and-meeting-parties), und hat die Bundesregierung die französische Regierung bereits angeschrieben, um im Rahmen der sogenannten „anlagenspezifischen Phase“ der Laufzeitverlängerung dieser 32 Reaktoren um Notifizierung zu bitten (vergleiche Forderung von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, nach einer grenzüberschreitenden Beteiligung, vergleiche www.sueddeutsche.de/wirtschaft/frankreich-atomaufsicht-verlaengert-laufzeit-von-alt-meilern-1.5217557 und www.asn.fr/Informer/Actualites/4e-reexamen-periodique-des-reacteurs-de-900-MWe)?

Im Dezember 2020 haben die 45 Vertragsparteien des (B) Espoo-Übereinkommens einstimmig Leitlinien zur Anwendbarkeit des Übereinkommens auf Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken (AKW) verabschiedet, die unter deutsch-britischem Co-Vorsitz erarbeitet und intensiv diskutiert wurden.

Ziel des Leitfadens ist es, dass die Espoo Vertragsparteien frühzeitig im Entscheidungsprozess klären, ob und unter welchen Voraussetzungen Laufzeitverlängerungen einzelner kerntechnischer Anlagen eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß Espoo-Übereinkommen erfordern. Der Leitfaden macht auch die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Laufzeitverlängerung von AKW zum allgemeinen Espoo-Maßstab.

Im Übrigen stellt er klar, dass bei geplanten Laufzeitverlängerungen von AKW grundsätzlich die Nachbarstaaten und deren Bevölkerung mit einzubeziehen und anzuhören sind. So ist der nun vorliegende Leitfaden eine Hilfestellung für Laufzeitverlängerungen prüfende Vertragsparteien, wie Frankreich.

Die Planungen Frankreichs, dem Großteil seiner Reaktoren der Baureihe mit 900 Megawatt (MW) elektrischer Leistung Laufzeitverlängerungen über die Auslegungsbetriebsdauer von 40 Jahren hinaus zukommen zu lassen, verfolgen wir sehr aufmerksam und kritisch. Zu dieser Thematik hat es in Frankreich in den letzten Jahren bereits mehrfach Öffentlichkeitsbeteiligungen gegeben, bei denen sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass sich auch deutsche Bürger/-innen grenzüberschreitend einbringen können. Dies gilt insbesondere auch für das von Frankreich gewählte zweiphasige Verfahren der für solche Laufzeitverlängerungen notwendigen Sicherheitsüberprüfungen. (C)

Die Bundesregierung hat die französische Regierung in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Deutschland sich seine Rechte nach der Espoo-Konvention auch für spätere Stufen des mehrstufigen französischen Verfahrens für AKW-Laufzeiten jenseits von 40 Betriebsjahren vorbehält und davon ausgeht, dass in den späteren Stadien – also der von Ihnen angesprochenen „anlagenspezifischen Phase“ – weder die Bundesregierung noch die deutsche Bevölkerung mit Einwänden präkludiert sein werden.

Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Florian Pronold** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

> Wann sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der im Juni 2018 bis 2021 verlängerten Krefelder Studie veröffentlicht werden, und welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung bereits vor (www.topagrar.com/management-und-politik/news/krefelder-insektenforscher-bekommen-mehr-geld-9843220.html)?

Die sogenannte Krefelder Studie wurde im Jahr 2017 publiziert. Infolge der Krefelder Studie wurde das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“ des Bundesamtes für Naturschutz gefördert, und die Laufzeit wurde bis zum 30. November 2021 verlängert. Nach Beendigung des Vorhabens werden die Ergebnisse veröffentlicht. (D)

Durch das Vorhaben wurden bislang ein Artikel zu praktischen Empfehlungen zur Anwendung von Malaisefallen für Insekten in der Biodiversitätserfassung und im Monitoring sowie zwei Artikel zum Rückgang von Schwebefliegenarten in Fachzeitschriften veröffentlicht.

Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

> Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es auch in der Saatgutproduktion von Hybridsamen für internationale Saatgutkonzerne mit Sitz in Deutschland wie beispielsweise BASF und Bayer-Monsanto Kinderarbeit gibt und die Arbeit von Frauen systematisch ausgebeutet wird (zum Beispiel Missachtung von Mindestlöhnen), wie dies in der Dokumentation „Das Saatgut-Kartell“ für Fälle von Syngenta und Limagrain in Indien gezeigt wird (www.zdf.de/dokumentation/zdfinfo-doku/das-saatgut-kartell-102.html), und, wenn ja, inwiefern ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit Bayer-Monsanto hierüber im Gespräch, da die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit Bayer-Monsanto im Rahmen der BMZ-Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ in Indien kooperiert?

Entwicklungspartnerschaften des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Agrar- und Ernährungssektor unterliegen den entwicklungspolitischen Leitlinien und Vorgaben der Bundesregierung. Diese umfassen unter anderem die

(A) menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, die freie Auswahl von Betriebsmitteln (Saatgut, Dünger etc.) sowie ein Verbot von Kinderarbeit und der Förderung genetisch veränderten Saatguts.

Die Bundesregierung befindet sich in einem kontinuierlichen Austausch mit Privatunternehmen, mit denen sie eine Partnerschaft eingegangen ist. Dies gilt auch für Bayer im Kontext der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH).

In den Jahren 2003/2004 gab es laut öffentlichen Informationen Vorwürfe gegen Bayer, wonach es in der Saatgutproduktion in Indien zu Ausbeutung von Kindern und Frauen komme. Bayer hat auf diese Vorwürfe nach Kenntnis der Bundesregierung angemessen reagiert und Abhilfe geschaffen.

Der Bundesregierung liegen keine über die öffentlichen Quellen hinausgehenden eigenen Informationen zu diesem lange zurückliegenden Sachverhalt vor. Eine Zusammenarbeit im Rahmen der SEWOH fand damals noch nicht statt.

Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie viele Mittel welcher Bundesressorts sind seit 2017 für Kooperationen mit der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung geflossen (bitte nach Haushaltstiteln und Jahren aufschlüsseln; www.brot-fuer-die-welt.de/pressemeldung/2017-risiken-beachten-verbindliche-standards-festlegen/)?

Aus den Bundesressorts sind seit 2017 Auszahlungen (C) in Höhe von 1,86 Milliarden Euro im Rahmen von Kooperationen mit internationalen Initiativen und Fonds getätigt worden, an denen sich auch die Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung (BMGS) mit eigenen Mitteln beteiligt. Die genaue Aufschlüsselung nach Haushaltstiteln und Haushaltsjahren können Sie der Tabelle zu diesem Schreiben entnehmen.

Erfasst sind hierbei nur tatsächliche Kooperationen, also beiderseitige Beteiligungen, denen jeweils eine gemeinsame Absichtserklärung des Bundesressorts und der BMGS zugrunde liegt. Die Zusagevolumina für Kooperationen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit der BMGS über die BMZ-Durchführungsorganisationen können der Anlage 1 zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD in Bundestagsdrucksache 19/25976 entnommen werden.

Unabhängig davon gibt es Fälle, in denen einzelne Bundesressorts und die BMGS beide unabhängig voneinander mit eigenen Mitteln dieselben Initiativen oder Organisationen unterstützen oder unabhängig voneinander in denselben Fonds einzahlen, ohne dass dieses im Rahmen einer vereinbarten Kooperation erfolgt. Derartige unabhängige Beteiligungen sind mit umfasst in Anlage 2 zur Antwort der Bundesregierung auf oben genannte Kleine Anfrage.

(B) (D)

Tabelle mit einer Aufschlüsselung nach Haushaltstiteln und Haushaltsjahren

Projektname	Haushaltstitel	Mittelabfluss 2017	Mittelabfluss 2018	Mittelabfluss 2019	Mittelabfluss 2020	Mittelabfluss 2021
Global Alliance for Vaccines and Immunization (GAVI)	2303 687 01	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	60.000.000,00 €	160.000.000,00 €	–
Global Polio Eradication Initiative (GPEI)	2303 687 01	60.151.598,25 €	31.581.957,00 €	33.614.111,00 €	45.048.277,00 €	–
Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria (GFATM)	2303 896 07	230.000.000,00 €	235.000.000,00 €	260.000.000,00 €	500.000.000,00 €	87.500.000,00 €
Global Health Investment Programme (GHIP) – Adjuvant Fund Component	2301 896 01	–	–	20.000.000,00 €	–	–
Sanitation4Millions	2301 896 03	1.411.533,66 €	2.649.247,81 €	2.291.236,32 €	2.632.059,90 €	202.952,98 €
Consultative Group to Assist the Poor (CGAP)	2303 687 01	380.000,00 €	470.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	600.000,00 €
Alliance for Financial Inclusion (AFI)	2303 687 01	350.000,00 €	350.000,00 €	1.000.000,00 €	1.200.000,00 €	500.000,00 €
Better Than Cash Alliance	2303 687 01	200.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
SUMME (je Jahr)		**352.493.131,91 €**	**330.201.204,81 €**	**377.505.347,32 €**	**709.480.336,90 €**	**89.002.952,98 €**
TOTAL (2017–2021)						1.858.682.973,92 €

(A) **Frage 33**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Auswirkungen hat die umstrittene Amtszeitverlängerung des somalischen Präsidenten auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia, und inwiefern bietet die Bundesregierung Unterstützung für eine Deeskalation an?

Die umstrittene Amtszeitverlängerung von Präsident Mohamed Abdullahi Mohamed hat bisher keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Somalia. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der internationalen Gemeinschaft und vor allem im Rahmen der Europäischen Union (EU) für eine Deeskalation ein. Gleichzeitig steigt der Druck auf die Zentralregierung, sich wieder für einen Dialog zu öffnen. Die EU beispielsweise hat die Budgethilfezahlung eingestellt und mit Sanktionen gedroht.

Die Bundesregierung setzt auf eine Fortführung des Dialoges unter Vermittlung der Vereinten Nationen, der zuletzt am 8. April 2021 ohne Ergebnis abgebrochen wurde. In den kommenden Tagen und Wochen wird sich zeigen, ob der Dialog wiederbelebt werden kann oder sich die politische Krise vertieft. Die Bundesregierung behält sich mögliche (abgestufte) Reaktionen mit Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit vor und steht dazu im engen Austausch mit anderen wichtigen Gebern, vor allem der EU.

(B) **Frage 34**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Stand hat die Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe, und welche Auswirkungen hat die Covid-19-Pandemie auf die Zusammenarbeit?

Eine Wiederaufnahme regulärer bilateraler Entwicklungszusammenarbeit mit Simbabwe steht nicht in Aussicht, da die politischen Rahmenbedingungen hierfür weiterhin nicht gegeben sind. Insbesondere der Umgang mit Regierungskritikern ist besorgniserregend. Zudem sind die ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft nicht ausreichend.

Im Rahmen laufender Einzelmaßnahmen zur unmittelbaren Unterstützung der Bevölkerung sowie eines vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) implementierten Sozialtransferprogramms leistet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen Beitrag zur Abfederung sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Gründe liegen vor, dass die Bundesregierung den vorgegebenen Haushaltsrahmen von bis zu 150 Millionen Euro jährlich nicht annähernd ausgeschöpft hat und damit nach meiner Auffassung ihrem Auftrag nicht nachgekommen ist, durch Schuldenumwandlungen für Entwicklungsländer entwicklungswirksame Projekte zu fördern (vergleiche die Antworten auf meine schriftlichen Fragen 178 und 179 auf Bundestagsdrucksache 19/28338), und welche Anstrengungen plant sie, um künftig die bereitgestellte Summe weitestgehend auszuschöpfen? (C)

Die in Ihrer Frage zitierten Antworten auf die schriftlichen Fragen 3/577 und 3/578 beziehen sich auf gewährte Schuldenumwandlungen im dort erläuterten Sinne: Die zugehörigen Schuldenumwandlungsverträge zwischen der KfW und dem Partnerland wurden bereits unterzeichnet.

Die Unterzeichnungen weiterer solcher Verträge aus vorherigen Jahren mit einem Volumen von insgesamt bis zu 202,4 Millionen Euro mit Kirgisistan, Ägypten, Jordanien, Sri Lanka und Papua-Neuguinea sind darüber hinaus in Vorbereitung. Ein Schuldenumwandlungsvertrag mit Indonesien über bis zu 50 Millionen Euro mit dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) im Debt-2-Health-Ansatz wurde inzwischen am 14. April 2021 unterzeichnet.

Frage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Norbert Barthle** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Wie viele Menschen wurden im Rahmen der 9 452 Beratungen, die im Zuge des BMZ-Programms „Perspektive Heimat“ im Zeitraum von 2017 bis 2020 in den Partnerländern (ohne Berücksichtigung der Balkanstaaten) durchgeführt wurden (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 31, Plenarprotokoll 19/220), beraten, und zu welchen Anteilen fanden diese 9 452 Beratungen jeweils in den Rückkehrerzentren, telefonisch oder in externen Räumen wie Universitäten und Messen statt (bitte nach Jahren und Beratungsrahmen auflisten)?

Die systematische Berichterstattung des Programms „Perspektive Heimat“ erfasst nicht die Anzahl der beratenen Personen, sondern die Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche. In manchen Fällen werden mehrere Beratungssuchende (zum Beispiel Paare oder Familien) in einem Gespräch beraten. In anderen Fällen finden mehrere Beratungsgespräche für denselben Beratungssuchenden oder dieselbe Beratungssuchende statt.

Die Erfassung der Beratungsgespräche nach Ort oder Medium erfolgte erstmals aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020. Diese Erhebung ergab, dass im Jahr 2020 insgesamt (ausgenommen die Balkanstaaten) 63 Prozent aller Beratungsgespräche telefonisch oder online stattfanden und 37 Prozent persönlich in den Beratungszentren. Im Januar und Februar 2020 – also vor der Einführung von Kontaktbeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie – wurden noch 65 Prozent der Gespräche persönlich geführt und nur 35 Prozent telefonisch oder online. Für die Jahre 2017 bis 2019 kann im Vergleich zu 2020 von einem höheren Anteil an persönlichen Beratungsgesprächen ausgegangen werden.

(A)

Frage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

Wie hoch waren die Zinseinnahmen des Bundes durch die Emission von Bundeswertpapieren im ersten Quartal 2021 (bitte Emissionsvolumen und volumengewichtete Durchschnittsrendite mit angeben), und wie hoch war die durchschnittliche Bid-to-Cover-Ratio?

Der Bund hat im ersten Quartal 2021 für die Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen in 20 Auktionen an 18 Terminen Kapitalmarktinstrumente emittiert. In diesen Auktionen wurde in Summe ein Agiobetrag von 2 070 710 117,50 Euro vereinnahmt. Hierunter fallen auch zwei Auktionen, bei denen aufgrund von Marktpreisen unterhalb eines Kurses von 100 Disagioausgaben über 79 694 920,00 Euro entstanden.

Das Emissionsvolumen betrug 59,70 Milliarden Euro, zugeteilt wurden 48,51 Milliarden Euro, der Differenzbetrag wurde für Marktpflegeaktivitäten zunächst in den Eigenbestand genommen. Die durchschnittliche Emissionsrendite betrug -0,54 Prozent, die durchschnittliche Bid-to-Cover-Ratio betrug 1,54.

Frage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Fabio De Masi** (DIE LINKE):

(B)

Verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung auch deutsche Kreditinstitute über Kreditexposures gegenüber Archegos Capital Management, und gab es hierzu Vorkehrungen durch die Bankenaufsicht (vergleiche www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/archegos-hwang-aufsicht-regulierung-milliardenverlust-hedge-fonds-101.html)?

Die Antwort lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Welche Angaben müssen nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen einer „Reueerklärung“ bei der iranischen Botschaft bzw. dem iranischen Konsulat in Deutschland gemacht werden, deren Abgabe laut eines mir vorliegenden Schreibens des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen vom 6. August 2020 im Rahmen der Passbeschaffung obligatorisch sei, wenn die Ausreise „illegal“ war und/oder ein Asylantrag gestellt wurde (bitte ausführen), vor dem Hintergrund, dass dies meines Wissens zusätzlich oder alternativ zur Unterzeichnung einer „Freiwilligkeitserklärung“, die Voraussetzung für die Ausstellung eines Passes oder eines Laissez-Passer bei der iranischen Botschaft in Deutschland ist, erfolgen kann, und wie wird sichergestellt, dass sensible Informationen über das Asylverfahren der Betroffenen durch das Ausfüllen der „Reueerklärungen“, die nach Auskunft des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (ebenda) von den jeweiligen Botschaften und Konsulaten an die iranischen Behörden übermittelt würden und dort „statistischen Zwecken“ dienten, nicht zu einem zukünftigen, gegebenenfalls weiteren Verfolgungsgrund für abgelehnte Asylsuchende werden, etwa wenn diese im Rahmen der „Reueerklärung“ ihre Fluchtgründe oder Details zu ihrem Asylverfahren mitteilen müssen?

(C)

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden bei der Abgabe einer sogenannten „Reueerklärung“ in iranischen Auslandsvertretungen in Deutschland folgende Angaben erhoben: Name des Antragstellers, Name des Vaters des Antragstellers, Ausweisnummer des Antragstellers und Datum der Ausstellung des Ausweises, Geburtsort und Geburtsdatum des Antragstellers, der Grenzübergang, über den Iran verlassen wurde, sowie Datum und Ort der Einreise und des Asylantrags.

Mit der Unterzeichnung dieser Reueerklärung bei der Beantragung von Personaldokumenten ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bislang keine Nachfluchttatbestände im Sinne von § 28 des Asylgesetzes. Es liegen keine belastbaren Informationen darüber vor, dass Schutzsuchende aus Iran allein wegen ihrer Asylantragstellung im Bundesgebiet im Falle einer Rückkehr in ihr Herkunftsland von Verfolgung bedroht sind, die sich im Sinne des Asylrechts schutzauslösend auswirken würde.

Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Pläne und Überlegungen verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich Errichtung und Unterhaltung eines Archivs der im Zusammenhang mit den parlamentarischen Untersuchungen im Bund und in verschiedenen Bundesländern zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ zusammengetragenen Dokumente (vergleiche https://taz.de/Aufklaerung-des-NSU-Terrors/!5628458/)?

(D)

In der Bundesregierung gibt es aktuell keine Pläne und Überlegungen hinsichtlich der Errichtung und Unterhaltung eines Archivs zu Dokumenten, die in Zusammenhang mit den parlamentarischen Untersuchungen im Bund und in verschiedenen Ländern zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ zusammengetragen wurden.

Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Inwieweit ist die veränderte Förderpolitik der Stiftung Deutsche Sporthilfe, zum Beispiel über das Projekt „Our House“ (siehe www1.wdr.de/fernsehen/sport-inside/video-bmx-wakeboard-und-co-neue-wege-der-sportfoerderung-100.html), mit der Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Stiftung Deutsche Sporthilfe nach meiner Ansicht auch vom Bund beträchtliche finanzielle Mittel erhält, abgestimmt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Veränderungen, für die wohlmöglich auch Steuergelder eingesetzt werden?

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) ist eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts und fördert als solche die deutschen Spitzensportlerinnen und -sportler eigenverantwortlich und unabhängig. Sie setzt hierfür eigene finanzielle Mittel ein, die sie zum überwiegenden Teil aus Spenden und Zuwendungen privater Förderer sowie Event-, Förderer- und Benefizprogrammen erwirtschaftet. Auch die Sportbriefmarken des Bundesministeriums der Finanzen leisten einen Beitrag. Öffentliche Haushaltsmittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhält die DSH nicht.

(A) Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellt Haushaltsmittel ausschließlich für die unmittelbare Athletenförderung (7 Millionen Euro pro Jahr) und den Aufbau einer Altersvorsorge für die deutschen Spitzensportlerinnen und -sportler (2,7 Millionen Euro pro Jahr) als Bestandteil des umfassenden Förderprogramms der DSH bereit. Diese Mittel werden von der DSH lediglich verwaltet und fließen vollständig an die geförderten Spitzensportlerinnen und -sportler. Die Verwaltung und Abwicklung dieser beiden Förderbausteine erbringt die DSH als Eigenbeitrag. Aus Haushaltsmitteln des Bundes werden nur Olympia- bzw. Perspektivkader aus olympischen Disziplinen gefördert.

Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

> In welcher Weise ist die Bundesregierung den offensichtlichen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz bei im Sport beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (siehe „sport inside“ vom 14. März 2021 im wdr zur Betreuung des Fußballnachwuchses der Bundesligaklubs in Nachwuchsleistungszentren durch Minijobber) nachgegangen, und welche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse ergeben sich aus diesen Aktivitäten?

Ob ein im Nachwuchsbereich eines Fußballvereins tätiger Trainer als Arbeitnehmer Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn hat, beurteilt sich nach den in § 611a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) niedergelegten allgemeinen Grundsätzen zur Abgrenzung eines (B) Arbeitsverhältnisses zu anderen Rechtsverhältnissen.

Soweit ein Arbeitsverhältnis nach den tatsächlichen Umständen des Einzelfalls gegeben ist, kann ein Nachwuchstrainer seinen Mindestlohnanspruch – wie auch sonstige arbeitsrechtliche Ansprüche – vor den Arbeitsgerichten verfolgen. Die Geltendmachung seiner Rechte darf zu keinen Nachteilen im Arbeitsverhältnis führen (§ 612a BGB). Die Nichtzahlung des Mindestlohns stellt überdies nach § 21 Absatz 1 Nummer 9 Mindestlohngesetz eine Ordnungswidrigkeit dar. Die mit der Kontrolle des Mindestlohns betraute Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung berücksichtigt Hinweise Dritter auf Mindestlohnverstöße im Rahmen ihres risikoorientierten Prüfansatzes.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist zuständig für die Förderung des Spitzensports, nicht des Nachwuchsleistungssports unterhalb der Kategorie Nachwuchskader 1. Das BMI fördert zudem weder den Deutschen Fußball-Bund noch Bundesligaklubs. Insoweit liegen dem BMI keine Erkenntnisse zum der Frage zugrunde liegenden Sachverhalt vor.

Frage 43 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

> Wie viele Resettlementplätze stellt Deutschland für das Jahr 2021 zur Verfügung bzw. plant Deutschland, für 2022 zur Verfügung zu stellen, und in welchen weiteren EU-Ländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung vergleichbare Programme (https://resettlement.de/resettlement/)?

Die Bundesregierung hatte sich gegenüber der Europäischen Kommission für das Jahr 2020 zur Aufnahme von insgesamt bis zu 5 500 Schutzbedürftigen über humanitäre Aufnahmeprogramme (HAP) und Resettlementverfahren (RST) im Rahmen des EU-Resettlement-Programms bereit erklärt. Hiervon konnten vor allem coronabedingt jedoch nur 1 178 Einreisen im Rahmen des HAP Türkei erfolgen, sodass noch rund 4 300 Aufnahmen aus dem Jahr 2020 bis Ende 2021 umgesetzt werden müssen.

Zusätzlich wurden für das Jahr 2021 seitens Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission insgesamt bis zu 2 500 zusätzliche Aufnahmeplätze angekündigt. Die Planungen der Bundesregierung für das Jahr 2022 haben noch nicht begonnen.

Neben Deutschland engagieren sich zahlreiche weitere EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des EU-Resettlement-Programms, aktuell unter anderem Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Spanien oder Schweden. Auch Großbritannien, Norwegen und die Schweiz führen Resettlement-Programme durch. (D)

Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Aufenthaltstitel haben die fast 30 000 Personen (bitte nach den jeweiligen Aufenthaltstiteln in den Abschnitten 3 und 4 des Aufenthaltsgesetzes differenzieren), die seit dem 1. März 2020 Visa als Fachkräfte oder Auszubildende erhalten haben (www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/02/fachkraefteeinwanderungsgesetz.html), erteilt bekommen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu bestehenden Hürden des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung?

Die Zahl der an Fachkräfte und Auszubildende im Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 erteilten Visa ist aufgeschlüsselt nach den Tatbeständen des Aufenthaltsgesetzes der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

(A) (C)

Gesetzesgrundlage	Verordnungsgrundlage	Gesamt
§ 16a AufenthG (Ausbildung)	§ 15 Nr. 3 BeschV (Praktikum Programm)	52
	§ 15 Nr. 4 BeschV (Praktikum Austausch Einvernehmen)	44
	§ 15 Nr. 5 BeschV (Praktikum Stipendium)	6
	§ 15 Nr. 6 BeschV (Praktikum Studium Einvernehmen)	198
	§ 26 Abs. 2 BeschV (Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger) – Westbalkan	8
	§ 8 (1) BeschV (Betriebliche Aus- und Weiterbildung – § 16a AufenthG)	3.463
§ 16a AufenthG (Weiterbildung)	§ 15 Nr. 3 BeschV (Praktikum Programm)	52
	§ 15 Nr. 4 BeschV (Praktikum Austausch Einvernehmen)	38
	§ 15 Nr. 5 BeschV (Praktikum Stipendium)	64
	§ 15 Nr. 6 BeschV (Praktikum Studium Einvernehmen)	400
	§ 26 Abs. 1 BeschV (Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger)	2
	§ 8 (1) BeschV (Betriebliche Aus- und Weiterbildung – § 16a AufenthG)	206
§ 16d (1) AufenthG (Betriebliche Qualifizierungsmaßnahme)	§ 26 Abs. 2 BeschV (Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger) – Westbalkan	6
	§ 8 (2) BeschV (Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – § 16d AufenthG)	757
§ 16d (2) AufenthG (Beschäftigung in berufsfachl. Zus.hang während Qualifizierungsmaßn.)	§ 26 Abs. 2 BeschV (Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger) – Westbalkan	20
	§ 8 (2) BeschV (Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – § 16d AufenthG)	2.002
§ 16d (3) AufenthG (qualifizierte Beschäftig./nicht reglement. Beruf währ. Qualifizierungsmaßn.)	§ 26 Abs. 2 BeschV (Beschäftigung bestimmter Staatsangehöriger) – Westbalkan	4
	§ 8 (2) BeschV (Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – § 16d AufenthG)	79
§ 16d (4) AufenthG (Vermittlungsabsprache z. Durchführung d. Anerkennungsverfahrens)	Verordnungstatbestand nicht erforderlich	2
	§ 2 (1) 1 BeschV (Vermittlungsabsprache Anerkennungsverfahren/Gesundh., Pflege)	830
	§ 2 (1) 2 BeschV (Vermittlungsabsprache Anerkennungsverfahren/sonst. reglementierte Berufe)	2
	§ 2 (2) BeschV (Vermittlungsabsprache Anerkennungsverfahren/nicht reglementierte Berufe)	1
§ 18a AufenthG (Fachkräfte mit Berufsausbildung)	Verordnungstatbestand nicht erforderlich	2.268
§ 18b (1) AufenthG (Fachkräfte mit akademischer Ausbildung)	Verordnungstatbestand nicht erforderlich	3.588
§ 18b (2) AufenthG (Blaue Karte EU)	Verordnungstatbestand nicht erforderlich	10.874
§ 19c (1) AufenthG (Beschäftigung unabhängig von einer Qualifikation als Fachkraft)	§ 3 BeschV (Führungskräfte)	34
	§ 3 BeschV (Leitende Angestellte, Führungskräfte und Spezialisten)	538
	§ 4 BeschV (Leitende Angestellte und Spezialisten)	140
	§ 8 Abs. 3 BeschV (Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – sonstige)	36
	§ 24a BeschV	73
§ 19c (2) AufenthG (Berufspraktische Kenntnisse)	§ 6 BeschV (Beschäftigung mit ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung/IT-Branche)	241
Aus der Quartalsstatistik:		
Forscher/Wissenschaftler	§ 18d AufenthG/§ 19c Abs. 1 i. V. m. § 5 BeschV	4.179
	Ergebnis	**30.207**

(B) (D)

(A) Daraus ergibt sich (im Einzelnen aufgeschlüsselt), dass im Zeitraum 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020

– 4 533 Visa zum Zweck der Aus- und Fortbildung,
– 3 703 Visa zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen,
– 17 792 Visa zum Zweck der Beschäftigung als Fachkraft sowie
– 4 179 Visa an Forscher und Wissenschaftler

erteilt worden sind.

Zum zweiten Teil der Frage ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Einwanderungsmöglichkeiten für ausländische Fachkräfte deutlich erweitert und spürbar erleichtert hat – und zwar durch eine ganze Reihe von Maßnahmen: beispielsweise durch die Schaffung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens und durch die Einrichtung der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA).

Mit der ZSBA haben interessierte Fachkräfte im Ausland einen persönlichen Wegbegleiter für das Verfahren der Berufsanerkennung bis hin zur Einreise nach Deutschland. So übernimmt die ZSBA über ihre Beratungsfunktion hinaus auch die Funktion der Weiterleitung der Anträge auf Anerkennung nebst den erforderlichen Unterlagen zu den örtlich zuständigen Stellen, soweit diese eine elektronische Übermittlung dieser Unterlagen akzeptieren.

Insbesondere für Fachkräfte, die noch keine konkrete Arbeitsplatzzusage haben, aber auch solche, die sich eine (B) Tätigkeit an verschiedenen Orten in Deutschland vorstellen können, ist sie eine wichtige Unterstützung. Die ersten Erkenntnisse bestätigen, dass die ZSBA ein wichtiges Bindeglied zwischen den bis dato bestehenden Angeboten im In- und Ausland ist.

Frage 45

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

In welchem Umfang ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Bevölkerung in deutschen Großstädten wie Berlin, Hamburg oder Frankfurt am Main seit 2015 durch Zuzug angewachsen, sodass sich Behörden zu Maßnahmen wie „Wohnungsbauprogramme“ oder „Mietbremse“ veranlasst sahen?

Der Wanderungssaldo der Binnen- und Außenwanderungen der sieben größten Städte in Deutschland (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf) weist im Zeitraum 2015 bis 2019 einen Überschuss von insgesamt gut 370 000 Personen auf. Dabei weist auch jede der oben genannten Städte in der Einzelbetrachtung einen Wanderungsüberschuss im Betrachtungszeitraum auf. In allen dieser sieben Städte gibt es „Wohnungsbauprogramme“ oder die „Mietpreisbremse“.

Frage 46

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, (C) dass Presseberichten zufolge (siehe https://artigercek.com/haberler/belediye-araciligiyla-almanya-ya-gidenler-anlatti-gri-pasaport-verildi und www.haberturk.com/yazarlar/sevilay-yilman-2383/3040273-yildirim-belediyesi-son-anda-cark- etmis) unter dem Deckmantel des „Projekts zur Ausbildung umweltsensibler Individuen“ (auf Türkisch: „ Ç evreye Duyarh Bireyler Yetiştirme Projesi“) eine kriminelle Organisation, bei der mehrere Bürgermeister der AKP eine wichtige Rolle spielen sollen, die gegen Zahlungen von 5 000 bis 8 000 Euro etwa 1 000 Menschen einen sogenannten Grauen Pass (Türkisch: Gri pasaport) zur visafreien Einreise nach Deutschland geliehen haben sollen, damit diese Personen nach Ankunft in Deutschland Asyl beantragen, deren Grauen Pässe wieder der kriminellen Organisation zurückgeben, damit diese über den Zoll wieder in die Türkei gebracht werden, und gibt es dazu bereits Ermittlungen in Deutschland?

Der Modus Operandi der Einreise türkischer Staatsangehöriger mit türkischen Dienstpässen, sogenannte Graue Pässe, ist der Bundesregierung seit Längerem bekannt. Inhaber dieser Dienstpässe können sich bei mehreren Einzelaufenthalten insgesamt maximal für einen Gesamtzeitraum von 90 Tagen innerhalb einer Spanne von 180 Tagen visumfrei im Schengenraum aufhalten.

Nach Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden sind Personen in der Türkei mit solchen Pässen mit dem Ziel ausgestattet worden, sich über das Privileg der Visumfreiheit für Kurzaufenthalte länger in Deutschland aufzuhalten oder einen Asylantrag in Deutschland zu stellen. Hinsichtlich einer möglichen unberechtigten Erlangung der in Rede stehenden Dienstpässe können Korruptionsdelikte in der Türkei nicht ausgeschlossen werden.

Sofern im Rahmen der grenzpolizeilichen Einreisekontrolle Zweifel am Reisezweck festgestellt werden, (D) können die mit grenzpolizeilichen Kontrollen beauftragten Behörden diese Personen zurückweisen. Das Bundespolizeipräsidium hat mit einem Warnhinweis bereits Ende letzten Jahres die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden sensibilisiert. Eine belastbare Aussage zur genauen Anzahl der mit diesem Modus Operandi in die Bundesrepublik Deutschland illegal eingereisten Migranten/Flüchtlinge kann derzeit nicht getroffen werden.

Die Bundespolizei steht seit Januar 2021 mit den türkischen Behörden in engem Austausch und hat am 25. Januar 2021 zentral ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern eingeleitet und der Staatsanwaltschaft Weiden in der Oberpfalz (Bayern) zur Prüfung vorgelegt. Nähere Angaben zum Gegenstand der Ermittlungen obliegen dem Vorbehalt der sachleitenden Landesjustizbehörde.

Frage 47

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Günter Krings** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche konkreten Kenntnisse hat die Bundesregierung zu einem Unternehmen in Oldenburg, das Presseberichten zufolge (siehe Quellenangaben in Frage 46) an diesem Projekt „zur Ausbildung umweltsensibler Individuen“ beteiligt sein soll, und welche konkreten Verbindungen hat diese nach Kenntnis der Bundesregierung zu den in den Presseberichten (siehe Quellenangaben in Frage 46) genannten AKP-geführten Rathäusern in der Türkei?

(A) Zu Verbindungen zwischen einem Unternehmen in Oldenburg und den AKP-geführten Rathäusern hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

Frage 48

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Inwiefern hat die Bundesregierung ein eigenes Interesse daran, hinsichtlich der Möglichkeit völkerrechtswidriger Drohneneinsätze des US-Militärs über die Weisungen des Oberverwaltungsgerichts Münster (Az. 4 A 1361/15, Urteil vom 19. März 2019) hinaus sicherzustellen, dass diese Verletzungen des Völkerrechts nicht auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verübt werden (bitte dieses Interesse darstellen), und wie gewichtet die Bundesregierung außen-, bündnis- und verteidigungspolitische Belange gegenüber der zweifelsfreien Einhaltung des Völkerrechts auf ihrem Hoheitsgebiet hinsichtlich der Garantie, dass dieses Recht nicht unter Nutzung deutschen Staatsgebietes verletzt wird und sei es auch mittelbar, beispielsweise durch die Weiterleitung von Daten über eine dort befindliche Relaisstation für die in Rede stehenden Drohneneinsätze?

Die Bundesregierung steht zur Frage des Einsatzes von Drohnen und der Rolle des US-Stützpunktes Ramstein mit ihren amerikanischen Partnern in einem vertrauensvollen Dialog. Dieser umfasst auch völkerrechtliche Fragen. Die US-Seite bestätigt regelmäßig, dass die US-Streitkräfte in Deutschland gemäß ihren Verpflichtungen aus dem NATO-Truppenstatut in Deutschland geltendes Recht achten, einschließlich relevanten Völkerrechts.

Das in der Fragestellung angeführte Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster ist durch das Urteil des (B) Bundesverwaltungsgerichts vom 25. November 2020 aufgehoben worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss ausdrücklich festgestellt, dass ein rein technischer Übermittlungsvorgang von Daten über die Relaisstation in Ramstein keine Handlungspflicht der Bundesregierung auslöst.

Das Bundesverwaltungsgericht hat zudem die Konsultationen der Bundesregierung mit den entsprechenden Stellen der USA zu allen, einschließlich völkerrechtlichen, Aspekten zum Einsatz von Drohnen und der Rolle des US-Stützpunkts Ramstein für hinreichend erachtet.

Frage 49

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Inwiefern finden nach Kenntnis der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden Übungen des US-Militärs in der Ukraine gesondert oder gemeinsam mit ukrainischen Militär- und/oder Sondereinheiten, auch im Zusammenhang mit dem US-Manöver Defender Europe 21, statt, und wie verhält sich die Bundesregierung zur ultimativen Forderung der Ukraine, vorgebracht vom Botschafter der Ukraine in der Bundesrepublik Deutschland, nach einer Aufnahme in die NATO, andernfalls müsse die Ukraine dann selbst aufrüsten, vielleicht auch über einen nuklearen Status wieder nachdenken (www.deutschlandfunk.de/russlands-truppenverlegung-ukrainischer-botschafter-wir.694.de.html?drama:article_id=495718)?

Der geografische Schwerpunkt der unter Führung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) durchgeführten multinationalen Übungsserie Defender Europe liegt dieses Jahr in Südosteuropa. Nach Kenntnis der Bundesregierung finden hierbei keine multilateralen Übungen auf (C) dem Gebiet der Ukraine statt. Dazu, ob die USA und die Ukraine darüber hinaus bilaterale Übungen planen, hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Beschlüssen früherer NATO-Gipfel, im Rahmen derer der Ukraine eine zeitlich nicht näher spezifizierte Mitgliedschaftsperspektive zugesagt wurde. Sie sieht infolge der jüngsten Entwicklungen aber keinen Anlass für grundsätzliche Veränderungen im NATO-Ukraine-Verhältnis.

Frage 50

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der schweren Menschenrechtsverletzungen in Belarus, europäischen Finanz- und Versicherungsunternehmen Geschäfte mit belarusischen Staatsanleihen zu untersagen, wenn ja, inwiefern, und, wenn nein, warum nicht (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/belarus-allianz-1.5238537; www.badische-zeitung.de/hilfe-fuer-lukaschenko–201039557.html)?

Angesichts massiver Repressionen gegen die Zivilgesellschaft bleibt es dringend notwendig, den Druck auf das belarussische Regime aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung hat daher zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Lage der Menschen in Belarus zu verbessern und die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Dazu zählt beispielsweise der „Aktionsplan Zivilgesellschaft Belarus“ (D) des Auswärtigen Amts, der Fördermaßnahmen mit einem Volumen von bis zu 21 Millionen Euro umfasst und eine erleichterte Aufnahme Schutzbedürftiger in Deutschland gemäß § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz vorsieht.

Zudem hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene durch die Verhängung von Sanktionen gegen insgesamt 84 Personen, darunter Staatspräsident Lukaschenko selbst, sowie 7 Entitäten den Druck auf das Regime in Minsk erhöht. Die Sanktionen umfassen bereits jetzt Einreise- und Durchreisesperren und Vermögenseinfrierungen sowie das Verbot, den gelisteten Personen Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen bereitzustellen. Neben weiteren Sanktionslistungen gegen Personen und Entitäten prüft die Bundesregierung auch darüber hinausgehende Maßnahmen im Finanzbereich.

Frage 51

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit verstößt Großbritannien nach Auffassung der Bundesregierung mit der angekündigten Erweiterung seiner Atomwaffenkapazität, wonach die bislang bis Mitte dieses Jahrzehnts vorgesehene Begrenzung der Anzahl von Atomsprengköpfen von 180 auf bis zu 260 erhöht werden soll (dpa vom 17. März 2021), gegen die Abrüstungsverpflichtungen in Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrages (NVV; www.icanw.de/neuigkeiten/grossbritannien-erweitert-atomwaffenarsenal/), und inwieweit setzt sich die Bundesregierung gegenüber ihrem NATO-Bündnispartner Großbritannien dafür ein, die den Vereinbarungen des NVV Medienberichten zufolge entge-

(A)

genlaufende und sich nachteilig auf die globale Stabilität und die Bemühungen um eine atomwaffenfreie Welt auswirkende atomare Aufrüstung zu stoppen (dpa vom 17. März 2021), insbesondere, da die in diesem Jahr stattfindende Überprüfungskonferenz laut Bundesregierung die Chance geben könne, den Worten Taten folgen zu lassen und entscheidende Schritte auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel einer Welt ohne Kernwaffen zu gehen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-genf-abruestung/2443240)?

Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass Großbritannien in seiner kürzlich veröffentlichten umfassenden Sicherheitsstrategie („Integrated Review“) angekündigt hat, die Obergrenze seiner Nuklearsprengköpfe auf 260 zu erhöhen. Der britischen Strategie liegt eine intensive Bedrohungsanalyse zugrunde. Diese trägt vor allem der Aufrüstung Russlands in den letzten zehn Jahren Rechnung.

Im Vergleich zu russischen Beständen verfügt Großbritannien auch künftig über ein minimales Abschreckungsdispositiv. Die britische Sicherheitsstrategie schließt zudem ein Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung aller Aspekte des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) ein. Einen Verstoß gegen den Vertragstext des NVV stellen die angekündigten Maßnahmen nicht dar.

Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Überprüfungskonferenz.

Frage 52

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Befürwortet die Bundesregierung infolge der durch den Bundesgerichtshof (BGH) bestätigten Verurteilungen und Erlöseinziehung im Heckler-&-Koch-Fall – wobei zwei Mitarbeiter von Heckler & Koch nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) wegen „bandenmäßiger Ausfuhr von Gütern aufgrund erschlichener Genehmigung“ zu Bewährungsstrafen nun rechtskräftig verurteilt sind, aber die von der Staatsanwaltschaft geforderte zusätzliche Verurteilung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) vom BGH abgelehnt wurde, weil im KrWaffKontrG das Erschleichen von Genehmigungen nicht strafbar sei (dpa vom 30. März 2021) – eine dahingehende Änderung im KrWaffKontrG, dass das Erschleichen von Genehmigungen nach diesem Gesetz analog zum AWG strafbar ist, und kann die Bundesregierung inzwischen einen Zeitpunkt nennen, wann die nach der zweijährigen Pilotphase im Mai 2019 begonnene Evaluierung des Instruments der Post-Shipment-Kontrollen beendet sein wird (Plenarprotokoll 19/172, Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 44)?

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur Kenntnis genommen und wird diese nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung eingehend prüfen. Die Prüfung erfolgt dabei stets umfassend und bezieht etwaige, weitere aus dem Urteil zu ziehende Konsequenzen ein.

Bezüglich des zweiten Teils der Frage strebt die Bundesregierung den baldigen Abschluss der Evaluierung an – siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 19/26644.

Frage 53 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung gegen die Lieferengpässe bei diversen Bauprodukten (www.rnd.de/wirtschaft/am-bau-wird-material-knapp-und-teuer-preiserhohungen-um-bis-zu-50-prozent-moglich-YSVZK2R3JPDKDAHQRHFQTUOX4M.html), und, wenn keine, warum nicht?

Die Bundesregierung hat die Lieferengpässe bei einigen Baustoffen und Baumaterialien zur Kenntnis genommen. Diese Lieferengpässe sind die Ursache der gestiegenen Preise. Sie drücken die aus vielfältigen Gründen, darunter coronabedingte höhere Gewalt (bei Polystyrol) und Wetter/Klima (Kalamitätsholz), entstandene Angebotsknappheit aus und sind der Beleg für funktionierende Märkte. Sie setzen einen Anreiz für Anbieter, weiteres Angebot zu beschaffen.

Hier liegt kein Marktversagen vor. Induzierte Gegenmaßnahmen würden zu einer Destabilisierung der Preise führen; eine Regulierung von Preisen und Strukturen wird daher in der sozialen Marktwirtschaft in der Regel nicht als Handlungsoption gesehen.

Die Beschaffungsprobleme stehen vor dem Hintergrund, dass die Wertschöpfungskette Bau bisher viel besser durch die Coronakrise gekommen ist als andere Branchen. Sie konnte im Lockdown weiterarbeiten, 2020 war die Bauwirtschaft vergleichsweise erfolgreich: Während die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung (ohne Bau) 2020 preisbereinigt um 5,5 Prozent zurückging, legte sie im Baugewerbe real um 2,8 Prozent zu. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen sank im Vorjahr um 1,1 Prozent, im Baugewerbe war dagegen eine Zunahme von 0,7 Prozent zu verzeichnen. (D)

Zudem wird von der Langfristigen Renovierungsstrategie der Bundesregierung mit einer leistungsfähigen Bundesförderung effiziente Gebäude in den kommenden Jahren ein Sonderimpuls ausgehen, der dem Baugewerbe und der Bauindustrie ein zusätzliches Nachfragevolumen sichert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt weiterhin mit maßgeschneiderten Angeboten gezielt die mittelständische Bauwirtschaft beim produktiveren digitalen und ressourcenschonenden Bauen.

Frage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung gegen die Kostensteigerungen bei diversen Bauprodukten (www.rnd.de/wirtschaft/am-bau-wird-material-knapp-und-teuer-preiserhohungen-um-bis-zu-50-prozent-moglich-YSVZK2R3JPDKDAHQRHFQTUOX4M.html), und, wenn keine, warum nicht?

Die Kostensteigerungen für die Unternehmen spiegeln die Preise der Anbieter. Die gestiegenen Preise drücken die aus vielfältigen Gründen, darunter coronabedingte

(A) höhere Gewalt (bei Polystyrol) und Wetter/Klima (Kalamitätsholz), entstandene Angebotsknappheit aus und sind der Beleg für funktionierende Märkte. Sie setzen einen Anreiz für Anbieter, weiteres Angebot zu beschaffen.

Hier liegt kein Marktversagen vor. Induzierte Gegenmaßnahmen würden zu einer Destabilisierung der Preise führen; eine Regulierung von Preisen und Strukturen wird daher in der sozialen Marktwirtschaft in der Regel nicht als Handlungsoption gesehen.

Frage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie viele Photovoltaikanlagen wurden bis heute (16. April 2021) nicht in das Marktstammdatenregister eingetragen (bitte auch prozentualen Anteil angeben), und wie geht die Bundesnetzagentur mit den nicht angemeldeten Anlagen um, sofern sie nicht im EEG 2021 sanktionsbefreit wurden?

Der Bundesregierung liegen dazu keine exakten Daten vor, da bisher nicht registrierte Anlagen auch nicht in anderen Registern der Bundesnetzagentur erfasst waren. Die Bundesnetzagentur schätzt, dass für rund 100 000 Photovoltaikanlagen die Registrierung noch aussteht. Gemeldet sind derzeit rund 2 Millionen Photovoltaikanlagen, das heißt, für 5 Prozent der Anlagen könnte eine Meldung noch ausstehen. Derzeit werden rund 500 Bestandsanlagen pro Tag nachgemeldet.

(B) Die Netzbetreiber stellen die Auszahlung der Förderung für nicht registrierte Anlagen ein, sobald ihnen die Nicht-Meldung bekannt wird. Dies führt in der Regel dazu, dass die Registrierung zügig nachgeholt wird. Sobald die Registrierung erfolgt ist, wird die Förderung durch die Netzbetreiber nachgezahlt.

Die Bundesnetzagentur wird in derartigen Fällen nicht aktiv. Würde aber zum Beispiel eine Registrierungsverweigerung oder auch eine wissentliche und absichtliche Falscheintragung festgestellt, kann die Bundesnetzagentur im Einzelfall auch gegenüber den Anlagenbetreibern Verwaltungsmaßnahmen anstrengen.

Frage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Fanden zur Erarbeitung eines Förderprogramms für die Umstellung von Kohlekraftwerken auf Gas oder Biomasse Treffen zwischen der Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft statt (bitte Teilnehmende, Zeitpunkt, Ergebnisse der letzten vier Treffen angeben), und fanden auch Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Umweltverbänden statt (bitte Teilnehmende, Zeitpunkt, Ergebnisse der letzten vier Treffen angeben)?

In der Kürze der Zeit konnten nicht alle Termine aller Ressorts eruiert werden. Gegebenenfalls müssen Informationen nachgereicht werden.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter (C) Gespräche besteht nicht; hierzu verweise ich auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke, Bundestagsdrucksache 18/1174.

Die Terminabfrage hat folgende Gespräche ergeben:

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat Staatssekretär Andreas Feicht am 10. Juni 2020 mit Herrn Dr. Feldhaus, CEO der Onyx Power Group, gesprochen. Mit dem gleichen Gesprächspartner und Herrn Dr. Karl-Peter Thelen von der Onyx Power Group gab es ein weiteres Gespräch am 7. Oktober 2020. Es ging um einen Austausch von Ideen und Konzepten. Ergebnisse wurden nicht vereinbart.

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sprach die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl am 5. Juni 2018 mit Professor Dr. Weiger vom BUND. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch über die angesprochenen Förderprogramme geredet wurde.

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurden zwei Termine eruiert. Am 2. April 2020 gab es eine Telefonkonferenz von Staatssekretär Jochen Flasbarth mit Herrn Thelen von Onyx, und am 10. Februar 2021 hatte die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter einen Termin bei der Begleitgruppe Klimaschutz der SPD zur „Umrüstung/Nachnutzung von bestehenden Kohlekraftwerksstandorten“ mit mehreren Teilnehmern, unter anderem dem Hamburger Staatsrat Andreas Rieckhof, Vertretern von Onyx und Herrn Armin Fieber vom Kraftwerk Mehrum. (D)

Die Angaben sind, wie erwähnt, möglicherweise nicht vollständig.

Frage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

> Wann haben die zuständigen Bundesbehörden die italienischen Behörden nach dem Tod des Attentäters vom Breitscheidplatz in Berlin um Übergabe der dort verbliebenen Asservate wie Tatwaffe, Bekleidung usw. nach Deutschland zur Untersuchung ersucht, und seit wann werden diese Asservate nunmehr durch die zuständigen Bundesbehörden in Deutschland untersucht (www.heise.de/tp/features/Amris-Pistole-soll-jetzt-doch-in-Deutschland-untersucht-werden-6000240.html)?

Bereits am 23. Dezember 2016 wurden die italienischen Behörden mit einem Rechtshilfeersuchen um Herausgabe der Leiche sowie sämtlicher von Amri mitgeführter Gegenstände einschließlich der Schusswaffe gebeten. Im Hinblick darauf, dass im Laufe der Ermittlungen umfangreiche Auszüge aus den italienischen Verfahrensakten mit Protokollen und Vermerken zu kriminaltechnischen Untersuchungen übermittelt worden sind, ist davon abgesehen worden, die Asservate nach Deutschland verbringen zu lassen, da ein Erkenntnisgewinn für die strafrechtlichen Ermittlungen durch die Übernahme und Auswertung der Asservate nicht mehr zu erwarten war.

(A) Nach Eingang des vom Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Anschlag auf den Breitscheidplatz in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachtens zu Fragen der DNA-Untersuchung im März 2021 hat das Bundeskriminalamt zur Vorbereitung eines Rechtshilfeersuchens Kontakt mit der zur Entscheidung über die Herausgabe zuständigen Stelle in Italien aufgenommen und auf diese Weise zunächst sichergestellt, dass die Gegenstände dort weiter verwahrt werden.

Nach Abklärung der technischen und logistischen Voraussetzungen hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof am 31. März 2021 eine entsprechende Europäische Ermittlungsanordnung zur Überführung der Gegenstände gefertigt, die nach ihrer Übersetzung in die italienische Sprache am Montag an die zuständige italienische Staatsanwaltschaft übersandt worden ist.

Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, wie in den Zeilen 6195 ff. des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten, noch in dieser Legislaturperiode gesetzliche Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwaltern sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern zu regeln, und sieht die Bundesregierung mit Blick auf die Richtlinie (EU) 2019/1023 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über präventive Restrukturierungsrahmen, über Entschuldung und über Tätigkeitsverbote sowie über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 (Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz) weiteren Regelungsbedarf bezüglich des Berufsrechts von Restrukturierungsbeauftragten und Sanierungsmoderatorinnen und Sanierungsmoderatoren, und, wenn nein, wieso nicht?

(B)

Die Bundesregierung hat sich bereits intensiv mit der Frage der Ausgestaltung eines Berufsrechts für Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter befasst. Bei den Vertretern der betroffenen Berufsgruppen, insbesondere der Insolvenzverwalterschaft und der Anwaltschaft, bestehen jedoch sehr unterschiedliche und miteinander nicht in Einklang zu bringende Vorstellungen über die Ausgestaltung eines solchen Berufsrechts. Die Aussichten darauf, noch in dieser Legislaturperiode Regelungen zu schaffen, die auf hinreichende Akzeptanz treffen, sind daher äußerst gering.

Einen aufgrund der Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie bestehenden Bedarf für berufsrechtliche Regelungen, die über das in seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz hinausgehen, sieht die Bundesregierung nicht. Die in dem vorgenannten Gesetz enthaltenen Regelungen über den Restrukturierungsbeauftragten entsprechen den Anforderungen der Richtlinie. Für Sanierungsmoderatoren und -moderatorinnen bestehen keine europarechtlichen Vorgaben.

Frage 59 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des Chefs des Biotech-Unternehmens CureVac in Tübingen nach einer kurzfristigen Aussetzung der Patente auf Covid-19-Impfstoffe und -Medikamente gemäß der Empfehlung der Welthandelsorganisation (WTO) und des TRIPS Waiver, um die Forschung und Produktion von Impfstoffen weltweit zu beschleunigen (siehe www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.kampf-gegen-corona-curevac-patente-fuer-impfstoffe-aussetzen.568f0c24-6dd1-4724-a46f-8683d53c8444.html), vor dem Hintergrund, dass das Unternehmen 300 Millionen Euro an staatlichen Geldern für seine Impfstoffentwicklung und -produktion erhalten hat und die staatliche Entwicklungsbank KfW sich Anteile in Höhe von 23 Prozent gesichert hat (siehe www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200615-bundesregierung-beteiligt-sich-mit-300-millionen-euro-an-curevac.html#:~:text=Die%2ßKfW%20wird%20damit%20einen,Markt%20zur%20Verf%C3%BCgung%20zu%20stellen), und erwägt sie entsprechend, die Initiative Südafrikas und Indiens bei der WTO zur Patentfreigabe zu unterstützen?

Die Haltung der Bundesregierung hat sich nach Ihren letzten Fragen vom 21. Januar und 1. Februar 2021 nicht geändert. Die Bundesregierung steht dem von Indien und Südafrika gestellten Antrag, weite Teile des TRIPS-Übereinkommens für die Dauer der Covid-19-Pandemie pauschal auszusetzen, mit Blick auf den derzeitigen Diskussionsstand weiter skeptisch gegenüber.

Auch die Europäische Kommission, die die Verhandlungen im TRIPS-Rat für die Mitgliedstaaten der EU führt, ist bislang nicht von den vorgetragenen Argumenten überzeugt, nach denen geistige Eigentumsrechte eine Barriere für die Erhöhung der globalen Produktionskapazitäten für Impfstoffe gegen Covid-19 darstellen. Sie betrachtet den Schutz geistiger Eigentumsrechte als wesentlichen Anreiz für Forschung und Entwicklung neuer Impfstoffe und Medikamente. Dieser Standpunkt der Europäischen Kommission wird von der Bundesregierung geteilt. (D)

Der geltende internationale und nationale Rechtsrahmen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte bietet bereits die Grundlage dafür, dass Patentinhaber anderen Unternehmen (freiwillig) Lizenzen für die Nutzung ihrer pharmazeutischen Erfindung erteilen. Von dieser Möglichkeit der Kooperation zur Ausweitung der notwendigen Ressourcen machen die privaten Unternehmen bereits umfangreich Gebrauch und sollten dies in der derzeitigen Pandemielage noch verstärkt tun. Soweit freiwillige Lösungen zur Steigerung der Produktion nicht ausreichend sind, ermöglicht das TRIPS-Übereinkommen schon jetzt die Erteilung von patentrechtlichen Zwangslizenzen auf nationaler Ebene.

Frage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(A)

Wird die Bundesregierung als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Mietendeckel (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-028.html) nun schnellstmöglich und noch in dieser Legislaturperiode entweder den Ländern explizit regionale Regulierungen der Wohnungs- und Gewerbemieten ermöglichen oder selbst im bundesweiten Mietrecht den vom Land Berlin beabsichtigten Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Mieterhöhungen und zum Beispiel eine Obergrenze für Mieten einführen, und, falls nicht, warum nicht?

Am 16. April 2021 hat die erste Lesung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Reform des Mietspiegelrechts stattgefunden. Im Rahmen des weiteren parlamentarischen Verfahrens haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestags die zeitnahe Möglichkeit, zu prüfen und zu entscheiden, ob und inwieweit weitere Regelungen zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen aufgenommen werden sollen.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode schon zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor steigenden Mieten getroffen: So werden sie durch das Mietrechtsanpassungsgesetz besser vor einem „Herausmodernisieren“ geschützt. Mit der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Gesetzesänderung wurde zum Schutz der Mieterinnen und Mieter die Höhe der zulässigen Mieterhöhung nach einer Modernisierungsmaßnahme gesetzlich stärker begrenzt.

Seitdem dürfen nur noch höchstens 8 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten auf die jährliche Miete umgelegt werden (vorher: 11 Prozent), außerdem darf die monatliche Miete sich innerhalb von sechs Jahren nicht um mehr als 3 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche erhöhen. Beträgt die monatliche Miete weniger als 7 Euro pro Quadratmeter, darf sie sich nicht um mehr als 2 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche erhöhen.

(B)

Zum 1. April 2020 wurde die Mietpreisbremse verlängert und verschärft. Mieterinnen und Mieter können Verstöße jetzt wesentlich leichter rügen. Der Anspruch auf Rückzahlung zu viel gezahlter Miete wegen Überschreitens der zulässigen Miete bei Mietbeginn wurde auf 30 Monate ab Beginn des Mietverhältnisses erweitert.

Zudem wurde zum 1. Januar 2020 der Betrachtungszeitraum zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete von vier auf sechs Jahre verlängert. Der längere Betrachtungszeitraum führt bei angespannten Mietmärkten mit steigenden Mieten dazu, dass sich der Anstieg der ortüblichen Vergleichsmiete verlangsamt.

Dem Bundestag liegen darüber hinaus derzeit für zwei weitere Vorhaben die Gesetzentwürfe zur Entscheidung vor, die Mietern ebenfalls zugutekommen: Im Baulandmodernisierungsgesetz ist eine Beschränkung der Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen vorgesehen. Die Reform des Mietspiegelrechts wird für eine höhere Qualität, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit der Mietspiegel sorgen.

Frage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

Plant die Bundesregierung, zur Bekämpfung von Cyberstalking zusätzlich zur Änderung des § 238 des Strafgesetzbuches auch etwas gegen sogenannte Stalkerware zu unternehmen (siehe dazu www.spiegel.de/netzwelt/apps/stalkerware-welche-apps-gibt-es-wie-kann-man-sich-schuetzen-a-ae8c77a5-da62-420a-a62f-0729bd8201b0), zum Beispiel im Sinne einer Kennzeichnungs- oder Benachrichtigungspflicht solcher Software auf dem Gerät des Benutzers?

Der Gesetzentwurf zur effektiveren Bekämpfung von Nachstellungen und besseren Erfassung des Cyberstalkings sieht weitgehende Verschärfungen gerade auch beim Einsatz von sogenannter Stalkerware vor. So soll das Ausspähen des Opfers mit technischen Mitteln künftig ausdrücklich vom Tatbestand des § 238 Absatz 1 StGB erfasst werden. Und der Einsatz solcher Stalkerware als besonders perfides Vorgehen soll künftig sogar einen besonders schweren Fall der Nachstellung im Sinne des § 238 Absatz 1 StGB begründen.

Daneben ist der Verkauf von Computerprogrammen, deren Zweck das unbefugte Ausspähen oder Abfangen von Daten ist, bereits jetzt nach § 202c Absatz 1 Nummer 2 StGB strafbar. Über das Strafrecht hinausgehende Regelungen zum Vertrieb und Einsatz entsprechender Software sind derzeit nicht geplant.

Frage 62

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

(D)

Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2009 bis 2020 im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Personen dar, die unter die Sonderregelung nach § 53a Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) fallen?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit fielen im Jahresdurchschnitt 2020 rund 171 000 Personen unter die Regelung des § 53a Absatz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch. Damit hat sich die Zahl gegenüber dem Jahr 2019 nicht verändert. Bei der Einführung der Regelung im Jahr 2009 lag der Jahresdurchschnitt bei 23 000 Personen.

Für die einzelnen Jahre stellt sich die Situation wie folgt dar:
Jahr 2020 – 171 000 Personen
Jahr 2019 – 171 000 Personen
Jahr 2018 – 167 000 Personen
Jahr 2017 – 162 000 Personen
Jahr 2016 – 163 000 Personen
Jahr 2015 – 165 000 Personen
Jahr 2014 – 162 000 Personen
Jahr 2013 – 146 000 Personen
Jahr 2012 – 128 000 Personen
Jahr 2011 – 114 000 Personen
Jahr 2010 – 73 000 Personen
Jahr 2009 – 23 000 Personen

(A) **Frage 63**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

> Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 die absolute Zahl Arbeitsloser sowie die Arbeitslosenquote ziviler Erwerbspersonen in Sachsen jeweils insgesamt sowie für Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2019 und 2020 bundesweit die absolute Zahl Arbeitsloser sowie die Arbeitslosenquote ziviler Erwerbspersonen, jeweils für Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt 2019 insgesamt rund 2,27 Millionen und im Jahresdurchschnitt 2020 2,70 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, betrug 5,0 Prozent im Jahr 2019 und 5,9 Prozent im Jahr 2020. In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2019 bei rund 205 000 und im Jahr 2020 bei rund 257 000 Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,4 bzw. 5,5 Prozent.

In Sachsen waren im Jahresdurchschnitt 2019 rund 116 000 und im Jahresdurchschnitt 2020 rund 129 000 Arbeitslose registriert. Die Arbeitslosenquote betrug 5,5 bzw. 6,1 Prozent. In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen waren im Jahr 2019 rund 9 500 und im Jahr 2020 rund 11 500 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote betrug in dieser Altersgruppe (B) 6,1 Prozent im Jahr 2019 und 7,0 Prozent im Jahr 2020.

Frage 64

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

> Welche Höhe haben aktuell die Versorgungsleistungen, die ehemalige Mitglieder der Blauen Division bzw. deren Hinterbliebene auf Grundlage des deutsch-spanischen Vertrags vom 29. Mai 1962 erhalten (bitte entsprechend der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 18/6541 aufschlüsseln), und wie viele der Anträge für Versorgungsleistungen auf Grundlage des deutsch-spanischen Vertrags wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß § 1a des Bundesversorgungsgesetzes abgelehnt, weil die antragstellenden Personen bzw. die Personen, von denen Antragstellende ihre Berechtigung auf Versorgung ableiteten, während der Herrschaft des Faschismus in Deutschland gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben?

Da für die Durchführung des Gesetzes nicht der Bund zuständig ist, sind der Bundesregierung die monatlichen Versorgungsleistungen, die Berechtigte auf Grundlage des deutsch-spanischen Vertrages erhalten, nicht bekannt. Nach Mitteilung des zuständigen Landes Baden-Württemberg seien die zahlungsbegründenden Unterlagen – soweit zulässig – bereits vernichtet. Die noch vorhandenen Unterlagen seien archiviert.

Die Ermittlung der Zahlbeträge wäre nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich, dies allenfalls auch nur über einen Zeitraum, der maximal die vergangenen sechs Jahre umfasse. Der jährliche Zahlbetrag habe 2015 108 321 Euro, 2016 86 126 Euro, (C) 2017 67 545 Euro, 2018 55 952 Euro und 2019 43 257 Euro betragen. Der Gesamtjahresbetrag für 2020 liege dem Land Baden-Württemberg noch nicht vor. Nach Mitteilung des Landes habe es keine Entziehungsfälle nach § 1a BVG gegeben.

Frage 65

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie plant die Bundesregierung unter Berücksichtigung des Beschlusses des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 4. Februar 2021 – Az. L 8 AY 118/20 B ER – sicherzustellen, dass Angehörigen der Volksgruppe der Roma, die einstmals im Kosovo gelebt hatten, Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nicht verweigert werden bzw. ihnen keine Leistungskürzungen drohen, wenn aufgrund der Nichtregistrierung in Nachfolgestaaten Jugoslawiens eine Passbeschaffung nicht möglich ist?

Ihre Frage nimmt auf eine Gerichtsentscheidung Bezug, in der das Gericht den Vortrag eines Angehörigen der Volksgruppe der Roma bezüglich Problemen bei der Passbeschaffung als plausibel bewertet und folglich Leistungen im beantragten Umfang zugesprochen hat.

Daraus kann indes keine allgemeine Schlussfolgerung gezogen werden, da das Vorliegen eines rechtsmissbräuchlichen Verhaltens im jeweiligen Einzelfall anhand der bestehenden Mitwirkungspflichten und des konkreten Vortrags der Antragstellenden durch die Leistungsbehörde zu prüfen ist. Dabei sind Hürden, die sich typischerweise aus der Situation der Antragstellenden im Herkunftsland ergeben können, selbstverständlich zu berücksichtigen und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren. (D)

Da im Rahmen des § 2 Absatz 1 AsylbLG der jeweilige Sachverhalt behördlich geprüft wird, besteht hier kein Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung.

Frage 66

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

> Wie wird die Leistungskürzung nach § 11 Absatz 2a AsylbLG begründet in Fällen, in denen Asylsuchende es nicht zu vertreten haben, dass noch kein Ankunftsnachweis erteilt wurde und es ausschließlich den Behörden zuzurechnen ist, dass noch keine erkennungsdienstliche Behandlung und Umverteilung in die zuständige Aufnahmeeinrichtung erfolgt ist, wodurch nach meiner Auffassung Betroffene für behördliche Versäumnisse oder in Fällen, in denen eine Umverteilung zum Beispiel wegen aktueller Reiseunfähigkeit oder Krankheit nicht möglich ist, in unzulässiger Weise sozialrechtlich sanktioniert werden (vergleiche www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Stellungnahmen/drittes-gesetz-zur-aenderung-des-asylbewerberleistungsgesetzes-fluechtlingsrat.pdf, Seite 8 f.), und wie erklärt die Bundesregierung, dass es in der Fachliteratur gelungen ist (vergleiche Schwabe, „Einzelbeträge aus den Leistungssätzen für Grundleistungen nach dem AsylbLG ab 1. Januar 2021“, in: „Zeitschrift für das Fürsorgewesen“, 2/2021, Seite 29 ff.), den prozentualen Umfang der Leistungskürzungen nach § 1a Absatz 1 Satz 2 AsylbLG in Höhe von 47 Prozent zu berechnen, was die Bundesregierung

(A)

als „nicht möglich“ bzw. „nicht belastbar“ bezeichnet hatte (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/26032, Antwort zu Frage 7; bitte begründen)?

§ 11 Absatz 2a Asylbewerberleistungsgesetz bezweckt, dass sich Asylsuchende nach Äußerung eines Asylgesuchs frühzeitig registrieren und die zugewiesene Aufnahmeeinrichtung aufsuchen. Dies ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und zügige Bearbeitung der Asylanträge.

Der für den Grundleistungsbezug erforderliche Ankunftsnachweis wird dabei unverzüglich nach der Registrierung ausgestellt, sodass die Übergangsphase zwischen Äußerung des Asylgesuchs bis zur Ausstellung des Ankunftsnachweises regelmäßig sehr kurz ist. Für einen entstehenden Übergangszeitraum ist die Gewährung lediglich eines Überbrückungsbedarfs daher gerechtfertigt.

Leistungen nach dem AsylbLG werden regelmäßig als Sach- und als Geldleistungen erbracht, außerdem werden bestimmte Bedarfe gesondert geleistet. Daher wäre eine fiktive Schaffung einer Berechnungsgrundlage nicht belastbar. Auch sind im Falle einer Anspruchseinschränkung die zu gewährenden Leistungen vorrangig als Sachleistungen zu erbringen. Vor diesem Hintergrund können nach Auffassung der Bundesregierung keine pauschalen Prozentangaben zur Höhe der Anspruchseinschränkung ausgewiesen werden.

Frage 67

(B)

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Alexander Kulitz** (FDP):

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Kontrollen des Sorgfaltspflichtengesetzes im Ausland durchführen kann, insbesondere, wenn Länder die Einreise von Beamten zu Kontrollzwecken nicht gestatten?

Diese Frage stellt sich so nicht. Das Sorgfaltspflichtengesetz soll in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichten, in ihre Geschäftsabläufe ein Lieferkettenmanagement zu implementieren, um Risiken für Mensch und Umwelt zu begegnen. Der Schwerpunkt der behördlichen Kontrolle und Durchsetzung wird folglich bei den Unternehmensstandorten in Deutschland ansetzen. Es wird beispielsweise darum gehen, ob ein Unternehmen eine ausreichende Risikoanalyse durchgeführt, Präventionsmaßnahmen oder im Fall eines Verstoßes Abwehrmaßnahmen ergriffen hat.

Frage 68

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Alexander Kulitz** (FDP):

Muss eine Gewerkschaftsbildung im Sinne von Artikel 1 § 2 Absatz 2 Nummer 5 des Sorgfaltspflichtengesetzes (Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten) de jure oder de facto möglich sein, und wie möchte die Bundesregierung vermeiden, dass deutsche Unternehmen Investitionen aus Ländern abziehen, in denen eine Gewerkschaftsgründung nicht oder nur als Pseudogewerkschaft möglich ist?

(C)

Unternehmen sollen mit dem Sorgfaltspflichtengesetz auch weiterhin in Entwicklungs- und Schwellenländern, auch in solchen mit besonders komplexen Rahmenbedingungen, investieren können. Das Sorgfaltspflichtengesetz sieht vor, dass Unternehmen ausschließlich die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in ihren jeweiligen Lieferketten analysieren müssen und im Rahmen des tatsächlich und rechtlich Möglichen angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen haben.

Die Nichteingehung oder der Abbruch einer bestimmten Geschäftsbeziehung muss dabei erst als allerletztes Mittel in Betracht gezogen werden und hängt insbesondere von der Schwere der menschenrechtlichen Beeinträchtigung ab – etwa, ob ein irreversibler Schaden droht. Die Schaffung rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zum Schutz der Menschenrechte ist Gegenstand der staatlichen Schutzpflicht und liegt nicht im Verantwortungsbereich von Unternehmen.

Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

(D)

Wie viele lokale zivile Ortskräfte arbeiten zurzeit für die und mit der Bundeswehr in Afghanistan, und wie viele davon haben einen Asylantrag in Deutschland gestellt?

Aktuell arbeiten 301 afghanische Ortskräfte für das deutsche Einsatzkontingent Resolute Support, davon 299 Ortskräfte am Standort Masar-i-Scharif und zwei Ortskräfte am Standort Kabul. Wie viele dieser Ortskräfte einen Asylantrag für Deutschland gestellt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da eine solche Statistik nicht geführt wird.

Seit dem Jahr 2013 haben insgesamt 1 614 Ortskräfte der Bundeswehr ein- oder mehrmals ihre individuelle Gefährdung im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für das deutsche Einsatzkontingent angezeigt. In 677 Fällen, also bei circa 42 Prozent aller Ortskräfte, die ihre Gefährdung angezeigt haben, wurde eine latente oder konkrete Gefährdung bestätigt.

In 660 Fällen hat das Bundesministerium des Innern ein temporäres Aufnahmeversprechen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz für die Ortskraft, einen Ehepartner und alle minderjährigen leiblichen Kinder ausgesprochen. In 17 Fällen standen trotz anerkannter Gefährdung Versagensgründe im Visumverfahren, hier in Form von Sicherheitsgründen, einer Einreise entgegen.

Von den gegenwärtig noch 301 afghanischen Ortskräften haben aktuell 41 Ortskräfte eine individuelle Gefährdung angezeigt.

(A)

Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE):

Warum beendet die Bundesregierung nicht die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland und der Bundeswehr am US-Manöver Defender Europe 21 (www.europeafrica.army.mil/DefenderEurope/) in Anbetracht des Umstandes, dass nach regierungsamtlicher Darstellung (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus) und derjenigen des der Bundesregierung nachgeordneten Robert-Koch-Instituts (www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html) die Verbreitung von Covid-19 weiterhin zunimmt, und sie zusätzlich infolge der manöverbedingten Truppen- und Materialverlegung quer durch Europa in die Balkanländer, welche besonders stark von Covid-19 (www.ard-wien.de/2021/03/26/corona-dritte-welle-trifft-die-westbalkanlaender-hart/, aktuelle länderbezogene Angaben unter https://coronavirus.jhu.edu/map.html) betroffen sind, zuzunehmen droht, wodurch nach meiner Auffassung wiederum die Gefährdung nicht nur der Angehörigen der Bundeswehr, sondern auch der Allgemeinbevölkerung in Deutschland eben durch die grenzüberschreitenden Truppenbewegungen und die daraus resultierenden Gefahren einer Verbreitung der Covid-19-Erreger außerordentlich steigen muss, zumal im Jahr 2020, als Covid-19 gerade erst am Anfang stand und Infektions- und Opferzahlen noch weit von den aktuellen Dimensionen entfernt waren, dennoch das damalige US-Manöver Defender Europe 20 und die deutsche Beteiligung daran aus Gründen des Infektions- und Bevölkerungsschutzes faktisch abgebrochen wurde?

Defender Europe 2021 im Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis 14. Juni 2021 ist eine multinationale Übung unter der Leitung der US Army Europe and Africa mit turnusgemäßem diesjährigem Schwerpunkt in Südosteuropa.

(B)

Anders als im letzten Jahr bei der Übung Defender Europe 2020 hat Deutschland bei Defender Europe 2021 lediglich eine geringe Rolle als sogenannte „Drehscheibe“ für die Verlegung multinationaler Übungstruppen. Gemäß den gegenwärtig vorliegenden Planungen erfolgt die Verlegung von US-Material durch Deutschland lediglich aus den Army Preposition Stocks in Deutschland (Dülmen), Niederlanden (Eygelshoven) und Belgien (Zutendaal).

Mit Ausnahme des Standortes Roth und der Einreise von US-Übungsteilnehmern über die Flughäfen Nürnberg und Frankfurt am Main erfolgt die Abstützung durch die US-Truppen während der Verlegungen allein auf US-Liegenschaften. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung gegenwärtig keine Anträge auf eine mögliche deutsche Unterstützung im Zusammenhang mit der Übung vor.

Durch die US-Streitkräfte wurde ein umfangreiches und mehrfach bewährtes Hygienekonzept erstellt, das kontinuierlich an die aktuelle Lage angepasst wird. Truppenteile, die aus den USA heraus an Defender Europe 2021 teilnehmen, müssen sich am Heimatstandort zunächst in eine zehntägige Quarantäne begeben und anschließend einen negativen Covid-19-Test vorlegen.

Alle weiteren beteiligten Nationen sind von der US Army Europe and Africa aufgefordert, sich an den nationalen Regelungen der einzelnen Gastländer auszurichten. Die US Army Europe and Africa erwartet, dass die beteiligten Nationen vor der Ankunft auf den Übungsplätzen einen Covid-19-Test durchführen, der bei Ankunft nicht älter als 72 Stunden ist. Ebenfalls verfügen die aus den USA kommenden Truppenteile zum überwiegenden Maße bereits über eine Schutzimpfung gegen Covid-19.

(C)

Neben dem Hygieneaspekt und dem medizinischen Schutzkonzept wird auch die gegenwärtige sicherheitspolitische Lage in Osteuropa mit betrachtet. Eine Absage unserer Übungsteilnahme und unserer Unterstützung an die USA – trotz bewährter Hygienekonzepte und geänderter medizinischer Bedingungen – bedeutet auch ein fehlendes Zeichen der Solidarität im NATO-Bündnis und im Hinblick auf den deutschen Beitrag zur Sicherheit Europas.

Die von uns mit den USA getroffenen Vorgaben entsprechen den nationalen Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung. Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein erhöhtes Risiko für die in Deutschland stattfindenden Anteile der Verlegung und der Übung Defender Europe 2021. Dies gilt sowohl für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr als auch für die Zivilbevölkerung.

Deutschland beteiligt sich im Rahmen Defender Europe 2021 an der Übung Swift Response 2021 in einem aus 350 niederländischen, 150 deutschen Soldatinnen und Soldaten sowie zwei Luftfahrzeugen des Typs C-160 bestehenden binationalen luftbeweglichen Gefechtsverband.

In Deutschland findet nach derzeitigen Planungen auf dem den USA zur alleinigen Nutzung überlassenen Truppenübungsplatz Grafenwöhr eine mit Defender Europe 2021 verbundene Gefechtsstandübung mit Teilnehmern aus insgesamt neun Nationen statt.

(D)

Frage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Welche laufenden Verträge bzw. Vorabsprachen für zukünftige Verträge hat die Bundeswehr mit der israelischen Rüstungsfirma Rafael Advanced Defense Systems Ltd. geschlossen, und ist der Bundesregierung bekannt, inwiefern der Waffenhersteller erwägt oder plant, die insolvente deutsche Drohnenfirma EMT Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH und damit auch die Verpflichtung zur Auslieferung der Drohnen LUNA NG an die Bundeswehr zu übernehmen (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 68, Plenarprotokoll 19/214)?

Bei den derzeit mit der Firma Rafael Advanced Defense Systems Ltd. laufenden Verträgen handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Technisch-Logistische Betreuung für den Aufklärungspod RecceLite und den Laserzielbeleuchter (Laser Designator Pod – Weapon System Indentifier) im Waffensystem Tornado, einen Leihvertrag über einen Laser Designator Pod und einen Mobile Target Simulation Tester, einen Instandsetzungsrahmenvertrag für die Laserzielbeleuchter und die zugehörigen Bodendienst- und Prüfgeräte, einen Vertrag über die Lieferung von vier RecceLite-Systemen sowie einen Vertrag über die Soft- und Hardwareanpassung des Laser Designator Pod für das Waffensystem Tornado.

(A) Grundsätzlich erfolgen keine Vorabsprachen über zukünftige Verträge mit Firmen. In Bezug auf das Insolvenzverfahren der Firma EMT Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH ist nach derzeitiger Kenntnis der Sachstand der im Plenarprotokoll 19/214 auf Bundestagsdrucksache 19/26996 dargestellten Antwort der Bundesregierung auf die Frage 68 vom 3. März 2021 nach wie vor zutreffend.

Darüber hinaus hat die Firma Rafael Advanced Defense Systems Ltd. dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr schriftlich mitgeteilt, dass sie eine exklusive Vereinbarung zur Übernahme der Firma EMT Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH mit dem derzeitigen Generalbevollmächtigten im Insolvenzverfahren habe. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt der noch durchzuführenden Investitionsschutzprüfung.

Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Pflüger** (DIE LINKE):

Wie interpretiert die Bundesregierung die am 25. März 2021 veröffentlichten Ergebnisse der MINUSMA-Untersuchung, die feststellte, dass es sich bei den 22 Getöteten um Teile einer Hochzeitsgesellschaft handelte (https://news.un.org/en/story/2021/03/1088722), und wie positioniert sich die Bundesregierung dazu, dass die französische Regierung weiterhin den UN-Bericht als unglaubwürdig zurückweist (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/streit-zwischen-paris-und-un-ueber-bombenangriff-in-mali-17272447.html)?

(B) Ein am 25. März 2021 veröffentlichter Bericht der MINUSMA zu dem Thema ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die folgenden Einlassungen beziehen sich auf einen thematisch zuzuordnenden Bericht der MINUSMA vom 30. März 2021.

Die Bundesregierung hat den Untersuchungsbericht der Menschenrechtsabteilung der MINUSMA vom 30. März 2021 sowie die darauf erfolgte Stellungnahme der französischen Streitkräfte mit ihrer unterschiedlichen Bewertung zu dem Luftangriff vom 3. Januar 2021 zur Kenntnis genommen. Da der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zu dem Vorfall vorliegen, ist eine abschließende Beurteilung oder Interpretation der unterschiedlichen Bewertungen nicht möglich.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Partnern bei der Schaffung eines sicheren und stabilen Umfeldes im Sahel fortzusetzen. Dies gilt für die Kooperation mit Frankreich ebenso wie für die Zusammenarbeit mit MINUSMA.

Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Carina Konrad** (FDP):

In welchem Rahmen plant die Bundesregierung, für 2024 die Wirksamkeit der neuen Instrumente für den Umweltschutz zu evaluieren, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeführt werden sollen (www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-umweltleistungen-der-landwirtschaft-werden-endlich-staerker-honoriert/)?

Der vom Kabinett am 13. April 2021 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz) sieht in § 20 Absatz 4 vor, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die in diesem Gesetz vorgesehenen Instrumente zur Förderung von Umwelt, Klima und Tierwohl überprüft und evaluiert. Das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird zum 31. Dezember 2024 der Bundesregierung einen Bericht zum Umsetzungsstand der in diesem Gesetz vorgesehenen Instrumente der Förderung von Umwelt, Klima und Tierwohl im Hinblick auf die Zwischenziele und deren Zielerreichung vorlegen. Dabei sollen auch die Höhe des Budgets für Ökoregelungen sowie deren Anwendung, Ausgestaltung und Wirkungen überprüft werden. Der Bericht enthält, soweit erforderlich, Anpassungsvorschläge. (C)

Frage 74

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Bernd Reuther** (FDP):

Wie viele Reiserückkehrer lassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Einreise an Flughäfen testen?

Die Bundesregierung hat mit der aktuellen Coronavirus-Einreiseverordnung die Testpflicht *vor* Einreise gestärkt.

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Angaben zur Anzahl von Testungen auf SARS-CoV-2 an Flughäfen in Deutschland und somit auch nicht speziell zu Testungen sogenannter Reiserückkehrer vor. (D)

Frage 75

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Ist in der neuerlichen Positionierung des Bundesministers für Gesundheit, die darin besteht, mehr Freiheiten für vollständig gegen das Coronavirus Geimpfte in Aussicht zu stellen (https://merkur.de/politik/jens-spahn-corona-impfung-deutschland-bund-laender-lockerungen-zr-90457214.html, zuletzt abgerufen am 15. April 2021), eine offizielle Abkehr von der bisherigen Strategie der Freiwilligkeit von Impfungen zu sehen (https://kma-online.de/aktuelles/politik/detail/herdenimmunitaet-durch-freiwillige-corona-impfung-erreichbar-a-43967, zuletzt abgerufen am 15. April 2021), und welche konkreten Freiheiten sind damit gemeint?

Im Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2021 wurde „das Robert-Koch-Institut gebeten … einen Bericht darüber vorzulegen, ob bzw. ab welchem Zeitpunkt geimpfte Personen mit so hinreichender Sicherheit nicht infektiös sind, dass eine Einbeziehung in Testkonzepte möglicherweise obsolet wird.“

Dazu stellte das Robert-Koch-Institut nach Auswertung des aktuellen wissenschaftlichen Wissensstands am 9. April auf seiner Internetseite fest:

„Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist das Risiko einer Virusübertragung durch Personen, die vollständig geimpft wurden, spätestens ab dem 15. Tag nach Gabe

(A) der zweiten Impfdosis geringer als bei Vorliegen eines negativen Antigenschnelltests bei symptomlosen infizierten Personen.“

Innerhalb der Bundesregierung wird derzeit darüber beraten, ob und wie sich die Erkenntnisse auf bisher geltende Schutzmaßnahmen auswirken können. Insbesondere geht es um mögliche Ausnahmen von Test- und Quarantänepflichten.

Frage 76

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

> Mit welchen konkreten Maßnahmen und anhand welcher Kriterien stellt die Bundesregierung sicher, dass das im Rahmen des geplanten Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetzes der Bundesregierung vorgezeichnete Gesundheitsportal des Bundes nicht die Grenzen der zulässigen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verlässt und nicht mit dem Verbot staatlicher Medien konfligiert, wie von Kritikern vorgeworfen wird (https://tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/neue-kritik-am-gesundheitsportal-des-bundes-fatalertabubruch/27094444.html, zuletzt abgerufen am 15. April 2021)?

Der Gesetzentwurf respektiert den in Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) verankerten Grundsatz, dass der Staat nicht durch sein gesundheitspolitisches Engagement die privatrechtliche Verfasstheit der Presse berühren und so Einfluss auf den gesellschaftlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess im demokratischen Verfassungsstaat nehmen darf. Die Bundesregierung will nicht durch (B) die Einrichtung eines Nationalen Gesundheitsportals eine den Medienunternehmen im gesellschaftlichen Raum vorbehaltene Medientätigkeit wahrnehmen.

Der Schutz der Bevölkerung vor dem Risiko der Erkrankung in der sozialstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes ist eine Kernaufgabe des Staates. Die Verantwortung des Staates für ein funktionsfähiges Gesundheitssystem ist im Sozialstaatsprinzip, in den Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen für die Sozialversicherung sowie in dem grundrechtlichen Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit verankert. Bei der Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips steht dem Gesetzgeber ein weiter Gestaltungsspielraum zu.

Es ist verfassungsrechtlich anerkannt, dass der Staat auch die Bedingungen für eine Stärkung und eine Förderung der Eigenverantwortung durch stärkere Anreize zu gesundheitsförderlichem Verhalten schaffen kann. Im Rahmen eines allgemeinen Gesetzes im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 GG kann es zu einer Spannungslage zwischen sozialstaatlichem und gesundheitspolitischem Auftrag des Staates und den Medienfreiheiten kommen, die verfassungskonform aufzulösen ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es grundgesetzlich kein absolutes Verbot eines jeglichen Engagements und kein Funktionsverbot im medialen Bereich gibt. Jedoch darf durch eine solche staatliche Tätigkeit keine Gefährdung der freien medialen Tätigkeiten im Sinne des Artikels 5 Absatz 1 Satz 2 GG entstehen. Hierfür hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Kriterien und Grenzen entwickelt, die die Bundesregierung (C) bei der Ausgestaltung des Gesundheitsportals streng beachtet.

Frage 77

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie ist es zu erklären, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Wissenstand, Versorgungsangebote und Forschungsbemühungen zu Long-COVID“ auf Bundestagsdrucksache 19/27504 geantwortet hat, dass in Deutschland noch keine eigenen Daten zur Anzahl der Patientinnen und Patienten mit Spät- und Langzeitfolgen infolge ihrer Covid-19-Erkrankung sowie zu besonders betroffenen Altersgruppen vorlägen, während sie am 14. April 2021 auf dem Twitterprofil des Bundesgesundheitsministeriums in einem Video zu Long-Covid erklärte, dass laut einer Schätzung der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) etwa 10 Prozent aller Covid-19-Erkrankten mit Langzeitfolgen zu kämpfen haben?

Der Bundesregierung liegen bislang keine eigenen Daten zum Anteil der Covid-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten mit Long-Covid-Folgen vor. Klinische Kohortenstudien sind in Deutschland angelaufen. Die vorläufige Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e. V. (DGP) – 10 Prozent der Patientinnen und Patienten mit Long Covid – bezieht sich auf Literaturrecherchen zu internationalen Studien im Rahmen der Entwicklung einer S1-Leitlinie bis Ende April. Dabei weist die Fachgesellschaft ausdrücklich darauf hin, dass die Daten- und Evidenzlage bislang noch sehr begrenzt ist. (D)

Frage 78

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Impfung von Kindern und Jugendlichen gegen Covid-19 baldmöglichst durchführen zu können, insbesondere, nachdem BioNTech und Pfizer Inc. in den USA eine Erweiterung der Notfallzulassung ihres Covid-19-Impfstoffs Tozinameran (Comirnaty) für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren beantragt haben und in Europa bald ein Antrag folgen soll, und ab wann plant die Bundesregierung konkret, Kinder und Jugendliche gegen Covid-19 zu impfen?

Aktuell laufen klinische Prüfungen mit unterschiedlichen Covid-19-Impfstoffen, die Kinder und Jugendliche einschließen.

Die Unternehmen BioNTech und Pfizer haben in den Vereinigten Staaten bei der zuständigen Behörde (FDA) die Erweiterung der Notfallzulassung für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren beantragt. Mit einer Einreichung entsprechender Daten bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zur Erweiterung der Zulassung für diese Altersgruppe wird ebenfalls in Kürze gerechnet.

Sobald ausreichende Daten für die Erweiterung der bestehenden Zulassungen von Covid-19-Impfstoffen für Jugendliche und Kinder bei der EMA vorgelegt wurden,

(A) ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis nachgewiesen wurde und der Erweiterung der bedingten Zulassung durch die EU-Kommission zugestimmt wurde, besteht die Möglichkeit der Impfung von Jugendlichen und Kindern für die jeweilige Altersgruppe.

Solange die Verfügbarkeit von Covid-19-Impfstoffen noch eingeschränkt ist, ist eine Priorisierung weiterhin erforderlich. Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut bewertet die Datenlage fortlaufend.

Frage 79

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Hinweisen des Weltbunds der Pflegekräfte (International Council of Nurses, ICN), der am Montag, dem 12. April 2021, davor gewarnt hatte, dass Pflegekräfte durch die verschlechterten Arbeitsbedingungen während der Pandemie den Beruf massenhaft verlassen wollen (www.icn.ch/news/covid-19-pandemie-one-year-icn-warns-exodus-experienced-nurses-compounding-current-shortages), hinsichtlich des hiesigen Arbeitsmarkts für Pflegekräfte, und welche Maßnahmen können Pflegekräfte von der Bundesregierung erwarten, um ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern?

Der Bundesregierung liegen keine Anzeichen für einen massenhaften Ausstieg der Pflegekräfte aus dem Beruf vor. So lagen im Jahr 2020 die Beschäftigtenzahlen in beiden Branchen (Gesundheit und Heime/Sozialwesen) über dem Vorjahresniveau (Beschäftigungsstatistik der (B) Bundesagentur für Arbeit).

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Pflegekräften haben das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2018 gemeinsam die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) gestartet. Im Juni 2019 wurden umfangreiche Maßnahmen vereinbart, die seitdem umgesetzt werden.

Ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung wurde im November 2020 unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/2020-12-09_Umsetzungsbericht_KAP_barrierefrei.pdf veröffentlicht. Im Jahr 2021 wird über den weiteren Fortschritt berichtet.

Während der Coronapandemie hat die Bundesregierung darüber hinaus zur Anerkennung der Leistungen der Pflegekräfte eine sogenannte Coronaprämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenpflege initiiert.

Frage 80

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Welche eigenen Untersuchungen stellt die Bundesregierung an bzw. hat sie beauftragt, um zu überprüfen, wie die Zufriedenheit im Pflegeberuf (bitte gesondert ausweisen, wenn jeweils nur Alten- oder nur Krankenpflege untersucht wird) verbessert und somit ein Verbleib der Pflegepersonen im Berufsfeld gesichert werden kann? (C)

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat in Umsetzung einer Vereinbarung der Konzertierten Aktion Pflege im Jahr 2020 eine Studie zur Arbeitsplatzsituation in der Akut- und Langzeitpflege und Ermittlung sowie modellhafte Implementierung von Indikatoren für gute Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege vergeben. Wesentliche Fragestellungen betreffen den Verbleib im Pflegeberuf sowie die Vermeidung des Ausstiegs aus dem Pflegeberuf. Erste Ergebnisse werden in diesem Jahr vorliegen.

Darüber hinaus hat das BMG im März 2020 das Pflegenetzwerk Deutschland (PND) als bundesweite Plattform für die Vernetzung und den Austausch von Menschen, die in der Pflege und für die Pflege arbeiten, ins Leben gerufen. Im PND findet ein regelmäßiger Austausch mit Akteuren aus der Pflege statt.

Frage 81

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch sind – nach Kenntnis der Bundesregierung – die monatlichen finanziellen Einbußen von Hauptpflegepersonen im Durchschnitt (bitte aufschlüsseln nach Altersgruppen 20 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59 und ab 60 Jahren), und worin sieht die Bundesregierung diese Einbußen begründet? (D)

Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurden folgende Daten erhoben: 53 Prozent der erwerbstätigen Hauptpflegepersonen konnten nach Beginn der Pflegetätigkeit ihre vorherige Erwerbstätigkeit unverändert fortsetzen. Aufgrund der Übernahme von pflegerischen Aufgaben haben 13 Prozent die Erwerbstätigkeit vollständig aufgegeben und 24 Prozent die Erwerbstätigkeit eingeschränkt. Der Anteil derjenigen, die infolge der Pflege ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Eine Aufschlüsselung der dargestellten Informationen nach Altersgruppen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Detaillierte Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Aufgabe bzw. Einschränkung der Erwerbstätigkeit liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Pflegeversicherung unterstützt aber die in der eigenen Häuslichkeit versorgten Pflegebedürftigen und die Pflegepersonen in erheblichem Umfang.

So hat die Pflegeversicherung im Jahr 2020 allein für das Pflegegeld gemäß § 37 Elftes Buch Sozialgesetzbuch, das Pflegebedürftige in der Regel an die sie versorgenden Pflegepersonen weitergeben, rund 12,7 Milliarden Euro aufgewendet. Für die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen wurden im Jahr 2020 rund 2,7 Milliarden Euro aufgewendet. Von dieser Leistung der Pflegeversicherung profitierten im Laufe des Jahres rund 1 Million Hauptpflegepersonen.

(A)

Frage 82

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

> Wie hoch ist – nach Kenntnis der Bundesregierung – der wöchentliche Zeitaufwand für private Pflegearbeiten von Hauptpflegepersonen im Durchschnitt (bitte aufschlüsseln nach Pflegegraden)?

Aus der wissenschaftlichen Evaluation der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs können folgende Ergebnisse berichtet werden: Im Durchschnitt wenden die privaten Hauptpflegepersonen für die Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen wöchentlich rund 34 Stunden auf.

Der durchschnittliche Zeitaufwand steigt mit dem Pflegegrad an. Der durchschnittliche Zeitaufwand der Hauptpflegepersonen für die Pflege beträgt im Pflegegrad 1 rund 22 Stunden, im Pflegegrad 2 rund 28 Stunden, im Pflegegrad 3 rund 38 Stunden, im Pflegegrad 4 rund 52 Stunden und im Pflegegrad 5 rund 56 Stunden, dabei sind rund drei Fünftel der in der ambulanten Pflege versorgten Pflegebedürftigen dem Pflegegrad 1 oder 2 zugeordnet (im Jahr 2019).

Die angegebenen Zeiten umfassen dabei nicht nur die eigentliche Pflege, sondern auch die soziale Betreuung und Bereitschaftszeiten der Pflegepersonen.

(B)

Frage 83

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Karsten Klein** (FDP):

> Wie lauten die Empfehlungen, die die Bundesregierung den Bundesländern seit Beginn der Impfkampagne im Dezember 2020 zu den verschiedenen Coronaimpfstoffen mitgeteilt hat, die die Vorratshaltung bzw. Zurückstellung eines bestimmten prozentualen Anteils der ausgelieferten Impfdosen für die Zweitimpfung betreffen, und wann ergingen diese Empfehlungen jeweils an die Länder?

Die Nationale Impfstrategie legt die Rahmenbedingungen für die Covid-19-Impfungen in Deutschland fest. Für die Organisation und Durchführung der Impfungen sind die Länder zuständig, die auch die Verteilzentren für die Impfstofflogistik betreiben. Da zu Beginn der Pandemie keine Erfahrungen zur Belieferung Deutschlands mit Impfstoffen vorhanden waren, wurden von den gelieferten Impfdosen Reserven gebildet, um neben der Erstimpfung auch die Zweitimpfung durchführen zu können.

Die Impfstofflogistik ist seit Beginn der Pandemie regelhaft Thema in den Bund-Länder-Besprechungen, um sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen sicherzustellen. Mit Schreiben vom 15. Februar 2021 hat der Bundesminister für Gesundheit den Ministerinnen und Ministern sowie Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder für die Monate Februar und März 2021 empfohlen, die Lieferungen der Impfstoffe des Herstellers AstraZeneca vollständig für Erstimpfungen zu nutzen. Für den Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer wurde eine Rückstellung von 20 bis 25 Prozent und für Moderna von weiterhin 50 Prozent empfohlen. (C)

Mit Schreiben vom 24. März 2021 hat der Bundesminister für Gesundheit die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder gebeten, im April 2021 weitestgehend auf Rückstellungen von Impfstoffen für Zweitimpfungen zu verzichten, um mehr Erstimpfungen in der dritten Pandemiewelle durchführen zu können. Geplante Zweitimpfungen sollen selbstverständlich ohne Einschränkung durchgeführt werden, um eine Vervollständigung der Impfreihe im Rahmen der Zulassung sicherzustellen.

Frage 84

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Karsten Klein** (FDP):

> Wurde die Bundesregierung vorab über die Unterzeichnung eines Vorvertrags für den Coronaimpfstoff Sputnik V durch die Bayerische Staatsregierung informiert, und wie bewertet die Bundesregierung einen Alleingang eines Bundeslandes auf europäischer Ebene sowie innerhalb Deutschlands bei der Beschaffung von Impfstoffen, auch vor dem Hintergrund, dass laut einem Beschluss der Länder der Bund die Impfstoffbeschaffung regelt (www.merkur.de/bayern/corona-soeder-sputnik-bayern-vorstoss-alleingang-kritik-ema-spahn-news-aktuell-impfen-zr-90397058.html)?

Die Bundesregierung ist selbst in Gesprächen zu Sputnik V; sie wurde über die Unterzeichnung eines Vorvertrages nicht vorab informiert. Die Gesundheitsministerkonferenz hat am 6. November 2020 durch den Beschluss „Gemeinsames Vorgehen bei Impfungen gegen Covid-19“ beschlossen, dass der Bund Covid-19-Impfstoffe beschafft. (D)

Frage 85

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Martin Hohmann** (AfD):

> Wie viele Menschen erkranken und/oder sterben jedes Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland an sogenannten Krankenhauskeimen, also an Mikroorganismen, die eine nosokomiale Entzündung hervorrufen?

In Deutschland erkranken einer aktuellen Studie zufolge jährlich circa 400 000 bis 600 000 Patientinnen und Patienten an Krankenhausinfektionen. Etwa 10 000 bis 20 000 Menschen versterben jedes Jahr daran.

(Quelle: Benedikt Zacher et al.: Application of a new methodology and R package reveals a high burden of healthcare-associated infections (HAI) in Germany compared to the average in the European Union/European Economic Area, 2011 to 2012 (Eurosurveillance, 14.11.2019))

(A) **Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Vereinbarten Debatte: Suizidhilfe (Tagesordnungspunkt 4)

Veronika Bellmann *(CDU/CSU):* Wir diskutieren heute im Rahmen einer offenen Debatte über den § 217 Strafgesetzbuch und die Bedingungen für den ärztlich und gewerblich assistierten Suizid. Dass diese Debatte ausgerechnet in der Mitte der alljährlichen ökumenischen „Woche für das Leben“ – diesmal unter dem Titel „Leben im Sterben“ – stattfindet, darf leider nicht als positives Zeichen gewertet oder missverstanden werden.

Da das Bundesverfassungsgericht am 26. Februar 2020 das Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe als verfassungswidrig und gleichzeitig erstmals das „Recht auf assistierten Suizid“ zum schützenswerten Ausdruck von Menschenwürde erklärt hat, berät der Bundestag nun über mögliche rechtliche Konsequenzen, insbesondere für Ärzte und geschäftsmäßige Sterbehilfevereine. Wie bei Grundsatzdebatten üblich, werden noch keine konkreten Gesetzvorlagen diskutiert, obwohl inzwischen sogar drei Gesetzentwürfe vorliegen, die das Recht auf Beihilfe zum Suizid für alle Bürger ab Volljährigkeit und im Wesentlichen ohne prinzipielle Einschränkungen straffrei gesetzlich verankern wollen.

Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil ist es Sterbehilfevereinen und Suizidhelferinnen und Suizidhelfern wieder unbegrenzt möglich, in Deutschland tätig zu sein. (B) Zudem ist jede private Form von Unterstützung beim Suizid grundsätzlich straffrei, sofern die Suizidenten diese Mitwirkung aus freiem Willen und selbstverantwortlich erbeten und entschieden haben. Wie dies jedoch im Einzelfall, insbesondere bei den meist vulnerablen Suizidwilligen, vorher oder nachher neutral rechtssicher festgestellt werden kann, ist bisher rechtlich völlig offen und ungeklärt.

Derzeit sind in Deutschland in der Regel rund 10 000 Suizide pro Jahr „erfolgreich“. Die Zahl der nicht „gelungenen“ Suizidversuche wird von Experten dagegen sogar auf mehr als 100 000 per anno geschätzt.

Liegen bereits seit etlichen Wochen zwei Gesetzentwürfe aus dem Kreise der Linken und der SPD – Lauterbach und andere – und der Grünen – Künast und andere – sowie ein Eckpunktepapier vom CDU-Experten Hermann Gröhe und anderen vor, ist nun kurz vor der Bundestagsdebatte auch ein Entwurf aus dem Hause des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn, CDU, vorgelegt worden. Hier, wie auch in den anderen Gesetzesentwürfen, ist eine beachtliche Gratwanderung sichtbar; denn einerseits wollen alle den Selbsttötungswunsch der Einzelnen und ihr Recht auf selbstbestimmten Suizid schützen, andererseits aber deren Leben schützen und sicherstellen, dass nur solche Personen aktiv bei ihrem Suizid unterstützt werden dürfen, die ihren Entschluss tatsächlich selbstbestimmt getroffen haben. Suizidhilfe durch Dritte bliebe dann also generell unabhängig von Gesundheit oder Alter straffrei, jedoch dann nicht, wenn nur eine vorrübergehende Lebenskrise oder eine psychische Erkrankung vorliege. Nicht nur wir als Christdemokraten (C) für das Leben, CDL, fragen: Will der Gesetzgeber denn realistisch einer nun drohenden gesellschaftlichen Normalisierung der Hilfe zur Selbsttötung noch entgegenwirken?

Alle drei Entwürfe schlagen dazu unterschiedlich abgestufte Schutzkonzepte vor. Der Entwurf von Minister Spahn enthält bisher als einziger wieder ein grundsätzliches strafrechtliches Verbot der Hilfe zur Selbsttötung. Dies wird jedoch gleichzeitig wieder massiv ausgehöhlt, da jede Hilfe zum Suizid dann wieder ausnahmsweise straflos sein soll, wenn ein staatlich organisiertes abgestuftes Beratungskonzept eingehalten wird.

Die Beratungslösungen für neue Gesetze zum Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben, die in den verschiedenen Gesetzentwürfen vorgesehen sind, erinnern in fataler Weise bis hin zu wörtlichen Formulierungen an die Gesetzgebung zum Schwangerschaftskonflikt und zur Abtreibung, jedoch mit umgekehrter Grundannahme. Das Recht auf Suizid ist unbestritten, nur die Mitwirkung muss durch Beratung dokumentiert werden, insbesondere dann, wenn sie durch Ärzte und Vereine erfolgen sollte. Angehörige und andere der oder dem Suizidwilligen nahestehende Personen sollen jedoch generell in allen Entwürfen von jeder Strafdrohung ausgenommen sein. Werbung für die Hilfe zur Selbsttötung wiederum soll verboten, das Informations- und Beratungsangebot dagegen sogar ausgebaut und gefördert werden.

Alle Gesetze, auch das „Gesetz der Regelung der Hilfe zur Selbsttötung“ von Minister Spahn, fordern damit die Einrichtung und öffentliche Förderung von Suizidberatungsstellen, (D) die unentgeltlich ergebnisoffene Beratungen anbieten und Wege aus Konfliktsituationen zeigen sollen – in jeweils unterschiedlich definiertem Abstand vor dem beabsichtigten Suizid. Diese schockierende Perspektive eines staatlicherseits systematisch aufgebauten, privat-öffentlich finanzierten neuen Beratungsnetzwerkes zur Aufklärung über Methoden und Risiken, zur Verhinderung und zur dann praktischen Unterstützung des Anspruchs auf Suizidassistenz durch Private, Ärzte oder Vereine ist nun offensichtlich die nächste Stufe der Preisgabe des Schutzes des menschlichen Lebens.

Die Mechanismen, die eine Förderung der öffentlichen Akzeptanz und Infrastruktur für die Durchführung von jährlich über 100 000 Abtreibungen geschaffen haben, drohen nun erschreckend ähnlich auch für das Lebensende. Seinen Todeszeitpunkt wird jeder Bürger damit in Zukunft selber wählen können. So, wie inzwischen vor allem die möglichst geplante Elternschaft und die nur optionale Entscheidung für die Fortsetzung der Schwangerschaft sowie über das Leben und den Tod eines Embryos immer mehr akzeptiert wird, droht nun auch der hier geplante Tod zu einer möglichst medizinisch abgesicherten Leistung zu werden.

Die Bundesärztekammer wird auf ihrem kommenden Bundesärztetag vom 4. Mai an über die zukünftige Mitwirkung von Ärzten beim Suizid diskutieren und vermutlich bereits entscheiden. Nicht nur der Vorsitzende der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, sondern auch der Vorsitzende der Zentralen Ethikkommission, Professor Jochen Taupitz, haben schon deutlich signalisiert,

(A) dass sie die professionelle Unterstützung des Suizids durch Ärzte für vertretbar und sinnvoll halten – nicht etwa nur als ärztliche Aufgabe bei Schwerkranken und final Erkrankten.

Doch die Debatte geht hier weiter. Bei der Eröffnung der „Woche für das Leben“ am Samstag in Augsburg – 17. April 2021 – vertrat der Vorsitzende des Weltärztebundes und Vorgänger von Dr. Reinhardt, Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery, erfreulich deutlich eine andere Position:

> Nicht Hilfe zum Sterben, sondern Hilfe beim Sterben ist unsere Verpflichtung. Tötung auf Verlangen ist allen Menschen verboten, und es gehört nicht zu unseren Aufgaben, ärztliche Sterbehilfe durch die Hintertür des ärztlich assistierten Suizids zu leisten. Das Bundesverfassungsgericht irrt, wenn es die menschliche Selbstbestimmung derart überhöht, dass sie sogar die Abschaffung ihrer selbst miteinschließt. Palliativmedizin und Hospizarbeit sind wirksame Mittel zur verantwortlichen Sterbebegleitung.

Nicht der schnelle Tod, sondern das sanft begleitete Sterben an der Hand der Familie und eines Arztes sei ein würdiger Abschluss des Lebens.

Offensichtlich sieht er, wie auch zahlreiche Fachvertreter der Depressions- und Suizidforschung und -Prävention sowie der Kirchen und der Lebensschutzorganisationen klar die große kulturelle Wende im Ärzteethos sowie (B) die fundamentale Lebensgefährdung vieler Menschen, wenn Suizidbeihilfe und ein selbstbestimmter Tod zur legitimen Erwartung und zum legalen Anspruch am Lebensende werden sollten. Die Beihilfe zum Suizid könnte so nur der erste Schritt auf dem Weg hin zur Tötung auf Verlangen werden; denn der Todeswunsch von erwachsenen, informierten und autonom entscheidenden Menschen könnte bald jederzeit zum Maßstab für ein selbstbestimmtes Ableben werden.

Insbesondere kranke, alte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen werden sich zunehmend mit der stillen oder expliziten Erwartung konfrontiert sehen, ihre Pfleger und Erben von den Mühen zu befreien, die sie mit ihren hohen Belastungen verursachen. Gerade Menschen in prekären Lebenssituationen werden zu dem Ergebnis kommen, dass sich ihr Weiterleben nur noch unter ganz bestimmten Umständen lohnen würde. Das generelle Angebot und die Akzeptanz der aktiven Suizidunterstützung könnten, wenn der Bundestag auf diesem Weg gemäß den Weisungen des Bundesverfassungsgerichtsurteiles weitergeht, dazu führen, dass dieser tödliche Ausweg aus Lebens- und Sinnkrisen bei hohen gesundheitlichen Belastungen zum gefährlichsten Weg in Richtung einer mitleidlosen, gleichgültigen und erbarmungslosen Gesellschaft wird. Und dies wird ausgerechnet in der aktuellen Coronapandemie diskutiert, in der das Gesundheitswesen, Staat und Gesellschaft höchst eindrucksvoll Tag und Nacht um Menschenleben ringen und mit höchstem Einsatz beweisen, wie wichtig der Schutz jedes menschlichen Lebens bis zum Lebensende ist und wie uneingeschränkt die Solidarität mit den Schwächsten gefordert ist.

Es bleibt nach der kommenden Debatte im Bundestag, (C) die darauf schließen lässt, dass der Bundestag noch in dieser auslaufenden Legislaturperiode eines der vielleicht liberalsten Sterbehilfegesetze weltweit etablieren könnte, zu hoffen, dass sich breiter Widerstand regt – bei den Bürgern und besonders auch in der Ärzteschaft und bei den Kirchen.

Ein ganz zentraler Meilenstein wird bald die Entscheidung des Bundesärztetages im Mai sein. Dazu regt sich bereits vielfältiger Widerspruch in der Ärzteschaft. Unter anderem ist eine Ärzteinitiative – ÄrzteLiga – entstanden, die sich in einer Erklärung gegen den ärztlich assistierten Suizid ausgesprochen hat und weitere Unterzeichner sucht. Wir werden uns mit großem Engagement an dieser Auseinandersetzung beteiligen. Vielleicht kann doch noch verhindert werden, dass die sogenannte Hilfe beim Suizid zum neuen und bald alltäglichen Angebot für ein schnelles Lebensende für jeden Suizidwilligen wird, wie dies das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus meiner Sicht leider als straffreie Option eröffnet hat.

Heike Brehmer *(CDU/CSU):* Unser Leben ist ein Geschenk Gottes – einzigartig und wertvoll. Was passiert aber, wenn ein Mensch nicht mehr leben will, wenn er seinem Leben bewusst ein Ende setzen möchte? Was bedeutet es in unserer Gesellschaft, in Würde zu sterben, und wer entscheidet über unseren Tod? Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Sie berühren uns tief im Innern – als Menschen, als Gesellschaft, aber auch als Rechtsstaat.

Das spüren wir auch heute im Deutschen Bundestag (D) bei unserer vereinbarten Debatte zum Thema Sterbehilfe. Als Gesetzgeber ist es unsere Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen. Wenn es dabei um die Grenzbereiche menschlichen Lebens geht – um Leben und Tod, Menschenwürde und Selbstbestimmung –, setzt das intensive Debatten voraus – heute wie auch damals, 2015, über alle Fraktionsgrenzen hinweg.

Ich erinnere mich noch gut an unsere Debatte 2015. Es gab damals mehrere Gruppenanträge. Inhaltlich war das breit gefächert. Die Vorschläge reichten von einer deutlichen Verschärfung des Strafrechts bis hin zu dem Vorschlag der Straffreiheit des Suizids und der Beihilfe.

Ich habe damals den Antrag meines Kollegen Dr. Patrick Sensburg, MdB, unterstützt, mit dem die Anstiftung und auch die Beihilfe zum Suizid unter Strafe gestellt werden sollten. Den Grund möchte ich Ihnen gern erläutern:

Zum einen entsprach der Vorschlag dem Leitbild des christlichen Menschenbilds: Die Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens gilt vom Anfang bis zum Ende. – Die Gefahr, dass jemand mit dem Leid von Menschen Geld verdient, ist mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde für mich nicht vereinbar.

Zum Zweiten hatte der Antrag das Ziel, andere Formen des begleiteten Sterbens in Würde zu stärken: die Arbeit der Hospize, Palliativmedizin, Beratung und Aufklärung. Hilfe beim Sterben und nicht Hilfe zum Sterben: Dieser Gedanke steht für mich nach wie vor an erster Stelle.

(A) Mehrheitlich hatte der Bundestag damals für den Gesetzesentwurf gestimmt, der die geschäftsmäßige Suizidbeihilfe unter Strafe stellte. Er wurde überfraktionell von den Abgeordneten Michael Brand, CDU/CSU, und weiteren eingebracht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat den § 217 StGB für nichtig erklärt und damit die Debatte neu angestoßen. In seinem Urteil betont das Gericht, dass ein umfassendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben besteht – in jeder Phase der menschlichen Existenz. Der Suizidwunsch sei vom Staat zu respektieren.

Daraus ergeben sich zwei grundlegende Herausforderungen:

Erstens. Wie kann man sicherstellen, dass ein Selbsttötungsentschluss freiverantwortlich ist, das heißt, ohne Außenwirkung Dritter zustande kommt?

Zweitens. Wie können wir das Urteil des Gerichts wahren, ohne den Schutz des Lebens aus dem Blick zu verlieren?

Diese und weitere Fragen wurden auch beim Online-Ethik-Tag der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg diskutiert, einer digitalen Veranstaltung, die im November 2020 stattfand und an der ich als Abgeordnete aus Sachsen-Anhalt teilgenommen habe. Unter der Leitung von Dr. Jan Schildmann beschäftigte sich ein Podium aus Vertretern der Rechtswissenschaft, Palliativmedizin, Pflege und Medizinethik mit der Frage: „Welchen Handlungsrahmen brauchen wir für die assistierte Selbsttötung?“

(B) Die Experten haben einen interessanten Einblick in den Umgang mit der letzten Lebensphase des Menschen gegeben. Oft will der Mensch in dieser Phase „nicht mehr so leben“ – leben will er aber vielleicht doch. Verletzliche Gruppen benötigen unseren besonderen Schutz. Allein im letzten Jahr haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts mehr als 50 Menschen den Zugang zu einem todbringenden Medikament beantragt. Diese Zahlen machen mich sehr betroffen.

Den Druck auf diese Menschen dürfen wir auf keinen Fall weiter erhöhen. Im Gegenteil: Wir brauchen eine gute Hospizversorgung und eine umfassende Begleitung für Menschen in der letzten Phase ihres Lebens. Die Suizidprävention mit Beratungs- und Hilfsangeboten müssen wir stärken.

Unsere heutige Debatte ist ein wichtiger Schritt zur Meinungsbildung in unserem Hohen Haus.

Auch das Bundesministerium für Gesundheit ist in einen Dialog zur Meinungsbildung getreten und hat 2020 die Stellungnahmen der medizinischen Spitzenverbände eingeholt – der Bundesärztekammer, des Deutschen Pflegerates, der Stiftung Deutsche Depressionshilfe, des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes und vielen mehr. Und auch der Deutsche Ethikrat hat das Thema im letzten Jahr umfassend beraten.

Ich bin mir sicher, dass die Erkenntnisse in eine mögliche Neuregelung einfließen werden. Fest steht aber auch, dass wir uns hierfür ausreichend Zeit nehmen müssen.

Wir haben jetzt Ende April. Noch wenige Sitzungswochen, und dann beginnen die parlamentarische Sommerpause und der Wahlkampf für die Bundestagswahl am 26. September. Ob wir noch in der laufenden Legislaturperiode eine Neuregelung beschließen werden und wie diese konkret ausgestaltet wird, ist derzeit noch offen. Wichtig ist, dass wir eine Regelung finden, die a) den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht, b) dem Schutz des Lebens und der Selbstbestimmung oberste Priorität einräumt und c) einer gesellschaftlichen „Normalisierung“ des assistierten Suizids strikt entgegenwirkt. Das sind wir diesem hochsensiblen Thema schuldig; denn jeder Mensch hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben und ein ebenso menschenwürdiges Lebensende. (C)

Dr. Maria Flachsbarth *(CDU/CSU):* Als Abgeordnete stehen wir vor der Aufgabe, in einer neuen gesetzlichen Regelung für Suizidbeihilfe zugleich das Selbstbestimmungsrecht und das Leben aller zu schützen – das der entschieden Suizidwilligen ebenso wie das jener Menschen, die sich durch die Erwartungshaltungen anderer zu suizidalen Handlungen gedrängt sehen könnten. Ohne Zweifel gilt es, den freien Willen des mündigen Menschen zu respektieren. Dazu aber drei Einwürfe:

Zum Ersten. Die Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Psychiatrie, der Palliativmedizin, des Hospizwesens und der Suizidforschung stellen nahezu einhellig fest, dass häufig der Wunsch, sich zu töten, aus den aktuellen Lebensumständen entsteht. Es ist also nicht primär der abstrakte Wunsch, zu sterben, sondern vielmehr, nicht mehr so weiterzuleben. Hilfs- und Unterstützungsangebote können diesen Wunsch grundlegend verändern. (D)

Zum Zweiten darf keine Erwartungshaltung in der Gesellschaft provoziert werden, die Menschen in Alter und Krankheit an den Rand drängt. Es darf keinesfalls zu einer gesellschaftlichen Normalität werden, in gewissen Lebensumständen seinem Leben ein Ende zu setzen.

Und zum Dritten: Niemand lebt für sich allein. Auch höchstpersönlich und freiverantwortlich getroffene Entscheidungen haben erhebliche Auswirkungen auf Personen, die im Netz sozialer Bindungen und Beziehungen mit der zum Suizid bereiten Person leben. Wie Sterben und Tod insgesamt ist auch jede Selbsttötung ein soziales Beziehungsereignis. Beim Recht auf Selbstbestimmung muss diese soziale Dimension der menschlichen Existenz mitgedacht werden.

Es braucht deshalb einen Ausbau von suizidpräventiven Angeboten im Rahmen einer Suizidpräventionsstrategie, inklusive einer Regelfinanzierung durch die öffentliche Hand. Dazu gehören ganz konkret psychologische und soziale Hilfen für Menschen – alte und junge –, die zeitweise oder länger anhaltend einen Sterbewunsch verspüren bzw. äußern, sowie für deren Angehörige. Dazu gehört der Ausbau von Angeboten und Beratung gegen Einsamkeit und Isolation, der Ausbau hospiz- und palliativmedizinischer Angebote und Gewährleistung ausreichender Personalschlüssel in Einrichtungen der Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe, um Zeit für Beziehung und Begegnung zu sichern.

(A) Und nur in einem solchen Kontext kann die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Feststellung der Freiverantwortlichkeit erfolgen, der sicher nicht nur eine ein- oder zweimalige Begutachtung vorausgehen darf. Außerdem dürfen Ärztinnen und Ärzte, aber auch Senioreneinrichtungen niemals verpflichtet werden, bei einem assistierten Suizid mitzuwirken bzw. ihn in ihren Einrichtungen zuzulassen.

Abschließend möchte ich in allem Respekt gegenüber dem Bundesverfassungsgericht als Verfassungsorgan darauf hinweisen, dass auch dem Gesetz vom 6. November 2015, das im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zurückgewiesen wurde, ein sehr langer, differenzierter Gesetzgebungsprozess mit Expertenanhörungen vorausging. Daher bleibt eine gewisse Verwunderung über das recht schroffe Zurückweisen des Gesetzes, und es bleibt die Hoffnung, dass das Gericht in einem etwaigen zukünftigen Verfahren die Anstrengungen des Parlaments stärker würdigt und den Willen des Gesetzgebers respektiert, dass der assistierte Suizid keinesfalls eine geschäftsmäßige Dienstleistung mit Qualitätssicherung wie viele andere werden darf. Eine humane Gesellschaft muss Menschen in existentiell schwierigen Lebenssituationen andere Angebote unterbreiten als die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid.

Marcus Held *(SPD):* „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So steht es in Artikel 1 Absatz 1 unseres Grundgesetzes. – „Jeder hat das Recht (B) auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ So steht es in Artikel 2 Absatz 1 unseres Grundgesetzes.

Diese beiden fundamentalen Grundnormen sind es, die das sogenannte allgemeine Persönlichkeitsrecht bilden, und diese beiden fundamentalen Grundnormen sind es, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2020 als Grundlage genommen hat für die folgenden Aussagen:

„Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben schließt die (C) Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen.“ „Die Freiheit, sich das Leben zu nehmen, umfasst auch die Freiheit, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und Hilfe, soweit sie angeboten wird, in Anspruch zu nehmen.“

Mit der Pflicht, dieses Recht und diese Freiheit gesetzlich zu regeln, steht der Deutsche Bundestag, stehen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier, vor einer ethisch und moralisch enorm großen Aufgabe. Ich bin deshalb sehr dankbar, dass es hierzu derzeit fraktionsübergreifend zwei Anträge gibt, die dankenswerterweise beide in eine ähnliche, umsichtige und mit Bedacht gewählte Richtung gehen.

Eine Person, die aus freien Stücken den Wunsch hegt, dem eigenen Leben ein Ende zu setzen, darf mit einem solchen Wunsch von der Gesellschaft und auch vom Staat nicht alleingelassen werden. Deshalb ist es gut und richtig, dass in beiden Entwürfen ein Recht enthalten ist, sich Hilfe zu holen. Hierbei empfinde ich es zugleich jedoch als geboten, diese ärztliche oder persönliche Hilfe zu flankieren mit einer verpflichtenden professionellen Beratung. Diese wiederum sollte aus meiner Sicht so ausführlich, intensiv, ergebnisoffen und zugleich auch flächendeckend angeboten werden wie nur möglich.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier stehen wir bei diesem Thema vielen schwierigen Fragen gegenüber. Ab wann beispielsweise eine Person in der Lage ist, eine solche ultimative Entscheidung zu treffen, ist aus meiner Sicht eine der schwierigsten Fragen. Können wir es uns erlauben, das Recht auf selbstbestimmtes Sterben Personen unter 18 Jahren pauschal zu verwehren? Können wir (D) behaupten, beurteilen zu können, welche persönliche Reife ein an Leukämie erkranktes 15-jähriges Kind hat?

Hier abzuwiegen und zu entscheiden, ist für mich als zweifacher Vater einer der schwierigsten Punkte überhaupt. Ich hoffe deshalb, dass wir in dieser Sache insgesamt vor einem Entscheidungsprozess stehen, der mit eben der gebotenen Würde, Seriosität und Ernsthaftigkeit geführt wird, die dieses so schwierige und ernste Thema gebietet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333